Brit. Junius
314 k

Arnold Ruge's

ſämmtliche Werke.

Zweite Auflage.

Achter Band.

Junius' Briefe.

Mannheim.
Verlag von J. P. Grohe.
1848.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

An die deutſchen Leſer.

Leipzig, 1. Juni 1847.

Die berühmten Briefe des großen Unbekannten, der ſich Junius nennt, ſind uns nicht fremd. Der Abfall Amerika's, die Ausbildung der engliſchen Freiheit zu einer ſicher eingelebten Ordnung, die Erneuerung des Continents durch die franzöſiſche Revolution und die Nachbildung der engliſch-amerikaniſchen Freiheitsordnung — Alles dies iſt für uns ſo wenig vergangen, daß es zum Theil noch erſt Zukunft, wenn auch eine ſehr nahe oder ſchon begonnene iſt. Junius Kämpfe für die engliſche Freiheit gegen die Jacobitiſche Abſolutiſtenpartei, der Georg III. in die Hände gefallen war, enthalten den ganzen Grundriß politiſcher Logik, auf welchem die jetzige Weltordnung, ſoweit ſie dem menſchlichen Geſchlecht gelungen iſt, beruht. Darum, meine Herren, hab' ich Ihnen den Engländer ins Deutſche überſetzt. Er iſt einer der Unſrigen und er verdient, daß er es ganz wird.

Er iſt leicht zu verſtehn. Er erklärt ſich überall ſelbſt; wer fortlieſt, findet im Verlauf alle Räthſel gelöſt, bis auf einige verwiſchte Züge perſönlicher Satire, deren wir bei dem Ueberfluß der deutlichen, und bei dem reichen Material zur Ergänzung aus unſerer eignen Zeit, uns gern entſchlagen werden.

Um Junius' Briefe ganz zu genießen, iſt weiter nichts nöthig, als ein wenig Geſchichte, ein mäßiges politiſches Intereſſe und ſo viel Bildung, daß Ironie und vollendete Klarheit angenehm empfunden und ein Geiſt genoſſen wird, der die tiefſten Geheimniſſe der ethiſchen Welt oft mit ſprichwörtlich gewordenem Lapidarſtil offenbart.

Der Geſchichte erinnern wir uns bald. Georg III., deſſen Familie durch die Revolution von 1688, welche die Engländer die „glorreiche" nennen, die Stuarts und ihre Principien verdrängt hatte, war von dem Jacobiten Lord Bute erzogen (Br. 35). Er nahm die Principien der Tory's und der Jacobiten an, verließ die Whigs ſobald er konnte, regierte nach den Maximen Lord Bute's „des Günſtlings" und ſuchte auf einem Umwege den Despotismus wieder herzuſtellen.

Hatten die Stuarts Gewalt gebraucht und Gewalt empfunden, ſo kämpfte er mit dem Einfluß der Krone und dem corrumpirenden Klange

des Goldes. Darum brauchte er Geld und immer wieder Geld. Die Beſteuerung der Kolonieen, die Schätze Indiens — Alles wurde herbeigezogen, um die Gewalt des Parlaments, die der Krone entriſſen war, zurückzukaufen, und was ſie de jure verloren, wenigſtens de facto wieder zu gewinnen.

Der Plan mißlang. Im Laufe ſeiner langen Regierung verlor Georg III. ſeinen Günſtling, ſeinen Verſtand und ſeinen urſprünglichen Zweck. Aber dieſer Anfang ſeiner politiſchen Wirkſamkeit hat eine Welt von großen Umwälzungen erzeugt und der Plan der jacobitiſchen Torypartei, die engliſche Revolution im Princip zu ſtürzen und überall an die Stelle der großen geſetzlichen Bewegung des Staatslebens, die wir an England bewundern, die Willkür des Königs und ſeiner Diener zu ſetzen, hat die amerikaniſche und die franzöſiſche Revolution und die Aufrüttelung auch der trägſten europäiſchen Continentalvölker hervorgebracht. Es iſt dahin gekommen, daß die Jury, die Preßfreiheit und die reelle Volksvertretung ſogar deutſche Probleme geworden ſind.

In dem gigantiſchen Kampfe gegen die franzöſiſche Revolution vereinigten ſich zuerſt die ariſtokratiſchen Parteien in England, dann die ganze europäiſche Ariſtokratie und end-

lich wurde die Sache der Befreiung von dem Welteroberer Nationalſache; aber wo waren nun die Jacobiten und die kleinen Pläne der ſchottiſchen Camerilla? Es war längſt vergeſſen, daß man das Parlament, die Geſchwornen, die Preſſe einmal hatte ruiniren wollen, als man endlich nur mit allen Mitteln der Freiheit den korſiſchen Tyrannen ſtürzte. Selbſt die Pitt und Caſtlereagh hatten Männer wie Canning und Peel zu Nachfolgern, die Torys konnten nur exiſtiren indem ſie die Principien der Whigs realiſirten.

In Junius haben wir nun den erbitterten Kampf der Whigs, die im Namen der Nation und ihrer Siege, im Namen des Sieges ſelbſt die Camerilla nnd den toryſtiſchen Hof, der ſie um die Früchte der Freiheit bringen will, unerbittlich verfolgen. (Dies iſt auch die Bedeutung der kühnen Polemik Mr. Wilkes', deſſen Kampf gegen das Syſtem Lord Bute's einen Hauptgegenſtand dieſer Briefe bildet.)

Junius giebt der äußerſten Indignation gegen das jacobitiſche Attentat der Torypartei Worte, und es iſt nur zu begreifen, wie er ſo mit dem Beil des Richters dreinſchlagen konnte, wenn man weiß, daß er ganz Altengland und ſeinen Unwillen auf ſeiner Seite hat.

Hieran knüpft ſich das politiſche Intereſſe. Junius begann ſeine Kritik der Regierung Georg's III., als die Empörung der Kolonieen ſchon in Ausſicht ſtand, und als die parlamentariſchen Kämpfe in der berühmten Middleſexwahl zur Ausſtoßung Mr. Wilkes' und zu einer entſchiedenen Verletzung der Verfaſſung geführt hatten.

Die Vertheidigung dieſer Verfaſſung iſt nun die Aufgabe. Die Vertheidigung des Rechts der Wähler gegen das corrumpirte Parlament, des Rechts der Geſchwornen und jedes Engländers, in allen Fällen auch in Preßprozeſſen nur von Geſchwornen ſchuldig oder unſchuldig geſprochen zu werden, des Rechtes der Preſſe in der unerbittlichen Kritik öffentlicher Charaktere, der Gebundenheit der Richter ans Geſetz und der drei Staatsgewalten an die Verfaſſung, welche den Grundſatz realiſirt, das Volk von England regiert ſich nach ſeinen von ihm ſelbſt gegebenen Geſetzen, und wie es das Geſetz giebt, ſo verwaltet es auch das Recht; — dies iſt die Politik, die Junius gegen die Attentate der jacobitiſchen Doctrinärs vertheidigt. Und was heute in England ſichere Thatſache iſt, darüber lag man damals im erbittertſten Kampfe. Wilkes' Perſon und Junius' Briefe wurden mit Gewalt-

maßregeln verfolgt und der eine auf einen allge=meinen Verhaftsbefehl, in dem keine Urſache der Haft angegeben, alſo die Habeas-Corpus-Acte verletzt war, in den Kerker geworfen, die Sache des andern den Geſchwornen entzogen. Erſt in den neunziger Jahren ging die Parlamentsacte durch, daß die Entſcheidung darüber, ob eine Schrift Li=bell ſei oder nicht, den Geſchwornen zukomme. Erſt der große parlamentariſche Kampf der langen Regierung des geiſtesſchwachen Georg III. und ſei=ner nächſten Nachfolger ſtellte die Gewohnheit der Freiheitsbewegung, die wir jetzt bewundern, in England feſt. Und erſt jetzt iſt es lächerlich, das Gericht als eine willkürliche Gewalt der Regierung zu betrachten, die Inquiſitionsmethode einführen und die Geſchwornen abſchaffen zu wollen. Zu Junius' Zeit war Lord Oberrichter Mansfield, der es wollte, nichts weniger als ein einfacher Toll=häusler.

Das politiſche Intereſſe, welches ſich an Junius knüpft, umfaßt die ganze Logik der Freiheit und lehrt ſie an den prägnanteſten Beiſpielen ihrer Wider=ſacher.

Das künſtleriſche Intereſſe endlich an der Form dieſer Briefe iſt jetzt ohne Zweifel vorhanden. Nur

eins, meine deutſchen Freunde, dürft Ihr dabei nicht vergeſſen, daß immer ein Sieger aus dem Feldlager der Whigs zu den Ueberläufern, zu den Verräthern, zu den Feinden des ganzen Volks von England (the body of the people) redet, und daß die Engländer überhaupt nicht ſo zart in ihren Wendungen ſind, als die Franzoſen oder gar — die Deutſchen.

Nachdem die Deutſchen nun ein Jahrhundert Shakeſpeare und die engliſchen Dichter ſtudirt und wie wir uns täglich überzeugen können, noch immer nicht damit fertig ſind; will ich ſie hier in ein neues, hoffentlich nützlicheres Studium ſtürzen — in das Studium der großen politiſchen Polemik und der parlamentariſchen Freiheitsbewegung dieſer Virtuoſen des Staatslebens, dieſer Römer des neuen, des wirklichen orbis terrarum.

Die engliſchen Politiker haben Junius nirgends an Verſtand für die Freiheit, an Tiefe der Bildung und an Schönheit der klaſſiſchen Form übertroffen, und niemand die engliſchen Politiker. Wenn ich die Namen Canning und Peel nenne, ſo iſt kein weiterer Beweis nöthig. Sie ſind keine Namen mehr, ſie ſind Begriffe, bei denen jeder die umfaſſenden und weltbewegenden Ideen dieſer Köpfe fühlt und die unſterblich edle Haltung eines großen Staats-

manneſ bewundert. Dennoch war Junius bis jetzt in Deutſchland nur in den Händen weniger Bevorzugter, die engliſch laſen und die gewohnte Chauſſee der engliſchen Poeten zufällig einmal verließen.

Holen wir ein großes Verſäumniß nach. Und wenn es möglich iſt, eine ſolche Achtung vor dieſem Genius zu erzeugen, wie es ſeine Thaten verdienen und wie er ſie in ſeinem Vaterlande genießt, ſo werden viele politiſch umnebelte Köpfe unſerer Landsleute klar werden.

Die Frage, wer Junius ſei, iſt in England nicht die Frage, welcher Autor, ſondern welcher Staatsmann er ſei. So hat ſie allerdings ein großes Intereſſe, obgleich die eigne Verſicherung des Autors, er wolle ſein Geheimniß mit ins Grab nehmen, keine ſichere Antwort hoffen läßt.

Unter den Candidaten dieſes Ruhmes iſt Sir Philip Francis der glücklichſte. Einige Engländer ſind ſo frei die Sache für ausgemacht zu nehmen und Junius ohne Weiteres unter dieſem Namen aufzuführen *). John Horne Tooke's und Mr. Burke's

*) Ich ſchalte hier einen Brief von Sir Philip Francis ein, den das Gentleman Magazin vom März 1847 aus Manuſcripten des Britiſchen Muſeums mittheilt. Er iſt an den britiſchen Miniſter in Preußen, Sir Andrew Mitchell, nach Breslau gerichtet

Ingenium gehören in eine andere Sphäre, und es wäre ſchwer zu begreifen, warum ſie die niedere für ihren Ruf und die höhere für ihre Anonymität

---

und erinnert allerdings gar ſehr an die Klaſſicität und edle Haltung unſers Autors. Da Sir Francis 1740 geboren war, ſo hat er dieſen Brief in ſeinem neunzehnten Jahr geſchrieben und wäre er Junius, ſo hätte er die Kritik der Regierung Georg III. in ſeinem neunundzwanzigſten Jahre begonnen. Hier iſt der Brief:

Sir, die Gunſt, um die ich Sie bitten will iſt, ich bekenn' es, von ſehr delikater Natur. Ihre abſchlägliche Antwort wird mich überzeugen, daß meine Bitte unpaſſend war; aber ich vertraue Ihrer Güte, Sie werden ſie nicht für unverſchämt halten. Erlauben Sie mir, Sir, ſie ohne weitere Entſchuldigung vorzutragen. Ich habe mich eine Zeit lang beſchäftigt, Material für eine allgemeine Geſchichte des laufenden Kriegs zu ſammeln, die ich veröffentlichen wollte ſobald der Stolz Frankreichs und Oeſtreichs genöthigt ſein wird, Europa den Feieden zu gewähren. Ich habe ſchon einige ſehr werthvolle Pläne, Zeichnungen und Tagebücher von General Braddocks unglücklicher Expedition bis zu der glücklicheren Belagerung von Louisburg und unſerem letzten Erfolg von Goree erlangt. Aber gerade wo die Kriegsbegebenheiten am wichtigſten für ſich, am intereſſanteſten für die Mitwelt und am lehrreichſten für unſre Nachkommen waren, — hier, Sir, bin ich völlig unwiſſend. Wie ſoll ich dem König von Preußen in ſeinen Belagerungen, Schlachten, Siegen — in ſeinen Rückzügen, glorreicher als ſeine Siege, folgen? Ich fürchte, Sir, Sie werden dieſen großen Monarchen in den lebloſen unvollkommenen Nachrichten der Tageblätter und Zeitungen kaum wiedererkennen.

Darf alſo in den Grenzen der Klugheit und der Ehre, die Sie Ihrer gegenwärtigen Stellung ſchuldig ſind, nicht etwas gewagt werden, um ſeinen Ruf vor der unfreiwilligen Entſtellung des Irrthums und der Unwiſſenheit zu retten? Ich glaube wirklich, der König hatte andere, edlere Motive, als ſelbſt die des

gewählt hätten, wenn ſie dieſe Briefe zu ſchreiben fähig geweſen wären.

Es iſt viel über dieſe unergründliche Autorſchaft

Ruhmes, als er den gegenwärtigen Krieg begann. Ich meine die Liebe zu ſeinem Volk und ſeinen Eifer die europäiſche Freiheit zu wahren. Aber welcher große Geiſt, Sir, iſt unempfindlich für den Ruhm? Und gewiß wenn es ein Volk auf der Erde giebt, deſſen Beifall von dem Könige beachtet zu werden verdient, ſo iſt es das Volk von Großbritannien. Sein geſunder Sinn macht die wahrhaft großen Männer zu einem unfehlbaren Gegenſtande ſeiner Hochachtung; und es hat ſicher und begreiflicher Weiſe einen großen Antheil an der Begeiſterung, womit Helden beſeelt ſein müſſen.

Nach dieſen — darf ich ſagen — Gründen, Sie, wie weit Sie es ſchicklich finden, für meine Bitte die Sie jetzt vollkommen begreifen werden zu gewinnen, will ich es nicht verſuchen, Sie zu der Gewährung derſelben durch Hindeutung auf Ihr eignes Intereſſe zu bewegen, — ich meine die Intereſſen Ihres eignen Namens bei der Nachwelt. Und doch, Sir, mit dem Vertrauen eines Monarchen beehrt zu ſein, der ſein eigner Miniſter im Cabinet, wie ſein eigner General im Felde iſt, das iſt es immer werth, Ihren Freunden und Ihrem Vaterlande überliefert zu werden. Ja ich ſelbſt, während ich Thaten aufzeichne, welche die Unſterblichkeit verdienen, werde vielleicht nicht unbekannt und von der Nachwelt vergeſſen ſterben.

Aber, Sir, was auch meine Zukunft bringen mag, ich hoffe ſo viel Gerechtigkeit in der Geſchichtſchreibung zu behaupten, daß ich nie eine andere Parteilichkeit kennen werde, als die, welche aus dem Haß der Tyrannei und Unterdrückung, aus der Liebe zur Freiheit und aus der Achtung vor der Verfaſſung Großbritanniens entſpringt.

Wenn das Betragen unſerer Miniſter und folglich ihre Charaktere nothwendig in das Werk gehören, das ich vorhabe, ſo halt' ich es nicht für unglücklich, daß ich weder Gunſt noch Ver=

geſchrieben worden. Herr E. M. Oettinger hat mir ſeine ſorgfältig geſammelte Junius' Literatur freundlich mitgetheilt, die ich hier für einen oder den andern Leſer, der die Akten ſelbſt einſehn möchte, anführe:

Junius: Literatur.

1) **John Taylor**, Discovery of the author of the Letters of Junius, London **1813. 8.** (Sir Philip Francis.)

2) **T. Girlestone**, Facts tending to prove that General Lee was the author of the L. of J. London **1813.** 8.

3) **R. Duppa**, Memoirs by a celebrated literary and political character, Lond. **1813.** 8. (Richard Glover.)

4) **T. Busby**, Arguments and facts proving that the L. of J. were written by John Lewis de Lolme, Lond. **1816.** 8.

5) **J. Taylor**, The Identity of Junius with a distinguished living character established, London **1816.** 8. (Sir Philip Francis.)

---

bindlichkeiten zu berückſichtigen habe, die ein gutes Herz allzu dankbar ſtimmen könnten, und ebenſowenig Unrecht oder Beleidigungen erfahren mußte, welche ein empfindliches Gemüth zur Verleumdung und Fälſchung verleiten könnten. Ich darf vor jedem Manne von Verdienſt und Tugend meine Hochachtung frei an den Tag legen; und ſo, Sir, werden Sie nicht zweifeln an der aufrichtigen Verehrung, womit ich immer war

London, 20. Feb. 1759. Ihr

Philip Francis.

6) Letters to a Nobleman proving a late Prime Minister to have been Junius, London **1818. 8.** (Herzog von Portland.)

7) **G. Chalmers,** The Author of Junius ascertained, Lond. **1817.** 8. (John Wilkes.)

8) **P. Thickness,** Junius discovered, Lond. **1789.** 8. (Sir John Horne Tooke.)

9) **J. Roche,** Inquiry concerning the Author of the L. of J., Lond. **1813.** 8. (Edmund Burke.)

10) **J. B. Blackeway,** Attempt to ascertain the Author of the L. of J., Lond. **1813.** 8.

11) **Olivia Wilmot Serres,** Life of the Author of J. L. the Reverend James Wilmot, Lond. **1813.** 8

12) The Author Junius discovered in the person of the celebrated earl of Chesterfield, Lond. **1821. 8.**

13) **G. Coventry,** Critical inquiry regarding the real author of the L. of J., Lond. **1825.** 8. (Lord Sackville.)

14) Junius unmasked, Boston **1828.** (Lord Sackville.)

15) **J. Jaques,** History of Junius and his works and a review of the controversy respecting the Identity of Junius, Lond. **1843.** 8.

An das engliſche Volk.

Ich widme Euch dieſe Sammlung von Briefen. Sie wurden von einem aus Eurer Mitte zum allgemeinen Beſten für uns alle geſchrieben. Ohne Euren fortdauernden Antrieb und Beifall wären ſie nie zu dieſer Vollendung gediehen. Von mir haben ſie urſprünglich nichts, als ein geſundes lebhaftes Naturel. Unter Eurer Pflege ſind ſie groß geworden. Euch verdanken ſie alle Kraft und Schönheit die ſie beſitzen mögen. Wenn einſt Könige und Miniſter vergeſſen ſind, wenn die Kraft und Richtung perſönlicher Satire nicht mehr verſtanden wird und die Maßregeln nur noch in ihren entfernteſten Folgen fühlbar ſind, wird man, hoffe ich, in dieſem Buche noch immer Principien finden, die werth ſind auf die Nachwelt überzugehn.

Wenn Ihr Euer erbliches Freigut Euern Kindern unverkümmert hinterlaßt, thut Ihr nur halb Eure Pflicht. Freiheit und Eigenthum werden beide zwei-

felhaft, wenn die Beſitzer nicht Verſtand und Charakter genug haben, ſie zu vertheidigen. Dies iſt nicht die Sprache der Eitelkeit. Bin ich ein eitler Mann, ſo liegt meine Befriedigung in einem engen Kreiſe. Ich bin der einzige Vertraute meines Geheimniſſes und es ſoll mit mir begraben werden.

Wenn ein aufrichtiger und ich darf ſagen ein angeſtrengter Eifer für das öffentliche Wohl mir einiges Gewicht in Eurer Achtung erworben hat, ſo laßt Euch von mir ermahnen und beſchwören, nie einen Angriff auf Eure politiſche Verfaſſung, wie gering Euch der Fall auch ſcheinen möge, ohne entſchloſſenen und beharrlichen Widerſtand durchgehn zu laſſen. Ein Vorgang erzeugt den andern. Sie häufen ſich ſchnell und werden zum Geſetz. Was geſtern Factum war, iſt heute Doctrin. Beiſpiele gelten für Rechtfertigung der gefährlichſten Maßregeln, und wenn ſie nicht genau paſſen, wird der Mangel durch Analogie erſetzt. Seid verſichert, daß die Geſetze, welche uns und unſre **bürgerlichen** Rechte ſchützen, aus der Conſtitution entſpringen und mit ihr fallen oder fortblühn müſſen. Dies iſt nicht die Sache einer Faction, einer Partei oder irgend eines Einzelnen, ſondern das gemeinſame Intereſſe aller Briten. Wenn auch der König ſein

gegenwärtiges Regierungsſyſtem fortwährend aufrecht erhalten ſollte, ſo iſt dennoch die Zeit nicht fern, wo Ihr die Mittel zur Verbeſſerung in Eurer Gewalt haben werdet. Vielleicht iſt ſie näher als irgend jemand von uns erwartet, und ich will Euch ermahnen, daß Ihr Euch darauf vorbereitet. Es iſt möglich, daß man dem Könige räth, das jetzige Parlament Ein oder Zwei Jahre, bevor es geſetzlich zu Ende läuft, aufzulöſen und eine neue Wahl zu beſchleunigen, in der Hoffnung, die Nation zu überraſchen. Wenn eine ſolche Maßregel im Werke iſt, kann gerade dieſe Vorſicht ſie vereiteln oder ihr zuvorkommen

Ich darf nicht zweifeln, daß Ihr einmüthig die Wahlfreiheit behaupten und Euer ausſchließliches Recht, Eure Repräſentanten zu wählen, geltend machen werdet. Aber es ſind andre Fragen erhoben worden, über die Eure Entſcheidung eben ſo deutlich und einmüthig ſein ſollte. Laßt es in Eure Seele geſchrieben ſein, laßt es Eure Kinder ſich einprägen, daß die Freiheit der Preſſe das Palladium aller bürgerlichen, politiſchen und religiöſen Rechte des Engländers iſt, und daß das Recht der Jury's in allen denkbaren Fällen einen allge-

meinen Ausſpruch über Schuld oder Unſchuld zu thun, ein weſentlicher Theil Eurer Verfaſſung iſt, der durch die Richter nicht controllirt oder beſchränkt, noch durch die Geſetzgeber in irgend einer Art in Frage geſtellt werden darf.

Die Gewalt des Königs, der Lords und der Gemeinen iſt keine willkürliche Gewalt *). Sie ſind die Beauftragten, nicht die Eigenthümer des Staats. Das Lehn iſt unſer. Sie können es weder veräußern, noch verſchwenden. Wenn wir der Geſetzgebung Supre-

---

*) Dieſe entſchiedene Verneinung, daß die Geſetzgebung mit willkürlicher Gewalt bekleidet ſei, iſt freilich keine neue Lehre. Als im Jahr 1675 der Graf Lindſey eine Bill in das Haus der Lords brachte, den Gefahren zu begegnen, welche durch Perſonen von feindlicher Geſinnung gegen die Regierung entſtehn könnten, eine Bill, welche die Mitglieder beider Häuſer durch Eid und Strafen binden ſollte, wurde ein Proteſt von 23 weltlichen Pairs (die Herren Biſchöfe waren nicht gewohnt zu proteſtiren) unterzeichnet, in welchem es hieß: „Das Recht im Parlamente zu ſitzen und zu ſtimmen ſei eine Ehre, die ſie durch die Geburt hätten und ein Recht, welches ihnen ſo untrennbar inne wohne, daß es ihnen durch nichts genommen werden könnte, als wodurch nach dem Geſetz des Landes ihnen zugleich ihr Leben genommen und ihr Blut entadelt würde." Dieſe edlen Pairs (deren Namen ein Vorwurf für ihre Nachkommen ſind) haben bei dieſer Gelegenheit das Recht des Parlaments, die Conſtitution zu ändern feierlich in Abrede geſtellt. Unter einer ganz ſpeziellen Faſſung haben ſie eine allgemeine Wahrheit ausgeſprochen, die jedermann in England betrifft.

matie beilegen, ſo meinen wir, daß ſie die höchſte Gewalt iſt, von der die Conſtitution weiß; daß ſie die höchſte iſt in Vergleich mit den übrigen untergeordneten Gewalten, die durch die Geſetze eingeſetzt ſind. In dieſem Sinne iſt das Wort Suprematie relativ, nicht abſolut. Die Gewalt der Geſetzgebung iſt beſchränkt, nicht nur durch die allgemeinen Regeln der natürlichen Gerechtigkeit und durch die Wohlfahrt der Geſellſchaft, ſondern auch durch die Formen und Principien unſerer beſondern Verfaſſung. Wenn dieſe Anſicht nicht richtig wäre, ſo müßten wir zugeben, daß der König, die Lords und die Gemeinen keine Regel für die Faſſung ihrer Beſchlüſſe hätten, als einzig ihren eignen Willen und ihr Wohlgefallen. Sie könnten die geſetzgebende und ausübende Gewalt in dieſelben Hände vereinigen und die Conſtitution durch einen Parlamentsakt auflöſen. Aber ich bin überzeugt, Ihr werdet es der Willkür von 700 Perſonen, die im öffentlichen Solde der Krone ſtehn, nicht überlaſſen, ob 7 Millionen ihres Gleichen freie Männer oder Sklaven ſein ſollen. Die Gewißheit, ihre eignen Rechte zu verlieren, wenn ſie die der Nation verrathen, iſt für brutale, entartete Gemüther kein Zügel. Abgeſehn von dem ausſchweifenden Zugeſtändniß gegen Heinrich VIII. giebt es in der Geſchichte an=

derer Länder Beiſpiele einer förmlichen, überlegten Auslieferung der öffentlichen Freiheit in die Hände des Herrſchers *). Wenn England nicht daſſelbe Schickſal theilt, ſo iſt es nur, weil wir beſſere Hülfsquellen, als die Tugend des einen oder des andern Parlaments=Hauſes beſitzen.

Ich ſagte, die Preßfreiheit wäre das Palladium Eurer Rechte und das Recht der Schwurgerichte, einen allgemeinen Ausſpruch über Schuld und Unſchuld zu thun, ein Theil Eurer Conſtitution. Um das ganze Syſtem zu retten, müßt Ihr Euer Parlament verbeſſern. Für den Einfluß des Wählers auf das Betragen des Repräſentanten iſt wenig Unterſchied zwiſchen einen Parlamentsſitz auf 7 Jahr und einem auf Lebenszeit. Die Ausſicht auf Eure Unzufriedenheit iſt zu entfernt, und obgleich die letzte Sitzung eines 7jährigen Parlamentes gewöhnlich dazu angewendet wird, der Volksgunſt den Hof zu machen, ſo bedenkt, daß nach dieſem Maße Eure Repräſentanten ſechs Jahre zur Sünde und nur Eins zur Buße haben. Eine Reue auf dem Todbette kommt ſelten bis zum Erſatz. Wenn Ihr bedenkt, daß unter dem Wechſel der Miniſterien

*) Die lex regia in Dänemark.

(welcher die gegenwärtige Regierung ausgezeichnet und um die Volksgunſt gebracht hat) obgleich ſelbſt Eure wärmſten Patrioten mit der geſetzlichen und ungeſetzlichen Autorität der Krone bekleidet waren, und obgleich andere Erleichterungen und Verbeſſerungen dem Volke dargeboten worden ſind, dennoch kein einziger Mann im Amte jemals eine Bill zur Abkürzung der Parlamentsdauer befördert oder angeregt hat; ſondern daß (wer auch Miniſter war) der Widerſtand gegen dieſe Maßregel, ſeit die Siebenjährigkeits-Akte durchging, von Seiten der Regierung ſtetig und gleichförmig geweſen iſt: ſo müßt Ihr ohne allen Zweifel ſchließen, daß lange Parlamente zur Gründung eines ungebührlichen Einfluſſes der Krone führen. Dieſer Einfluß dient der Krone zu jedem Akt willkürlicher Gewalt mit einem Aufwand und einem Druck für das Volk, der unter einem willkürlichen Regiment unnöthig ſein würde. Unſere beſten Miniſter finden darin die leichteſte und kürzeſte Art, die Angelegenheiten des Königs zu führen und alle haben ein gemeinſames Intereſſe, einem Syſtem zu folgen, welches durch ſich ſelbſt, ohne allen Aufwand von perſönlicher Tugend, Popularität, Arbeit, Geſchicklichkeit und Erfahrung ausreicht, ſie im Amte zu erhalten. Es verſpricht der Habſucht und dem Ehrgeiz jede Belohnung und

gewährt Strafloſigkeit. Dies ſind unläugbare Wahrheiten. Wenn ſie keinen Eindruck machen, ſo kommt dies daher, daß ſie zu gemein und zu bekannt ſind. Aber die Achtloſigkeit und Gleichgültigkeit des Volks hat zu lange gedauert. Endlich ſeid Ihr zu einem Gefühl Eurer Gefahr aufgeſchreckt. Das Mittel dagegen wird bald in Eurer Gewalt ſein. Bleibt Junius am Leben, ſo ſollt Ihr oft daran erinnert werden. Verſäumt Ihr aber, wenn die günſtige Gelegenheit ſich darbietet, Eure Pflicht gegen Euch, Eure Nachkommen, Gott und das Land, ſo wird mir doch Ein Troſt bleiben, den ich dann freilich mit dem unedelſten und niedrigſten Menſchen gemein hätte, der Troſt, daß die bürgerliche Freiheit wenigſtens ſo lange vorhalten werde, als i ch lebe.

Junius.

Inhalt.

Seite

An die deutſchen Leſer IX
Widmung an die engliſche Nation XXI
Vorrede 1

Brief
1. Junius an den Drucker des Public Advertiſer . . 20
2. Sir W. Draper an denſelben 33
3. Junius an Sir W. Draper 39
4. Sir W. Draper an Junius 46
5. Junius an Sir W. Draper 53
6. Sir W. Draper an Junius 56
7. Junius an Sir W. Draper 57
8. Junius an den Herzog von Grafton 61
9. An denſelben 67
10. An Mr. Edward Weſton 71
11. An den Herzog von Grafton 73
12. An denſelben 80
13. Philo Junius an den Public Advertiſer . . . 90
14. Derſelbe an denſelben 93
15. Junius an den Herzog von Grafton 98
16. An den Drucker des Public Advertiſer . . . 105
17. Philo Junius an denſelben 112
18. Junius an Sir W. Blackſtone 116
19. Philo Junius an den Drucker des P. A. . . . 123
20. Junius an den Drucker des P. A. 132
21. Derſelbe an denſelben 143
22. Philo Junius an denſ. 144
23. Junius an den Herzog von Bedford 149
24. Sir W. Draper an Junius 161
25. Junius an Sir W. Draper 164
26. Sir W. Draper an Junius 168
27. Junius an d. P. A. 173
28. Philo Junius an denſ. 179
29. Junius an den Drucker des P. A. 180

Brief Seite
30. Junius an denſ. 186
31. Philo Junius an denſ. 194
32. Junius an denſ. 199
33. Junius an den Herzog von Grafton 200
34. Junius an denſelben 202
35. Die Addreſſe an den König 208
36. Junius an den Herzog von Grafton 230
37. Junius an den Drucker des P. A. 241
38. Junius an denſelben 248
39. Junius an denſelben 257
40. Junius an Lord North 270
41. Junius an Lord Mansfield 274
42. Junius an den P. A. 289
43. Philo Junius an den P. A. 300
44. Junius an den Drucker des P. A. 304
45. Philo Junius an denſ. 318
46. Philo Junius an denſ. 319
47. Philo Junius an denſ. 319
48. Philo Junius an denſ. 321
49. Junius an den Herzog von Grafton 326
50. Derſ. an denſ. 332
51. Mr. John Horne an Junius 337
52. Junius an Mr. John Horne 340
53. Mr. John Horne an Junius 344
54. Junius an den Drucker des P. A. 360
55. Philo Junius an denſ. 372
56. Mr. John Horn an Junius 375
57. Junius an den Herzog von Grafton 377
58. Junius an die Gilden von London 385
59. Junius an den Drucker des P. A. 388
60. Philo Junius an denſ. 400
61. An Zeno 403
62. An einen Anwalt in der Sache des Volks . . . 410
63. Junius an einen Rechtsgelehrten 412
64. Ueber drei weſentliche Puncte 415
65. An Lord Oberrichter Mansfield 419
66. An den Drucker des P. A. 420
67. An den Herzog von Grafton 420
68. An Lord Oberrichter Mansfield 425
69. An Lord Cambden 457
Aus einem Briefe an Mr. Wilkes 459

Junius' Briefe.

Vorrede.

Die Aufmunterung, welche eine Menge falſcher und mangelhafter Ausgaben der Briefe von Junius erfuhren, läßt mich glauben, daß eine vollſtändige, von dem Verfaſſer ſelbſt berichtigte und verbeſſerte Sammlung eine günſtige Aufnahme erfahren wird. Der Drucker wird mich gern von jeder Rückſicht auf meinen eigenen Vortheil freiſprechen. Ich unternehme dieſes mühevolle Geſchäft einzig um einem Manne zu dienen, der ſich um mich und um das Publikum wohlverdient gemacht, und ſich um meinetwillen einer koſtſpieligen, tyranniſchen Verfolgung ausgeſetzt ſah. Aus dieſen Gründen überlaſſe ich Herrn Heinrich Simſon Woodfall und ihm allein mein Recht, Intereſſe und Eigenthum an dieſen Briefen ſo gänzlich und vollſtändig zu jedem Zweck und Unternehmen, als ein Verfaſſer nur immer ſein Eigenthum auf ſeine Werke einem andern übertragen kann.

Dieſe Ausgabe enthält alle Briefe von Junius, Philo Junius und von Sir William Draper und Mſtr. Horne an Junius, mit ihrem jedesmaligen Datum und nach der Ordnung, wie ſie in dem Public Advertiſer erſchienen ſind. Die Hülfsrolle von Philo Junius war unumgänglich nöthig zur Vertheidigung oder Erklärung ei-

niger eigenthümlichen Stellen im Junius bei der Beantwortung ſcheinbarer Einwürfe; aber der untergeordnete Charakter läßt ſich nirgends die Unſchicklichkeit zu Schulden kommen, ſeinen Meiſter zu loben. Der Betrug war unſchuldig und ich hatte jedenfalls die Abſicht, ihn aufzudecken. Die Anmerkungen werden nicht nur nützlich, ſondern nothwendig gefunden werden. Beziehungen auf Thatſachen, die nicht allgemein bekannt ſind, oder Anſpielungen auf das umlaufende Gerücht oder die Meinung des Tages ſind in kurzer Zeit unverſtändlich. Dennoch wird der Leſer ſich nicht mit Erläuterungen überladen finden; ich bin nicht zum Commentator, ſelbſt nicht meiner eignen Werke, geboren.

Es ſind jetzt noch einige Worte über die Freiheit der Preſſe nöthig. Die Kühnheit, wodurch dieſe Briefe ſich auszeichnen ſollen, ſcheint zu erfordern, daß etwas Ernſtliches zu ihrer Vertheidigung geſagt werde. Ich bin kein Rechtskundiger von Fach, noch mache ich Anſpruch darauf, gründlicher, als jeder Gebildete in England es ſein ſollte, in den Landesgeſetzen beleſen zu ſein. Sind alſo nur die Principien, die ich behaupte, wahrhaft conſtitutionell, ſo halte ich mich nicht für widerlegt, wenn mir auch ein Misgriff im Ausdruck oder eine unrichtige Anwendung der juriſtiſchen Sprache nachgewieſen würde. Ich ſpreche zu dem einfachen Verſtande des Volks und appellire an ſeine ehrliche und freimüthige Auslegung meiner Worte.

Gute Menſchen, und an ſie allein wende ich mich, ſcheinen mir eben ſo wenig ihre Religion, als ihr Urtheil zu Rathe zu ziehen, wenn ſie die großen und weſentlichen Vortheile, die der Geſellſchaft aus der Freiheit der Preſſe erwachſen, zugeſtehen und ſich doch zu

einem eigenſinnigen und leidenſchaftlichen Geſchrei gegen ihren Misbrauch hinreißen laſſen. Indem ſie von irgend einer menſchlichen Einrichtung unvernünftiger Weiſe nur reinen Nutzen verlangen, klagen ſie in der That die Güte der Vorſehung an und bekennen, daß ſie mit dem natürlichen Looſe der Menſchheit unzufrieden ſind. In dieſem Fall ſchaffen ſie ſich wirklich ihre Beſorgniß ſelbſt oder übertreiben das beklagte Uebel ſehr. Die Geſetze Englands ſorgen ſo kräftig, als menſchliche Geſetze es nur vermögen, für den Schutz des Bürgers, ſowohl in ſeinem Ruf, als in ſeiner Perſon und ſeinem Eigenthum. Wird der Charakter eines Privaten angegriffen oder beſchimpft, ſo hat er eine doppelte Hülfe durch Civil- oder Criminalklage. Wenn er aus Trägheit, falſcher Scham, oder Gleichgültigkeit nicht an die Geſetze ſeines Landes appelliren will, ſo verſäumt er ſeine Pflicht gegen die Geſellſchaft und iſt ungerecht gegen ſich ſelbſt. Wenn er aus einem unverantwortlichen Mistrauen in die Redlichkeit der Geſchwornen durch irgend ein kürzeres Verfahren, als durch die Anfrage an die Jury ſeiner Standesgenoſſen ſein Recht ſuchen möchte, ſo nehme ich keinen Anſtand zu erklären, daß er eigentlich mehr ſein eigner Feind, als der Feind des Pasquillanten iſt, den er verfolgt.

In Rückſicht der Angriffe auf den Charakter von Beamten und auf Maßregeln der Regierung iſt der Fall ein wenig verſchieden. Es muß ein bedeutender Spielraum in der Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten gewährt werden, oder die Preßfreiheit wird der Geſellſchaft von keinem Nutzen ſein. Wie man dem Hange zu Privatfeindſeligkeiten und perſönlicher Verleumdung durch jedes geſetz-

liche Mittel Zaum und Zügel anlegen müßte, eben ſo ſehr ſollte eine unausgeſetzte Unterſuchung der Charaktere und des Betragens der Miniſter und Beamten befördert und ermuntert werden. Wer etwa denkt, daß unſere Zeitungen für ſchlechte Menſchen keine Beſchränkung und bei der Ausführung ſchlechter Maßregeln kein Hinderniß wären, verſteht nichts von unſeren Verhältniſſen. Bei dem Zuſtande von hingebender Knechtſchaft und Ehrloſigkeit, zu dem der ungebührliche Einfluß der Krone die andern beiden Zweige der Geſetzgebung heruntergebracht hat, würden unſere Miniſter und Beamten in Wahrheit wenig Strafe zu fürchten und wenig Schwierigkeiten zu bekämpfen haben, wenn das Urtheil der Preſſe und der Geiſt des Widerſtandes, den ſie im Volke erregt, nicht wäre. So lange dieſe Gewalt der Rüge aufrecht erhalten wird, ſind Miniſter und Beamte, um mit den Worten eines geiſtvollen Ausländers zu reden, genöthigt, faſt in jedem Falle zwiſchen ihrer Pflicht und ihrer Schande zu wählen. Eine Wahl von dieſer Art, die ſie beſtändig vor Augen haben, wird freilich keine Wunder in ihrem Herzen, aber ſicherlich einigermaßen auf ihr Betragen wirken. Auf alle Fälle ſind unſere Zeiten nicht darnach, um die wenige Zucht, die wir noch ausüben können, erſchlaffen zu laſſen.

Aber man hat eingewendet, daß die Frechheit der Preſſe über alle Grenzen des Anſtandes und der Wahrheit hinaus ginge; daß unſere vortrefflichen Miniſter fortdauernd dem öffentlichen Haß und Spott ausgeſetzt wären; daß bei Verfolgung für Schmähſchriften gegen die Regierung die Geſchwornen parteiiſch auf der Seite des Volks wären; und daß auch in den grellſten Fällen kein Juryſpruch für den König zu erlangen wäre. Selbſt

die Prämiſſen zugegeben, würde ich die Folgerung beſtreiten. Es iſt nicht wahr, daß der Zeitgeiſt gewöhnlich einen ungebührlichen Einfluß auf die Haltung der Geſchwornen ausübt. Im Gegentheil, es können viele merkwürdige Beiſpiele von Urtheilen für den König angeführt werden, wo die Neigung des Volks entſchieden und unbeſehens auf Oppoſition gegen die Regierung gerichtet war. Ein Beweis ſind die Sachen von Mſtr. Wilkes und die von Mſtr. Almon. Bei der letzten Verfolgung der Drucker meiner Addreſſe an eine hohe Perſon hat man ſich der Geſchwornen gar nicht ordentlich bedient. Lord Oberrichter Mansfield, in dem Bewußtſein, daß die fragliche Schrift nichts Hochverrätheriſches oder Libelliſtiſches enthielt, daß vielmehr die ſtärkſten Parthieen darin zwar unangenehm für den König und beleidigend für ſeine Diener, aber genau der Wahrheit gemäß waren, hätte gern die Geſchwornen darauf beſchränkt, nur ſpecielle Thatſachen zu entſcheiden, die für das Schuldig oder Unſchuldig ohne alle Bedeutung waren. Dieſe beſonderen Beweggründe in Verbindung mit der allgemeinen Abſicht, die Macht der Geſchwornen zu beſchränken, werden den Auftrag, den er in Woodfall's Proceß gab, erklären. Er ſagte der Jury mit vielen Worten, daß ſie nichts feſtzuſtellen hätte, als das Factum des Drucks und der Publication und ob die Lücken oder das Anklageſchema*) bei der Klage richtig ausgefüllt wären. Ob aber der Angeklagte ein Verbrechen begangen hätte oder nicht, war kein Gegenſtand der Beurtheilung für die 12 Männer, die doch auf ihren Eid ihren Mitbürger für ſchuldig

*) Die leeren Stellen für Namen u. ſ. w.

oder unſchuldig erklären ſollten. Hören wir ſolchen Unſinn von der Richterbank durch einen mühſamen Schwall von Sophiſterei unterſtützen, dem ein ſchlichter Verſtand nicht folgen und den eine ungelehrte Jury, wie anſtößig er ihr auch ſein mag, dennoch nicht wohl widerlegen kann; da dürfen wir uns wundern, daß ſie ein Urtheil fällt, welches eben ſo verwirrt, als ungereimt und mangelhaft iſt? Lord Mansfield hat der Welt noch nicht erklärt, warum er einen Juryſpruch annahm, welchen der Gerichtshof hinterher als ungeſetzlich beſeitigte, und welcher, da er keine Rückſicht auf das Anklageſchema genommen hatte, nicht einmal mit ſeinem eignen Auftrage übereinſtimmte. Hätte er ſeine Pflicht gekannt, ſo hätte er die Jury zurückſchicken müſſen. Ich ſpreche nicht ununterrichtet und bin feſt überzeugt, daß in der Weſtminſterhalle kein Rechtsgelehrter von Charakter mir widerſprechen wird. Um Lord Mansfield's Lehre in ihrer Falſchheit aufzudecken, iſt es nicht nöthig, auf eine Würdigung des Briefes, welcher den Proceß verurſachte, einzugehen. Wenn jede Zeile desſelben Hochverrath wäre, würde dennoch ſein Auftrag an die Jury falſch, ungereimt, ungeſetzlich und verfaſſungswidrig ſein. Wenn ich meinen Brief an den König würdigen wollte, würde ich es wie Lord Mansfield*) machen und von den Acten abweichen.

Wo Geſetz und Vernunft deutlich ſprechen, brauchen

*) Folgende Beurtheilung durch eine Rede Lord Chatams vom 11. Dec. 1770 iſt genau wiedergegeben. Der Leſer wird ſie intereſſant und hier ſehr paſſend angeführt finden: „Mylords, der Ausſpruch der Jury in Woodfall's Proceß war ſchuldig blos für Druck und Publicirung; und darauf wurden zwei Anträge im Gerichtshofe geſtellt, der eine, das Urtheil aufzuſchieben, von

wir keine Autorität, um unſeren Verſtand zu leiten. Doch zur Ehre des Standes bin ich's zufrieden, Einen Rechtsgelehrten dem andern entgegenzuſetzen, beſonders

---

dem Anwalte des Beklagten, gründete ſich auf die Zweideutigkeit des Juryſpruchs, der andere von dem Anwalt der Krone, dem Beklagten aufzuerlegen, den Grund nachzuweiſen, warum man auf den Juryausſpruch nach der geſetzlichen Bedeutung der Worte nicht eingehen ſollte; auf beide Anträge wurde ein Verfahren befohlen und kurz darauf der Gegenſtand vor dem Gerichthof der Kings Bench verhandelt. Als der edle Richter die Anſicht des Hofes über den Ausſpruch der Geſchwornen vortrug, ging er ganz in der Ordnung das ganze Verfahren bis zu dem „Nisi prius“ †) durch, ſowohl den Beweis der gegeben worden war, als ſeinen eigenen Auftrag an die Jury. Dieſes Verfahren wäre ſehr angemeſſen geweſen, wenn von irgend einer Seite ein Antrag auf einen neuen Proceß gemacht worden wäre; weil ſowohl ein Ausſpruch der Geſchwornen gegen den Beweis, als ein unrichtiger Auftrag des Richters bei dem „Nisi prius“ für einen hinlänglichen Grund gehalten wird, um einen neuen Proceß anzuordnen. Wenn aber ein Antrag darauf gemacht wird, den Spruch zu verſchieben oder den Juryſpruch feſtzuſtellen, indem man nach der geſetzlichen Bedeutung der Worte darauf eingeht, ſo muß dieß geſchehen auf dem Grunde einer Sache die offenbar in den Acten iſt; und der Gerichtshof iſt bei ſeiner Berathung, ob der Ausſpruch der Geſchwornen zu Grunde gelegt werden ſoll oder nicht, ſo ſehr auf die Acten beſchränkt, daß er von nichts Notiz nehmen darf, was nicht in ihnen erſcheint, er darf, nach dem geſetzlichen Ausdruck, vom Protocoll nicht abweichen. Der edle Lord wich davon ab, und ich behaupte, daß ſeine Ausführung gegen die Regel, außergerichtlich und ohne Präcedenz war. Sein offenbares Motiv, das zu thun was er als falſch kannte, war eine Gelegenheit zu finden um dem Publicum außergerichtlich mitzutheilen, daß die 3 andern Richter bei der Anſicht, die er in ſeinem Auftrage an die Geſchwornen niedergelegt, ſich betheiligt.“

---

†) „Nisi prius“, ein Reviſionsmandat der Kings Bench, beginnt: nisi apud talem locum prius venerint.

wenn zufällig des Königs General=Anwalt die Doctrin, durch welche der Oberrichter den Erfolg der Klage zu ſichern dachte, weſentlich verworfen hat. Die Anſicht, die der Anwalt des Klägers ausſpricht, wie bedeutungs=los ſie in anderer Beziehung immer ſein mag, iſt von Gewicht in der Wagſchale des Beklagten. Mylord Oberrichter de Grey, welcher die Anklage ex officio aufſetzte, iſt gradezu für mich. Hätte er mit Lord Mans=field's Anſicht übereingeſtimmt, ſo würde der Proceß ſehr kurz geworden ſein. Die Thatſachen wären ent=weder von Woodfall's Anwalt zugegeben oder leicht zur Genüge der Geſchwornen bewieſen worden. Aber Mſtr. de Grey, weit entfernt zu glauben, daß er ſich ſeiner Pflicht entledige, wenn er blos die Thatſachen bewieſe, ging weitläuftig, und ich bekenne es, nicht ohne Ge=ſchick auf die Verſchuldungen der Addreſſe ein, welche er eine aufrühreriſche Schmähſchrift nannte. Er ver=weilte nur kurz bei denjenigen Punkten, welche (nach Lord Mansfield) der einzige Gegenſtand der Beurthei=lung für die Jury wären. Die verbrecheriſche Abſicht, der libelliſtiſche Inhalt, die verderbliche Tendenz des Artikels ſelbſt waren die Punkte, auf die er vorzüglich beſtand, und von welchen er länger als eine Stunde mit ſchmerzlicher Geiſtesanſtrengung die Jury zu über=zeugen ſuchte. Wenn er in ſeiner Meinung mit Lord Mansfield übereinſtimmte, war ſeine Rede ungehörig, lächerlich und unvernünftig, wenn er aber die Geſetze verſtand, wie ich es thue, ſo war, was er ſagte, we=nigſtens conſequent und zweckmäßig.

Wenn irgend ein ehrlicher Mann noch geneigt ſein ſollte, die Beurtheilung der Libelle dem Gerichtshof zu überlaſſen, ſo bitt' ich ihn zu bedenken, was für eine

furchtbare Maſſe Leiden er ſeinen Mitbürgern aufbürdet. Die Verfolgung fängt mit der Anklage durch einen Kronbeamten an, nicht nach der gewöhnlichen verfaſſungsmäßigen Weiſe mit einem Verfahren vor der großen Jury. Da man die Thatſache zuzugeben pflegt, oder da ſie gewöhnlich leicht zu beweiſen iſt, ſo wird die Aufgabe der kleinen Jury eine Poſſe. Der Gerichtshof urtheilt dann über die Natur und Ausdehnung des Vergehens und beſtimmt nach ſeinem Ermeſſen die Größe der Strafe von einer kleinen Geldbuße bis zu einer großen, zu wiederholten Streichen, zum Pranger und zu unbegränztem Gefängniß. Sogar das Abſchneiden der Ohren und Naſen könnte noch von einem entſchloſſenen Richter zuerkannt werden. Aber ich will ſo ehrlich ſein, zuzugeben, daß Strafen von ſo offenbarer Beleidigung der Menſchheit in unſeren Zeiten nicht gewagt werden würden. In allen andern Criminalfällen entſcheidet die Jury über die Thatſache und das Verbrechen in Einem Wort und der Gerichtshof ſpricht ein beſtimmtes Urtheil, welches die Sentenz des Geſetzes, nicht des Richters iſt. Würde Lord Mansfield's Doctrin angenommen, ſo muß die Jury entweder gegen den offenbaren Thatbeſtand freiſprechen, welches ich mir ſogar von ſehr gewiſſenhaften Männern denken kann, lieber, als daß ſie einen Mitbürger der Gnade von Lord Mansfield anvertrauen ſollten; oder ſie muß dem Gerichtshof zwei Functionen überlaſſen, die nie, außer in dieſem Fall, vereinigt ſind, ſchuldig zu finden und die Strafe zuzuerkennen.

„Aber", ſagt dieſer ehrliche Lord Oberrichter, „wenn der Artikel nicht verbrecheriſch iſt, ſo hat der Angeklagte,

ſelbſt wenn ihn die Geſchwornen ſchuldig finden, keine Gefahr zu laufen, denn er kann bei dem Gerichtshof den Antrag um Einhalt des Urtheils ſtellen.“ Richtig, mein guter Lord, aber wer hat über den Antrag zu entſcheiden? Hat der Gerichtshof nicht immer noch darüber zu beſtimmen, ob man zum Aburtheilen ſchreiten ſoll oder nicht? Und iſt der Angeklagte auf dieſem Wege nicht, ebenſo entſchieden des Urtheils ſeiner Standes-Genoſſen beraubt, als wenn er vor einem Civilgerichtshof proceſſirt würde oder in den Kammern der Inquiſition. Sie ſind es, Mylord, der alsdann über das Verbrechen urtheilt, nicht die Jury. Was den wahrſcheinlichen Erfolg eines Antrags auf Einhalt des Urtheils betrifft, ſo will ich nur bemerken, daß kein vernünftiger Menſch ſo eifrig ſein würde, ſich in Beſitz der gehäſſigen Strafgewalt zu ſetzen, wenn er nicht im voraus entſchloſſen wäre, Gebrauch davon zu machen.

Noch einmal, wir haben geſagt, daß Richter und Jury eine verſchiedene Funktion haben; daß die Jury über die Thatſache zu beſtimmen und der Richter das Geſetz auszuſprechen hat. De jure respondent judices, de facto jurati. Dieſer Satz iſt richtig, aber nicht in dem Sinne, den ihm Lord Mansfield gegeben hat. Die Jury iſt unzweifelhaft zur Feſtſtellung der Thatſache da, das heißt, ob der Beklagte das Verbrechen, deſſen er beſchuldigt wird, begangen hat oder nicht. Der Richter ſpricht das Urtheil, welches das Geſetz an ein ſo herausgeſtelltes Faktum knüpft; und wenn im Lauf des Proceſſes irgend eine Rechtsfrage entſteht, ſo müſſen nothwendig ſowohl der Anwalt als die Jury an den Richter appelliren und ſie ſeiner Entſcheidung überlaſſen. Ein Rechtseinwand oder An-

trag auf rechtlichen Vorbehalt kann durch den Gerichts-Hof zugelaſſen werden; aber wenn das Verfahren vor der Jury einmal eingeleitet iſt und die Jury ihren Auftrag empfangen hat, ſo iſt es ihr der Natur der Sache nach unmöglich, das Geſetz vom Factum zu trennen, ausgenommen, wenn ſie es für ungemeſſen hält, (ſtatt des allgemeinen Ausſpruchs von ſchuldig oder nicht ſchuldig) nur ein Specialverdikt (daß etwas ſo oder ſo geſchehen ſei) abzugeben.

Es iſt alſo behauptet worden, eine gewöhnliche Jury wäre wohl im Stande, eine einfache Thatſache zu beſtimmen, aber unfähig, den Sinn eines aufrühreriſchen Libells zu faſſen und über ſeine Tendenz zu urtheilen. Zur Antwort auf dieſen Einwurf (der ſelbſt, wenn er wohl begründet wäre, nichts gegen das ausdrückliche Recht der Geſchwornen, einen allgemeinen Ausſpruch über Schuld oder Unſchuld zu thun, beweiſen würde) kann ich die Wahrheit dieſer Verſicherung ruhig in Abrede ſtellen. Engländer von dem Stande, aus welchem die Jurys gewöhnlich genommen werden, ſind nicht ſo ununterrichtet, wie ſie jetzt zu einem ganz beſondern Zweck dargeſtellt werden. Wenn ich aber die Thatſache zugebe, ſo rufe man doch in allen ſchwierigen und wichtigen Fällen eine ſpecielle Jury dafür ein; und der Einwand iſt beſeitigt. Die Wahrheit iſt aber, daß wenn eine Schrift, welche für eine Schmähſchrift gegen die Regierung gehalten wird, ſo dunkel geſchrieben iſt, daß zwölf gewöhnliche Menſchen unmöglich ihre aufrühreriſche Abſicht und Tendenz entdecken können, ſo iſt ſie in der That kein Libell. Sie kann die Gemüther des Volks nicht entflammen, noch ihre Geſinnung der Regierung entfremden; denn

es verſteht ihren Sinn nicht beſſer, als wenn ſie in einer ihm unbekannten Sprache veröffentlicht wäre.

Am Ende erhellt, ſo viel ich einſehe, über allen Zweifel klar: ſollte die Jury in irgend einem künftigen Proceß wegen aufrüheriſchen Libells eine Freiſprechung verkündigen, die nicht bewieſen iſt; ſo hat man dies den falſchen und abſurden Doctrinen, die von Lord Mansfield dargelegt wurden, zu verdanken. Erfüllt von Widerwillen gegen die gehäſſigen Kunſtgriffe, die ſich der Richter bedient, um ſie zu verleiten und zu verwirren, auf ihrer Hut gegen ſeine Sophiſterei und überzeugt von der Falſchheit ſeiner Verſicherungen, faſſen ſie vielleicht den Entſchluß ſein abſcheuliches Vorhaben zu durchkreuzen und ihn auf jeden Fall zu ſchlagen. Ihm wenigſtens geſchieht vollkommen recht, wenn ſie es thun. Hingegen, wenn die ganze Beſchuldigung, die in der Anklage liegt, gehörig und ehrlich vor die Jury gebracht wird, ſo iſt durchaus kein Grund der Annahme vorhanden, daß zwölf Männer auf ihren Eid nicht unparteiiſch zwiſchen dem König und dem Angeklagten entſcheiden ſollten. Die zahlreichen Fälle von Entſcheidungen politiſcher Proceſſe für den König widerlegen hinlänglich die falſchen und beleidigenden Beſchuldigungen, welche von Lord Mansfield und ſeines Gleichen gegen die Gewiſſenhaftigkeit der Jurys ausgeſtreut werden. Aber, wenn wir auch zugeben, daß zur Zeit einer allgemeinen Unzufriedenheit über die offenkundig ſchlechte Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ein aufrühreriſcher Schriftſteller ungeſtraft davonkommt, ſo beweiſ't das nichts gegen meine ganze Anſicht. Wenn die Geſchwornen unſicher ſind, an welches andere Tribunal ſollen wir dann appelliren? Wenn wir den Geſchwornen nicht

mit Sicherheit trauen können; ſollen wie die Funktion des Richters und der Geſchwornen, die ſo weiſe durch die Verfaſſung von einander getrennt ſind, vereinigen und einem Lord Mansfield unbedingt trauen? Sind die Richter des Gerichtshofes der Kings Bench wahrſcheinlicher ohne Vorliebe und Parteilichkeit, als zwölf Bauern, Bürger oder Gentlemen, die ohne Unterſchied aus der ganzen Grafſchaft genommen wurden oder ſoll, mit Einem Wort, keine Entſcheidung ſtattfinden, bis wir ein Gericht aufgeſtellt haben, durch welches überall kein Mißbrauch oder Uebelſtand mehr möglich iſt? Wenn ich nicht ſehr irre, führen dieſe Fragen auf eine entſchiedene Antwort.

Nachdem ich die Freiheit der Preſſe gegen ebenſo unnöthige, als ungeſetzliche Beſchränkung vertheidigt habe, kehre ich zu dem Gebrauch zurück, der in der gegenwärtigen Schrift von ihr gemacht wurde.

Bemerkungen über die Nationalität laſſen ſich, ich bekenne es, nicht durch Theorie und allgemeine Prinzipien rechtfertigen. Um ihr Verdienſt und ihre Richtigkeit einzuſehn, müſſen wir das Zeugniß von Thatſachen vor uns haben. Wir müſſen die Schotten im Privatleben aus Erfahrung kennen gelernt und die Grundſätze ihrer Handlungsweiſe gegen uns und untereinander beobachtet haben; die charakteriſtiſche Klugheit, die nationale Selbſtſucht, das unermüdliche Lächeln, den ausdauernden Dienſteifer, die immerwährende Schauſtellung einer beſonnenen und gemäßigten Gemüthsverfaſſung. Wenn der Fall zu einem Verſuche nicht zu wichtig wäre, möchte es nicht zu tadeln ſein, ihrer Rechtſchaffenheit einiges Vertrauen zu ſchenken. Ohne im Allgemeinen die Urſache zu unterſuchen, werden wir uns bald durch

Erfahrung überzeugen, daß die Schotten, wenn ſie aus ihrem Vaterlande verſetzt werden, immer ein unterſchiedener und abgeſonderter Körper in dem Volke, welches ſie aufnimmt, bleiben. In andern Ländern lieben ſie nur ſich, in England lieben ſie ſich recht herzlich und haſſen ebenſo herzlich ihre Nachbarn. Wegen ihrer übrigen Tugenden muß ich mich auf die Beobachtung des Leſers berufen, außer wenn er die Autorität Lord Berringtons in einem Brief an den verſtorbenen Lord Melcombe, den Herr Lee veröffentlicht hat, anerkennen will. Er drückt ſich mit einer Wahrheit und Genauigkeit aus, die ſonſt in Sr. Lordſchaft Arbeiten nicht eben gewöhnlich ſind, wenn er ſagt: „Cockburn, wie die meiſten ſeiner Landsleute iſt eben ſo kriechend gegen Leute, die über ihm ſtehen, als er unverſchämt iſt gegen die, welche unter ihm ſind.“ Ich bin weit von der Abſicht entfernt, mich gegen den Vereinigungsvertrag zu erklären. Würde der wahre Geiſt des Vertrags gewiſſenhaft feſtgehalten, ſo ſähen wir nicht eine ſolche Menge Schotten als Vertreter engliſcher Wahlflecken im Unterhauſe, während nie ein einziger ſchottiſcher Flecken durch einen Engländer vertreten wird. Wir ſähen nicht durch eine unverantwortliche Umgehung des Vereinigungsvertrags engliſche Pairſchaften an ſchottiſche Ladys oder an ältere Söhne ſchottiſcher Pairs vergeben und die Zahl **16** verdoppelt und verdreifacht. Wenn es je für räthlich gehalten werden ſollte einen Vertrag aufzulöſen, deſſen Verletzung oder Beobachtung ſich beſtändig nach dem Vortheil und Intereſſe der Schotten richtet; ſo werde ich von ganzem Herzen mit Sir. Eduard Coke*)

---

*) Geſchichte des Parlaments Vol. 7. p. 460.

ſagen: Als das arme England allein ſtand, den Zuwachs eines Königreichs entbehrte und dennoch mehr und eben ſo mächtige Feinde, als jetzt hatte, behauptete doch die Macht des Königs von England das Uebergewicht.

Man wird jetzt noch einige Bemerkungen von mir über einen Punkt erwarten, der eben ſo delikat für den Schriftſteller, als gefährlich für den Drucker iſt. Wo von dem Charakter des oberſten Beamten die Rede iſt, muß mehr verſtanden werden, als ohne Gefahr ausgeſprochen werden kann. Wenn es wirklich ein Theil unſerer Conſtitution und nicht eine bloße Redensart des Geſetzes iſt, daß der König kein Unrecht thun kann, ſo iſt das nicht der einzige Punkt in der weiſeſten aller menſchlichen Verfaſſungen, wo die Theorie mit der Praxis im Widerſpruche ſteht. Daß der König unſers Landes in keine geſetzlich bekannte Form des Proceſſes gezogen werden kann, iſt außer Zweifel. Aber Strafloſigkeit iſt ein ſeltſames Vorrecht für die königliche Würde, und ſchließt keineswegs die Möglichkeit aus, Strafe zu verdienen. Wie lange und in welcher Ausdehnung ein König von England durch die Form der Conſtitution geſchützt iſt, wenn er ihren Geiſt verletzt, verdient erörtert zu werden. Ein Irrthum in dieſem Punkt hat ſich für König Karl und ſeinen Sohn verderblich bewieſen. Ich meines Theils bin weit davon entfernt zu meinen, daß der König kein Unrecht thun könne, weit davon entfernt, im Widerſpruch mit dem wohlbegründeten Zeugniß der Wahrheit durch die Formelſprache mich abſchrecken oder täuſchen zu laſſen. Und wenn ich das Unglück hätte unter der verderbendrohenden Herrſchaft eines Fürſten zu ſtehen,

der ſein ganzes Leben auf Einen niedrigen verächtlichen Kampf mit dem freien Geiſte ſeines Volks oder auf das verruchte Unternehmen verwendete, die öffentliche Sittlichkeit zu verderben, ich würde ihm ohne Bedenken erklären: „Sire, Sie allein ſind der Urheber des größten Uebels für Ihre Unterthanen und für Sich. Statt in dem Herzen Ihres Volks zu herrſchen, ſtatt über ſein Leben und ſeine Güter durch ſeine Liebe zu gebieten; iſt nicht die Macht der Krone, ſowohl ihr Einfluß, als ihr geſetzliches Recht eilf Jahre hindurch gleichmäßig darauf verwendet worden, ein engherziges bedauerliches Regierungsſyſtem aufrecht zu erhalten, welches ſich ſelbſt zu Grunde richtet und Ihnen nicht Einen Zweck wahrer Macht, wahren Vortheils oder perſönlicher Genugthuung erfüllt? Haben wir nicht geſehen, wie Sie mit einer Civilliſte, die kein Fürſt in Europa aufbringt, zu ſo gemeinen, ſchmutzigen Verlegenheiten heruntergekommen ſind, die jeden Andern ins Gefängniß gebracht hätten? Sind Sie mit der größten Land- und Seemacht in der bekannten Welt nicht von fremden Völkern wiederholt beleidigt worden? Iſt es nicht allbekannt, daß die ungeheuren Einkünfte, die man von der Arbeit und dem Gewerbfleiß Ihrer Unterthanen erpreßt und Ihnen giebt, um ſie zu Ehren des Königs und der Nation auszugeben, nur zur Beſtechung der Volksvertreter verſchwendet werden? Sie ſind ein Prinz aus dem Hauſe Hannover; nnd ſchließen alle leitenden Whigtfamilien von Ihrem Rathe aus? Sie behaupten nach den Geſetzen zu regieren; und ſtimmt es mit dieſer Behauptung, daß Sie ihr Vertrauen und Ihre Zuneigung nur Männern zuwenden, welche jetzt vielleicht von der verzweifelten Sache des Prätendenten ſich losgemacht, aber in unſerm

Lande durch eine erbliche Vorliebe für hochfahrende und willkürliche Regierungsgrundſätze bekannt ſind? Sind Sie ſo verblendet, auf die öffentliche Meinung Ihres Volks aus den Vorſtellungen Ihrer Miniſter, oder aus dem Zujauchzen der Menge zu ſchließen, die offenbar bezahlt wird, um Ihren Wagen zu umgeben oder ſich bei einem Theater verſammelt? Und wenn Sie wirklich der öffentliche Charakter, der König, der Beamte ſind, den dieſe Fragen in Ihnen vorausſetzen, iſt es eine Antwort für Ihr Volk, wenn man ſagt, daß Sie wohlwollend gegen Ihre Dienerſchaft, treu gegen Ihre Dame, nachſichtig gegen Ihre Kinder ſind? Sire, der Mann, der Sie mit dieſen Worten anredet, iſt Ihr beſter Freund. Mit Freuden würd' er ſein Leben zur Vertheidigung Ihres Rechtes auf die Krone wagen; und wenn Sie nach Macht verlangen, ſo wird er Ihnen zeigen, wie leicht es für einen König von England iſt, durch die edelſten Mittel der unumſchränkteſte Fürſt in Europa zu ſein. Sie haben keine andern Feinde, Sire, als die, von denen Sie Sich überreden laſſen, eine Gewalt ohne Recht zu erſtreben, und die es für Schmeichelei halten, Ihnen zu ſagen, der Charakter des Königs höbe die natürliche Verbindung von Schuld und Strafe auf."

Ich kann kein Herz für ſo verhärtet und keinen Verſtand für ſo verkehrt halten, daß man eine ſolche Sprache hören und ihre Gewalt nicht fühlen ſollte. Aber wo iſt unter denen, die Zutritt zum Cabinet haben, ein Mann, der kühn und ehrlich genug wäre, ſie zu führen? Die Freiheit der Preſſe iſt unſere einzig- Zuflucht. Wenn jeder rechtſchaffene Mann im Königreich ausgeſchloſſen iſt, ſie wird ihm gebieteriſch Aue

dienz verſchaffen. Dieſes glorreiche Recht kann eben ſowohl eine Sicherheit für den König, als eine Zuflucht für das Volk werden. Hätte es keine Sternkammer gegeben; es wäre keine Empörung gegen Karl I. ausgebrochen. Die fortdauernde Beurtheilung und Erinnerung der Preſſe würde ſein Betragen gebeſſert, einem Bürgerkriege vorgebeugt und ihn vor einem ſchimpflichen Tode bewahrt haben. Ich bin kein Freund der Lehre von den Präcedenzien ohne Recht; dennoch ſagen uns die Rechtsgelehrten oft: was irgend einmal gethan ſei, das könne geſetzlich auch noch einmal geſchehen.

Ich ſchließe dieſe Vorrede mit einer paſſenden Stelle aus einem fremden Schriftſteller, Herrn de Lolme, deſſen Verſuch über die engliſche Conſtitution ich dem Publicum als eine gründliche, gediegene und geiſtreiche Darſtellung empfehlen möchte:

„Kurz, wer ſich überlegt, was das bewegende Princip von allem, was wir große Begebenheiten nennen, ausmacht, wer die unwiderſtehliche Empfänglichkeit der Menſchen für die Gedanken Anderer erwägt, wird unbedenklich ausſprechen: wenn es der Preßfreiheit möglich wäre, in einem despotiſchen Staat zu exiſtiren, und (was für ſie eben ſo ſchwierig iſt) zu exiſtiren, ohne die Verfaſſung zu ändern; ſo würde dieſe Freiheit der Preſſe allein ein Gegengewicht gegen die Macht des Fürſten bilden. Wenn zum Beiſpiel in einem Reiche des Oſtens ein Heiligthum gefunden werden könnte, welches, ehrwürdig durch den alten Glauben des Volks, denen, die ihre Bemerkungen über alles Mögliche vorbringen woll-

ten, Strafloſigkeit ſicherte; wenn dann von dort gedruckte Blätter ausgingen und eben ſo unter einem gewiſſen Siegel geachtet würden; wenn dieſe dann bei ihrem täglichen Erſcheinen das Betragen der Cadis, Paſchas, Vezirs, den Divan und den Sultan ſelbſt zur Unterſuchung zögen und frei beſprächen; ſo würde dies unmittelbar einen gewiſſen Grad der Freiheit einführen."

---

1. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 21. Januar 1769.

Sir,

Die Unterwerfung eines freien Volkes unter die executive Staatsgewalt iſt weiter nichts, als die Befolgung der Geſetze, die es ſich ſelbſt gegeben hat. So lange nach Außen die Nationalehre entſchloſſen aufrecht erhalten und nach Innen die Gerechtigkeit unparteiiſch gehandhabt wird, ſo lange wird der Gehorſam des Bürgers willig, freudig und, ich möchte faſt ſagen, unbegrenzt ſein. Ein edles Volk iſt ſchon für die Erhaltung ſeiner Rechte dankbar, und erweitert die Achtung, welche es dem Amte eines guten Fürſten ſchuldig iſt, gern zur Anhänglichkeit für ſeine Perſon. Im Herzen und Sinn eines Engländers iſt Loyalität eine verſtändige Zuneigung zu dem Wächter über das Geſetz. Vorurtheile und Leidenſchaft haben dieſe Ergebenheit bisweilen zu einem verbrecheriſchen Grade geſteigert; und was auch Fremde denken mögen, wir wiſſen, daß Engländer eben ſo ſehr in einem mißverſtandenen Eifer für einzelne Perſonen und Familien, als nur immer in der Vertheidigung deſſen, was ſie für ihr Höchſtes und Theuerſtes hielten, gefehlt haben.

Natürlich erfüllt es uns mit Unwillen, eine ſolche

Gutmüthigkeit mißhandelt und betrogen zu ſehen. Wenn wir die Geſchichte eines freien Volkes leſen, deſſen Rechte verletzt worden ſind, ſo faſſen wir ein Intereſſe für ſeine Sache. Unſer Gefühl ſagt uns, wie lange die Bürger ſich unterwerfen durften, und von welchem Augenblick an es Verrath an ihnen ſelber geweſen wäre, keinen Widerſtand zu leiſten. Wie viel ſtärker muß unſer Unwille ſein, wenn wir dieſen verhängnißvollen Fall an uns ſelbſt erfahren!

Die Lage unſeres Landes iſt beunruhigend genug, um jeden zur Aufmerkſamkeit aufzuſchrecken, der noch ſagen will, daß ihm das öffentliche Wohl am Herzen liegt. Der Anſchein rechtfertigt den Verdacht, und wenn das Heil einer Nation auf dem Spiele ſteht, iſt der Verdacht ein hinlänglicher Grund zur Unterſuchung. Beginnen wir ſie mit Wahrheit und Anſtand. Wir ſind der Stellung der Miniſter Achtung ſchuldig; und wenn am Ende ein Entſchluß gefaßt werden muß, iſt keiner ſo leicht mit Feſtigkeit aufrecht zu erhalten, als zu dem wir mit Mäßigung gelangt ſind.

Das Verderben oder die Blüthe eines Volks hängt ſo ſehr von ſeiner Regierung ab, daß wir, um die Verdienſte eines Miniſteriums kennen zu lernen, nur den Zuſtand des Volkes zu beobachten brauchen. Wenn wir es gehorſam gegen die Geſetze, blühend in ſeiner Induſtrie, einig daheim und geachtet nach Außen finden, ſo können wir vernünftiger Weiſe annehmen, daß ſeine Angelegenheiten durch Männer von Erfahrung, Talent und Redlichkeit geleitet werden. Wenn wir im Gegentheil einen allgemeinen Geiſt des Mistrauens und der Unzufriedenheit, einen ſchnellen Verfall des Handels, Parteiung in allen Theilen des Reichs und einen gänz-

lichen Verluſt der Achtung in den Augen fremder Mächte entdecken; ſo können wir ohne Zögern ausſprechen, daß die Regierung dieſes Landes ſchwach, kopflos und verderbt iſt. In allen Ländern iſt die Maſſe bis auf einen gewiſſen Punkt geduldig. Mishandlung mag ihren Unwillen aufſtacheln und ſie in Exceſſe ſtürzen; aber der urſprüngliche Fehler liegt immer in der Regierung. Vielleicht gab es nie eine ſo plötzliche und außerordentliche Veränderung in dem Zuſtande und in der Stimmung einer ganzen Nation, als die, welche durch die Fehler der Miniſter während dieſer wenigen Jahre in Großbrittanien hervorgebracht wurde. Als unſer gnädigſter König Georg III. den Thron beſtieg (25. Oct. 1760), waren wir ein blühendes und zufriedenes Volk. Wenn die perſönlichen Tugenden eines Herrſchers das Glück ſeiner Unterthanen hätten ſichern können, würde die Scene ſich nicht ſo gänzlich geändert haben, wie es geſchehen iſt. Der Gedanke, alle Parteien zu vereinigen, es mit allen Charakteren zu verſuchen und die Staatsämter an alle der Reihe nach zu vertheilen, war gnädig und wohlwollend bis zum Uebermaaß, obgleich er die vielen heilſamen Wirkungen, welche damit beabſichtigt wurden, noch nicht hervorgebracht hat. Reden wir nicht von der Weisheit eines ſolchen Planes! Er entſprang ohne Zweifel aus einer gränzenloſen Herzensgüte, an welcher Thorheit keinen Theil hatte. Es war keine eigenſinnige Vorliebe für neue Geſichter; es war kein natürlicher Hang zu kleinlicher Intrigue; noch war es die verrätheriſche Freude an doppelten und dreifachen Unterhandlungen. Nein, Sir, er entſtand in dem reinſten aller Herzen aus einer ununterbrochenen Sorge für das allgemeine Wohl. Zum Unglück für uns hat der Er=

folg der Abſicht nicht entſprochen. Nach einer reißend ſchnellen Folge von Miniſterwechſeln*) ſind wir zu einem Zuſtande heruntergekommen, den ſchwerlich irgend ein Wechſel beſſern kann. Jedoch iſt keine Noth jemals ſo groß, daß ſie für ſich allein eine große Nation zur Verzweiflung bringen könnte. Nicht die Krankheit, ſondern der Arzt, nicht ein zufälliges Zuſammentreffen unglücklicher Umſtände, ſondern einzig die verderbliche Hand der Regierung kann ein ganzes Volk zur Verzweiflung bringen.

Wir brauchen nicht viel politiſchen Scharfſinn und keine ungewöhnlich tiefe Beobachtung; wir brauchen nur zu bemerken, wie die erſten Staatsämter beſetzt ſind und den wahren Grund alles Unglücks, das uns betrifft, nicht weiter zu ſuchen.

Der Herzog v. Grafton und Lord North.

Die Finanzen**) einer Nation, welche unter der Laſt ihrer Schulden und Ausgaben erliegt, ſind einem jungen Mann aus der Nobleſſe, der ſchon durch's Spiel zu Grunde gerichtet iſt (dem Herzog v. Grafton), anvertraut. Eingeführt, um unter den Auſpicien Lord

---

*) Lord Grafton's Miniſterium war das 5te.

**) Der Herzog von Grafton übernahm das Amt des Staatsſecretärs, um das Miniſterium des Marquis von Rockingham zu unterſtützen. Er zog ſich jedoch in Kurzem zurück unter dem Vorwand, daß er nicht ohne Lord Chatam Theil nehmen, noch ertragen könne, daß Mr. Wilkes in Stich gelaſſen würde; daß er aber unter Lord Chatam in jedem Amt fungiren wolle. Dies war das Signal zu Lord Rockingham's Entlaſſung. Als Lord Chatam ins Amt kam, nahm der Herzog Beſitz von dem Schatzamt. Der Leſer beachte die Folgen!

Chatam's zu fungiren, und an der Spitze der Geſchäfte durch den Austritt dieſes Mannes zurückgelaſſen, wurde er durch Zufall Miniſter. Doch er hat die Grundſätze und Zuſagen verrathen, welche ihm eine augenblickliche Popularität verſchafften; und wir ſehen ihn wiſſentlich abgefallen von jeder ehrenhaften Verpflichtung gegen das Volk. In den Geſchäften kennt die Welt bis jetzt noch nichts von ſeinen Talenten oder von ſeinem Charakter; es müßte denn ſein, daß launenhafte, ſchaukelnde Unbeſtändigkeit ein Zeichen von Geiſt, und Eigenſinn ein Beweis von Muth wäre. Vielleicht kann man ſagen, daß es in der Stellung ſeiner Excellenz liegt, wie es ſicherlich ſeine Leidenſchaft iſt, die öffentlichen Gelder viel mehr auszutheilen, als zuſammenzuhalten, und daß, während Lord North Kanzler der Schatzkammer iſt, der erſte Lord des Schatzes ſo gedankenlos und verſchwenderiſch ſein kann, als er immer will. Ich hoffe jedoch, er wird ſich nicht zu ſehr auf Lord North's Erfindungsgeiſt im Finanzweſen verlaſſen. Seine Lordſchaft ſoll uns noch die erſte Probe ſeiner Geſchicklichkeit ablegen. Es läßt ſich vielleicht ohne Arg annehmen, daß er ſeine Talente bisher gefliſſentlich verborgen hat, in der Abſicht, die Welt, wenn ſie es am wenigſten erwartet, mit einer Kenntniß des Handels, einer Wahl der Maaßregeln und einer Tiefe der Hülfsquellen, die den Bedürfniſſen des Landes entſprechen und ſeine Hoffnungen weit übertreffen, in Erſtaunen zu ſetzen. Er muß jetzt ſeine ganze Kraft anſtrengen, wenn wir vergeſſen ſollen, daß, ſeitdem er im Amt iſt, kein Plan gefaßt, kein Syſtem befolgt, noch irgend eine wichtige Maßregel ergriffen worden iſt, um dem öffentlichen Credit aufzuhelfen. Wenn ſein Plan für den Dienſt des

laufenden Jahres noch nicht unwiderruflich feſtgeſetzt iſt, ſo will ich ihn erinnern, ernſtlich an die Folgen zu denken, eh' er es wagt, die öffentliche Schuld zu vergrößern. Wir ſind mishandelt und unterdrückt, es iſt wahr, aber die Nation wird es nicht ertragen, nach einem ſechsjährigen Frieden, ohne eine mögliche Verminderung der Schuld oder eine Erniedrigung des Zinsfußes, neue Millionen geborgt zu ſehen. Der Verſuch könnte einen Geiſt der Entrüſtung hervorrufen, welcher über den Sturz eines Miniſters hinausreichte.

Was die Schuld der Civilliſte betrifft, ſo erwartet das Volk von England, daß ſie ohne eine ſtrenge Unterſuchung, wie ſie entſtanden iſt, nicht bezahlt werden wird. Wenn ſie vom Parlament bezahlt werden muß, will ich dem Kanzler des Schatzes rathen, an ein beſſeres Auskunftsmittel zu denken, als an eine Lotterie. Um einen koſtbaren Krieg zu unterhalten oder in der äußerſten Noth mag eine Lotterie vielleicht erlaubt ſein; aber abgeſehen davon, daß dies zu allen Zeiten die ſchlechteſte Art iſt, Geld vom Volk zu erheben, denke ich, es ſchickt ſich ſchlecht für die Würde des Königs, die Bezahlung ſeiner Schulden zu betreiben wie die Ausbeſſerung einer Straßenbrücke oder eines verfallenen Hospitals. Das Verfahren mit den Angelegenheiten des Königs im Hauſe der Gemeinen kann nicht mehr in Miscredit gebracht werden, als es ſchon geſchehen iſt. Ein leitender Miniſter (im Unterhauſe), der wegen äußerſter Unwiſſenheit wiederholt in den Grund geredet worden; — lächerliche Anträge lächerlich zurückgezogen; — überlegte Pläne vereitelt und die Vorbereitung einer ganzen Woche, die auf eine zierliche Rede verwendet wurde, in Einem Augenblick verloren — alles dies giebt

uns einigermaßen, wenn auch unvollkommen, eine Idee von Lord North's parlamentariſchem Geſchick und Einfluß. Und doch ehe er das Unglück hatte Kanzler der Schatzkammer zu werden, war er weder ein Gegenſtand des Gelächters ſeiner Feinde noch des Bedauerns ſeiner Freunde.

Lord Hilsborough.

Eine Reihe ſchwankender Maaßregeln hat die Colonien (N. Amerika) ihrer Unterthanenpflicht und der natürlichen Anhänglichkeit an das Mutterland entfremdet. Als Mr. Grenville an der Spitze des Schatzes ſtand, fühlte er die Unmöglichkeit für Großbrittanien ſich auf dem Fuß zn erhalten, den ſeine bisherigen Erfolge unerläßlich gemacht hatten, und zugleich dem fremden Handel und dem Gewicht der öffentlichen Schuld irgend eine fühlbare Erleichterung zu gewähren. Er hielt es für billig, daß diejenigen Theile des Reichs, welche durch die Kriegslaſten am meiſten gewonnen hatten, zu den Laſten des Friedens etwas beiſteuerten und er zweifelte nicht an dem conſtitutionellen Rechte des Parlaments dieſe Beiſteuer zu erheben. Aber zum Unglück für ſein Land, mußte Mr. Grenville auf jeden Fall Unrecht haben, weil er Miniſter war, und Mſtr. Pitt*) und Lord Camden konnten die Beſchützer Amerika's werden, weil ſie in der Oppoſition waren. Ihre Erklärung gab den Colonien Muth und Vertheidigungsgründe, und während ſie vielleicht nichts weiter im Sinn hatten, als den Sturz eines Miniſters, löſ'ten ſie in der That eine Hälfte des Reichs von der andern.

*) Und doch iſt Junius ein Parteigänger von Lord Chatam genannt worden.

Unter einem Miniſterium, dem Grafton'ſchen, wurde die Stempelacte eingeführt, unter dem andern, dem von Rockingham, wieder aufgehoben; unter dem dritten, dem Grenville'ſchen, gegen alles Herkommen, eine neue Methode die Colonien zu beſteuern erfunden und eine Frage wieder angeregt, welche in Vergeſſenheit hätte begraben werden ſollen. Unter dieſen Umſtänden wurde ein neues Amt für die Angelegenheiten der Colonien niedergeſetzt und der Graf von Hilsborough in einem ſehr kritiſchen Augenblick aufgeboten, Amerika zu adminiſtriren. Die Wahl kündigt uns einen Mann von ausgezeichneter Fähigkeit und Kenntniß an. Mag er der ſein oder nicht; ſeine Depeſchen, ſo weit ſie erſchienen ſind, ſeine Maaßregeln, ſo weit ſie gewirkt haben, mögen für ihn entſcheiden. In den erſteren finden wir heftige Verſicherungen ohne Beweis, Declamation ohne Gründe, und leidenſchaftlichen Tadel ohne Würde und Mäßigung; aber weder Correktheit in der Zuſammenſtellung noch Urtheil in der Politik. Und für ſeine Maaßregeln erinnern wir daran, daß er dazu berufen war, zu verſöhnen und zu vereinigen; und daß, als er ins Amt kam, die widerſetzlichſten von den Colonien immer noch geneigt waren, den conſtitutionellen Weg der Petition und der Vorſtellung einzuſchlagen. Seit der Zeit ſind ſie zu Exceſſen getrieben worden, die ganz nahe an Aufruhr grenzen. Bittſchriften wurden daran verhindert, den Thron zu erreichen; und die Fortdauer einer der vornehmſten Verſammlungen an eine willkürliche Bedingung geknüpft *), worin ſie bei ihrer damaligen Stim-

*) Daß ſie einen ihrer Beſchlüſſe zurückziehn und im Protokolle ſtreichen ſolle.

mung unmöglich willigen konnte, und welche, wenn ſie auch erfüllt worden wäre, die allgemeine Frage in nichts würde gefördert haben. Eine ſo gewaltſame, und ich glaube ſagen zu können, verfaſſungswidrige Ausübung der Gewalt, giebt uns, ganz abgeſehen von den ſchwachen und unklugen Ausdrücken, worin ſie abgefaßt war, eine eben ſo geringe Meinung von den Fähigkeiten Sr. Lordſchaft, als von ſeinem Charakter und ſeiner Mäßigung. So lange wir mit anderen Nationen im Frieden ſind, können unſere Streitkräfte vielleicht entbehrt werden, um die Maßregeln des Grafen von Hilsborough in Amerika zu unterſtützen. Sobald aber dieſe Macht zurückgezogen oder vermindert werden muß, wird die Entlaſſung eines ſolchen Miniſters uns weder über ſeine Unklugheit tröſten, noch den eingewurzelten Unwillen eines Volkes *) beſeitigen, das ſich über einen Act der Legislatur beklagt und durch eine unverantwortliche Ausdehnung der Regierungsgewalt mißhandelt wird, das ſeine Anſprüche mit Gründen unterſtützt und dafür mit Declamationen verhöhnt wird.

Durchs Loos die Staatsämter zu beſetzen würde eine kluge und verſtändige Methode ſein im Vergleich mit der letzten Verfügung über das Staatsſecretariat **).

---

*) Der Nordamerikaner.

**) Der Staatsſecretär des nördlichen Departements hatte die Niederlande, Deutſchland, Dänemark, Schweden, Rußland und Polen; der des ſüdlichen hatte Frankreich die Schweiz, Italien, Spanien, Portugal und die Türkei. Ein dritter Staatsſecretär war der für Amerika. Später bekam das nördliche Departement den Namen Homedepartment, das ſüdliche Foreigndepartment und das amerikaniſche Wardepartment Namen, die jetzt eine ganz veränderte Bedeutung haben.

Lord Weymouth.

Lord Rochford war mit den Angelegenheiten und der Stimmung der ſüdlichen Höfe bekannt; Lord Weymouth war für beide Departemente gleichmäßig unfähig. Durch welche unerklärliche Caprice iſt es nun geſchehen, daß der letztere, der auf keine Erfahrung irgend einer Art Anſprüche macht, zu dem wichtigſten Departement befördert und der erſtere grade in ein Amt geſetzt wird, wo ſeine Erfahrung ihm von keinem Nutzen ſein kann?*) Lord Weymouth hatte ſich in ſeinem früheren Amte (als Lord Lieutenant von Irland) ausgezeichnet durch ein muthiges, wenn auch unkluges Benehmen. Er hatte die bürgerliche Behörde zu einem Ton begeiſtert, der über die Civilautorität hinausgeht, und die Operation der Armee zu mehr als militäriſchen Executionen geleitet. Seitdem er ſich von den Irrthümern ſeiner Jugend, von der Zerſtreuung des Spiels und dem bezaubernden Blick des Burgunders erholt hat, ſehn wir ihn die ganze Kraft ſeiner klaren, unbenebelten Fähigkeiten im Dienſt der Krone anſtrengen. Es war nicht die Hitze mitternächtlicher Ausſchweifungen, nicht die Unkunde der Geſetze, noch der furioſe Geiſt des Hauſes Bedford; nein, Sir, als dieſer achtbare Miniſter ſeine Autorität zwiſchen die Behörde und das Volk treten ließ und den Befehl unterzeichnete, an welchem vielleicht das Leben von Tauſenden hing, that er es mit

*) Man behauptet, der Graf von Rochford hätte als Geſandter in Frankreich einen Streit mit dem Herzog von Choiſeul gehabt und wäre dafür aus übergroßer Höflichkeit für den franzöſiſchen Miniſter dem nördlichen Departement zugetheilt worden.

bewußter Gemüthsbewegung, unterſtützt von ſeiner beſten Einſicht.

John Manners, Marquis von Granby.

Es iſt in der letzten Zeit zur Sitte geworden, der Tapferkeit und Liberalität des Oberbefehlshabers auf Koſten ſeines Verſtandes ein Compliment zu machen. Die ihn am wenigſten lieben, ſtellen ſeinen Muth nicht in Frage, während ſeine Freunde vorzüglich bei der Bereitwilligkeit, womit er disponirt, verweilen. Zugeſtanden, daß er ſo tapfer iſt, als eine gänzliche Abweſenheit alles Gefühls und aller Ueberlegung ihn machen kann; wir wollen ſehen, was für eine Art von Verdienſt ſich aus dem Reſt ſeines Charakters herleitet. Wenn es Liberalität iſt, in ſeiner Perſon und Familie eine Anzahl einträglicher Aemter zu vereinigen; auf öffentliche Koſten für jedes Geſchöpf, welches den Namen Manners trägt, zu ſorgen, und unter Vernachläſſigung des Verdienſtes und der Leiſtungen der übrigen Armee ſeine Günſtlinge und Anhänger mit Beförderungen zu überhäufen: ſo iſt der gegenwärtige Oberbefehlshaber der liberalſte Mann von der Welt. Die Natur iſt mit ihren Gaben gegen dieſen edlen Lord ſparſam geweſen; aber wo Geburt und Vermögen vereinigt ſind; erwarten wir den edlen Stolz und die Unabhängigkeit eines hochherzigen Mannes, nicht die unterthänige, demüthige Fügſamkeit eines Höflings. Sollen wir aus ſeiner Bereitwilligkeit, nie etwas zu verweigern, einen Beweis für ſeine Herzensgüte nehmen; welchen Schluß müſſen wir aus der Schamloſigkeit ziehen, nie ſein Wort zu halten? Und wenn noch irgend einige Disciplin in der Armee geblieben iſt, welchen Dank verdient ein Mann,

deſſen Sorge ſich notoriſch darauf beſchränkt, Vacanzen zu beſetzen, und der den Oberbefehlshaber zu einem Mäkler mit Officiersſtellen erniedrigt hat?

Sir Edward Hawke.

In Bezug auf die Marine will ich nur ſagen, das Land verdankt Sir Edw. Hawke ſo viel, daß keine Ausgabe geſpart werden ſollte, um ihm einen ehrenvollen und ſorgenfreien Rückzug zu ſichern.

Lord Mansfield.

Die reine unparteiiſche Verwaltung der Gerechtigkeit iſt vielleicht das feſteſte Band, um das Volk willig bei ſeiner Pflicht zu erhalten und der Regierung ſeine Liebe zu gewinnen. Es iſt nicht genug, daß die Fragen über Recht und Unrecht in Privatſachen gerecht entſchieden werden, noch daß die Richter über die Schlechtigkeit der Geldbeſtechung erhaben ſind. Selbſt Jefferies*) war ein ehrlicher Richter, wenn der Gerichtshof kein Intereſſe hatte. Ein Gerichtshof kann einer andern Art von Parteilichkeit verfallen, die um ſo wichtiger und verderblicher wird, weil ſie über das Intereſſe der Individuen hinausreicht und die ganze Geſellſchaft betrifft. Ein Richter unter dem Einfluß der Regierung mag gerecht genug ſein in der Entſcheidung von Privatſachen und doch ein Verräther am Volk. Wenn ein Schlachtopfer vom Miniſterium auserſehen iſt, ſo wird dieſer Richter ſich ſelbſt anbieten, das Opfer zu vollzie-

*) Jefferies, Oberrichter, dann Kanzler unter Jacob II., zeigte ſich beſonders grauſam bei der Beſtrafung der Theilnehmer an der Empörung des Herzogs von Monmouth, des natürlichen Sohnes von Karl II.

hen. Er wird ſich nicht bedenken, ſeine Würde blos-zuſtellen und die Heiligkeit ſeines Amtes zu verrathen, ſo oft irgend eine Willkür der Regierung durchgeſetzt, oder der Groll eines Gerichtshofes befriedigt werden ſoll.

Dieſe Grundſätze und dies Verfahren ſind in Wahrheit eben ſo unverſtändig, als ſie gehäſſig und verächtlich ſind. Ein weiſes und edles Volk wird dnrch jeden Schein von Unterdrückung uud verfaſſungswidrige Maaßregeln empört, mögen nun dieſe Maaßregeln nur von der Regierungsgewalt unterſtützt oder unter den Formen eines Gerichtshofes verhüllt ſein. Klugheit und Selbſterhaltung muß auch die gemäßigtſten Charaktere bewegen, ſelbſt mit einem Manne, deſſen Betragen ſie mißbilligen, wenn ſie ihn auf eine Weiſe verfolgt ſehen, welche ſich durch den wirklichen Geiſt der Geſetze nicht rechtfertigen läßt, gemeinſame Sache zu machen. Die Thatſachen, auf welche ſich dieſe Bemerkungen gründen, ſind zu bekannt, um noch eine Anführung nöthig zu machen *).

Dies, Sir, iſt das Detail. Sie ſehen auf Einen Blick ein Volk mit Schulden überhäuft; ſeine Einkünfte verſchwendet, ſeinen Handel im Sinken; die Geſinnung ſeiner Colonieen entfremdet; die Pflichten der Magiſtrate dem Militäre übertragen; eine tapfere Armee, die immer willig focht ausgenommen gegen ihre Mitbürger, aber aus Mangel eines nur einigermaßen fähigen und kräftigen Anführers verkommt; und zuletzt eine Gerechtigkeitspflege, welche der ganzen Maſſe des Volks verhaßt nud

*) Der berühmte Wilkes, Verf. der North-Briton einer periodiſchen Oppoſitionsſchrift, wurde auf Befehl der Staatsſecretäre ins Gefängniß geworfen. In dem Verhaftsbefehle war nicht einmal ſein Name genannt.

verdächtig geworden iſt. Dieſer traurige Zuſtand läßt nur dies Eine zu erwähnen übrig: daß wir nach einer Methode behandelt werden, von der ein vernünftiger Menſch kein Heilmittel, ſondern nur Gift, kein Aufkommen, ſondern nur den Tod erwarten kann.

Wenn es uns durch unmittelbares Eingreifen der Vorſehung möglich wäre, einer Kriſis voll Schrecken und Verzweiflung glücklich zu entgehn; ſo wird die Nachwelt die Geſchichte unſerer Zeit nicht glauben. Entweder werden die Leute ſchließen, unſere Noth ſei eingebildet geweſen, oder wir hätten das Glück gehabt, durch Männer von anerkannter Redlichkeit und Weisheit regiert zu werden: ſie werden es nicht für möglich halten, daß ihre Vorfahren eine ſo verzweifelte Lage überſtehn oder ſich von ihr erholen konnten, während ein Herzog von Grafton erſter Miniſter, ein Lord North Schatzkanzler, ein Weymouth und ein Hilsborough Staatsſecretäre, ein Granby Oberbefehlshaber und ein Mansfield Obercriminalrichter dse Königreichs war.

Junius.

---

2. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 26. Januar 1769.

Sir,

Das Königreich wird von einer ſolchen Unzahl frecher Räuber der Ehre und des guten Namens überſchwärmt, daß kein anſtändiger und guter Menſch mehr

ſicher iſt; beſonders wenn dieſe feigen, niederträchtigen Mörder im Dunkeln zuſtoßen, und nicht den Muth haben, ihre böswilligen, giftigen Producte zu unterzeichnen. Ein Schriftſteller, der ſich Junius unterſchreibt, deckt in dem Public Advertiſer vom 21. die klägliche Lage unſers Landes in einer wahrhaft rührenden Weiſe auf. Nach einer pomphaften Ausſtellung ſeiner Aufrichtigkeit und ſeines Anſtandes, ſagt er uns, daß man in allen Theilen des Reichs Parteiung, einen allgemeinen Geiſt des Mißtrauens und der Unzufriedenheit und einen gänzlichen Verluſt der Achtung gegen uns in den Augen fremder Mächte findet. Aber bei all ſeiner gerühmten Aufrichtigkeit hat er uns die wahre Urſache der Uebel, die er ſo ergreifend aufzählt, nicht genannt. Ich werde mir die Freiheit nehmen, dies für ihn zu thun. Junius und ähnliche Schriftſteller, wie er, verurſachen alles das Unheil, welches ſie beklagen, indem ſie die beſten Charaktere des Königreichs fälſchlich und böslich verunglimpfen. Wenn verblendete Leute daheim und fremde im Auslande die giftigen und mordbrenneriſchen Schriften leſen, die täglich ungeſtraft erſcheinen und Alles in den Staub ziehen, was irgend durch Talent und Tugend ſich auszeichnet; wenn ſie ſehen, daß dieſe verläumderiſchen Zungen und Federn weder beachtet, noch widerlegt werden: ſo ſchließen ſie, daß die Miniſter und die Nation wahr gezeichnet worden ſind, und handeln darnach. Ich halte es daher für die Pflicht eines jeden guten Bürgers, hervorzutreten und das Publicum über die gemeinſten Künſte, welche die glänzendſten Charaktere unter uns verſchreien und anſchwärzen, zu enttäuſchen. Ein ausgezeichneter Autor findet es faſt eben

ſo verbrecheriſch, einen würdigen Mann verläumden zu hören ohne ſeine Vertheidigung zu unternehmen, als ſelbſt Urheber der Verläumdung zu ſein. Ich halte es für eine Art fahrläſſigen Verraths gegen die Geſellſchaft. Unmöglich alſo kann irgend jemand, der Lord Granby kennt, dieſen guten und großen Mann ohne die wärmſte und gerechteſte Entrüſtung gegen Junius, dieſen hohen Prieſter des Mordes, der Bosheit und aller Liebloſigkeit, der es verſucht hat unſere geliebten Oberbefehlshaber auf den Altären ſeiner ſcheußlichen Gottheiten zu opfern, auf ſo gemeine Weiſe beſchimpfen hören. Auch geſchieht das Unrecht nicht Seiner Lordſchaft allein, ſondern der ganzen Nation. Nur zubald könnte ſie die Verachtung und folglich auch die Angriffe unſerer letzten Feinde erfahren, wenn dieſe zu dem Glauben verleitet würden, daß der Mann, von welchem die Sicherheit des Königreichs ſo ſehr abhängt, ſeiner hohen Stellung nicht gewachſen und von den Talenten eines guten Generals entblößt iſt. Man hätte denken ſollen, die Dienste Seiner Lordſchaft für die Sache des Vaterlandes von der Schlacht bei Culloden bis zu dem ruhmwürdigen Schluß des letzten Krieges würden ihm wenigſtens einen Anſpruch auf die gewöhnliche ehrerbietige und anſtändige Behandlung gegeben haben; aber dieſer gewiſſenloſe und unanſtändige Zeitungsſchreiber iſt ſo weit gegangen, daß er den liebenswürdigſten Mann ſeiner Zeit zu einem dummen, gefühlloſen und unverſtändigen Geſchöpf, zwar mit perſönlichem Muthe begabt, aber vom allem entblößt, was den Anführer vom gemeinen Soldaten unterſcheidet, herabſetzt.

Eine lange, ununterbrochene, unparteiiſche und, ich will hinzufügen, völlig uneigennützige Freundſchaft mit

Lord Granby giebt mir das Recht, zu verſichern, daß Junius' Behauptungen alle falſch und verläumderiſch ſind. Lord Granby's Muth, obgleich er der glänzendſte und feurigſte iſt, gehört zu den geringſten ſeiner vielen guten Eigenſchaften. Durch die Gunſt der Natur gegen ſeinen Geiſt und ſeine Perſon war er ganz dazu geſchaffen, ſich im Kriege auszuzeichnen. Durch die Erziehung und den Unterricht ſeines höchſt edlen Vaters und eines eben ſo hochſinnigen, als ausgezeichneten Gelehrten, des gegenwärtigen Biſchofs von Bangor, wurde er zu dem feinſten Ehrgefühl und zu dem wahrſten und edelſten Stolze gewöhnt, nämlich zu dem, nie eine niedrige Handlung weder zu thun, noch zu dulden. Eine aufrichtige Liebe und Treue für König und Vaterland und für ihren Ruhm trieb ihn zuerſt ins Feld; und hier trug er immer nur Ehre davon. Er ſchwächte durch ſeine Freigebigkeit ſein Vermögen; denn ſeine Freigebigkeit, welche dieſer Zeitungsſchreiber vergebens herabzuſetzen ſucht, gründet ſich auf die edelſte aller menſchlichen Neigungen; ſie fließt aus einem Herzen, welches in Güte zerſchmilzt, aus der zarteſten Humanität. Kann ein Mann, der als gefühllos und unüberlegt beſchrieben wird, immer damit beſchäftigt ſein, ſich geeignete Gegenſtände zu ſuchen, um an ihnen jene glänzenden Tugenden des Mitgefühls und des Edelmuthes auszuüben? Der Officier in Noth, der Soldat, die Wittwe, die Waiſe, und außerdem noch viele Andere wiſſen, daß Eitelkeit an ſeinen häufigen Gaben keinen Antheil hat; er giebt, weil er ihre Noth fühlt. Eben ſo wenig iſt er je räuberiſch mit der einen Hand geweſen, indem er freigebig mit der andern war. Dennoch möchte dieſer gewiſſenloſe Junius zu verſtehen geben, daß die Würde

des Oberbefehlshabers in das gemeine Amt eines Mäk=lers mit Officiersſtellen entſtellt worden wäre, d. h. Lord Granby feilſche bei dem Verkauf von Stellen, denn dieſe Bedeutung muß der Ausdruck haben, wenn er überhaupt eine hat. Aber wo lebt ein Mann, der Seine Lordſchaft mit Recht einer ſo gemeinen Handlung be=züchtigen könnte? Warum nennt ihn Junius nicht? Junius weiß, daß er keine anderen Mittel hat, dieſen Helden zu verwunden, als mit einem Geſchoß aus einem dunkeln Winkel. Wie alle ſolche läſternde Scribenten ſucht er

— spargere voces
in vulgum ambiguas, —

in dem Herzen des Volkes Verdacht zu erregen. Aber ich hoffe, meine Landsleute werden durch verſchla=gene und liſtige Menſchen oder durch Elende, welche bankerott an Vermögen, Ruf und Stellung keine andere Abſicht haben, als das Land in daſſelbe Verderben zu ſtürzen, worin ſie ſich befinden, ſich nicht länger hinter=gehen laſſen. Daher kommt es, daß ſie beſtändig ihre ſchwarzen und nur zu oft tödtlichen Waffen gegen Män=ner richten, welche als das Bollwerk unſerer nationalen Sicherheit daſtehen. Lord Granby war ein zu augen=fälliges Ziel, um nicht ihr Gegenſtand zu werden. Er wird ſodann angegriffen, weil er ſeinen Verſprechen und Verpflichtungen nicht nachkomme. Wo ſind Junius' Beweiſe? Unterdeſſen könnt' ich Beiſpiele anführen, wo es eine Tugend wäre, ſein Verſprechen nicht zu halten, beſonders gegen Menſchen, welche die offenen argloſen Augenblicke geſelliger Fröhlichkeit zu ſchlauen, verfäng=lichen Anliegen oder zu Parteizwecken ausbeuten und einen gutherzigen Mann, der niemand unzufrieden ent=

laſſen kann, durch Ueberraſchung zu unvorſichtigen Verſprechungen zu verleiten ſuchen. Lord Granby's Rückſicht auf ſeine Familie und Verwandten wird ſelbſtſüchtig genannt. Hätte er ſie, wo gute und paſſende Gelegenheiten ſich darboten, nicht bedacht, ſo würde ich ihn in der That für gefühllos und unüberlegt halten. Wie können irgend jemandes Freunde und Verwandte verſorgt werden außer durch den Einfluß und Schutz ihres Gönners? Es iſt unbillig Lord Granby's Freunden nicht eben ſo viel Verdienſt zuzugeſtehen, als den Freunden irgend eines andern großen Mannes. Wenn er auf öffentliche Koſten freigebig iſt, wie Junius das neidiſch nennt; hat das Volk nicht mehr Ausgaben für die Freunde Sr. Lordſchaft, als es haben würde, wenn Männer von irgend einer andern Familienverbindung dieſe Aemter in Beſitz hätten. Dieſe Beſchuldigung iſt lächerlich.

Die letzte Beſchuldigung gegen Lord Granby iſt von einer ſehr ernſthaften und wirklich beunruhigenden Art. Junius verſichert, daß die Armee aus Mangel eines Anführers nur von einiger Fähigkeit und Kraft verkommt. Der gegenwärtige Zuſtand der Armee ſtraft ſeine Verſicherungen geradezu Lügen. Sie war niemals auf einem beſſeren Fuß in Rückſicht auf Disciplin und alle Erforderniſſe, gute Soldaten zu bilden. Lord Ligonier lieferte ein ſtarkes und edles Palladium unſerer Sicherheit in Lord Granby's Hände; und dieſer hat es in derſelben guten Verfaſſung erhalten, worin er es empfing. Es wurde entſchieden dafür geſorgt, die offenen Stellen mit Männern zu beſetzen, welche ſowohl die Ehre ihrer Vorfahren, als ihre eigene aufrecht zu erhalten haben, und welche an die Sache ihres Königs

und ihres Landes doppelt gebunden ſind — durch ihren Privatbeſitz und durch ihre patriotiſche Geſinnung. Der Generaladjutant, der unmittelbar unter Lord Granby die Sorge für die Truppen über ſich hat, iſt ein Officier, der jeder Armee in Europa große Ehre machen würde durch ſeine correcten Anordnungen, ſeinen Verſtand und ſein Urtheil bei jeder Gelegenheit, durch eine Pünktlichkeit und Genauigkeit endlich, welche jeden, der mit ihm zu verkehren hat, höchlich befriedigen. Die revidirenden Generäle, welche alljährlich zweimal die Armee unterſuchen, ſind mit der größten Sorgfalt gewählt und haben dem wichtigen Auftrage, womit ſie betraut wurden, auf die löblichſte Weiſe entſprochen. Ihre Berichte über die Armee verdienen etwas mehr Glauben, als die von Junius, dem ich rathen will für ſeine ſchmachvollen Verleumdungen Buße zu thun, indem er Lord Granby und das ganze Königreich, das er durch ſeine abſcheulichen Schmähungen beleidigt hat, um Verzeihung bittet. Mit Einem Wort, um Junius' eigene Batterie gegen ihn zu richten, ich muß mit ſeinen eigenen Worten behaupten: „daß er ſtarke Verſicherungen ohne Beweis, Declamationen ohne Gründe, und leidenſchaftliche Urtheile ohne Würde und Mäßigung ausgeſprochen hat."

William Draper.

---

3. Brief.

An Sir William Draper, Ritter vom Bathorden.

Den 7. Februar 1769.

Sir,

Ihre Vertheidigung Lord Granby's macht Ihrem

guten Herzen Ehre. Sie fühlen, wie ſich's gehört, für die Ehre Ihres Freundes und drücken ſich in der wärmſten Sprache Ihrer Leidenſchaft aus. In jeder anderen Sache würden Sie gewiß vorſichtig die Folgen erwogen haben, bevor Sie Ihren Namen den unverſchämten Erörterungen und feindſeligen Gedanken der Welt anvertraut hätten. Aber hier, nehme ich an, hielten Sie es für einen Bruch der Freundſchaft, nur einen Augenblick damit zu verlieren, Ihren Verſtand zu Rathe zu ziehen; als ob eine Berufung auf das Publikum nichts weiter wäre, als ein militäriſcher Handſtreich, wobei ein tapferer Mann keine anderen Regeln zu befolgen hat, als die Vorſchriften ſeines Muthes. Gerührt durch Ihren Edelmuth, verzeih' ich Ihnen freiwillig die Exceſſe, zu denen er Sie verleitet hat, und weit entfernt über die Ausdrücke zu zürnen, mit welchen Sie, der Vertheidiger des Anſtandes, mich vielleicht zu freigebig überhäuft haben, ſetze ich ſie auf Rechnung einer edlen, unüberlegten Entrüſtung, wobei Ihr kälteres Urtheil und Ihre gewohnte Weltbildung nicht mitgewirkt. Ich bewundere den Muth, womit Sie Ihren Namen dem Publikum anvertraut haben; und wenn damit irgend etwas anderes, als Muth bewieſen wäre, ſo würde ich mich für verbunden halten, Ihrem Beiſpiel zu folgen. Ich würde gehofft haben, daß ſogar m e i n Name einige Autorität mit ſich führen möchte, wenn ich nicht geſehen hätte, wie wenig Gewicht und Anſehn ein bedrucktes Papier ſelbſt durch die ehrenwerthe Unterſchrift Sir William Drapers erhält.

Sie beginnen mit einer allgemeinen Verſicherung, daß Zeitungsſchreiber, wie ich einer bin, die wahre Urſache aller der öffentlichen Uebelſtände ſind, über die

wir uns beklagen. Und glauben Sie wirklich, Sir William, daß die zügelloſe Feder eines politiſchen Schriftſtellers im Stande iſt, ſo große Wirkungen hervorzubringen? Ein wenig ruhige Ueberlegung hätte Ihnen klar machen können, daß Nationalunglück nicht durch die Schilderung der Miniſter, ſondern durch ihren wirklichen Charakter und ihr Betragen entſteht. Um Ihre Behauptung durchzuführen, hätten Sie beweiſen müſſen, daß die gegenwärtigen Miniſter ohne Zweifel die beſten und glänzendſten Charaktere des Königreichs ſind, und wenn die Geſinnung der Kolonien entfremdet wurde, wenn Corſika ſchmählich preisgegeben iſt, wenn der Handel ſtockt, wenn der Staatscredit durch ein neues Anleihen bedroht wird und wenn Ihr eignes Löſegeld für Manilla aufs Schimpflichſte aufgegeben worden iſt, — daß man dies Alles der Bosheit der politiſchen Schriftſteller verdankt, welche die beſten und glänzendſten Charactere (alſo immer die gegenwärtigen Miniſter) keinen einzigen Schritt für die Ehre und den Vortheil der Nation thun laſſen wollen. Aber es ſcheint, Sie waren ein wenig vorſichtig damit, ins Einzelne zu gehen. Ihr Gewiſſen ſagte Ihnen, daß es klug ſein würde, Charactere, wie Grafton, North, Hilsborough, Weymouth und Mansfield, ihrem Schickſal zu überlaſſen; und in der That, Sir William, ſchon der Theil, den Sie übernommen haben, verlangt wenigſtens ſo viel, als Sie zu leiſten vermögen.

Ohne Lord Granby's Muth zu beſtreiten, ſollen wir noch erfahren, für welche Zweige der Kriegskunſt die Natur ſeinen Geiſt ſo freigebig ausgeſtattet hat. Wenn Sie mit ihm gedient haben, ſo mußten Sie einige Beiſpiele von paſſenden Dispoſitionen und gut

angelegten Unternehmungen anführen, die man mit Recht ſeinem Feldherrntalent zuſchreiben konnte. Sie ſind es, Sir William, der Ihren Freund ungeſchickt und lächerlich erſcheinen ließ, indem Sie ihm einen bordirten Anzug von flitterhaften Fähigkeiten umhingen, welchen die Natur ihn nie tragen laſſen wollte.

Sie ſagen, er hat nichts als Ehre im Felde gewonnen. Iſt das Feldzeugmeiſteramt nichts? Iſt das Regiment der Blauen nichts? Iſt der Befehl über die Armee mit all der Protection, die daran hängt, nichts? Wo er alle dieſe Nichts bekam, weiß ich nicht: aber Sie hätten uns wenigſtens ſagen ſollen, wo er ſie verdient hat.

Was ſeine Freigebigkeit, ſein Mitleid u. ſ. w. betrifft, ſo würde damit wenig geſagt ſein, wenn Sie auch Alles bewieſen hätten, was Sie behauptet haben. Ich hab' es mit nichts zu thun, als mit ſeinem Oberbefehlshaber-Character; und obgleich ich ihn freiſpreche von der Niedrigkeit eines Handels mit Stellen, behaupte ich noch immer, daß ſeine militäriſchen Sorgen ſich nie über die Beſetzung unerledigter Stellen hinaus erſtreckt haben; und ich bin durch die Klagen der ganzen Armee gerechtfertigt, wenn ich ſage, daß er bei dieſer Vertheilung nur parlamentariſche Intereſſen oder die Befriedigung ſeines unmittelbaren Anhangs zu Rathe zieht. Wegen ſeiner knechtiſchen Unterthänigkeit gegen die Miniſter will ich nur fragen, ob er nicht die Sache der ganzen Armee in Stich ließ, als er zugab, daß Sir Jeffery Amherſt aufgeopfert wurde, und welchen Antheil er an der Rückberufung dieſes Officiers hatte? Verrieth er nicht das wahre Intereſſe der Armee, als er Lord

Percy ein Regiment bekommen ließ? Und giebt er nicht in dieſem Augenblick den Character und die ganze Würde eines Ehrenmannes auf, indem er von ſeiner wiederholten Erklärung für Mr. Wilkes zurücktritt?

In den folgenden zwei Puncten, denk' ich, ſind wir einverſtanden. Sie geben ehrlich zu, daß er oft Verſprechungen macht, die zu brechen für ihn eine Tugend iſt, und daß niemand eifriger auf öffentliche Koſten für ſeine Angehörigen ſorgt. Ich rügte dies Letztere nicht als einen abſoluten Fehler ſeines Gemüthes, ſondern um zu beweiſen, daß eine naive uneigennützige Hochſinnigkeit nicht zu ſeinen Characterzügen gehört; und wegen des Erſteren erinnere ich daran, daß ich mich nirgends zu der Unſchicklichkeit herabließ, die Stunden ſeiner Gelage in Unterſuchung zu ziehn. Sie ſind es, Sir William Draper, der die Mühe übernommen hat, Ihren Freund in dem Charakter eines trunkenen Gaſtgebers, welcher ſeine Verſprechungen eben ſo freigebig, als ſeine Getränke austheilt und nicht zugiebt, daß irgend jemand ſorgenvoll oder nüchtern ſeinen Tiſch verläßt, vors Publicum zu bringen. Nur ein vertrauter Freund, der ihn öfter in dieſen unglücklichen, entwürdigenden Augenblicken geſehn haben muß, konnte ihn ſo gut beſchreiben.

Der letzte Vorwurf, die Vernachläßigung der Armee, iſt wirklich der weſentlichſte von allen. Es thut mir leid, Sir William, Ihnen zu ſagen, daß in dieſer Angelegenheit Ihr erſtes Factum falſch iſt: und da mir nichts unangenehmer fällt, als einem Gentleman von Ihrem Anſehn gradezu zu widerſprechen; ſo darf ich wohl wünſchen, daß Sie in Ihren künftigen Mitthei-

lungen eine größere Aufmerkſamkeit auf die Wahrheit ihrer Vorderſätze richten, bevor Sie durch Ihren Genius Sich zu den Folgerungen fortreißen laſſen. Lord Ligonier war es nicht, der die Armee (die Sie in claſſiſcher Sprache ein Palladium zu nennen belieben) in Lord Granby's Hände übergab. Sie wurde ihm ſehr gegen ſeine Neigung abgenommen, etwa zwei oder drei Jahre bevor Lord Granby den Oberbefehl erhielt. Uebrigens möchte ich wohl wiſſen, wo Sie Ihre Einſicht in den Zuſtand der Armee gewonnen haben. War es in den Salons von Bath oder in Ihrer Einſamkeit zu Clifton? Die Berichte der revidirenden Generäle umfaſſen nur die wenigen Regimenter in England, welche unmittelbar unter königlicher Aufſicht ſtehen und darum vielleicht leidlich in Ordnung ſind. Aber wiſſen Sie irgend etwas über die Truppen in Weſtindien, auf dem Mittelmeer und in Nordamerika, geſchweige von der ganzen völlig zu Grunde gerichteten Armee in Irland? Unterſuchen Sie ein wenig die Thatſachen, Sir William, bevor Sie Ihre nächſte Lobſchrift auf Lord Granby veröffentlichen; und glauben Sie mir, Sie werden einen Fehler im Hauptquartier finden, den ſelbſt die anerkannte Sorgfalt und Geſchicklichkeit des Generaladjutanten nicht corrigiren kann.

Und nun, Sir William, erlauben Sie mir, mich perſönlich an Sie zu wenden, um Ihnen für die Ehre Ihrer Correſpondenz zu danken. Jedenfalls ſind Sie nicht ohne Anſpruch auf Beachtung, und es könnte ſelbſt für Lord Granby von Wichtigkeit ſein, wenn es feſtgeſtellt würde, ob der Mann, der ihn ſo übertrieben gelobt hat, ſelber Lob verdient oder nicht. Als Sie nach Europa zurückkehrten, übernahmen Sie mit Eifer

die Sache der tapfern Armee, durch deren Muth bei Manilla Ihr Glück gegründet worden iſt. Sie klagten, Sie drohten, Sie appellirten ſelbſt durch den Druck an das Publicum. Durch welchen Zufall kam es, daß mitten in all dieſem Lärm und Geſchrei um Gerechtigkeit für Ihre beeinträchtigten Truppen die Erwähnung der Manilla-Auslöſung plötzlich in ein tiefes und ſeitdem ununterbrochenes Stillſchweigen begraben wurde? Hat das Miniſterium Ihnen einige Motive an die Hand gegeben, die einen Mann von Ehre verführen konnten, die Sache ſeiner Kameraden zu verlaſſen und zu verrathen? War es das erröthende Band, welches jetzt die nie fehlende Zierde Ihrer Perſon iſt? Oder war es das Regiment, welches Sie ſpäter (eine Sache ohne Vorgang unter Soldaten) an Oberſt Gisborne verkauften? Oder war es jenes Kommando, wofür Sie mit Vergnügen den vollen Gehalt neben dem halben eines iriſchen Oberſten fortbeziehn? Und ſcheuen Sie Sich nicht, jetzt, nach einem Rücktritt, der dem von Scipio nicht grade ähnlich ſieht, ohne daß man an Sie denkt, ohne daß man Sie aufruft, Sich der Geduld des Publicums aufzudrängen? Iſt es mit den Schmeicheleien gegen den Oberbefehlshaber auf ein anderes Regiment abgeſehn, um darüber dann ſpäter unter denſelben ehrenvollen Bedingungen zu verfügen? Wir kennen Ihre Klugheit, Sir William; und es ſollte mir leid thun, wenn ich Ihrer Beförderung hinderlich würde.

Junius.

4. Brief.

An Junius.

Den 17. Februar 1769.

Sir,

Ich habe Junius' Geehrtes geſtern Abend erhalten. Er iſt entſchloſſen, den Vortheil, den ihm ſeine Maske gewährte, zu behaupten; ſie iſt ein trefflicher Schutz; ſie hat ſchon Manchen vor einem unzeitigen Ende bewahrt. Aber ſobald er ehrliebend genug ſein wird, ſie abzulegen, ſich zu erkennen zu geben und das Geſicht, welches ſich ſo lange dahinter verſteckte, zu zeigen, wird die Welt ſeine Motive, ſo ſchändliche Schmähungen zu ſchreiben, beurtheilen können. Sein wirklicher Name wird zeigen, ob er frei und unabhängig daſteht oder einer Partei dienſtbar iſt. Getäuſchter Ehrgeiz, Aerger über vereitelte Hoffnungen und die Begierde ſich zu rächen nehmen nur zu oft den Schein des Eifers für das öffentliche Wohl an; aber, mögen ſeine Anſichten ſchlecht oder gut ſein, Junius ſollte lernen, daß man Maßregeln verwerfen kann, ohne barbariſche und ſträfliche Mishandlungen an Perſonen zu begehn. Junius hat ſeine Freude daran, Fleiſch mit der Art zu zerhacken; ſeine Sprache und ſein Werkzeug ſtehen dem Clare-Markt ſehr nahe, und, um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, er verſteht vortrefflich mit ſeiner Waffe umzugehn. Man ſollte glauben, er hätte ſie bei den amerikaniſchen Wilden ſchwingen gelernt. Es iſt daher hohe Zeit, daß ich noch einmal dazwiſchen trete, um meinen Freund vor dieſer unbarmherzigen Waffe zu ſchirmen, obgleich ich bei dem Verſuch verwundet wer-

den kann. Aber zuerſt muß ich Junius fragen, durch welche gezwungene Analogie oder Auslegung Augenblicke geſelliger Fröhlichkeit die Bedeutung erhalten ſollen, daß es unverſtändig zugehe, Verſprechungen gebrochen werden, der Hausherr betrunken ſei und wünſche, daß jeder in der Geſellſchaft ſich ebenfalls betrinke? Er muß alle dieſe Blumen von St. Giles*) und Billingsgate gepflückt haben, um ein ſolches Stück Rhetorik hervorzubringen. Hier fährt die Axt mit zehnfacher Wuth herab; aber ach! ſie verletzt niemand, als ihren Herrn! Denn Junius muß nicht denken, er könne mir Worte in den Mund legen, die ſelbſt für den ſeinigen zu gemein ſind.

Die politiſchen Verbindungen meines Freundes kenne ich nicht, kann ſie alſo weder darlegen noch ihre Feſtigkeit behaupten wollen. Ich weiß nicht, ob Junius Bedeutung genug hat, um irgend einer Partei anzugehören. Wenn es der Fall iſt, kann er alsdann ſagen, daß er er es immer mit Männern und Maaßregeln derſelben Partei gehalten hat? Iſt er ſicher, daß er nie zu denen überging, zu deren Schmähung er vordem gedungen war? Hat er niemals die geſchmäht, zu deren Lob er gedungen war? Um die Wahrheit zu ſagen, die meiſten Menſchen haben ihre Politik viel zu loſe um ſich hängen. Aber da der militäriſche Character meines Freundes der Hauptgegenſtand war, wodurch ich in dieſen Streit gezogen wurde, ſo will ich zu ihm zurückkehren. Junius fragt, welche Beweiſe mein Freund von ſeiner militäriſchen Geſchicklichkeit und ſeinem Feldherrntalent gegeben habe. Wann und wo er ſeinen Ruhm gewann? Wann er ſeine Einkünfte verdiente? Die ver-

---

*) Das iriſche Viertel und der Fiſchmarkt von London.

einte Stimme der ganzen Armee, die unter ihm diente, das ruhmvolle Zeugniß des Prinzen Ferdinand und beſiegter Feinde — ganz Deutſchland wird es ihm ſagen. Junius wiederholt die Klagen der Armee über parlamentariſche Einflüſſe (auf die Beförderungen). Mir iſt die Armee zu lieb, als daß ich nicht wünſchen ſollte, dieſe Einflüſſe wären geringer. Junius mag uns die Zeit nennen, wo ſie nicht geherrſcht haben. Von der geringſten Bedeutung waren ſie zur Zeit jenes großen Mannes, des Herzogs von Cumberland, welcher, als ein Prinz von Geblüt, eben ſo geſchickt als entſchloſſen war, einem Strom ſich entgegen zu werfen, der jeden Privatmann überwältigt haben würde. In Kriegszeiten iſt dieſer Einfluß gering. Im Frieden dagegen, wenn Unzufriedenheit und Parteiung die ſicherſte Gelegenheit zu wirken haben, beſonders in unſerm Lande, und wenn, aus Mangel an Gemeinſinn, die Räder der Regierung ſelten anders bewegt werden, als durch die Macht und den Einfluß von Verbindlichkeiten, iſt das Gewicht dieſes Einfluſſes immer zu groß. Dennoch, wenn er gegenwärtig keinen größern Schaden angerichtet hat, als den Grafen Percy an die Spitze eines Regiments zu bringen, glaube ich nicht, daß die Rechte oder weſentlichen Intereſſen der Armee aufgeopfert und verrathen werden, oder daß die Nation zu Grunde geht. Ich will Junius fragen, ob er einen einzigen Edelmann in der Armee kennt, der ein Regiment durch Anciennität erhalten hätte? Ich fühle mich glücklich, wenn ich junge Adlige von berühmtem Namen und großem Vermögen zu uns kommen ſehe. Sie ſind dem Königreich ein verſtärkter Schutz gegen fremde und einheimiſche Unterdrückung. Wir brauchen Junius nicht zu ſagen, daß, wenn jemals

die Zeit käme, wo die Nation nur durch Leute vertheidigt würde, welche nichts zu verlieren hätten, als ihre Waffen und ihren Sold, die Gefahr in der That ſehr groß ſein würde. Eine glückliche Miſchung aus Männern von Stand und Glücksſoldaten iſt immer zu wünſchen. Aber der Hauptpunkt iſt dennoch ſtreitig, ich meine, die Disciplin und der Zuſtand der Armee; und ich muß immer noch behaupten, obgleich mir Junius widerſpricht, daß ſie in allen weſentlichen Erforderniſſen gute Soldaten zu bilden, nie auf einem beſſeren Fuße war, als in dieſem Augenblick. Junius muß zugeben, daß unſere Armee zu Hauſe in erträglicher Ordnung ſein möchte; doch wie freundlich ladet er unſre letzten Feinde zu einem Einfall in Irland ein, indem er ihnen verſichert, daß die Armee in dieſem Königreich gänzlich zu Grunde gerichtet ſei! (die Oberſten dieſer Armee ſind ihm vielen Dank ſchuldig). Ich habe eine zu gute Meinung von den militäriſchen Talenten des Lord-Lieutenants und von der Fähigkeit und Thätigkeit aller andern, um es zu glauben. Wenn in Folge eines ſeltſamen unerklärlichen Schickſals das Volk dieſes Königreichs durch eine ſo wirkſame Verſtärkung, als die Truppen brauchten, um mit Kraft und Nachdruck zu handeln, nicht bewogen werden kann, ſeine eigne Sicherheit zu bedenken, iſt da der Oberbefehlshaber zu tadeln? Oder iſt er zu tadeln, weil die Truppen auf dem Mittelmeer, in Weſtindien und in Amerika wegen des Mangels an Mannſchaft, der in allen drei Königreichen nur zu ſichtbar iſt, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben? Manche Theile unſrer Macht befinden ſich in Climaten, die für den Engländer ungünſtig ſind; damit ſteht der Verluſt in Verhältniß.

Alle dieſe Regimenter muß Britannien aus ſeinem eig-nen abgezehrten Buſen rekrutiren, oder was noch un-ſicherer iſt, aus iriſchen Katholiken. Dabei ſind wir dem verderblichen Abzug nach Weſtindien, nach dem Senegal und der beunruhigenden Auswanderung unſers Volks nach andern Gegenden unterworfen. Einer ſol-chen Entvölkerung kann nur durch einen langen Frieden oder durch ein eingreifendes Geſetz über Einbürgerung geſteuert werden.

Jetzt muß ich mir die Freiheit nehmen, mich in meiner eignen Angelegenheit an Junius zu wenden. Es gefällt ihm, mir zu ſagen, daß er ſich perſönlich an mich wende; es würde mich freuen, ihn zu ſehn. Grade ſeine Unperſönlichkeit iſt es, die ich ſo ſehr beklage, wie ſeine unſichtbaren Angriffe; denn nur ſeinen Dolch in der Luft ſieht man, weil man die Hand nicht gewahr wird, die ihn führt; doch hätte er nicht andere Leute tiefer, als mich verwundet, ſo hätt' ich mich überall nicht der Geduld des Publicums aufgedrängt.

Gebt Acht, wie eine einfache Erzählung ihn nieder-ſtrecken und das Erröthen meines Bandes in ſeine Wangen treiben ſoll. Junius erzählt mir, daß ich bei meiner Rückkehr mit Eifer die Sache dieſer tapfern Armee übernahm, durch deren Muth bei Manilla mein Glück gegründet worden wäre; daß ich mich beklagt, daß ich mich ſogar an das Publicum gewendet. Ja, das that ich; ich rühme mich, daß ich es gethan habe, weil ich ein unzweifelhaftes Recht hatte, meinen Charakter, der durch ein Spaniſches Schriftchen angegriffen war, und die Rechte meiner braven Gefährten zu vertheidigen. Auch rühme ich mich, die Feder nie anders, als zum

Schutz der Gekränkten ergriffen zu haben. Junius fragt, durch welchen Zufall es gekommen, daß mitten in all dem Lärm und Geſchrei um Gerechtigkeit für die gekränkten Truppen, die Manilla-Auslöſung plötzlich in tiefes und ſeitdem ununterbrochenes Schweigen begraben wurde? Ich will dem Publicum die Urſache auseinanderſetzen. Die verſchiedenen Miniſter, die ſeitdem im Amt waren, haben ſich aus zwei ſehr löblichen Gründen, aus entſchiedener Neigung, der gekränkten Tapferkeit beizuſtehn und eine wohlverdiente Popularität zu erlangen, eifrig bemüht, Gerechtigkeit zu üben. Ihre Anſtrengungen ſind vergeblich geweſen. Einige waren offen genug, zu geſtehn, daß ſie nicht daran denken könnten, aus Privatrückſichten für uns die Nation, die beſteuert genug wäre, in einen neuen Krieg zu verwickeln. Kurz, unſere Rechte ſind für den Augenblick Staatsrückſichten aufgeopfert; und ich muß bekennen, obgleich ich vielleicht 25000 Pfund verliere, weil ſie ſich dieſen Treubruch der Spanier gefallen laſſen; ſo glaube ich doch, daß ſie Recht haben zu temporiſiren, wenn ich die kritiſche Lage unſers Landes bedenke, welches überall von dem Gift aus anonymen, ſchlechten, mordbrenneriſchen Federn in Zuckungen liegt. Lord Shelburne wird mir die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ich ihm noch im vorigen September mit einer gemeinſchaftlichen Eingabe von Admiral Sir S. Corniſh und mir für unſere gekränkten Kameraden aufgewartet. Seine Lordſchaft war bei dieſer Gelegenheit eben ſo offen, als es andere Staatsſecretäre vor ihm geweſen waren. Er hinterging uns nicht durch Vorſpiegelung irgend einer unmittelbaren Hoffnung auf Abhülfe.

Junius iſt ſo niedrig, daß er zu verſtehen giebt, mein Schweigen möchte durch mein Kommando, durch

mein erröthendes Band, durch mein Regiment, durch den Verkauf dieſes Regiments und durch den Halbſold eines iriſchen Oberſten erkauft ſein.

Seine Majeſtät hat geruht, mir mein Kommando für meine Dienſte in Madras zu geben. Ich erhielt mein erſtes Regiment 1757. Bei meiner Rückkehr von Manilla benachrichtigte mich Se. Majeſtät durch Lord Egremont, daß ich das erſte freiwerdende rothe Band erhalten ſollte zur Belohnung für mancherlei Dienſte in einer Unternehmung, die ich eben ſo gut entworfen, als ausgeführt hätte. Der Herzog von Bedfort und Mr. Grenville beſtätigten dieſe Zuſagen mehrere Monate, bevor noch die Spanier gegen die Auslöſungsverträge proteſtirt hatten. Aus Rückſichten für Lord Clive, der damals zu einem wichtigen Dienſt nach Bengalen ging, gab ich meinen Anſpruch auf eine eben eintretende Ordensvacanz auf. Da es, bis der Herzog von Grafton und Lord Rockingham zuſammen Miniſter wurden, keine neue Vacanz gab, ſo wurde ich damals mit dem Orden beehrt; und es iſt ſicher keine geringe Ehre für mich, daß, bei einem ſolchen Wechſel von Miniſtern, alle ſo gütig waren zu glauben, daß ich ihn verdient hätte; zu meinen Gunſten waren ſie alle einig. Bei der Schwächung des 79. Regiments, welches ſo ruhmvoll in Oſtindien gedient hatte, gab mir Se. Majeſtät ohne mein Anſuchen das 16. Regiment zu Fuß zum Erſatz. Die Motive zu meinem ſpäteren Rücktritt gehören nicht zur Sache; es ſei genug, daß es Sr. Majeſtät gefiel, ſie zu billigen; ſie ſind von der Art, daß ſie Niemand, der es weiß, wie der fortdauernde Wechſel von heißen und kalten, von gefährlichen und ungeſunden Klimaten in einer ziemlich langen Dienſtzeit auch die beſte

Geſundheit erſchüttern muß, unpaſſend finden kann. Ich trat mein Regiment an Oberſt Gisborne, einen ausgezeichneten Offizier, für ſeinen Halbſold und jährlich 200 Pfund ab; und ſo bin ich, im Einverſtändniß mit Junius, beſtochen, nichts mehr von der Manilla-Auslöſung zu ſagen, und dieſe braven Leute durch die ſeltene Habſucht, 380 Pfund für jährlich 800 zu nehmen, aufzuopfern! Wenn dies Beſtechung iſt, ſo iſt es nicht die Beſtechung unſerer Zeit. Was aber meine Schmeichelei betrifft, ſo werden die Männer, die mich kennen, darüber urtheilen. Wegen der Grobheit ſeines Stils kann ich Junius in der That keinen Schmeichler nennen, er müßte denn ein Cyniker oder ein Kettenhund ſein: wenn er auch mit dem Schwanze wedelt, ſo wird er doch noch knurren und beißen wollen. Das Publicum wird nun, nach den falſchen Berichten, die er über mich hat einfließen laſſen, die Glaubwürdigkeit beurtheilen, die Junius' Schriften verdienen.

William Draper.

---

5. Brief.

An Sir William Draper, Ritter vom Bathorden.

Den 21. Februar 1769.

Sir,

Ich würde mit Recht in den Verdacht kommen, aus Motiven einer mehr als gewöhnlichen Feindſchaft gegen Lord Granby zu handeln, wenn ich Ihnen noch einmal neuen Stoff oder Anlaß gäbe zu ſeiner Vertheidigung

zu ſchreiben. Einzelne, welche Haß, und das Publikum, welches Geringſchätzung gegen ihn hegt, haben Ihre Briefe, Sir William, mit unendlich mehr Befriedigung geleſen, als die meinigen. Zum Unglück für ihn hat ſein Ruf, eben ſo wie unſer unglückliches Land, auf das Sie mich wegen ſeiner letzten militäriſchen Thaten verweiſen, mehr durch ſeine Freunde, als durch ſeine Feinde gelitten. Um ſeinetwillen wollen wir den Gegenſtand fallen laſſen. Ich wenigſtens überlaß es gern dem Publicum, zu entſcheiden, ob die Vertheidigung Ihres Freundes ſo geſchickt und klug geweſen iſt, als ſie ſicherlich gut gemeint war: und Sie, denke ich, können zufrieden ſein mit der warmen Anerkennung, die er Ihnen bereits dafür ſchuldig iſt, daß Sie ihn zu der Hauptfigur eines Dramas machen, in welchem er, wenn Sie ihm nicht ſo freundſchaftlich beigeſtanden, ohne beſondere Aufmerkſamkeit und Auszeichnung vorübergegangen ſein würde.

Aus Rückſicht auf Ihre Freunde beſchränken Sie Ihre künftigen Arbeiten auf die Sorge für Ihren eigenen Ruf. Ihre Erklärung, daß Sie glücklich ſind, junge Adlige „zu uns kommen" zu ſehn, iſt zwei Einwürfen ausgeſetzt. Für Lord Percy will ſie nichts ſagen, denn er war ſchon in der Armee. Er war Adjutant des Königs und hatte den Rang eines Oberſten. Ein Regiment konnte ihn alſo nicht mehr, als er es ſchon war, zum Militär machen, es machte ihn nur reicher und wahrſcheinlich auf Koſten eines tapfern, verdienten Offiziers ohne Freunde. Der zweite Einwurf betrifft Sie ſelbſt. Nachdem Sie bei der einen Gelegenheit die Gefährten Ihres Siegs und bei der andern Ihren Stand verkauft haben, mit welchem Recht erkühnen Sie ſich noch, ſich

einen Soldaten zu nennen? Der klare Augenſchein der Thatſachen iſt mächtiger, als alle Erklärungen. Bevor Sie bei dem 16. Regiment angeſtellt wurden, waren Ihre Klagen eine Unannehmlichkeit für die Regierung; — von dieſem Augenblick an ſchwiegen Sie. Der Schluß iſt unvermeidlich. Sie geben uns zu verſtehn, daß Ihr Geſundheitszuſtand Sie vermochte, den Dienſt zu verlaſſen. Die nöthige Ruhe, um eine geſchwächte Geſundheit wieder herzuſtellen, würde ein eben ſo guter Grund geweſen ſein, das Kommando eines Regiments nicht anzunehmen, als es abzugeben. In der Stelle, wo Sie von Ihrem Handel mit Oberſt Gisborne ſprechen, iſt ſicherlich ein Druckfehler oder eine gefliſſentliche Dunkelheit. Anſtatt auf etwas zu antworten, was ich wirklich nicht verſtehe, erlauben Sie mir, dem Publikum auseinanderzuſetzen, was ich wirklich weiß. Für Ihr Regiment empfingen Sie den Halbſold eines Oberſten, wenigſtens 220 Pfund des Jahrs und einen Jahrgehalt von 200 Pfund für Ihre und Lady Drapers Lebzeit zuſammen. Und dies iſt der nachtheilige Handel, den Sie uns ſo darſtellen möchten, als wenn Sie ein Einkommen von 800 Pfund jährlich für 380 aufgegeben hätten? War es anſtändig, war es ehrenvoll für einen Mann, der die Armee lieben will und ſich ſelbſt einen Soldaten nennt, aus der Königlichen Gunſt einen Handel zu machen und die höchſte Ehre eines activen Berufes in eine ſchmutzige Verſorgung für ſich und ſeine Familie zu verwandeln? Es wäre meiner unwürdig, Sie noch weiter zu drängen. Die Verachtung, mit welcher die ganze Armee von der Art Ihres Rücktritts hörte, überzeugt mich, daß Ihr Betragen, wie es durch keinen Vorgang gerechtfertigt wurde, nie für ein Beiſpiel zur Nachahmung gelten wird.

Die letzte und wichtigſte Frage bleibt noch übrig. Wenn Sie Ihren Halbſold empfangen, leiſten ſie dann nicht — ja, oder nein! — einen feierlichen Eid oder unterzeichnen auf Ihre Ehre eine Erklärung zu dem Ende: daß Sie gegenwärtig keine beſoldete Stelle im Civil oder Militär unter Sr. Majeſtät bekleiden? Der Vorwurf, welchen dieſe Frage deutlich an Sie richtet, iſt ſo ernſter Art, daß ich aufrichtig wünſche, Sie möchten im Stande ſein, ihn gut zu beantworten und zwar nicht blos für den Anſtrich Ihres Rufes, ſondern auch für Ihre eigene Gemüthsruhe.

Junius.

---

6. Brief.

An Junius.

Den 27. Februar 1769.

Sir,

Ich habe eine ſehr kurze Antwort auf Junius wichtige Frage: ich leiſte weder einen Eid, noch erkläre ich auf Ehre, daß ich keine beſoldete Civil- oder Militärſtelle bekleide, wenn ich den Halbſold als iriſcher Oberſt empfange. Mein allergnädigſter König giebt ihn mir als Penſion; er geruhte zu denken, daß ich ſie verdiente. Der Jahrgehalt von 200 Pfund Sterling und der Erſatz des Halbſoldes zuſammen giebt nach Abzug von Sporteln und Dienſtgefällen nicht mehr als 380 Pfund Sterl. des Jahres. Ich bekomme 167 Pf. Sterl. von

meiner Behörde in Yarmouth; im Ganzen jährlich 547 Pfd. St. Mein Gewiſſen iſt bei dieſen Angaben ſehr ruhig; meine Freunde brauchen nicht für mich zu erröthen.

Junius macht viel und häufig Gebrauch von Fragen; ſie ſind Waffen, die ſich leicht gegen ihn ſelbſt wenden ließen. Ich könnte durch böswillige Fragen den Frieden des ehrlichſten Mannes im Königreich ſtören; ich könnte die zehn Gebote nehmen und ſagen zu dem Einen: Haſt du nie geſtohlen? Zu dem nächſten: Haſt du nie gemordet? Und zu Junius ſelbſt, der mein Leben und Betragen auf die Folter ſpannt: Haſt du niemals falſch Zeugniß gegen deinen Nächſten geredet? Junius muß leicht einſehen, daß wenn er nicht etwa das Gegentheil unter ſeinem wahren Namen verſichert, Leute, die ſo wenig von ihm wiſſen mögen, als ich, geneigt ſein werden, zu vermuthen, daß er ein wenig von der Wahrheit abgewichen iſt; deswegen ſollte Junius keine Fragen mehr thun. Du beißeſt in eine Feile; höre auf, Viper!

William Draper.

---

7. Brief.

An Sir William Draper, Ritter vom Bathorden.

Den 3. März 1769.

Sir,

Eine academiſche Erziehung hat Ihnen die ſchönſten Redefiguren unbedingt zu Gebote geſtellt. Masken, Aerte,

Foltern und Vipern tanzen durch Ihre Briefe in der vollſten Verwirrung metaphoriſcher Confuſion. Dies ſind die finſtern Genoſſen einer verſtörten Phantaſie, der trübe Wahnſinn der Poeſie ohne Begeiſterung. Im Stil will ich mit Ihnen nicht wetteifern. Sie ſind ein Gelehrter, Sir William, und, wenn ich recht unterrichtet bin, ſchreiben Sie Lateiniſch faſt eben ſo elegant als Engliſch. Erlauben Sie mir alſo, denn ich bin ein einfacher, ungelehrter Mann, in dieſem Frageſtil fortzufahren, der meinem Talent angemeſſen iſt und gegen den Sie, nach der Bereitwilligkeit Ihrer Antworten zu urtheilen, keinen Einwand haben ſollten. Selbſt Mr. Bingley*) verſpricht zu antworten, wenn er auf die Folter geſpannt wird.

Denken Sie denn wirklich, wenn ich „den ehrlichſten Mann" fragte, ob er nie einen Diebſtahl oder Mord begangen, dies würde ſeine Gemüthsruhe ſtören? Eine ſolche Frage könnte wohl den Ernſt ſeiner Geſichtsmuskeln ſtören, aber die Ruhe ſeines Gewiſſens, glaub' ich, würde ſie wenig berühren. Greifen Sie in Ihren eigenen Buſen, Sir William, und Sie werden entdecken, daß Vorwürfe und Fragen weder den Mann von untadelhafter Rechtſchaffenheit, noch den entſchiedenen Böſewicht zu kränken vermögen; nur der mittlere, gemiſchte Charakter iſt verwundbar, ein Mann, welcher ohne die nöthige Kraft, eine unehrenhafte That zu vermeiden, Gefühl genug hat, ſich ihrer zu ſchämen.

Ich danke Ihnen für den Wink über die zehn Ge-

*) Dieſer Mann wurde von dem Gerichtshof der Kings Bench wegen Widerſetzlichkeit verhaftet und that freiwillig einen Schwur, nie im Verhör zu antworten, man müßte ihn denn auf die Folter ſpannen.

bote, und werde Gelegenheit nehmen, ſie auf einige Ihrer tugendhaften Freunde in beiden Häuſern des Parlaments anzuwenden.

Die Angelegenheit mit Ihrem Regiment ſcheinen Sie aufzugeben; mag ſie denn ruhen. Wenn Sie bei einem andern angeſtellt werden, wag' ich zu behaupten, werden Sie es weder für eine runde Summe, noch für ein Jahrgeld auf Lebenszeit verkaufen.

Ich freue mich wirklich (denn in Wahrheit, Sir William, ich bin weder Ihr Feind, noch hab' ich den Streit mit Ihnen angefangen), daß Sie im Stande waren, ſich von einem Verbrechen zu reinigen, wenn auch durch den Aufwand der größten Indiscretion. Sie ſagen, daß Ihr Halbſold Ihnen als Penſion gegeben wurde. Ich will mich nicht bei der Unregelmäßigkeit, in Ihrer Perſon zwei Arten von Beſoldung zu vereinigen, die ihrer Natur nach und in militäriſcher und parlamentariſcher Hinſicht unvereinbar ſind, aufhalten; aber ich fordere Sie auf, die Erklärung zu rechtfertigen, worin Sie Ihren König beſchuldigen, zu Ihren Gunſten eine Handlung begangen zu haben, die offen wider das Geſetz läuft. Der Halbſold in Irland ſowohl, als in England iſt Sache des Parlaments, und wenn er an Perſonen vergeben wird, die wie Sie, geſetzlich unfähig ſind, ihn zu empfangen, ſo iſt das ein Geſetzbruch. Es wäre anſtändiger für Sie geweſen, dieſe unehrenhafte Auskunft bei ihrem wahren Namen zu nennen, einen Handel nämlich, zwei Perſonen durch beſondere Einflüſſe einer Hofintrigue zufrieden zu ſtellen. Wie hoch muß die Regierung Ihre Dienſte anſchlagen, da die Belohnungen, die ſie Ihnen gegeben hat, Ihnen nur zur Schande gereichen!

Und jetzt, Sir William, werde ich für immer von Ihnen Abſchied nehmen. Beweggründe, die von Furcht vor Ihrem Zorn ſehr verſchieden ſind, machen es unmöglich, daß Sie mich je kennen lernen. In Wahrheit haben Sie einigen Grund, Sich mir verpflichtet zu halten. Aus den Lectionen, die ich Ihnen gegeben habe, können Sie eine nützliche Lehre für Ihr künftiges Leben ziehen. Entweder werden Sie daraus lernen, in Zukunft Ihr Betragen ſo einzurichten, daß Sie auch den böswilligſten Nachforſchungen Trotz bieten können; oder wenn das eine verlorne Hoffnung iſt, ſo werden Sie daraus die Klugheit lernen, die öffentliche Aufmerkſamkeit nicht auf einen Charakter zu ziehen, welcher nur dann ohne Tadel durchſchlüpfen kann, wenn er unbeachtet bleibt*).

Junius

So viel iſt gewiß, Sir William Draper hat Junius genöthigt, mehr von Lord Granby's Charakter zu ſagen, als er urſprünglich beabſichtigte. Er war in die Alternative verſetzt, entweder gänzlich zu verſtummen, oder ſeinen erſten Brief zu vertheidigen. Ob Sir William ein Recht hatte, ihn zu dieſer Wahl zu zwingen oder ihn aufzufordern, ſeinen Namen zu nennen, er, der ihn aus freien Stücken angegriffen hatte, das ſind Fragen, die dem Rechtsgefühl des Publicums anheimgeſtellt werden. Lord Granby's Tod wurde von Junius bedauert. Ohne Zweifel war Seine Lordſchaft dem Publicum einige Genugthuung ſchuldig, und er ſchien ent-

*) Man hat geſagt, und ich glaube, es iſt wahr, daß es Sir William Draper als Wunſch Lord Granby's zu verſtehen gegeben wurde, er möge aufhören, zur Vertheidigung Sr. Lordſchaft zu ſchreiben.

ſchloſſen, ſie zu gewähren. Im Privatleben war er ohne Frage jener gute Mann, welcher zum Vortheil ſeines Landes ein großer hätte ſein ſollen. Bonum virum facile dixeris, magnum libenter. Ich ſpreche von ihm jetzt ohne Parteilichkeit; ich ſprach nie von ihm mit Gereiztheit. Seine Misgriffe im öffentlichen Leben entſtanden weder aus Mangel an Herz, noch aus Mangel an Urtheil, ſondern im Allgemeinen aus der Verlegenheit, zu den ſchlechten Leuten, die ihn umgaben, nicht nein zu ſagen.

Im Uebrigen ſollten die Freunde Lord Granby's ſich erinnern, daß er es für geeignet hielt, durch eine feierliche Erklärung im Hauſe der Gemeinen, grade das Syſtem des politiſchen Verfahrens, welches Junius der Misbilligung des Publicums blosgeſtellt hatte, zu verwerfen, aufzugeben und abzulehnen.

---

8. Brief.

An den Herzog von Grafton.

Den 18. März 1769.

My Lord,

Ehe Sie an die Spitze der Geſchäfte geſtellt wurden, war es eine Maxime der engliſchen Regierung, der das Volk gern ſeine Zuſtimmung gab, daß jede harte oder ſtrenge Ausübung der Königlichen Macht auf Rechnung der Miniſter zu ſetzen wäre; aber ſo oft ein Act der Gnade und des Wohlwollens ausgeführt wurde,

das ganze Verdienſt davon dem Herrſcher ſelbſt zugeſchrieben werden ſollte*). Es war dies eine weiſe Lehre, Mylord, ſie war eben ſo nützlich für den König, als für ſeine Unterthanen; denn während ſie die argwöhniſche Aufmerkſamkeit feſthielt, womit das Volk immer das Betragen der Miniſter prüfen ſollte, trug ſie zu gleicher Zeit dazu bei, ſeine Anhänglichkeit an die Perſon ſeines Königs eher zu vermehren, als zu vermindern. Wenn nicht ein beſonders böſes Geſchick an jeder Maaßregel haftet, bei der Sie betheiligt ſind, durch welchen Verrath oder durch welches Uebermaaß von Thorheit iſt es gekommen, daß die misfälligen Maaßregeln, die Ihre Verwaltung ausgezeichnet haben, und die, ich bezweifle es nicht, einzig Ihnen zuzuſchreiben ſind, einen entſchiedenen Schein von perſönlichem Intereſſe und ſelbſt von perſönlicher Feindſchaft in eine Region hinüberleiten, wo man ohne die höchſte Ungerechtigkeit und die höchſte Verletzung des Anſtandes ein ſolches Intereſſe und eine ſolche Feindſchaft nicht annehmen darf? Auf der andern Seite, durch welche kluge Wendung haben Sie es bewirkt, daß der einzige Act der Gnade, zu welchem Sie je Ihrem Könige riethen, weit entfernt dem Glanze eines wahrhaft gnädigen und wohlwollenden Charakters zu dienen, mit allgemeiner Misbilligung und Unzufriedenheit aufgenommen wurde? Ich werde ihn als eine miniſterielle Maaßregel betrachten, weil es eine verhaßte iſt, und als Ihre Maaßregel, mein Herr Herzog, weil Sie der Miniſter ſind.

So lange der Proceß dieſes Sänftenträgers ſchwebte,

---

*) Les rois ne se sont reservés que les graces. Ils renvoient les condamnations vers leurs officiers. Montesquieu.

war es natürlich genug, daß die Regierung ihm alle mögliche Ermuthigung und Unterſtützung gewährte. Der ehrenvolle Dienſt, für den er gedungen war, und der Muth, mit welchem er ihn ausführte, machte zwiſchen Ew. Gnaden und ihm gemeinſchaftliche Sache. Der Miniſter, welcher durch geheime Beſtechung die Freiheit der Wahl angreift, und der Mörder, welcher dieſe Freiheit mit offener Gewalt vernichtet, ſind in Einem Nachen eingeſchifft; ſie haben dieſelben Intereſſen, und hegen Gefühle für einander. Um der Menſchlichkeit Ew. Gnaden Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, Sie fühlten für M'Quirk, wie ſich's gebührt; und wären Sie damit zufrieden geweſen, ihm indirect beizuſtehen, ohne offene Verläugnung der Gerechtigkeit, ohne öffentliche Beleidigung der Volksmeinung; ſo konnten Sie jede Pflicht politiſcher Freundſchaft erfüllen, ohne die Ehre Ihres Königs bloszuſtellen oder den Ruf ſeiner Regierung auf's Spiel zu ſetzen. Aber als dieſer unglückliche Mann feierlich verhört, überführt und verurtheilt war, als es ſich zeigte, daß er häufig in demſelben Dienſte gebraucht worden war, und daß weder aus der Unſchuld ſeines früheren Lebens, noch aus ſeiner Einfalt eine Entſchuldigung hergeleitet werden konnte; war es nicht zu viel gewagt, die Macht der Krone zwiſchen dieſen Verbrecher und die Gerechtigkeit ſeines Landes treten zu laſſen?*)

---

*) Whitehall, den 11. März 1769. Se. Maj. hat in Gnaden geruht, ſeine Königl. Gnade auf Edward M'Quirk zu erſtrecken, der des Mordes an George Clarke ſchuldig gefunden iſt; ſo erhellt aus ſeinem Königl. Befehl nachfolgenden Inhalts:

George R.

Da in unſerer Königlichen Bruſt durch die Vorſtellungen des Chirurgen William Broomfield und des Apothekers Salomon

Sie hätten wiſſen ſollen, daß ein Beiſpiel dieſer Art nie ſo nöthig war, als jetzt, und Sie müſſen gewußt haben, daß das Loos auf kein ſchuldigeres Haupt

---

Starling ein Zweifel aufgeſtiegen iſt über den Leichenbefund des George Clarke, indem die beiden Genannten, wie uns vorgeſtellt worden iſt, den Verſtorbenen vor ſeinem Tode behandelt und die Anſicht ausgeſprochen haben, daß er nicht an dem Schlage geſtorben ſei, den er zu Brentfort erhielt; da ferner erhellt, daß keine der gedachten Perſonen als Zeuge in den Proceß gezogen worden iſt, obgleich der beſagte Salomon Starling vor dem Leichenbeſchauer verhört wurde; und da die einzige Perſon, die zu dem Beweiſe, daß der Tod des beſagten George Clarke durch den beſagten Schlag herbeigeführt worden, aufgefordert wurde, der Chirurg John Foot war, der den Verſtorbenen nie geſehen hat, als nach ſeinem Tode; ſo glaubten wir die beſagten Vorſtellungen mit dem Bericht des Syndicus unſerer Stadt London und dem Zeugniß des Richard und William Beale, ſo wie des beſagten John Foot, welches ſie in dem Proceß wegen Mordes des beſagten George Clarke gegen Edw. Quirk, auch Edw. Kirk, auch Edw. M'Quirk genannt, abgegeben, an den Meiſter, die Vorſteher und die Mitglieder des Unterſuchungshofes der Chirurgencompagnie bringen zu müſſen, und befahlen ihm zugleich, fernerweit alle Auskunft der gedachten Perſonen und des beſagten John Foot entgegenzunehmen, die ſie neben dem oben Vorausgeſchickten für nöthig erachten möchten, um ſich eine Ueberzeugung zu bilden und uns zu berichten: „Ob es ihnen einleuchte oder nicht, daß der beſagte George Clarke in Folge des Schlages, den er in dem Auflauf zu Brentford am 8. December vorigen Jahres erhielt, geſtorben iſt." Und nachdem der gedachte Unterſuchungshof der Chirurgencompagnie uns ſeine Anſicht dahin berichtet hat: „daß es ihm nicht einleuchte, daß es ſo geſchehen ſei", haben wir es für angemeſſen erachtet, unſere Königl. Gnade auf den gedachten Edw. Quirk, auch Edw. Kirk, auch Edw. M'Quirk genannt, auszudehnen und ihm unſere freie Verzeihung für den Mord des beſagten George Clarke, deſſen er ſchuldig befunden worden iſt, zu gewähren. Unſer Wille und Wohlgefallen alſo iſt, daß der beſagte Edw. Quirk, auch Edw. Kirk, auch

hätte fallen können. Was iſt das für ein Regierungs-ſyſtem? Sie klagen fortdauernd über die aufrühreriſche Stimmung der untern Volksklaſſen, und dennoch, nun die Geſetze Ihnen die Mittel gegeben, ein Exempel zu ſtatuiren, welches in jeder Hinſicht unverwerflich und bei weitem am geeignetſten war, der Menge Ehrfurcht einzuflößen, begnadigen Sie das Verbrechen und ſchämen Sich nicht, der Meuterei, über die Sie Sich beklagen, ja ſogar künftigen Mordthaten die Sanction der Regierung zu ertheilen. Vielleicht ſind Sie für militäriſche Hinrichtungen eingenommen und ſähen lieber ein paar Dutzend dieſer Elenden durch die Garde ſchlachten, als Einen einzigen den Tod im regelmäßigen Lauf des Geſetzes leiden. Wie kommt es, Mylord, daß in Ihrer Hand ſelbſt die Gnade der Krone ſich in Grauſamkeit und Unterdrückung für den Unterthan verwandelt?

Die Maaßregel war, wie es ſcheint, ſo außerordentlich, daß Sie es für nöthig hielten, dem Publicum einige Gründe dafür anzugeben. Wir wollen ſie redlich prüfen.

1. Sie ſagen, die Herren Broomfield und Starling wären in M'Quirk's Proceß nicht vernommen wor-

---

Edw. M'Quirk genannt, für den beſagten Mord in unſerem nächſten Generalpardon, den wir für die armen Verurtheilten in Newgate erlaſſen werden, ohne alle Bedingung mit inbegriffen ſein ſoll; und daß Ihr unterdeſſen Bürgſchaft für ſein Erſcheinen um unſeren beſagten Pardon zu erbitten, annehmt. Und hiezu ſei dies Eure Vollmacht. Gegeben an unſerm Hofe zu St. James den 10. Tag des März 1769 im 9. Jahr unſerer Regierung. — Auf Befehl Sr. Maj. Rochford. An unſern treuen geliebten James Eyre Esq. Syndicus unſerer Stadt London, die Sheriffs unſerer beſagten Stadt und Grafſchaft Middleſex und alle andern, die es angeht.

den. Ich will Ew. Gnaden ſagen, warum ſie es nicht wurden. Sie hätten auf Eid vernommen werden müſſen; und es wurde vorhergeſehen, daß ihr Zeugniß dem Gefangenen entweder nichts nützen oder gar noch nachtheilig werden würde. Wäre es ſonſt denkbar, daß ſein Anwald ein ſo weſentliches Zeugniß nicht hätte einfordern ſollen?

2. Sie ſagen, Mr. Foot hätte den Verſtorbenen nicht eher, als nach ſeinem Tode geſehen. Ein Wundarzt, Mylord, muß ſehr wenig von ſeiner Kunſt verſtehen, wenn er bei der Unterſuchung einer Wunde oder Quetſchung nicht ſagen kann, ob ſie tödtlich iſt oder nicht. So lange der Betheiligte noch am Leben iſt, wird der Wundarzt vorſichtig mit ſeinem Ausſpruch ſein, während er durch den Tod des Kranken in den Stand geſetzt wird, Urſach und Wirkung mit Einem Blick zu überſehen, und mit einer Sicherheit, die durch die Erfahrung beſtätigt iſt, zu ſprechen.

3. Dennoch haben wir Ew. Gnaden zu danken für die Errichtung eines neuen Tribunals. Ihre inquisitio post mortem iſt in den engliſchen Geſetzen unbebekannt und macht Ihrer Erfindung Ehre. Der einzige weſentliche Einwand dagegen iſt, daß wenn Mr. Foots Zeugniß nicht ausreichte, weil er die Wunde erſt nach dem Tode unterſuchte, ſo kann die verneinde Meinung von Männern, die den Körper Mr. Clarke's nie, weder vor noch nach ſeinem Tode, ſahen, Sie noch viel weniger berechtigen, Sich über den Ausſpruch der Jury und das Urtheil des Geſetzes hinwegzuſetzen.

Und jetzt, Mylord, erlauben Sie mir die Frage, iſt es Ew. Gnaden nie eingefallen, als Sie dieſen unver-

beſſerlichen Böſewicht der Gerechtigkeit entzogen, welche die Geſetze gegen ihn erkannt und das ganze Volk von England forderte, daß es einen andern Mann (Mr. Wilkes) giebt, einen Liebling des Landes, deſſen Begnadigung mit Dank aufgenommen ſein würde, deſſen Begnadigung all unſern Zwieſpalt geheilt haben würde? Haben Sie ganz vergeſſen, daß dieſer Mann einſt ihr Freund war? Oder wollen Sie die Gnade der Krone nur auf Mörder erſtrecken?

Dies ſind Fragen, die Sie nicht beantworten werden; auch iſt es nicht nöthig. Der Charakter Ihres Privatlebens und die entſprechende Haltung Ihres öffentlichen Betragens iſt eine Antwort auf alle.

Junius.

---

9. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 10. April 1769.

Mylord,

Ich habe eine ſo gute Meinung von Ihrem Verſtande, daß ich dem Vertheidiger Ihres Betragens, der uns verſichert, aus eigenem Antriebe ohne die geringſte Veranlaſſung durch Ew. Gnaden geſchrieben zu haben, gerne glauben möchte, wäre nicht Ein verrätheriſches Zeichen, welches jeder Maaßregel, wobei Ihr perſönlicher oder politiſcher Charakter ſich betheiligt, aufgedrückt zu ſein ſcheint. — Ihr erſter Verſuch, Sir William Proctor zu

unterſtützen, endigte mit der Wahl von Mr. Wilkes; der zweite ſicherte den Erfolg des Herrn Glynn. Der ungewöhnliche Schritt, welchen Sie thaten, um Sir James Lowther zum erſten Lord von Cumberland zu machen, hat ſeinen Einfluß in jener Grafſchaft für immer zerſtört. Die Hausliſte der Directoren traf der Fluch, daß die Regierung ſie billigte; und ſelbſt der armſelige Dingley*) konnte dem Unglück nicht entgehen, von Ew. Gnaden begünſtigt zu werden. Mit dieſer durchgehenden Erfahrung vor Augen dürfen wir, wenn eine angebliche Rechtfertigung Ihrer Grundſätze und Ihres Betragens in Wahrheit auf beide das nachtheiligſte Licht wirft, mit Grund vermuthen, daß ſie nur unter Ihrer unmittelbaren Leitung und Hülfe geſchrieben ſein könne. Freilich ruft der Verfaſſer mit aller Aufrichtigkeit und ſelbſt mit den Worten eines ſchwörenden Iren: „nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen", Gott zum Zeugen für ſich an. Aber Mylord, Sie ſollten dieſe Anrufungen des Himmels nicht befördern. Der fromme Fürſt (Karl I.), von dem Sie abſtammen ſollen, bediente ſich ihrer in ſeinen öffentlichen Bekanntmachungen ſo häufig, daß zuletzt auch das Volk es nöthig fand, den Himmel anzurufen. Ihr Miniſterium hat uns in einen Zuſtand ähnlicher Noth verſetzt; hüten Sie Sich wenigſtens uns an die Rettung aus ihr zu erinnern.

Sie haben ſchon viel zu verantworten. Sie haben

*) Dieſer unglückliche Mann wurde von dem Herzog v. Grafton bewogen, ſich zum Candidaten für Middleſex zu melden, und Se. Gnaden war entſchloſſen, ihn ins Unterhaus zu bringen, wenn er auch nur Eine Stimme hätte. Unglücklicher Weiſe traf ſich's, daß er nicht einen einzigen Wahlmann bewegen konnte, ihn auf die Wahl zu bringen.

dieſen unglücklichen Mann verleitet, noch einmal in ſeinem Leben, trotz ſeines Alters und ſeiner Schwäche öffentlich den Narren zu ſpielen; und wie Sie ſelbſt uns das ſeltene Beiſpiel eines jungen Mannes ohne den Aufſchwung der Jugend geben, ſo mußte Ihr Vertheidiger uns die nicht weniger merkwürdige Erſcheinung eines Greiſes darbieten, dem die Erfahrung des Alters nicht zu Gute gekommen. Einem ſolchen Schriftſteller ins Einzelne zu folgen, würde, wie ſeine eigenen Perioden, eine Arbeit ohne Ende ſein. Außerdem iſt der Gegenſtand ſchon erörtert und hinlänglich verſtanden worden. Nur eins kann ich nicht umhin zu bemerken. Wenn die Begnadigung von M'Quirk die Hauptbeſchuldigung gegen Sie war, ſo wäre es nur eine geziemende Artigkeit für Ew. Gnaden Einſicht geweſen, Sie nach Ihren eigenen Principien zu vertheidigen. Welches Zutrauen verdient ein Mann, der uns geradeheraus ſagt, daß die Thatſachen, die in dem königlichen Erlaß angegeben werden, nicht die wahren Beweggründe waren, aus denen die Begnadigung gewährt wurde? Und daß er wünſchte, dieſe chirurgiſchen Berichte, welche zuerſt gewiſſe Zweifel in dem königlichen Herzen erweckten, möchten Sr. Majeſtät gar nicht vorgelegt ſein? Sie ſehen, Mylord, ſelbſt Ihre Freunde können Ihre Handlungen nicht vertheidigen ohne Ihre Principien zu ändern, noch eine überlegte Maßregel der Regierung rechtfertigen, ohne dem wichtigſten Grunde, worauf ſie ſich ſtützte, zu widerſprechen.

Die Verurtheilung M'Quirk's hatte Sie zu einer Wahl genöthigt, bei welcher es Ihnen kaum möglich war, Ihr politiſches Intereſſe mit Ihrer Pflicht zu vereinigen. Sie waren gezwungen, entweder einen thätigen

und nützlichen Parteigänger aufzugeben, oder einen Verbrecher vor der öffentlichen Gerechtigkeit zu ſchützen. Ihrem Charakter getreu, zogen Sie Ihren Vortheil jeder andern Rückſicht vor; und mit Ihrer gewöhnlichen Einſicht ſtützten Sie Ihren Entſchluß gerade auf die Beweggründe, welche vor dem Publicum nicht hätten ausgeſprochen werden ſollen.

Ich habe häufig das Benehmen des Herrn Wilkes getadelt, dennoch wirft mir Ihr Vertheidiger vor, ich hätte meine Dienſte dem Aufruhr gewidmet. Ihre Gnaden kann uns am beſten belehren, welche Talente des Herrn Wilkes Sie zuerſt bewogen, ihn mit Ihrer Freundſchaft zu beehren, oder wie lange es dauerte, bis Sie jene Schlechtigkeit in ihm entdeckten, die, wie es ſcheint, Ihr Zartgefühl beleidigte. Erinnern Sie Sich, Mylord, daß Sie Ihre Verbindung mit Herrn Wilkes noch lange fortſetzten, nachdem er jener Verbrechen überführt war, welche Sie ſeitdem mit den ſchwärzeſten Farben als Gotteslästerung und Verrath darzuſtellen geſucht haben. Wie unglücklich trifft es ſich! das erſte Beiſpiel, welches Sie uns von einer gewiſſen Beachtung des Anſtandes geben, iſt mit dem Bruch einer moraliſchen Verpflichtung verbunden! Ich, Mylord, ſage ſtolz: wäre ich ſchwach genug geweſen, eine ſolche Freundſchaft zu knüpfen, nie wär' ich ſo niederträchtig geweſen ſie zu verrathen. Aber Herrn Wilkes' Character mag ſein wie er will, ſo viel iſt gewiß, unter den Verhältniſſen, in welchen er zu dem Publicum ſteht, ſprechen ſelbſt ſeine Fehler für ihn. Das engliſche Volk hat zu viel Verſtand, als daß es Ew. Gnaden die Schwachheiten eines Privatmannes benutzen laſſen ſollte, um einen Vorgang aufzuſtellen, durch welchen die

öffentliche Freiheit angegriffen wird, und welchen Sie in Zukunft mit derſelben Leichtigkeit und Befriedigung benutzen könnten, um die beſten Männer im Königreich zu ſtürzen. Begnügen Sie Sich, Mylord, mit den vielen Vortheilen, welche Ihnen die unbefleckte Reinheit Ihres Characters über Ihren unglücklichen, verlaſſenen Freund gegeben hat. Machen Sie Sich die unerbittliche Frömmigkeit des Hofes, an dem Sie leben zu Nutze, und danken Sie Gott, daß Sie „nicht ſind, wie andere, Blutſauger, Ungerechte, Ehebrecher, oder gar wie dieſer Zöllner." In einem gefühlloſen Herzen werden die Geſetze der Ehre und Treue ungeſtraft verletzt, mit ihm können Sie ſicher Ihrer Neigung folgen. Aber die Geſetze Englands ſollen nicht verletzt werden, ſelbſt nicht durch Ihren frommen Eifer, einen Sünder zu unterdrücken; und wenn es Ihnen auch gelang, ihn zum Werkzeug, ſo ſoll es Ihnen doch nicht gelingen, ihn zum Opfer Ihres Ehrgeizes zu machen.

Junius.

---

10. Brief.

An Mr. Edward Weſton.

Den 21. April 1769.

Sir,

Ich ſagte, Sie wären ein alter Mann, dem die Erfahrung des Alters nicht zu Gute gekommen. Es ſcheint, Sie ſind auch noch ein Freiwilliger mit dem

Solde von zwanzig Dienſten; und in einem Alter, wo jede Ausſicht am Ende iſt, ſehn Sie Sich doch noch nach Belohnungen um, die Sie nicht genießen können. Niemand iſt beſſer, als Sie mit der Güte der Regierung bekannt;

— — ton impudence,
Téméraire vieillard, aura sa récompense.

Aber ich will mich nicht zu einem Streit, weder mit der Unfähigkeit des Alters, noch mit der Empfindlichkeit Ihrer Gebrechen herablaſſen. Ihre Flugſchrift, geiſtreich, wie ſie iſt, wurde ſo wenig geleſen, daß das Publikum nicht wiſſen kann, wie weit Sie mich Lügen zu ſtrafen berechtigt ſind, ohne folgende Anführung Ihrer Worte:

Seite 6. „1. Daß er überzeugt iſt, die Motive, welche er (Mr. Weſton) angeführt hat, müßten vollkommen ausreichend erſcheinen mit oder ohne die Meinung der Chirurgen.“

„2. Daß eben dieſe Motive die Grundlage geweſen ſein müßten, auf welcher der Graf von Rochfort es geeignet gefunden ꝛc.“

„3. Daß er nur bedauern kann, daß der Graf von Rochfort es geeignet gefunden zu haben ſcheint, die chirurgiſchen Rapporte dem Könige vorzulegen und ihnen den Vorzug vor allen andern ausreichenden Motiven zu geben ꝛc.“

Das Publicum mag urtheilen, ob dies eine Vertheidigung der Regierung nach Regierungs-Principien oder nach Ihren eignen iſt.

Stil und Sprache, die Sie gewählt, ich bekenn' es,

ſind der Eleganz Ihrer Sitten und der Würde der Sache, die Sie übernommen haben, nicht übel angepaßt. Ein ordinärer Pinſeler ſchreibt unter ſeine Gemälde „ein Bandit“ und „ein Böſewicht,“ weil ſeine Gemälde ſelbſt weder Charakter, noch Wahrheit haben. Aber die Werke eines Meiſters bedürfen keiner Unterſchrift. Seine Züge und Farben ſind aus der Natur genommen. Der Eindruck, den ſie machen, erfolgt unmittelbar und überall; und es iſt nicht möglich, ihren Character zu misdeuten, mögen ſie nun die Verrätherei eines Miniſters, oder die gemisbrauchte Einfalt eines Königs darſtellen.

Junius.

---

11. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 24. April 1769.

Mylord,

Das Syſtem, welches Sie angenommen zu haben ſcheinen, als Lord Chatam Sie unerwartet an der Spitze der Geſchäfte zurückließ, verſprach uns nicht dieſe ungewöhnliche Kraftäußerung, die ſeitdem Ihren Character verherrlicht und Ihr Miniſterium ausgezeichnet hat. Weit entfernt, einen Geiſt zu verrathen, der kühn genug geweſen wäre, die erſten Rechte des Volks und die oberſten Principien der Verfaſſung anzugreifen, waren Sie ſogar in der Ausübung der Gewalt bedenklich, mit welcher der ausübende Zweig der Geſetzgebung recht-

mäßig bekleidet iſt. Wir haben noch nicht vergeſſen, wie lang es Mr. Wilkes bei allen Schreckniſſen einer über ihn verhängten Acht erlaubt war, frei und öffentlich zu erſcheinen und wie lang er ſich ungehindert um die Vertretung der City und der Grafſchaft bewerben konnte. Unſer gnädige König hat es noch nicht vergeſſen, was für eine außerordentliche Sorgfalt Sie für ſeine Würde und für die Sicherheit ſeiner Perſon entwickelten, als Sie in der Kriſis, welche die Hofleute eine beunruhigende nennen wollten, die Hauptſtadt zwei Nächte hintereinander aller Art von Auflauf und Unordnung überließen. Für die Sicherung der Königlichen Reſidenz gegen Unbill war alſo hinlänglich geſorgt durch Mr. Conway's Feſtigkeit und Lord Weymouths Umſicht: während der erſte Miniſter von Großbritannien in ländicher Zurückgezogenheit und in den Armen einer verblühten Schönheit ſeinen König, ſein Land und ſich ſelbſt vergaß. Hier hätten Sie mit Energie handeln können, denn Sie würden die Geſetze für Sich gehabt haben. Die Freunde des Miniſteriums hätten Sie vertheidigen können ohne ſich ſchämen zu müſſen, und gemäßigte Männer, die es mit dem Frieden und der guten Ordnung der Geſellſchaft wohlmeinen, hätten einen Vorwand gehabt, Ihrem Betragen Beifall zu geben. Aber dieſe Gelegenheiten, ſcheint es, wurden von Ew. Gnaden eines unmittelbaren Eingreifens nicht würdig gefunden. Sie ſparten die Beweiſe ihres unerſchrockenen Geiſtes für Proceduren von größerer Gefahr und Wichtigkeit; und jetzt, als hätten jene ſchmählichen Ferien der ausübenden Autorität Sie zu dem Anſpruch berechtigt, Sich nun einer Thätigkeit in Exceſſen zu ergeben, die noch gefährlicher iſt, jetzt ſcheinen Sie entſchloſſen zu ſein, Ihre

frühere Nachläſſigkeit reichlich einzubringen, und jene Nichtvollziehung der Geſetze mit einem Bruch der Conſtitution aufzuwiegen. Von Einem Extrem ſpringen Sie plötzlich ins andere über, ohne zwiſchen dem Fehler der Schwäche und dem Exceß der Leidenſchaft auch nur einen Augenblick vernünftiger Feſtigkeit Raum zu geben.

Dieſe Bemerkungen, ſo allgemein ſie ſind, wären leicht zu einer treuen Geſchichte des Miniſteriums Euer Gnaden auszuführen, und ich könnte wohl ſpäter einmal eine Stunde darauf verwenden. Aber meine gegenwärtige Aufgabe erlaubt mir nicht, auf eine Reihe von Ereigniſſen zurückzublicken, welche nicht mehr intereſſant oder wichtig ſind, weil ihnen eine Maßregel von ſo ungewöhnlicher Kühnheit gefolgt iſt, daß ſie alle unſere Aufmerkſamkeit und allen unſeren Unwillen in Anſpruch nimmt.

Ihre Begünſtigung von Mr. Luttrell iſt mit Erfolg gekrönt worden. Mit dieſem Präcedenz, mit den Principien, nach welchen es ins Werk gerichtet wurde, und mit einem künftigen Unterhauſe, das vielleicht weniger bedenklich iſt, als das jetzige, kann jede Grafſchaft in England unter den Auſpicien des Schatzamtes zu einer eben ſo vollkommenen Vertretung gelangen, als die Grafſchaft Middleſex. Die Nachwelt wird Euer Gnaden verpflichtet ſein, daß Sie Sich nicht mit einem vorübergehenden Auskunftsmittel begnügten, ſondern die unmittelbaren Segnungen Ihres Miniſteriums auch auf ſie vererbten. Wahlflecken ſind ſchon zu ſehr in der Hand der Regierung. Grafſchaften dagegen konnten weder durch Beſtechung, noch durch Einſchüchterung gewonnen werden. Aber jetzt kann ihre feierlich getroffene

Wahl verworfen und der Mann, den ſie verabſcheuen, durch eine andere Verfügung beſtellt werden, ſie im Parlament zu vertreten. Dennoch wird zugeſtanden, daß die Sheriffs die Geſetze befolgt und ihre Pflicht gethan hätten.*) Der Wahlbericht den ſie abſtatteten, muß geſetzlich und gültig geweſen ſein oder ſie wären ohne Zweifel dafür, daß ſie ihn erſtattet, zur Rechenſchaft gezogen worden. Bei aller gutmüthigen Rückſicht auf Ew. Gnaden Jugend und Unerfahrenheit, behaupten wir, daß es doch einige Dinge giebt, die Sie wiſſen *müſſen*. Sie müſſen wiſſen, daß das Recht der Wähler bei ihrer Wahl zu verharren (ſelbſt angenommen, daß ſie ungebührlich ausgeübt wäre) eben ſo klar und unzweifelhaft war, wie das Recht des Unterhauſes, eines ſeiner Mitglieder auszuſchließen. Eben ſo wenig iſt es Ihnen möglich den weiten Abſtand zwiſchen der negativen Macht, einen Mann zu verwerfen, und der poſitiven einen andern zu ernennen, unbemerkt zu laſſen. Das Recht der Ausſtoßung im günſtigſten Sinne iſt nichts, als ein Gewohnheitsrecht des Parlaments, das Recht der Wahl dagegen iſt das eigentliche Weſen der Verfaſſung. Dieſes Recht zu verletzen und noch mehr, — *es einem anderen Kreiſe von Menſchen zu übertragen*, iſt ein Schritt, welcher unmittelbar zur gänzlichen Auflöſung des Staates führt. So weit, als er reicht, ſtellt er ein Unterhaus her, durch welches das Volk nicht vertreten iſt. Ein ſo gebildetes Unterhaus würde einen Widerſpruch und die größte Verwirrung der Begriffe in ſich ſchließen;

*) Als im Unterhauſe der Vorſchlag gemacht wurde, die Sheriffs zu beſtrafen, erklärte Sir Fletcher Norton, daß ſie mit der Proclamirung Mr. Wilkes' nicht mehr als ihre Pflicht gethan hätten.

aber Mylord, es giebt Miniſter, deren Abſichten ſich nur dadurch befriedigt finden, daß eine Abſurdität mit der andern ausgeglichen und dieſelbe Sache, welche in der Theorie falſch und ungereimt iſt, zu einer Wahrheit in der Wirklichkeit gemacht wird.

Dieſe Maßregel, Mylord, führt jedoch Eine günſtige Folge für das Volk mit ſich, welche Sie, wie ich überzeugt bin, nicht vorausgeſehen haben *). Während der Streit zwiſchen dem Miniſterium und Hrn. Wilkes noch ſchwebte, gab Ihnen ſeine Lage und ſein Privatcharakter Vortheile über ihn, welche Sie ſchon aus gewöhnlicher Rechtlichkeit, wenn nicht aus Erinnerung an Ihre frühere Freundſchaft mit ihm, nicht hätten benutzen ſollen. Gegen fromme Männer kam es Ihnen zu Statten, die Unregelmäßigkeiten ſeines frühern Lebens zu übertreiben, gegen gemäßigte hoben Sie die verderblichen Folgen des Parteigeiſtes hervor. Männer von dieſem Charakter, welche nicht weiter ſahen, als auf den vorliegenden Gegenſtand, waren über Hrn. Wilkes' Ausſchließung aus dem Parlament nicht unzufrieden. Jetzt haben Sie Sich bemüht die Frage anders zu ſtellen, oder vielmehr Sie haben eine neue geſchaffen, bei welcher Herr Wilkes nicht mehr betheiligt iſt, als jeder andere Engländer. Sie haben das ganze Land gegen Sich vereinigt in Einer großen conſtitutionellen Angelegenheit, von deren Entſcheidung es unbedingt abhängt, ob wir als ein freies Volk fortbeſtehen ſollen. Sie haben nicht in Worten, aber mit der That behauptet, daß die Vertretung durch das Parlament nicht von der Wahl der Vollbürger (freeholders) abhängt. Wenn

*) Der Leſer wird gebeten, dieſe Prophezeihung zu beachten.

es möglich iſt, daß ein ſolcher Fall einmal vorkommt, kann er öfter vorkommen, er kann jedesmal vorkommen, und wenn 300 Stimmen aus irgend einem Grunde mehr als 1200 gelten dürfen, ſo würde derſelbe Grund Hrn. Luttrell ſeinen Sitz mit zehn, ja, ſelbſt mit Einer Stimme verſchafft haben. Die Folgen dieſes Angriffs auf die Verfaſſung ſind zu einleuchtend, zu handgreiflich, als daß ſie nicht ſelbſt die trägſten Geiſter beunruhigen ſollten. Ich hoffe Sie werden finden, daß es dem engliſchen Volke weder an Muth, noch an Verſtande fehlt; und dennoch haben Sie es behandelt, als hätte es weder Sinn zu fühlen, noch Muth ſich Genugthuung zu verſchaffen. Wir haben Grund, Gott und unſern Vorfahren zu danken, daß es noch nie einen Miniſter in dieſem Lande gab, der einen ſolchen Streit hätte beſtehen können, und mit dem beſten Vorurtheil für Ihre Abſichten, erblicke ich in Ew. Gnaden keine Anlagen die Ihnen eine Ausſicht auf Erfolg verſprächen in einem Unternehmen, wobei die gewandteſten und ſchlechteſten Ihrer Vorgänger ihren Untergang gefunden haben. Sie mögen fortfahren Ihren gnädigen Herrn mit falſchen Vorſpiegelungen über die Stimmung und Lage ſeiner Unterthanen zu täuſchen. Sie können über eine käufliche Stimme gebieten, weil dies das gemeine herkömmliche Anhängſel Ihres Amtes iſt. Aber hoffen Sie nie, daß die Wähler ihre Rechte ſanftmüthig ausliefern, noch daß eine engliſche Armee ſich mit Ihnen vereinigen werde, um die Freiheit ihres Vaterlandes umzuſtürzen. Sie weiß, daß ihre erſte Bürgerpflicht allen übrigen Verpflichtungen vorangeht, und ſie wird weder die Disciplin, noch die Ehre ihres Standes ihren heiligen urſprünglichen Rechten vorziehn,

Rechten, die den Männern zukamen, ehe ſie Soldaten waren, und welche ſie in Anſpruch nehmen und beſitzen alsdie angebornen Rechte der Engländer.

Kehren Sie um, Mylord, ehe es zu ſpät iſt, zu jenem bequemen, gedankenloſen Syſtem, womit Sie zuerſt auftraten. Nehmen Sie Ihre Maitreſſe wieder*); — der Name Freundin könnte ihr verderblich werden, denn er bringt bei Ihnen Verrath und Verfolgung. Laſſen Sie dem Volk ſeinen Willen. Beſuchen Sie die Pferderennen von Newmarket. Vielleicht giebt Herr Luttrell ſeinen Sitz wieder auf und, nicht mehr verfolgt, wird Herr Wilkes bald vergeſſen ſein. Schwäche und Unthätigkeit iſt ſicherer, als Kühnheit und Verbrechen; und groß iſt der Unterſchied zwiſchen einem Volksauflauf und einer Erſchütterung des ganzen Königreichs. Sie können es erleben, daß Sie die Erfahrung machen; aber kein Ehrenmann kann wünſchen, daß Ew. Gnaden ſie überleben.

Junius.

---

*) Der Herzog hatte ſich um dieſe Zeit von Anna Parſons getrennt; aber er wollte eine Art platoniſcher Freundſchaft mit ihr fortſetzen, welche ſie mit Verachtung zurückwies. Sein niedriges Betragen gegen dieſes Frauenzimmer iſt unbeſchreiblich und unglaublich.

12. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 30. Mai 1769.

Mylord,

Wenn die Maßregeln, mit welchen Sie das meiſte Glück gehabt haben, auch nur ſcheinbar durch vernünftige Gründe unterſtützt worden wären, würde ich es für keinen Zeitverluſt gehalten haben, die Beurtheilung Ihres Charakters als Miniſter fortzuſetzen und ihn dem Publicum gehörig darzuſtellen. Nun ich aber ſehe, wie Fragen von der höchſten Wichtigkeit für die Nation durchgeſetzt und wie die erſten Grundſätze der Conſtitution ohne Gründe ſchamlos und öffentlich verletzt werden; erkläre ich, daß ich die Sache für verzweifelt halte und aufgebe. Die Unfähigſten Ihrer Vorgänger beſaßen Geſchicklichkeit genug, um ihren Maßregeln wenigſtens einen Anſtrich zu geben. Wenn ſie die Rechte des Volks angriffen, wagten ſie es doch nicht, ſeinem Verſtande gradezu Hohn zu ſprechen; und in früheren Zeiten machten es ſelbſt die käuflichſten Parlamente in ihrem Handel mit dem Miniſter zur Bedingung, daß er ihnen plauſible Scheinzwecke an die Hand gäbe, wenn ſie ihr Land und ſich verkauften. Sie, Mylord, haben das Verdienſt gehabt, ein kürzeres Syſtem der Regierung und der Logik einzuführen. Sie halten ſich weder an die Leidenſchaften, noch an den Verſtand, ſondern einfach ans Zugreifen. Sie wenden ſich unmittelbar an die Geſinnung Ihrer Freunde, welche ſich, gegen alle Form des Parlaments, nie ernſtlich in eine Verhandlung einlaſſen, bevor ſie abgeſtimmt haben.

Erlauben Sie mir daher mit Beſeitigung aller vergeblichen Abſichten Ihre Gnaden zu beſſern oder dem Publicum zu nützen, daß ich Ihren Charakter und Ihr Betragen blos zu einem Gegenſtand curioſer Forſchung mache. In beiden iſt etwas, das Sie nicht nur von allen andern Miniſtern, ſondern von allen andern Leuten unterſcheidet. Daß Sie abſichtlich Unrecht thun, das iſt es nicht, ſondern daß Sie nie aus Verſehen recht thun. Auch das iſt es nicht, daß Sie Ihre Trägheit und Ihre Thätigkeit gleich unpaſſend anwenden, ſondern daß der oberſte Grundſatz Ihres Lebens oder wenn ich ſo ſagen darf, Ihr Genius Sie durch jede mögliche Veränderung und jeden Widerſpruch des Betragens geführt hat, ohne auch nur einen momentanen Ruf oder Anſtrich von Tugend, und daß der Geiſt der wildeſten Unbeſtändigkeit Sie auch nicht ein einziges Mal zu einer weiſen und ehrenwerthen That verleitet hat. Dies, ich muß es bekennen, giebt Ihrem Schickſal ſowohl, als Ihrem Charakter das Anſehn der Einzigkeit. Blicken wir miteinander zurück auf einen Schauplatz, wo ein Gewiſſen, wie das Ihrige, nichts zu bereuen finden wird. Sehn wir zu, Mylord, wie vortrefflich Sie den verſchiedenen Verhältniſſen, in denen Sie zu Ihrem Könige, Ihrem Lande, Ihren Freunden und zu Sich ſelbſt ſtanden, entſprochen haben. Geben Sie uns, wenn es möglich iſt, eine Entſchuldigung bei unſern Nachkommen und vor uns ſelbſt, daß wir uns Ihrem Regimente gefügt haben. Zeigen Sie uns, wenn nicht die Talente eines großen Miniſters, wenn nicht die Uneigennützigkeit eines Patrioten oder die Treue eines Freundes, wenigſtens die Feſtigkeit eines Mannes. Um Ihrer Geliebten willen ſoll der Liebende geſchont werden Ich will ſie weder, wie Sie

es gethan, ins Publicum bringen, noch das Andenken vergangener Schönheit beleidigen. Ihr Geſchlecht, welches allein ſie in Ihren Augen liebenswürdig machte, — in den meinigen macht es ſie ſchonungswürdig.

Der Charakter der bekannten Vorfahren mancher Leute macht es ihren Nachkommen möglich, aufs Aeußerſte laſterhaft zu ſein, ohne zu entarten. Die Vorfahren Ew. Gnaden zum Beiſpiel hinterließen keine niederſchlagenden Proben von Tugend ſelbſt nicht für ihre rechtmäßige Nachkommenſchaft; und Sie können mit Vergnügen auf einen berühmten Stammbaum zurückblicken, in welchem die Heraldik keine einzige gute Eigenſchaft angezeichnet hat, um Ihnen Schimpf oder Schande zu machen. Sie haben beſſere Zeugniſſe Ihrer Abkunft, Mylord, als das Heirathsregiſter oder irgend eine läſtige Erbſchaft von gutem Ruf. Es giebt erbliche Charakterzüge, an welchen eine Familie eben ſo gewiß erkannt werden kann, als an Geſichtszügen von der ſchwärzeſten Art. Karl I. lebte und ſtarb als ein Heuchler. Karl II. war ein Heuchler anderer Art und hätte auf demſelben Schaffotte ſterben ſollen. Nach dem Zwiſchenraum eines Jahrhunderts ſehen wir ihre verſchiedenen Charaktere in Ew. Gnaden glücklich wieder aufgelebt und vermiſcht. Finſter und ſtrenge ohne Religion, liederlich ohne leichten Sinn, l e b e n Sie, wie Karl II., ohne ein liebenswürdiger Geſellſchafter zu ſein, und ich wüßte nicht, warum Sie nicht ſt e r b e n könnten, wie ſein Vater, ohne den Ruhm eines Märtyrers zu erwerben.

Sie hatten ſchon mit Ehren in jenen Schulen (den Pferderennen und den Spielhäuſern) promovirt, in welchen der engliſche Adel zur Tugend gebildet wird, als

Sie Lord Chatams Schutz empfohlen wurden. Von Newmarket, White's und aus der Opposition wurden Sie durch ihn in die Welt eingeführt mit einer gewiſſen Popularität, womit junge Männer gewöhnlich ihre Laufbahn beginnen, aber ſelten bis zu Ende ausreichen: ernſt und anſtändig genug, um tauglich für die Geſchäfte gehalten zu werden, zu jung zum Verrath, kurz ein Patriot von vielverſprechender Zukunft. Lord Chatam war der erſte Gegenſtand Ihrer politiſchen Bewunderung und Zuneigung; doch Sie verließen ihn bei der erſten Hoffnung auf einen gleichen Antheil an der Macht unter Lord Rockingham. Als die erſte Unterhandlung des vorigen Herzogs von Cumberland fehlſchlug, und der Günſtling*) zum Aeußerſten getrieben war, retteten Sie ihn dadurch, daß Sie Sich mit einem Miniſterium verbanden, an welchem Lord Chatam nicht hatte Theil nehmen wollen. Dennoch war Lord Chatam Ihr Freund, und Sie haben der Welt noch zu erklären, warum Sie einwilligten, ohne ihn zu fungiren, oder warum Sie ihn verließen und verriethen, nachdem Sie mit Lord Rockingham einig geworden waren. Sie beklagen Sich, daß keine Maßregeln ergriffen worden ſeien, um Ihren Beſchützer zu befriedigen, und daß Ihr Freund, Herr Wilkes, der ſo viel für die Partei gelitten habe, ſeinem Schickſal überlaſſen worden ſei. Beide haben ſeitdem nicht wenig zu Ihrer gegenwärtigen Machtvollkommenheit beigetragen; dennoch, glaub' ich, hat Lord Chatam weniger, als je, Urſache zufrieden zu ſein, und für Herrn Wilkes iſt es vielleicht das größte Unglück ſeines Lebens, daß Sie im Cabinet ſo viel haben thun müſſen, um Ihre frühere

*) Lord Bute, der Georg III. erzogen hatte.

Freundſchaft mit ihm aufzuwiegen. Ihr gnädiger Herr verſteht Ihren Charakter und macht aus Ihnen einen Verfolger, weil Sie ein Freund geweſen ſind.

Lord Chatam bildete ſein letztes Miniſterium auf Grundſätzen, womit Sie ſicher übereingeſtimmt haben, ſonſt hätten Sie nicht an die Spitze des Schatzamtes gelangen können. Dadurch, daß Sie jene Grundſätze verließen oder im graden Widerſpruch mit ihnen handelten und dabei, wie er ſah, im Cabinet heimlich unterſtützt wurden, zwangen Sie ihn bald, Sie Sich ſelbſt zu überlaſſen und ſeinen Namen einem Miniſterium zu entziehen, welches auf das Vertrauen zu dieſem Namen gegründet worden war. Sie hatten damals Ausſicht auf eine Freundſchaft, die Ihrem Character beſſer entſprach und geeigneter war, Ihre Neigung zu feſſeln. Die Ehe iſt der Punct, wo jeder Wüſtling inne hält; und wirklich, Mylord, Sie können von dem Umlauf, den Sie genommen haben, wohl müde ſein; denn Sie ſind jetzt vollſtändig durch jedes Zeichen des politiſchen Thierkreiſes hindurchgegangen, vom Scorpion, in welchem Sie Lord Chatam ſtachen, bis zu den Hoffnungen einer Jungfrau*) im Hauſe von Bloomsbury. Man hätte denken ſollen, daß Sie in der Zerbrechlichkeit ehelicher Bande hinlängliche Erfahrung gemacht oder wenigſtens, daß eine Freundſchaft, wie die des Herzogs von Bedford, Ihnen durch die glückliche Heirath Ihrer letzten Gemalin**) mit ſeinem Neffen hätte geſichert werden können. Aber Bande ſo zarter Art kön-

*) Seine Gnaden hat neulich Miß Wrottesly, Nichte der „guten Gertrude", Herzogin von Bedford, geheirathet.

**) Miß Liddel heirathete, nach ihrer Trennung von dem H. v. G., den Lord Upper Oſſory.

nen nicht feſt genug geſchlungen werden; und vielleicht gehört es zu dem Ehrgeiz des Herzogs von Bedford, nachdem er ſie zu einer ehrbaren Frau gemacht hat, ein ähnliches Wunder bei Ew. Gnaden zu wirken. Dieſer würdige Lord hat lange Geſchäfte mit Tugend gemacht; viel davon iſt in ſeiner Familie verbraucht worden; und in dieſem Handel mag er mehr als die Hälfte der parlamentariſchen Unſchuld der Nation gekauft und verkauft haben.

Aus einem politiſchen Geſichtspunkt iſt dieſe Verbindung nicht unklug. Die Gunſt der Fürſten iſt eine zerbrechliche Waare. Sie haben jetzt die nöthige Kraft, das Cabinet zu beherrſchen; und wenn es unumgänglich ſein ſollte, noch eine Freundſchaft mehr zu verrathen, ſo können Sie es ſelbſt mit Lord Bute aufnehmen. Mr. Stewart M'Kenzie wird ſich wohl erinnern, welchen Gebrauch der Herzog von Bedford gewöhnlich von ſeinem Einfluß macht; und unſer gnädigſte Monarch, daran zweifle ich nicht, wird ſich freuen, wenn er zum erſten Mal Einigkeit unter ſeinen Dienern gewahr wird. Seine vorige Majeſtät wurde unter dem glücklichen Einfluß einer Familienverbindung ſeiner Miniſter der Regierungsſorgen enthoben. Ein kräftiger Fürſt wird vielleicht mit Argwohn bemerken, wie ein ſchlauer Diener allmälig ſeinem Herrn über den Kopf wächſt von der erſten unbegrenzten Verſicherung ſeiner Pflichttreue und Anhänglichkeit zu der unangenehmen Vorſtellung der nothwendigen Erforderniſſe des königlichen Dienſtes und bald in gehöriger Steigerung zu der unterthänigen Unverſchämtheit, mit welcher in allen Formen der Ehrfurcht, die Unterwerfung gebieteriſch verlangt wird. Die Zwiſchenzeit wird ſorgfältig benutzt, Verbindungen anzu-

knüpfen, Intereſſen zu ſchaffen, eine Partei zu ſammeln, und den Grund zu doppelten Heirathen zu legen, bis der hinters Licht geführte Fürſt, der eine Creatur gefunden zu haben meinte, die an ſeinen Dienſt weggeworfen und unbedeutend genug wäre, um ſich immer ſeiner Willkür hinzugeben, zuletzt findet, daß ſie zu gewaltig geworden iſt, um ſich befehlen zu laſſen, und zu furchtbar, um beſeitigt zu werden.

Ihre Gnaden öffentliches Betragen als Miniſter iſt nur das Gegenſtück zur Geſchichte Ihres Privatlebens, dieſelbe Unbeſtändigkeit, dieſelben Widerſprüche. In Amerika verfolgen wir Sie von der erſten Oppoſition gegen die Stempelacte aus Gründen der Klugheit bis zu Mr. Pitts Aufgeben des Rechtes; dann weiter bis zu Lord Rockinghams Aufgeben der Sache; darauf wieder zurück bis zu Lord Rockinghams Erklärung für das Recht; dann vorwärts zu der Beſteuerung mit Mr. Townſhend; und zuletzt von des milden Conway's unentſchloſſener Mäßigung zu Blut und Zwang mit dem Herzog von Bedfort. Und doch wenn wir der Einfalt der Lord Northiſchen Beredſamkeit glauben dürfen, ſollen Sie bei der Eröffnung der nächſten Sitzung wieder Amerikas Beſchützer ſein. Iſt dies die Weisheit eines großen Miniſters? oder das unheilvolle Schwanken eines Pendels? Haben Sie keine eigne Meinung, Mylord? Oder wollten Sie nur die Genugthung haben, jede Partei, mit welcher Sie vereint waren, zu verrathen, und jedes politiſche Princip, mit welchem Sie einverſtanden waren, in Stich zu laſſen?

Ihre Feinde können ohne Bedauern ihre Augen von dieſem bewundernswürdigen Syſtem der Colonialregie-

rung wegwenden; ſie werden in der Beobachtung ihrer innern und äußern Politik Entſchädigung genug finden. Wenn das britiſche Cabinet, ſtatt Lord Shelburne zu desavouiren, mit Feſtigkeit eingeſchritten wäre, würde Corſika, Sie wiſſen es, Mylord, nie beſetzt worden ſein. Die Franzoſen ſahen die Schwäche eines kopfloſen Miniſteriums und hatten Recht, Sie mit Verachtung zu behandeln. Im Anfange hätten ſie wahrſcheinlich ſogleich nachgegeben, ehe ſie einen Bruch mit England gewagt hätten; nun ſie aber einmal verwickelt ſind, können ſie ohne Schande nicht zurückziehn. Der gemeine Menſchenverſtand ſieht die Folgen vorher, welche dem Scharfſinn Ew. Gnaden entgangen ſind. Entweder wir laſſen die Franzoſen eine Eroberung machen, von deren Wichtigkeit Sie wahrſcheinlich keinen Begriff haben; oder wir arbeiten ihnen unter der Hand entgegen, welches uns in den Augen von Europa nur herunterſetzt, ohne irgend einem Zweck der Politik und der Klugheit zu entſprechen. Von der heimlichen, mittelbaren Unterſtützung wird der Uebergang zu offneren und entſchiedneren Maßregeln unvermeidlich; bis wir uns zuletzt wirklich im Kriege befinden und genöthigt ſind, alles Mögliche für einen Zweck zu wagen, der urſprünglich ohne Aufwand und Gefahr erreicht werden konnte. Ich bin in der Politik des Norddepartements nicht bewandert; aber ſo viel, glaube ich, iſt ſicher, die Hälfte des Geldes, das Sie ausgegeben haben, um Mr. Wilkes' Ausſtoßung durchzuſetzen, ja, ſelbſt der Antheil Ihres Geheimſchreibers bei der letzten Subſcription würde Ihnen die Türken willfährig gemacht haben. Was iſt Sparſamkeit, Mylord? oder hat die Sprödigkeit, der Sie fortdauernd im britiſchen Parlament begegneten, Sie

abgeſchreckt den Divan zu beſtechen? Es iſt wahr, Ihre Freunde haben den nächſten Anſpruch auf Ihre Freigebigkeit; aber wenn jährlich 500 Pf. Sterl. an der Penſion Sir John Moore's geſpart werden können, ſo würde es Ihnen nicht übel gedeutet worden ſein, etwas auf den geheimen Dienſt des Staates verwendet zu haben.

Vielleicht werden Sie ſagen, die Lage der Angelegenheiten im Innern hätten Ihre ganze Aufmerkſamkeit erfordert und in Anſpruch genommen. Ich geſtehe es, hier ſind Sie thätig geweſen. Ein liebenswürdiger gebildeter Fürſt beſteigt den Thron unter den glücklichſten Ausſichten, mit dem Beifall und der allgemeinen Zuneigung ſeiner Unterthanen. Die erſten Maßregeln ſeiner Regierung und ſelbſt der Haß gegen einen Günſtling konnten ihre Anhänglichkeit nicht erſchüttern. Ihre Dienſte, Mylord, haben mehr Erfolg gehabt. Seitdem es Ihnen vergönnt war die Zügel zu ergreifen, haben wir die natürlichen Wirkungen eines Regierungsſyſtems geſehn, welches ſich ebenſo verhaßt, als verächtlich machte. Bisweilen ſahen wir die Geſetze ſchmählich erſchlaffen, bisweilen gewaltſam über ihre Spannkraft angeſtrengt. Wir ſahen die Perſon des Königs beſchimpft; und im tiefſten Frieden und ohne allen Anlaß die Treue ſeiner Unterthanen durch ſeine eignen Diener öffentlich in Frage geſtellt.*) Ohne Geſchicklich-

*) Damals wandte der weiſe Herzog all ſeinen Regierungseinfluß an, um ſich Addreſſen, die den König der Treue ſeiner Unterthanen verſicherten, zu verſchaffen. Sie kamen in großem Schwarm von Schottland; doch nach dem Erſcheinen dieſes Briefes haben wir nicht weiter von dergleichen gehört.

keit, Entſchloſſenheit oder Intereſſe haben Sie mehr gethan, als Lord Bute mit ganz Schottland in ſeinem Gefolge ausrichten konnte.

Obgleich Ew. Gnaden Sich vielleicht wenig Sorgen machen weder um Ihren gegenwärtigen, noch um Ihren künftigen Ruf; werden Sie doch nicht wünſchen, in dieſem Lichte der Nachwelt überliefert zu werden. Sie haben Urſache Sich zu ſchmeicheln, das Andenken an Ihr Regiment werde ſelbſt die Form einer Conſtitution überleben, auf deren ewige Dauer unſere Vorfahren eine trügeriſche Hoffnung ſetzten; und zur Ehre der menſchlichen Natur will ich nicht annehmen, daß Sie wünſchen könnten, das Andenken an Ihren perſönlichen Charakter erhalten zu ſehn. Der Zuſtand unſerer Gegenwart iſt in der That verzweifelt; aber wir haben eine Schuld gegen unſere Nachkommen; und es iſt das Geſchäft des Geſchichtſchreibers zu ſtrafen, wenn er auch nicht beſſern kann. Ich überliefere Sie der Nachwelt nicht als Muſter der Nachahmung, ſondern als ein abſchreckendes Beiſpiel; und da Ihr Betragen Alles in ſich ſchließt, was ein weiſer oder ehrenhafter Miniſter vermeiden müßte, ſo will ich aus Ihnen eine negative Lehre machen für alle Ihre Nachfolger.

Junius.

13. Brief.

An den Public Advertiſer.

Den 26. Januar 1769.

Da die Freunde des Herzogs von Grafton es nicht paſſend finden, ſich in einen Streit mit Junius einzulaſſen, ſo ſind ſie jetzt nach der Niederlage Ihrer Gründe zu dem letzten traurigen Mittel gebracht, ihm den platten nichts bedeutenden Vorwurf gemeiner Poſſen und Unrichtigkeiten zu machen. Seinen Stil überlaß ich den Kritikern. Die Wahrheit der Thatſachen iſt von größerer Wichtigkeit fürs Publicum. Sie ſind von der Art, daß ich glaube, ein nackter Widerſpruch wird für Niemand Gewicht haben, der eignes Urtheeil beſitzt. Betrachten wir ſie in der Ordnung, wie ſie in ſeinem letzten Briefe erſcheinen:

1. Sind nicht die erſten Rechte des Volks und die oberſten Grundſätze der Verfaſſung offen verletzt und ſelbſt der Name einer Wahl lächerlich gemacht worden durch die willkürliche Ernennung des Herrn Luttrell?

2. Führte nicht der Herzog von Grafton häufig ſeine Maitreſſe in Geſellſchaft, und gab er ihr nicht ſogar den oberſten Platz an ſeinem Tiſche, als ob er einen antiken Venustempel niedergeriſſen hätte, um alle Sitte und Schaam unter ſeinen Trümmern zu begraben? Iſt dies der Mann, der es wagen darf, von Herrn Wilkes' Moralität zu reden?

3. Iſt nicht der Charakter ſeiner muthmaßlichen Vorfahren ſo ſtark in ihm abgedrückt, als ob er in le-

gitimer Linie von ihnen abſtammte? Nur die Idee ſeines Todes iſt prophetiſch; und was iſt Prophezeihung anders als eine Erzählung, welche der Begebenheit vorausgeht?

4. War nicht Lord Chatam der erſte, der ihn zu dem Rang und Amt eines Miniſters erhob und der erſte, den er verließ?

5. Verband er ſich nicht mit Lord Rockingham und verrieth ihn?

6. War er nicht ein Buſenfreund von Mr. Wilkes, den er jetzt bis auf den Tod verfolgt?

7. Hat er nicht auf den Akademieen zu Newmarket, bei White's und in der Oppoſition*) ſeine Grade mit Ehren erworben?

8. Nachdem er Lord Chatams Principien verlaſſen und ſeine Freundſchaft geopfert hat; iſt er nicht jetzt feſt mit einer Art Menſchen verbunden, welche zwar gelegentlich mit allen Parteien vereinigt waren, aber in jeder Lage und zu allen Zeiten gleichmäßig und beharrlich vom Volke verabſcheut wurden?

9. Hat nicht Sir John Moore eine jährliche Penſion von 500 Pfd. St.? Damit ſollen ihm vermuthlich Gefälligkeiten beim Pferderennen vergütet werden; aber iſt es möglich, daß ein Miniſter einer Nation, welche noch ganz neuerlich mit einer Ausgabe von mehr als einer halben Million der Bettelei der Civilliſte ein Ende gemacht hat, eine gröbere Beleidigung bieten kann?

10. Giebt es, in Betreff Amerika's, irgend eine Weiſe zu denken und zu handeln, die der Herzog von

---

*) Siehe die Broſchüre: The history of the minority.

Grafton nicht der Reihe nach ergriffen und wieder ver-laſſen hätte?

11. Iſt dieſem Manne, der ſo wenig Anſtand und Gefühl hat, daß er ſich der Schmach unterzieht, eine nahe Verwandte deſſen zu heirathen, der ſeine Frau verführt hat, nicht ein beſonderes Siegel der Schande aufgedrückt? Im Namen der guten Sitte, wie ſollen dieſe liebenswürdigen Vettern an ihres Onkels Tiſche ſich begegnen? Es wird eine Scene aus Oedipus ohne die Tragödie. War es ihr Reichthum, ihr Geiſt oder ihre Schönheit? oder hat der verliebte Jüngling wirk-lich ſein Herz verloren?

Das Uebrige iſt bekannt. Daß Corſica den Fran-zoſen überlaſſen worden iſt; daß man in einigen Fällen die Geſetze ſchmählig erſchlaffen ließ, in andern ſie ver-wegen verletzte; und daß die Unterthanen des Königs aufgefordert worden ſind, trotz der Maßregeln ſeiner Diener, ihn ihrer Treue zu verſichern.

Ein Schriftſteller, welcher ſeine Behauptungen auf ſolche Thatſachen baut, iſt nicht leicht zu widerlegen. Durch allgemeine Verſicherungen und durch allgemeine Vorwürfe kann man ihm nicht antworten. Es mag ihm die Beredſamkeit fehlen, um zu unterhalten und zu überreden, aber da er die Wahrheit ſpricht, muß er immer überzeugen.

Philo Junius

14. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 22. Juni 1769.

Sir,

Es iſt der Wille des Schickſals, daß der Name Old Noll (Alt Oliver) das Haus Stuart ins Verderben bringe. In ihm liegt eine verhängnißvolle Bedeutung, welcher ſelbſt die Baſtardabkömmlinge der Familie nicht entgehen können. Oliver Cromwell hatte das Verdienſt, Karl I. aufs Schaffot zu bringen. Ihr Vertheidiger Old Noll ſcheint dieſelbe Abſicht mit dem Herzog von Grafton zu haben. Seine Vetheidigungsgründe ſtimmen beſſer mit dem Namen, den er angenommen, als mit den Principien, die er vorbringt; denn obgleich er ſich für den Vertheidiger des Herzogs ausgiebt, ſorgt er dafür, uns beſtens zu überzeugen, daß ſein Beſchützer eigentlich das Schickſal ſeines angeblichen Vorfahren wiederholen müßte.

Durch das ganze Leben des Herzogs von Grafton zieht ſich ein ſonderbares Beſtreben, Widerſprüche die unverſöhnlich ſind zu vereinigen. Er heirathet um geſchieden zu werden; er hält eine Maitreſſe um ſich an eheliche Zärtlichkeit erinnern zu laſſen; und er wählt ſolche Freunde, die er aus lauter Tugend verlaſſen muß. Wenn es für den Geiſt jenes hochgebildeten Präſidenten *), welcher über Karl I. das Urtheil ſprach, möglich wäre, in irgend einem heutigen Schmeichler wiederzuerſtehn, würde ohne Zweifel Seine Gnaden aus einem Zuge

*) Es iſt kaum nöthig, den Leſer hier an den Namen Bradſhaw zu erinnern.

ſeines Herzens ihn in der Hefe der Menſchen entdecken, und ihn zum Führer auf Pfaden wählen, welche in ihrem Lauf einen Miniſter aufs Schaffot bringen.

Die Verſicherung, daß zwei Drittheile der Nation die Aufnahme Mr. Luttrells billigen (denn ſelbſt Old Noll iſt zu beſcheiden, ſie eine Wahl zu nennen), kann durch Gründe weder behauptet noch widerlegt werden. Es iſt eine Thatſache, über welche jeder Engländer ſich ſelbſt ſeine Meinung bilden wird. Aber die Juriſten? Ihr Stand lebt davon, daß ſie ohne Unterſchied Recht und Unrecht vertheidigen; und ich geſtehe, ich habe nicht eine ſo hohe Meinung von ihrer Kenntniß und Rechtſchaffenheit, um mit Sicherheit zu erwarten, daß ſie in einer einfachen conſtitutionellen Frage für mich entſcheiden würden. Ueber die Aufnahme Mr. Luttrells hat der Kanzler noch nie einen authentiſchen Ausſpruch gethan. Sir Fletcher Norton iſt in der That ein ehrenwerther, ein ſehr ehrenwerther Mann, und der Kronanwalt von Amtswegen der Wächter der Freiheit, vermuthlich um dafür zu ſorgen, daß ſie nicht in verbrecheriſche Exceſſe ausbricht. Doctor Blackſtone iſt Anwalt der Königin. Der Doctor erinnerte ſich daß er einen Platz zu behaupten hatte, obgleich er vergaß daß er einen Ruf zu verlieren hatte. Wir genießen jetzt das Glück, die Grundſätze des Doctors eben ſo gut zu verſtehn, als ſeine Schriften. Zur Vertheidigung der Wahrheit, des Geſetzes und der Vernunft kann man des Doctors Buch getroſt zu Rathe ziehn; aber wer einen Nachbar um ein Gut zu betrügen oder ein Land ſeiner Rechte zu berauben wünſcht, braucht ſich nicht zu bedenken, den Doctor ſelbſt um Rath zu fragen.

Das Beiſpiel des engliſchen Adels mag den Herzog

von Grafton vielleicht vollkommen rechtfertigen, wenn er ſeinem Genius in allen vornehmen Ausſchweifungen unſerer Zeit die Zügel ſchießen läßt; bedenk' ich aber ſeinen Rang und ſeine Stellung, ſo ſcheint es mir, es würde ihm mehr Ehre machen, die Thatſache läugnen zu können, als ſie mit einer ſolchen Autorität zu vertheidigen. Wäre aber auch das Laſter an und für ſich zu entſchuldigen, ſo herrſcht doch eine gewiſſe Abneigung dagegen, es liegt eine gewiſſe Verachtung des Anſtandes und eine Verletzung der öffentlichen Sitte darin, welche um des Wohls der Geſellſchaft willen nie verziehen werden ſollte. Es iſt nicht, daß er zu Hauſe eine Maitreſſe hielt, ſondern daß er ihr fortdauernd außer dem Hauſe den Hof machte. Es iſt nicht die Privatausſchweifung, ſondern der öffentliche Anſtoß, über den ich mich beklage. Der Name von Miß Parſon würde kaum bekannt geworden ſein, hätte ſie nicht der erſte Lord des Schatzes ſelbſt in Gegenwart der Königin triumphirend durch das Opernhaus geführt. Wenn wir einen Mann ſo handeln ſehn, ſo begreifen wir die ſchamloſe Verdorbenheit ſeines Herzens; aber was ſollen wir von ſeinem Verſtande denken?

Seine Gnaden ſcheint jetzt ein geregelter, häuslicher Mann werden zu wollen; und um uns ſein künftiges Zartgefühl und gutes Betragen im Voraus anzudeutes, heirathet er eine nahe Verwandte des Mannes, welcher ihm jenes Zeichen und jenen Namen der Schmach anheftete, wodurch ein Ehemann unglücklich und lächerlich zugleich wird. Die Bande der Verwandtſchaft werden ihn wahrſcheinlich ein zweites Mal vor demſelben Schickſal ſchützen; und für die Unannehmlichkeit des Zuſammentreffens nehme ich als verbürgt an, wird der wür-

dige Onkel dieſer gemeinſamen Vettern die Etikette in einer Weiſe feſtgeſetzt haben, daß wenn ja ein Misgriff ſtattfinden ſollte, er nicht weiter gehn könne, als von madame ma femme zu madame ma cousine.

Der Herzog von Grafton hat immer irgend einen vortrefflichen Grund, ſeine Freunde zu verlaſſen: das Alter und die Unfähigkeit Lord Chatams, die Schwäche Lord Rockinghams, oder den ſchlechten Ruf des Herrn Wilkes. Es gab eine Zeit, wo es in der That den Anſchein hatte, als wäre er mit den Schwächen ſeiner Freunde lange nicht ſo genau bekannt oder würde eben nicht ſo ſtark dadurch beleidigt. Jetzt aber, das geſteh' ich, ſind dieſe Schwächen nicht übel vertauſcht mit der jugendlichen, blühenden Tugend des Herzogs von Bedford, der Feſtigkeit des General Conway, der derben und, wenn ich ſo ſagen darf, ungeſchickten Gradheit des Herrn Rigby und der unbefleckten Sittlichkeit des Lord Sandwich.

Wenn es eine empfehlenswerthe Handlung iſt, einen banquerotten Spieler*), wie jüngſt geſchehen, zu penſioniren, ſo werden dem Herzog von Grafton ſeine Bekanntſchaften vielfältig Gelegenheit geben preiswürdig zu verfahren; und da er ſelbſt an der Laſt des Aufwandes nicht zu tragen hat, ſo wird die großmüthige Vertheilung der öffentlichen Gelder zur Unterſtützung unglücklicher tugendhafter Familien für die Menſchlichkeit Seiner Gnaden ein unzweifelhafter Beweis ſein.

In den öffentlichen Angelegenheiten zeigt ſich Old Noll etwas ſcheu aufs Einzelne einzugehn. Er läugnet nicht, daß Corſica den Franzoſen geopfert worden, und in Bezug auf Amerika bekennt er, ſeien die Maßregeln

---

*) Den Sir John Moore.

ſeines Beſchützers einiger Wandelbarkeit unterworfen geweſen, dann aber verheißt er Wunder von Stetigkeit und Feſtigkeit für die Zukunft. Dies ſind Geheimniſſe, und wir dürfen nicht aus Erfahrung über ſie urtheilen wollen; — und in der That, ich fürchte, wir werden in der Wüſte umkommen, ehe wir das Land der Verheißung erreichen. In dem gewöhnlichen Lauf der Dinge ſollte die Periode des miniſteriellen Mannesalters für den Herzog von Grafton jetzt heranrücken. Seine hülfloſe Kindheit war Lord Chatam anvertraut. Charles Townshend befaßte ſich ein wenig mit ſeiner Erziehung in der Uebergangszeit, welche zwiſchen den Thorheiten der politiſchen Kindheit und den Laſtern der Mannbarkeit liegt. Die Herrſchaft der Leidenſchaften folgte gleich darauf. Seine frühſten Principien und Verbindungen wurden nun vergeſſen oder verachtet. Die Geſellſchaft, die er zuletzt gewählt hat, iſt ſeinen Sitten nicht förderlich geweſen; und in der Führung der öffentlichen Angelegenheiten finden wir den Charakter ſeiner Lebensalter deutlich unterſchieden. Eine widerhaarige, unlenkſame Selbſtgenügſamkeit zeigt uns deutlich den unvollkommenen Zuſtand der Halbreife, welcher der holde Leichtſinn der Jugend verloren gegangen und die Feſtigkeit der Erfahrung noch nicht gekommen iſt. Es iſt möglich, daß der junge Mann mit der Zeit weiſer wird und ſich beſſert; aber wenn ich mich auf ſeine Anlagen verſtehe, iſt nicht ſo viel Beſſerungsſtoff in ihm, daß wir eine Sinnesänderung hoffen könnten, bevor er dieſes Land vollends zu Grunde gerichtet hat. Vielleicht daß er, wie andere Wüſtlinge, ſo lange lebt, bis er ſeinen Irrthum eingeſehn, nicht aber, bis er ſein Vermögen vergeudet hat.

Philo Junius.

15. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 8. Juli 1769.

Mylord,

Wenn die Natur Ihnen einen Verſtand gegeben hätte, der fähig wäre mit den Wünſchen und Grundtrieben Ihres Herzens Schritt zu halten, ſo hätte ſie aus Ihnen vielleicht den furchtbarſten Miniſter gemacht, der je unter einem beſchränkten Monarchen daran arbeitete, ein freies Volk zu Grunde zu richten. Wo weder Schaamgefühl, noch Vorwürfe des Gewiſſens, noch Furcht vor Strafe die Pläne eines Miniſters in Schranken halten, würde das Volk nur zu viel Grund haben, ſeine Lage zu beklagen, wenn es nicht in der Verſtandesſchwäche des Miniſters wieder einigen Beiſtand fände. Wir müſſen der gütigen Vorſehung dafür danken, daß die äußerſte Verdorbenheit des Herzens zuweilen merkwürdiger Weiſe mit einem verworrenen Verſtande verbunden iſt, welcher ſelbſt den ſtärkſten Lieblingsneigungen entgegenwirkt und denſelben Mann zu einem Verräther ohne Geſchick und zu einem Heuchler ohne Maske macht. So hätten die Maßregeln, auf welche Ew. Gnaden Thätigkeit vorzüglich verwendet wurde, mit mehr als gewöhnlicher Geſchicklichkeit ausgeführt werden müſſen, da ſie ohne Verſtand beſchloſſen worden waren. Aber wahrlich, Mylord, die Ausführung iſt eben ſo plump geweſen als der Plan. Durch Einen entſcheidenden Schritt haben Sie alle Schreibekünſte zu nichte gemacht. Sie haben die Intriguen der Oppoſition entſchieden verwirrt, und das Geſchrei der

Parteien zum Schweigen gebracht. Ein dunkles, zweideutiges System mag zu ſcharfſinniger Beleuchtung auffordern und Stoff geben; und bei zweideutigen Maß-regeln muß zur Aufregung und Betheiligung der Volks-leidenſchaften die giftige Uebertreibung der Parteien angewendet werden. Sie hingegen haben das Verdienſt Ihrer Verwaltung zu einer ſolchen Klarheit gebracht, daß jeder Engländer, auch der beſchränkteſte Kopf, ſelbſt darüber entſcheiden kann. Dies iſt keine Aufregung der Leidenſchaften, ſondern eine ruhige Berufung an das Urtheil des Volks über ſeine eignen weſentlichſten In-tereſſen. Ein Miniſter von mehr Erfahrung hätte einen unumwundenen Angriff auf die oberſten Grundſätze der Conſtitution ohne vorher einen gewiſſen Fortſchritt in der Unterjochung des Volksgeiſtes gemacht zu haben, nicht gewagt. In einer Sache, wie die Ihrige, My-lord, iſt es nicht genug den Hof zur Verfügung zu haben, wenn Sie keine Mittel finden können, die Jury zu corrumpiren oder einzuſchüchtern. Der ganze Volks-körper bildet dieſe Jury und von ihrer Entſcheidung giebt es nur Eine Appellation.

Ob Sie die Talente beſitzen, in einer ſo ſchwieri-gen und gefährlichen Kriſis Sich zu halten, hätten Sie längſt überlegen ſollen. So richtig Sie Ihre Wünſche verſtehn, über das Maaß Ihres Verſtandes haben Sie Sich doch vielleicht geirrt. Ehrlichkeit und Dumm-heit haben ſo lange für gleichbedeutend ge-golten, daß der Gegenſatz in Credit gekom-men iſt und jeder Schurke ſich einbildet ein Mann von Geiſt zu ſein. Es iſt eine Beſorgniß Ihrer Freunde, Mylord, daß Sie einen voreiligen Schluß dieſer Art gezogen haben und daß ein übermäßiges

Vertrauen auf Ihren ſittlichen Charakter Sie über die Tiefe Ihres Verſtandes getäuſcht hat. Sie haben die Dinge jetzt zu weit getrieben, um zurückzugehen. Sie haben dem Volke offen erklärt, was es von dem Fortbeſtehen Ihres Miniſteriums zu erwarten hat. Es iſt Zeit für Ew. Gnaden daran zu denken, was Sie nun Ihrerſeits möglicher Weiſe von ſeinem Selbſtgefühl und ſeinem Zorn zu erwarten haben.

Seit der Thronbeſteigung unſers allergnädigſten Königs haben wir ein Regierungsſyſtem geſehen, welches man füglich ein Experimentirregiment nennen könnte. Parteien von allen Namen ſind angeſtellt und entlaſſen: der Rath der geſchickteſten Männer im Lande iſt wiederholt eingefordert und verworfen worden; und wenn einem Miniſter das königliche Mißfallen bedeutet wurde, ſo ſtanden die Ausdrücke deſſelben regelmäßig mit ſeiner Geſchicklichkeit und Redlichkeit im Verhältniß. Der Hochmuth des Günſtlings übte auf jedes Miniſterium einen unverkennbaren Einfluß; und jedes Genre von Miniſtern behauptete ein Anſehn von Beſtand, ſo lange ſie ſich dieſem Einfluß unterwarfen. Aber es waren gewiſſe Dienſte für die Sicherheit des Günſtlings oder für ſeine Rachſucht zu leiſten, welche Ihre Vorfahren im Amte, weiſe oder redlich genug, nicht auf ſich nahmen. In dem Augenblick, wo dieſer widerſpenſtige Geiſt entdeckt wurde, war ihre Ungnade entſchieden. Lord Chatam, Mr. Grenville und Lord Rockingham haben nach einander die Ehre gehabt, entlaſſen zu werden, weil ſie ihre Pflicht als Diener des Volkes ſolchen Gefälligkeiten, die man von ihrer Stellung erwartete, vorzogen. Endlich wurde von den Ueberläufern aller Parteien, Coterieen und Verbindun-

gen ein unterwürfiges Miniſterium gebildet; und es fehlte nur noch ein Führer für dieſe artigen, wohldisciplinirten Truppen. Treten Sie vor, Mylord, denn Sie ſind der Mann. Lord Bute fand keine Ausſicht für ſeine Herrſchaft oder Sicherheit in der ſtolzen gebietenden Ueberlegenheit von Lord Chatams Genie, in dem ſcharfen, unbeugſamen Verſtande Mr. Grenville's, und in der milden aber feſten Redlichkeit Lord Rockinghams. Seine Abſichten und ſeine Lage erforderten eine Creatur, die von allen dieſen Eigenſchaften frei war; und er ſah ſich gezwungen, jede Theilung, Auflöſung, Zuſammenſetzung und Abklärung politiſcher Chemie durchzumachen, bevor er glücklich bei dem Vitriol-caput mortuum Ew. Gnaden anlangte. Schal und geſchmacklos in Ihrem ruhigen Inſichſein, werden Sie ſogleich wieder Säure wie man Sie in Activität ſetzt. So verhalten ſich die Extreme abwechſelnder Indolenz und Wuth, welche Ihre ganze Verwaltung beherrſcht haben. Sobald nun Ihre Stellung zum Volke eine verzweifelte wurde, entſchloſſen Sie Sich, gleich andern ehrlichen Dienern, den beſten Herrn, den es geben kann, in Ihre Verlegenheiten mit zu verwickeln. Wir verdanken es Ew. Gnaden wohlgeleiteten Anſtrengungen, daß Ihr König überredet wurde, an der Anhänglichkeit ſeiner Unterthanen zu zweifeln, und das Volk, Verdacht gegen den Charakter ſeines Königs zu faſſen zu einer Zeit, als beides gar nicht in Frage ſtand.

Sie haben die königl. Würde zu einem gemeinen und unehrenhaften Streit mit Mr. Wilkes erniedrigt und nicht die Geſchicklichkeit beſeſſen, auch nur den geringſten Triumph über einen Privatmann zu feiern, ohne die gröblichſte Verletzung der conſtitutionellen

Grundgeſetze und der Rechte des Volks. Aber dies, Mylord, ſind Rechte, die Sie eben ſo wenig vernichten können, als den Boden, an den ſie ſich knüpfen. Die Frage dreht ſich nicht mehr um nationale Ehrenpunkte und Sicherheit nach Außen, noch um mehr oder weniger einſchlagende und paſſende Maßregeln im Innern. Es war nicht inconſequent von Ihnen, die Sache der Freiheit, die Sie in Ihrem Vaterlande verfolgt hatten, in einem fremden Lande zu verlaſſen; und in den gewöhnlichen Künſten heimiſcher Corruption vermiſſen wir von Sir Robert Walpole's Syſtem nichts als ſein Talent.

In dieſer demüthigen Nachahmerſtellung hätten Sie lange ſicher und verächtlich fortfahren können. Wahrſcheinlich hätten Sie Sich nie zu der Würde, gehaßt zu werden, erhoben und wären vielleicht gar nur mäßig verachtet worden. Aber es ſcheint, Sie waren entſchloſſen, Sich auszuzeichnen; und für einen Geiſt, wie den Ihrigen, gab es keinen andern Weg zum Ruhm, als durch die Zerſtörung eines edlen Kunſtwerkes (der Verfaſſung), welches nach Ihrer Anſicht ſchon zu lange die Bewundrung der Menſchheit genoſſen.

Der Gebrauch, den Sie von dem Militär gemacht haben, führte eine beunruhigende Veränderung in die gewohnte Ausführung der Geſetze ein. Die willkührliche Einführung Mr. Luttrells greift das Grundgeſetz ſelber an, da es offenbar das Recht der Geſetzgebung von Männern, die das Volk gewählt hat auf andere, die es verworfen hat, überträgt. Bei der Fortſetzung ſolcher Ernennungen würden wir bald ein Unterhaus ſich ſammeln ſehen, an deſſen Wahl die andern Städte und Grafſchaften eben ſo geringen Antheil hätten, als die ergebene Grafſchaft von Middleſer.

Dennoch hege ich die Hoffnung, Ew. Gnaden wird finden, daß das Volk von England weder durch gewaltſame Maaßregeln einzuſchüchtern, noch durch Feinheiten zu betrügen iſt. Wenn es Mr. Luttrell durch einen offenbaren Gewaltſtreich und im entſchiedenen Widerſpruch mit der Wahl der ganzen Grafſchaft im Unterhauſe ſitzen ſieht, ſo wird es keine Ohren haben für die Subtilitäten, mit welchen jede willkürliche Ausübung der Gewalt in die Rechte und Privilegien des Parlaments hineingedeutet wird. Es braucht keine Ueberredung durch Gründe, ſondern einfach den klaren Sinn der Sache, um die Leute zu überzeugen, daß die Uebertragung des Wahlrechts von dem ganzen Volke auf ſeine Repräſentanten allen Begriffen von einem Unterhauſe, die ſie von ihren Vorfahren überkommen, und die ſie bereits, obgleich vielleicht vergebens, ihren Kindern überliefert haben, widerſpricht. Die Principien, nach welchen dieſe Gewaltmaßregel vertheidigt worden iſt, fügten Verachtung zum Unrecht hinzu, und zwangen uns zu dem Gefühle, daß wir nicht blos unterdrückt, ſondern auch beſchimpft ſind.

Mit welcher Macht, Mylord, mit welcher Schutzwehr ſind Sie gerüſtet, um dem vereinigten Fluch von England zu begegnen? Die City von London hat dem Königreich ein edles Beiſpiel gegeben, wie man zu einem Könige dieſes Landes ſprechen ſoll: und ich ſtelle mir vor, Mylord, Sie haben doch noch nicht den Muth, Sich zwiſchen Ihren König und die Adreſſen ſeiner Unterthanen zu ſtellen. Das Unrecht, welches Sie unſerm Volke zugefügt, will nicht nur wieder gut gemacht, es will gerächt ſein. Vergebens werden Sie Sich nach Schutz umſehen bei jenem feilen Beſchluß, den Sie ſchon

bezahlt haben; Sie müſſen noch einen kaufen, und das Unterhaus hätte ſich, um einen Miniſter zu retten, nicht nur für unabhängig von ſeinen Wählern, ſondern auch für einen entſchiedenen Feind der Verfaſſung zu erklären. Ueberlegen Sie, Mylord, ob ſeine Furcht ihm erlauben wird, bis zu dieſem Aeußerſten vorzugehen; oder, wenn ſein Schutz Ihnen entgehen ſollte, wieweit Sie Sich auf die Redlichkeit des Lächelns verlaſſen dürfen, welches ein frommer Hof ohne Widerſtreben an einen Wüſtling von Profeſſion verſchwendet. Es iſt in der That nicht der letzte Widerſpruch, dem Sie unterliegen, daß ein Mann, welcher der Welt durch die gröbſte Beleidigung aller Convenienz und alles Anſtandes in die Augen fällt, den erſten Diener eines Hofes vorſtellen ſoll, an welchem Beten Tugend und Knieen Religion iſt.

Trauen Sie nicht zu ſehr auf den Schein, durch den Ihre Vorgänger getäuſcht aber nicht geſtürzt wurden. Selbſt der beſte Fürſt wird zuletzt die Entdekkung machen, daß dies ein Kampf iſt, in dem Alles verloren, aber nichts gewonnen werden kann; und wie Sie durch Zufall Miniſter, ohne Wahl angenommen, ohne Zutrauen beſtallt, und ohne Zuneigung beibehalten wurden; ſein Sie verſichert, daß Sie bei irgend einer dringenden Veranlaſſung ſelbſt ohne die Formen des Bedauerns Ihre Entlaſſung erhalten werden. Sie werden dann noch Urſach zur Dankbarkeit haben, wenn man Ihnen erlaubt, Sich nach jenem Muſenſitze zurückzuziehen, welcher mit Rückſicht auf Ihre Lebensart, auf die verhältnißmäßige Reinheit Ihrer Sitten im Vergleich mit denen ſeines hohen Beſchützers und auf tauſend andere empfehlende Umſtände Sie gewählt hat, die keimende

Tugend ſeiner Zöglinge anzufeuern und ihrer Erziehung vorzuſtehn. Sobald die Hoffarth, Präbenden und Biſchofsſitze zu vertheilen, von Ihnen gewichen ſein wird, werden Sie dieſe gelehrte Anſtalt vollkommen von dem Wahnſinn ihrer Wahl geneſen finden und, was ſie in Wahrheit ſein ſollte, nur um ſo mehr geeignet zu einem friedlichen Hafen des Schlummers und der gedankenloſen Betrachtung. Die verehrungswürdigen Vorſtände der Univerſität, um Ihrer Beſcheidenheit nicht zu nahe zu treten, werden Sie ihren Zöglingen nicht länger zum Muſter aufſtellen. Die gelehrte Rhetorik der Dummheit wird ſchweigen; und ſelbſt die feile Muſe, ſo glücklich ſie im Erdichten iſt, wird Ihre Tugenden vergeſſen. Jedoch, zum Nutzen der nachrückenden Generation wäre ich im Stande zu wünſchen, Ihr Rücktritt möchte ſich verzögern, bis Ihre Sitten glücklich zu der Reife von Verderbniß gediehen ſind, bei welcher auch die ſchlechteſten Beiſpiele ihre Anſteckungskraft verlieren.

Junius

---

16. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 19. Juli 1769.

Sir,

Einen guten Theil nutzloſen Geredes hätte man ſich ſparen können, wenn man in dem Streit über die Ausſtoßung von Mr. Wilkes und die daraus folgende Er-

nennung Mr. Luttrells die Frage nur einmal zur Zufriedenheit beider Parteien und beiden verſtändlich ſcharf geſtellt hätte. Aber bei dieſem Streite ging es, wie faſt bei jedem andern. Man verliert viel Zeit damit, daß man eine Menge von Fällen und Vorgängen herbeizieht, die für das Thema nichts beweiſen, daß man Sätze behauptet, welche entweder nicht beſtritten werden, oder welche, ſowohl zugeſtanden als verworfen, in der ſtreitigen Sache völlig gleichgültig ſind; bis zuletzt der Geiſt, verwirrt und verdunkelt durch die endloſen Spitzfindigkeiten der Debatte die Hauptfrage aus dem Geſichte verliert und nie bei der Wahrheit ankommt. Beide Parteien ſind geſchickt genug, dieſe unehrenhaften Streitkünſte anzuwenden. Wer die Schwäche ſeiner Sache kennt, hat ein Intereſſe, ſie zu verhüllen; und auf der andern Seite iſt es nicht ungewöhnlich, daß eine gute Sache von ihren eignen Vertheidigern, die ihre wahre Kraft nicht kennen, verdorben wird.

So möchte ich wohl wiſſen, wozu in dieſem Fall ſo viele frühere Vorgänge angeführt worden ſind die beweiſen ſollen, das Unterhaus habe ein Recht, eins ſeiner Mitglieder auszuſchließen; es komme ihm zu, über die Gültigkeit der Wahlen zu entſcheiden; oder das Parlamentsrecht ſei ein Theil des Grundgeſetzes? *) Wenn man dies alles zugiebt, ſo bleibt darum Mr. Luttrells Recht auf ſeinen Sitz gerade eben ſo zweifelhaft als vorher. Nichts von alledem ſchlägt hier ein. Zugege-

*) Der Leſer bemerke, daß dieſe Zugeſtändniſſe nicht gemacht werden, als wären ſie unzweifelhafte Wahrheiten, ſondern um des Beweiſes willen, und um die eigentliche Frage zum Vorſchein zu bringen.

ben, das Unterhaus habe das Recht, Mr. Wilkes aus=zuſtoßen, es ſei die Behörde, der es zukommt über die Wahlen zu richten, und das Parlamentsrecht ſei bin=dend für das Volk; ſo bleibt immer noch zu unterſuchen, ob das Haus bei ſeinem Beſchluß zu Gunſten Mr. Luttrells dieſes Recht richtig ausgelegt oder nicht. Um dieſe Unterſuchung zu erleichtern, möchte ich die Frage von allem fremden und gleichgültigen Beiwerk reinigen. Folgende Stellung derſelben wird wahrſcheinlich von beiden Parteien für richtig erkannt werden; und dann, denke ich, ſoll jeder Gebildete aus unſerm Volke im Stande ſein, ſich eine verſtändige und wahre Meinung darüber zu bilden. Ich faſſe die Frage geradezu ſo: „Iſt oder iſt es nicht notoriſches, feſtſtehendes Parla=mentsrecht, daß die Ausſchließung eines Unterhausmit=gliedes von ſelbſt ihm eine ſolche Unfähigkeit, wiederge=wählt zu werden, beilegt, daß bei einer weiteren Wahl alle Stimmen für ihn null und nichtig ſind; und daß jeder andere Candidat, der neben dem Ausgeſchloſſenen die größte Anzahl von Stimmen hat, für das ſitzende Mitglied erklärt werden muß?"

Um zu beweiſen, das Parlamentsrecht bejahe die Frage, fürchte ich, wird es nicht ausreichen, wenn das gegenwärtige Unterhaus erklärt, es ſei ſo. Wir mögen immerhin unſere Augen vor den gefährlichen Conſequen=zen verſchließen, wenn wir zugeben, daß Ein Zweig der Geſetzgebung ohne Grund und Vorgang neue Geſetze proclamirt, und vielleicht iſt es ſehr weiſe, ſich der Au=torität zu unterwerfen; aber eine kahle Verſicherung wird nie überzeugen, und noch viel weniger wird man es vernünftig finden, das Recht durch die Thatſache ſelbſt zu beweiſen. Eine ſolche Tyrannei über unſere

Geiſter hat das Miniſterium noch nicht in Anſpruch genommen. Um die Bejahung der Frage richtig herbeizuführen, wird es entweder nöthig ſein, irgend ein Statut zu produciren, in welchem dieſer Fall poſitiv vorgeſehn wurde, dieſe beſondere Unfähigkeit deutlich feſtgeſtellt und die Conſequenzen derſelben ausgeſprochen ſind; oder wenn es ein ſolches Statut nicht giebt, ſo muß die Gewohnheit des Parlaments zu Hülfe genommen und ein oder mehrere Fälle *), genau wie der gegenwärtige, und die Entſcheidung der Behörde dazu angeführt werden; denn ich geb' es gerne zu, daß die Gewohnheit des Parlaments, ſobald ſie klar bewieſen iſt, eben ſo bindend iſt, als das gemeine und Statuten-Recht.

Die Rückſicht, was vernünftig oder unvernünftig wäre, gehört nicht hierher. Wir unterſuchen hier, was Geſetz iſt, nicht was es ſein ſollte. Mit Vernunftgründen kann die Ungehörigkeit oder die Zweckmäßigkeit eines Geſetzes gezeigt werden; um aber ſeine Exiſtenz zu beweiſen, brauchen wir entweder ein Statut oder einen vorgängigen Fall. Zu gleicher Zeit bin ich nicht geſonnen, zuzugeben, daß der letzte Beſchluß des Unterhauſes mit allgemeinen Vernunftprincipien beſſer als mit dem Geſetz vertheidigt werden könnte. Dies iſt nicht die Angel, um die der Streit ſich dreht.

In der Vorausſetzung alſo, daß ich die Stellung der Frage treffend dargelegt, will ich verſuchen zu beweiſen 1. daß kein Statut exiſtirt, wodurch die ganz

*) Vorgänge im Gegenſatz zu Principien haben bei Junius wenig Gewicht; aber er hielt es für nothwendig, dem Miniſterium auf ſeinem eignen Boden zu begegnen.

beſondere Unfähigkeit, um die es ſich handelt, hervorgebracht wird. Wäre es der Fall, ſo weiſe man es vor. Der Streit iſt dann zu Ende. 2. Daß es in der ganzen Thätigkeit des Unterhauſes keinen vorhergehenden Fall giebt, der vollkommen auf den gegenwärtigen paßte, nämlich: „Wo ein ausgeſtoßenes Mitglied wieder gewählt, und ein anderer Candidat mit einer geringeren Stimmenzahl für das ſitzende Mitglied erklärt worden iſt.“ Wenn ein ſolcher Fall vorgekommen iſt, möge er uns deutlich dargelegt werden; und ich bin ſicher, er wird mehr Gewicht haben, als alle die künſtlichen Beweiſe, die man aus Schlüſſen und Scheingründen gezogen hat.

Das Miniſterium hat in jener fleißig gearbeiteten Flugſchrift, welche, wie ich vermuthe, die ganze Kraft der Partei enthält, erklärt: „Mr. Walpole's Beiſpiel wäre das erſte und einzige, daß die Wähler irgend einer Grafſchaft oder Wahlſtadt einen ausgeſchloſſenen Deputirten in daſſelbe Parlament zurückgeſendet hätten.“ Es iſt unmöglich einen Fall genauer ins Auge zu faſſen. Mr. Walpole ward ausgeſchloſſen, er bekam bei der zweiten Wahl die Mehrheit der Stimmen, und wurde wieder ins Parlament geſendet. Die Freunde Mr. Taylor's, eines Candidaten, den das Miniſterium aufgeſtellt, petitionirten bei dem Hauſe, ihn zum ſitzenden Mitgliede zu machen. So weit paſſen die Umſtände genau, nur daß unſer Unterhaus Herrn Luttrell die Mühe des Petitionirens ſparte. Der geſetzliche Punct war derſelbe. Die Sache kam in aller Form vor das Haus, und es war ſeine Aufgabe darüber zu entſcheiden. Es entſchied darüber; denn es erklärte, Mr. Taylors Wahl ſei nicht in der Ordnung. Wenn nun

geſagt wird, es habe mit dieſem Beſchluß eine Gunſt und Milde gegen die Wahlſtadt, die ihm Mr. Walpole zurückgeſendet, im Sinne gehabt, damit die Wähler das Geſetz erkennen, und ihren Irrthum verbeſſern möchten; ſo antworte ich:

1) Daß es eine ſeltſame Beweisführung iſt, eine Vorausſetzung, die Niemand beweiſen kann, einem Factum gegenüber zu ſtellen, welches ſelbſt beweiſend iſt.

2) Wenn dies die Abſicht des Unterhauſes war, ſo hätte es ſich ſelber ſchlagen müſſen. Die Wähler von Lynn hätten ihren Irrthum nie erkennen, noch viel weniger verbeſſern können; aus den Schritten des Unterhauſes ergab ſich keine Anleitung dazu. Vielleicht haben ſie vorhergeſehn, wenn ſie Mr. Walpole zurückſendeten, würde er noch einmal verworfen werden; aber ſie konnten aus einem Beſchluß, durch welchen erklärt wurde, der Candidat mit der Minderzahl der Stimmen ſei nicht gehörig erwählt worden, nimmermehr ſchließen, bei einer folgenden Wahl und unter ähnlichen Umſtänden werde das Unterhaus ſeinen eignen Beſchluß umſtoßen und denſelben Candidaten, den es eben zurückgewieſen hatte, als gehörig erwählt zulaſſen.

Das wäre wirklich eine ganz außerordentliche Methode geweſen, das Recht des Parlaments zu erklären, eine Methode, wie es mir ſcheint, die jemand, deſſen Verſtand nicht mit ſich ſelbſt in Widerſpruch iſt, unmöglich verſtehen kann.

Wenn ich es in einem Fall von dieſer Wichtigkeit für erlaubt hielt, mehr mit Vorausſetzungen, als mit Thatſachen den Beweis zu führen, ſo ſcheint mir hier

grade das Gegentheil von Dem, was das Miniſterium behauptet, einzuleuchten; und es iſt viel wahrſcheinlicher, daß zu jener Zeit das Unterhaus einen Punkt zu Gunſten Mr. Taylor's hervorgehoben, als daß es das Recht des Parlaments verletzen, und Mr. Taylor eines Rechtes, mit dem er geſetzlich bekleidet geweſen, hätte berauben ſollen, — einer widerſpenſtigen Wahlſtadt zu Gefallen, welche ihm zum Trotz einen Mann, den das Haus mit ſeiner ſtärkſten Misbilligung gezeichnet, wieder ins Parlament geſchickt.

Aber in Wahrheit, Sir, dieſes Geſchwätz (denn eine Beweisführung kann ich es nicht nennen) iſt eine zu grobe Verhöhnung des geſunden Menſchenverſtandes der Nation, als daß man ſie dulden könnte. Unſere theuerſten Intereſſen ſtehn auf dem Spiele. Es iſt der Verſuch gemacht worden, nicht nur einer einzelnen Grafſchaft ihre Rechte zu rauben, ſondern in unvermeidlicher Folge, die Verfaſſung des Unterhauſes umzuſtoßen. Dieſer verhängnißvolle Verſuch iſt geglückt und ſteht da als ein ewig denkwürdiger Fall. Wenn das Miniſterium unfähig iſt, ſeine Sache mit Gründen zu vertheidigen, die ſich auf Thatſachen ſtützen, ſo ſoll es uns wenigſtens die Kränkung ſparen, daß wir wie Kinder unterhalten und zum Beſten gehabt werden. Ich glaube, es herrſcht noch ein Geiſt des Widerſtandes im Lande, der ſich nicht unterdrücken laſſen wird; aber ich bin gewiß, es iſt ein Fond von geſundem Verſtand im Volke, der nicht zu betrügen iſt.

Junius.

17. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 1. Auguſt 1769.

Sir,

Es wird nicht nöthig ſein, daß Junius ſich die Mühe nimmt, Ihrem Correſpondenten G. A. zu antworten, oder eine Gelegenheits-Rede zu beachten, die in Ihrem Blatt vom 28. vorigen Monats publicirt wird. Die Rede erſchien vor Junius' Briefe; und da der Autor die große Frage, von der ſeine ganze Beweisführung abhängt, nämlich, *ob Mr. Wilkes ſich in der geſetzlichen Unfähigkeit befindet, von der Junius ſpricht*, als eine ausgemachte Sache anzuſehen ſcheint; ſo iſt ſeine Rede in keiner Weiſe eine Antwort für Junius. Denn dies eben iſt die ſtreitige Frage.

Was G. A. betrifft, ſo bemerke ich zuerſt: wenn er Junius Faſſung der Frage nicht zugab, ſo hätte er das Unrichtige daran nachweiſen oder uns eine richtigere geben müſſen; zweitens mit aller Rückſicht auf die vielen Stunden und Tage, welche das Miniſterium und ſeine Vertheidiger verſchwendet haben in öffentlicher Debatte, im Ausſchreiben dicker Quartanten, im Sammeln unzähliger vorhergehender Fälle, ausdrücklich um zu beweiſen, daß die letzten Schritte des Unterhauſes durch das Recht, die Gewohnheit und die Praxis des Parlaments gerechtfertigt ſeien, iſt es vielmehr eine merkwürdige Vorausſetzung, die ein Mitglied der Gegenpartei ſelbſt zum Behuf des Beweiſes gemacht, „daß ein ſolches Statut, eine ſolche Gewohnheit, ein ſolcher zutreffender Fall nicht

nachgewieſen werden kann. Bei alledem kann G. A. in aller Sicherheit die Vorausſetzung machen. Sie enthälts nichts, als buchſtäblich die Thatſache, nur daß es einen völlig entſprechenden Fall mit einer Entſcheidung des Hauſes giebt, welche dem geradeswegs entgegenläuſt, was das Unterhaus zu Gunſten Mr. Luttrells beſchloſſen hat.

Das Miniſterium fängt jetzt an, ſich ſeiner ſchlechten Sache zu ſchämen; und, wie es gewöhnlich beim Unrecht geſchieht, findet ſich zu der Nothwendigkeit getrieben, ſein Terrain zu wechſeln und die ganze Vertheidigung zu ändern. Zuerſt ward uns berichtet, nichts könne klarer ſein, als daß die Schritte des Unterhauſes durch das bekannte Recht und die gleichmäßige Gewohnheit des Parlaments gerechtfertigt ſeien. Jetzt aber ſcheint es, wenn kein Geſetz da iſt, ſoll das Unterhaus das Recht haben, eins zu machen; und wenn kein früherer Vorgang da iſt, ſoll es das Recht haben, den erſten Fall zu machen: denn dies halte ich für das Weſentliche der Fragen, die Junius geſtellt worden ſind. Wenn Ihr Correſpondent im Parlamentsrecht oder nur überhaupt in den Geſetzen unſers Landes bewandert wäre, ſo würde er bemerkt haben, daß dieſe Vertheidigung eben ſo ſchwach und falſch iſt, als die vorige.

Es iſt wahr, die Privilegien der beiden Parlamentshäuſer ſind unbeſtimmt, d. h. ſie ſind weder in einem Codex noch in einer Bekanntmachung aufgezeichnet oder niedergelegt; aber wenn ein ſolches Recht in Frage kam, wurde es immer auf dem Boden von vorgekommenen Fällen beſtritten oder in Schutz ge-

nommen.*) Im Lauf der Verhandlungen über die Wahl von Aylesbury beſchloß das Oberhaus: „daß kein Parlamentshaus die Macht hätte, durch einen Beſchluß oder eine Erklärung ſich ein neues Privilegium, welches nicht in den bekannten Rechten und Gewohnheiten des Parlaments begründet wäre, beizulegen.“ Und dieſer Regel gab das Unterhaus, obgleich es außerdem ſehr willkürlich verfahren war, ſeine Beiſtimmung; denn es behauptete, bei der Vertheidigung ſeiner Rechte ſich darnach gerichtet zu haben. Nun, Sir, wenn dies von Privilegien gilt, in welchen hauptſächlich das Unterhaus ſei es im Einzelnen, ſei es in der Geſammtheit betheiligt iſt, wie viel ſtrenger muß es gelten gegen jede Gewalt dieſes Hauſes, ein neues Geſetz aufzuſtellen oder zu publiciren, von welchem nicht blos die Rechte des Hauſes über ſein eignes Mitglied und deſſen Rechte ſelbſt, ſondern auch die Rechte einer dritten Partei betroffen werden; ich meine die Wähler des Königreichs! Wir wollen den Miniſtern nicht Unrecht thun; bis jetzt haben ſie noch nicht behauptet, daß eine oder zwei der drei Staatsgewalten die Macht hätten, ohne Mitwirkung der dritten ein neues Geſetz zu machen. Sie wiſſen, wer eine ſolche Lehre verficht, iſt den ſchwerſten geſetzlichen Strafen unterworfen. Sie erkennen es nicht an, daß das Unterhaus ein neues Privilegium in Anſpruch genommen oder ein neues Geſetz erlaſſen hätte. Im Gegentheil, ſie behaupten, daß ſeine Schritte den alten Parlaments-Rechten und Gewohn-

*) Dies heißt immer nur dem Miniſterium auf ſeinem eignen Felde begegnen; denn in Wahrheit wird kein vorgekommener Fall weder eine principielle Ungerechtigkeit, noch die Verletzung poſitiver Geſetze rechtfertigen.

heiten völlig angemeſſen und darauf begründet geweſen wären. So kehrt alſo die Frage zu dem Punkte zurück, auf welchen Junius ſie geſtellt hat, nümlich: *Ob dies Parlamentsrecht iſt, oder nicht?* Wenn es dies nicht iſt, ſo hat das Unterhaus keine geſetzliche Autorität zur Aufſtellung eines Präcedenzfalls, und das Präcedenz ſelbſt iſt reine Thatſache, ohne alle Beweis- und Rechtskraft.

Ihr Correſpondent ſchließt mit einer Frage von der einfachſten Art: *Muß etwas ſchlecht ſein, weil es vorher noch nie vorgekommen iſt?* Nein! Aber zugegeben, es läßt ſich thun; dies allein giebt noch kein Recht, es zu thun. Was den gegenwärtigen Fall betrifft, ſo hoffe ich nie die Zeit zu erleben, wo nicht nur ein Einzelner, ſondern eine ganze Grafſchaft (Wahlkreis) und in Wahrheit der ganze Volkskörper noch einmal ſeiner angebornen Rechte durch einen Beſchluß des Unterhauſes beraubt wird. Wenn es aber aus Gründen, die ich nicht einzuſehen vermag, nothwendig ſein ſollte, dies Haus mit einer ſo ausſchweifenden und verfaſſungswidrigen Macht zu bekleiden, ſo mag ihm dieſelbe wenigſtens durch einen Act der Geſetzgebung übertragen werden.

Philo Junius.

---

18. Brief.

An Sir William Blackſtone, Anwalt Ihrer Majeſtät der Königin.

Den 29. Juli 1769.

Sir,

Ich werde mich bei Ihnen nicht entſchuldigen, wenn ich eine gewiſſe Flugſchrift, in welcher Ihr Betragen aus der letzten Zeit vertheidigt wird, für Ihr Werk halte. Das perſönliche Intereſſe, der perſönliche Groll, und vor allem dieſer verletzte Hochmuth, der Vorwürfe nicht gewohnt, und, wie ich hoffe, nicht überall ſich bewußt iſt, ſie zu verdienen, ſind Zeichen, die uns den Autor eben ſo deutlich verrathen, als wenn Ihr Name auf dem Titel ſtünde. Sie appelliren ans Publikum um Ihre Ehre zu wahren. Wir ſind der Meinung, Sir, daß ein Unrecht, welches einem Einzelnen zugefügt wird, die ganze Geſellſchaft betrifft. Aus dieſem Princip machte das Volk von England gemeinſchaftliche Sache mit Mr. Wilkes. Aus dieſem Princip wird es ſich, wenn Sie beleidigt ſind, in Ihrem Unwillen mit Ihnen vereinigen. Ich werde Ihnen nicht durch die abgeſchmackte Form einer dritten Perſon folgen. Sondern mich direct an Sie wenden.

Sie ſcheinen den Weg einer Flugſchrift für ehrenvoller und der Würde Ihrer Sache angemeſſener zu halten, als den einer Zeitung. Es mag ſo ſein. Aber wenn die Zeitungen auch unanſtändig ſind, Sie müſſen geſtehen, daß ſie unparteiiſch ſind. Sie geben uns, ohne den geringſten Schein der Bevorzugung, eben ſo gut den Witz und die Beweiſe des Miniſteriums, als die unverant-

wortliche Dummheit der Oppoſition. Beide Schalen ſind gleich gewogen. Es iſt nicht die Schuld des Druckers, wenn das größere Gewicht die Eine herabdrückt.

Ihre Flugſchrift alſo theilt ſich in einen Angriff auf Mr. Grenville's Charakter und eine Vertheidigung Ihres eignen. Vielleicht hätte es beſſer zu Ihrer ausgeſprochenen Abſicht geſtimmt, wenn Sie Sich auf die letztere beſchränkt hätten. Aber der Aerger hat einen Anſpruch auf Nachſicht, und Schelten iſt eine Herzenserleichterung. Ich hoffe, Sie haben mit Genuß die Erfahrung gemacht. Es iſt nicht meine Abſicht, in eine förmliche Rechtfertigung Mr. Grenville's aus ſeinen Principien einzugehen. Ich habe weder die Ehre ihm perſönlich bekannt zu ſein, noch behaupte ich, daß ich vollkommen Herr aller Thatſachen wäre. Ich wünſche nicht Gefahr zu laufen, ſeinen Anſichten oder ſeinem Betragen Unrecht zu thun, während Ihre Flugſchrift allein ſchon eine vollſtändige Rechtfertigung beider an der Stirn trägt.

Ihre erſte Bemerkung iſt, Mr. Grenville*) wäre am allerwenigſten der Mann, ſich über Unbeſtändigkeit gegen Mr. Wilkes zu beklagen. Dies Sir, iſt entweder ein nichtsſagender Spott, der Ausdruck einer grillenhaften Empfindlichkeit, oder, wenn es ja etwas bedeutet, ſo ſetzen Sie offenbar voraus, was in Frage ſteht; denn ob ſein parlamentariſches Betragen in Hinſicht Mr. Wilkes' unbeſtändig geweſen iſt

*) Mr. Grenville hatte eine Stelle aus des Doctors vortrefflichen Commentaren angeführt, welche der Lehre, die er im Unterhauſe vertheidigte, gradezu widerſprach.

oder nicht, bleibt immer noch zu beweiſen. Aber es ſcheint, er erhielt auf der Stelle eine hinlängliche Züchtigung für dieſe unrichtige Anwendung ſeines Talentes zu falſcher Darſtellung. Sie ſind ein Rechtsgelehrter, Sir, und wiſſen beſſer, als ich, bei welcher Gelegenheit ein Talent falſcher Darſtellung richtig angewendet werden kann; aber jemand noch einmal beſtrafen, wenn er ſchon einmal hinlänglich gezüchtigt wurde, iſt mindeſtens zu ſtrenge. Es ſteht nicht in den Geſetzen Englands, es ſteht nicht in Ihren Commentaren, noch iſt es bis jetzt ſo viel ich weiß, in dem neuen Recht, welches Sie dem Unterhauſe offenbart haben. Ich hoffe, dieſe Doctrin hat nirgends Aufnahme gefunden, als in Ihrem Herzen. Und endlich, Sir, hätten ſie jene nüchterne Beſonnenheit, welche Sie triumphirend der ehrbaren Heiterkeit des Wirthshauſes entgegenſetzen, zu Rathe gezogen, ſo konnte es Ihnen wohl einfallen, daß, ſelbſt wenn es Ihnen gelungen wäre, die Beſchuldigung des Wankelmuthes auf Mr. Grenville zu bringen, dies durchaus nicht dazu gedient haben würde, Sie ſelbſt zu reinigen.

Ihre nächſte Bemerkung, Sir William Meredith hätte eilig die falſchen Auslegungen ſeines neuen Verbündeten angenommen iſt von derſelben Art, wie die erſte. Sie enthält einen Spott, der eben ſo wenig ihres ehrbaren Charakters würdig, als zu Ihrer Vertheidigung dienlich iſt. Es iſt für das Publicum von geringem Belang zu unterſuchen, von wem der Vorwurf erdacht oder von wem er geglaubt worden. Die einzige Frage, die wir thun, iſt, ob er wahr oder falſch iſt. Ihre übrigen Bemerkungen über Mr. Grenville's Betragen widerlegen ſich ſelbſt. Unmöglch konnte er darauf

vorbereitet ſein, Ihre Redlichkeit dem Hauſe zu verdächtigen; er konnte nicht einmal vorherſehen, daß Sie über die Frage ſprechen würden; noch vielweniger konnte er vorherſehen, daß Sie einen entſchiedenen Widerſpruch gegen die Doctrin, welche Sie feierlich, unparteiiſch und nach der nüchternſten Ueberlegung dem Publicum übergeben hatten, vertheidigen würden. Er hatte ſich nur mit einer Autorität bewaffnet die er für geachtet hielt, um das zu vertheidigen, was nach ſeiner Ueberzeugung die Sache der Wahrheit war; und ich zweifle nicht, er wollte Ihnen im Lauf der Debatte ein ehrenvolles und öffentliches Zeugniß ſeiner Achtung geben. So groß ich auch von ſeinen Fähigkeiten denke, die Sehergabe kann ich ihm doch nicht zuſchreiben.

Was Sie einen Plan zu nennen belieben, kalt überlegt, um dem Unterhauſe zu imponiren, und daß er ihn, ohne herausgefordert zu ſein, um Mitternacht vorgebracht, betrachte ich als die Sprache der Gereiztheit und der Schmähung, die nicht berückſichtigt zu werden verdient. Doch, Sir, ich bin empfindlich, ich bin Ihrem Beiſpiele zu lange gefolgt und von der Sache abgeſchweift.

Ein Citat aus Ihren Commentaren iſt eine Sache die zu Protocoll ſteht. Es kann weder durch Ihre Freunde geändert, noch durch Ihre Feinde falſch dargeſtellt werden, und für das was Sie im Unterhauſe geſagt haben bin ich bereit Ihr Wort anzunehmen. Wäre ein Widerſpruch zwiſchen dem was Sie geſchrieben, und dem was Sie geſprochen haben, ſo geben Sie zu, daß Ihr Buch maßgebend ſein müſſe. Nun, Sir, falls Worte noch irgend eine Bedeutung haben, ſo denke ich

wenn eine lange Aufzählung von Unfähigkeitsgründen (ſowohl nach dem Statutargeſetz als nach der Gewohnheiten des Parlaments) mit dieſen allgemeinen zuſammenfaſſenden Worten ſchließt: „aber außer dieſen Ausnahmen und Unfähigkeitsgründen iſt jeder Unterthan des Königreichs nach gemeinem Rechte wählbar," ſo denke ich muß ein Leſer, der bei vollem Verſtande iſt, ſich nothwendig ſehr befriedigt fühlen, daß keine Art von Unfähigkeit übergangen worden iſt. Der bekannte Character des Autors und die offenbare Sorgfalt, womit das ganze Werk zuſammengetragen iſt, wird ihn in ſeiner Meinung beſtärken; und er kann unmöglich anders urtheilen, er müßte denn Ihre Commentare in demſelben Lichte ſehn, unter dem Sie diejenigen Strafgeſetze betrachten, welche zwar nicht zurückgenommen, aber doch außer Gebrauch gekommen und jetzt in der That ein Fallſtrick für Unbedachtſame ſind*).

Sie ſagen uns wirklich, daß es nicht zu Ihrem Plan gehörte, jede zeitweilige Unfähigkeit aufzuzählen, und daß Sie ohne prophetiſchen Geiſt die Wahlunfähigkeit irgend eines Privatindividuums aus einer ſpäteren Periode, als in der Sie ſchrieben, nicht bezeichnen konnten. Welches Ihr Plan war, weiß ich nicht, aber welches er hätte ſein ſollen, um ein Werk, wie Sie es uns gegeben, vollſtändig zu machen, iſt durchaus nicht ſchwer zu beſtimmen. Die Unfähigkeit, die Sie zeitweilig nennen, kann ſieben Jahre dauern; und wenn Sie auch

*) Wenn bei der Feſtſtellung des Geſetzes in irgend einem Puncte ein Richter gefliſſentlich verſichert, daß er alle Fälle eingeſchloſſen, und es zeigt ſich, daß er mit Vorbedacht einen weſentlichen Fall übergangen hat, ſo legt er freilich einen Fallſtrick für Unbedachtſame.

den beſtimmten Fall von Mr. Wilkes nicht vorherſehen konnten, ſo konnten und mußten Sie die Möglichkeit eines ſolches Falles vorausſehen und uns ſagen, wiefern das Unterhaus berechtigt war, nach ſeinem Geſetz und Gebrauch dabei zu verfahren. Dann hätten die Wähler von Middleſex gewußt, woran ſie zu glauben hatten, und würden gewiß Hrn. Wilkes nicht wider ins Parlament geſchickt haben, als Oberſt Luttrell ſein Mitbewerber war. Sie würden irgend einen unverfänglichen Mann gewählt haben, ehe ſie ſich darin gefügt hätten, von dem Gegenſtande ihrer Verachtung und Verwünſchung vertreten zu werden.

Ihr Unternehmen zwiſchen Wahlunfähigkeit, welche ganze Klaſſen und eine ſolche, welche nur Einzelne berührt, zu unterſcheiden, iſt wahrlich Ihres Verſtandes nicht würdig. Ihre Commentare hatten mich gelehrt: obgleich der Fall in welchem ein Strafgeſetz angewendet wird ein beſonderer iſt, ſo ſeien die Geſetze ſelbſt doch allgemein. Sie ſind zum Nutzen und zum Unterricht für das Volk gemacht, wenn auch die Strafe nur auf den Einzelnen fällt. Es kann Ihnen nicht entgehen, Sir, was geſtern Mr. Wilkes' Fall war, kann morgen Ihr oder mein Fall ſein, und es iſt folglich das gemeine Recht jedes Unterthans im Königreiche dadurch angegriffen. Als Sie daher erklärten, Sie behandelten die Verfaſſung des Unterhauſes und die Rechte und Gewohnheiten, die ſich darauf beziehn, machten Sie Sich ohne Zweifel einer unverzeihlichen Unterlaſſung ſchuldig, indem Sie keine Notiz von einem Recht und Privilegium des Hauſes nahmen, welches außerordentlicher und willkürlicher iſt, als alle andern die es beſitzt zuſammengenommen. Wenn die Ausſtoßung eines

Mitgliedes, welches keiner geſetzlichen Unfähigkeit unterliegt, von ſelbſt in ihm die Unfähigkeit erzeugt, ſo ſehe ich einen leichten Weg bezeichnet, auf welchem die Majorität zu jeder Zeit die bravſten und geſchickteſten Männer, die gerade mit ihr in Oppoſition ſind, entfernen kann. Zu ſagen, ſie würde einen ſo ausſchweifenden Gebrauch von ihrer Macht nicht machen, wäre für einen Mann, der in den Geſetzen ſo gelehrt iſt wie Sie, eine unſchickliche Sprache. Nach Ihrer Doctrin, Sir, hat ſie die Macht, und Geſetze, wiſſen Sie, haben die Abſicht gegen das zu ſchützen, was Menſchen thun könnten, nicht mit Vertrauen abzuwarten, was ſie thun werden.

Im Allgemeinen, Sir, iſt Ihre Schuld von einer ſehr klaren, einfachen Natur; ſie erſcheint ſogar an der Stirn Ihrer Flugſchrift. Dagegen iſt Ihre Rechtfertigung voller Spitzfindigkeit und Künſtelei, ja, an einigen Stellen nicht einmal verſtändlich. Wäre ich Ihr perſönlicher Feind, ich würde mit boshafter Freude bei jenen großen und nützlichen Eigenſchaften verweilen, die Sie ohne Zweifel beſitzen, und wodurch Sie einſt erwarben, was Sie nicht erhalten konnten, die Achtung und die Anerkennung, die Sie verloren haben, und die Tugenden, um derentwillen das Volk Sie achtete; ich würde alle Ihre Ehrenverluſte herzählen: nun ich aber keine Privatrache zu befriedigen habe, halte ich es für hinreichend, daß ich meine Meinung über ihr öffentliches Betragen abgegeben habe, und überlaſſe die Strafe, die es verdient, Ihren vier Wänden und Ihrem Gewiſſen.

Junius.

19. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 14. Auguſt 1769.

Sir,

Ein Correſpondent der Abendpoſt von St. James verſteht Junius zuerſt gefliſſentlich unrecht, und tadelt ihn dann als einen verkehrten Denker. Junius ſagt nicht, daß es Pflicht für Doctor Blackſtone geweſen, die Vergehen, um deretwillen Mr. Wilkes ausgeſtoßen wurde, vorherzuſehn und feſtzuſtellen. Wenn er ſelbſt mit prophetiſchem Geiſte es gethan hätte, ſo würde das doch in der Frage nichts entſchieden haben. Dieſe iſt nicht, wegen welcher beſonderen Anſtände jemand ausgeſtoßen werden kann, ſondern ganz allgemein, ob nach dem Parlamentsrecht die Ausſtoßung ganz allein ſchon die Unfähigkeit erzeugt. Wäre dies nach dem Parlamentsrecht zu bejahen, ſo konnte und würde es uns Doctor Blackſtone geſagt haben. Die Frage beſchränkt ſich nicht auf dieſe oder jene beſondere Perſon, ſondern bildet eine große allgemeine Klaſſe von Wahlunfähigkeit, die an und für ſich zu wichtig und in ihren Folgen zu weitgreifend iſt, um in einem genauen Werk, das eigens über das Parlamentsrecht handelt, übergangen zu werden.

Das Wahre von der Sache iſt offenbar dies: Als Doctor Blackſtone im Unterhauſe ſprach, dachte er gar nicht an ſeine Commentare, bis dann der Widerſpruch ganz unerwartet gerügt wurde und ihm in die Augen ſprang. Anſtatt ſich auf der Stelle zu vertheidigen, ſank er unter dem Vorwurf in eine Lähmung von Verwir-

rung und Verzweiflung. Es war ſehr gut bekannt, daß im Unterhauſe eine Pauſe von einigen Minuten eintrat, weil Alles erwartete, der Doctor würde etwas zu ſeiner Vertheidigung ſagen; es ſcheint aber, ſeine Gedanken waren zu ſehr unterjocht, um die Spitzfindigkeiten und Künſteleien, die ihm ſeitdem eingefallen ſind, herauszubringen. Da war es, wo Mr. Grenville dieſe ſtrenge Züchtigung erhielt, welche der Doctor mit ſo großem Triumph erwähnt: „Ich wünſchte, der ehrenwerthe Gentleman möge ſtatt ſein Haupt zu ſchütteln, einen guten Grund aus ihm herausſchütteln.“ Wenn wir zu der Eleganz, Neuheit und Bitterkeit dieſes witzigen Sarcasmus den natürlichen Wohllaut von Sir Fletcher Nortons Kehle hinzufügen, ſo werden wir uns nicht wundern, daß Mr. Grenville außer Stande war, ihm irgend etwas zu erwidern.

Was den Doctor betrifft, ſo möchte ich ihm empfehlen, ſich ruhig zu verhalten. Wo nicht, ſo wird er vielleicht noch einmal von Junius ſelbſt hören.

Philo Junius.

Nachſchrift zu einer Flugſchrift, betitelt: „Eine Antwort auf die geſtellte Frage,“ welche von Doctor Blackſtone, Anwalt der Königin, als Antwort auf Junius' Brief herrühren ſoll.

Als dieſe Blätter ſchon im Druck waren, hat ein Zeitungs-Schriftſteller, der ſich Junius nennt, eine Liſt gebraucht, um dieſe Frage zu einer ſchnellen Entſcheidung

zu bringen. Obgleich die vorhergehenden Bemerkungen, wenigſtens nach meiner Meinung, eine vollkommene Widerlegung alles deſſen enthalten, was dieſer Schriftſteller vorgebracht, ſo will ich ihm dennoch ein Paar Worte widmen. Es wird mir wenig Mühe koſten, die Sophiſterei ſeiner Gründe zu entwirren und klar zu machen.

„Ich faſſe die Frage, ſagt er, gradezu ſo: Iſt, oder iſt es nicht notoriſches feſtſtehendes Parlamentsrecht, daß die Ausſchließung eines Unterhausmitgliedes von ſelbſt ihm eine ſolche Unfähigkeit, wiedererwählt zu werden, beilegt, daß bei einer weiteren Wahl alle Stimmen für ihn null und nichtig ſind; und daß jeder andere Candidat, der neben dem Ausgeſchloſſenen die größte Anzahl von Stimmen hat, für das ſitzende Mitglied erklärt werden muß?“

Wir ſetzen für den Augenblick jeden Einwurf bei Seite, den wir gegen dieſe Stellung der Frage machen könnten, und verſuchen es, unſerm Gegner auf ſeinem eignen Boden zu begegnen, indem wir auf dem Einen ſeiner beiden Wege die Bejahung deſſen beweiſen, wodurch allein nach ihm der richtige Beweis geführt werden kann. Er ſagt: „Wenn es kein Statut giebt, in welchem die beſondere Unfähigkeit deutlich feſtgeſtellt wird ꝛc. (und wir erkennen an, daß es keins giebt), ſo muß die Gewohnheit des Parlaments zu Hülfe genommen und ein oder mehrere Fälle, genau wie der gegenwärtige, mit der Entſcheidung der Behörde dazu angeführt werden.“

Nun ich behaupte, das dies geſchehn iſt. Mr. Walpole's Fall iſt genau wie der gegenwärtige, und be-

weiſt, daß Ausſtoßung abſolute Unfähigkeit wiederge= wählt zu werden, hervorbringt. So lautete die klare Entſcheidung des Hauſes darüber; ſie war eine voll= ſtändige Erklärung, daß Unfähigkeit die nothwendige Folge der Ausſtoßung wäre. Das Recht wurde durch dieſen Beſchluß ſo klar und feſt beſtimmt, und iſt in jedem folgenden Fall von Ausſtoßung ſo bindend, als wenn es durch ein ausdrückliches Statut erklärt worden wäre: „daß ein Mitglied, welches durch einen Beſchluß des Unterhauſes ausgeſtoßen wurde, für unfähig wieder= erwählt zu werden geachtet werde.“ Welche Zweifel alſo immer über das Recht vor Mr. Walpoles Fall obgeſchwebt haben mögen, jetzt kann es keinen mehr geben. Die Entſcheidung des Hauſes über dieſen Fall iſt genau paſſend und beweiſt, daß die Ausſtoßung abſolute geſetzliche Unfähigkeit wieder erwählt zu werden hervorbringt.

Aber geſetzliche Unfähigkeit in dieſer Beziehung muß dieſelbe Folge und Wirkung der geſetzlichen Un= fähigkeit in jeder andern Beziehung haben. Nun ſchließt die Unfähigkeit wiedergewählt zu werden ihrem wahren Sinne nach in ſich, daß jede Stimme, welche der un= wählbaren Perſon bei einer folgenden Wahl gegeben wird, null und nichtig iſt. Dies iſt eine nothwendige Folge oder ſie hätte gar keine Folge, es wäre ein Wort und weiter nichts. Man kann uns nicht mit mehr Grund zum Beweiſe dieſes Satzes auffordern, als zu dem Beweiſe, daß ein todter Menſch nicht lebt oder daß zwei mal zwei vier iſt. Wenn man die Worte verſteht, ſo iſt der Satz von ſelbſt klar.

Endlich, es iſt in allen Fällen notoriſches und feſt=

ſtehendes Landesgeſetz, begründet auf den deutlichſten Principien der Vernunft und des geſunden Menſchenverſtandes, daß die Stimmen für einen Candidaten, die null und nichtig ſind, den Stimmen für einen andern Candidaten nicht entgegengeſetzt werden können, ſie können die Stimmen eines ſolchen Candidaten gar nicht berühren. Wie ſie auf der einen Seite keinen poſitiven Werth hinzufügen oder geben können, ſo haben ſie auf der andern Seite keinen negativen, etwas zu entziehn oder zu vernichten. Sie ſind mit einem Wort ein vollkommen Nichtiges. Das war die Entſcheidung des Hauſes bei den Wahlen von Malden und Bedford; Fälle welche genau zu der gegenwärtigen Frage paſſen, ſo wenig ſie auch darauf angelegt waren. Und zu ſagen, ſie wären nicht in allen Umſtänden paſſend, und beſonders in denen, die mit dem Satze, den ſie beweiſen ſollen, nichts zu ſchaffen haben, heißt nichts weiter ſagen, als daß Malden nicht Middleſex und Sergeant Comyns nicht Mr. Wilkes iſt.

Wir wollen alſo zuſehn, wie es mit unſerm Beweiſe ſteht. Ausſtoßung zieht Unfähigkeit nach ſich; Unfähigkeit macht alle Stimmen ungültig, die einer unfähigen Perſon zufallen. Die Stimmen für den fähigen Candidaten ſtehen auf ihrem eignen Grunde unberührt, und nur ſie können von Einfluß ſein. Das ſollte man meinen, reichte aus. Aber wir finden uns angehalten und hören, daß keiner unſerer vorhergegangenen Fälle auf den vorliegenden paßt; und werden aufgefordert, „einen Fall aus der ganzen Praxis des Unterhauſes anzuführen, der hier paßt, nämlich wo ein ausgeſtoßenes Mitglied wieder gewählt und ein anderer Candidat mit einer geringeren

Stimmenzahl für das ſitzende Mitglied erklärt wurde."

Statt eines vorgängigen Falls erlaube ich mir ein Beiſpiel anzuführen, welches, nach meinem Dafürhalten in der gegenwärtigen Frage eben ſo entſcheidend ſein wird. Nehmen wir an, ein zweiter Sacheverel (und jede Partei muß ihren Sacheverel haben) ſetzte ſich bei einer zukünftigen Wahl in den Kopf, ſich zum Candidaten für die Grafſchaft Middleſex zu machen. Ihm ſtellt ſich ein Candidat gegenüber, deſſen Fahne von einer andern, aber immer von einer ſehr guten Farbe iſt. Der Geiſtliche hat eine unbeſtrittene Majorität, der arme Laie iſt abſolut überholt. Der Sheriff, nachdem er ſein Gewiſſen bei dem ehrenwerthen Rechtskundigen wohl unterrichtet, ſendet ihn ins Parlament zurück nach ſeiner Meinung als richtig erwählt. Das ganze Haus iſt in Aufruhr bei dem Anblick dieſer Erſcheinung in ſeiner Mitte. Allmälig jedoch wird der Antrag geſtellt, daß die Perſon nicht wahlfähig ſei, daß ihre Wahl demnach null und nichtig ſei, und daß ihr Mitbewerber ins Haus geſendet werden müſſe. Nein, ſagt ein großer Redner, vorher zeigt mir euer Geſetz für dies Verfahren! „Zeigt mir ein Statut, worin die Unfähigkeit eines Geiſtlichen ſpeciell beſtimmt wird; oder zeigt mir einen vorgängigen Fall, wo ein Geiſtlicher wieder ins Parlament geſchickt und ein anderer Candidat mit einer geringeren Stimmenzahl für das ſitzende Mitglied erklärt wurde." Kein ſolches Statut, kein ſolcher vorgängiger Fall findet ſich. Welche Antwort alſo erfolgt auf ſein Begehren? Ganz dieſelbe, die ich Junius geben werde: daß mehr als Ein vorgängiger Fall in den Acten des Hauſes iſt — „wo eine unfähige Perſon wiedergewählt und ein anderer

Candidat mit einer geringeren Stimmenzahl für das ſitzende Mitglied erklärt wurde; und daß dies in allen Unfähigkeitsfällen, aus welcher Urſache ſie entſpringen mögen, das notoriſche und feſtgeſtellte Recht iſt."

Deswegen will ich mir jetzt erlauben, ein kleines Amendement zu Junius' Fragſtellung zu machen, deren Bejahung ſich demnach ſo ſtellen wird:

„Es iſt notoriſches und feſtſtehendes Parlamentsrecht, daß die Ausſtoßung irgend eines Mitgliedes vom Unterhauſe es unfähig macht, wiedererwählt zu werden; daß in Folge dieſer Unfähigkeit alle Stimmen, die er bei einer folgenden Wahl erhält, null und nichtig ſind; und daß jeder andere Candidat, der neben der unfähig gewordenen Perſon die größte Stimmenzahl hat, für das ſitzende Mitglied zu achten iſt."

Aber unſer Geſchäft iſt noch nicht gänzlich beendigt. Mr. Walpole's Fall müſſen wir noch einmal hören. „Es iſt unmöglich, ſagt unſer Schriftſteller, ſich einen paſſenderen Fall zu denken. Mr. Walpole wurde ausgeſtoßen und bei der nächſten Wahl durch Stimmenmehrheit wieder ins Parlament geſendet. Mr. Taylor's Freunde (er war der miniſterielle Candidat) baten das Haus, ihn zum ſitzenden Mitglied zu machen. So weit paſſen die Umſtände ganz genau, nur daß unſer Unterhaus Herrn Luttrell die Mühe des Petitionirens ſparte. Der Rechtspunct jedoch war derſelbe. Er kam ordentlich vor das Haus und es wurde ſeine Aufgabe, darüber zu entſcheiden. Es entſchied, denn es erklärte Herrn Taylor für nicht richtig gewählt."

Es war notoriſches und feſtſtehendes Parlamentsrecht, als die Beſchuldigung gegen Mr. Walpole vor

das Unterhaus kam, daß es die Macht habe, auszuſtoßen, zu entkräften und wegen Anſtoß wahlunfähig zu machen. Kraft dieſer Gewalt ſtieß es ihn aus.

Hätte das Haus in dem Ausſtoßungsbeſchluſſe ſelbſt ihn ausdrücklich für unfähig wieder erwählt zu werden erklärt, ſo hätte es mit einemmale mit ihm zu Ende ſein müſſen. Aber obgleich das Recht des Hauſes ſowohl auszuſtoßen, als für unfähig zu erklären klar und unbeſtreitbar war, ſo ſcheint es mir doch nicht, daß dies die volle Wirkung und Folge eines einfachen Ausſtoßungsbeſchluſſes war. Das Recht iſt in dieſem Fall nie ausdrücklich declarirt worden. Kein Vorfall hat eine ſolche Declaration hervorgerufen. Ich beunruhige mich nicht über den grammatiſchen Sinn des Wortes Ausſtoßung. Ich betrachte nur ſeine rechtliche Bedeutung. Dieſe wurde, nach meiner Anſicht, nicht präcis beſtimmt. Das Haus hielt es für angemeſſen, ſie zu beſtimmen und ausdrücklich zu erklären, welches die vollſtändigen Folgen ſeines früheren Beſchluſſes wären, ehe es dieſe Folgen in Wirkſamkeit treten ließ. Und mit dieſem Verfahren handelte es nach den liberalſten und ſolideſten Grundſätzen von Billigkeit, Gerechtigkeit und Geſetzlichkeit. Und was entnahmen die Wähler von Lynn aus dem zweiten Beſchluß? Ihr ferneres Betragen wird es uns ſagen, es wird uns mit Beſtimmtheit ſagen, daß ſie ihn als entſcheidend gegen Mr. Walpole betrachteten, und wird uns folglich mit gleicher Beſtimmtheit ſagen, daß unter der Vorausſetzung, das Wahlgeſetz habe damals wie jetzt feſtgeſtanden, und daß ſie wußten, daß es ſo feſtſtand, ſie darauf antrugen, „daß bei einer künftigen Wahl und im Fall einer ähnlichen zweiten Wahl das Haus denſelben Candidaten, den es früher verworfen,

als richtig erwählt annehmen möge.“ Sie konnten auf nichts anderes, als darauf antragen.

Es iſt überflüſſig, die Verſchiedenheit des gegenwärtigen Falls hervorzuheben: es genügt, zu bemerken, daß, wie das Parlamentsrecht, worauf das Unterhaus jenen Schritt ſeines Verfahrens gründete, klar und außer allem Zweifel war; auch die Wähler von Middleſex vorherſehn konnten, welches die unvermeidliche Folge ihres Verfahrens ſein mußte, denn es ſtand damit in Widerſpruch; und bei jeder Wahl von Mr. Wilkes unterſuchte das Haus, ob irgend einem andern Candidaten Stimmen zugefallen wären.

Aber ich könnte es des Verſuchs halber wagen, dieſem Schriftſteller ſelbſt das Aeußerſte, was er verlangt, zuzugeben: die vollkommenſte durchgehende Gleichheit in den zwei Fällen anzuerkennen; anzuerkennen, daß das Ausſtoßungsrecht den Wählern von Lynn eben ſo klar war, als denen von Middleſex. Ich bin gewiß, es wird ſeine Sache nur wenig fördern. Es wird nur beweiſen, daß es in allen Fällen wo ein unfähiger Candidat wiedergewählt wurde, Rechtens war, daß die ganze Wahl ungültig war. Aber jetzt wiſſen wir, daß dies nicht Rechtens iſt. Die Fälle von Malden und Bedford wurden, wie wir geſehn haben, nach andern und richtigern Principien beſtimmt, und dieſe Beſtimmungen ſind, denke ich, von allen Parteien für Recht anerkannt.

Gern zög’ ich einen Schleier über den Reſt dieſes Artikels. Es iſt erſtaunlich, es iſt ſchmerzlich, Männer von Fähigkeit und Talent in die unwürdigſten Kunſtgriffe verfallen und ſo tief unter die wahre Linie ihres

Charakters herunterſinken zu ſehen. Aber wenn ſie nicht die Narren ihrer Sophiſtik ſind (was ſchwer zu glauben iſt), ſo mögen ſie bedenken, daß ſie etwas viel Schlimmeres ſind.

Die theuerſten Intereſſen dieſes Landes ſind ſeine Geſetze und ſeine Verfaſſung. Gegen jeden Angriff auf dieſe wird ſich hoffentlich unter uns immer der ſtärkſte Widerſtandsgeiſt finden; ſtärker als die vereinigten Kräfte des Partei- und Ehrgeizes: denn Ehrgeiz, obgleich er nicht immer die Leitung der Partei überkommt, wird endlich immer ſicher ſein, daß er ſie auf das Verderblichſte verwendet und zwar zu ſeinen Zwecken. Doch ich glaube, unſer Gerichtstag iſt noch lange nicht da; und es „iſt ein Fond von geſundem Sinn im Lande, welcher nicht lange hintergangen werden kann," weder durch die Kunſtgriffe der falſchen Raiſonnements, noch durch die des falſchen Patriotismus.

---

20. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 8. Auguſt 1769.

Sir,

Der Gentleman, welcher eine Antwort auf Sir William Merediths Flugſchrift veröffentlicht hat, beehrt mich mit einer Nachſchrift von ſechs Quartſeiten, welche er ſehr mäßig ein paar Worte an mich nennt; die gewöhnliche Höflichkeit erfordert, daß ich ihm eine Ant-

wort nicht verweigere. Die Form und Größe einer Quartſchrift imponirt dem Geiſte, und Leute, welche die Discuſſion einer verwickelten Frage zu mühſam finden oder zu vermeiden wünſchen, ſind willfährig genug, anzunehmen, daß viel bewieſen ſei, weil viel geſagt iſt. Meine Arbeiten, ich geſteh' es, ſind beſcheiden. Ich maße mir nicht an, die Gelehrten zu unterrichten, ſondern ganz einfach die Sachen zur Kenntniß der Volksmaſſen zu bringen; und ich ziehe den Weg der Verbreitung vor, welcher mir am weiteſten in ſie hineinzureichen ſcheint. Die Vertheidiger des Miniſteriums ſcheinen mir für den Ruhm zu ſchreiben und ſich damit zu ſchmeicheln, das Format ihrer Werke werde ſie unſterblich machen. Sie thürmen unwillige Quartanten auf ſolide Folianten, als ob ihre Anſtrengungen, weil ſie gigantiſch ſind, gegen die Wahrheit und den Himmel ankämpfen könnten.

Der Verfaſſer des Werkes, mit dem wir zu thun haben, tritt mir auf meinem eignen Boden entgegen. Er erkennt an, daß es kein Statut giebt, wodurch die beſondere Unfähigkeit, die in Rede ſteht, erzeugt wird; aber er verſichert, daß die Gewohnheit des Parlaments zu Hülfe genommen worden iſt, und daß ein völlig paſſender Fall mit der Entſcheidung der Behörde darüber angeführt iſt. Ich danke ihm, daß er ſo richtig auf die Sache kommt. Er verſichert, Mr. Walpole's Fall wäre genau paſſend, um zu beweiſen, daß Ausſtoßung abſolute Unfähigkeit wieder erwählt zu werden hervorbringe; und zu dieſem Zweck bezieht er ſich ganz im Allgemeinen auf den erſten Beſchluß des Hauſes bei dieſer Gelegenheit, ohne die Gefahr zu laufen, daß er den Beſchluß ſelbſt anführt. Der falſche, unredliche Kunſtgriff, den Theil eines vorgängigen Falles, der zu ſeinem Zwecke

paſſend ſcheint, aufzunehmen, und das Uebrige wegzulaſſen, verdient einiges Mitleid, meinen Zorn kann er nicht erregen. Eifrig benutzt er den erſten Beſchluß, durch welchen Mr. Walpole's Unfähigkeit erklärt wird; was aber die zwei folgenden betrifft, durch welche der Candidat mit den wenigſten Stimmen für „nicht gehörig gewählt" und die Wahl ſelbſt für offen erklärt wird, ſo denke ich, würde er ſehr zufrieden ſein, wenn ſie für immer aus den Acten des Unterhauſes ausgelöſcht wären. Bei einem richtigen Beweiſe durfte von einem vorgängigen Fall kein Theil beigebracht werden, wenn uns nicht das Ganze auf einmal gegeben wird. Der Verfaſſer hat den Fall getheilt; denn er wußte, wenn er ihn ganz nahm, ſo folgte grade das Gegentheil von dem, was er aus einem Ausſchließungsbeſchluß herleiten wollte. Aber was wird der Ehrenmann ſagen, wenn ich ihn beim Wort nehme und ihm beweiſe, daß das Unterhaus nie Willens war, Mr. Walpole's Unfähigkeit in der Ausſtoßung allein zu finden? Welche Ausflucht wird dann übrig bleiben?

Erinnern wir uns daran, daß wir über die Abſicht von Männern ſprechen, die über mehr als ein halbes Jahrhundert früher lebten; und daß ihre Abſicht nur geſchloſſen werden kann aus ihren Worten und Thaten, wie ſie uns in den Acten überliefert ſind. Und ihre Abſichten zu beweiſen durch eine Vorausſetzung deſſen, was ſie gethan haben würden im Gegenſatz mit dem, was ſie wirklich thaten, iſt völlig kindiſch und widerſinnig. Der Beſchluß, wodurch Mr. Walpole's Unfähigkeit erklärt wurde, lautet ſo: „Daß Sir Robert Walpole, Esq., der in dieſer Parlamentsſitzung als Gefangner in den Tower geſetzt und aus dieſem Hauſe wegen

Treubruch in Ausübung ſeines Amtes und offenbarer Beſtechung in ſeinem Kriegsſecretariat ausgeſtoßen worden iſt, unfähig war und iſt zum Mitgliede des Unterhauſes gewählt zu werden und in dieſem gegenwärtigen Parlameut zu fungiren" *).

Nun, Sir, kann nach meinem Verſtande keine Behauptung dieſer Art einleuchtender ſein, als daß das Unterhaus durch dieſen ſeinen wirklichen Beſchluß ſelbſt ſich dachte und zu erklären meinte, daß Mr. Walpole's Unfähigkeit aus den Verbrechen, die er begangen, nicht aus der Strafe, die das Haus daran knüpfte, hervorging. Der hochverrätheriſche Treubruch, die bewieſene Beſtechung ſind in den ſchärfſten Ausdrücken hingeſtellt. Man ſagt uns nicht, daß er unfähig war, weil er ausgeſtoßen worden, ſondern weil er ſolcher Vergehen ſchuldig war, die ihn mit Recht eines Sitzes im Parlament unwürdig machten. — Hätte das Haus die Abſicht gehabt, die Unfähigkeit auf die Ausſtoßung allein zu gründen, ſo wäre die Erwähnung ſeiner Verbrechen in demſelben Beſchluſſe ſehr ungehörig geweſen. Es hätte nur die Gemüther der Wähler verwirren können.

*) Es verdient wohl bemerkt zu werden, daß der Compilator einer gewiſſen Quartſchrift, betitelt: „Der Fall der letzten Wahl für die Grafſchaft Middleſex in Betracht gezogen", die Unverſchämtheit hat, denſelben Beſchluß mit folgenden Worten anzuführen (p. 11): „Beſchloſſen, daß Robert Walpole Esq., da er in dieſer Parlamentsſitzung aus dem Hauſe ausgeſtoßen worden iſt, unfähig war und iſt, zum Mitgliede gewählt zu werden und in dieſem gegenwärtigen Parlament zu fungiren." Es giebt keinen ſtrenger poſitiven Beweis für die Untreue des Compilators, noch einen ſtrengeren Wahrſcheinlichkeitsbeweis, daß er überzeugt war, durch den richtig angeführten Beſchluß ſein ganzes Raiſonnement umzuſtoßen.

Wollten ſie irgend etwas aus einer ſo confuſen Erklärung des Parlamentsrechtes entnehmen, ſo mußten ſie ſchließen, daß ihr Repräſentant für unfähig erklärt worden, weil er ſehr ſchuldig, nicht weil er beſtraft worden war. Aber ſelbſt wenn wir zugeben, daß ſie es in dem andern Sinne verſtanden, ſo mußten ſie nach den ausdrücklichen Worten des Beſchluſſes den Gedanken ſeiner Sendung in den Tower mit dem ſeiner Ausſtoßung verbinden, und ſeine Unfähigkeit als die gemeinſame Wirkung von beiden verſtehn *).

---

*) An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 22. Mai 1771.

Sir,

In der Debatte wegen der Entſcheidung über die Middleſexwahl wurde ſchon längſt ſehr richtig von Junius bemerkt, das Unterhaus habe nicht nur ſeinen gerühmten vorgängigen Fall, die Ausſtoßung und ſpätere Wahlunfähigkeit Mr. Walpole's überſchritten, ſondern ſich auch nicht einmal genau an ihn gehalten, ſo weit als er paßte. Nachdem er Mr. Dyſon überwieſen, daß er eine falſche Würdigung der Journale gegeben, und nachdem er die Frage, welche dieſer verächtliche Betrug beantworten ſollte, aufgeklärt hat, geht er weiter und ſtellt den Beſchluß, durch welchen Mr. Walpole's vorausgeſetzte Unfähigkeit erklärt wurde, ſelbſt hin, nämlich: „Beſchloſſen, daß Robert Walpole Esq., der in dieſer Parlamentsſeſſion als Gefangener in den Tower geſetzt und aus dieſem Hauſe wegen Treubruch in Ausübung ſeines Amtes und offenbarer Beſtechung in ſeinem Kriegsſecretariat ausgeſtoßen worden iſt, unfähig war und iſt, zum Mitgliede des Unterhauſes gewählt zu werden und in dieſem gegenwärtigen Parlament zu fungiren.“ Darauf bemerkt er, daß wir nach den Worten des Beſchluſſes kein Recht haben, die Unfähigkeit allein an die Ausſtoßung zu knüpfen; denn, wie der Satz ſteht, müſſe ſie in gleichem Maaße durch die Ausſtoßung und durch die Gefangenſetzung im Tower entſtehen. Ich glaube, Sir, kein Menſch, der nur irgend etwas von der Logik weiß oder der die Sprache

Ich habe nicht die Abſicht, eine Meinung über die Gerechtigkeit der Schritte des Unterhauſes gegen Mr. Walpole abzugeben; wenn ich aber annahm, daß ſein

verſteht, wird die Wahrheit und Richtigkeit dieſer Aufſtellung beſtreiten. Aber Junius hat eine große Autorität auf ſeiner Seite, welche ich, mit dem Herzog von Grafton zu reden, dieſen Morgen zufällig im Lauf meiner Lectüre entdeckte. Sie enthält eine Mahnung, die nicht zu oft wiederholt werden kann. Lord Sommers in ſeiner vortrefflichen Abhandlung über die Rechte des Volkes citirt die Beſchlüſſe der Verſammlung vom 28. Januar, 1689 nämlich: „daß König Jacob II., der beharrlich die Verfaſſung des Königreichs zu ſtürzen geſucht durch den Bruch des urſprünglichen Vertrags zwiſchen König und Volk und auf den Rath der Jeſuiten und anderer ruchloſer Menſchen, die Verfaſſungsgeſetze verletzt und ſich ſelbſt aus dem Königreiche hinwegbegeben, die Regierung abgedankt habe.“ Und hiezu macht er folgende Bemerkung: „Das Wort „abgedankt“ bezieht ſich auf alle vorhergehenden Clauſeln ſowohl, als auf das Verlaſſen des Königreichs, oder ſie wären alle gänzlich umſonſt geweſen.“ Und damit man die „Abdankung“ nicht einzig auf das „Verlaſſen“ beziehen möge, bemerkt Lord Sommers ferner, „dadurch daß König Jacob ſich geweigert, uns nach dem Geſetz, wodurch er die Krone trug, zu regieren, habe er zugleich ſeinem Anſpruch auf dieſelbe entſagt.“

Wenn Junius' Auslegung des Beſchluſſes gegen Mr. Walpole jetzt zugegeben wird (und in der That, ich begreife nicht, wie ſie auf eine ehrliche Weiſe beſtritten werden kann), ſo müſſen die Vertheidiger des Unterhauſes entweder ihren vorhergängigen Fall gänzlich aufgeben, oder ſie ſind genöthigt, eine der gröbſten Abſurditäten, die man ſich vorſtellen kann, zu behaupten, nämlich: daß eine Haft im Tower die Wahlunfähigkeit deſſen, der ſie erleidet, mit bewirkt, und zwar wenigſtens zur Hälfte dazu beiträgt.“

Ich brauche mich bei Ihnen nicht zu entſchuldigen, daß ich mich bemühe, die Aufmerkſamkeit des Publicums auf die Entſcheidung über die Middleſexwahl wach zu erhalten. Je mehr ich ſie betrachte, deſto mehr überzeuge ich mich, daß ſie ſchon

Tadel wohlbegründet war, ſo konnte ich es doch ſicher nicht vermeiden, ihm in den Conſequenzen, welches es daraus zog, beizuſtimmen. Ich konnte weder einen geſetzlichen, noch einen vernünftigen Zweifel hegen, daß ein Mann, der eines hochverrätheriſchen Treubruchs und einer offenkundigen Beſtechung bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes überführt worden, unfähig wäre und ſein müßte, im Parlament zu ſitzen. Weit entfernt davon, die Gültigkeit jenes Beſchluſſes anzugreifen, würde

---

als eine Thatſache den Rechten des Volks im höchſten Grade Abbruch thut, daß ſie aber als ein Präcedenz eins der gefährlichſten von allen iſt, die irgend gegen unſere Nachkommen aufgeſtellt wurden. Dennoch bin ich ſo weit ein gemäßigter Mann, daß ich wirklich glaube, als die Majorität des Unterhauſes dieſen gefährlichen Beſchluß durchgehen ließ, verſtand ſie weder die Frage, noch kannte ſie die Folgen von dem, was ſie that. Ihre Motive waren genau genommen eher verächtlich als verbrecheriſch. Eine Wirkung ſah ſie gewiß nicht vorher. Sie iſt jetzt in einer ſolchen Lage, daß, wenn ein Mitglied des gegenwärtigen Hauſes ſich ungehörig betrüge, und wirklich mit einem Zeichen der Mißbilligung zu ſeinen Wählern zurückgeſchickt zu werden verdiente, ſie es nicht wagen würde, es auszuſtoßen; weil ſie weiß, um gegen die große Rechtsfrage ſich zu wehren oder einem verhaßten Unterhauſe Widerſtand zu leiſten, würde das Volk wahrſcheinlich ſeine unmittelbare Unwürdigkeit überſehen und dieſelbe Perſon ins Parlament zurückſenden. Mit der Zeit aber wird das Präcedenz Kraft gewinnen; ein ſpäteres Unterhaus wird dieſe Beſorgniß nicht hegen und ſich folglich kein Bedenken daraus machen, einem Präcedenz zu folgen, welches es nicht aufſtellte. Der Geizhals ſelbſt erlebt ſelten den Genuß ſeiner Erpreſſungen, aber ganz natürlich folgt ihm ſein Erbe und niemand tadelt ihn, daß er Beſitz ergreift. Niemand erwartet daß er etwas wieder herausgeben werde; der Rechtstitel iſt kein Gegenſtand mehr und er lebt ruhig in ſeinem Beſitz.

Philo Junius.

ich gewünſcht haben, daß die Unfähigkeit, die dadurch erklärt wird, durch ein Geſetz für immer hätte fortgeſetzt werden können.

Jetzt, Sir, bemerken Sie, wie nothwendig unſer Beweis wieder eintritt. Das Unterhaus im Angeſicht ſeines Verfahrens hatte die dringſten Gründe, Mr. Walpole für unfähig zu erklären, wieder erwählt zu werden. Die Deputirten hielten einen ſolchen Mann für unwürdig, unter ihnen zu ſitzen; ſo weit gingen ſie, nicht weiter; denn ſie achteten die Rechte des Volks, während ſie ihre eigenen behaupteten. Sie ſchloſſen aus Mr. Walpole's Unfähigkeit nicht, daß ſein Gegner richtig gewählt wäre; im Gegentheil ſie erklärten Mr. Taylor für „nicht richtig gewählt" und die Wahl ſelbſt für nichtig.

Und dies iſt der Fall, welcher nach der Verſicherung meines vortrefflichen Freundes genau paßt, und beweiſt, daß Ausſtoßung ſelbſt ſchon Wahlunfähigkeit hervorbringt. Wäre dem ſo geweſen, ſo hätte wenigſtens das jetzige Unterhaus genau das Beiſpiel befolgen ſollen, welches es vor ſich hatte, und uns in demſelben Beſchluß die Verbrechen angeben, um deretwillen es Mr. Wilkes ausſtieß, während es einfach beſchloß, „er war und iſt unfähig, weil er ausgeſtoßen wurde." Und dieſes Verfahren zu vertheidigen, das darf ich ſagen, hat es weder Geſetz, noch Gewohnheit, noch Vernunft, noch irgend ein einzelnes Präcedenz für ſich. Auf der andern Seite giebt es allerdings einen vorgängigen Fall, der ſo ſtrenge paßt, daß alle bezauberten Schlöſſer der miniſteriellen Magie vor ihm zuſammenfallen. Im Jahr 1698 (eine Periode, welche auch der ſtärkſte Tory nicht ansnehmen darf) wurde Mr.

Wollaſton ausgeſtoßen, wiedergewählt und zugelaſſen, um ſeinen Sitz in demſelben Parlament wieder einzunehmen. Das Miniſterium hat ſich ſelbſt alle Gründe welche aus der Urſache ſeiner Ausſtoßung fließen abgeſchnitten, denn es verſichert ohne Weiteres, die Ausſtoßung ſelbſt bringe die Unfähigkeit hervor. Jetzt, Sir, laſſen Sie die Sophiſtik ausweichen, die Fälſchung verſichern, und die Unverſchämtheit leugnen, hier ſteht das Präcedenz — ein Leuchtthurm, um uns durch eine aufgeſtörte See von Controverſen deutlich und feſt hindurch zu leiten.

Ich habe mich länger bei Erörterung dieſes Punctes aufgehalten, weil er nach meiner Meinung die ganze Frage in ſich ſchließt. Das übrige verdient keine Beachtung. Wir fragen, ob Unfähigkeit durch Ausſtoßung hervorgebracht wird oder nicht. In den Fällen von Bedford und Malden war die Unfähigkeit der wiedererwählten Perſonen ein Gegenſtand öffentlicher Kunde, denn ſie wurde durch einen Parlamentsact hervorgebracht. Aber in der That, Sir, meines vortrefflichen Freundes Annahmen ſind eben ſo ungünſtig für ihn, als ſeine Thatſachen. Er weiß ſehr wohl, daß der Clerus, außer daß er im Ganzen mit ſeinen Mitbürgern vertreten iſt, noch ein Separatparlament für ſich hat, — daß deſſen Unfähigkeit im Parlament zu ſitzen durch wiederholte Entſcheidungen des Unterhauſes beſtätigt worden und daß das Parlamentsrecht, durch dieſe Entſcheidungen ausgeſprochen, ſchon vor mehr als zwei Jahrhunderten notoriſch und unbeſtritten war.

Der Schriftſteller hat gewiß die Freiheit, Fälle zu erdenken und alle möglichen Vergleiche, die er nöthig

findet zu machen; jedoch ſeine Beiſpiele bleiben von der Thatſache eben ſo weit entfernt, als ſeine wunderlichen Ausführungen von einer ſichern Beweisführung.

Der Schluß ſeines Buches iſt aufrichtig bis zum Uebermaß. Er bietet mir an: mir Alles zuzugeben was ich wünſche. Er denkt, er könne ſicher zugeben, daß der Fall von Mr. Walpole gradezu gegen ihn ſpräche, denn es ſcheint, er hat für alle Schwierigkeiten eine eine große Löſung im Rückhalt. „Wenn ich, ſagt er, alles dies zugeſtehn müßte, ſo würde das nur beweiſen, daß das Wahlgeſetz zur Zeit der Königin Anna ein anderes war, als jetzt.

Dies iſt allerdings mehr, als ich erwartete. Das Princip iſt, ich weiß es, thatſächlich behauptet worden, aber nie hätte ich erwartet, es ſo förmlich erklärt zu ſehn. Was kann er wollen? Nimmt er dieſe Sprache an, um den Verdacht des Volkes zu rechtfertigen, oder will er ſeinen Unwillen aufſtacheln; ſind die Miniſter kühn genug zu behaupten, daß das Unterhaus ein Recht habe, das Parlamentsrecht nach ſeinem Belieben zu conſtituiren und zu annulliren? Hängt das Parlamentsrecht, von dem uns ſo oft verſichert wurde, daß es das Geſetz des Landes ſei; — hängt das gemeine Recht jedes Unterthans des Königreichs von einem willkürlichen launenhaften Beſchluß eines Zweiges der Geſetzgebung ab? — Dann muß die Stimme der Wahrheit und der Vernunft ſchweigen.

Das Miniſterium ſagt uns mit dürren Worten, daß dies nicht länger eine Rechtsfrage, ſondern nur eine Frage der Gewalt und der Stärke iſt. Was geſtern Geſetz war, iſt es heute nicht; und jetzt ſcheint es,

haben wir keine beſſere Richtſchnur für unſer Leben, als das jedesmalige Belieben und die ſchwankende Unbeſtechlichkeit des Unterhauſes.

Patriotiſche Aeußerungen ſind ſchal nnd lächerlich geworden. Was mich betrifft, ſo nehme ich kein Verdienſt dafür in Anſpruch, daß ich dabei beharre meinen Mitbürgern nützlich zu werden. Ich habe es nach meiner beſten Einſicht gethan und ohne Rückſicht auf die Billigung anderer, meinem Gewiſſen Genüge geleiſtet. Was jetzt noch zu thun übrig bleibt, betrifft die ganze Maſſe des Volks. Sie muß jetzt ſelbſt entſcheiden, ob ſie feſt und verfaſſungsmäßig ihre Rechte behaupten, oder demüthig und ſklaviſch aufgeben und zu den Füßen des Miniſteriums niederlegen will. Für ein edles Gemüth kann die Wahl nicht zweifelhaft ſein. Wir ſind es unſern Vorfahren ſchuldig, ihre Rechte, die ſie unſerer Obhut überliefert haben unverkürzt zu erhalten; wir ſind es unſern Nachkommen ſchuldig, nicht zu dulden, daß ihre theuerſte Erbſchaft zerſtört werde. Wenn es aber möglich wäre, daß wir für dieſe heiligen Verpflichtungen unempfindlich ſein ſollten, ſo haben wir noch eine Verpflichtung gegen uns ſelbſt, von welcher uns nichts entbinden kann, ein perſönliches Intereſſe, welches wir nicht verrathen können. Auch unſre eignen Rechte aufzugeben, wäre ein Verbrechen, und es wäre um ſo viel ungeheurer als der Selbſtmord, um wie viel ein Leben in bürgerlicher Sicherheit und Freiheit höher ſteht, als die nackte Exiſtenz. Schon das Leben iſt ein Geſchenk des Himmels, aber wir würden den edelſten Theil dieſer Gabe verkennen und wegwerfen, wenn wir dieſe beſtimmte Ordnung des Lebens aufgeben wollten, ohne

welche das Loos der Menſchennatur nicht nur elend, ſondern verächtlich iſt.

Junius.

---

22. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 22. Auguſt 1769.

Sir,

Ich muß Sie bitten, ein Paar Zeilen zur Erklärung einiger Stellen meines letzten Briefes zu drucken, der, wie ich ſehe, misverſtanden iſt.

1. Als ich ſagte, das Unterhaus habe Mr. Walpole's Unfähigkeit nicht auf ſeine Ausſtoßung allein gründen wollen, wollte ich weiter nichts, als in Abrede ſtellen, daß die Ausſtoßuug allein Unfähigkeit erzeuge. Wenn in dem Ausdruck irgend etwas zweideutig iſt, ſo haben Sie die Güte es zu erklären, indem Sie ſagen, daß, nach meiner Meinung, Ausſtoßung die fragliche Unfähigkeit weder hervorbringt noch irgend dazu beiträgt, ſie hervorzubringen.

2. Ich vermied es ſorgfältig, auf das Rechtliche in Mr. Walpole's Fall einzugehn. Ich fragte nicht, ob das Unterhaus recht gethan, noch ob es das Parlamentsrecht richtig ausgeſprochen. Meine Bemerkungen gingen einzig auf ſeine offenbare Meinung und Abſicht, wie ſie in ſeinem Beſchluſſe ausgeſprochen ſtehn.

3. Ich wollte nie behaupten, daß eine Haft im Tower eine Unfähigkeit erzeuge. Im Gegentheil, ich be-

trachtete dieſe Meinung als eine Abſurdität, in welche das Miniſterium unvermeidlich fallen mußte, wenn es nach ſeinen eigenen Principien richtig räſonnirte.

Der Fall von Mr. Wollaſton ſpricht für ſich ſelbſt. Das Miniſterium behauptet, daß bloße Ausſtoßung eine abſolute, völlige Unfähigkeit wiedergewählt zu werden und in demſelben Parlament zu ſitzen, hervorbringe. Dieſen Satz hat es einfach behauptet, ohne irgend eine Bedingung oder Einſchränkung. Mr. Wollaſton wurde ausgeſtoßen, wiedererwählt und zugelaſſen, ſeinen Sitz in demſelben Parlament einzunehmen. Ich überlaß es dem Publicum zu beſtimmen, ob dies eine einfache Thatſache, oder barer Unſinn und Declamation iſt.

Junius.

---

22. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 4. September 1769.

Beweis gegen Thatſache: oder ein neues Syſtem politiſcher Logik, wodurch das Miniſterium zur Zufriedenheit ſeiner Freunde bewieſen hat, daß die bloße Ausſtoßung eine völlige Unfähigkeit wiedergewählt zu werden hervorbringt; mit andern Worten, daß ein Unterthan dieſes Königreichs ſeines gemeinen Rechtes durch eine Abſtimmung des Unterhauſes beraubt werden kann.

Erſte Thatſache.

Mr. Wollaſton wurde 1698 ausgeſtoßen,

wiedergewählt und zugelaſſen ſeinen Sitz einzunehmen.

Beweis.

Da dies nicht füglich mit unſerm allgemeinen Satz gemeint werden kann, ſo dürfte es nothwendig ſein, das Terrain zu wechſeln und zurückzublicken auf die Urſache von Mr. Wollaſtons Ausſtoßung. Daraus wird denn klar einleuchten, daß „obgleich er ausgeſtoßen wurde, er ſich doch nichts Allzuſchmähliches hatte zu Schulden kommen laſſen, um im Parlament zu ſitzen, und daß er nach Niederlegung ſeines Amtes nicht länger geſetzlich unfähig war.“ Siehe: „ernſthafte Betrachtungen p. 13.“ Siehe Mungo's beleuchteter Fall p. 11. Oder in aller Kürze, wenn dieſe Gründe für unzureichend gehalten werden ſollten, ſo können wir gradezu die Thatſachen leugnen. Zum Beiſpiel: „Ich behaupte, daß er nicht wiedergewählt wurde. Derſelbe Mr. Wollaſton der ausgeſtoßen war, wurde nicht wiedergewählt. Dasſelbe Individuum, wenn Sie wollen, ging in das Haus und nahm dort ſeinen Sitz ein, aber dieſelbe Perſon im geſetzlichen Sinn wurde nicht als Mitglied des Parlaments zugelaſſen, aus dem ſie entfernt war.“ Siehe Brief an Junius p. 12.

Zweite Thatſache.

Mr. Walpole der in den Tower geſetzt und wegen hochverrätheriſchen Treubruchs und offenkundiger Beſtechung in einem öffentlichen Amt unfähig erklärt worden war ꝛc.

Beweis.

Nach den Worten dieſes Beſchluſſes kann nichts einleuchtender ſein, als daß das Unterhaus die Unfähigkeit auf die Strafe und nicht auf das Verbrechen gründen wollte; aber damit es ſchwachen, unberichteten Leuten nicht in einem andern Licht erſcheine, ſo mag es rathſam ſein, den Beſchluß auszuziehn und ihn dem Publicum mit aller möglichen Feierlichkeit in folgenden Worten zu überliefern; „Beſchloſſen, daß Robert Walpole Esq., der in dieſer Parlamentsſitzung aus dem Hauſe ausgeſtoßen worden iſt, unfähig war und iſt, zum Mitglied gewählt zu werden und in dem gegenwärtigen Parlament zu fungiren.“ Siehe Mungo über den Gebrauch der Citate p. 11.

N. B. Der Verf. der Antwort an Sir William Meredith ſcheint von Mungo's Citat Gebrauch gemacht zu haben, denn p. 18 verſichert er uns, „daß der Beſchluß und die Erklärung vom 17. Febr. 1769 in der That eine buchſtäbliche Copie des Beſchluſſes des Hauſes in Mr. Walpole's Sache wäre.“

Dritte Thatſache.

Sein Gegner, Mr. Taylor, der bei der nächſten Wahl die wenigſten Stimmen hatte, wurde für „nicht gehörig gewählt“ erklärt.

Beweis.

Dieſe Thatſache betrachten wir grade als paſſend, um zu beweiſen, daß Mr. Luttrell das ſitzende Mitglied ſein müſſe aus folgenden Gründen: „Die Wähler von Lynn konnten aus dieſem Beſchluß keine andere Folgerung ziehen, als dieſe, daß bei einer folgenden

Wahl und bei einer ähnlichen Rückſendung ins Parlament, das Haus denſelben Candidaten für gehörig gewählt annehmen werde, den es vorher verworfen.“ Siehe Nachſchrift an Junius p. 37. Oder ſo: „dieſer ſein Beſchluß erlaubt uns nicht weiter zu zweifeln, welche Partei das Haus ergriffen haben würde, wenn bei einer folgenden Wiedererwählung Mr. Walpole's irgend ein anderer Candidat mit ihm ſich beworben hätte. Denn nach ſeinem Beſchluß konnte es keine andere Abſicht haben, als die, ſo einen andern Candidaten zuzulaſſen.“ Siehe Mungo's beleuchteter Fall p. 39. Oder man betrachte es in dieſem Licht: — Obgleich die Wähler von Lynn, dem Hauſe zum Trotz, ihm eine Perſon zurückgeſandt, welche es mit den ſchmählichſten Zeichen ſeines Unwillens gebrandmarkt, ſo hatten ſie doch einen ſo gerechten Anſpruch auf Gunſt und Nachſicht, daß das Haus nichts Geringeres thun konnte, als Mr. Taylor eines Rechtes womit er geſetzlich bekleidet war, berauben, damit die Wähler von dem Parlamentsrecht unterrichtet würden. Und dieſes Recht ihnen deutlich zu machen, ſchlug das Haus den allergradeſten Weg ein, durch den Beſchluß, daß der Candidat mit den wenigſten Stimmen nicht gehörig gewählt wäre. „Und war dies nicht billiger, war es nicht mehr im Geiſte jener billigen und weſentlichen Gerichtigkeit, welche der Endzweck alles Geſetzes iſt, als wenn das Haus ſich gewaltſam an die genaue Maxime des Geſetzes gehalten?“ Siehe Ernſthafte Betrachtungen p. 33 u. 34. „Und wenn das Gegenwärtige Unterhaus dem Geiſte dieſes Beſchluſſes zu folgen ſich entſchloß, ſo mußte es den Candidaten mit den wenigſten Stimmen aufnehmen und einſetzen“. Siehe Antwort an Sir W. M. p. 18.

Jetzt, Sir, erlauben Sie mir, Ihnen zu zeigen, daß der würdige Dr. Blackſtone bisweilen dem Miniſterium ſo gut als ſich ſelbſt widerſpricht.

Die Gelegenheits-Rede verſichert: S. 9, „daß die geſetzliche Wirkung einer Unfähigkeit, welche ſich auf ein richterliches Erkenntniß eines vollen Gerichtshofes gründet, genau dieſelbe iſt, als die von einer Unfähigkeit, die durch einen Parlamentsbeſchluß hervorgebracht iſt? Jetzt zum Doctor. — „Das Geſetz und die Anſicht des Richters ſind nicht immer gleich bedeutende Ausdrücke oder ein und daſſelbe, ſintemal es bisweilen geſchehen kann, daß der Richter das Geſetz misverſteht." Commentare Vol. I. p. 71.

Die Antwort an Herrn W. behauptet p. 23: „daß der Beamte, welcher das Mitglied wieder ins Parlament ſendet, kein richterlicher ſondern nur Verwaltungs-Beamter iſt. Die Rückſendung iſt kein richterlicher Act." Dagegen wieder der Doctor: „der Sheriff in ſeiner richterlichen Eigenſchaft hat vor ſeinem Forum Sachen von 40 Schilling und darunter zu hören und zu entſcheiden. Eben ſo hat er eine richterliche Gewalt in verſchiedenen andern Civilſachen. Ebenſo hat er die Wahlen der Grafſchaftsdeputirten (unter der Controlle des Unterhauſes) zu entſcheiden, über die Berechtigung der Stimmenden zu urtheilen und diejenigen ins Parlament zu ſenden denen er zuſpricht, daß ſie gehörig gewählt ſind." Siehe Commentare V. I. p. 332.

Was für einen Schluß ſollen wir aus ſolchen Thatſachen und ſolchen Beweiſen, ſolchen Widerſprüchen ziehn? Ich kann meine Anſicht von dem gegenwärtigen Miniſterium nicht bündiger ausdrücken, als mit den Worten Sir Richard Steele's: „daß wir von einer

Klaſſe von Faſelern „regiert werden, deren Narrheit der Trauer alle Würde nimmt und ſelbſt die Calamität lächerlich macht.“

Philo Junius.

---

23. Brief.

An ſeine Gnaden den Herzog von Bedford.

Den 19. Sept. 1769.

Mylord,

Sie ſind es ſo wenig gewohnt, von dem Publicum Zeichen der Achtung und Anerkennung zu empfangen, daß wenn mir in den folgenden Zeilen eine Artigkeit oder ein Ausdruck des Beifalls entfallen ſollte, ich fürchte, Sie möchten dies als einen Spott über Ihren bekannten Charakter und vielleicht als eine Beſchimpfung Ihres Verſtandes anſehn. Sie haben ein ſehr empfindliches Gefühl, Mylord, wenn wir nach Ihrer Rache urtheilen dürfen. Deswegen werde ich mich hüten Anſtoß zu geben, wo Sie es ſo wenig verdient haben und die Verherrlichung Ihrer Tugenden andern Händen überlaſſen. Ihre Freunde haben ein Recht, ſich auf Ihre gute Gemüthsart zu verlaſſen, oder ſie ſind möglicher Weiſe mit Ihren guten Eigenſchaften beſſer bekannt, als ich. Gutes haben Sie verſtohlen gethan. Das Uebrige iſt zu Protocoll gekommen. Sie haben noch einen weiten Spielraum für die Vermuthung übrig gelaſſen, wenn die Panegyrik erſchöpft iſt.

Sie ſind in der That ein anſehnlicher Mann. Der höchſte Rang, ein glänzendes Vermögen und ein Name

glorreich, bis er der Ihrige wurde, wären hinlänglich geweſen mit weniger Talent als ich glaube, daß Sie beſitzen, Sie emporzuhalten. Von dem erſten leiten Sie einen verfaſſungsmäßigen Anſpruch auf Achtung her; von dem zweiten einen natürlichen ausgebreiteten Einfluß; der letzte brachte eine günſtige Erwartung erblicher Tugenden hervor. Der Gebrauch den Sie von dieſen ungemeinen Vortheilen gemacht haben, hätte ehrenvoller für Sie, aber nicht lehrreicher für die Menſchheit werden können. Wir können ihn verfolgen in der Achtung Ihres Landes, in der Wahl Ihrer Freunde und in der Erfüllung jeder hochfliegenden Hoffnung, welche das Publicum von dem erlauchten Namen Ruſſel gefaßt haben möchte.

Ihre hohe Slellung gab Ihnen eine gebieteriſches Ziel für Ihre Pflicht. Der Weg, welcher zur Ehre führt, war vor Ihren Blicken geöffnet, Sie konnten ihn durch ein Verſehn nicht verlieren und unterlagen keiner Verſuchung wiſſentlich von ihm abzuweichen. Vergleichen Sie die natürliche Würde und Bedeutung des erſten Pairs von England, die edle Unabhängigkeit, die er im Parlament behaupten und das volle Intereſſe und die Achtung, die er nicht nur im Parlament ſondern durchs ganze Königreich erlangen konnte; vergleichen Sie dieſe glorreichen Vorzüge mit dem Ehrgeiz, einen Antheil an der Regierung zu haben, mit dem Sold einer Stelle, dem Verkauf eines Wahl-Fleckens, dem Erwerb aus einer Corporation; und Sie werden die Tugenden nicht bedauern, welche Achtung erzeugen, Sie werden mit böſem Gewiſſen ſehn, wie viel reellen Einfluß und Anſehn Sie verloren haben. Betrachten Sie den Charakter eines unabhängigen ehrenwerthen Herzogs von

Bedford; ſtellen Sie Sich vor, was er in dieſem Lande ſein könnte und dann blicken Sie einen Augenblick zurück auf das was Sie ſind. Wenn es mir möglich iſt, meine Aufmerkſamkeit von der Wirklichkeit abzulenken, ſo will ich Ihnen in Gedanken ausführen, was ſo ein Mann ſein würde.

Im Bewußtſein ſeines Gewichts und Einfluſſes würde er ſein Betragen im Parlament von nichts, als von ſeiner conſtitutionellen Pflicht als Pair beſtimmen laſſen. Er würde ſich als einen Wächter der Geſetze betrachten. Geneigt die gerechten Maßregeln der Regierung zu unterſtützen, aber entſchloſſen, das Betragen der Miniſter mit Argwohn zu beobachten, würde er ſich der Parteiwuth mit eben ſo viel Feſtigkeit widerſetzen, als den Uebergriffen der Krone. Er würde eben ſo wenig fähig ſein mit dem Miniſter um Stellen für ſich oder ſeinen Anhang zu handeln, als ſich herabzulaſſen, ſich in die Intriguen der Oppoſition zu miſchen. Wenn irgend eine wichtige Frage ſeine Meinung im Parlament hervorriefe, würde er auch von dem gottloſeſten Miniſter mit Ehrerbietung und Achtung gehört werden. Seine Autorität würde die Maßregeln der Regierung entweder ſanctionairen oder discreditiren. Das Volk würde auf ihn wie auf ſeinen Beſchützer ſehn; und ein braver Fürſt würde Einen Ehrenmann in ſeinen Staaten haben, auf deſſen Redlichkeit und Urtheil er ſich ſicher verlaſſen könnte. Wäre es der Wille der Vorſehung ihn durch ein häusliches Unglück zu betrüben*),

---

*) Der Herzog hatte kürzlich ſeinen einzigen Sohn durch einen Sturz vom Pferde verloren.

ſo würde er ſich dem Schlage mit Gefühl aber nicht ohne Würde unterwerfen. Er würde das Volk als ſeine Kinder betrachten und eine edle herzliche Tröſtung in den Thränen und Wünſchen ſeiner theilnehmenden Mitbürger finden.

Ihre Gnaden werden wahrſcheinlich etwas Einleuchtenderes in der Kehrſeite dieſes erlauchten Charakters entdecken. Der Mann, den ich beſchrieben habe, würde nie durch eine unſchickliche Heftigkeit weder in der Oppoſition gegen die Miniſter noch in ihrer Vertheidigung ſeine Würde im Parlament blos ſtellen. Er würde nicht zu einer Zeit den Günſtling ſeines Königs erbittert verfolgen, zu einer andern niedrig vor ihm kriechen. Nachdem er die königliche Würde mit harten Bedingungen, die ſehr nahe an Drohung und Feindſeligkeit grenzten, beleidigt, würde er ſich nie zu der Demüthigung herablaſſen um eine Unterredung *) mit dem Günſtling zu bitten und ihm anzubieten um jeden Preis die Ehre ſeiner Freundſchaft wieder zu erwerben. Wenn auch in ſeiner Jugend vielleicht betrogen, würde er im Laufe eines langen Lebens ſeine Freunde nicht unwandelbar unter den verworfenſten Menſchen gewählt haben. Seine Ehre hätte ihm verboten, ſeine Privat-Vergnügen oder Unterhaltungen mit Reitknechten, Gauklern, Gotteslăſterern, Fechtern oder Poſſenreißern zu theilen. Nie würde er die unſchickliche Nothwendigkeit gefühlt, noch viel weniger ſich dazu herabgelaſſen haben, ſich in die Intereſſen nnd Intriguen ſeiner Untergebenen einzulaſſen;

*) Bei dieſer Unterredung, die im Hauſe des verſtorbenen Lord Eglingtoune vor ſich ging, ſagte Lord Bute dem Herzog, daß er entſchloſſen wäre, mit einem Manne der ihn ſo niedrig verrathen hätte, nie wieder in Verbindung zu treten.

auf Koſten ſeines Vaterlandes ihre Laſter zu verſorgen und ihre Bettelei zu unterſtützen. Er würde nicht eine ſolche Unkenntniß oder eine ſolche Verachtung der Verfaſſung verrathen haben, um offen vor einem Gerichtshof den Kauf und Verkauf *) eines Wahlfleckens einzugeſtehn.

Er würde es mit ſeinem Range im Staate, ja ſelbſt mit ſeiner perſönlichen Würde nicht vereinbar gefunden haben, der kleine Tyrann einer kleinen Corperation zu ſein**). Er würde nie von Tugenden beſchimpft worden ſein, die er auszurotten verſucht hatte, noch das Unglück einer kränkenden Niederlage erlebt haben, welche ihn ſelbſt bei den wenigen von denen er nicht verabſcheut wurde, lächerlich und verächtlich gemacht. Ich achte die Trauer eines guten Mannes; ſeine Sorgen ſind mir heilig. Aber wie können wir an der Trauer eines Mannes Theil nehmen, den wir weder lieben noch achten; oder für ein Unglück Gefühl haben, wogegen er ſelbſt unempfindlich iſt? Wo war das Herz des Vaters, als er unmittelbar für den Verluſt ſeines einzigen Sohnes in Berathungen und im Feilſchen um eine Hofſtelle und ſelbſt in dem kläglichen Geſchäft der Wahl im Indienhauſe einen Troſt finden konnte!

Zugegeben alſo daß Sie jene ehrenhaften Princi-

*) Durch ein gerichtliches Erkenntniß in einem Prozeß gegen ihn wegen einer großen Summe, die ihm von jemand bezahlt worden war, den er für einen ſeiner Wahlflecken ins Parlament ſenden ſollte, wurde er angehalten das Geld zurückzuzahlen.

**) Von Bedford, wo der Tyrann ſo verachtet und verabſcheut wurde, daß die Bedforder um ſich von ihm zu befreien eine große Menge Fremder zum Bürgerrecht zuließen. Um ſeine Niederlage völlig lächerlich zu machen, verſuchte er ſeine ganze Kraft gegen Mr. Horne und wurde auf ſeinem eignen Grund und Boden geſchlagen.

pien, die Ihr Betragen hätten leiten ſollen, nicht verſtanden oder ſie verlaſſen haben, zugegeben, daß Sie ſo wenig im Privatleben auf Liebe, als im öffentlichen Leben auf Achtung Anſpruch haben; laſſen Sie uns ſehn, mit welcher Geſchicklichkeit, mit wie viel Verſtand Sie Ihr eignes Syſtem ausgeführt haben. Ein großer Mann findet in dem Erfolg und ſelbſt in der Größe ſeiner Verbrechen eine Rettung vor der Verachtung. Ihre Gnaden ſind überall unglücklich. Jedoch will ich nicht zurückblicken auf jene lächerlichen Scenen, wodurch Sie in Ihren früheren Tagen ſich auszuzeichnen für ehrenvoll hielten*); die protocollirten Hiebe, die öffentliche Schande, Ihre eigenen Schmerzen oder Mr. Rigby's Tapferkeit. Ohne Zweifel hinterließen dieſe Vorfälle einen Eindruck, wenn auch nicht auf Ihr Gemüth. Einem ſolchen Gemüthe gereicht es vielleicht zum Vergnügen zu bedenken, daß es ſchwerlich einen Winkel in einem von Sr. Majeſtät Königreichen giebt, ausgenommen Frankreich, in welchem nicht zu einer oder der andern Zeit Ihr koſtbares Leben in Gefahr geweſen wäre. Liebenswürdiger Mann! wir ſehn und erkennen den Schutz

---

*) Mr. Heſton Humphrey, ein Anwald vom Lande, peitſchte den Herzog bei einem Pferderennen zu Litchfield mit ebenſoviel Gerechtigkeit, als Strenge und Beharrlichkeit. Ebenſo wurden Rigby und Lord Trentham auf eine ſehr exemplariſche Weiſe durchgeprügelt. Dies gab Veranlaſſung zu folgender Hiſtorie: „Als der vorige König hörte, daß Sir Edward Hawke die Franzoſen „gewalkt" hätte, gefiel es Sr. Majeſtät, der dieſe Art von Zurechtweiſung nie empfangen hatte, Lord Cheſterfield nach der Bedeutung des Wortes zu fragen. — Sire, ſagte Lord Cheſterfield die Bedeutung des Wortes — doch hier kommt der Herzog von Bedford, der ſich beſſer dazu eignet es Ew. Majeſtät zu erklären, als ich."

der Vorſehung an, durch den Sie ſo oft dem perſönlichen Zorn Ihrer Mitbürger entgangen und bis jetzt der öffentlichen Gerechtigkeit Ihres Vaterlandes erhalten worden ſind.

Ihre Geſchichte beginnt wichtig zu werden in der glücklichen Periode, wo Sie zum Erſatz des Grafen Bute an den Hof von Verſailles geſandt wurden. Es war ein ehrenvoller Auftrag, und er wurde in demſelben Geiſte ausgeführt, womit er angenommen worden war. Ihre Beſchützer brauchten einen Geſandten, der ſich dazu herablaſſen würde, Zugeſtändniſſe zu machen, ohne das Bedürfniß zu empfinden, auf irgend eine ehrenhafte Bedingung für ſeinen Souverain zu beſtehen. Ihr Geſchäft erforderte einen Mann, der eben ſo wenig Gefühl für ſeine eigne Würde, als für das Wohl des Landes hatte; und ſie fanden ihn in dem höchſten Range des Adels. Belleisle, Goree, Guadeloupe, St. Lucia, Martinique, die Fiſcherei und die Havannah ſind glorreiche Denkmäler von Ew. Gnaden Unterhandlungstalent. Mylord, wir ſind mit Ihrem Charakter in Geldſachen zu wohl bekannt, um es für möglich zu halten, daß ſo viele öffentliche Opfer ohne irgend einen Privaterſatz gebracht ſein ſollten. Ihr Betragen führt eine innerliche Beweiskraft mit ſich, welche über alle geſetzlichen Beweiſe eines Gerichtshofes geht. Selbſt der verhärtete Stolz Lord Egremonts wurde beunruhigt.*) Er ſah und fühlte ſeine eigne Schande, als er mit

*) Dieſer Mann hatte ungeachtet ſeines Stolzes und ſeiner Toryſtiſchen Principien einigen engliſchen Stoff in ſich. Auf einen officiellen Brief, welchen er an den Herzog von Bedford ſchrieb, wünſchte der Herzog zurückberufen zu werden, und nur mit der äußerſten Mühe konnte Lord Bute ihn beſchwichtigen.

Ihnen correſpondirte, und es gab gewiß einen Augenblick, wo er Widerſtand geleiſtet zu haben glaubte, hätte nicht eine verhängnißvolle Trägheit über ſeinen Verſtand geſiegt, und alle Beſinnung und alles Gedächtniß mit ſich fortgeriſſen. Ich will mir nicht anmaßen, die geheimen Bedingungen genau anzugeben, unter welchen Sie eingeladen wurden, ein Miniſterium*) zu unterſtützen, welches Lord Bute, wie er behauptete, im vollen Beſitz ſeiner miniſteriellen Autorität, und vollkommen als ſeinen eignen Herrn beſtehen ließ. Er war nicht in der Gemüthsverfaſſung, die Macht aufzugeben, obgleich er ſich aus dem Amte zurückzog. Bedingungen wurden gewiß zwiſchen Ew. Gnaden und ihm gemacht, und gewiß verletzt. Nach zweijähriger Unterwerfung glaubten Sie hinlängliche Kräfte geſammelt zu haben, um ſeinen Einfluß unter Aufſicht zu nehmen, und nun Ihrerſeits ein Tyrann zu werden, weil Sie ein Sclave geweſen waren. Als Sie fanden, daß Sie Sich in der Meinung von der Feſtigkeit Ihres allergnädigſten Herrn getäuſcht hatten, gewann der Aerger über alle Ihre demüthige Rückſicht die Oberhand und verleitete Sie zu einer gröblichen Beleidigung ſeiner Perſon, welche eben ſo weit von wahrem Muthe als von allem Anſtand und aller Achtung entfernt war.**) Nachdem Sie ihm die

---

*) Mr. Grenville, Lord Halifax und Lord Egremont.

**) Als das Miniſterium darauf beſtand, die Wittwe von der Regentſchaftsbill auszuſchließen, entſchloß ſich der Graf Bute es zu entlaſſen; darauf verlangte der Herzog von Bedford eine Audienz bei dem König, warf ihm mit deutlichen Worten ſeine Zweizüngigkeit, ſeine Niederträchtigkeit, ſeine Falſchheit, ſeinen Verrath und ſeine Heuchelei vor, nannte ihn wiederholt einen Lügner und verließ ihn in Krämpfen.

Rechte eines Königs geraubt hatten, wollten Sie ihm die Ehre eines Edelmanns nicht laſſen. Damals war es, wo Lord Weymouth für Irland ernannt und (wir erinnern uns, mit welcher unſchicklichen Eile) abgeſchickt wurde, um den Staatsſchatz zu plündern und die erſten Früchte eines Amtes zu erndten, welches, Sie wußten es ſehr gut, er nie ausüben ſollte.*) Dieſe plötzliche Kriegserklärung gegen den Günſtling würde Ihnen ein augenblickliches Verdienſt bei dem Publikum erworben haben, wäre ſie entweder aus Princip erfolgt, oder mit Entſchloſſenheit aufrecht erhalten worden. Ohne auf Ihre frühere Servilität zurückzublicken, brauchen wir blos Ihr folgendes Betragen zu beobachten, um zu ſehen, aus welchen Motiven Sie handelten. Offenbar mit Mr. Grenville vereinigt, warteten Sie, bis Lord Rockinghams ſchwaches Miniſterium ſich in ſeiner eignen Schwäche auflöſen würde. In dem Augenblick, wo man ſeine Entlaſſung vermuthete, und in dem Augenblick, wo Sie bemerkten, daß im Cabinet ein anderes Syſtem angenommen war, hielten ſie es für keine Schande, zu Ihrer frühern Abhängigkeit zurückzukehren, und noch einmal um die Freundſchaft Lord Bute's zu bitten. Sie baten um eine Unterredung, in welcher er den Muth hatte, Sie mit Verachtung zu behandeln.

Es würde jetzt wenig nützen, auszumachen, durch welch eine Folge von ſchwachen und unverſtändigen Maßregeln es nothwendig wurde, oder dafür galt, Sie zur Theilnahme an der Verwaltung zurückzurufen.**)

---

*) Er erhielt 3000 Pfund für Tafel- und Equipagengelder.

**) Als der Graf Gower zum Präſidenten des Miniſterraths ernannt worden war, verſicherte ihm der König mit ſeiner ge-

Der Charakter jener Freunde, welche Sie am Ende nicht verließen, war nicht geeignet, dem Miniſterium Kraft oder Vertrauen zu verſchaffen; und damals, glaube ich, ſah man Ihre Alliance mit dem Herzog von Grafton ſo ziemlich voraus. Wir müſſen auf andere Verträge Rückſicht nehmen, um den plötzlichen Entſchluß des Cabinets zu beurtheilen, durch welchen drei Ihrer Untergebenen, Lord Gower, Weymouth und Sandwich, deren Charactere wohl nicht geringer geachtet werden können, als ſie es ſind, zu Stellen befördert wurden, durch welche Sie das Miniſterium wieder unter Ihre Aufſicht und möglicherweiſe die ganze Leitung der Angelegenheiten in Entrepriſe bekommen konnten.

Der Beſitz der abſoluten Gewalt iſt jetzt noch einmal in Ihrem Bereich. Die Maßregeln, die Sie ergriffen, um ſie zu erringen und zu befeſtigen, waren zu plump, um den Augen eines Fürſten von Einſicht und Urtheil zu entgehen. Sein Pallaſt wird belagert, der Wall um ihn gezogen; nnd wenn er nicht einen Ausweg in ſeiner eignen Thätigkeit oder in der Anhänglichkeit wirklicher Freunde ſeiner Familie findet, ſo muß ſich der beſte der Fürſten dem Einſchluß eines Staatsgefangenen unterwerfen, bis Ew. Gnaden Tod oder irgend ein weniger glückliches Ereigniß die Belagerung aufhebt. Für den Augenblick können Sie ohne Gefahr den Ton der Beſchimpfung und Drohung wieder aufnehmen, den ſelbſt ein Privatmann nicht anhören könnte ohne verächtlich zu werden.

Mr. Mackenzie's Geſchichte iſt noch nicht vergeſſen,

---

wöhnlichen Aufrichtigkeit, daß er keinen glücklichen Augenblick gehabt, ſeit ihn der Herzog von Bedford verlaſſen.

und Sie mögen Beiſpiele genug von der Art und Weiſe finden, wie ein herrſchſüchtiger Unterthan ſeinem Könige ſein Belieben andeuten kann. Wo ſoll dieſer gnädige Monarch Beiſtand ſuchen, wenn der elende Graf- ton ſeine Verpflichtungen gegen ſeinen Herrn vergeſſen und ihn wegen einer hohlen Verbindung mit einem ſol- chen Mann, als der Herzog von Bedford, verlaſſen konnte!

Wir wollen Sie alſo betrachten, wie Sie auf dem Gipfel irdiſcher Größe angekommen ſind, wir wollen annehmen, daß alle Ihre Pläne von Habſucht und Ehrgeiz erfüllt und alle Ihre thörichtſten Wünſche ſo- wohl in der Furcht als in dem Haſſe des Volks befrie- digt ſind; kann das Alter ſelbſt vergeſſen, daß Sie jetzt in dem letzten Act Ihres Lebens ſind, können graue Haare Thorheit ehrwürdig machen? und ſoll gar keine Zeit der Betrachtung und der Zurückgezogenheit übrig bleiben? Schämen Sie Sich, Mylord, und laſſen Sie nicht von Sich geſagt ſein, daß die letzten Augenblicke Ihres Lebens demſelben unwürdigen Streben, derſelben unruhigen Aufregung gewidmet wurden, in welcher Ihre Jugend und Ihr Mannesalter ſich erſchöpften. Ueberlegen Sie, daß, obgleich Sie Ihr früheres Leben nicht mehr beſchimpfen können, Sie den Charakter des Alters verletzen und die impotente Schwäche blosſtellen, nachdem Sie die Kraft der Leidenſchaft verloren haben.

Ihre Freunde werden vielleicht fragen, wohin ſoll ſich dieſer unglückliche alte Mann zurückziehen? Kann er in der Hauptſtadt bleiben, wo ſein Leben ſo oft be- droht und ſein Palaſt ſo oft angegriffen wurde? Wenn er nach Woburn zurückkehrt, erwartet ihn Verachtung und Spott. Er muß rund um ſeinen Aufenthalt herum,

eine Einöde ſchaffen, wenn er es vermeiden will, dem Vorwurf und dem Spott in's Geſicht zu ſehen. In Plymouth würde ſein Untergang mehr als wahrſcheinlich ſein; in Exeter unvermeidlich. Kein braver Engländer wird je ſeinen Anſchluß an Lord Bute vergeſſen, kein braver Schotte ihm ſeine Verrätherei gegen ihn vergeben. In jeder Stadt, in die er kommt, muß er ſeine Livree und ſeinen Namen ändern; auf welchem Wege er immer entfliehen mag, überall wird ihn das Hetzen und Schreien des Volks verfolgen.

In einem andern Königreich ſind in der That die Segnungen ſeines Miniſteriums fühlbarer, ſeine Verdienſte verſtändlicher geworden, oder im ſchlimmſten Fall werden die Leute um ſeinetwillen allein ihre Gaſtfreundſchaft nicht vergeſſen. Eben ſo gut hätte Verres nach Sicilien zurückkehren können. Sie ſind zweimal entwiſcht, Mylord, hüten Sie Sich vor dem dritten Verſuch. Der Unwille eines ganzen Volks, welches geplündert, beſchimpft und unterdrückt wurde, läßt ſich nicht immer täuſchen.

Es iſt vergeblich die Scene zu ändern. Sie können eben ſo wenig Ihren Feinden, als Sich Selbſt entfliehen. Draußen verfolgt, blicken Sie nach Troſt in Ihr eignes Herz und finden nur Vorwürfe und Verzweiflung. Aber, Mylord, Sie können das Feld der Geſchäfte verlaſſen, wenn auch nicht das Feld der Gefahr; und wenn Sie Sich auch nicht retten können, ſo können Sie doch aufhören, lächerlich zu ſein. Ich fürchte, Sie haben zu lange auf den Rath jener verderblichen Freunde gehört, mit deren Intereſſe Sie ſchmutziger Weiſe das Ihrige vereinigt und für die Sie Alles geopfert haben, was einem Manne von Ehre theuer ſein ſollte. Dieſe ſind nun noch ſo niedrig,

die Thorheiten Ihres Alters zu ermuthigen, wie ſie es einſt mit den Laſtern Ihrer Jugend machten. Ebenſo unbekannt mit den Regeln des Anſtandes, als mit den Geſetzen der Sittlichkeit, werden ſie es nicht dulden, daß Sie von der Erfahrung Nutzen ziehen, ja, nicht einmal daß Sie von der Eigenthümlichkeit eines ſchlechten Charakters Sich beſtimmen laſſen. Eben jetzt ſagen ſie Ihnen, das Leben wäre nur eine Comödienſcene, in welcher der Held ſeine Beſtändigkeit bis zuletzt behaupten müßte, und wie Sie ohne Tugend lebten, ſo ſollten Sie auch ohne Reue ſterben.

Junius.

24. Brief.

An Junius.

Den 14. Sept. 1769.

Sir,

Da ich zufällig eine zweite Ausgabe Ihrer Briefe zu Geſicht bekomme, worin es Ihnen gefällt, zu verſichern, ich hätte meine Siegesgefährten verkauft; ſo ſehe ich mich noch einmal genöthigt, die beſagte Verſicherung für die infamſte und boshafteſte Lüge zu erklären; und ich fordere Sie noch einmal auf, hervorzutreten, ſich zu nennen, und die Beſchuldigung zu beweiſen. Wenn Sie es zur Ueberzeugung jedes Menſchen im Königreich ausführen können, ſo will ich's zufrieden ſein, für den ſchlechteſten Mann in ihm gehalten zu werden; wenn Sie es nicht thun, was muß die Nation von Ihnen

denken? Partei hat mit dieſer Sache nichts zu ſchaffen; Sie haben einen perſönlichen Angriff auf meine Ehre gemacht, mich in übeln Ruf gebracht durch eine niederträchtige Verleumdung, welche vielleicht in Vergeſſenheit gerathen wäre, hätte man nicht ſo ungewöhnliche Mühe angewendet, dieſen Scandal zu erneuern und zu verewigen, hauptſächlich weil er in guter Sprache erzählt worden iſt, denn ich laſſe Ihrer eleganten Diction, Ihren wohlgeſetzten Perioden und Ihrem attiſchen Witz alle Gerechtigkeit widerfahren; aber Witz iſt oftmals falſch auch wenn er noch ſo glänzend erſcheint, und dies iſt genau der Fall Ihrer ganzen Darſtellung. Aber, Sir, ich muß Sie in der ernſthafteſten Weiſe der Fälſchung anklagen. Sie haben Dinge geſagt, die nicht wahr ſind. Um Ihre Hiſtorie zu beweiſen, greifen Sie zu folgendem unwiderſtehlichen Grunde: „Sie verkauften Ihre Siegesgefährten, weil Sie ſtille wurden, als Ihnen das 16. Regiment gegeben wurde." Der Schluß iſt unvermeidlich. Ich glaube, daß ein ſo tiefer und ſcharfſinniger Schluß nur von einem ſo außerordentlichen Schriftſteller, wie Junius, ausgehen kann. Aber zum Unglück für Sie ſind die Vorausſetzungen ſowohl als der Schluß daraus völlig falſch. Seit der Zeit, daß ich Oberſt von dieſem Regiment bin, ſind bei dem Miniſterium wegen des Manilla-Löſegeldes viele Geſuche eingebracht worden. Weil ich vor einigen Jahren London verließ, war ich genöthigt, mich an den ehrenwerthen Oberſt Monſon und Sir Samuel Corniſh zu wenden, daß ſie für mich unterhandelten; im letzten Herbſt übergab ich perſönlich dem Grafen Shelburne auf ſeinem Landſitz in Wiltſhire ein Memorial. Da Sie uns von Ihrer Wichtigkeit erzählt haben, daß Sie eine Perſon von Rang und Ver-

mögen und über gewöhnliche Beſtechung erhaben wären, ſo ſind Sie wahrſcheinlich Sr. Lordſchaft nicht unbekannt, er kann Ihnen die Wahrheit meiner Ausſage beſtätigen. Aber, Sir, jetzt will ich mir die Freiheit nehmen, Ihre Batterie zu ergreifen und gegen Sie Selbſt zu wenden. Wenn Ihre kindiſche und trügeriſche Logik das geringſte Gewicht oder eine Ueberzeugung mit ſich führen könnte, wie müſſen Sie von der unvermeidlichen Folgerung, wie Sie zu ſagen belieben, ergriffen ſein? Zugegeben gegen Junius, Schweigen iſt Schuld. In vielen Zeitſchriften ſind Sie in den ausdrücklichſten und beleidigendſten Ausdrücken ein Lügner und Feiger genannt worden. Wann antworteten Sie auf dieſe Anklagen? Sie haben gänzlich geſchwiegen, gänzlich abgebrochen; alſo weil Sie geſchwiegen haben, hat die Nation ein Recht, zu ſagen, Sie wären nach Ihrem eignen Beweiſe beides, ein Lügner und ein Feiger; aber, Sir, ich will Ihnen gutes Spiel machen, will Ihnen eine Gelegenheit gewähren, die erſte Bezeichnung abzuſtreifen; ich wünſche die Beweiſe Ihrer Anklage gegen mich. Bringen Sie ſie vor! Um die letzte abzuſtreifen, treten Sie ſelber hervor! Das Volk erträgt Ihre Löwenhaut nicht länger und eben ſo wenig die verächtliche Täuſchung mit dem alten römiſchen Namen, den Sie angenommen haben. Für die Zukunft nehmen Sie den Namen eines modernen Bravo*) und Mörders im Dunkeln an: laſſen Sie Ihren Namen mit Ihren Thaten einige Verwandtſchaft haben. Wenn ich ſterben muß, Junius, ſo laß mich im Angeſicht des Tages

*) War Brutus ein antiker Bravo und Mörder im Dunkeln, oder denkt Sir W. daß es ein Verbrechen iſt, einen Tyrannen ins Herz zu ſtechen.

ſterben; ſei einmal ein edler und offner Feind. Ich gebe zu, daß mittelaltrige Berufungen auf kaltes Eiſen keine beſſern Beweiſe von der Ehre und Wahrheit eines Mannes ſind, als heißes Eiſen und glühende Pflugſchare von weiblicher Keuſchheit; aber die Ehre eines Soldaten iſt ſo verletzlich, als die eines Weibes; ſie darf keinem Verdacht unterliegen; Sie haben mehr als einen Verdacht auf die meinige zu bringen geſucht: Sie können die Conſequenzen nicht verkennen, welche nach der Beleidigung, die Sie mir zugefügt, ſelbſt die chriſtliche Sanftmuth mir verzeihen würde.

William Draper.

---

25. Brief.

Haeret lateri lethalis arundo.

An Sir William Draper, Ritter vom Bathorden.

Den 25. Sept. 1769.

Sir,

Nach einer ſo langen Unterbrechung erwartete ich nicht, den Streit zwiſchen uns wieder aufleben zu ſehen. Meine Antwort auf Ihren letzten Brief wird kurz ſein; denn ich ſchreibe an Sie mit Widerſtreben, und hoffe, wir werden jetzt unſere Correſpondenz für immer ſchließen.

Wären Sie zuerſt und ohne Ausforderung von einem anonymen Schriftſteller angegriffen worden, ſo hätten Sie einiges Recht gehabt, nach ſeinem Namen zu fragen. Aber in dieſer Sache ſind Sie ein Freiwilliger. Sie verwickelten ſich darin mit der unbedachtſamen Tapfer-

keit eines Soldaten, Sie waren es zufrieden, Ihren Namen einem Manne entgegenzuſetzen, der wahrſcheinlich in der Verborgenheit fortfahren wollte. Sie kannten die Bedingungen, unter welchen wir correſpondiren wollten und gaben wenigſtens eine ſtillſchweigende Zuſtimmung. Nachdem Sie mich freiwillig unter dem Namen Junius angegriffen haben, was können Sie für ein Recht haben, mich unter einem andern zu kennen? Werden Sie mir es verzeihen, wenn ich Ihnen ſage, daß Sie einige Ehre dabei vorausſahen, wenn Sie offen den Muth zeigten, in Perſon hervorzutreten, und daß Sie nicht ganz gleichgültig gegen das Misfallen Ihrer literariſchen Thätigkeit waren?

Sie können nicht verkennen, daß die zweite Ausgabe meiner Briefe nichts weiter, als der geldſuchende Einfall eines Druckers war, der mich unmöglich etwas angehen konnte und für welchen ich auf keine Weiſe verantwortlich bin. Zu gleicher Zeit wünſche ich, daß Sie begreifen, wenn ich mir nicht die Mühe nahm, dieſe Briefe wieder zu drucken, ſo geſchah dies nicht aus irgend einer Furcht, Sir William Draper Anſtoß zu geben.

Ihre Bemerkungen über eine Unterſchrift, die blos zur Unterſcheidung angenommen wurde, verdienen keine Beachtung. Wenn Sie mir aber ſagen, ich hätte es mir gefallen laſſen, ein Lügner und ein Feiger genannt zu werden, ſo muß ich Sie meinerſeits fragen, ob Sie ernſtlich glauben, daß ich irgend verpflichtet war, von den einfältigen Schimpfreden jedes Schwachkopfes, der in eine Zeitung ſchreibt, Notiz zu nehmen; und welche Meinung Sie von meinem Verſtande gefaßt haben würden, wenn ich mich durch einen ſo ſeichten Kunſtgriff hätte betrügen laſſen. Ihre Berufung auf das

Schwert paßt zwar ſehr gut zu Ihrem letzten Geſchäft, kann aber weder Ihre Unſchuld beweiſen, noch Sie von dem Verdachte frei machen. Ihre Klagen wegen der Manilla-Auslöſung waren eine lange Zeit hindurch eine Unbequemlichkeit für das Miniſterium. Sie wurden, ſehr außer der Reihe, zum Commando eines Regiments berufen, und während dieſes Miniſteriums hörten wir nicht mehr von Sir William Draper. Die Thatſachen, von denen ich ſpreche, mögen immerhin verſchieden aufgefaßt werden, aber ſie ſind zu bekannt, um geleugnet zu werden; und ich glaube, Sie haben auf der Univerſität gelernt, daß ein falſcher Schluß ein Irrthum im Beweiſe, nicht eine Abweichung von der Wahrhaftigkeit iſt. Ihre Klagen, daran zweifle ich nicht, wurden unter einem andern Miniſterium erneuert. Wenn wir die Thatſache zugeben, ſo fürchte ich, wird ein Unparteiiſcher nur daraus ſchließen, daß die Erfahrung Sie mit den Vortheilen der Beſchwerdeführung bekannt gemacht habe. Erinnern Sie Sich, Sir, Sie haben ſelbſt bekannt, daß in Betracht der kritiſchen Lage unſers Vaterlandes, das Miniſterium ein Recht habe, mit Spanien zu temporiſiren. Dieſes Bekenntniß bringt ſie in ein unglückliches Dilemma. Indem Sie Ihre Forderung erneuerten, mußten Sie entweder denken, Ihr Vaterland unter ſehr ungünſtigen Umſtänden zu einem Kriege zu zwingen, oder wenn Sie keine Abſicht oder Erwartung von dieſer Art hatten, ſo mußten Sie nichts als eine Privatbelohnung für Sich Selbſt im Auge haben.

Was mich betrifft, ſo iſt es durchaus nicht nöthig, daß ich der Rache des ſchlimmſten und gewaltigſten Mannes im Lande mich ausſetze, obwohl ich gleichgültig über die Ihrige ſein kann. Wollen Sie dennoch fechten,

ſo ſind Andere da, die Sie umbringen können. Aber zuletzt, Sir, wo iſt die Beleidigung? Sie ſagen mir, daß meine Logik kindiſch und trügeriſch ſei und nicht das geringſte Gewicht und keine Ueberzeugung mit ſich führe, daß meine Vorausſetzungen falſch und meine Schlüſſe abſurd ſind. Wenn dies eine richtige Beſchreibung von mir iſt, wie iſt es einem ſolchen Schriftſteller möglich, Ihre Gemüthsruhe zu ſtören, oder einen Charakter, der ſo wohl begründet iſt, als der Ihrige, zu beleidigen? Nehmen Sie Sich in Acht, Sir William, dieſem unbändigem Gemüthe nachzugeben, wenigſtens könnte die Welt argwöhnen, das Gewiſſen habe einigen Theil an Ihrer Empfindlichkeit. Sie haben mehr von der Verrätherei Ihrer eignen Leidenſchaften, als von meinem böſen Willen zu fürchten.

Ich glaube, Sir, Sie werden mich nie kennen lernen, wenigſtens muß eine bedeutende Zeit verfließen, ehe wir perſönlich mit einander bekannt werden. Jedoch brauchen Sie die Verzögerung nicht zu bedauern, oder die Beſorgniß zu faſſen, daß eine noch ſo lange Zeit Ihr Gemüth zur chriſtlichen Sanftmuth wieder herſtellen oder Sie um Ihren gegenwärtigen Zorn bringen werde. Wenn ich Ihren Charakter verſtehe, ſo iſt in Ihrer Bruſt ein Fach, in welches Ihre Empfindlichkeit für künftige Gelegenheiten ſicher niedergelegt und ohne Gefahr der Verminderung aufbewahrt werden kann. Das odia in longum jaciens, quae reconderet, auctaque promeret — dies, dachte ich, paſſe blos auf den ſchlechteſten Charakter des Alterthums. Der Text ſteht im Tacitus; — Sie wiſſen am beſten, wo Sie Sich nach dem Commentar dazu umzuſehen haben.

Junius.

26. Brief.

Ein Wort zum Abſchied von Junius.

Den 6. Oct. 1769.

Sir,

Da Sie mich mit keiner der Aufklärungen beehrt haben, die ich von Ihnen wünſchte, ſo kann ich Ihnen für meine eigne Rechnung nichts mehr zu ſagen haben. Ihre Nachſicht gegen mich, oder Ihre Zärtlichkeit gegen Sich Selbſt, war ſehr groß. Das Publikum wird über Ihre Motive urtheilen. Wenn Ihre übermäßige Beſcheidenheit Ihnen verbietet, ſowohl mit Ihren Beweiſen als mit Ihrer Perſon hervorzutreten, ſo will ich es entſchuldigen. Faſſen Sie Muth, ich habe nicht das Herz des Tiberius, eben ſo wenig als ſeinen Rang und ſeine Macht, Sie aber ſind in der That ein Tyrann von anderer Art, und auf Ihrem politiſchen Marterbett können Sie Jeden vom erſten Miniſter bis herab zu einem ſolchen Wurm von Schmetterling, als ich ſelbſt bin, quälen; gleich einem andern gefürchteten Tyrannen des Alterthums können Sie den unglücklichen Dulder dem Bette anpaſſen, — wenn das Bett dem Dulder nicht paſſen will, — durch Verrenkung oder Ausreckung der zitternden Glieder, bis ſie nach ſeiner Länge geſtreckt ſind. Aber Muth, Standhaftigkeit und Geduld unter den Qualen haben bisweilen die verhärtetſten Ungeheuer gerührt, und ſie bewogen, dem Gegenſtande ihrer Grauſamkeit zu verzeihen. Sie, Sir, ſind entſchloſſen, alles zu verſuchen, was die menſchliche Natur aushalten kann, bis ſie den Geiſt aufgiebt; wie hätten Sie ſonſt der Verfaſſer jenes unmenſchlichen Briefes an den Herzog von Bedford ſein können, den ich mit Erſtaunen und

Abſcheu geleſen habe? Wo, Sir, wo waren die Gefühle Ihres Herzens, als Sie einem liebenden Vater den Verluſt ſeines einzigen und ſehr liebenswürdigen Sohnes vorwerfen konnten? Leſen Sie dieſe Ihre grauſamen Zeilen noch einmal, und laſſen Sie ſie ſchwer auf Ihre Seele fallen! Können politiſche Fragen nicht erörtert werden, ohne in die gehäſſigſten Perſönlichkeiten zu führen? Müſſen Sie von Ihrem Wege abſchweifen, um das ſinkende Alter zu quälen, weil der Herzog von Bedford mit den Leuten, deren Sache und Politik Sie ergriffen haben, in Streit gerathen iſt? O Schmach und Schande! Als Sie Dolche gegen ihn ſprachen, hätten Sie ihren Gebrauch gegen Ihre eigne Bruſt lenken können, wenn ein Mangel an Muth oder edlen Geſinnungen ihn zu ſo gemeiner Rache getrieben hätte. Er iſt darüber erhaben, er iſt brav. Glauben Sie, daß Ihre niedrigen Künſte unſre ganze Inſel angeſteckt haben? Ihre Ueberlegung, Ihr Gewiſſen muß und wird, wenn Sie noch einen Funken von Menſchlichkeit übrig haben, ihm die vollſtändigſte Genugthuung verſchaffen. Alle die Macht der Worte, womit Sie ſo begabt ſind, wird niemals dieſen ſchmutzigen Flecken aus Ihrem Charakter waſchen, oder ihn auch nur beſchönigen. Ich habe jetzt keine Zeit, Ihren Brief ſo genau, wie ich es wünſchte, zu zerlegen, aber ich bin kühn genug zu ſagen, es iſt in ſeinem Raiſonnement und Beweiſe das ausgezeichnetſte Beiſpiel einer blühenden Ohnmacht, welches jemals auf die Augen und Ohren des allzuleichtgläubigen und betrogenen Pöbels gelegt wurde. Er klagt den Herzog von Bedford des Hochverraths an. Aus welchem Grunde? Sie ſagen uns, „des Herzogs Charakter in Geldſachen macht es mehr als wahrſchein=

lich, daß er ſolche Opfer dem Frieden nicht ohne einige Privatentſchädigung gemacht haben könne; und ſein Betragen führe eine innere Wahrſcheinlichkeit mit ſich, welche über alle geſetzlichen Beweiſe eines Gerichtshofs gingen."

Meine academiſche Erziehung, Sir, veranlaßt mich, Ihnen zu ſagen, daß es nothwendig iſt, die Wahrheit Ihrer Vorausſetzungen feſtzuſtellen, ehe Sie es wagen Schlüſſe daraus zu ziehn. Erſt beweiſen Sie den Geiz ehe Sie die haſtige, übereilte und wahrhaft gottloſe Folgerung machen. Dieſer Vater, Junius, den Sie geizig nennen, gab ſeinem Sohne acht Tauſend Pfund des Jahrs. Bei ſeinem unglücklichen Tode, woran Ihre gewohnte Gutherzigkeit ihn ſorgfältig erinnerte, vermehrte das Witthum ſeiner verwittweten traurenden Gemahlin um ein Bedeutendes. Iſt das Geiz? Heißt das verſtohlen Gutes thun? Es ſteht zu Protocoll.

Wenn genaue Ordnung, Methode und wahre Sparſamkeit als Familienhaupt; wenn Glanz und gehörige Pracht ohne tolle Veſchwendung und gedankenloſe Ausſchweifung den Charakter eines geizigen Mannes begründen, ſo iſt der Herzog ſchuldig. Aber wir wollen einen Augenblick zugeben, daß ein Geſandter das Gold zu ſehr liebt; welchen Beweis geben Sie, daß er welches angenommen um ſein Vaterland zu verrathen? Iſt es in dieſer ſchwarzen Geſchichte das Hörenſagen, oder ſind es beweiſende Briefe, oder iſt es ein Augenzeuge, oder der Beweis von allen dieſen zuſammen? Bringen Sie Ihre Autoritäten vor das Publicum. Es iſt eine unverſchämte Art von Zauberei uns mit dem Rauche blenden zu wollen, ohne uns zu überzeugen, daß das Feuer exiſtirt hat. Zuerſt brandmarken Sie ihn mit

einem Laſter, von dem er frei iſt, um ihn dann verhaßt und verdächtig zu machen. Verdacht iſt die ſchmutzige Waffe, womit Sie niederſtoßen. Aber ſoll einer der erſten Unterthanen des Reichs in ſeinem Rufe ruinirt werden; ſoll ſelbſt ſein Leben durch einen Angriff, der auf ſolchen Sand gebaut iſt in beſtändiger Gefahr ſchweben? Muß ſein Haus von geſetzloſen Mördern belagert, ſeine Reiſen verhindert und ſelbſt das Aſyl eines Altars unſicher werden durch ſo niedrige und falſche Behauptungen? So mächtig der Herzog iſt, man kann ihn vor Gericht ſtellen: und er kann, wenn er ſchuldig iſt, beſtraft werden. Das Parlament iſt das hohe und feierliche Tribunal für Gegenſtände von ſolcher Bedeutung. Ihm mögen ſie unterworfen werden. Aber ich hoffe, daß man von den falſchen Anklägern, beſonders von ſolchen, Junius, die mit Willen falſch ſind, Notiz nehmen und ihnen einige Strafe zuertheilen wird.

In Allem, was wahr iſt, will ich ſelbſt mit Junius übereinſtimmen; will ihm beiſtimmen, daß es höchlich ungeziemend für die Pairswürde iſt, durch Wahlflecken Einfluß zu üben. Ariſtocratie iſt eben ſo verderblich als Democratie. Unſere Verfaſſung läßt beide nicht zu. Sie will einen König, Lords und Gemeine, wirklich gewählt durch die unbeſtochenen Stimmen eines freien Volkes. Aber wenn die Corruption nur die Hände wechſelt, wenn der reiche Bürger ſtatt des mächtigen Pairs die Beſtechung ausübt, iſt der Staat beſſer daran bei dieſem Tauſch? Iſt die wirkliche Emancipation des Wahlfleckens erreicht, weil ein neues Pergamentsſiegel das alte verdrängen konnte? Um die Wahrheit zu ſagen, ſolches Treiben, wo es immer herrſchen mag, iſt eben ſo verbrecheriſch als deſtructiv gegen unſere Freiheit.

Der übrige Theil Ihrer Declamation verdiente kaum Beachtung, wäre es nicht wegen der Eleganz der Sprache. Wie Hamlet in der Komödie, zeigen Sie zwei Gemälde, Sie ſagen uns, das Eine gleiche dem Herzog von Bedford nicht; dann bringen Sie uns eine möglichſt ſcheußliche Caricatur und verſichern uns die Aehnlichkeit; aber multum abludit imago.

Ihr ganzer langer widerwärtiger Bericht von den Miniſterſtreitigkeiten und den Cabinetsintriguen laſſen ſich auf wenige kurze Zeilen zurückführen; und um Sie zu überzeugen, Sir, daß ich keinem Miniſter, weder einem geweſenen, noch einem gegenwärtigen ſchmeicheln will, ich denke ſo: ſie ſcheinen mir wie Liebende oder wie Kinder gehandelt zu haben; ſie*) ſcheinen geſchmollt, gezankt, geſchrieen, ſich geküßt und ſich wieder verſöhnt zu haben, wie die Gegenſtände ihrer Wünſche, das miniſterielle Spielzeug ihnen in die Hände gegeben wurde. Aber ſolche Vorgänge ſchicken ſich nicht für den Ernſt und die Würde einer großen Nation. Wir brauchen keine Männer von großen Fähigkeiten; aber wir brauchen Feſtigkeit und brauchen Eintracht; Ihre Briefe, Junius, werden dazu nicht beitragen. Sie mögen eines Tages umkommen durch eine Flamme, die Sie ſelbſt entzündet. Aber es iſt meine beſcheidene Meinung, daß Milde und Mäßigung, Verzeihung und Vergeſſenheit die Anſtrengungen aller Aufrührer im Lande vereiteln und ihre weitverbreiteten Flammen auslöſchen werden.

---

*) Sir William giebt uns eine ergötzliche Schilderung von Männern, wie ſie, nach ſeiner Meinung wenigſtens, ſich am beſten eigneten ein Reich zu regieren.

Mit dieſer Geſinnung habe ich gelebt, mit ihr will ich ſterben.

William Draper.

---

27. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 13. Oct. 1769.

Sir,

Wenn Sir William Drapers Bett ein Marterbett iſt, ſo hat er es ſich ſelbſt bereitet. Ich werde ſeine Ruhe nie unterbrechen. Da er den Gegenſtand gewechſeit hat, ſo enthält ſein letzter Brief Stellen, die einer Erwiderung nicht unwerth ſind. Ich werde ſeinen Privatcharakter und ſein Betragen bei Seite laſſen, und ihn lediglich in ſeiner Eigenſchaft als Schriftſteller betrachten, deſſen Arbeiten ſicherlich eine Zeitung nicht discreditiren.

Wir ſagen in der Umgangsſprache, ein Mann könne ſein eigner Feind ſein; und die häufige Erfahrung der Sache macht den Ausdruck verſtändlich. Aber daß ein Mann der bitterſte Feind ſeiner Freunde ſein ſollte, enthält einen Widerſpruch ganz eigner Art. Es liegt darin etwas, das ohne eine Ideenverwirrung nicht begriffen, ohne einen Sprachfehler nicht ausgedrückt werden kann. Sir William Draper iſt noch der verderbliche Freund, als den ihn Lord Granby kennen lernte. Jedoch wollte ich ſeinem Edelmuth gern Gerechtigkeit widerfahren laſſen, wenn es nicht wirklich etwas mehr als edel wäre, der freiwillige Anwalt von Männern zu werden, die ſich

ſelbſt durch ſeinen Beiſtand für beleidigt halten, und in der Sache, deren er ſich annimmt, nichts zu erwägen, als die Schwierigkeit ihrer Vertheidigung. Bei alledem hielt ich ihn für beſſer beleſen in der Geſchichte des menſchlichen Herzens, als daß er die Qualen des Körpers mit denen des Geiſtes vergleichen oder verwechſeln könnte. Er hätte wiſſen ſollen, obgleich es vielleicht nicht ſein Intereſſe ſein mochte, es zu geſtehn, daß keine äußere Tyrannei den Geiſt erreichen kann. Wenn das Gewiſſen den Tyrannen ſpielt, ſo würde es höchlich zum Wohle der Welt gereichen, daß es viel willkürlicher wäre und viel weniger zu beſänftigen, als manche Leute es finden.

Aber es ſcheint, ich habe die Gefühle eines Vaterherzens beleidigt. Bin ich wirklich ſo unverſtändig? Denkt Sir William Draper, ich würde meine Geltung bei einer edeln Nation durch eine ſo grobe Verletzung der Geſetze der Humanität aufs Spiel geſetzt haben? Denkt er, ich wäre ſo wenig mit dem erſten und edelſten Charakterzug der Engländer bekannt? Oder wie will er eine ſolche Dummheit mit einem Verſtande vereinigen, der ſo voller Pfiffe iſt, wie der meinige. Wäre er ein Vater geweſen, er würde ſich nur wenig an der Strenge des Vorwurfs geſtoßen haben, denn ſein Gemüth würde von ſeiner Gerechtigkeit erfüllt worden ſein. Er würde geſehen haben, daß ich nicht die Gefühle eines Vaters angriff, ſondern den Vater, der kein Gefühl hatte. Er würde dem Beweiſe ſeines eignen Vaterherzens geglaubt und kühn die Möglichkeit der Thatſache geleugnet haben, ſtatt ſie zu vertheidigen. Gegen wen wird alſo ſeine edle Entrüſtung gerichtet ſein, wenn ich ihm verſichere, daß dieſe ganze Stadt des Herzogs von Bedford Be-

tragen bei dem Tode ſeines Sohnes mit Abſcheu und Erſtaunen anſah? Sir William Draper thut ſich ſelbſt nur wenig Ehre damit an, daß er ſich zu der öffentlichen Meinung des Landes in Gegenſatz bringt. Das Volk irrt ſich ſelten in ſeiner Meinung, in ſeinem Gefühle niemals. Vielleicht liegt in einem eignen Wege des Denkens ein Gefühl der Eitelkeit; aber wenn jemand einen Mangel der Gefühle bekennt, welche der Menge zur Ehre gereichen, ſo wagt er etwas unendlich Wichtigeres als die Ehre ſeines Verſtandes. Endlich, wäre Sir William wirklich im Ernſt um den Herzog von Bedford beſorgt, ſo würde es mich freuen, ihn von dieſer Beſorgniß zu befreien. Er kann verſichert ſein, dieſer würdige Edelmann lacht mit derſelben Gleichgültigkeit über meine Vorwürfe und über Sir Williams Betrübniß um ihn. Aber hier ſei die Grenze dieſer Gleichgültigkeit. Selbſt der Herzog von Bedford, ſo gefühllos er auch iſt, wird die Ruhe ſeines Lebens zu Rathe ziehn und mich aus der Mäßigung meiner Stimmung nicht aufreizen. Sollte ich von der tiefſten Verachtung mich jemals zum Zorn erheben, ſo würde er bald finden, daß Alles, was ich bis jetzt über ihn geſagt habe, Sanftmuth und Mitleid war.

Sir William Draper hatte ein langes Sündenregiſter vor ſich. Er hat ſich darauf beſchränkt, nur zwei Vorwürfe zu widerlegen. Den Reſt hat er keine Zeit zu erörtern; und, es iſt wahr, es würde ein mühſeliges Unternehmen geweſen ſein. Eine Vertheidigung einer ſolchen Reihe anſtößiger Handlungen würde ein eben ſo langes Leben erfordert haben, als dasjenige, welches gleichförmig auf ihre Ausübung verwendet wurde. Die öffentliche Meinung von des Herzogs von Bedford

äußerſter Sparſamkeit iſt, ſo ſcheint es, ohne alle Begründung. Obgleich auswärts nicht ſehr verſchwenderiſch, iſt er in ſeiner eigenen Familie wenigſtens ordentlich und ſplendid. Er bezahlt ſeine Schulden, weiſet einen Bettler ab, und verſorgt leidlich ſeinen Sohn. Seine Mildthätigkeit hat nach dem Sprichwort zugenommen und geendet, wo ſie begann. Geben wir die ganze Kraft dieſes vereinzelten Beweiſes ſeiner häuslichen Liberalität zu (eine erſtaunliche, das iſt wahr, wenn wir ſein beträchtliches Vermögen und das geringe Verdienſt ſeines einzigen Sohnes bedenken!) — das Publicum iſt vielleicht immer noch nicht befriedigt und verlangt andere weniger zweifelhafte Beweiſe ſeiner Freigebigkeit. Sir William Draper hätte kühn auf das Einzelne eingehn ſollen, auf gehobene Noth, ermunterte Kunſt, beſchützte Wiſſenſchaft, unterſtützte Gelehrte und belohnte Werke des Genies. Kurz, hätte es außer Mr. Rigby*) ein einziges Beiſpiel von erröthendem Verdienſt gegeben, welches durch den Herzog von Bedford zum Nutzen des Publicums gefördert worden wäre, es hätte nicht übergangen werden ſollen.

Ich wünſchte, es wäre möglich, meine Folgerung mit derſelben Sicherheit aufzuſtellen, worauf, wie ich glaube, das Princip gegründet iſt. Indeſſen war mein Schluß nicht aus dem Princip allein gezogen. Ich bin nicht ſo ungerecht, von einem Verbrechen auf ein anderes zu ſchließen, obgleich ich denke, von allen Laſtern ſei der Geiz am geeignetſten das Herz zu beflecken und

---

*) Von dieſem Gentleman nimmt man an, daß er dieſelbe Idee vom Erröthen habe, welche ein Blindgeborner vom Scharlach oder vom Himmelblau hat.

zu verderben. Ich hielt den bekannten Charakter des Mannes mit den ausſchweifenden Zugeſtändniſſen des Botſchafters zuſammen; und obgleich ich nicht zweifle, daß man hinlänglich dafür geſorgt hat, kein Document einer verrätheriſchen Unterhandlung übrig zu laſſen, ſo behaupte ich doch noch, das Betragen*) dieſes Miniſters führt eine innere überführende Beweiskraft gegen ihn mit ſich. Sir William Draper ſcheint den Werth oder die Kraft eines ſolchen Beweiſes nicht zu kennen. Er wird es uns nicht erlauben über die Motive der Männer nach der offenbaren Tendenz ihrer Thaten oder nach dem bekannten Charakter ihrer Meinungen zu urtheilen. Er ruft nach Documenten und Zeugniſſen mit ſo triumphirender Sicherheit, als wenn nichts wahr ſein könnte, als was vor Gericht bewieſen werden kann. Und doch hätte ein frommer Mann ſich erinnern ſollen, aus welchen Gründen gewiſſe Wahrheiten welche das Menſchengeſchlecht ſehr intereſſiren, angenommen und feſtgeſtellt worden ſind. Wäre es nicht die innere Beweiskraft, welche die reinſte aller Religionen mit ſich führt, was würde aus ſeinen einſt ſo ſchön citirten zehn Geboten und aus der Sanftmuth ſeines Chriſtenthums geworden ſein!

Die edle Wärme ſeines Zorns läßt ihn die Folge der Begebenheiten verwirren. Er vergißt, daß die Beſchimpfungen und Unannehmlichkeiten, welche der Herzog von Bedford erduldet, und Sir William mit ſo manchem

---

*) Wenn Sir W. D. ſich die Mühe nehmen will in Torcy's Memoiren zu blicken, ſo wird er ſehn, mit wie wenig Umſtänden einem Herzog eine Beſtechung angeboten werden kann, und mit wie wenig Umſtänden ſie nur nicht angenommen wurde.

ſeinen Zuge eines wahren Gefühls beklagt hat, in meinem Briefe an Se. Gnaden nur aufgezeichnet, nicht durch ihn veranlaßt ſind. Es war eine einfache, wahre Erzählung von Thatſachen, obgleich ſie vielleicht etwas Prophetiſches mit ſich führt. Se. Gnaden hat ohne Zweifel allerlei bedeutungsvolle Winke bekommen; und ich denke unter gewiſſen Umſtänden würde ein weiſer Mann wohlthun, ſich auf den Ausgang vorzubereiten.

Aber ich habe einen Vorwurf von erheblicherer Natur gegen Sir William Draper. Er ſagt uns, der Herzog von Bedford könne vor Gericht gezogen werden — das Parlament ſei ein hohes und feierliches Tribunal, und wäre er ſchuldig, ſo könnte er im gehörigen Lauf des Geſetzes beſtraft werden und alles dies ſagt er mit ſo vielem Ernſt, als ob er ein Wort davon glaubte. Ich hoffe allerdings der Tag des Gerichts ſoll kommen ehe dieſer Edle aus dem Leben entwiſcht; — aber uns jetzt, bei einem ſolchen Miniſterium und bei einem Unterhauſe, wie das gegenwärtige, auf dieſe Art von Precedur zu verweiſen, was iſt es anders, als ein ſchamloſer Hohn gegen den geſunden Sinn der Nation? Ich dächte, er hätte ſich damit begnügen können, den größten Feind ſeines Vaterlandes zu vertheidigen, er brauchte nicht noch unſer öffentliches Unglück zu verhöhnen.

Sein ſchließliches Glaubensbekenntniß in der gegenwärtigen Lage der Angelegenheiten iſt zu abgeriſſen und unbeſtimmt, um dem Publikum irgend etwas nützen zu können. Wie befremdend, daß dieſer Gentleman ſo viel Zeit und Räſonnement auf die Vertheidigung eines werthloſen, gleichgültigen Charakters ver=

wendet, während er dem einzigen Gegenſtand, der ſeine Aufmerkſamkeit verdienen, oder ſein Talent in Ruf bringen könnte, nur ſieben einſame Zeilen widmet!

Junius.

---

28. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Der 20. Oct. 1796.

Sir,

Von ganzen Herzen gebe ich dem Geiſte, in welchem eine Lady ihrem Wohlthäter die Schuld der Dankbarkeit gezahlt hat, meinen Beifall. Obgleich ich glaube, ſie hat den Streitpunkt verfehlt, ſo zeigt ſie doch einen edlen Sinn, der ſie achtungswerth macht. Die Frage drehte ſich um die perſönliche Liberalität oder den Geiz eines Mannes, deſſen Privatvermögen unermeßlich iſt. Ich ſprach nicht von einem Lordlieutenant von Irland, ſondern von einem reichen engliſchen Herzog, dem ſein Reichthum die Mittel giebt ſoviel Gutes in ſeinem Vaterlande zu thun, als er von ſeiner Macht in einem andern Lande zieht. Ich bin weit entfernt davon, das Verdienſt dieſer einzelnen Handlung zu verkleinern; — vielleicht iſt ſie dadurch, daß ſie allein ſteht, deſto ſichtbarer. Alles was ich ſagen will iſt, daß ſie in dem gegenwärtigen Streite nichts beweiſt.

Junius.

---

29. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 19. Oct. 1796.

Sir,

Ich bin verſichert, daß Junius ſich nie zu einem Streit mit ſo einem Schriftſteller, wie Modeſtus (deſſen Brief in der Montagszeitung erſchien) herablaſſen wird, vornehmlich, da es meiſt ein Streit um Worte ſein würde. Abgeſehn von der Theilnahme des Publikums, ſo ſieht man nicht, daß Junius ſich ſelbſt eine größere Kunſt zu ſchreiben beilegt, und ich hoffe, jedenfalls wird ſeine Zeit nützlicher angewendet werden, als in den kleinlichen Feinheiten der Wortkritik. Modeſtus jedoch ſoll nicht Urſach haben in dem Schweigen und der Mäßigung von Junius einen Triumph zu feiern. Hätte er ſo viel von der Eigenthümlichkeit der Sprache gewußt, als er vermuthlich von den fraglichen Facten weiß, ſo würde er eben ſo vorſichtig geweſen ſein in ſeinem Angriff auf Junius' Schreibart, als er es mit dem Eingehen auf den Gegenſtand derſelben zu ſein ſcheint; und doch iſt am Ende der letztere das einzig Wichtige für das Publikum.

Ich wundere mich nicht über die ununterbrochene Animoſität, womit der Herzog von Bedford und ſeine Anhänger immer auf gleiche Weiſe von einer Nation ſprechen, welche zu ſehr beleidigt worden iſt, — wir wiſſen es, — um leicht zu verzeihen. Aber warum ſoll Junius ein Ire ſein? — „die Abſurdität ſeiner Schriften verräth ihn." — Wir wollen alle Betrachtung der Beſchimpfung, die durch Modeſtus dem erklärten Urtheil des Volkes angethan wird, bei Seite ſetzen (es mag dies noch zu dem andern ertragen), und die verſchiede-

nen Beiſpiele verfolgen, um zu unterſuchen, ob der Vorwurf gut begründet iſt.

Alſo 1. Einen Mann dem Genuß einer ſolchen Ruhe zu überlaſſen, als er auf einem Marterbette finden kann, iſt allerdings hart; vielleicht zu hart, wenn es auf ſolch' einen Faſeler wie Sir William Draper angewendet wird; aber es iſt nichts Abſurdes, weder in dem Gedanken noch im Ausdruck. Modeſtus verſteht nicht zwiſchen einer Ironie und einem Widerſpruch zu unterſcheiden.

2. Ich behaupte mit Junius, nur die wiederholte Thatſache kann uns begreiflich machen, wie Jemand ſein eigner Feind ſein könne. Wir würden nie zu dem verwickelten Gedanken gelangen, welchen dieſe Worte mit ſich führen, wenn wir nur ein oder zwei Beiſpiele geſehen hätten, wie ein Mann zu ſeinem eigenen Schaden handelt. Geben Sie den Satz einem Kinde oder einem Manne, der es nicht gewohnt iſt, Gedanken zu verbinden, und Sie werden bald ſehen, wie wenig beide Sie verſtehen. Es iſt kein einfacher Gedanke, der aus einer einfachen Thatſache, ſondern ein ſehr verwickelter der aus mancherlei wohlbeobachteten und genau verglichenen Thatſachen entſpringt.

3. Modeſtus kann nicht ohne große Verſtellung den Gedanken von Junius mißverſtehen, wenn dieſer von einem Manne ſpricht, welcher der bitterſte Feind ſeiner Freunde iſt. Er konnte nicht verkennen, daß Junius nicht von einer falſchen oder hohlen Freundſchaft, ſondern von einer wirklichen Abſicht einen Dienſt zu leiſten ſprach, und daß dieſe Abſicht die ſchlimmſte Wirkung der Feindſchaft hervorbrachte. Ob dieſe Beſchreibung genau auf Sir William Draper anzuwenden ſei, iſt

eine andere Frage. Junius ſagt nicht, daß es ein größerer Fehler ſei, der Feind ſeiner Freunde als ſein eigner zu ſein, obgleich er dies mit Wahrheit hätte behaupten können. Unter einem ſittlichen Geſichtspunkt darf man ſich gewiß größere Freiheiten mit ſich als mit einem Andern erlauben. Uns ſelbſt aufzugeben, iſt eine Schwäche, der wir nachgeben mögen, wenn wir es für angemeſſen halten, denn wir thun es auf unſere eigene Gefahr und Koſten; aber unter dem Vorwande der Freundſchaft mit dem Rufe eines Andern zu ſpielen oder ſeine Ehre zu opfern, iſt etwas Schlimmeres als Schwäche, und wenn wir es wegen der thörichten Abſicht keine Schlechtigkeit nennen, ſo müſſen wir wenigſtens zugeſtehn, daß es von einer eingebildeten, unruhigen, unverſchämten Einmiſchung herrührt. Junius ſagt ganz richtig daß es außergewöhnlich iſt, und einen größern Widerſpruch in ſich ſchließt, als das andere; und iſt es nicht eine im Leben angenommene Maxime, daß wir im Ganzen weiſere Beſchlüſſe für Andere als für uns ſelbſt zu faſſen wiſſen? Der Grund davon liegt ſo deutlich im Begriffe, daß dieſe Maxime ſchwerlich einer Beſtätigung durch die Erfahrung bedarf. Sir William Draper, das gebe ich zu, iſt eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, aber freilich nicht ſehr zu ſeinem Vortheil.

4. Wenn dieſer Gentleman auf ſeine Ethik zurückgehen will, ſo wird er vielleicht die Wahrheit von dem, was Junius ſagt, „daß keine äußere Tyrannei den Geiſt erreichen kann", entdecken. Die Qualen des Körpers mögen in Bildern und Verzierungen die des Geiſtes ausdrücken, aber genau genommen iſt keine Aehnlichkeit zwiſchen ihnen. Sie ſind gänzlich verſchie-

den, ſowohl in ihrem Urſprung als in ihrer Wirkung. Der Unglückliche, welcher auf der Folter leidet, iſt völlig paſſiv; wenn aber der Geiſt gequält wird, ſo geſchieht dies nicht auf Befehl einer äußeren Gewalt. Es iſt das Gefühl der Schuld, welches die Strafe hervorbringt und die Qual entſtehen läßt, womit das ſchuldige Gemüth auf ſich ſelber wirkt.

5. Er mißverſteht was Junius über das Gewiſſen ſagt, und macht den Ausdruck lächerlich, indem er ihn zu dem ſeinigen macht.

Soviel über den Stil. Jetzt über die Thatſache. Junius, ſcheint es, hat den Herzog von Bedford nicht verſtanden. Se. Gnaden hat alle Gefühle, die ein Vater haben muß, obgleich er dafür ſorgte, ihre Erſcheinung zu unterdrücken. Dennoch war es eine Gelegenheit, wo er, man ſollte es denken, ſich ſeiner Trauer nicht hätte zu ſchämen brauchen, wo weniger Tapferkeit ihm mehr Ehre gemacht haben würde. Es iſt wahr, ich kann mir ein Motiv des Wohlwollens dafür denken wenn er in ſeiner eigenen Familie beharrlich die Miene der Ruhe annahm, und ich wünſchte, ich könnte in ſeinem übrigen Charakter irgend etwas entdecken, um es zu rechtfertigen, daß ich ſeinem Betragen dieſes Motiv zuſchreibe. Aber giebt es hier keine Mittelſtraße? War es nöthig, öffentlich zu erſcheinen, im Indienhauſe abzuſtimmen, und einen öffentlichen Anſtoß zu geben, da es ſich doch nur um eine ſcheinbare Unempfindlichkeit handelte? Ich weiß, wir ſtehen auf einem zarten Grunde, und ich bin überzeugt, Junius wünſcht die Frage nicht weiter zu verfolgen. Mögen die Freunde des Herzogs von Bedford das beſcheidene Schweigen beobachten, welches ſich für ihre Lage ſchickt. Sie ſoll-

ten ſich erinnern, daß noch einige Thatſachen im Rückſtande ſind, bei welchen die menſchliche Natur ſchaudern würde. Ich werde von denen verſtanden werden, die es angeht, wenn ich ſage, daß dieſe Thatſachen weiter reichen, als bis zu dem Herzoge.*)

Anzunehmen, daß Jemand gänzlich gleichgültig gegen einen Theil eines Vorwurfs ſein könne und doch von einem andern ſehr ſchwer verletzt werde, iſt kein Widerſpruch; eben ſo wenig, daß er wünſchen kann gerächt zu werden, obgleich er keine Gewiſſensbiſſe fühlt. Die Anklage der Fühlloſigkeit führt einen Vorwurf aber keine Gefahr mit ſich. — Junius hatte geſagt, es ſind andere da, von denen Sie Sich umbringen laſſen können. Modeſtus, der ſeinen Mann kennt, will die Andeutung nicht getrennt wiſſen, ſondern bezieht Alles auf den Herzog von Bedford.

Ohne zu beſtimmen, auf welchen Beweis Junius ſich verurtheilen laſſen würde, will ich verſuchen, im

---

*) Innerhalb vierzehn Tagen nach dem Tode Lord Taviſtock's hielt die „ehrwürdige Gertrude" einen Rout in Bedford-Houſe. Der gute Herzog, welcher nur 60,000 Pfd. des Jahres einnimmt, ließ von den Kleidungsſtücken ſeines Sohnes bis zu den Pantoffeln herunter ein Inventarium aufnehmen, verkaufte Alles und ſteckte das Geld in ſeine Taſche. Die liebenswürdige Marquiſe, verletzt durch einen ſo brutalen und fühlloſen Geiz gab den Dienern des Marquis den Werth ſeiner Kleider aus ihrer Börſe. Dieſe edle Dame überlebte ihren Gemal nicht lange. Als ſie ſtarb behandelte die Herzogin von Bedford ſie eben ſo, wie der Herzog ſeinen einzigen Sohn behandelt hatte, ließ alle Kleider und Schmuckſachen verkaufen und ſteckte das Geld ein. Dies ſind die Unheuer, zu deren Vertheidigung Sir William Draper hervortritt. Möge Gott mich bewahren etwas zu thun, das einer ſolchen Vertheidigung bedarf, oder eine ſolche Freundſchaft verdient!

Gegenſatz zu Modeſtus oder zu Mr. Rigby (der gewiß nicht Modeſtus iſt) oder irgend einem andern aus der Rotte von Bloomsbury zu behaupten, daß der Beweis gegen den Herzog von Bedford ſo ſtreng iſt, als ein Wahrſcheinlichkeitsbeweis nur ſein kann. Er beruht auf einer Combination von Thatſachen und Raiſonnements, welche keiner Beſtätigung durch die Anecdote von dem Herzog von Marlborough bedarf. Dieſe Anecdote wurde nur angeführt, um zu zeigen, wie bereit ein großer Mann ſein könne eine große Beſtechung anzunehmen, und wenn Modeſtus das Original leſen könnte, würde er ſehen, daß der Ausdruck „nur nicht angenommen" wahrſcheinlich der einzige war, welcher für den Fall genau paßte. Die angebotene Beſtechung wurde von dem Herzog von Marlborough nicht ausgeſchlagen.

Ich kann nicht ſchließen, ohne die Gelehrſamkeit des ehrenwerthen Gentlemans zu berückſichtigen und zu wünſchen, er hätte uns etwas mehr davon gegeben. Als er ſich zufällig ſo nahe daran ſah, die Wahrheit zu ſagen, war es ſehr unpaſſend von ihm, das non potuisse refelli auszulaſſen. Wie die Sache ſteht, ſo kann das pudet haec opprobria gleichmäßig zwiſchen Mr. Rigby und dem Herzog von Bedford getheilt werden. Ich nehme es für ausgemacht an, Mr. Rigby wird ſein natürliches Recht auf die Beſcheidenheit bei der Theilung in Anſpruch nehmen, und Sr. Gnaden die Schande allein überlaſſen.

Philo Junius.

30. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 17. October 1796.

Sir,

Es iſt nicht zu verwundern, daß die große Streitſache, in welche dieſes Land verwickelt iſt, die ganze Aufmerkſamkeit des Volkes aufgeregt und geſteigert hat. Ich bewundere eher den edlen Sinn, womit das Volk ſeine Sache bei dieſer wichtigen Frage führt und vertheidigt, als ich es über ſeine Gleichgültigkeit in irgend einer andern tadle. Wenn die Verfaſſung offen verletzt, wenn das erſte urſprüngliche Recht des Volkes, von welchem alle Geſetze ihre Autorität ableiten, geradezu angegriffen wird, verlieren natürlich untergeordnete Uebelthaten ihre Kraft und können ohne Strafe oder Aufmerkſamkeit durchſchlüpfen. Das gegenwärtige Miniſterium iſt ebenſo ausgezeichnet durch ſein Glück, als durch ſeine Verbrechen. Anſtatt uns durch weiſe oder populaire Maaßregeln mit ſeinem frühern Betragen zu verſöhnen, hat es in der Abſcheulichkeit Einer Thatſache eine Deckung und Vertheidigung für eine Reihe von Maaßregeln gefunden, welche jedem andern Miniſterium hätten verderblich werden müſſen. Ich fürchte wir ſind zu träge in der Beobachtung ſeines ganzen Verfahrens. Durch die Hauptfigur eingenommen, beachten wir nicht genug in welcher Weiſe das Segel ſich füllt. Und doch iſt es gewiß kein geringeres Verbrechen und auch nicht weniger verderblich in ſeinen Folgen, einen offenbaren Bruch des Geſetzes durch militäriſche Gewalt zu ermuthigen, als die Formen des Parlaments zur Zerſtörung der Verfaſſung zu benutzen.

Das Miniſterium ſcheint entſchloſſen zu ſein uns eine Auswahl von Schwierigkeiten zu bieten, und, wenn es möglich iſt, uns mit der Menge ſeiner Sünden zu verwirren. Dieſer Ausweg iſt des Herzogs von Grafton würdig. Aber, obgleich er eine Steigerung und eine Abwechſelung in ſeinen Maßregeln beobachtet hat, müſſen wir uns erinnern, daß das Princip daſſelbe iſt. Alle ſind von demſelben Geiſte eingegeben, und verdienen dieſelbe Aufmerkſamkeit. Folgende Thatſache, obgleich ſie von der beunruhigendſten Natur iſt, wurde bis jetzt dem Publikum noch nicht dargelegt, und die Folgen derſelben ſind nicht hinlänglich verſtanden worden. Hätte ich ſie zu einer frühern Zeit aufgenommen, ſo würde ich einer unredlichen und und boshaften Ueberſtürzung angeklagt worden ſein, als ob ich auf einen unredlichen Vortheil gegen das Miniſterium lauerte und ihm zur Erfüllung ſeiner Pflicht nicht die gehörige Zeit laſſen wollte. Jetzt kann es ſich nicht mehr entſchuldigen. Anſtatt die Muße, welche es hatte zu einer ſorgfältigen Unterſuchung der Schuld und zu einer Beſtrafung der Schuldigen anzuwenden, ſcheint es dieſe Nachſicht als eine Sicherheit für ſich betrachtet zu haben, um mit etwas Zeit und Geſchicklichkeit die ganze Sache in Stillſchweigen zu begraben und gänzlich vergeſſen zu machen.

Ein Generalmajor der Armee (Ganſel) wird durch die Beamten des Sheriffs wegen einer bedeutenden Schuld arretirt. Er überredet ſie ihn nach dem Tilt-yard in St. James' Park zu führen, unter dem Vorwande eines Geſchäfts, deſſen Beſorgung vor ſeiner Haft für ihn ſehr wichtig wäre. Er wendet ſich an einen Sergeanten, der nicht unmittelbar im Dienſte iſt,

daß er ihm mit einigen ſeiner Kameraden beiſtehen und ſeine Flucht begünſtigen möge. Er verſucht ſie. Es entſteht ein Auflauf. Die Gerichtsdiener nehmen ihren Gefangenen in Anſpruch.

Ein Officier von der Garde (Lieutenant Dodd) der nicht im Dienſt iſt, ergreift Partei in der Sache, wendet ſich an den commandirenden Lieutenant auf der Tilt-yard-Wache (Lieutenant Garth) und drängt ihn ſeine Wache herauszuführen und einen Stabsofficier zu befreien. Der Lieutenant lehnt die perſönliche Einmiſchung ab, ſtellt ſich aber in einige Entfernung und giebt es zu, daß die Sache geſchieht. Der Officier nimmt es über ſich die Wache heraus zu commandiren. In einem Augenblick ſind ſie unter Waffen, verlaſſen ihre Wache marſchiren, befreien den General und treiben die Diener des Sheriffs fort. Dieſe ſtellen vergeblich ihr Recht an den Gefangenen und die Natur der Haft vor. Die Soldaten führen den General zuerſt in die Wache, dann geleiten ſie ihn mit aufgepflanzten Bajonetten und in aller Form eines militäriſchen Triumphs an einen ſicheren Ort. Ich will mich nicht auf die verſchiedenen Umſtände, welche dieſen Vorfall begleiteten, einlaſſen. Die perſönliche Beleidigung, welche den Dienern des Geſetzes in der Ausübung ihrer Pflicht zugefügt wurde, iſt vielleicht durch eine Privatentſchädigung ausgeglichen worden. Ich betrachte nur die Wunde, welche dem Geſetze ſelbſt geſchlagen iſt, und ihm iſt kein Heilmittel geboten, keine Genugthuung gewährt worden. Auch iſt es nicht meine Abſicht, mich länger bei dem übeln Betragen der Betheiligten aufzuhalten, als nöthig iſt, um das Verfahren des Miniſteriums in ſeinem wahren Lichte zu zeigen. Ich will jedes Zugeſtändniß des Mit-

leids für die Verblendung des Gefangenen, für die falſche und verbrecheriſche Nachgiebigkeit des einen Officiers, und für die Thorheit des andern machen. Ich will die unwiſſenden Soldaten gänzlich aus dem Spiele laſſen. Sie ſind gewiß am wenigſten ſchuldig, obgleich ſie die Einzigen ſind, die bis jetzt, wenn auch nur eine ſcheinbare Strafe erlitten haben. Die Thatſache ſelbſt, ſo empörend ſie iſt, kommt nicht hauptſächlich in Betracht; ſie hätte auch unter einer geregelteren Regierung und bei Garden, welche beſſer disciplinirt ſind, als die unſrigen, vorkommen können. Die Hauptfrage iſt, wie hat das Miniſterium bei dieſer außerordentlichen Gelegenheit gehandelt? Ein Stabsofficier fordert die Garde des Königs, die wirklich im Dienſte iſt, auf, ihn vor den Geſetzen ſeines Landes zu retten, und doch iſt er in dieſem Augenblick in einer Lage, als wenn er keine That begangen hätte, die in bürgerlicher und militäriſcher Hinſicht gleich ſtrafbar iſt. Ein Lieutenant im Dienſt verläßt abſichtlich ſeine Wache, und duldet es, daß ſie von einem andern Officier herausgeführt wird, zu einem Zweck, welcher, wie er ſehr wohl weiß, im höchſten Grade ungeſetzlich iſt. Wir könnten dies aus ſeiner offenbaren Vorſicht ſchließen, wodurch ſein Betragen nur noch verbrecheriſcher wird. Iſt dieſer Gentleman vor ein Kriegsgericht gefordert worden, um ſein Betragen zu verantworten? Nein. Hat er einen Verweis bekommen? Nein. Iſt er in irgend einer Weiſe verhört worden? Nein. Ein anderer Lieutenant, nicht im Dienſt, nicht einmal von demſelben Regiment, iſt ſo kühn, die Garde des Königs, über welche er eigentlich kein Commando hat, herauszucommandiren und verwickelt ſie in eine Verletzung der Geſetze ſeines

Landes, welche vielleicht die außerordentlichſte und aus-
ſchweifendſte iſt, die jemals verſucht wurde. Welche
Strafe hat er erlitten? Buchſtäblich keine. Wenn wir
annehmen, er wäre nach gemeinem Recht für dieſe Be-
freiung verfolgt worden, würde dieſer Umſtand, von wel-
chem ſich das Miniſterium kein Verdienſt zuſchreiben kann,
es entſchuldigen oder rechtfertigen, daß es einen ſo offen-
baren Bruch der militäriſchen Disciplin unbeachtet und
unbeſtraft hingehen ließ? Haben die Miniſter die Be-
leidigung beachtet, welche ihrem Könige widerfah-
ren iſt, wenn ſeine eigne Garde herauscommandirt
wird, um mit offener Gewalt die Ausübung der Geſetze
aufzuhalten? Was ſollen wir aus einer ſo ſchmählichen
Vernachläſſigung ihrer Pflicht ſchließen, als daß ſie an-
dere Abſichten haben, denen nur entſprochen werden
kann, wenn ſie ſich die Anhänglichkeit der Garden
ſichern? Der Herzog von Grafton würde ſich ſchwer-
lich ſo ſehr ſcheuen ſie zu verletzen, wenn er nicht zur
gehörigen Zeit ihren Beiſtand in Anſpruch zu nehmen
dächte.

Ueber die Betheiligten ſelbſt laſſen Sie mich be-
merken, daß dieſe Männer weder junge Officiere, noch
junge Männer ſind. Hätten ſie zu dem noch nicht
flüggen Geſchlecht der Fähnriche gehört, die unſere
Straßen unſicher machen, und unſere öffentlichen Plätze
entehren, ſo wäre es vielleicht hinreichend geweſen, ſie
zu der Disciplin zurückzuſenden, aus der ihre Aeltern,
weil ſie leichtſinnig nach der Reife ihrer Laſter urtheilten,
ſie zu zeitig entließen. In dieſem Falle ſehe ich mit
Beſorgniß nicht ſowohl die Thorheit der Jugend, als
den Korpsgeiſt und die Nachſicht der Regierung. Ich
läugne nicht, daß es manche brave und würdige Offi-

ciere in den Regimentern der Garde giebt. Wenn ich ſie aber als Korps betrachte, ſo fürchte ich, wird ſich zeigen, daß ſie weder gute Soldaten, noch gute Staatsbürger ſind. Fern ſei es von mir, auch nur den entfernteſten Tadel gegen die Armee auszuſprechen. Im Gegentheil, ich ehre und achte den Stand, und wenn dieſe Gentlemen beſſere Soldaten wären, ſo wäre ich ſicher, würden ſie beſſre Staatsbürger ſein. Es iſt nicht daß ein innerer Schaden oder Mangel in dem Stande ſelber, ſo wie er in unſerm Lande organiſirt iſt, wäre, aber es iſt der Geiſt dieſes Korps, ſeinen Stand zu verachten; und weil ſie eitler Weiſe ſich die Leitung der Armee zuſchreiben, ſo machen ſie daraus einen Gegenſtand unverſchämter Vergleichung und eines Triumphs über die bravſten Truppen in der Welt (ich meine unſere Linien-Regimenter) daß ſie in der That auf einer höhern Stufe ſtünden, und das Vorrecht hätten, die mühſamen Formen militäriſcher Disciplin und Pflicht zu vernachläſſigen. Ohne mich länger bei einem ſo gehäſſigen Gegenſtande aufzuhalten, will ich es den Militärs, die einen activeren Dienſt, als die Parade geſehen haben, überlaſſen zu entſcheiden, ob ich die Wahrheit ſage oder nicht.

Wie fern dieſer verderbliche Geiſt durch die Regierung aufgemuntert und zu welchen verderblichen Zwecken er in Zukunft verwendet werden mag, dies verdient ſehr wohl unſere ernſthafte Aufmerkſamkeit. Es iſt wahr, als dieſer Vorfall eintrat, ging ein erkünſtelter Allarm durch das Miniſterium. Etwas muß geſchehn, um den Schein zu wahren. Der Fall war zu verletzend, um ohne alle Beachtung hinzugehen. Aber wie haben ſie gehandelt? Statt den Befehl zu geben, daß die betref-

fenden Officiere (die genau genommen allein ſchuldig ſind) in Arreſt geſetzt und ins Verhör gebracht werden ſollten, haben ſie vollkommen ihre Pflicht zu thun gemeint, wenn ſie einen Sergeanten und vier gemeine Soldaten einſperrten, bis ſie von der Civilgewalt gefordert werden würden. Und während ſo die Officiere, welche die Sache befahlen oder geſchehen ließen ohne Rüge davon kamen, waren die armen Leute, die ihren Befehlen gehorchten, und die unter militäriſchem Geſichtspunkt in keiner Weiſe für das verantwortlich waren, was ſie thaten und aus dieſem Grunde von den Civilbehörden auch freigeſprochen wurden, die einzigen, welche das Miniſterium einer Strafe ausſetzen zu müſſen glaubte. Sie unternahmen es nicht, auch nur dieſe vor ein Kriegsgericht zu bringen, weil ſie fürchteten ihre Beweiſe würde: einigen Perſonen gefährlich werden, welche ſie durchaus beſchützen wollten. Sonſt bin ich überzeugt, würde das Leben dieſer unglücklichen Soldaten, die keine Freunde habrn, längſt ohne Bedenken der Sicherheit ihrer ſchuldigen Officiere geopfert worden ſein.

Ich bin angeklagt worden, unaufhörlich die Leidenſchaften des Volks entflammt zu haben. Jetzt will ich mich an ſeinen Verſtand wenden. Wenn irgend ein Werkzeug der Regierung vermeſſen genug iſt dieſe Thatſachen zu läugnen, oder ſchamlos genug, das Betragen des Miniſteriums zu vertheidigen, ſo trete er hervor! Es iſt mir gleichgültig, unter welchem Namen er auftritt. Er wird mich bereit finden, die Wahrheit meiner Erzählnng ſowie die Gerechtigkeit meiner Bemerkungen darüber, auf die Gefahr meines ganzen Anſehens beim Publikum zu behaupten.

Selbſt unter den willkürlichſten Regierungen läßt

man der gewöhnlichen Verwaltung der Gerechtigkeit ihren Lauf. Der Unterthan ſolcher Regierungen iſt zwar ſeines Antheils an der Geſetzgebung beraubt, wird aber doch durch die Geſetze beſchützt. Die politiſche Freiheit der engliſchen Verfaſſung war einſtmals der Stolz und die Ehre des Britten. Die bürgerliche Gleichheit des Rechts beſchützte das Eigenthum und vertheidigte die Sicherheit der Perſon. Sind dieſe glorreichen Vorrechte angeborene Rechte des Volks, oder ſind wir blos Miethsleute, die in der Hand des Miniſteriums ſtehen? Aber das weiß ich, es lebt ein Geiſt des Widerſtandes in den Herzen meiner Landsleute, ſie ſchätzen das Leben nicht nach ſeiner Bequemlichkeit, ſondern nach der Unabhängigkeit und Würde ihrer Stellung; und ich könnte mich jetzt blos an ihren Verſtand wenden. Ich brauchte ihnen nur vorzuſchlagen, aus ihren Herzen alle Erinnerung an das was wir waren zu verbannen, ich könnte ihnen ſagen, dies wäre keine Zeit uns zu erinnern, daß wir Britten ſind und es als meinen letzten Rath ausſprechen, ſobald als möglich mit dem Miniſterium die Uebereinkunft zu treffen: ſeitdem es ihm gefallen hätte, uns unſerer politiſchen Rechte zu berauben, welche einſtmals, als Ehre noch Glück war, die Einwohner dieſes Landes auszeichneten, möge es uns wenigſtens die demüthige und gehorſame Sicherheit von Spiesbürgern laſſen und gnädigſt geruhen, uns in unſerer Unterwürfigkeit zu beſchützen.

Junius.

---

31. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 14. November 1769.

Sir,

Die mancherlei Bemerkungen, welche über den letzten Brief von Junius gemacht worden ſind und meine eigene Meinung über den Schriftſteller, welcher immerhin ſeine Fehler haben mag, aber gewiß kein ſchwacher Mann iſt, haben mich bewogen, den Gegenſtand des letzten Briefes mit einiger Aufmerkſamkeit zu unterſuchen. Ich konnte mich nicht überzeugen, er würde, während er eine Menge wichtiger Gegenſtände zu beſprechen findet, eine unbedeutende und läppiſche Gelegenheit zum Angriff gegen das Miniſterium gewählt haben; noch weniger konnte ich begreifen, daß es ſeine Abſicht ſein ſollte, die Officiere, welche bei der Befreiung des General Ganſel betheiligt ſind, zu Grunde zu richten, oder den General ſelbſt zu beleidigen. Dies ſind kleine Gegenſtände, und können auf keine Weiſe die großen Abſichten fördern, die er im Auge zu haben ſcheint, wenn er ſich an das Publicum wendet. Ohne den eleganten Stil, den er angenommen hat, zu berückſichtigen, beſchloß ich die Sache genauer zu prüfen, ehe ich über die Verdienſte ſeines Briefes abſpräche. Der erſte Schritt, den ich that, war, die Wahrheit der Vorfälle zu unterſuchen; denn wenn dieſe entweder falſch oder ſchlecht dargeſtellt wären, ſo würde die kunſtvollſte Uebung ſeines Verſtandes in ſeinem Raiſonnement darüber ihm nur zum Nachtheil gereichen. Nun, Sir, habe ich jeden Umſtand, den Junius aufgeſtellt, buchſtäblich wahr gefunden. Der General Ganſel überredete die Gerichtsdiener, ihn nach

dem Paradeplatz zu führen, und forderte, das iſt gewiß einen Korporal und andere Soldaten auf, ihm bei ſeiner Flucht behülflich zu ſein. Kapitain Dodd wandte ſich, das iſt ebenfalls gewiß, an den Kapitain Garth, ihm mit ſeiner Wache beizuſtehen. Kapitain Garth ſchlug dies ſcheinbar aus, trat aber bei Seite, während der Andere es über ſich nahm, die Wache des Königs heraus zu commandiren, und mit offener Gewalt den General befreiete. Es iſt ebenſo vollkommen wahr, daß der General durch ein Glied Musketiere an einen ſichern Ort geführt wurde. Dies, Mr. Woodfall, ſind Thatſachen, und ich verſpreche Ihnen, kein Gentleman in der Garde wird ſie leugnen. Wenn alle oder einige davon falſch wären, warum iſt ihnen nicht von den Betheiligten widerſprochen worden? Wenn ſie auch gegen militäriſche Zurechtweiſung ſicher ſind, ſo haben ſie doch einen Charakter zu verlieren, und wenn ſie unſchuldig ſind, iſt es gewiß nicht unter ihrer Würde, der öffentlichen Meinung einige Aufmerkſamkeit zu ſchenken.

Die Kraft von Junius' Bemerkungen über dieſe Thatſachen kann nicht beſſer bezeichnet werden, als wenn die Einwürfe, welche dagegen gemacht worden ſind, feſtgeſtellt und widerlegt werden. Ein Schriftſteller ſagt: „Zugegeben, daß die Officiere ſchuldig ſind, ſo ſind ſie ſtrafbar nach gemeinem Recht, und verlangen Sie, daß ein brittiſcher Unterthan für dieſelbe Schuld zweimal beſtraft werden ſoll?" Ich antworte: ſie haben zweierlei Schuld begangen, jede iſt außerordentlich, und ſie haben zwei Geſetze verletzt. Die Befreiung iſt ein Vergehen, der offenbare Bruch der Disciplin ein anderes, und bis jetzt ſieht man nicht, daß ſie für irgend eins beſtraft oder auch nur zurecht gewieſen worden ſind. Ein an=

derer Gentleman legt viel Nachdruck auf das Malheur bei der Sache und wendet ſich ein= für allemal ſtatt das Geſchehene zu misbilligen, an das Mitleid des Publicums. Dieſer Gedanke ſowohl, als die Andeutung, daß wenn man die Betheiligten ihrer Stellen beraubte, man ihren Gläubigern Schaden zufügen würde, kann ſich nur auf den General Ganſel beziehen. Die andern Officiere ſind in keiner Verlegenheit, haben deswegen keinen Anſpruch auf Mitleid, noch iſt es ausgemacht, daß ihre Gläubiger, wenn ſie welche haben, dadurch eher befriedigt werden, daß ſie in der Garde bleiben. Aber dieſe Entſchuldigung hält nicht Stich. Mitleid gegen einen Schuldigen, welcher die Geſetze gröblich verletzt hat, iſt eine Grauſamkeit gegen den friedlichen Bürger, der ſie beobachtet hat; und wenn wir ſelbſt das Gewicht eines mildernden Umſtandes zugeben, ſo iſt es nichtsdeſtoweniger wahr, daß in dieſem Fall das königliche Mitleid zu raſch dazwiſchen getreten iſt. Die Gnade, welche einem Könige von England geſetzlich zuſteht, kann die Strafe erlaſſen, darf aber den Proceß nicht aufhalten.

Neben dieſen ſpeciellen Einwürfen hat ſich ein Geſchrei gegen Junius erhoben wegen ſeiner Bosheit und Ungerechtigkeit, womit er das Miniſterium in einem Vorfall, den es weder hindern, noch vorherſehen konnte, angreift. Dies, behaupte ich, iſt eine falſche Darſtellung ſeiner Anklage. Er legt kein Gewicht auf den Vorfall ſelbſt, als wäre dieſer ein Grund der Anklage gegen das Miniſterium, ſondern verweilt nur bei ſeinem folgenden Betragen. Er ſagt nicht, daß es für das Vergehen verantwortlich ſei, ſondern für die ſcandalöſe Vernachläſſigung ſeiner Pflicht, indem es ein ſo offenbares Vergehen

unbeachtet und ununterſucht hingehen ließ. Wenn wir annehmen, daß es ſo rückſichtslos für das iſt, was es dem Publicum ſchuldig iſt und ſo gleichgültig gegen die öffentliche Meinung als gegen das öffentliche Intereſſe, welche Antwort wollen die Miniſter als Diener der Krone Junius geben, wenn er ſie fragt: „Haben Sie Acht gehabt auf die Beleidigung, welche Ihrem Könige widerfuhr, als ſeine eigene Garde heraus commandirt würde, um mit offener Gewalt die Ausübung der Geſetze aufzuhalten?“ Und wenn wir das Miniſterium einen ſo ſonderbaren und unverantwortlichen Schutz gegen die Gardeofficiere ausüben ſehen, iſt es unpaſſend zu argwöhnen, daß ſie irgend welche geheime und geſetzwidrige Motive zu ihrem Betragen haben? Wenn ſie ſich durch einen ſolchen Verdacht beleidigt fühlen, warum reinigen ſie ſich nicht ſogleich dadurch, daß ſie ihre Pflicht thun? Zur Ehre der Garde kann ich nicht umhin einen andern Verdacht auszudrücken, nämlich: wenn der commandirende Officier nicht eine geheime Anweiſung zum Gegentheil erhalten hätte, ſo würde er in dem gewöhnlichen Lauf ſeines Dienſtes ein Kriegsgericht verlangt haben, um die zwei Untergebenen zu richten, den Einen, weil er ſeine Wache verließ, den Andern, weil er es über ſich nahm, die Wache zu commandiren und ſie ſo anzuwenden, wie er that. Ich will auf die Strenge, womit Junius die Garde behandelt, weder eingehen, noch ſie in Schutz nehmen. Im Gegentheil, ich nehme einen Augenblick an, daß ſie eine ganz entgegengeſetzte Charakteriſtik verdient. Wenn dies wahr iſt, in welchem Licht wird ſie das Betragen zweier Subalternen betrachten, wenn nicht als einen allgemeinen Vorwurf und eine Schande für das ganze Korps? Und wird ſie nicht

wünſchen, ſie auf militäriſchem Wege zurechtgewieſen zu ſehen, wäre es auch nur um des Rufes und der Disciplin des Regiments willen? Im Ganzen, Sir, ſcheint mir das Miniſterium einen ſehr unpaſſenden Vortheil aus der Gutmüthigkeit des Publicums gezogen zu haben, deſſen Humanität nach ſeiner Meinung in dieſer Angelegenheit nichts Anderes im Auge haben ſoll als die Verlegenheit des General Ganſel. Es will uns überreden, daß dieſes nur eine gewöhnliche Befreiung durch einige ordnungswidrige Soldaten und nicht ein förmlicher Befreiungsact durch die Garde des Königs unter dem Befehl eines Officiers war; und das Publicum iſt in dieſe Falle gegangen. Ich glaube daher, wir ſind Junius für die Mühe, die er ſich genommen hat, die Thatſachen zu unterſuchen und für die richtige Beurtheilung, womit er ſie der Welt übergeben hat, zum Dank verpflichtet. Ich ſelbſt will eben ſo ungern als irgend ein Anderer den Unglücklichen drücken; aber in Wahrheit, Sir, der Vorfall mit der Garde iſt von großer Bedeutung, und wenn man die Folgen, von denen er begleitet ſein kann, bedenkt, beunruhigend genug, um eine Unterſuchung des Parlaments zu verdienen, da die Garde ſo vermeſſen iſt, nicht nur ihre eigene Disciplin zu verletzen, ſondern öffentlich und mit der ſchreiendſten Gewalt die Ausübung der Geſetze aufzuhalten. Wenn ſo außerordentliche Verbrechen ungeſtraft hingehen, glauben Sie mir, Sir, macht das böſe Beiſpiel einen tiefen Eindruck.

Philo Junius.

32. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 15. November 1769.

Sir,

Ich gebe die Forderung eines Gentlemans, der in der Montagszeitung unter dem Namen Modeſtus ſchreibt, zu. Er hat einiges Recht, eine Antwort von mir zu erwarten, obgleich, glaube ich, nicht ſowohl wegen des Verdienſtes oder des Gewichtes ſeiner Einwendungen, als wegen meiner freiwilligen Anknüpfung mit ihm. Ich hatte einen Grund nicht früher auf ihn zu achten, und da er ein aufrichtiger Mann iſt, wird er ihn wohl für hinlänglich halten. In meinem erſten Briefe hielt ich es wegen der verfloſſenen Zeit für ausgemacht, daß man nicht die Abſicht einer Zurechtweiſung oder auch nur einer Proceßirung der Perſonen, die in die Befreiung des General Ganſel verwickelt ſind, hegte; da aber Modeſtus ſeitdem verſichert oder ſehr ſtark angedeutet hat, daß die Schuldigen noch vor Gericht gezogen werden ſollen, ſo würde jedes Unternehmen, ein Vorurtheil in der Sache oder in den Gemüthern der Geſchwornen oder des Kriegsgerichtes hervorzubringen, ſehr unangemeſſen ſein.

Ein Mann, welcher feindlicher gegen das Miniſterium geſinnt wäre, als ich, würde es nicht ſo oft an ſeine Pflicht erinnern. Wenn der Herzog von Grafton die Pflicht ſeiner Stellung nicht erfüllen will, warum iſt er Miniſter? Ich will mich nicht auf einen lächerlichen Zank mit Jemand einlaſſen; aber dieſer Gegenſtand iſt zu wichtig, um mit gleichgültigem Stillſchweigen übergangen zu werden. Wenn die Gentlemen, deren

Betragen in Frage ſteht, nicht vor Gericht gezogen werden, ſo ſoll der Herzog von Grafton noch weiter von mir hören.

Die Motive, aus denen ich dieſe Sache aufgenommen haben ſoll, ſind im Vergleich mit den Thatſachen ſelbſt und den Bemerkungen, die ich darüber gemacht habe, von geringer Bedeutung. Ohne eine eitle Prahlerei mit meiner Rechtſchaffenheit, gegen die man in unſerer Zeit mit Recht Verdacht ſchöpfen möchte, werde ich mich wirklich als einen Freund der Intereſſen meiner Mitbürger zeigen und es ihnen überlaſſen zu beſtimmen, ob ich durch perſönliches Uebelwollen gegen drei Privatmänner oder blos durch die Hoffnung, ein Miniſterium in Verlegenheit zu ſetzen, bewogen wurde, oder ob ich von einer gerechten und ehrenhaften Abſicht beſeelt bin, den Geſetzen des Landes eine Genugthuung zu verſchaffen, die womöglich der Verletzung die ihnen widerfahren iſt gleich kommt.

Junius.

---

33. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 29. November 1769.

Mylord,

Obgleich meine Meinung von Ew. Gnaden Rechtſchaffenheit durch die Sprödigkeit, womit Sie Mr. Vaughan's Vorſchläge aufnahmen, nur wenig bewegt wurde, ſo bekenne ich doch, ich traue einigermaßen Ihrem

Verſtande. Sie hatten eine gute Gelegenheit, eine gewiſſe Delicateſſe zu entfalten, deren man Sie nicht in Verdacht hatte, und Sie hatten das Recht, Gebrauch davon zu machen. Da Sie nur einen geringen Vorrath von gutem Ruf geſammelt hatten, ſo dachten Sie ohne Zweifel ſich für den künftigen Bedarf Ihres Charakters zu verſehen, um mit Einer anſtändigen Vorlage auf Rechnung beſtens Ihrem Genius nachgeben und einer Lieblingsneigung mit Sicherheit folgen zu können. Aber Sie haben Ihre Vorſätze zu ſchnell enthüllt, und ſtatt der beſcheidenen Zurückhaltung der Tugend die koquette Keuſchheit einer Spröden gezeigt, die ihrer Leidenſchaft mit Auswahl folgt und Einen Liebhaber für ſeinen Raub anklagt, während ſie die unzüchtigen Umarmungen eines Andern hervorzurufen ſucht.

Ihre Wange wird blaß, denn ein ſchuldiges Gewiſſen ſagt Ihnen, Sie ſind vernichtet. Komm hervor, tugendhafter Miniſter, und ſage der Welt, aus welchem Intereſſe Mr. Hine ſo einer außerordentlichen Gnadenbezeigung Sr. Majeſtät empfohlen worden iſt; welches war der Preis des Patents, das er gekauft hat und zu welchem ehrenvollen Zwecke iſt das Kaufgeld angewendet worden? Nicht weniger als viele Tauſend konnten den Aufwand von Oberſt Burgoyne zu Preſton beſtreiten. Wagen Sie es, einen Menſchen wie Vaughan, zu verfolgen, während ſie die königliche Gunſt ſo niederträchtig zur Auction bringen? Wagen Sie es, ſich über einen Angriff auf Ihre Ehre zu beklagen, während Sie die Gunſt der Krone verkaufen, um einen Fond zur Corrumpirung der Volksſitten anzulegen? Und glauben Sie, daß ſolche Abſcheulichkeiten ohne Strafe hingehen ſollen? Es iſt in der That höchlich Ihr Intereſſe, das jetzige

Unterhaus aufrecht zu erhalten. Da es Ihnen die Nation en gros verkauft hat, ſo wird es Sie ohne Zweifel en detail beſchützen; denn indem es Ihre Verbrechen in Schutz nimmt, zeigt es Gefühl für ſeine eigenen.

Junius.

---

34. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 12. December 1769.

Mylord,

Ich finde mit einigem Erſtaunen, daß Sie nicht ſo vertheidigt werden, wie Sie es verdienen. Ihre entſchloſſenſten Vertheidiger haben Bedenken, die Ihnen bekannt ſind, und obgleich es nichts ſo gewagtes giebt, worin Ew. Gnaden Sich nicht einlaſſen ſollten, ſo giebt es doch Dinge, deren Vertheidigung ſelbſt für den ſchlechteſten Lohnſchriftſteller in den Zeitungen zu ſchmählich*) iſt. Wie ſollen wir anders das tiefe Stillſchweigen der Unterwerfung beurtheilen, welches Sie und Ihre Freunde über einen Vorwurf beobachten, der unmittelbar die klarſte Widerlegung verlangte und die ſtärk-

*) Seit der Veröffentlichung des vorigen Briefes war kein Wort zur Vertheidigung des berüchtigten Herzogs von Grafton geſagt worden, aber Schlechtigkeit und Unverſchämtheit kamen bald zum Vorſchein und der Handel mit der königlichen Gunſt wurde offen eingeſtanden und vertheidigt. Wir erkennen die Frömmigkeit des St. James Palaſtes an, aber was iſt aus ſeiner Sittlichkeit geworden?

ſten Maßregeln des Zornes gerechtfertigt haben würde? Ich unternahm es nicht, Ihren Charakter durch eine indirecte zweifelhafte Andeutung zu vernichten, ſondern ſtellte Ihnen offen ein klares Factum hin, welches geradezu die Unbeſcholtenheit eines geheimen Rathes, eines erſten Bevollmächtigten des Schatzes und eines Chefsminiſters, der, wie man annehmen muß, den bedeutendſten Antheil an dem Vertrauen Sr. Majeſtät genießt, angriff.*) In allen dieſen Eigenſchaften Sie des Verraths gegen Ihren Souverain und des Treubruchs in Ihrem Amte zu beſchuldigen, wandte ich die allermäßigſten Ausdrücke an. Ich klagte Sie an, daß Sie eine patentirte Stelle in der Steuereinnahme zu Exeter an einen Mr. Hine verkauft haben, welcher, unfähig oder nicht Willens das ganze Kaufgeld ſelbſt zu erlegen, einen Theil davon durch Beiträge aufbrachte, und jetzt einen gewiſſen Dr. Brooke auf die Beſoldung für 100 Pfund jährlich mit angewieſen hat. Kein Handel im Aufſtrich wurde je mit einer größern Formalität abgeſchloſſen. Ich behaupte, daß der Preis, zu welchem die Stelle zugeſchlagen wurde (und ich habe guten Grund zu vermuthen, daß er nicht unter 3500 Pfund war), mit Ew. Gnaden Nachſicht und Zuſtimmung dem Oberſt Burgoyne bezahlt wurde, um ihn, wie ich vermuthe, für ſeine anſtändige Aufführung in Preſton zu belohnen oder vielleicht um ihn für die Geldbuße von 1000 Pf. zu entſchädigen, welche für jenes vortreffliche Betragen das Gericht der Kings Bench ihm aufzuerlegen für angemeſſen hielt. Es iſt nicht oft der Fall, daß der Pre-

---

*) Und ich behaupte dieſe Klage auf dieſelbe Weiſe bis zu dieſer Stunde.

mierminiſter und der Chef der Juſtiz ſo auffallend in ihren Meinungen über Menſchen und Dinge von einander abweichen.

Ich danke Gott, daß in der menſchlichen Natur ein ſolcher Grad von Unverſchämtheit nicht anzutreffen iſt, daß man ſich vermeſſen ſollte, den Vorwurf, welchen ich gegen Sie vorgebracht habe zu leugnen. Ihr freundlicher Secretair*) und Ihr vertrauter Architect**) ſind ſchweigſam wie das Grab. Selbſt Mr. Rigby fehlt ſeine Haltung. Er verletzt ſeine zweite Natur und erröthet überall, wo er von Ihnen ſpricht. Vielleicht wird der edle Oberſt ſelbſt Ihnen aus der Verlegenheit helfen. Niemand iſt zärtlicher für ſeinen guten Ruf. Er iſt nicht nur zärtlich, ſondern wirklich empfindlich in Allem, was ſeine Ehre betrifft. Wenn ihn z. B. Jemand anklagen ſollte, daß er ſeinen Stand beim Spieltiſche nehme, und mit der nüchternſten Aufmerkſamkeit auf eine gute Gelegenheit wartete, um einen betrunkenen jungen Edelmann zum Piquet zu engagiren, ſo würde er dies ohne Zweifel als eine nichtswürdige Verläumdung gegen ſeinen Charakter betrachten, und es wie ein Mann von Ehre ahnden. Indem ich ihn alſo davon freiſpreche, daß er eine regelmäßige und glänzende Einnahme aus unwürdigen Praktiken zöge, ſei es in ſeinem eigenen oder in einem fremden Hauſe, will ich Ew. Gnaden fragen, für welche militäriſchen Verdienſte Sie ſo gütig geweſen ſind, ihn mit einer militäriſchen

*) Tomy Bradſhaw.

**) Mr. Taylor Esq. und George Roß (der Schottiſche Agent und würdige Vertraute von Lord Mansfield) beſorgten das Geſchäft.

Gouverneurſtelle zu belohnen? Er hatte ein Dragonerregiment und man hätte denken ſollen, dies wäre mehr als eine angemeſſene Belohnung geweſen für alle ſeine Dienſte, die er jemals geleiſtet hat. Ueberdies iſt er, wenn man auf ſeine Beförderung ſieht, nur ein junger Officier und außer ſeiner Thätigkeit zu Perſton in ſeinem Beruf nicht ſehr ausgezeichnet. Aber es ſcheint, der Handel mit Civilämtern reichte nicht aus, und Militärgouverneurſtellen, welche auf die Verſorgung ausgedienter Veteranen berechnet ſind, mußten herbeigezogen werden, um die ausgedehnte Beſtechung einer angefochtenen Wahl zu beſtreiten. Sind dies die Schritte, welche Sie thun, um Ihrem Könige die Anhänglichkeit ſeiner Armee zu ſichern? Mit welcher Haltung können Sie Ihren Sitz im Schatzamt oder im Miniſterrath einnehmen, wenn Sie fühlen, daß jedes Geflüſter, welches herumgeht, auf Ihre Koſten kommt und Ihnen ein Stoß ins Herz iſt? Haben Sie einen einzigen Freund im Parlament, der ſo ſchamlos, ſo ganz verdorben iſt, um Ihre Vertheidigung zu unternehmen? Sie wiſſen, Mylord, daß in keinem der beiden Häuſer ein Mann ſitzt, deſſen Charakter, wenn er auch noch ſo laſterhaft iſt, nicht zu Grunde gerichtet würde, ſobald er ſich mit Ihrem Ruf verbände; und ſagt Ihnen Ihr Herz nicht, daß Sie unter die Würde eines Mannes erniedrigt ſind, wenn Sie dieſe Vorwürfe mit Unterwerfung anhören und mir für meine Mäßigung noch Dank wiſſen müſſen?

Die höchſte gerichtliche Behörde ſagt uns, daß Mr. Vaughan's Anerbieten die Anwartſchaft auf ein Patent in Jamaica zu kaufen, (worauf er außerdem hinlängliche Anſprüche hatte), ſich zu einem großen Vergehen erhebt. Mag es ſo ſein, und wenn er es verdient, mag

er beſtraft werden. Aber der gelehrte Richter hätte wohl eine beſſere Gelegenheit finden können, die Macht ſeiner Beredtſamkeit zu entfalten. Da er ſich mit ſo großer Anſtrengung auf die Natur des Verbrechens und auf die gefährlichen Folgen jedes Verſuchs, einen Mann in Ew. Gnaden Stellung zu beſtechen, gelegt hat, was würde er zu dem Miniſter ſelbſt geſagt haben, zu dieſem wirklichen Geheimen Rath, zu dieſem erſten Bevollmächtigten des Schatzes, welcher auf die Beſtechung nicht wartet, ſondern ſie ungeduldig hervorzurufen ſucht, welcher die Geringſten unter ſeinen Creaturen zu dieſen ehrenwerthen Dienſten anwendet und den Charakter und die Treue ſeines Secretairs vergißt, um ſich dazu herabzulaſſen, daß er den Beiſtand ſeines Baumeiſters anruft?

Dieſe Sache, Mylord, wird das Anſehen der Regierung außerordentlich heben, wenn Sie, um Ihren Charakter zu reinigen, es angemeſſen finden ſollten, Sie ins Oberhaus oder vor das Gericht der Kings Bench zu bringen. Aber, Mylord, Sie wagen weder das Eine noch das Andere.

Junius.

Kurz vor der Veröffentlichung dieſes und des vorhergehenden Briefes, hatte der redliche Herzog von Grafton eine Verfolgung gegen den Mr. Samuel Vaughan angefangen, weil er ſeine Redlichkeit zu beſtechen ſuche durch das Anerbieten von 5000 Pfund für eine patentirte Stelle in Jamaica. Eine Proceßinſtruction, ob nicht ein Verfahren gegen Vaughan für gewiſſe Vergehen eingeleitet werden ſollte, wurde von dem Gerichtshof der Kings Bench genehmigt, die Sache wurde den 27. Novbr. 1769 feierlich verhandelt und

nach der einſtimmigen Meinung der 4 Richter wurde die Klage durchaus angenommen. Die Verhandlungen und die Reden wurden durch Stenographen aufgenommen und veröffentlicht. Die ganze Rede Lord Mansfields und vorzüglich folgende Stelle daraus verdient die Beachtung des Leſers. „Ein Verfahren von der Art, wie das angeklagte, iſt gewiß unehrenhaft und ſcandalös. Wenn ein Mann, der in Beziehung ſteht mit einem Diener des Königs oder mit einer Perſon, in welche der König Vertrauen ſetzt, oder mit einem Miniſter, Geld nimmt für den Gebrauch dieſes Vertrauens, welches der König in ihn ſetzt, ſo begeht er einen niedrigen Verrath an dem König, einen niedrigen Verrath an ſeinem Vertrauen. Wenn der König den Dienſt verkaufte, ſo wäre dies dem Vertrauen entgegengehandelt, welches die Verfaſſung auf ihn ſetzt. Die Verfaſſung will nicht, daß die Krone dieſe Dienſte verkaufe, um aus ihnen eine Revenue zu ziehen. Kann man darüber zweifelhaft ſein, ob dies von Seiten des Herzogs von Grafton nicht ein Verbrechen ſein würde gegen ſeine Pflicht als geheimer Rath, gegen ſeine Pflicht als Miniſter, gegen ſeine Pflicht als Unterthan? Sein Rath muß frei ſeinem Urtheil entſprechen; dies iſt die Pflicht ſeines Amts; er hat darauf geſchworen.“ — Deſſenungeachtet hat der redliche Herzog von Grafton, das iſt ausgemacht, eine patentirte Stelle an Mr. Hine für 3500 Pf. verkauft, und iſt dafür jetzt Lord Siegelbewahrer des redlichen Georg, mit deſſen Frömmigkeit uns fortdauernd die Ohren gefüllt werden. Wenn das Unterhaus ſeine Pflicht gethan und den abſcheulichen Herzog für dieſen ſchändlichen Treubruch zur Verantwortung gezogen hätte, wie ſchmerzlich hätte der arme

ehrliche Mansfield in Verlegenheit kommen müſſen?! Seine Verwirrung würde die lächerlichſte Scene, die jemals vorgekommen iſt, gegeben haben. Um den würdigen Richter vor ſeiner Verwirrung und den ebenſo würdigen Herzog vor der Verantwortung zu bewahren, wurde die Verfolgung gegen Vaughan unmittelbar nach meiner Aufdeckung und Publication der Grafton'ſchen Verrätherei niedergeſchlagen. Daß man dieſe Anklage ohne alle Unterſuchung hingehen ließ, heftet das Zeichen ſchamloſer Entehrung auf die Stirn des Unterhauſes ſtärker als ſelbſt die Wahl von Middleſex. Und doch beklagt man ſich über die Zügelloſigkeit der Preſſe!

---

35. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 19. December 1769.

Wenn man bemerkt, daß die Klagen eines braven und mächtigen Volks im Verhältniß zu dem Unrecht, das es erduldet hat, wachſen; wenn es, ſtatt in Unterwerfung zu ſinken, ſich zum Widerſtand erhebt, ſo wird die Zeit ſehr bald herankommen, wo jede untergeordnetere Rückſicht der Sicherheit des Monarchen und dem allgemeinen Wohl des Staates weichen muß. Es giebt einen Augenblick der Schwierigkeit und Gefahr, in welchem Schmeichelei und Falſchheit nicht länger betrügen und ſelbſt die Einfalt nicht länger mißleitet werden kann. Nehmen wir an, er wäre gekommen. Nehmen wir einen gnädigen wohlwollenden Fürſten an, welcher endlich die

große Verpflichtung gegen ſein Volk und ſeine eigene entwürdigte Lage fühlt, welcher um ſich blickt nach Beiſtand und keinen andern Rath fordert, als wie er die Wünſche ſeiner Unterthanen befriedigen und ihr Glück ſichern könne. Unter dieſen Umſtänden mag es Gegenſtand einer intereſſanten Unterſuchung ſein zu fragen, wenn ein ehrenwerther Mann ſich dem König nähern dürfte, mit welchen Worten er ſich an ſeinen Souverain wenden würde. Stellen wir uns vor, gleich viel wie unwahrſcheinlich es iſt, das erſte Vorurtheil gegen ſeinen Charakter wäre beſeitigt, die ceremoniöſen Schwierigkeiten einer Audienz überwunden, er fühlte ſich ſelbſt von den reinſten und ehrenwertheſten Geſinnungen gegen ſeinen König und ſein Vaterland erwärmt und die hohe Perſon, zu welcher er ſpricht, hätte den Muth ihn zu bitten, er möge frei ſprechen, und den Verſtand ihn mit Aufmerkſamkeit anzuhören. Unbekannt mit dem eitlen Ueberfluß der Formen, würde er ſeine Gedanken mit Würde und Feſtigkeit aber nicht ohne Rückſicht ausſprechen.

Sire,

Es iſt das Unglück Ihres Lebens und die eigentliche Urſache jedes Vorwurfs und jeder Noth, welche Ihre Regierung erfahren hat, daß Sie nie früher mit der Wahrheit bekannt werden ſollten, als bis Sie in den Klagen Ihres Volks ſie vernahmen. Dennoch iſt es nicht zu ſpät, den Fehler Ihrer Erziehung zu verbeſſern. Wir ſind noch geneigt eine verzeihende Nachſicht gegen die verderblichen Lehren, die Sie in Ihrer Jugend empfingen, auszuüben und die leichtſinnigſten Hoffnungen

von dem natürlichen Wohlwollen Ihres Gemüths zu faſſen*).

Wir ſind weit davon entfernt, Sie eines directen überlegten Vorſatzes, die urſprünglichen Rechte Ihrer Unterthanen anzugreifen, von welchen alle ihre bürgerlichen und politiſchen Freiheiten abhängen, für fähig zu halten. Wäre es uns möglich geweſen einen Verdacht, der ſo entehrend für Ihren Charakter iſt, zu unterhalten,

---

*) Der Plan der Vormundſchaft und ſpäteren Herrſchaft über den wahrſcheinlichen Thronerben, welcher vor vielen Jahren in Carlton-Houſe zwiſchen der Königin Wittwe und ihrem Günſtling, dem Grafen von Bute, gebildet wurde, war eben ſo grob und deutlich, wie der, welcher zwiſchen Anna von Oeſtreich und Cardinal Mazarin verabredet wurde, um Ludwig XV. zu gouverniren und in der That ſeine Minderjährigkeit bis ans Ende ihrer Tage zu verlängern. Der Prinz hatte von Natur gute Anlagen und pflegte oft vor ſeiner eigenen Unwiſſenheit und dem Mangel der Erziehung welchen ſeine Mutter und ihr Geliebter beabſichtigt hatten, zu erröthen. Ein wenig Erfahrung jedoch zeigte ihm bald wie ſchmählich er behandelt und zu welchen ſchändlichen Zwecken er in Unwiſſenheit gehalten worden war. Ebenſo hatte unſer große Eduard in einer frühern Periode Verſtand genug, um die Natur der Verbindung zu begreifen, welche zwiſchen ſeiner verworfenen Mutter und dem verruchten Mortimer beſtand. Aber ſeit dieſer Zeit hat ſich die menſchliche Natur, davon können wir uns überzeugen, ſehr ſtark zum Beſſeren geändert. Wittwen können keuſch und Geliebte anſtändig ſein. Als vorgeſchlagen wurde des jetzigen Königs Umgebung, als er noch Prinz von Wales war, zu beſtimmen, wurde, wie wohl bekannt iſt, der Graf von Bute im graden Widerſpruch zu des vorigen Königs Wunſch mit Gewalt hineingebracht. Das war der Lebenspunkt, aus welchem alles Unheil und alle Schmach der gegenwärtigen Regierung entſprang und ſich fortſetzte. Von dieſem Augenblicke an ließ Lord Bute den Prinzen von Wales keinen Augenblick aus ſeinen Augen. Wir brauchen nicht weiter zu ſehen.

ſo würden wir ſchon längſt einen Stil der Gegenvor=ſtellung angenommen haben, der von der Demuth einer Beſchwerde ſehr verſchieden iſt. Die Lehre, welche un=ſere Geſetze einprägen, daß der König kein Unrecht thun könne, wird ohne Widerſtreben zugegeben. Wir unter=ſcheiden den liebenswürdigen gut gearteten Fürſten von der Thorheit und dem Verrath ſeiner Diener, und die Privattugenden des Mannes von den Fehlern ſeiner Re=gierung. Wäre nicht dieſe billige Unterſcheidung, ſo wüßte ich nicht, ob die Lage Ew. Majeſtät oder die der Nation beklagenswerther wäre. Ich möchte Ihr Gemüth für eine günſtige Aufnahme der Wahrheit vorbereiten und jede peinliche beleidigende Idee eines perſönlichen Vorwurfs entfernen. Ihre Unterthanen, Sire, wünſchen nur das Eine: wie ſie vernünftig und wohlwollend ge=nug ſind, Ihre Perſon von Ihrer Regierung zu trennen, ſo möchten Ew. Majeſtät Ihrerſeits zwiſchen dem Be=tragen, welches der dauernden Würde des Königs zu=kommt, und dem, welches nur dazu dient das jeweilige Intereſſe und den elenden Ehrgeiz eines Miniſters zu fördern, unterſcheiden.

Sie beſtiegen den Thron mit dem erklärten, und ich zweifle nicht, aufrichtigen Entſchluß, Ihren Unterthanen eine allgemeine Befriedigung zu gewähren. Sie fanden dieſe erfreut über die neue Erſcheinung eines jungen Fürſten, deſſen Haltung ſelbſt mehr verſprach, als ſeine Worte, und ſie waren Ihnen ergeben nicht nur aus Princip, ſondern aus Neigung. Dies war kein kalter Ausdruck der Huldigung gegen den erſten Beamten, ſondern eine theilnehmende lebhafte Anhänglichkeit an einen Lieb=lingsprinzen, den Sohn ihres Vaterlandes. Sie warteten nicht darauf, Ihr Betragen zu unterſuchen, oder ſich durch

Erfahrung beſtimmen zu laſſen, ſondern bewilligten Ihnen einen edelmüthigen Credit für die künftigen Segnungen Ihrer Regierung, und zahlten Ihnen den theuerſten Tribut ihrer Zuneigung voraus. So, Sire, war einſt die Stimmung Ihres Volks, welches jetzt Ihren Thron mit Vorwürfen und Klagen umgiebt. Sein Sie gerecht gegen Sich Selbſt. Verbannen Sie aus Ihrem Geiſte dieſe unwürdigen Meinungen, womit gewiſſe intereſſirte Perſonen ſich bemüht haben Sie einzunehmen. Glauben Sie den Männern nicht, welche Ihnen ſagen, daß die Engländer von Natur leicht und unbeſtändig wären, daß ſie ſich ohne Urſache beklagten. Entziehen Sie Ihr Vertrauen gleichmäßig den Miniſtern, den Günſtlingen, den Coterien; und laſſen Sie es einen Augenblick in Ihrem Leben geben, wo Sie Ihren eigenen Verſtand zu Rathe gezogen haben.

Wenn Sie mit Vorliebe den engliſchen Namen verläugnen, glauben Sie mir, Sire, ſo ſind Sie überredet, einem Theile Ihrer Unterthanen auf Koſten des andern ein ſehr ſchlecht überlegtes Compliment zu machen. Da die Schotten nicht eben im Aufruhr begriffen ſind, haben Sie unzweifelhaft ein Recht auf geſetzlichen Schutz; auch will ich die Politik nicht verdammen, daß man ihrer ungewohnten Zuneigung zu dem Hauſe Hannover einige Ermunterung angedeihen läßt. Ich bin gern bereit von ihrem neugeborenen Eifer und von der künftigen Beſtändigkeit ihrer Loyalität alles Mögliche zu hoffen. Aber bis jetzt haben ſie keinen Anſpruch auf Ihre Gunſt. Mit Ausſchluß Ihrer engliſchen Unterthanen, die Ihre Familie auf den Thron ſetzten und ſie gegen Verrath und Aufruhr darauf erhielten, ihnen die Ehre Ihrer entſchiedenen Vorliebe und Ihres Vertrauens zuzuwenden, iſt ſelbſt

für die verdachtloſe Großmuth der Jugend ein zu grober Misgriff. In dieſem Irrthum erblicken wir eine Hauptverletzung der einfachſten Regeln der Politik und Klugheit. Wir ſchreiben es jedoch einem urſprünglichen Mangel in Ihrer Erziehung zu, und ſind bereit es Ihrer Unerfahrenheit zu verzeihen.

Demſelben früheren Einfluß ſchreiben wir es zu, daß Sie Sich herabgelaſſen haben, nicht nur an den beſchränkten Anſichten und Intereſſen gewiſſer Perſonen, ſondern auch an der verderblichen Bosheit ihrer Neigungen Theil zu nehmen. Als Sie den Thron beſtiegen, wurde das ganze Regierungsſyſtem geändert, nicht aus Weisheit oder Ueberlegung, ſondern weil es das Syſtem Ihres Vorgängers war. Ein kleinliches perſönliches Motiv von Verletztheit und Empfindlichkeit reichte hin, die geſchickteſten Diener der Krone zu entfernen*).

Aber in dieſem Lande, Sire, können ſolche Männer durch den Unwillen eines Königs nicht entehrt werden. Sie ſind entlaſſen, aber ſie konnten nicht um ihr Anſehn gebracht werden. Ohne auf eine genaue Erörterung der Vortheile des Friedens einzugehen, können wir in der ſchamloſen Haſt, womit die erſten Eröffnungen von Frankreich angenommen wurden, in der Führung der Verhandlungen und in den Bedingungen des Vertrags die ſtärkſten Zeichen jenes übereilten Geiſtes der Nachgiebigkeit bemerken, womit ein gewiſſer Theil Ihrer Unter-

---

*) Einer der erſten Acte der gegenwärtigen Regierung war Mr. Legge zu entlaſſen, weil er einige Jahre vorher ſich geweigert hatte, ſeine Intreſſen in Hampſhire einem Schottländer abzutreten, der von Lord Bute empfohlen war. Dies war der Grund den Seine Lordſchaft öffentlich angab.

thanen zu allen Zeiten bereit geweſen iſt, einen Frieden mit den natürlichen Feinden unſeres Vaterlandes zu erkaufen. Was Sie betrifft, ſo ſind wir überzeugt, daß Alles ehrenvoll und ehrlich zuging, und wenn England an Frankreich verkauft wurde, ſo zweifeln wir nicht, daß Ew. Majeſtät ebenfalls betrogen wurde. Die Friedensbedingungen waren ein Gegenſtand der Trauer und des Erſtaunens für Ihre Unterthanen, aber nicht die unmittelbare Urſache ihrer gegenwärtigen Unzufriedenheit.

Bis hieher, Sire, waren Sie das Opfer fremder Vorurtheile und Leidenſchaften. Mit welcher Feſtigkeit werden Sie die Erwähnung Ihrer eigenen ertragen?

Ein Mann, nicht ſehr ehrenvoll ausgezeichnet in der Welt, beginnt einen förmlichen Angriff auf Ihren Günſtling, ohne etwas Anderes zu bedenken, als wie er am beſten ſeine Perſon und ſeine Principien der Verabſcheuung und den Nationalcharakter ſeiner Landsleute der Verachtung blosſtellen könne. Die Leute aus jenem Lande, Sire, zeichnen ſich mehr durch einen beſondern Charakter als durch die Gunſt Ew. Majeſtät aus. Gleich einem andern auserwählten Volke ſind ſie in das Land des Ueberfluſſes geführt worden, und hier finden ſie ſich förmlich ausgeſchieden und abgezeichnet vom Menſchengeſchlecht. Es giebt ſchwerlich eine Periode, in welcher auch der unregelmäßigſte Charakter nicht wieder zu Ehren gebracht werden könnte. Die Verirrungen des einen Geſchlechts finden einen Rückzug im Patriotismus, die des andern in der Frömmigkeit. Mr. Wilkes brachte in die Politik dieſelben lockern Geſinnungen mit, welche ſein Privatleben geleitet hatten, und ſchien zu denken, wie es wenig Ausſchweifungen gäbe, die ein engliſcher Edelmann ſich nicht erlauben dürfe,

ſo ſtünde ihm auch in der Wahl ſeiner politiſchen Principien und in dem Geiſt ihrer Durchführung ein ähnlicher Spielraum zu. Ich will ſein Betragen nur hinſtellen, nicht in allen Puncten vertheidigen. In dem Ernſt ſeines Eifers ließ er ſich einige unverantwortliche Andeutungen entſchlüpfen. Er ſagte mehr, als gemäßigte Männer Recht finden würden, aber nicht genug, um ihn zu der Ehre einer perſönlichen Empfindlichkeit Ew. Majeſtät zu berechtigen. Die Stralen des königlichen Unwillens, die ſich auf ihm ſammelten, dienten nur dazu, ihn zu erleuchten, ſie konnten ihn nicht verzehren. Angefeuert durch die Gunſt des Volkes auf der einen Seite und erhitzt durch die Verfolgung auf der andern, änderten ſeine Abſichten und ſeine Geſinnungen ſich mit ſeiner Lage. Kaum ernſthaft im Anfange, iſt er jetzt ein Enthuſiaſt. Die kälteſten Körper erwärmen ſich durch Widerſtand, und die härteſten ſprühen Funken durch Zuſammenſtoß. Es giebt einen heiligen misverſtandenen Eifer ſowohl in der Politik als in der Religion. Indem wir Andere überreden, überzeugen wir uns ſelbſt. Die Leidenſchaften werden hineingezogen und erzeugen in dem Gemüthe eine mütterliche Zärtlichkeit, welche uns zwingt, die Sache zu lieben, für welche wir dulden. Iſt dies ein Streit, der eines Königs würdig wäre? Sind Sie unempfindlich dafür, wie entſchieden die Geringfügigkeit der Sache den ernſthafteſten Schwierigkeiten, worin Sie verwickelt ſind, das Anſehn des Lächerlichen giebt? Die Vernichtung eines einzelnen Mannes iſt jetzt ſchon mehrere Jahre die einzige Aufgabe Ihrer Regierung, und, wenn es noch etwas Schmachvolleres geben kann, für eine ſolche Aufgabe haben wir den äußerſten Einfluß der ausübenden Ge-

walt und jeden miniſteriellen Kunſtgriff ohne Erfolg in Thätigkeit geſehen. Ja, Sie können nie zum Ziel gelangen, er müßte denn unverſtändig genug ſein, den Schutz der Geſetze zu verwirken, der Geſetze, welchen Sie Ihre Krone verdanken, oder Ihre Miniſter müßten Sie überreden, daraus eine Frage der bloßen Gewalt zu machen und die ganze Macht der Regierung im Widerſpruch gegen das Volk auf die Probe zu ſtellen. Die Lehren, welche er durch die Erfahrung erhalten hat, werden ihn wahrſcheinlich vor ſo einer thörigten Ausſchweifung bewahren; und in Ew. Majeſtät redlicher Geſinnung finden wir eine unzweifelhafte Sicherheit dagegen, daß keine ungeſetzliche Gewaltthat verſucht werden wird.

Weit entfernt, Ihnen eine ſo furchtbare Abſicht zuzutrauen, möchten wir die fortgeſetzte Verletzung der Geſetze und ſelbſt dieſen letzten unerhörten Angriff auf die Lebensprincipien der Verfaſſung einem übelberathenen, unwürdigen, perſönlichen Rachegefühl zuſchreiben. Von einem falſchen Schritte ſind Sie zu einem andern verführt worden, und wie die Urſache Ihrer unwürdig war, ſo zeigten Ihre Miniſter ſich entſchloſſen, die Klugheit der Ausführung mit der Weisheit und Würde der Abſicht in Einklang zu bringen. Sie haben Ew. Majeſtät in die Nothwendigkeit verſetzt, unter einer Menge von Schwierigkeiten zu wählen; — in eine ſo unglückliche Lage, daß Sie weder Unrecht thun können, ohne Sich zu Grunde zu richten, noch Recht ohne Sich zu kränken. Dieſe würdigen Diener haben Ihnen ohne Zweifel mancherlei beſondere Proben ihrer Talente gegeben. Nicht zufrieden, Mr. Wilkes zu einem Manne von Bedeutung zu machen, haben Sie klüglich die Frage

von den Rechten und Intereſſen Eines Mannes auf die wichtigſten Rechte und Intereſſen des Volks übertragen und Ihre Unterthanen von dem Wohlwollen für die Sache eines Individuums dazu fortgeriſſen, ſich mit ihm in ihrer eignen Sache zu vereinigen. Laſſen Ew. Majeſtät ſie fortfahren, wie ſie begonnen haben, und Sie können überzeugt ſein, die Kataſtrophe des Stücks wird dem Verlauf deſſelben Ehre machen.

Der Zuſtand, zu dem Sie heruntergebracht ſind, läßt keinen Vergleich mit der engliſchen Nation zu. Unentſchiedene gemäßigte Maßregeln werden Ihre Regierung noch mehr als offene Gewalt in Ungunſt bringen, und ohne das Volk zu befriedigen ſeine Verachtung hervorrufen. Es hat zu viel Verſtand und Muth, für eine directe Beleidigung eine indirecte Genugthuung anzunehmen. Nichts Geringeres als ein Widerruf, und ebenſo formell wie der Beſchluß ſelbſt, kann die Wunde heilen, welche der Conſtitution geſchlagen worden iſt, nichts Geringeres wird angenommen werden. Ich glaube gern, daß es einen Einfluß giebt, welcher ausreicht, um jenen verderblichen Beſchluß zurücknehmen zu laſſen. Das Unterhaus findet ſeine Pflicht gegen die Krone ohne Zweifel erhaben über alle andern Verpflichtungen. Uns verdankt es nur ſeine zufällige Exiſtenz und hat mit Recht ſeine Dankbarkeit von ſeinen Eltern auf ſeine Wohlthäter übertragen, — von denjenigen, die ihm das Leben gaben, auf den Miniſter, aus deſſen Wohlwollen es die Bequemlichkeiten und die Vergnügungen ſeines politiſchen Lebens ableitet, — welcher die zarteſte Sorge für ſeine Kindheit getragen, und ſeine Noth lindert, ohne ſeine Delicateſſe zu beleidigen. Aber wenn es ſeiner Unbeſcholtenheit möglich wäre, ſich zu

einer ſo elenden und verworfenen Lage herabbringen zu laſſen, daß im Vergleich mit ihr der Ruf, in dem es jetzt ſteht, ein Stand der Ehre und Achtung wäre, ſo bedenken Sie, Sire, in welcher Weiſe Sie künftig fortſchreiten wollen. Können Sie Sich vorſtellen, das Volk von England werde ſich noch lange von einem ſo biegſamen Unterhauſe regieren laſſen? Es liegt nicht in der Natur der menſchlichen Geſellſchaft, daß irgend eine Regierungsform unter ſolchen Umſtänden lange dauern kann. In unſern Zeiten iſt die allgemeine Verachtung des Volks ebenſo verderblich als ſein Haß. Dies, bin ich überzeugt, würde die nothwendige Wirkung jedes ſchimpflichen Zugeſtändniſſes von Seiten des Unterhauſes ſein, und da eine zweckmäßige Maßregel nicht angenommen werden kann; ſo bleibt es Ihnen überlaſſen, ob Sie auf jede Gefahr eine Sorte von Menſchen, welche Sie zu dieſem unglücklichen Dilemma heruntergebracht haben, halten, oder ob Sie den Wünſchen des ganzen Volkes von England entſprechen, und das Parlament auflöſen wollen.

Indem ich für ausgemacht annehme, wie ich es aufrichtig thue, daß Sie perſönlich keine böſen Abſichten gegen die Verfaſſung, noch irgend einen Plan hegen, welcher ſich mit dem Wohle Ihrer Unterthanen nicht verträgt, denke ich, Sie können bei einer Wahl, wo der Entſchluß ebenſo ſehr Ihr Intereſſe als Ihre Ehre betrifft, nicht lange ſchwanken. Auf der einen Seite wagen Sie die Zuneigung aller Ihrer engliſchen Unterthanen, verlaſſen jede Hoffnung auf Ruhe für Sich Selbſt, und bringen die Stellung Ihrer Familie für immer in Gefahr. Alles dieſes ſetzen Sie aufs Spiel für etwas vollkommen Nichtiges oder für einen Zweck, den ich ohne

Beleidigung für Sie nicht ausſprechen könnte. Männer von Verſtand werden Ihr Betragen mit Argwohn unterſuchen, während diejenigen, welche nicht im Stande ſind zu begreifen, wie tief ſie beleidigt wurden, Sie mit Geſchrei, welches ebenſo unverſchämt, als nichtsſagend iſt, betrüben. Wenn wir es uns möglich denken, daß kein verderblicher Kampf erfolgt, ſo entſchließen Sie Sich, zugleich unglücklich zu ſein, und alle Hoffnung auf einen Erſatz durch Gewinn oder durch Ehre aufzugeben. Wenn ein engliſcher König gehaßt oder verachtet iſt, ſo muß er unglücklich ſein; und dieß iſt vielleicht die einzige politiſche Wahrheit, von welcher er ohne Erfahrung überzeugt ſein ſollte. Aber wenn das engliſche Volk ſeinen Unwillen nicht länger auf eine unterwürfige Vorſtellung ſeiner gekränkten Rechte beſchränken ſollte; wenn es das glorreiche Beiſpiel ſeiner Vorfahren nachahmen und nicht länger auf das Menſchenwerk, die Conſtitution, ſich berufen ſollte, ſondern auf das ewige Weſen, welches ihm ſeine Menſchenrechte gab und deſſen Gaben zu verrathen ein Verbrechen wäre; ſo frage ich Sie, Sire, bei welchem Theil Ihrer Unterthanen wollten Sie auf Beiſtand rechnen?

Das Volk von Irland iſt in einem fort geplündert und gedrückt worden. Dafür giebt es Ihnen täglich neue Zeichen des Unwillens. Es verachtet den elenden Gouverneur, den Sie ihm geſandt haben*), weil er ein Geſchöpf Lord Bute's iſt; auch iſt es keine natürliche Verwirrung ſeiner Gedanken, daß es das Original eines Königs mit der ſchmählichen Repräſentation deſſelben ſo bereitwillig verwechſelt.

---

*) Der Viscount Townſhend wurde als reſidirender Gouverneur hinüber geſendet. Die Geſchichte ſeiner lächerlichen Verwaltung ſoll dem Publicum nicht verloren gehen.

Die Entfernung würde es den Colonien unmöglich machen, einen activen Theil an Ew. Majeſtät Angelegenheiten zu nehmen, wenn die Amerikaner auch noch immer ſo wohlgeſinnt gegen Ihre Regierung wären, als ſie einſt behaupteten es gegen Ihre Perſon zu ſein. Sie waren bereit, zwiſchen Ihnen und Ihren Miniſtern zu unterſcheiden. Sie beklagten ſich über einen Act der Legislatur, ſuchten aber ſeinen Urſprung nicht höher, als bei den Dienern der Krone: Sie ſchmeichelten ſich mit der Hoffnung, daß ihr König, wenn auch ihrer Sache nicht günſtig, doch wenigſtens unparteiiſch wäre. Die entſchieden perſönliche Stellung, die Sie in den Maßregeln gegen die Colonien einnahmen, hat jene urſprüngliche Unterſcheidung völlig aus ihren Herzen verbannt*).

Sie erſcheinen ihnen mit Ihren Dienern im Bunde gegen Amerika, und die Amerikaner wiſſen nur noch zwiſchen dem König und einem verkäuflichen Parlament auf der einen Seite und den wahren Geſinnungen des engliſchen Volks auf der andern zu unterſcheiden. Wenn ſie es auf Unabhängigkeit abgeſehen haben, ſo wäre es möglich, daß ſie Sie zum Könige annähmen; aber wenn Ew. Majeſtät Sich nach Amerika zurückziehen, ſein Sie verſichert, man wird Ihnen einen Bundesvertrag zu ver-

---

*) In der Thronrede vom 8. Nov. 1768 wurde erklärt, daß der Geiſt der Factionen in einigen Kolonien von Neuem ausgebrochen ſei und daß er in einer derſelben zu Gewaltthaten und offenem Widerſtand gegen die Ausübung der Geſetze fortgegangen wäre; daß Boſton ſich in einem Zuſtande des Ungehorſams gegen Alles Geſetz und Regiment befände, und — unter Umſtänden, die eine Geneigtheit verriethen, ſeine Abhängigkeit von Großbritanien abzuſchütteln, zu Maßregeln geſchritten wäre, welche die Conſtitution in Gefahr brächten.“

dauen geben, wie die ſchottiſchen Presbyterianer ihn Carl II. anzubieten ſich geſchämt haben würden. Sie verließen ihr Geburtsland um Freiheit zu ſuchen, und fanden ſie in einer Wüſte. Getheilt, wie ſie ſind, in tauſend politiſche und religiöſe Formen; — in Einem Punct ſind ſie Alle einig: ſie haſſen alle gleich ſehr den Prunk eines Königs und die hochmüthige Heuchelei eines Biſchofs.

Können Sie alſo von der feindſeligen Geſinnung Irlands oder Amerika's vernünftiger Weiſe keinen Beiſtand erwarten; ſo hoffen Sie ihn noch weniger von dem Volke von England, welches jetzt für ſeine Rechte ſtreitet und in dieſer großen Frage Ihre Gegenpartei iſt.

Sie ſind indeß nicht von allem Scheine der Unterſtützung entblößt: Sie haben alle Jacobiten, alle Nichtſchwörer, alle römiſchen Katholiken und Torys dieſes Landes und ganz Schottland ohne Ausnahme. Wenn Sie bedenken von welcher Familie Sie abſtammen, ſo hat die Wahl Ihrer Freunde eine merkwürdige Richtung genommen; und wirklich, Sire, wenn Sie nicht das Intereſſe der Whig's von England verloren hätten, müßte ich Ihre Geſchicklichkeit, die Herzen Ihrer Feinde herumzuwenden, bewundern. Iſt es Ihnen möglich auf Männer Vertrauen zu ſetzen, welche, bevor ſie Ihnen treu ſein können, auf jede Meinung verzichten, und jedes Princip, in der Kirche, wie im Staate, das ſie von ihren Vorfahren ererbten und worin ſie durch die Erziehung beſtärkt wurden, verrathen müſſen? deren Zahl ſo gering iſt, daß ſie ſchon längſt genöthigt waren, die Principien und die Sprache, wodurch ſie ſich als Partei unterſchieden, aufzugeben und unter den Fahnen ihrer Feinde zu fechten? Ihr Eifer beginnt mit Heuchelei und

muß mit Verrath endigen. Im Anfange betrügen, am Ende verrathen ſie.

Was die Schotten betrifft, ſo muß ich annehmen, daß Ihr Herz und Verſtand von Ihrer erſten Kindheit an ſo ſehr zu ihren Gunſten gelenkt wurde, daß nichts Geringeres als Ihr eigenes Unglück Sie enttäuſchen kann. Sie wollten von der gleichmäßigen Erfahrung Ihrer Vorgänger nichts lernen und wenn jemand einmal zu glauben entſchloſſen iſt, ſo beſtärkt ihn die Abſurdität der Doctrinen ſelbſt in ſeinem Glauben. Ein frömmelnder Verſtand kann einen Beweis der Anhänglichkeit für das Haus Hannover aus einem notoriſchen Eifer für das Haus Stuart herleiten und eine Bürgſchaft künftiger Geſetzlichkeit in früherem Aufruhr finden. Der Schein indeſſen iſt für ſie, und das ſo ſehr, daß man denken ſollte ſie hätten vergeſſen, daß Ew. Majeſtät ihr rechtmäßiger König ſind und Sie irrthümlich für einen Prätendenten auf die Krone genommen. Geben wir alſo zu, die Schotten wären in dem Ausdruck ihrer gegenwärtigen Geſinnung ſo ehrlich, als wenn Sie in Wahrheit kein Engländer, ſondern ein Britte aus dem Norden wären. Sie würden nicht der erſte ſchottiſche Fürſt ſein, gegen den ſie ſich empörten oder den ſie niederträchtig verriethen. Haben Sie vergeſſen, Sire, oder hat Ihr Günſtling Ihnen dieſen Theil unſerer Geſchichte verheimlicht, wie der unglückliche Carl (und auch er hatte dabei ſeine Privattugenden) vor dem offen ausgeſprochenen Unwillen ſeiner engliſchen Unterthanen floh und ſich auf Discretion der Treue ſeiner Landsleute übergab? Ohne Unterſtützung von ihrer Unterthanenliebe zu erwarten, wandte er ſich zu ſeinem Schutz blos an ihre Ehre als edle Männer. Sie nahmen ihn auf wie ſie Ew. Ma-

jeſtät aufnehmen würden mit Verbeugungen, mit Lächeln und mit Falſchheit, und behielten ihn bei ſich, bis ſie ihr Geſchäft mit dem engliſchen Parlamente geregelt hatten: dann verkauften ſie den König, ihren Landsmann, niederträchtig an die Rache ſeiner Feinde. Dies, Sire, war nicht die That weniger Verräther, ſondern der überlegte Verrath eines ſchottiſchen Parlaments, der Repräſentanten der Nation. Ein weiſer Fürſt könnte daraus zwei gleich nützliche Lehren für ſich ziehen. Auf der einen Seite könnte er dem unverſchleierten Unwillen eines edlen Volkes, welches offen ſein Recht behaupten will und welches in einer gerechten Sache bereit iſt ſeinem Könige in offenen Felde entgegen zu treten, fürchten lernen. Auf der andern Seite könnte er noch etwas viel Furchtbareres begreifen lernen: jenen kriechenden Verrath, gegen welchen keine Klugheit ſchützen, kein Muth ſich vertheidigen kann. Das hinterliſtige Lächeln auf der Wange würde ihn warnen von den Scorpionen im Herzen.

Aus dem Dienſte zu welchem ein Theil der Armee zu oft angewendet worden iſt, haben Sie einige Urſache zu ſchließen, daß es keinen Dienſt giebt, den er abſchlagen würde. Und hier entdecken wir auch die Parteilichkeit Ihres Urtheils. Sie beurtheilen die Geſinnung der Armee nach dem Betragen der Garden — mit demſelben Rechte, womit Sie auf die Geſinnung des Volks aus den Darſtellungen der Miniſter ſchließen. Ihre Linien-Regimenter, Sire, werden die Garden weder als Soldaten noch als Staatsbürger zu ihrem Vorbilde wählen. Sie fühlen und empfinden wie ſie es müſſen die unveränderte, ungetheilte Gunſt, womit die Garde behandelt wird, während jene vortrefflichen Truppen, von denen jeder gefährliche und anſtrengende Dienſt ge-

leiſtet wird, vernachläſſigt und vergeſſen, dem Untergang in fremden Garniſonen oder der Verkümmerung in heimiſchen Quartieren überlaſſen werden. Wenn ſie keinen Sinn für ihre große urſprüngliche Pflicht gegen das Land hätten, ſo würde ihr Zorn wie Patriotismus wirken und die Sache Ew. Majeſtät denen zur Vertheidigung überlaſſen, an die ſie die Belohnuugen und Ehren ihres Standes verſchwendet ſehn. Die entnervten und liederlichen Prätorianerbanden hatten immer noch Tapferkeit genug um den römiſchen Pöbel im Zaum zu halten; aber wenn die entfernten Legionen in Aufruhr geriethen, marſchirten ſie nach Rom und verſchenkten das Reich.

Auf dieſer Seite alſo ſehen Sie, wohin Sie Ihre Blicke richten mögen, nichts als Verlegenheit und Noth. Sie können den Entſchluß faſſen, das gegenwärtige Miniſterium, welches Ihre Angelegenheiten in dieſe beklagenswerthe Lage gebracht hat, zu halten; Sie können Sich hinter die Formen eines Parlaments verſtecken und dem Volke den Handſchuh hinwerfen. Aber ſein Sie überzeugt, Sire, ein ſolcher Entſchluß würde eben ſo unklug, als gehäſſig ſein. Wenn er nicht unmittelbar Ihre Stellung erſchütterte, würde er Ihnen Ihre Gemüthsruhe für immer rauben.

Auf der andern Seite, wie verſchieden iſt hier die Ausſicht! Wie leicht, wie ſicher, wie ehrenvoll iſt der Pfad den Sie vor Sich haben! Die engliſche Nation erklärt, ſie habe von ihren Vertretern ein gröbliches Unrecht erlitten und verlangt von Ew. Majeſtät daß Sie Ihr geſetzliches Vorrecht ausüben und ihm eine Gelegenheit geben ſein Mandat zurückzunehmen, welches es auf eine ſchmähliche Weiſe mißbraucht findet. Es

iſt überflüſſig, Ihnen zu ſagen, daß die Gewalt des Unterhauſes keine urſprüngliche, ſondern ihm zum Wohle des Volks, von welchem ſie ausgeht, übertragen iſt. Eine Rechtsfrage entſteht zwiſchen den conſtituirenden und dem vertretenden Körper. Durch welche Autorität ſoll ſie entſchieden werden? Will Ew. Majeſtät in einer Frage den Austrag machen, worin Sie eigentlich nicht unmittelbar betroffen ſind? — Das würde ein Schritt ſein, der eben ſo gehäſſig, als unnöthig wäre. Sollen die Lords aufgefordert werden, die Rechte und Privilegien des Unterhauſes feſtzuſetzen? — Sie können es ohne einen offenen Bruch der Konſtitution nicht thun. Oder wollen Sie die Sache vor die Richter bringen? — Dieſe haben Ihren Vorgängern oft geſagt, das Parlamentsrecht ſtünde über ihnen. Was bleibt alſo übrig, als es dem Volke zu überlaſſen ſelbſt zu entſcheiden? das Volk allein hat Unrecht erlitten, und da es keine höhere Gewalt giebt welcher die Sache vorgelegt werden könnte, ſo ſollte das Volk allein entſcheiden.

Ich habe nicht die Abſicht, Sie mit einer widrigen Erörterung eines Gegenſtandes, welcher ſchon ſo ſehr durchgeſprochen worden iſt, daß ſelbſt eine göttliche Eingebung ſchwerlich ein neues Licht darauf werfen könnte, zu behelligen. Es giebt jedoch zwei Geſichtspunkte, unter denen Ew. Majeſtät die letzten Vorgänge im Unterhauſe vornehmlich zu betrachten Urſach haben. Indem das Unterhaus einen Staatsbürger ſeines angebornen Rechtes beraubte, hatte es ſeinem Beſchluß eine Autorität beigelegt, welche einem Act der ganzen Legislatur gleich kommt, und es iſt, wenn vielleicht auch nicht aus denſelben Gründen, genau dem Beiſpiel des

langen Parlements gefolgt, welches zuerſt das Amt des Königs für überflüſſig erklärte und kurz darauf mit wenig Umſtänden das Haus der Lords auflös'te. Dieſelbe angemaßte Gewalt, welche einen engliſchen Staatsbürger ſeines angebornen Rechtes beraubt, kann einen engliſchen König ſeiner Krone berauben. Unter einem andern Geſichtspunkt iſt der Beſchluß des Unterhauſes ſcheinbar nicht ſo gefährlich für Ew. Majeſtät, aber noch viel beunruhigender für Ihr Volk. Nicht damit zufrieden, einen Mann ſeines Rechts zu entkleiden, hat das Haus dieſes Recht willkürlich einem andern verliehen. Es hat eine Wahl als ungeſetzlich beſeitigt, aber nicht gewagt, die Beamten zur Rechenſchaft zu ziehen, welche beſonders von Mr. Wilkes' Unfähigkeit nicht blos durch die Erklärung des Hauſes, ſondern ausdrücklich durch die Verfügung die an ſie gelangte unterrichtet waren, und welche ihn nichtsdeſtoweniger als richtig gewählt ins Parlament ſchickten. Es hat die Majorität der Stimmen, das einzige Kriterium, wodurch unſere Geſetze den Willen des Volks ermitteln, verworfen; es hat das Recht der Wahl von dem Geſammtkörper auf den vertretenden Körper übertragen; und durch dieſe Handlungen, — mag man ſie einzeln oder zuſammen nehmen, — hat es die urſprüngliche Konſtituirung des Unterhauſes weſentlich verändert. Wie Ew. Majeſtät ohne Zweifel in der engliſchen Geſchichte bewandert ſind, kann es Ihnen nicht entgehen, wie ſehr es in Ihrem Intereſſe und in Ihrer Pflicht liegt, Eine der Gewalten zu hindern einen Uebergriff auf das Gebiet der beiden andern zu thun oder die Autorität von allen dreien an ſich zu reißen. Wenn ſie einmal von der großen verfaſſungsmäßigen Linie, nach welcher alle

ihre Schritte geregelt werden müßten, abgewichen ſind, wer ſoll für ihre künftige Mäßigung einſtehen? Oder welche Sicherheit können ſie Ihnen geben, daß ſie, die Ihresgleichen mit Füßen getreten haben, ſich ihren Obern unterwerfen werden?

Ew. Majeſtät können hieraus lernen, wie genau Sclave und Tyrann mit einander verwandt ſind.

Einige Mitglieder Ihres Rathes, die ehrlicher ſind als die übrigen, geben die verworfene Schlechtigkeit des gegenwärtigen Unterhauſes zu, widerſetzen ſich aber ſeiner Auflöſung aus einer Anſicht, die, ich bekenne es, nicht ganz unzuläſſig iſt. Sie meinen, das folgende Haus würde ebenſo zur Verfügung des Schatzes ſein. Ich kann mich nicht überreden, daß die Nation ſo wenig aus der Erfahrung gelernt haben ſollte. Aber wenn dieſe Meinung wohl begründet wäre, ſo könnten Sie unſere Wünſche um einen geringen Preis befriedigen und das jetzige Geſchrei gegen Ihre Regierung beſchwichtigen, ohne Ihrer Lieblingsſache, der Beſtechung, einen weſentlichen Abbruch zu thun.

Sie haben noch eine ſehr ehrenwerthe Rolle zu ſpielen. Die Liebe Ihrer Unterthanen kann noch wieder erobert werden. Aber ehe Sie ihre Herzen unterwerfen müſſen Sie einen edlen Sieg über Ihr eigenes feiern. Legen Sie dieſe kleinen perſönlichen Empfindlichkeiten, welche Ihr öffentliches Betragen zu lange geleitet haben, ab. Erlaſſen Sie dieſem Manne den Reſt ſeiner Strafe, und wenn Ihr Unwille noch fortwirkt, ſo machen Sie daraus was er ſchon lange hätte ſein ſollen, nicht einen Act der Gnade, ſondern der Verachtung. Er wird ſehr bald in ſeine natürliche Stellung zurückfallen, — ein ſchweigender Senator, der kaum die wöchentliche Bered-

ſamkeit einer Zeitung beſtreitet. Der ſanfte Hauch des Friedens würde ihn vernachläſſigt und unbewegt auf der Oberfläche erhalten. Es iſt nur der Sturm, der ihn aus ſeiner Stellung reißt.

Ohne Ihren Miniſter um Rath zu fragen, rufen Sie Ihr ganzes Conſeil zuſammen. Laſſen Sie das Publicum wiſſen, daß Sie Selbſt beſchließen und handeln können. Treten Sie zu Ihrem Volke heraus. Legen Sie die kläglichen Formalitäten eines Königs bei Seite und ſprechen Sie zu Ihrem Volk mit dem Muth eines Mannes und in der Sprache der gebildeten Welt. Sagen Sie ihm, daß Sie auf das Verderblichſte betrogen worden ſind. Dieſe Anerkennung wird Ihrem Verſtande keine Schande ſondern vielmehr Ehre machen. Sagen Sie ihm, Sie wären entſchloſſen jede Urſache zur Klage gegen Ihre Regierung zu entfernen; daß Sie Ihr Vertrauen niemand ſchenken wollen, der nicht das Vertrauen Ihres Volkes beſitzt; und laſſen Sie es durch ſein Betragen bei einer künftigen Wahl ſelbſt entſcheiden, ob es wirklich die allgemeine Meinung des Volks iſt oder nicht daß ſeine Rechte von dem gegenwärtigen Unterhauſe willkürlich verletzt und die Konſtitution verrathen worden iſt. So wird es ſeine Repräſentanten und ſich ſelbſt richten.

Dieſe Gedanken, Sire, und der Stil in welchen ſie vorgetragen werden, mögen Ihnen vielleicht beleidigend erſcheinen, weil ſie Ihnen neu ſind. Gewöhnt an die Sprache der Höflinge meſſen Sie ihre Anhänglichkeit nach dem Eifer ihres Ausdrucks; und wenn Sie Ihnen nur auf Umwegen ſchmeicheln, ſo bewundern Sie ihre Aufrichtigkeit. Aber dies iſt keine Zeit mit Ihrem Glücke zu ſcherzen. Man betrügt Sie, Sire, wenn man Ihnen ſagt, daß Sie viele Freunde hätten, deren Zuneigung

auf einen Grund perſönlicher Anhänlichgkeit gebaut wäre. Der beſte Grund der Freundſchaft iſt nicht die Macht, Wohlthaten zu erweiſen, ſondern die Gleichheit, womit ſie empfangen und zurückgegeben werden können. Das Glück, welches Sie zum König machte, verbot Ihnen einen Freund zu haben. Dieß iſt ein Geſetz der Natur, welches nicht ungeſtraft verletzt werden kann. Der betrogene Fürſt, welcher Freundſchaft ſucht, findet einen Günſtling und in dieſem Günſtlinge den Ruin ſeiner Angelegenheiten.

Das Volk von England iſt dem Hauſe Hannover treu, nicht wegen eines eitlen Unterſchiedes, den es mit einer Familie vor einer andern macht, ſondern aus der Ueberzeugung, daß die Thronbeſteigung dieſer Familie nöthig war, um ſeine bürgerlichen und religiöſen Freiheiten aufrecht zu erhalten. Dies, Sire, iſt ein Princip der Treue, welches ebenſo wohlgegründet, als vernünftig iſt; welches die Engländer annehmen und Ew. Majeſtät ſehr wohl ermuntern dürfen. Wir können uns nicht lange durch den bloßen Namensunterſchied täuſchen laſſen; Der bloße Name der Stuarts iſt nur verächtlich; — bewaffnet mit der Souverainautorität ſind ihre Principien furchtbar. Der Fürſt, welcher ihr Betragen nachahmt ſollte durch ihr Beiſpiel gewarnt werden, und während er ſich mit der Sicherheit ſeines Anſpruchs auf die Krone brüſtet, ſollte er ſich erinnern: wie ſie durch Eine Revolution gewonnen wurde, ſo kann ſie durch eine andere verloren gehn.

Junius.

36. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 14. Februar 1770.

Mylord,

Wenn ich Ihr perſönlicher Feind wäre, könnte ich Sie bemitleiden und Ihnen verzeihen. Sie haben auf Mitleid jeden Anſpruch, der aus Elend und Unglück entſpringen kann. Die Lage, in welche Sie gerathen ſind, würde einen Privatfeind und ſeine Rache entwaffnen und auch dem rachſüchtigſten Geiſte nur den Troſt laſſen, daß ein ſolcher Gegenſtand wie Sie die Würde ſeiner Genugthuung entehren müßte. Aber in dem Verhältniß, welches Sie unſerm Vaterlande zubereitet, haben ſie keinen Anſpruch auf Nachſicht; und wäre ich den Eingebungen meiner Geſinnung gefolgt, ich hätte Ihnen niemals auch nur einen Augenblick Ruhe gegönnt. In In Ihrem öffentlichen Charakter haben Sie jedem Bürger des Staates unrecht gethan; und obgleich ein Einzelner nicht berechtigt iſt das Unrecht zu verzeihen, welches der Geſellſchaft widerfährt, ſo hat er doch ſeinen Privatantheil an dem öffentlichen Unwillen in Anſpruch zu nehmen. Ich unterwarf mich jedoch dem Urtheil von Männern, welche gemäßigter und vielleicht reiner ſind als ich. Ich verſtehe dieſe klugen Formeln des Anſtandes, dieſer ſanften Regeln der Rückſicht nicht, welche manche Männer mit der Führung der größten und gefährlichſten Angelegenheiten zu vereinigen ſuchen. Ich bin in die Vertheidigung einer ehrenvollen Sache verwickelt und nehme entſchieden meine Parthie. Ich würde es verachten für einen künftigen Rückzug zu ſorgen oder

Nachſicht gegen einen Manne zu üben, der gegen das Publicum keine Mäßigung kennt. Weder die niedrige Unterwerfung, ſeinen Poſten in der Stunde der Gefahr zu verlaſſen, noch ſelbſt der geheiligte Schild der Feigheit ſoll ihn decken.*) Mein ganzes Leben lang werd' ich ihn verfolgen und die letzte Kraft meines Talentes anſtrengen um die ſterbliche Infamie ſeines Lebens zu retten und unſterblich zu machen.

Was alſo, Mylord, iſt das Ende aller der Opfer, welche Sie dem Schutze Lord Bute's und Ihrem eigenen unglücklichen Ehrgeiz gebracht haben? War es dafür, daß Sie Ihre früheſten Freundſchaften, die wärmſten Verbindungen Ihrer Jugend und alle dieſe ehrenvollen Verpflichtungen in Stich ließen, wodurch Sie einſt die Achtung Ihres Landes in Anſpruch nahmen und erworben haben mögen? Haben Sie ſich für ſolch eine Verſchwendung von Ehre keine Belohnung geſichert? — Unglücklicher Mann? Welche Partei wird den allgemeinen Ueberläufer von allen Parteien aufnehmen? Ohne einen Schützling, der Ihnen ſchmeicheln, ohne einen Freund, der Sie tröſten könnte, und nur mit einem einzigen Gefährten aus dem ehrbaren Hauſe Bloomsbury müſſen Sie Sich jetzt in eine traurige Einöde zurückziehen. In der thatkräftigſten Periode Ihres Lebens müſſen Sie die geſchäftige Scene verlaſſen und ſich vor der Welt verbergen, wenn Sie hoffen wollen den elenden Reſt eines ruinirten Rufes zu retten. Die Laſter wirken wie das Zeitalter, — ſie bringen frühzeitige Gebrechen

*) Sacro timuere timore. Jeder Feigling behauptet verletzt zu ſein.

hervor; und ſchon in der Blüthe der Jugend iſt der Charakter gebrochen und erſchöpft.

Dennoch iſt Ihr Betragen ebenſo geheimnißvoll, als verächtlich geweſen. Wo iſt jetzt dieſe Feſtigkeit oder dieſe Starrköpfigkeit, die ſo lange von Ihren Freunden gerühmt und von Ihren Feinden anerkannt wurde? Man hatte uns gelehrt zu erwarten, Sie würden den Untergang dieſes Landes nicht durch andere als durch Ihre Hände vollenden laſſen, ſondern entſchloſſen ſein, entweder einen entſcheidenden Sieg über die Verfaſſung davon zu tragen oder tapfer hinter dem letzten Damm des königlichen Vorrechtes zu ſterben. Sie kannten die Gefahr und hätten ſich ihrer verſehn können. Sie nahmen Sich Zeit genug, um Sich auf ein Zuſammentreffen mit Ihrem Parlament vorzubereiten um die käufliche Treue Ihrer Anhänger zu befeſtigen und Ihrem Könige eine Sprache in den Mund zu legen, welche wenigſtens ſeiner Würde, wenn auch nicht ſeinem Wohlwollen und ſeiner Weisheit angemeſſen war. Und doch, während das ganze Königreich von ängſtlicher Erwartung auf einen großen Punkt bewegt wurde, vermieden Sie feige die Frage, und ſtatt der entſchloſſenen Feſtigkeit und Entſchiedenheit eines Königs boten Sie uns nichts als den Jammer eines zu Grunde gerichteten Viehhändlers*) und die weinerliche Frömmigkeit eines Methodiſten. Wir konnten mit Recht erwarten, daß man von den Petitionen, welche der König von der engliſchen Nation empfangen hatte, Kenntniß nehmen werde; und obgleich ich mir einige perſönliche Gründe denken kann,

*) Es lag etwas wunderbar pathetiſches in der Erwähnung des Hornviehs.

weswegen man ihnen nicht nachgab, kann ich in der gewöhnlichen Klugheit und Schicklichkeit keine dafür finden ſie mit Verachtung zu behandeln. Sein Sie verſichert, Mylord, das engliſche Volk wird ſich dieſer unwürdigen Behandlung nicht zahm unterwerfen; es hat ein Recht gehört zu werden, und wenn ſeine Petitionen nicht gewährt wurden, ſo verdienten ſie doch beachtet zu werden. Was immer die wirklichen Abſichten und Doctrinen eines Hofes ſein mögen; der König ſollte einige Formen der Aufmerkſamkeit für ſeine Unterthanen zu beobachten gelernt haben, und wenn er ihren Beſchwerden nicht abhelfen will, wenigſtens daraus keinen Gegenſtand des Scherzes und des Spottes vor ſeinem Kammerherrn und Hofdamen zu machen. Unrecht kann abgebüßt und verziehen werden; Beſchimpfungen laſſen keine Genugthuung zu. Sie erniedrigen das Gemüth in ſeiner Selbſtachtung und zwingen es, ſein Gleichgewicht durch Rache wieder zu gewinnen. Dieſe Vernachläſſigung der Petitionen war jedoch ein Theil Ihres urſprünglichen Regierungsplans und die Folgen, welche daraus entſpringen mochten, können Sie nicht rechtfertigen, Ihren König mitten in der Verlegenheit, worin Sie und Ihre neuen Freunde*) ihn verwickelt haben, zu verlaſſen. Man ſollte denken, Mylord, Sie hätten dieſen muthigen Entſchluß gefaßt, ehe Sie die letzte jener frühern Verbindungen, welche einſt nach Ihrer eigenen Meinung Ihre Jugend ehrte aufgelöſ't; ehe Sie Lord Granby genöthigt den Dienſt zu verlaſſen, dem er ſich gewidmet; ehe Sie Einen Kanzler entfernt und einen andern getödtet. Zu welch' einer niedrigen Verfaſſung haben Sie den beſten

*) Die Partei Bedford.

der Fürſten heruntergebracht, da der unglückliche Mann, welcher zuletzt einer perſönlichen Verwendung und Bitte wie ſie niemals mit Anſtand an einen Unterthan gerichtet werden kann, nachgiebt, ſich durch ſeine Willfährigkeit entehrt fühlt und die entehrende Ehre, welche ſein gnädiger König ihn anzunehmen genöthigt, nicht zu überleben vermag? Er war ein Mann von Ehre, denn er hatte ein lebhaftes Schamgefühl, und ſein Tod hat ſeinen Charakter geſühnt. Ich kenne Ew. Gnaden zu gut, um wegen dieſes Ausganges mich an Ihr Gefühl zu wenden; aber es giebt ein anderes Herz, welches, ich hoffe es, noch nicht gänzlich gegen das Gefühl der Menſchlichkeit verhärtet iſt, und ihm ſollte es eine ſchreckliche Lehre für immer ſein.*)

Jetzt, Mylord, laſſen ſie uns die Lage betrachten, welcher Sie Ihren königlichen Herrn zu überlaſſen für rathſam hielten. Allemal, wenn ſich das Volk beklagt hat und nichts Beſſeres zur Vertheidigung der Regierungsmaßregeln geſagt werden konnte, war es Sitte uns wenn auch nicht ſehr richtig mit einer Berufung auf die Privattugenden Ihres Königs zu antworten. „Hat er nicht zur Erleichterung des Volks einen beträchtlichen Theil ſeiner Einkünfte aufgegeben? — Hat er nicht die Richter unabhängig gemacht indem er Sie auf Lebenszeit in Ihren Stellen befeſtigte?“ — Mylord wir erkennen den gnädigen Beweggrund, welcher dieſe Zugeſtändniſſe entſtehen ließ und haben nichts zu bedauern, als daß man ſich nie daran gehalten hat. Nach ſieben

*) Die geheimſten Einzelheiten dieſes abſcheulichen Vorgangs ſollen dem Publicum zur gehörigen Zeit mitgetheilt werden. Das Volk ſoll wiſſen, mit welcher Sorte von Männern es zu thun hat.

Jahren ſind wir mit einer Schuld von mehr als 500,000 Pfd. auf die Civilliſte beladen, und wir ſehen jetzt den Canzler von Großbritannien tyranniſch aus ſeinem Amte geſtoßen, nicht weil ihm Geſchicklichkeit, nicht weil ihm Redlichkeit fehlte, nicht weil er ſeine Pflicht vernachläſſigt, ſondern weil er im Parlament ſeine ehrliche Meinung über die größte conſtitutionelle Frage, welche ſeit der Revolution erhoben worden iſt, ausſprach. — Wir kümmern uns nicht darum, an weſſen Privattugenden Sie appelliren; die Theorie einer ſolchen Regierung iſt Falſchheit und Hohn; die Praxis Unterdrückung. Sie haben alſo daran gearbeitet (obgleich — das geb' ich zu — ohne Abſicht) Ihren Herrn der guten Meinung, welche das Volk von ſeiner perſönlichen Ehre und Redlichkeit gefaßt hatte, zu berauben. Der Herzog von Bedford war gemäßigter als Ew. Gnaden. Er zwang ſeinen Herrn nur, ein feierliches Verſprechen, welches einem Privatmann (Mr. Stuart Mackenzie) gemacht war, zu verletzen. Aber Sie, Mylord, haben mit Erfolg Ihren Rath auf jede politiſche, jede moraliſche Verpflichtung, welche den Beamten oder den Menſchen binden konnte, ausgedehnt. Die Lage eines Königs iſt oft kläglich, aber Ew. Gnaden Geſchicklichkeit war dazu nöthig, ſie verächtlich zu machen. — Vielleicht werden Sie ſagen, die treuen Diener in deren Händen Sie ihn gelaſſen haben, ſeien im Stande, ſeine Ehre wieder herzuſtellen und ſeine Regierung aufrecht zu erhalten. Sie haben, ſelbſt ſeit Ihrem Rücktritt, öffentlich erklärt, daß Sie ihre Maßregeln billigten und ihr Betragen bewunderten, — beſonders das des Grafen von Sandwich. Wie ſchade iſt es, daß Sie es bei all dieſem guten Schein nöthig finden mußten, Sich von ſo liebenswürdigen Gefährten zu trennen! Sie vergeſſen, Mylord,

während Sie mit dem Lobe von Männern, die Sie verlaſſen, ſo freigebig ſind, daß Sie Ihr Betragen mit Ihren Meinungen öffentlich in Widerſpruch bringen und Sich des einzigen glaublichen Vorwandes, Ihren König von Verlegenheiten überwältigt zu verlaſſen, berauben; — ich nenne ihn glaublich, denn in Wahrheit, es giebt keinen geringeren Grund, als die Ungnade Ihres Herrn, der einen Mann von Muth rechtfertigen könnte, ſeinen Poſten in einem ſo kritiſchen und wichtigen Moment zu verlaſſen. Es iſt vergeblich, der Frage auszuweichen. Wenn Sie nicht reden wollen, ſo hat das Publicum ein Recht nach den Anſchein zu urtheilen. Wir haben ein Recht zu ſchließen, daß Sie entweder von Ihren Collegen, die Sie noch zu vertheidigen affectiren, abweichen, oder daß Sie die Verwaltung der Angelegenheit des Königs nicht länger haltbar fanden. Sie haben die Freiheit zwiſchen dem Heuchler und dem Feigling zu wählen. Ihre beſten Freunde ſind im Zweifel, welchen Weg ſie einſchlagen ſollen. Ihr Volk vereinigt beide Charaktere und traut Ihnen beide zu. Ich ſelbſt ſehe in Ihrem Betragen keinen Widerſpruch. Sie begannen damit, das Volk zu verrathen, — und Sie endigen damit den König zu verrathen.

In Ihrer Behandlung von Privatperſonen haben Sie die Stetigkeit Ihres Charakters bewährt. Selbſt Mr. Bradſhaw erklärt, daß niemals Jemand ſo mißbraucht worden wäre, wie er. Zu dem Unterhalt *),

*) Eine Penſion von 1500 Pfund jährlich, eingeſchrieben auf die $4\frac{1}{2}$ Procents (er war zu fein, um iriſcher Sicherheit zu trauen) für ſein und all ſeiner Söhne Lebenszeit. Dieſer Gentlemann, welcher noch vor einigen Jahren Schreiber bei einem Futterlieferer war und dann zu einem kleinen Poſten in der Kriegsverwal-

welchen Sie ſeiner Familie gewährten, war er berechtigt durch das Haus, in dem er wohnt. Der Nachfolger eines Canzlers mag ſich wohl für den Nebenbuhler eines andern halten. Das iſt der Bruch einer Privatfreundſchaft, welche Mr. Bradſhaw angeht; und die Wahrheit zu ſagen, wenn ein Mann von ſeinem Rang und ſeiner Geſchicklichkeit einen ſo thätigen Antheil an Ihren Angelegenheiten genommen hat, ſo ſollte er nicht ſchließlich mit einer elenden Penſion von **1500** Pfd. jährlich bei Seite geſetzt werden. Oberſt Luttrell, Mr. Onſlow und Gouverneur Burgoyne waren ebenfalls mit Ihnen verbunden und hatten vielleicht mehr Urſache ſich zu beklagen, als Mr. Bradſhaw. Dieß waren Männer, Mylord, an deren Freundſchaft Sie aus demſelben Grunde, aus welchem Sie Lord Rockingham, Lord Chatham, Lord Camden und den Herzog von Portland verließen, hätten feſthalten ſollen. Wir können uns leicht Rechenſchaft darüber geben, warum Sie Ihre Verpflichtungen gegen dieſe Ehrenmänner verletzten, aber wie konnten Sie Ihre natürlichen Genoſſen verrathen? wie Sich von Lord Sandwich, Lord Gower und Mr. Rigby trennen oder die drei würdigen Gent-

---

tung erhoben wurde, hielt es für nothwendig, ſobald er zum Schatz-Secretair ernannt worden war, das große Haus in Lincoln's-Innfields, in welchem der Graf von Northington reſidirt hatte, als er noch Großcanzler von Großbritanien war, zu beziehn. Was die Penſion betrifft, ſo verſicherte Lord North ſehr feierlich im Unterhauſe, daß nie eine Penſion ſo wohl verdient worden wäre, als die von Mr. Bradſhaw. NB. Lord Camden und Sir Jeffery Amherſt waren lange nicht ſo wohl verſorgt, und Sir Eward Hawke, welcher den Staat gerettet, zieht ſich mit **2000** Pfund jährlich auf den Poſten in Irland zurück, von welchem er in der That weniger empfängt als Mr. Bradſhaws Penſion.

lemen, die wir oben erwähnt haben, ihrem Privatbetriebe überlaſſen? Mit aller verbindlichen Rückſicht auf den Charakter unſerer Zeit: dieſes Land hat keinen Ueberfluß an ſolchen Charakteren; und Sie werden finden, daß es ſeine Schwierigkeiten hat, das ſchwarze Verzeichniß Ihrer Freunde wieder zu vervollſtändigen.

Die Erwähnung des Königlichen Patents, welches Sie an Mr. Hine verkauften, verpflichtet mich ein Wort zur Vertheidigung eines Mannes zu ſagen, den Sie durch die unehrenhafteſten Mittel zu beeinträchtigen ſuchten. Ich beziehe mich nicht auf die ſchmähliche Verfolgung, die Sie mit Affectation gegen ihn einleiteten. Auf dieſem Boden, daran zweifele ich nicht, iſt er bereit, Ihnen mit einer zehnfachen Gegenbeſchuldigung aufzuwarten und Trotz zu bieten. Die Beleidigung, welche Sie ihm angethan haben, greift ſeinen moraliſchen Charakter an. Sie wußten, daß das Anerbieten, die Anwartſchaft auf eine Stelle zu kaufen, welche bisher auf einen Beſchluß des Canzleiamtes verkauft worden war, wenn es auch in ſeiner Lage unklug war, ihn auf keine Weiſe mit einer ſolchen Schuld beladen würde, wie Sie in den Augen der Welt ihm anzuheften wünſchten. Deswegen arbeiteten Sie daran, durch alle Arten von falſchen Zeugniſſen, ſelbſt durch Bekanntmachung untergeſchobener Briefe zu verſtehn zu geben, er hätte Ihnen Bedingungen, Sich Ihnen anzuſchließen, vorgeſchlagen und ſich erboten ſeine Principien, ſeine Partei und ſeine Freunde zu verlaſſen. Sie zogen Ihr eigenes Herz zu Rathe, wegen eines Charakters von vollendeter Verrätherei, und überlieferten ihn dem Publikum als den Charakter Mr. Vaughans. Ich halte mich verpflichtet, einem beleidigten Manne dieſe Gerech-

tigkeit widerfahren zu laſſen, weil ich durch den Anſchein, den Ew. Gnaden ausgebracht, betrogen war und von ſeinem Betragen oft mit Unwillen geſprochen habe. Wenn er wirklich das iſt wofür ich ihn halte, brav, obgleich im Irrthum, ſo wird er glücklich ſein, ſeinen Ruf, wenn auch auf Unkoſten ſeines Verſtandes wieder zu gewinnen. Hier ſehe ich wird die Sache wahrſcheinlich liegen bleiben. Ew. Gnaden erſchrecken davor, die Verfolgung weiter zu treiben. Mr. Hine nimmt ruhig Beſitz von ſeiner erkauften Stelle und Gouverneur Burgoyne, befreit von dem Anſpruch, das Geld zurück zu zahlen, läßt ſich für den Reſt ſeines Lebens nieder — „verrufen und zufrieden."

Ich glaube, Mylord, ich habe jetzt für immer von Ihnen Abſchied genommen. Sie ſind nicht länger der entſchloſſene Miniſter, der den Muth hatte, die gewaltſamſten Maßregeln durchzuſetzen; der für den Mangel guter und großer Eigenſchaften durch eine tapfere Entſchloſſenheit, ſich ohne ſie zu erhalten entſchädigte, eine Entſchloſſenheit, welcher ſchon manches Volk ſich fügte und hingab. Der Ruf der Hartnäckigkeit und Ausdauer hätte die Stelle aller fehlenden Tugenden ausfüllen können; Sie haben die letzte Negation zu Ihrem Charakter hinzugefügt und das niedrige Geſtändniß abgelegt, daß Sie von dem gewöhnlichſten Muthe eines Mannes entblößt ſind. So ziehen Sie ſich denn zurück, Mylord, und verbergen Sie Ihr Erröthen vor der Welt, denn mit einer ſolchen Laſt von Schmach kann ſelbſt ſchwarz ſeine Farbe verändern. Ein Gemüth, wie das Ihrige, kann in den einſamen Stunden häuslicher Freude noch Gegenſtände des Troſtes finden. Sie können ihn finden in der Erinnerung

verletzter Freundſchaft, in der Betrübniß eines talentvollen Fürſten, den Sie depopulariſirt und verlaſſen haben und in der Bewegung eines großen Landes, welches durch Ihren Rath an den Rand des Verderbens getrieben worden iſt.

Die Palme miniſterieller Feſtigkeit iſt jetzt Lord North übergeben. So ſagt er uns ſelbſt mit der Fülle ſeiner Beredſamkeit *), und ich will gern glauben, daß er, ſo lange er ſeinen Platz behaupten kann, nicht leicht bewogen werden wird, ihn aufzugeben. Ew. Gnaden waren der Erſte Miniſter von heute. Morgen vielleicht wird Se. Majeſtät in Ihrer Weisheit uns einen Nebenbuhler für Sie Beide geben. Sie ſind zu bekannt mit der Geiſtesbeſchaffenheit Ihrer letzten Verbündeten, um es für möglich zu halten, daß es Lord North erlaubt wäre, dieſes Land zu regieren. Wenn wir dem Gerüchte trauen dürfen, hat man ihm ſeinen Herrn ſchon gezeigt. Se. Majeſtät iſt in der That zu gnädig, um ſeine Unterthanen durch die Wahl ſeines erſten Miniſters aus den Dienern des Herzogs von Bedford zu beſchimpfen. Das wäre eine zu große Beleidigung für die drei Königreiche geweſen. Der Abſicht der Clique indeſſen wird eben ſo gut entſprochen, wenn ſie dieſe unglückliche Figur in den Vordergrund ſtellt und ſie zwingt, das Gehäſſige der Maßregeln auf ſich zu nehmen, welche eigentlich ſie leitet. Ohne den unmittelbaren Schein des Regimentes beſitzen dieſe Leute die Macht und vertheilen den Ertrag der Regierung, wie

---

*) Dieſe beredte Perſon hat es in ſeiner Uebung ſo weit gebracht, wie Demoſthenes: er ſpricht immer mit Kieſeln im Munde um ſeine Ausſprache zu verbeſſern.

es ihnen gutdünkt. Sie ſind noch Anhänger des Geiſtes jener Berechnung, welche Mr. Luttrell zum Repräſentanten von Middelſex machte. Weit davon entfernt Ihren Rücktritt zu bedauern, verſichern Sie uns in allem Ernſt, daß er die wahre Kraft des Miniſteriums vermehre. Nach dieſem Raiſonnement werden ſie wahrſcheinlich jede Stunde ihrer Exiſtenz kräftiger und blühender werden; denn ich denke, es wird ſchwerlich ein Tag vergehen, in welchen nicht einer oder der andere von den Dienern Seiner Majeſtät ſie verläßt, um ſie durch den Verluſt ſeines Beiſtandes zu ſtärken. Aber ach, ihre Haltung ſpricht eine ganz andere Sprache. Wenn die Glieder dahin ſchwinden, kann der Hauptkörper für das Herannahen ſeiner Auflöſung nicht unempfindlich ſein. Selbſt die Gewaltſamkeit ihrer Schritte iſt ein Zeichen von Verzweiflung. Wie banquerotte Pächter, welchen die Grundſtücke gekündigt worden ſind, fluchen ſie ihrem Grundherrn, zerſtören die Grundſtücke, bringen Alles in Verwirrung und kümmern ſich nicht darum, welchen Schaden ſie dem Gute zufügen.

Junius

---

37. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 19. März 1770.

Sir,

Ich glaube, Niemand, wenn er auch noch ſo gleichgültig gegen die Intereſſen des Landes iſt, wird es läugnen, daß die Lage, in welche wir gebracht ſind,

16

mag ſie nun von der Ausſchweifung der Parteien oder von einem willkürlichen Regierungsſyſtem herrühren, die ernſtlichſte Beſorgniß rechtfertigt, und allen Verſtand und alle Kraft, die uns noch übrig bleibt, zur Bethätigung aufruft. Des Königs Antwort auf die Vorſtellung der City von London und die Maßregeln, welche ſeitdem von dem Miniſterium ergriffen worden ſind, erheben ſich zu einer förmlichen Erklärung, das Princip nach welchem Mr. Luttrell ſeinen Sitz im Unterhauſe erhielt, mit allen ſeinen Folgen feſt zu halten, und bis zu ſeiner äußerſten Grenze zu treiben. Derſelbe Geiſt, welcher die Freiheit der Wahl verletzte, greift jetzt die Erklärung und die Bill unſerer Rechte an, und droht den Staatsbürger für die Ausübung eines Rechtes, welches bisher unbeſtritten war, nämlich Petitionen an die Krone zu richten, zu beſtrafen. Die Beſchwerden des Volks ſind durch Beſchimpfungen noch geſteigert, ſeine Klagen ſind nicht nur unberückſichtigt geblieben, ſondern ihm von der Autorität noch verwieſen worden; und jede der Thatſachen, gegen welche es Widerſpruch einlegte, wurde durch die entſchiedene Billigung des Königs beſtätigt. In einem ſolchen Augenblick wird kein Ehrenmann ſchweigen oder unthätig bleiben. Wie wir uns durch Rang oder Reichthum unterſcheiden mögen, in den Rechten der Freiheit ſind wir Alle gleich. Weil wir Engländer ſind, hat der letzte achtbare Mann unter uns ebenſo wohl wie der ſtolzeſte Lord ein Intereſſe an den Geſetzen und der Conſtitution des Landes und muß ſich ebenſo ſehr aufgefordert fühlen, einen edlen Beitrag zu ihrer Vertheidigung zu liefern, ſei es das Herz die Sache zu fühlen, der Verſtand ſie zu leiten, oder die Hand ſie auszu-

führen. Es iſt eine gemeinſame Angelegenheit, bei der wir Alle intereſſirt ſind, bei der wir uns Alle betheiligen ſollten. Der Mann welcher ſie in dieſer beunruhigenden Kriſis verläßt, iſt ein Feind ſeines Vaterlandes, und, was ich für unendlich unwichtiger halte, ein Verräther an ſeinem König. Der Unterthan, welcher dem Staatsoberhaupte wirklich treu ergeben iſt, wird nie zu willkürlichen Maßregeln rathen, noch ſich ihnen unterwerfen. Die City von London hat ein Beiſpiel gegeben, welches, ohne Zweifel von dem ganzen Königreich nachgeahmt werden wird. Der edle Geiſt der Hauptſtadt iſt das Lebensblut des Staates welches ſich in ſeinem Herzen ſammelt; von dieſem Puncte aus cirkulirt es mit Geſundheit und Kraft durch jede Arterie der Verfaſſung. Die Zeit iſt gekommen, wo der Körper des engliſchen Volks ſeine eigene Sache retten muß; ſeiner Tapferkeit bewußt, und belebt durch ſein Pflichtgefühl, wird er ſeine angebornen Rechte weder Miniſtern noch Parlamenten noch Königen ausliefern.

Die City von London hat ihre Gefühle mit Freimuth und Feſtigkeit ausgeſprochen, ſie hat die Wahrheit kühn geſagt, und mit welchem Lichte ihre Vorſtellung durch Höflinge auch beleuchtet ſein mag, ich fordere den feinſten Rechtsgelehrten dieſes Landes auf, eine einzige Stelle auszuzeichnen, worin ſie die Wahrheit überſchritten hätte. Selbſt die Behauptung, welche in ihrer Anſicht von der engliſchen Verfaſſung ſehr beleidigend für das Parlament ſein ſoll, iſt vollkommen wahr. Wenn irgend ein Theil des Repräſentativkörpers nicht vom Volk gewählt iſt, ſo ſchändet und verdirbt dieſer Theil das Ganze. Wenn ein Fehler in der Repräſentation des Volks iſt, ſo iſt diejenige Gewalt,

welche allein das Recht hat, die Landesgeſetze zu geben, nicht vollſtändig, und die Acte des Parlaments ſind unter dieſen Umſtänden keine Acte einer reinen und vollſtändigen Legislatur. Ich ſpreche von der Theorie unſerer Conſtitution, und welche Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten auch mit der Praxis verbunden ſein mögen, ich bin bereit zu beweiſen: ſofern ein Factum vom Princip abweicht, ſofern iſt die Praxis fehlerhaft und verdorben. Ich habe nicht gehört, daß über einen andern Theil der Petition eine Frage erhoben worden ſei. Daß aber das Princip, nach welchem die Middleſexwahl entſchieden wurde, in ſeinen Wirkungen verderblicher iſt, als ſelbſt die Erhebung des Schiffsgeldes durch Karl I. oder die Suspenſionsgewalt, die ſich ſein Sohn beilegte, wird ſchwerlich von irgend Jemand beſtritten werden, der die engliſche Conſtitution veſteht und es gut mit ihr meint. Kein Act offener Gewalt durch den König, kein offener und faßbarer Bruch der Geſetze, den die Miniſter unternehmen, kann jemals die Freiheiten dieſes Landes gefährden. Gegen einen ſolchen König oder Miniſter würde das Volk unmittelbar in Aufruhr kommen, und alle Parteien würden ſich zum Widerſtande vereinigen. Die Geſetze können in einzelnen Fällen gröblich verletzt werden, ohne einen directen Angriff auf das ganze Syſtem. Thatſachen ſolcher Art ſtehen allein, ſie werden der Nothwendigkeit zugeſchrieben, nicht durch Principien vertheidigt. Wir können nie wirklich in Gefahr kommen, bis man nicht von den Formen des Parlaments Gebrauch gemacht hat, um das Weſen unſerer bürgerlichen und politiſchen Rechte zu zerſtören, bis das Parlament nicht ſelbſt unſer Vertrauen verrathen hat, indem es mitwirkt neue Regierungsprin-

cipien aufzuſtellen und dieſelben Waffen, welche ihm durch den Geſammtkörper anvertraut ſind, anwendet, die Conſtitution über den Haufen zu ſtoßen. Was die Faſſung der Beſchwerde betrifft, ſo glaube ich, wird Niemand, der weniger geſchult iſt als ein Ceremonienmeiſter, behaupten, daß dies eine Gelegenheit zu Complimenten ſei. Unſer gnädiger König freilich iſt übermäßig höflich gegen ſich ſelbſt. Statt einer Antwort auf eine Petition, ſpricht Se. Majeſtät ſehr gnädig ſein eigenes Lob aus, und ich gebe zu, ſofern von ſeinem perſönlichen Benehmen oder von der Reinheit ſeiner koniglichen Abſichten die Rede iſt, kann die Wahrheit dieſer Erklärungen, welche die Miniſter für Ihren Herrn aufgeſetzt haben, mit Anſtand nicht beſtritten werden. In jeder andern Hinſicht, behaupte ich, ſind ſie ſchlechterdings ſowohl im Räſonement als in der Thatſache ohne Halt; und ich muß noch hinzufügen, daß dieſe Erklärung, wenn man annimmt, ſie ließe ſonſt keinen Einwand zu, keine direete Antwort auf die Petition der City iſt. Sr. Majeſtät beliebt zu ſagen, er ſei immer bereit, die Vorſtellungen ſeiner Unterthanen zu empfangen; dennoch wurden die Sheriffs zweimal mit einer Entſchuldigung zurückgeſchickt, und es wurde ohne Zweifel im Rathe erörtert, ob die Magiſtrate der City von London zur Audienz gelaſſen werden ſollten oder nicht. Ob die Vorſtellung dem Parlamente Unrecht thut oder nicht, iſt die eigentliche Frage zwiſchen dem Parlamente und dem Volk; und als eine ſolche Frage kann ſie nicht durch den Beſchluß einer dritten Partei entſchieden werden, iſt aber immer in Betracht zu ziehen. Daß die Petition für Auflöſung des Parlaments mit den Principien der Conſtitution unvereinbar ſei, iſt eine neue

Lehre. Vielleicht iſt Se. Majeſtät nicht davon unterrichtet worden, daß das Unterhaus ſelbſt durch einen förmlichen Beſchluß dies als ein Recht des Staatsbürgers zugeſtanden hat. Se. Majeſtät verſichert uns ferner, daß er die Geſetze zur Regel ſeines Betragens gemacht hätte. — War es damals, als er ſeinen Miniſtern befahl oder erlaubte, Mr. Wilkes auf eine Generalvollmacht zu verhaften? War es damals, als er es litt, daß ſeine Miniſter die vergeſſene Maxime des nullum tempus wieder erweckten, um dem Herzog von Portland ſeines Eigenthums zu berauben und dadurch der Grafſchaftswahl eine entſchiedene Wendung zu geben? War es damals, als er eine Conſultationskammer von Wundärzten errichtete mit der Autorität den geſetzlichen Spruch einer Jury zu unterſuchen und aufzuheben? Oder zog Se. Majeſtät die Geſetze des Landes zu Rathe, als er ſeinem Staatsſecretair erlaubte, wo immer der Civilgewalt übel mitgeſpielt würde, „augenblicklich" militäriſche Kräfte hinzuſenden, und wirkſam anzuwenden? Oder war es in der barbariſchen Genauigkeit, womit dieſe geſetzwidrige unmenſchliche Doctrin in Ausführung gebracht wurde? Hätte Se. Majeſtät ſich dieſer Thatſachen erinnert, ich glaube, er würde nie, wenigſtens nicht mit Beziehung auf die Maßregeln ſeiner Regierung geſagt haben, er hätte die Geſetze zur Regel ſeines Betragens gemacht. Davon zu reden, daß er ſich die Liebe ſeiner Unterthanen bewahren oder ſich auf ihren Beiſtand verlaſſen wolle, während er nach dieſen Principien zu handeln fortfährt, das iſt wirklich ein ſtarkes Compliment für ihre Loyalität. Hoffentlich werden ſie zu viel Muth und Verſtand haben, um es zu verdienen.

Se. Majeſtät, wird uns geſagt, iſt nicht nur pünktlich in Vollziehung ſeiner eigenen Pflicht, ſondern auch beſorgt, keine von den Gewalten, welche die Conſtitution in andere Hände gelegt hat, zu uſurpiren. Wenn wir auch zugegeben, daß dieſe letzte Behauptung ganz wahr wäre, dies führt nicht zum Ziele. Die City von London hat nicht gewünſcht, der König möge eine Gewalt annehmen, die in andern Händen liegt. Wenn ſie es gethan hätte, ſo möchte ich den Mann ſehen, welcher es gewagt haben würde, eine ſolche unmittelbar verbrecheriſche Petition einzugeben. Sie bittet ihren König, die conſtitutionelle Gewalt, womit die Geſetze ihn zum Wohle ſeiner Unterthanen bekleidet haben, auszuüben. Sie fordert ihn auf, von ſeiner geſetzlichen Prärogative Gebrauch zu machen und zwar in einem Falle, der offenbar von unſern Geſetzen vorausgeſehen wurde, weil ſie dem König die willkürliche Gewalt anvertraut haben, das Parlament aufzulöſen. Ich bin überzeugt, dieſe Petition wird durch Vorſtellungen aus allen Theilen des Königreichs unterſtützt werden. Se. Majeſtät wird am Ende finden, daß dies die Meinung ſeines Volks iſt; und daß es nicht in ſeinem Intereſſe liegt, weder ein Miniſterium, noch ein Parlament auf die Gefahr eines Bruchs mit dem Geſammtkörpers ſeiner Unterthanen zu halten. Daß er König eines freien Volkes iſt, das iſt ohne Zweifel ſein größter Ruhm. Daß er noch lange der König eines freien Volkes bleiben möge, iſt der zweite Wunſch, der mein Herz belebt. Der erſte iſt: das Volk möge frei ſein.*)

---

*) Als Se. Majeſtät mit dem Verleſen ſeiner Thronrede fertig waren, hatten der Lord Major n. ſ. w. die Ehre Se. Majeſtät Hand zu küſſen; ſobald ſie weggegangen waren, wandte ſich

38. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 3. April 1770.

Sir,

In meinem letzten Briefe eröffnete ich Ihnen meine Meinung über die Wahrheit und Angemeſſenheit der Antwort Sr. Majeſtät an die Stadt London, und ich betrachtete ſie lediglich als die Ausführung eines Miniſters, die dieſer zu ſeiner eigenen Vertheidigung aufſetzt, und das Staatsoberhaupt der Gewohnheit gemäß erläßt. Ich möchte den perſönlichen Charakter und das Betragen des Königs ſoviel als möglich von den Handlungen der gegenwärtigen Regierung trennen. Ich wünſche, es möchte verſtanden werden, daß Se. Majeſtät bei dem, was er ſagte, in Wahrheit nicht mehr betheiligt war, als James Hodges in der Petition; und wie Sir James durch ſein Amt verpflichtet war, die Meinung des Volks auszuſprechen, ſo müßte Se. Majeſtät durch dieſelbe Verpflichtung ſich verbunden halten der Meinung der Miniſter eine gnädige Aeußerung zu geben. Die kalte Förmlichkeit einer gutgelernten Lection iſt von dem gefühlvollen Ausdruck des Herzens ſehr verſchieden.

Jedoch dieſe Unterſcheidung iſt nur wahr mit Rückſicht auf die Maßregel ſelbſt. Die Folgen derſelben reichen über den Miniſter hinaus und berühren weſentlich die Ehre Sr. Majeſtät. Sie ſind ihrer eigenen Natur

---

Se. Majeſtät ſogleich zu dem Kreiſe ſeiner Höflinge und brach in ein Gelächter aus.

„Nero ſtrich die Geige, als Rom brandte.“

John Horne.

nach furchtbar genug um einen Mann von Klugheit zu beunruhigen und entehrend genug, um einen Mann von Bewußtſein zu betrüben. Ein Unterthan, deſſen aufrichtige Anhänglichkeit an Sr. Majeſtät Perſon und Familie auf rationelle Prinzipien gegründet iſt, wird ſich in den gegenwärtigen Verhältniſſen kein Gewiſſen daraus machen, ſeinen König zu beunruhigen und ſogar zu betrüben. Ich weiß, es giebt eine andere Art von Unterthanentreue, die Se. Majeſtät hinlänglich erfahren hat. Wenn die Treue der Torrys, der Jacobiten und der Schotten einen unglücklichen Fürſten einmal in Beſitz genommen hat, läßt ſie ihn ſelten wieder los ohne ſeinen Untergang zu vollenden. Wenn das Gift ihrer Doctrinen das natürliche Wohlwollen ſeines Herzens befleckt hat, wenn ihre hinterliſtigen Rathſchläge die Säulen ſeiner Regierung verderbt haben; welches andere Gegengift kann ſeine politiſche Geſundheit und Ehre wiederherſtellen, als der feſte Freimuth ſeiner engliſchen Unterthanen?

Es war in dieſem Lande, wenigſtens ſeit den Tagen Karl I. nicht Gebrauch, den König perſönlich mit ſeinen Unterthanen veruneinigt und geradezu in einen Streit verwickelt zu ſehen. Handlungen der Gnade und Vergebung ſind ihm weiſe zugeeignet und ſollten beharrlich von ihm ausgeübt werden. Nie ſollte er ſeinen Unterthanen anders, als in einen liebenswürdigen Lichte erſcheinen. Selbſt in Frankreich, ſo lange man es noch der Mühe werth hielt, irgend eine Idee von einer beſchränkten Monarchie beizubehalten, war es Maxime, daß niemand die königliche Gegenwart unbefriedigt verlaſſen dürfe. Frankreich hat die gemäßigten Grundſätze ſeiner Regierung verloren oder Verzicht darauf geleiſtet; und wenn jetzt ſeine Parlamente eine Vorſtellung wagen, ſo

tritt der Tyrann hervor und antwortet mit abſoluter Willkür. Der Geiſt ſeiner jetzigen Verfaſſung erfordert es, daß der König gefürchtet ſei und das Princip, denke ich, wird ſo ziemlich durch die Thatſachen bewährt. Aber in unſerm politiſchen Syſtem iſt die Theorie mit der Praxis in Streit, denn der König müßte beliebt ſein. Maßregeln von größerer Strenge mögen freilich unter gewiſſen Umſtänden nothwendig ſein: aber der Miniſter, der den Rath dazu giebt, müßte auch die Ausführung und den Haß davon ganz allein auf ſich nehmen. Er verräth nicht nur ſeinen Herrn, ſondern verletzt auch den Geiſt der engliſchen Conſtitution, wenn er den erſten Beamten des Staats dem perſönlichen Haß oder der Verachtung ſeiner Unterthanen ausſetzt. Wenn wir von der Feſtigkeit einer Regierung ſprechen, ſo meinen wir ein gleichförmiges Syſtem von Maßregeln, welches von den Dienern der Krone mit Ueberlegung angenommen und mit Entſchloſſenheit aufrecht erhalten wird, nicht eine eigenſinnige Härte in der Sprache und dem Betragen des Königs. Die Regierung eines ſchwachen, unentſchloſſenen Monarchen kann weiſe, gemäßigt und feſt ſein, die eines ſtörrigen, launenhaften Fürſten im Gegentheil ſchwach, unentſchloſſen und ſchlaff. Der Ruf öffentlicher Maßregeln hängt von dem Miniſter ab, der verantwortlich iſt; nicht von dem König, deſſen Privatmeinungen dem Rathe ſeines Conſeils gegenüber kein Gewicht haben ſoll und deſſen perſönliche Autorität deswegen in öffentliche Angelegenheiten niemals eingreifen ſollte. Dies halte ich für die richtige conſtitutionelle Anſicht. Aber wir wollen einen Augenblick annehmen, ſie wäre falſch, wir wollen es für ausgemacht nehmen, daß ſich eine Gelegenheit bietet, in welcher ein König von

England ſich genöthigt ſieht, das undankbare Geſchäft Petitionen zurückzuweiſen und ſeinen Unterthanen über ihr Betragen Verweiſe zu geben, ſich aufzubürden; und die City-Petition ſoll eine ſo außerordentliche Gelegenheit herbeigeführt haben. Nach dieſem Princip, welches doch wohl kein Freund der Regierung beſtreiten wird, wollen wir die Weisheit und Geſinnung des Miniſteriums unterſuchen. Sie rathen dem König ſeine Würde durch eine poſitive Erklärung ſeiner eignen Meinung aufs Spiel zu ſetzen, ſie legen ihm eine Sprache voll Härte und Vorwürfen in den Mund. Was folgt? Nachdem Se. Majeſtät einen ſo entſchiedenen Antheil an der Unterſtützung ſeines Miniſteriums und Parlaments genommen, hatte er ein Recht von ihnen die Bewährung einer ähnlichen Feſtigkeit in ihrer eignen Sache und ihres Eifers für ſeine Ehre zu erwarten. Er hatte Urſache zu erwarten (und dieß waren ohne Zweifel die geräuſchvollen Verſprechungen Lord Norths), daß die Perſonen, welche er nach ſeinem Rath beſchuldigt hatte, ſie hätten in ihrer Achtung gegen ihn gefehlt, das Parlament beleidigt und die Principien der Conſtitution verletzt, nicht ohne einige ſtrenge Zeichen des Misfallens und der Ahndung durch das Parlament davonkommen würden. Wie die Sache ſteht, ſo läßt der Miniſter, nachdem er ſeinen König in das unvortheilhafteſte Licht gegen ſeine Unterthanen geſetzt, und nachdem er es unternommen hat, das Lächerliche und Gehäſſige ſeiner eignen übereilten Maßregeln dem Königlichen Charakter anzuheften, ihn als einzelne Figur auf der Bühne zurück, um, — wenn es ihm möglich iſt, — eine unglückliche Demonſtration ſchlecht bewährter Feſtigkeit und wirkungsloſer Empfindlichkeit durch künftige Nachgiebigkeit zurückzunehmen oder wieder gut zu

machen. Als ein Mann von Selbſtbewußtſein muß Se. Majeſtät fühlen, daß die ſtolzen Ausdrücke des Tadels der City, wozu er ſich überreden ließ, in Verbindung mit dem kläglichen Ausgang der Sache dem Bombaſt einer ſchlechten Tragödie gleichen, worin die hochtrabendſten Gefühle und ſelbſt die Leiden des Helden nur darauf berechnet ſind, ihn zu verſpotten.

Dieß war die prahleriſche Feſtigkeit und Standhaftigkeit eines Miniſters *), deſſen Erſcheinung im Unterhauſe für den Dienſt des Königs erforderlich ſein ſollte; deſſen Gegenwart jede Partei beherrſchen; deſſen Stimme zum Ueberreden; deſſen Auge zum Durchboren und deſſen Haltung eine gebietende ſein ſollte. Der Ruf dieſer großen Eigenſchaften iſt ein Unglück für ſeine Freunde geworden. Die geringe Würde von Mr. Ellis iſt compromittirt worden. Die Mine war gegraben das Brennmaterial angeſchafft und Welbore Ellis, der Guy Faux aus dem Märchen, wartete nur auf das Commandozeichen. Plötzlich entdecken die Landedelleute, wie ſehr ſie betrogen ſind: dem Miniſter fehlt das Herz, der große Anſchlag iſt in einem Augenblick vernichtet, und man hat den unglücklichen Mr. Ellis und ſeine Motion in die Taſche geſteckt. Nach dem Vorfall vom letzten Freitag ſollte man denken daß ein Verhängniß über dieſem Gentleman ſchwebt. Mag er eine Motion vorbringen oder unterdrücken, auf beide Weiſe iſt ihm

---

*) Dieſer reizende Miniſter iſt wunderbar gebaut. Seine Zunge iſt ein wenig zu dick für ſeinen Mund und ſeine Augen ſind viel zu groß für ihre Höhlen. Jeder Theil ſeiner Perſon bietet der natürlichen Proportion Trotz. In dieſer Schrift wird angenommen, daß ſein Kopf viel zu ſchwer für ſeine Schultern iſt.

daſ Unglück gewiß. Nun, die Zeit iſt ſo, daß ſie keinen Viceſchatzmeiſter von Ireland ungeſtraft erträgt *).

Ich habe nicht die Abſicht, die allergeringſte Beſorgniß für den Ruf des Miniſters auszudrücken. Er handelt auf ſeine eigne Hand und vielleicht iſt die ſchmählichſte Unbeſtändigkeit für ihn nichts Entehrendes. Wenn aber der König, welcher die Majeſtät des Staates repräſentirt, in Perſon erſcheint, ſo müßte ſeine Würde gewahrt werden. Die Gelegenheit müßte wichtig, der Plan wohl überlegt und die Ausführung feſt und conſequent ſein. Mein Eifer für die wahre Ehre Sr. Majeſtät drängt mich zu ſagen, daß es zu ſehr Syſtem der gegenwärtigen Regierung war, ihn perſönlich einzuführen, um für ſeine Diener zu handeln oder ſie zu vertheidigen. Sie überreden ihn zu thun was eigentlich ihr Geſchäft iſt und verlaſſen ihn mitten darin. Und doch iſt dies eine Unbequemlichkeit welcher er immer ausgeſetzt bleiben muß, ſo lange er ſich einem Miniſterium anſchließt, welches in ſich ſelbſt zerfallen oder der großen Aufgabe, welche es unternommen hat,

---

*) Um dieſe Zeit ſprachen die Hofleute von Nichts, als von Strafen und Straferlaſſen gegen den Lord Major und die Sheriffs oder doch wenigſtens von einer Anklage. Das kleine Männchen Ellis ſagte zu dem König, daß wenn man die Sache ſeiner Sorge anvertrauen wollte, ſo verpflichte er ſich Wunder zu thun. Es wurde ſehr wunderbar gefunden, daß ein Geſchäft von ſolcher Wichtigkeit der verächtlichſten kleinen Maſchine im Ganzen Königreich anvertraut werden ſollte. Sein edler Eifer indeſſen wurde getäuſcht. Der Miniſter gerieth in Schrecken; und in demſelben Augenblicke, wo der kleine Ellis auftreten wollte, ſchickte er ihm einen Befehl ſtille zu ſitzen. Alle ihre herzhaften Drohungen endigten in einem lächerlichen Tadelsvotum und einer noch lächerlicheren Adreſſe an den König.

durch ſein Anſehen und ſeine Geſchicklichkeit nicht gewachſen iſt. Anſtatt die Einmiſchung der königlichen Perſon als letztes Hilfsmittel der Regierung aufzuſparen, nöthigt ihre Schwäche ſie, dieſe bei jeder gewöhnlichen Gelegenheit anzuwenden und ſie in der Meinung des Volks wohlfeil und gemein zu machen. Statt ihren Herrn zu unterſtützen, erwarten ſie Unterſtützung von ihm, und für den Ertrag eines Tages, den ſie länger im Amt bleiben, machen ſie ſich nichts daraus, wie ſehr ſein geheiligter Charakter bloßgeſtellt und entehrt wird.

Wenn ich es für möglich hielte, daß dieſe Blätter das Cabinet erreichten, ſo würde ich den Verſuch machen, noch einmal an das Urtheil Sr. Majeſtät zu appelliren. Ich würde ihn, aber in den ehrerbietigſten Ausdrücken, fragen: „da Sie ein junger Mann ſind, Sire, der ein Leben voller Glück in Ausſicht hat; da Sie ein Gatte, ein Vater ſind (ihre Sohnes-Pflichten, das geſtehe ich, haben Sie gewiſſenhaft erfüllt); verträgt es ſich ernſtlich mit Ihrem Intereſſe oder Ihrer Ehre, Ihre häusliche Ruhe aufzuopfern und in einem ewigen Zerwürfniß mit Ihrem Volke zu leben, bloß um ſolch' eine Kette von Weſen zu erhalten, als North, Barrington, Weymouth, Gower, Ellis, Onslow, Rigby, Jerry Dyſon und Sandwich? Schon ihre Namen ſind eine Satire auf jede Regierung! und ich fordere den ernſthafteſten Ihrer Kaplane auf, das Regiſter ohne Lachen abzuleſen."

Was mich ſelbſt betrifft, Sir, ich habe die Adreſſen des Parlaments immer als eine höfliche nichtsbedeutende Förmlichkeit betrachtet. Uſurpatoren, Schwachköpfe und Tyrannen ſind nach einander ungefähr mit denſelben

Ausdrücken des Pflichtgefühls und der Ergebenheit becomplimentirt worden. Aber nehmen wir an, die Adreſſen meinen ganz was ſie ſagen. Man muß auf die Folgen ſehn. Entweder iſt der König ein Mann von großem Bewußtſein und gefährlichem Ehrgeiz, der aus der Verrätherei ſeines Parlaments Nutzen zu ziehen, die Auslieferung der öffentlichen Freiheit, die es ihm entgegenbringt, anzunehmen bereit iſt; oder er iſt ein milder, argloſer Fürſt, welcher, wenn man ihn nur mit einiger Pracht und einigem Glanz ausſtattet, von ſich aus nichts Unrechtes unternehmen wird. Unter der erſten Vorausſetzung muß es ſehr bald mit dem Schwert entſchieden werden, ob die Conſtitution verloren oder gerettet werden ſoll. In dem zweiten Fall kann ein Fürſt, der ſich nicht zu einer großen und gefahrvollen Unternehmung eignet und ohne alle beſtimmte Abſichten iſt, nichts deſto weniger zu ſo verzweifelten Maßregeln getrieben werden, daß ſie ihn gradewegs ins Verderben bringen oder er kann ſich durch ein ſchmähliches Schwanken zwiſchen den Extremen von Gewaltthätigkeit zu einer Zeit und Aengſtlichkeit zu einer andern um alle Achtung bringen. Der Miniſter mag vielleicht Urſache haben mit dem Erfolg des gegenwärtigen Augenblicks und mit dem Vortheil ſeines Amtes zufrieden zu ſein. Er iſt der Pächter für den Tag und hat kein Intereſſe an dem Eigenthum. Der König ſelbſt iſt durch andere Verpflichtungen gebunden und ſollte vorwärts auf ein höheres und dauerndes Intereſſe ſehen. Seine väterliche Zärtlichkeit ſollte ihn erinnern, wie manches Unterpfand er der Geſellſchaft gegeben hat. Die Bande der Natur kommen den Eiden und den Proteſtationen mächtig zu Hülfe. Der Vater, welcher auf den ſchwan-

kenden Zuſtand ſeiner Geſundheit und auf die Möglichkeit einer langen Minorität ſieht, wird wünſchen das Familiengut frei und unbelaſtet zu ſehen *). Was iſt die Würde der Krone, wenn ſie auch wirklich gewahrt würde; was iſt die Ehre des Parlaments, angenommen daß ſie anders, als auf dem Grunde der Unbeſtechlichkeit und Gerechtigkeit beſtehen könnte; oder was iſt der eitle Ruf der Feſtigkeit, ſelbſt wenn die Haltung der Regierung gleichmäßig und conſeqnent wäre, verglichen mit den herzlichen Gefühlen des Volks, mit dem Glück und der Sicherheit der königlichen Familie oder ſelbſt mit dem dankbaren Zuruf der Menge? Was für ein Stil der Verachtung von Miniſtern oder Parlamenten angenommen werden mag, Niemand verachtet im Ernſt die Stimme der engliſchen Nation. Das Unterhaus iſt nur der Ausleger, deſſen Pflicht es iſt, die Meinung des Volks wahrhaft vor die Krone zu bringen. Iſt ſeine Auslegung falſch oder unvollkommen, ſo iſt die conſtituirende Gewalt aufgefordert, ihre eigenen Gedanken auszuſprechen. Ihre Rede iſt rauh aber verſtändlich, ihre Gebärden ungeſtüm aber ausdrucksvoll. Wird ſie durch Sophiſtereien getäuſcht, ſo erhebt ſich ihre edele Beredſamkeit zur That. Zuerſt wandte ſie ſich an die Unbeſtechlichkeit ihrer Repräſentanten, ſodann an die Gerechtigkeit des Königs; das letzte Argument des Volks, wenn es jemals dazu greifen ſollte, wird vielleicht mehr als Ueberzeugung ins Parlament oder als eine Supplik vor den Thron bringen.

Junius.

---

*) Jeder treue Freund des Hauſes Braunſchweig ſieht mit Bekümmerniß wie reißend ſchnell einige Hauptzweige dieſer Familie hingeſchwunden ſind.

39. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 13. Oct. 1769.

Sir,

Während das Parlament ſaß, würde es weder ſicher, noch vielleicht ganz in der Ordnung geweſen ſein, dem Publikum über die Gerechtigkeit oder Weisheit ſeiner Schritte eine Meinung vorzulegen. Um über ſeine Haltung ein richtiges Urtheil zu fällen, war es nöthig zu warten, bis wir mit Einem Blick den Anfang, Fortgang und Schluß ſeiner Debatten überſehn konnten. Die Sache des Volks wurde aufgenommen und vertheidigt von Männern, deren Talent und Anſehn, — ich ſage nichts von dem Vortheil des Bodens, auf dem ſie ſtanden, — man wohl für mächtig genug hätte halten können, um eine populäre Frage zu Gunſten des Volks zu entſcheiden. Auch war das Unterhaus nicht ſo gänzlich zu der Vertheidigung des Miniſteriums oder ſelbſt ſeiner eigenen Beſchlüſſe in Pflicht genommen, daß es nicht der bekannten Stimmung der Wähler einige anſtändige Rückſicht hätte widmen und, ohne ſeiner Feſtigkeit Schande zu machen, eine Meinung, die es zu übereilt angenommen, hätte zurücknehmen ſollen, als es ſah, welch einen Aufruhr ſie hervorgebracht und wie entſchloſſen ſie von der allgemeinen Meinung der Nation zurückgewieſen wurde. Und eben ſo das Miniſterium würde nur ſein eignes Intereſſe wahrgenommen haben, wenn es durch irgend ein Zugeſtändniß den gemäßigten Theil des Volks befriedigt hätte. Ohne die Thatſache zu berühren, hätte man darin willigen können, das gefährliche Princip, worauf ſie ge-

gründet war, aufzugeben oder eine Verwahrung dagegen einzulegen. Bei dieſem Stande der Dinge, meine ich, war es im Anfange der Sitzung ſehr unwahrſcheinlich, daß die Klagen des Volks über einen Gegenſtand, welcher, wenigſtens nach ſeiner Auffaſſung, unmittelbar das Leben der Verfaſſung angriff, von ſeinen Vertretern und von dem Hauſe der Lords mit ſo viel Verachtung behandelt werden würden, als es von beiden Zweigen der Geſetzgebung geſchehen iſt. Als wir an ihrer Unbeſcholtenheit verzweifelten, hatten wir ein Recht, etwas von ihrer Klugheit und etwas von ihrer Furcht zu erwarten. Gewiß hat der Herzog von Grafton es nicht vorhergeſehn, zu welch' einer Ausdehnung die Beſtechung eines Parlaments gebracht werden konnte. Vielleicht dachte er, daß im Unterhauſe noch etwas Scham oder Tugend übrig bleiben würde, oder daß es in der öffentlichen Feilheit eine Linie geben würde, über die ſein Gewiſſen es nicht hinaus gehn laſſen würde. Wäre der junge Mann ein wenig mehr in der Welt eingeſchult geweſen, oder hätte er es gewagt, die Charaktere der Andern nach ſeinem eignen zu ſchätzen, er würde nicht ſo leicht den Muth verloren haben.

Die Vertagung des Parlaments fordert uns natürlich auf, ſeine Schritte in's Auge zu faſſen und die Lage zu erwägen, in welcher es das Königreich zurückgelaſſen hat. Ich frage nicht, ob es das was gewöhnlich das Geſchäft des Königs genannt wird zu größerer Zufriedenheit Sr. Majeſtät ausgeführt hat. Wir haben nur zu beklagen, daß in Folge des Syſtems, welches unter dieſer Regierung eingeführt oder wieder aufgenommen iſt, dieſe Art von Verdienſt mit all ſeinen Pflichten, die es der Nation ſchuldig iſt, ſich ſehr ſchlecht verträgt.

Der Zwiſchenraum zwiſchen der Eröffnung der letzten und dem Schluß der früheren Sitzung war länger als gewöhnlich. Was nun immer die Abſichten der Miniſter in der Verſchiebung ihrer Erſcheinung vor dem Parlament geweſen ſein mögen, Zeit genug war jedem Mitgliede des Unterhauſes gelaſſen, auf die Schritte, die es gethan und auf die Folgen derſelben zurückzublicken. Der Parteieifer, die Heftigkeit der perſönlichen Leidenſchaften und die Hitze des Streits hatten Muße ſich zu ſetzen. Von nun an war jeder Beſchluß, den ſie faßten, überlegt und vorbedacht. In der vorigen Seſſion gaben ſich die Anhänger des Miniſteriums das Anſehn, als glaubten ſie, daß der letzte Beſchluß über die Frage die Nation zufrieden geſtellt, wenigſtens ihren Klagen ein Ziel geſetzt hätte; als ob die Gewißheit eines Uebels ſein Gefühl vermindern, oder die Natur der Ungerechtigkeit durch die Entſcheidung verändert werden könnte. Aber ſie fanden das Volk von England in einer ganz andern Stimmung als in der der Unterwerfung, und obgleich es ſich damit zufrieden gab, daß das Unterhaus nicht ſelbſt einen Beſchluß faſſen könnte, welcher die Kraft und die Wirkung eines richterlichen Erkenntniſſes hätte, ſo gab es doch andere verfaſſungsmäßige Auskunftsmittel, welche in Zukunft gegen jeden ähnlichen Angriff Sicherheit gewährt haben würden. Der allgemeine Satz, woran das ganze Land ein Intereſſe hatte, konnte zu einem vereinzelten Factum gemacht werden, welches blos Mr. Wilkes und Mr. Luttrell betraf. Das Oberhaus konnte dazwiſchen treten, der König konnte das Parlament auflöſen oder wenn jedes andere Hülfsmittel fehl ſchlug, ſo lag noch ein großer conſtitutioneller Irrthumsantrag zum Nutzen des Volks vor in der Berufung von der

Einen Behörde auf die Weisheit der ganzen Legislatur. Jedes dieſer Mittel iſt nach einander verſucht worden. Das Volk ſpielte ſeine Rolle mit Würde, Bewußtſein und Ausdauer. Mehrere Monate hindurch hörte Se. Majeſtät von dem Volke nur die Sprache der Klage und des Zorns, aber zum Unglück für unſer Vaterland war es der tägliche Triumph ſeiner Hofleute, daß er ſie mit einer Gleichgültigkeit, welche an Verachtung grenzt, hörte.

Nachdem das Unterhaus eine Gewalt, welche der Conſtitution unbekannt iſt, angenommen hatte, beſchloß es, ſie nicht nur in dem einzelnen fraglichen Fall zu vertheidigen, ſondern die Lehre in ihrer weiteſten Ausdehnung aufrecht zu halten, und aus dem Factum ein geſetzliches Präcedenz zu machen um es in einer Weiſe wie Sr. Majeſtät Diener es in Zukunft paſſend finden ſollten anzuwenden. Sein Verfahren bei dieſer Gelegenheit bewies aufs Strengſte, daß eine Entſcheidung, welche von vorn herein ungeſetzlich und ungerecht iſt, nur durch eine Fortſetzung von Falſchheit und Ungerechtigkeit gehalten werden kann. Um ihre früheren Beſchlüſſe zu behaupten, mußten ſie mehre der bekannteſten und ſicherſten Regeln des Hauſes verletzen. Einmal gingen ſie ſo weit, der Wahrheit und dem geſunden Menſchenverſtand zum Trotz, offen zu erklären, es wäre nicht die Regel des Hauſes, eine verwickelte Frage auf Antrag eines Mitgliedes zu theilen.*) Aber nachdem ſie die Geſetze des Landes mit Füßen ge-

---

*) Dieſer ungeſetzliche Beſchluß erſcheint unter den Abſtimmungen des Hauſes; aber in den geringeren Angelegenheiten der Comitée ſind die Beiſpiele von geſetzwidrigen und gewiſſenloſen Beſchlüſſen oder von Verweigerungen, das vorgehaltene Geſetz und die Wahrheit anzuerkennen, unzählig.

treten, war es nicht zu verwundern, daß ſie die Privatregulative ihrer eigenen Verſammlung mit gleicher Verachtung behandeln würden. Der Sprecher, noch jung in ſeinem Amte, begann mit vorgeblicher Unwiſſenheit und endete damit, ſich für das Miniſterium zu erklären. Wir ſind von der Entſcheidung nicht überraſcht worden; aber er ſtockte und erröthete über ſeine eigene Niederträchtigkeit und darüber war jedermann erſtaunt.*)

Die Sache des Volks wurde im Oberhauſe mit Kraft vertheidigt. Das Recht, die Conſtitution gegen einen Uebergriff der andern Gewalten zu vertheidigen und die Nothwendigkeit, jetzt Gebrauch davon zu machen, wurde dem Hauſe mit jedem Grunde der das Herz oder den Verſtand bewegen könnte, vorgehalten. Aber es zeigte ſich bald, daß es ſeine Partie ſchon genommen hatte und dem Unterhauſe nicht blos auf Koſten von Wahrheit und Anſtand ſondern ſelbſt durch einen Verrath ſeiner eigenen wichtigſten Rechte beizuſtehn entſchloſſen war. Statt ſeine Pflicht zu thun, wie es die Conſtitution für die Würde und Unabhängigkeit ſeiner Stellung, für den erblichen Antheil, welchen ſie ihm an der Geſetzgebung verliehen, von ihm erwarten ließ, machte ſeine Majorität mit dem andern Hauſe in der Unterdrückung des Volks gemeinſame Sache, und ſtellte noch eine andere Lehre auf, die ebenſo falſch in ſich und wo-

*) Als der König zuerſt eine Regierungsmaßregel daraus machte, Herrn Wilkes zu Grunde zu richten und als es zu dieſem Zwecke nothwendig wurde, das Recht über den Haufen zu werfen, verſicherte Herr Fletcher Norton mit ſeiner gewöhnlichen feilen Unverſchämtheit das Unterhaus, er achte einen Beſchluß des Hauſes nicht höher als einen Beſchluß von eben ſo vielen betrunkenen Sackträgern.

möglich der Verfaſſung noch verderblicher iſt, als jene wonach die Middleſerwahl entſchieden worden war. Indem es beſchloß, „daß es kein Recht hätte ein Urtheil des Unterhauſes über irgend einen Fall, wo dieſes Haus eine competente Gerichtsbarkeit habe, vor ſein Forum zu ziehen" gab es in der That jenen conſtitutionellen Halt und jene wechſelſeitige Beaufſichtigung eines Zweiges der Geſetzgebung über den andern auf, welche vielleicht der größte und wichtigſte Zweck iſt, den die Theilung der ganzen Geſetzgebung in drei Gewalten im Auge hat; und jetzt mögen die richterlichen Entſcheidungen des Unterhauſes ſo ausſchweifend ſein als ſie wollen, ſeine Auslegungen des Geſetzes ſo offenbar falſch, willkührlich und tyranniſch gegen die Bürger als nur möglich; das Oberhaus hat ſich ſelbſt ein ſclaviſches Schweigen auferlegt; es kann nicht eingreifen, es kann den Staatsbürger nicht beſchützen, es kann die Geſetze ſeines Landes nicht vertheidigen. Ein Zugeſtändniß, welches ſo außerordentlich an ſich ſelbſt und mit den Principien ſeiner eigenen Verfaſſung ſo ſehr in Widerſpruch iſt, muß ſelbſt das argloſeſte Gemüth beunruhigen. Wir mögen immer den Schluß ziehen, daß die Lords ſchwerlich dem andern Hauſe ſo viel zugeſtanden haben würden, wenn ſie nicht einer Vergütung gewiß wären, die ihnen nur auf Koſten des Volkes gewährt werden kann.*) Die willkührliche Gewalt, welche ſie ſich angemaßt haben, nach Gefallen

*) Wenn jemand dieſer ungerechten Gewalt, welche ſich die Lords angemaßt, Widerſtand leiſtet, und ſie zurückweiſ't, ſo muß das ganze Volk ihn unterſtützen. Wir haben die Geſetze auf unſerer Seite und brauchen Nichts als einen unerſchrockenen Führer. Wenn ein ſolcher Mann auftritt, ſo möge die Nation ſein Unternehmen beachten; es iſt nicht ſeine, ſondern unſere eigene Sache.

Geldſtrafen und Verhaftungen anzuordnen, wird jetzt in ihrer ganzen Ausdehnung geübt werden. Das Unterhaus iſt zu ſehr in ihrer Schuld, um ihr Verfahren zu unterſuchen oder zu unterbrechen. Und auch die Krone, das können wir ſicher überzeugt ſein, wird bei dieſer neuen Vertheilung der Gewalt nichts verlieren. Nach der Erklärung, daß eine Petition um Auflöſung des Parlaments gegen die Principien der Verfaſſung iſt, hat S. Majeſtät Urſache zu erwarten, daß der königlichen Prärogative dafür ein außerordentliches Compliment zurückgegeben werden wird. Die drei Zweige der Legislatur ſcheinen ihre verſchiedenen Rechte und Intereſſen wie die römiſchen Triumviren ihre Freunde zu behandeln. Sie opfern ſie einander gegenſeitig, büßen ihre Luſt, und gründen unter ſich auf den Trümmern der Geſetze, der Freiheit und des Gemeinwohls ein abſcheuliches Bündniß.

Durch das ganze Verfahren im Unterhauſe während dieſer Sitzung zieht ſich ein deutliches, ein handgreifliches Schuldbewußtſein, wodurch es ſich gehindert fühlte, ſeine eigene Würde, wo ſie unmittelbar und gröblich angegriffen wurde, zu vertheidigen. Doctor Musgrave ſagt in ſeiner Unterſuchung alles Kränkende, was man für die Einzelnen und alles Beleidigende, was man für das Haus ſich nur vorſtellen kann. Es beſchloß leichtſinnig ſeine Anklage, aber durch ſeine Feſtigkeit und Unbeſcholtenheit wurde es in Ehrfurcht gehalten, und es unterlag ihr.*)

---

*) Das Verhör dieſes feſten braven Mannes iſt bei Almon herausgekommen. Der Leſer wird darin eine merkwürdige und höchſt intereſſante Abhandlung finden. Ohne allen weiteren Beiſtand als die Wahrheit und ſeine eigene Feſtigkeit, widerſtand Dr. Musgrave und beſiegte er das ganze Unterhaus.

Die Ausdrücke, in welchen der Verkauf eines Patents an Mr. Hine dem Publicum mitgetheilt wurde, forderten ganz natürlich zu einer parlamentariſchen Unterſuchung auf. Gegen die Unbeſtechlichkeit des Unterhauſes war geradezu eine Anklage erhoben; es hatte aber nicht den Muth, zu ſeiner eigenen Vertheidigung einen Antrag zu ſtellen, weil die Unterſuchung für den Oberſten Burgoyne und den Herzog von Grafton gefährlich geworden ſein würde. Als Sir George Savile die Gemeinen mit dem Namen von Verräthern an ihren Wählern brandmarkte, Lordmayor, die Sheriffs und Mr. Trecothick die City-Petition in allen ihren Theilen ausdrücklich zugeſtanden und vertheidigten, warum unterwarf es ſich zahm der Beſchimpfung? Warum ſtieß es dieſe widerſpenſtigen Mitglieder nicht ſogleich aus? Es bedachte die Motive, nach denen es gehandelt hatte und zog klüglich die Schande der Gefahr vor: es war beſſer darauf vorbereitet, der Verachtung zu begegnen, als den Unwillen des ganzen Volkes gegen ſich aufzuregen. Hätte es dieſe 5 Mitglieder ausgeſtoßen, ſo würde gleich jedermann die Folgen der neuen Unfähigkeitstheorie eingeſehn haben. Ihre Wahrheit würde dann, ohne Rückſicht auf Mr. Wilkes Privatcharakter oder auf die Würde des Hauſes oder auf die Widerſetzlichkeit einer einzelnen Grafſchaft, richtig verhandelt worden ſein. Ich weiß, dieſe Gründe haben bei Männern, welche einen Charakter der Mäßigung affectiren, in Wahrheit aber nichts anderes als ihre unmittelbare eigene Bequemlichkeit zu Rathe ziehen, ihr Gewicht gehabt; ſie ſind ſchwach genug, ſich bei einer offenbaren Verletzung der Geſetze zu beruhigen, wenn es ſie nur nicht geradezu ſelbſt betrifft, und ſich nicht darum zu bekümmern, welche Ungerechtigkeit an einem Manne ver-

übt wird, deſſen moraliſchen Charakter zu verwerfen ſie in ihrer Frömmigkeit ſich verpflichtet fühlen. Unter andern Umſtänden müßte das Unterhaus alles Anſehen und alle Würde verwirkt haben, wenn es nach einer ſo groben Herausforderung dieſen 5 Männern noch länger in ſeiner Mitte zu ſitzen erlaubt hätte. Und wir würden die Wirkung von einem Praecedenz, welches als völlig unfruchtbar und harmlos dargeſtellt wurde, geſehen und empfunden haben. Aber es giebt eine Klaſſe von Menſchen in dieſem Lande, deren Verſtand die Verletzung der Geſetze nach der Größe des vorliegenden Falls, nicht nach den wichtigen Folgen, welche unmittelbar daraus herfließen, abnehmen; und der Miniſter, vermuthe ich, hielt es nicht für ſicher ihren Verſtand zu zeitig zu wecken. Hätte Mr. Hampden geurtheilt und gehandelt, wie dieſe mäßigen Männer unſerer Tage, anſtatt ſein ganzes Vermögen in einen Rechtshandel mit der Krone zu wagen, er hätte ruhig die 20 Schilling, die man von ihm forderte, bezahlt — und die Familie Stuart wäre wahrſcheinlich auf dem Throne geblieben und in dieſem Augenblicke die Auflage des Schiffsgeldes ein anerkanntes Vorrecht der Krone geworden.

Was alſo iſt das Geſchäft dieſer Sitzung, nachdem ſie das Budget votirt und die Entſcheidung über die Middleſerwahl beſtätigt hat, geweſen? Die außerordentliche Vertagung des Iriſchen Parlaments und das gerechte Misvergnügen dieſes Königreichs iſt unbeachtet vorübergegangen. Weder die allgemeine Lage unſrer Colonien, noch der beſondere Uebelſtand, welcher die Einwohner von Boſton zwang zu ihrer Vertheidigung die Waffen zu ergreifen, ſind auch nur einer augenblicklichen Beachtung gewürdigt worden. In der Zurücknahme der

Acte, welche großen Anſtoß in Amerika erregten, hat das Parlament alles Mögliche gethan, nur nicht den Anſtoß beſeitigt. Es hat die Einkünfte aufgegeben, aber weislich dafür geſorgt den Streit zu erhalten. Es wird nicht geſagt, daß die Beibehaltung der Theeauflage dem Mutterlande irgend einen Vortheil bringen könnte. Was iſt es dann aber weiter, als die gehäſſige nutzloſe Ausübung eines ſpeculativen Rechtes, was iſt es weiter, als daß man den Amerikanern ein Mal der Sklaverei aufdrückt, ohne ihren Herrn zu nutzen? Aber es hat Gott gefallen, uns ein Miniſterium und ein Parlament zu geben, welche weder durch Gründe überzeugt, noch durch Erfahrung belehrt werden können.

Lord North, denke ich, wird ſich kein großes Verdienſt beilegen durch irgend etwas, das er in dieſem Jahr für die Verbeſſerung oder die Verwendung der Einnahme gethan. Eine große Unternehmung für einen wichtigen Zweck, wenn ſie auch ohne Erfolg bleibt, bezeichnet das Genie und hebt den Charakter eines Miniſters. Ein armer beſchränkter Verſtand beſchäftigt ſich mit kleinen Plänen, die ihn entehren, wenn ſie fehlſchlagen und ihm keinen Credit verſchaffen, wenn ſie glücken. Lord North hatte glücklicherweiſe die Mittel in ſeiner Gewalt, alle 4procentigen Schulden auf einmal zu reduciren. Das Fehlſchlagen ſeines erſten Finanzunternehmens iſt nicht halb ſo nachtheilig für ſeinen Ruf als Miniſter, als es die Unternehmung ſelbſt für das Publicum iſt. Statt einen entſcheidenden Streich zu führen, welcher mit einem Mal den Markt gereinigt haben würde, unter Bedingungen, die zu dem Preiſe der 4 Procents vor 6 Wochen in Verhältniß ſtanden, hat er mit einem bedauernswürdigen Maß von Bequemlichkeit gehandelt; er hat den

Beſitzern der Staatspapiere Nachricht gegeben von einer Abſicht der Regierung, um ſie zu bewegen, dieſe Papiere nach und nach herzugeben, folglich hat er ſie angeregt, den Preis zu halten und in die Höhe zu treiben, ſo daß der Plan, die 4 Procents zu reduciren, entweder ganz aufgegeben werden oder mit einem wachſenden Nachtheil für das Publicum fortgeſetzt werden muß. Der Scharfſinn des Miniſters hat dazu gedient, den Werth der Sache, die er kaufen wollte, zu erhöhen und den der 3 Procent, die er verkaufen will, zu erniedrigen. Alſo hatte er es wirklich erreicht, es zum Intereſſe der Eigenthümer der 4 Procents zu machen, die 3 Procents zu verkaufen und loszuſchlagen, ſtatt auf ſein Papier unter irgend einer Bedingung, welche die Regierung möglicherweiſe gewähren kann, zu zeichnen.

Der Zuſtand der Nation führt uns natürlich darauf, die Lage des Königs in Betracht zu ziehen. Die Vertagung des Parlaments hat die Wirkung einer zeitweiligen Auflöſung. Der Haß wegen Maßregeln, welche die ganze Körperſchaft angenommen hat, drückt nur leicht auf die einzelnen Mitglieder. Sie ziehn ſich in die Sommerquartiere zurück, und ruhen von der undankbaren Arbeit der Campagne aus. Nicht ſo mit dem Könige. Er hat eine fortlaufende Exiſtenz in dieſem Lande, er kann ſich den Klagen, den Misſtimmungen, den Vorwürfen ſeiner Unterthanen nicht entziehen. Sie verfolgen ihn in ſeine Zurückgezogenheit, und greifen ſein häusliches Glück an, während von einem dienſtwilligen Parlament keine Adreſſe erlangt werden kann, ihn zu ermuthigen oder zu tröſten. Zu andern Zeiten war das Intereſſe des Königs und des Volkes von England, wie es ſich gehört, eins und daſſelbe. Ein

neues Syſtem iſt nicht nur thatſächlich angenommen, ſondern als Princip ausgeſprochen worden. Die Miniſter ſind nicht länger die öffentlichen Diener des Staats ſondern die Privatbedienten des Königs. Eine beſondere Klaſſe von Menſchen hat die Erlaubniß ſich Freunde des Königs zu nennen, als ob der ganze Volkskörper die Feinde des Königs wären; oder als ob Se. Majeſtät ſich gegen die allgemeine Verachtung und Verwünſchung ſeiner Unterthanen nach einer Hülfsquelle oder einem Troſt in der Anhänglichkeit weniger Günſtlinge umſähe. Eduard und Richard II. machten denſelben Unterſchied zwiſchen dem ganzen Volkskörper und der verächtlichen Partei, welche den Thron umgab. Der Ausgang ihres verkehrten Betragens hätte ihren Nachfolgern eine Warnung ſein können; und doch waren die Irrthümer dieſer Fürſten nicht ohne Entſchuldigung. Sie hatten ebenſoviel falſche Freunde, als unſer gegenwärtiger gnädiger König, und unendlich größere Verſuchung, ſich verführen zu laſſen. Sie waren weder mäßig noch fromm, noch ſittlich. Durch Genuß vergiftet, verſchwendeten ſie ihr Eigenthum in ſeiner Verfolgung. Ihr Leben war wie ein reißender Strom, von prächtigem Anſehn, aber nutzlos und gefährlich in ſeinem Lauf. In der trägen, unbelebten Exiſtenz anderer Fürſten ſehen wir nichts, als faules ſtehendes Waſſer, welches die Atmosphäre vergiftet, ohne den Boden zu befruchten. Die Sitten eines Königs können nicht nach gewöhnlichen Regeln beurtheilt werden. Seine Lage iſt einzig. Es giebt Fehler, die ihm Ehre, und Tugenden, die ihm Schande machen. Eine fehlerfreie abgeſchmackte Gleichmäßigkeit in ſeinem Charakter iſt weder eines großen Laſters noch großer Tugend fähig; aber ſie ſichert ſeine Unterwerfung durch

Perſonen, die er aus Gewohnheit achtet, und macht aus ihm ein gefährliches Inſtrument ihres Ehrgeizes. Abgeſondert von der Welt, von Kindheit auf an eine Art von Menſchen, an eine Art von Ideen gewieſen, kann er weder ſein Herz neuen Verbindungen, noch ſein Gemüth einem beſſeren Unterricht öffnen. Ein Charakter von dieſer Art iſt der geeignetſte Boden, jene obſtinate Bigotterie in Politik und Religion hervorzubringen, welche mit einer verdienſtlichen Aufopferung des Verſtandes anfängt, und damit den königlichen Märtyrer auf das Blutgerüſt zu bringen. In einer andern Zeit würde gewiß die ſchmähliche Unordnung, welche in die Regierung des ganzen Reichs gebracht worden iſt, die Aufmerkſamkeit des Publicums aufgeregt haben. Der gehäſſige Misbrauch und die Feilbietung der Kronprärogative daheim, — die verfaſſungswidrige Anwendung der bewaffneten Macht, — die willkürlichen Geldſtrafen und Verhaftungen durch das Oberhaus und die Kings-Bench, — die Gnade eines tugendhaften und frommen Fürſten gegen einen abſichtlichen Mörder, weil er der Bruder eines gewöhnlichen Freudenmädchens (Miß Kennedey) iſt, würde zu jeder andern Zeit gewiß einen allgemeinen Unwillen erregt haben. Aber der verwegene Angriff auf die Conſtitution durch die Middleſexwahl macht uns dickhäutig und gleichgültig gegen geringere Beſchwerden. Niemand beachtet einen Ausſchlag auf der Oberfläche, wenn er die edleren Theile angegriffen und den Tod ſeinem Herzen nahe fühlt. Die freie Wahl unſerer Repräſentanten ins Parlament ſchließt die Quelle und die Sicherheit jedes Rechts und jeder Freiheit der engliſchen Nation in ſich; ſie iſt dieſe Quelle ſelbſt. Das Miniſterium hat

die compendiöſe Idee Caligula's verwirklicht. Es weiß, daß die Freiheit und die Geſetze eines Engländers in Wahrheit nur einen Nacken haben und daß die Verletzung der Wahlfreiheit ſie alle in ihrem Lebenspunkte trifft.

Junius.

---

40. Brief.

An Lord North.

Den 12. Auguſt 1770.

Mylord,

Mr. Luttrell's Dienſte waren die hauptſächliche Stütze und Zierde der Verwaltung des Herzogs von Grafton. Die Ehre, ſie zu belohnen, blieb Ew. Lordſchaft vorbehalten. Der Herzog, ſcheint es, hatte eine Verpflichtung übernommen, vor deren Anerkennung er ſich ſchämte und die er nicht erfüllen konnte. Sie, Mylord, trugen kein Bedenken. Sie traten die Erbſchaft mit allen ihren Laſten an und haben Mr. Luttrell ſein Legat auf die Gefahr den Staat zu ruiniren ausgezahlt.

Als dieſer wohlgezogene junge Mann ſich für den Ritter des Miniſteriums erklärte, beſchäftigte die Welt ſich eifrig mit der Unterſuchung, welche Ehrenſtellen oder Vortheile für einen jungen Mann von ſeinem Rang und Vermögen eine hinlängliche Belohnung ſein könnten, um ſeinen Eintritt ins Leben mit der allgemeinen Verachtung und dem Abſcheu ſeines Vaterlandes bezeichnen zu laſſen. Sein edler Vater war nicht ſo eilig geweſen, ſeinen Sitz im Parlament zu erledigen, —

ſich einer Grafſchaft aufzudrängen, in welcher er weder ein Intereſſe, noch eine Verbindung hatte, — das Recht eines andern Mannes in Beſitz zu nehmen und ihn der öffentlichen Schande und der Gerechtigkeit zum Trotz, zu behalten, das zeigte einen Grad von Eifer oder Verdorbenheit, den alle Gunſt eines frommen Fürſten ſchwerlich vergelten konnte. Ich behaupte, Mylord, in dem Betragen dieſes jungen Mannes liegt ein Hang zur Proſtitution, den ich wegen ſeiner Einzigkeit nur bewundern kann. Er hat eine neue Stufe in dem menſchlichen Charakter entdeckt; er hat ſelbſt den Namen Luttrell noch heruntergebracht und ſeines Vaters überſpannteſten Erwartungen entſprochen.

Der Herzog von Grafton hat allen möglichen guten Willen, dieſe Art von Verdienſt zu protegiren, aber er begnügte ſich damit, Oberſt Luttrell's Lob auszuſprechen. Der edle Geiſt, der uneigennützige Eifer des jungen Abentheurers widerhallten im Oberhauſe. Se. Gnaden verbürgte ſich wiederholt gegen das Haus, um die reinen Abſichten ſeines Freundes Mr. Luttrell zu beweiſen, daß er ſich ohne Ausſicht auf perſönliche Vortheile eingelaſſen und daß der Gedanke einer Belohnung ihn tödlich beleidigen würde*). Der edle Herzog konnte ſchwerlich im Ernſt ſo reden, aber er hatte neulich ſein Amt niedergelegt und fing an es für nöthig zu halten, einige Sorge auf ſeinen Ruf zu verwenden. Grade in jenem Augenblick hatte wahrſcheinlich die iriſche Unterhandlung begonnen. Tritt vor, Du würdiger Stellvertreter Lord Bute's, und ſage unſerm be-

*) Er ſagt jetzt, daß ſein großes Ziel der Rang eines Oberſten geweſen ſei und daß er ihn haben wolle.

ſchimpften Vaterlande, wer dem Könige rieth, Mr. Luttrell zum Generaladjutanten der Armee in Irland zu machen? Durch welche Geſchicklichkeit wurde Oberſt Cuninghame bewogen, ſein Amt aufzugeben und der nachgiebige Gisborne, eine Penſion für ſeine Gouverneurſtelle von Kinſale anzunehmen?*)

War es ein Originalvertrag mit der Prinzeſſin von Wales, oder verdankt er ſeinen Vorzug der Parteilichkeit Ew. Lordſchaft, oder der Freundſchaft des Herzogs von Bedford? Mylord, obgleich es nicht möglich ſein mag, dieſer Maßregel bis zu ihrer Quelle nachzuſpüren, ſo können wir doch dem Strom folgen, und das Land vor ſeiner herannahenden Zerſtörung warnen. Die engliſche Nation muß aufgeſtört und auf ihren Poſten geführt werden. Mr. Luttrell hat uns ſchon gezeigt, wie weit man ſich auf ihn verlaſſen kann, wenn einmal ein offener Angriff auf die Freiheit unſers Vaterlandes gemacht werden ſollte. Ich zweifle nicht, daß

---

*) Dieſer nichtswürdige Handel verdient dem Publicum auseinandergeſetzt zu werden. Oberſt Gisborne war Generalquartiermeiſter in Irland. Lord Townshend überredete ihn für einen ſchottiſchen Officier (Fraſer) zurückzutreten und gab ihm die Gouverneurſtelle von Kinſale. Der Oberſt Cuninghame war Generaladjutant in Irland, Lord Townshend bot ihm eine Penſion an, um ihn zu bewegen für Luttrell zurückzutreten. Cuninghame behandelte das Anerbieten mit Verachtung. Was iſt nun zu thun? Der arme Gisborne muß ſich noch einmal in Bewegung ſetzen. Er bekommt eine Penſion von 500 Pfund jährlich bis eine Gouverneurſtelle von größerm Werth frei würde. Der Oberſt Cuninghame wird zum Gouverneur von Kinſale gemacht und Luttrell endlich, für welchen die ganze Maſchine in Bewegung geſetzt worden war, wurde Generaladjutant und bekam wirklich das Commando der Armee in Irland.

ein überlegter Plan gefaßt worden iſt, — Ihre Lordſchaft weiß es beſſer als irgend jemand; — die Corruption des geſetzgebenden Körpers auf der einen Seite — eine Militairmacht auf der andern — und lebewohl, England! Es iſt unmöglich, daß irgend ein Miniſter es wagen ſollte, dem Könige zu rathen, einen ſolchen Mann, wie Luttrell auf den Vertrauensposten eines Generaladjutanten zu ſtellen, wenn nicht ein geheimer Plan in Ausſicht iſt, den nur ein Mann, wie Luttrell auszuführen fähig iſt. Der Schimpf, welcher der Armee im Ganzen angethan wurde, iſt ſo grob, als die Schmach welche dem Volke von England zugefügt wurde. Wie? Oberſtlieutenant Luttrell Generaladjutant einer Armee von **16,000** Mann?! Man ſollte denken Sr. Majeſtät Feldzüge zu Blackheath und Wimbledon hätten ihn eines beſſern belehrt. — Ich kann nicht umhin General Harvey zu einem Collegen der ſeiner Stelle ſo viel Ehre macht Glück zu wünſchen. — Aber, Mylord, die Maßregel iſt zu verwegen, um unbeachtet vorüberzugehn, zu gefährlich, um mit Gleichgültigkeit oder Ergebung aufgenommen zu werden. Sie werden keine Zeit haben, die Iriſche Armee umzubilden. Sie wird es ſich nicht gefallen laſſen, von Oberſt Luttrell geſichtet zu werden. Als einen Auswuchs der engliſchen Conſtitution (denn den Namen eines Feindes verdient er nicht), verabſcheut ſie ihn ſchon. Als einen Burſchen, der unverſchämt über ſie hinweggeſetzt wird, werden ſie ihn mit Unwillen und Verachtung aufnehmen. — Was Sie betrifft, Mylord, der Sie vielleicht nichts weiter, als das blinde unglückliche Inſtrument Lord Bute's und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzeſſin von Wales ſind, ſo verlaſſen Sie Sich darauf, daß

Sie für Ihren Rath zur Rechenſchaft gefordert werden und Ihre Mitſchuldigen entweder angeben, oder als ein Opfer ihrer Sicherheit fallen ſollen.

Junius.

---

41. Brief.

An den ſehr ehrenwerthen Lord Mansfield.

Den 14. November 1770

Mylord,

Die Erſcheinung dieſes Briefes wird die Neugierde des Publikums anziehen und ſelbſt Ew. Lordſchaft Aufmerkſamkeit erzwingen. Ich bin ſtark in Ihrer Schuld und will mich bemühen, ein für allemal die Rechnung auszugleichen. Nehmen Sie dieſe Zuſchrift, Mylord, als eine Vorrede zu bedeutenderen Auftritten, worin Sie wahrſcheinlich werden aufgefordert werden zu handeln oder zu leiden.

Sie werden meine Wahrhaftigkeit nicht in Zweifel ziehen, wenn ich Sie verſichere, daß es nicht an irgend einer beſondern Achtung vor Ihrer Perſon liegt, wenn ich mich ſo lange nicht mit Ihnen befaßt habe. Außer den Uebelſtänden und der Gefahr, welche die Preſſe treffen, wenn Ew. Lordſchaft Partei ſind und die Partei der Richter ſein muß, bekenne ich, durch die Schwierigkeit des Unternehmens abgeſchreckt zu ſein. Unſre Sprache hat keinen Ausdruck des Vorwurfs, das Gemüth hat keine Vorſtellung des Abſcheu's, welche nicht ſchon mit Glück auf Sie angewendet und erſchöpft

wären. Vollkommne Gerechtigkeit iſt durch geſchicktere Federn als die meinige an den Privatverdienſten Ihres Lebens und Charakters ausgeübt worden. Laſſen Sie es mein beſcheidenes Geſchäft ſein, die zerſtreuten Süßigkeiten zu ſammeln, bis ihre vereinigte Kraft den Sinn ergreift.

Erlauben Sie mir, damit zu beginnen, daß ich der ſchottiſchen Ehrlichkeit, wo ich ſie immer finde, einen gebührenden Tribut zolle. Ich geſtehe es, ich bin nicht geſchaffen, um Vertrauen in die Bekenntniſſe der Herren aus dieſem Lande zu ſetzen, und wenn ſie lächeln, fühle ich eine unwillkürliche Bewegung, mich gegen Unglück zu wahren. Mit dieſer allgemeinen Meinung von einer alten Nation, hielt ich es immer für eine große Ehre Ew. Lordſchaft, daß Sie in Ihren frühern Tagen von der Klugheit Ihrer Landsleute nur wenig angeſteckt waren. Sie hatten einige eigenthümliche Zuneigungen, welche Sie bei jeder paſſenden Gelegenheit an den Tag legten. Der freie Geiſt der Jugend ſiegte über Ihre angeborne Vorſichtigkeit. Ihr Eifer in der Sache eines unglücklichen Fürſten wurde mit der Aufrichtigkeit des Weines und den üblichen religiöſen Feierlichkeiten ausgedrückt *). Dies, denke ich, iſt der liebenswürdigſte Geſichtspunct, unter dem Ihr Character erſchienen iſt. Wie ein Ehrenmann ergriffen Sie in der Politik diejenige Partei, welche man von Ihrer Geburt, Ihrer Erziehung, Ihrem Lande und Ihren Verbindungen er=

*) Dieſer Mann war immer ein überſpannter Jacobit. Lord Ravensworth brachte die einleuchtendſten Beweiſe vor, daß er oft die Geſundheit des Prätendenten auf ſeinen Knieen getrunken habe.

warten konnte. Es war etwas Edles in Ihrer Anhänglichkeit an das verbannte Haus Stuart. Wir beklagen die Mißgriffe eines guten Mannes und fangen nicht eher an, ihn zu haſſen, als bis er ſich den Schein giebt, auf ſeine Principien zu verzichten. Warum blieben Sie nicht bei der Treue, zu der Sie Sich einmal bekannt hatten? Warum folgten Sie nicht dem Beiſpiele Ihres würdigen Bruders? *) Mit ihm hätten Sie theilnehmen können an dem ehrenden Vertrauen des Prätendenten, mit ihm hätten Sie die Unbeſcholtenheit Ihres Charakters bewahren, und England, glaube ich, hätte Sie ohne Bedauern entbehren können. Ihre Freunde werden vielleicht ſagen, obgleich Sie das Loos Ihres Lehnsherrn verlaſſen hätten, wären Sie doch feſt bei den Principien geblieben, die ſeinen Vater vom Thron ſtießen; ohne offen ſeine Perſon zu vertheidigen, hätten Sie doch ſeiner Sache einen weſentlichen Dienſt geleiſtet, und Sich für den Verluſt einer Lieblingsfamilie durch Erneuerung und Befeſtigung ihrer Regierungsgrundſätze getröſtet. Dies iſt der Weg, auf welchem der Verſtand eines Schotten die Verirrung ſeines Herzens wieder gut macht. — Mylord, ich erkenne die Wahrheit Ihrer Vertheidigung an, und kann ſie durch Ihr ganzes Betragen hindurch verfolgen. Ich ſehe durch Ihr ganzes Leben hindurch einen gleichmäßigen Plan, die Macht der Krone auf Koſten der Freiheit des Unterthanen zu erweitern. Auf dieſes Ziel ſind Ihre Gedanken, Worte und Thaten beſtändig gerichtet geweſen. Aus Verachtung oder Unkenntniß des gemeinen Rechts

---

*) Privatſecretair des letzten Prätendenten. Dieſer Umſtand befeſtigte die Freundſchaft zwiſchen den Brüdern.

von England, haben Sie es zu Ihrem Studium gemacht, in den Gerichtshof, dem Sie präſidiren, Marimen einer Jurisprudenz, die dem Engländer unbekannt iſt, einzuführen. Das Römiſche Geſetzbuch, das Geſetz der Nationen, und die Meinung fremder Civiliſten, ſind fortdauernd Ihr Thema; aber wer hörte Sie je die Magna Charta oder die Bill der Rechte mit Billigung oder Achtung erwähnen? Durch ſolche verrätheriſche Künſte wurde die edle Einfachheit und der freie Geiſt unſrer ſächſiſchen Geſetze verdorben. Die Normänniſche Eroberung war nicht eher vollendet, als bis Normänniſche Rechtsgelehrte ihre Geſetze eingeführt, und die Sclaverei in ein Syſtem gebracht. Dieſes Eine leitende Princip regelt Ihre Auslegung der Geſetze, und erklärt Ihre Behandlung der Geſchwornen. Es iſt nicht nur in politiſchen Fragen (denn da könnte man es dem Höfling verzeihen) nein, die Sache mag ſein, welche ſie will, Ihr Verſtand iſt immer gleichmäßig auf der Folter, um entweder die Macht der Jury einzuſchränken oder ihr Urtheil zu mißleiten. Zum Beweiſe dieſer Verſicherung berufe ich mich auf die Anſicht, welche Sie in Lord Grosvernor's Sache ausſprachen. In einer Klage wegen beleidigender Ausdrücke, welche ein Peer gegen einen Prinzen von Geblüt vorbrachte, waren Sie kühn genug, den Geſchworenen zu ſagen, bei Feſtſtellung der Entſchädigung brauchten ſie auf den Stand oder das Vermögen der Parteien keine Rückſicht zu nehmen; es ſei ein Streit zwiſchen A. und B., ſie hätten die Beleidigung nur in einem moraliſchen Licht zu betrachten, und einem Peer des Reiches keine größere Entſchädigung zuzuerkennen, als dem niedrigſten Handarbeiter. Ich will es nicht unternehmen, eine Lehre zu widerlegen

welche, wenn ſie für geſetzlich gehalten würde, Falſchheit und Abſurdität zum Gepräge des Geſetzes machen würde; wenn ſie aber nur für eine Erklärung Ihres politiſchen Glaubensbekenntniſſes gelten ſoll, klar und konſequent iſt. Unter einem willkürlichen Regiment werden alle Stände und Unterſchiede unter einander gemiſcht. Die Ehre eines Edelmanns wird nicht mehr geachtet, als der Ruf eines Bauern, denn in verſchiedener Livree ſind ſie gleiche Sclaven.

Selbſt in Sachen des Privateigenthums ſehen wir dieſelbe Abſicht und Neigung, von den Entſcheidungen Ihrer Vorgänger abzuweichen, welche Sie doch ſicher als deutliches gemeines Recht hätten auffaſſen ſollen. Statt dieſer ſichern poſitiven Regeln, durch welche das Urtheil eines Gerichtshofes unwandelbar feſtgeſtellt werden ſollte, haben Sie thörichterweiſe Ihre eignen wankelmüthigen Begriffe von Billigkeit und weſentlicher Gerechtigkeit eingeführt. Entſcheidungen, nach ſolchen Principien, beunruhigen das Publikum nicht ſo ſehr, als ſie ſollten, weil die Conſequenz und Richtung jedes einzelnen Falls, nicht beobachtet oder beachtet wird. Unterdeſſen gewinnt die Praxis Boden; das Gericht der Kings-Bench wird ein Billigkeitsgericht und der Richter, anſtatt genau das Geſetz des Landes zu Rathe zu ziehen, bezieht ſich nur auf die Weisheit des Gerichtshofes und auf die Reinheit ſeines eignen Gewiſſens. Der Name des Gerichtsrathes Mr. Yates wird natürlich in Ihrem Herzen die Gefühle der Furcht und des Haſſes wieder erwecken, womit Sie ihn immer betrachtet haben. Dieſer große Rechtsgelehrte, dieſer brave Mann ſah Ihr ganzes Betragen in demſelben Lichte, wie ich. Nach jahrelangem vergeblichen Widerſtande gegen die verderblichen

Principien, die durch Ew. Lordſchaft eingeführt, und ebenſo von Ihren demüthigen Freunden bei dem Gerichtshofe vertheidigt wurden, entſchloß er ſich, einen Gerichtshof zu verlaſſen, deſſen Schritten und Entſcheidungen er weder mit Ehren beiſtimmen, noch mit Erfolg ſich widerſetzen konnte.

Die Ungerechtigkeit, welche gegen einen Einzelnen verübt wird, iſt manchmal dem Volke von Nutzen, (ſo gab die Unterdrückung eines namenloſen Individuums der berühmten Habeas Corpus-Acte, welche ſehr häufig als eine zweite Magna Charta des Königreichs betrachtet wird, ihren Urſprung), Thatſachen eignen ſich mehr dazu, uns zu beunruhigen, als die gefährlichſten Principien. Die Unterdrückung und die Feſtigkeit eines Buchdruckers hat die öffentliche Aufmerkſamkeit angeregt. Ew. Lordſchaft wußten und fühlten, daß Ihr Betragen eine parlamentariſche Unterſuchung nicht aushalten würde, und hofften ihr durch die niedrigſte und gemeinſte Aufopferung von Würde und Conſequenz welche je von einem Beamten gemacht wurde, zu entgehen. Wo war Ihre Feſtigkeit, wo war dieſer ſträfliche Stolz von dem wir ſo manche Beiſpiele geſehn haben, als ein Mann von Bingleys Unbedeutenheit Sie im Angeſichte des Landes zwingen konnte, zuzugeben, daß ſie einen engliſchen Unterthan 2 Jahre hinter einander geſetzwidrig ſeiner Freiheit beraubt und daß er zuletzt über Sie triumphirt habe? Demnach, Mylord, bekenne ich, daß Ihr Charakter kein ungewöhnlicher iſt. Weiber und Männer wie Weiber ſind furchtſam, rachſüchtig und unentſchloſſen. Ihre Leidenſchaften ſtreiten mit einander und machen uns denſelben Menſchen in einem Augenblick gehäſſig, in einem andern verächtlich. Ich denke mir, Mylord, es

wird einige Zeit vergehen, bevor Sie es wagen, einen zweiten Engländer, weil er im Verhör nicht antworten will, ins Gefängniß zu werfen.

Die Anſicht, welche Sie beſtändig in Schmähſchrift-Proceſſen ausgeſprochen haben, iſt ein anderer mächtiger Beweis Ihres beſtimmten Planes, der geſetzlichen Gewalt der Geſchwornen entgegen zu wirken und Fragen, welche von der Thatſache unzertrennlich ſind, in die Willkür des Gerichtshofes zu bringen. Hier Mylord haben Sie das Glück auf Ihrer Seite. Wenn Sie das Gebiet der Geſchwornen in Libell-Sachen angreifen, ſo greifen Sie in Wahrheit die Freiheit der Preſſe an und verwunden mit einem einzigen Streiche zwei Ihrer größten Feinde. — In einigen Fällen haben Sie Glück gehabt, weil die Geſchwornen oft ihre eigenen Rechte zu wenig kennen und ſich zu leicht durch das Anſehen der höchſten Juſtizperſon imponiren laſſen. In andern Criminalproceſſen iſt eingeſtandener Maßen die böſe Abſicht eben ſo ſehr, als die Gewißheit der Thatſache dem Urtheil der Geſchworenen unterworfen. Wenn eine andere Anſicht in Schmähſchrift-Proceſſen durchdringt, warum ſoll ſie ſich nicht über alle Criminalfälle ausdehnen? Warum nicht über Capitalverbrechen? Ich ſehe keine Urſache, und ich wage Ihnen zu ſagen, Sie werden mir beiſtimmen, daß es eigentlich keine giebt, warum das Leben der Staatsbürger beſſer, als ihre Freiheit und ihr Eigenthum gegen Sie beſchützt werden ſollte. Warum ſollten Sie die ganze Gewalt des Prangers, der Geldbußen, der Einkerkerung genießen, und nicht auch mit dem Hängen und der Deportation beglückt werden? Bei Ew. Lordſchaft fruchtbarem Genie und verſöhnlicher Gemüthsart kann ich es begreifen,

daß eine Ausübung der Gewalt, die Sie beſitzen, durch die welche Sie nicht beſitzen, nicht leicht erſchwert werden wird.

Aber, Mylord, ſeitdem Sie (und nicht ohne Erfolg) daran gearbeitet haben, das Weſen des Proceſſes zu zerſtören, wie ſollten Sie es dulden, daß die Form des Spruchs der Geſchwornen bleibt? Wie wollen Sie zwölf Ehrenmänner mit offenbarer Verletzung ihrer Eide zwingen einen Mitbürger für ſchuldig zu erklären, wenn Sie faſt in demſelben Augenblicke ihnen verbieten, den einzigen Umſtand, welcher in den Augen des Geſetzes und der Vernunft die Schuld hervorbringt, zu unterſuchen, nämlich die Bosheit oder die Unſchuld ſeiner Abſichten? Aber ich verſtehe Ew. Lordſchaft. Wenn Sie es dahin bringen können, den Proceß vor den Geſchwornen nutzlos und lächerlich zu machen, ſo können Sie nachher mit größerer Sicherheit eine Bill ins Parlament bringen, die Jurisdiktion des Hofes zu erweitern und Ihren Lieblingsproceß, den Inquiſitionsproceß, auf jede Frage auszudehnen, in welcher das Leben oder die Freiheit eines Engländers auf dem Spiele ſteht.*) Ihr An-

---

*) Der philoſophiſche Dichter beſchreibt beſonders die verdammungswürdigen und verruchten Proceduren des Höllenrichters:
„Gnossius haec Rhadamanthus habet durissima regna,
Castigatque auditque dolos, subigitque fateri.“
Erſt beſtrafte er, und dann verhörte er und zuletzt zwang er ſie zu geſtehen; er macht und verdirbt die Geſetze wie es ihm gefällt. Ebenſo verfuhr der Centurio in der heiligen Geſchichte mit St. Paulus, denn der Text ſagt: „der Centurio ließ den Paulus ergreifen und mit Ketten feſſeln und dann verhörte er ihn, wer er wäre und was er gethan hätte;“ aber gute Richter und Gerichtsräthe verwerfen ein ſolches verfahren.
Coke II. Inst. S. 55.

griffe gegen die Geſchwornen in dem Proceß gegen Almon und Woodfall widerſpricht den höchſten geſetzlichen Autoritäten ſowohl, als den klarſten Ausſprüchen der Vernunft. In Millers Sache und noch ausdrücklicher in der von Balduin ſind Sie noch einen Schritt weiter gegangen und haben Sich gröblich widerſprochen. Sie mögen es vielleicht wiſſen, obgleich ich Sie nicht durch eine Berufung auf Ihre Erfahrung beleidigen will, daß die Sprache der Wahrheit gleichförmig und konſequent iſt. Um mit Sicherheit von ihr abzuweichen, dazu iſt Gedächtniß und Klugheit erforderlich. In den zwei letzten Proceſſen begann Ihr Angriff auf das Geſchwornengericht wie gewöhnlich damit, daß Sie die Geſchwornen verſicherten, ſie hätten mit den Geſetzen nichts zu thun, — ſie hätten nur die nackte Thatſache zu finden und ſich nicht mit den geſetzlichen Folgerungen, die daraus gezogen würden, oder mit dem Grade der Schuld des Angeklagten zu befaſſen. Soweit waren Sie in Uebereinſtimmung mit Ihrer früheren Praxis. Aber wie wollen Sie Ihre Folgerung rechtfertigen? Sie ſagten der Jury: „wenn ſie am Ende die Feſtſtellung des Geſetzes über ſich nehmen wollte, ſo möge ſie es thun, aber ſie müſſe ganz ſicher ſein, daß ſie in Uebereinſtimmung mit dem Geſetze entſchiede, denn dieß beträfe ihr Gewiſſen und ſie handelte auf ihre Gefahr.“ Wenn ich Ihren erſten Satz verſtehe, ſo wollten Sie ſagen, daß die Geſchwornen in dem Criminalproceß über Schmähſchriften nicht competente Richter über das Geſetz wären, daß es nicht in ihre Jurisdiction fiele; und daß für die Jury die ſchuldige oder unſchuldige Abſicht des Angeklagten eine außergerichtliche Frage wäre. Aber der zweite Satz räumt Ihre eigenen Schwierigkeiten aus dem Wege und giebt

den Geſchwornen alle ihre richterlichen Eigenſchaften wieder zurück. Sie machen die Competenz des Geſchwornen-Gerichts abhängig von der Geſetzlichkeit der Entſcheidung.*) Im erſten Falle leugnen Sie die Gewalt überhaupt. Im zweiten geben Sie die Gewalt zu, vorausgeſetzt daß ſie geſetzlich ausgeübt werde. Und nun, Mylord, ich unternehme es zwar nicht, die Unterſcheidungen der Weſtminſterhalle mit der einfachen Auffaſſung des geſunden Menſchenverſtandes oder mit der Logik eines richtigen Beweiſes in Einklang zu bringen, aber ich werde von Ew. Lordſchaft verſtanden werden, wenn ich ſage: hat eine Jury oder irgend ein anderes Gericht (denn Geſchworne ſind Richter) nicht das Recht, eine Streitſache oder eine Rechtsfrage vorzunehmen, ſo iſt es ganz gleichgültig, ob ſeine Entſcheidung mit dem Geſetz übereinſtimmt oder nicht. Seine Entſcheidung iſt in ſich ſelbſt eine reine Nichtigkeit; die Betheiligten ſind nicht gebunden, ſich ihr zu unterwerfen; und wenn die Jury ſich der Gefahr irgend einer Strafe ausſetzt, ſo iſt es nicht dafür, daß ſie einen verkehrten und ungeſetzlichen Spruch thut, ſondern für die Ungeſetzlichkeit, daß ſie ſich auf einen Punct eingelaſſen hat, worüber zu entſcheiden ſie geſetzlich nicht autoriſirt iſt.**)

---

*) Gerade im Gegenſatz mit der Anſicht die er beſtändig im Oberhauſe und anderswo über die Entſcheidung der Middleſexwahl ausſprach, wo er behauptete die Entſcheidung ſei geſetzlich, weil der Gerichtshof competent wäre, und ſich nie bewegen ließ, weiter in die Frage einzugehen.

**) Dieſe ungerechten Verfolgungen koſten dem beſten der Fürſten 6000 Pfund, und endeten mit einer gänzlichen Niederlage und Schmach der Verfolger. In dem Verlauf eines ſolchen Proceſſes hatte der Richter Aſton die unerhörte Unverſchämtheit, Mr.

Ich kann dieſen Gegenſtand nicht verlaſſen, ohne Ew. Lordſchaft an den Namen Mr. Benſons zu erinnern. Ohne irgend einen geſetzlichen Einwand vorzubringen, ließen Sie in einem Proceß, wo der König Kläger war, einen Specialgeſchwornen ausſcheiden. Die Neuheit der Thatſache forderte eine Erklärung. Wollen Sie Sich herablaſſen, der Welt zu ſagen, durch welches Geſetz oder durch welchen Gebrauch Sie berechtigt waren, die peremptoriſche Verwerfung eines Geſchwornen vorzunehmen? Die Parteien haben allerdings dieſe Gewalt, und vielleicht werden Ew. Lordſchaft, weil Sie Sich daran gewöhnt haben, den Character des Richters und der Partei in Sich zu vereinigen, in Folge der neuen Eigenſchaft, die Sie Sich beigelegt haben, auch für Sich jene Gewalt in Anſpruch nehmen, und ſo aus Ihrem eigenen Unrecht Nutzen ziehen. Die Zeit, in welcher Sie für dieſes verwegene Unternehmen, eine Jury zuſammen zu ſetzen, hätten beſtraft werden können, fürchte ich, iſt vorüber; aber keine Länge der Zeit ſoll die Erinnerung daran verwiſchen.

Das Unheil, welches Sie dieſem Lande zugefügt haben, beſchränkt ſich nicht auf Ihre Auslegung der Geſetze. Sie ſind ein Miniſter, Mylord, und als ſolcher lange zu Rathe gezogen worden. Laſſen Sie uns unparteiiſch unterſuchen, welchen Gebrauch Sie von Ihrem miniſteriellen Einfluß gemacht haben. Ich will auf untergeordnete Gegenſtände nicht eingehen, ſondern mit einem

---

Morris (einem Gentleman von unzweifelhafter Ehre und Rechtſchaffenheit welcher damals ſein Zeugniß beſchwor) zu ſagen: daß er auf jedes Zeugniß, welches er beſchwören möchte, ſehr wenig Rückſicht nehmen würde.

Male auf jene wichtigen Puncte kommen, wo Ihre Entſcheidung erwartet wurde, wo die Erwartung Ihrer Meinung einen großen Theil der Nation in Spannung hielt. — Es erhebt ſich eine conſtitutionelle Frage über eine Auslegung des Parlamentsrechtes, wobei man die Freiheit der Wahl und das angeborne Recht der Staatsbürger angegriffen fand. — Die Diener des Königs werden des Verfaſſungsbruchs angeklagt. — Die Nation iſt in Gährung. — Die geſchickteſten Männer aller Parteien betheiligen ſich bei der Frage und üben ihre beſten Taente in Erörterung derſelben. — Welche Rolle hat der vortreffliche Lord Mansfield dabei geſpielt? Als ein ausgezeichneter Kenner des Geſetzes würde er ſeine Meinung reſpectirt geſehen haben. — Als ein Peer hatte er ein Recht, eine Audienz bei ſeinem Könige zu fordern und ihn zu unterrichten, daß ſeine Miniſter verfaſſungswidrige Maßregeln ergriffen. — Bei andern Gelegenheiten, Mylord, war es Ihnen nicht ſchwierig, den Weg ins Cabinet zu finden. Die vorgebliche Neutralität, zu keiner Partei zu gehören, wird Ihren Ruf nicht retten. In rein politiſchen Fragen kann ein braver Mann neutral bleiben. Aber die Geſetze und die Conſtitution ſind das allgemeine Eigenthum der Staatsbürger; ſie nicht vertheidigen, heißt ſie in Stich laſſen; und wer iſt da ſo ſinnlos, auf ſeinen Theil an dem allgemeinen Gut zu verzichten; er müßte denn bei einer neuen Vertheilung der Beute zu gewinnen hoffen? Als Lord im Parlament wurden Sie wiederholt aufgefordert, das neue Geſetz, welches das Unterhaus ausgeſprochen hatte, zu verwerfen oder zu vertheidigen. Sie ſtellten Sich, als hätten Sie Bedenken, und jedes Mittel wurde angewendet, um dieſe Bedenken zu entfernen. — Die Frage wurde Ihnen vor-

gelegt und aufgedrängt in tauſend verſchiedenen Geſtalten. — Aber Ihre Klugheit half Ihnen entſchlüpfen; Ihr Entſchluß war unüberwindlich. Ich meines Theils quäle mich nicht damit, dieſes feierliche Geheimniß zu ergründen. Ich mache mir keine Sorge darum, weſſen Weisheit es anvertraut iſt, noch wie bald Sie es mit Sich zu Grabe nehmen.*) Sie haben Ihre Meinung verrathen durch die große Sorgfalt, welche Sie darauf verwendet, ſie zu verheimlichen. Von Lord Mansfield erwarten wir keinem Rückhalt in den Ausdruck ſeiner Meinung zu Gunſten der Regierung oder in Oppoſition mit dem Volke; und es iſt nicht ſchwer, die Bewegung eines feigen ehrloſen Herzens zu begreifen, welches weder Kraft genug hat die Wahrheit anzuerkennen, noch Muth genug ihr zu widerſprechen. Aber Sie fahren fort eine Regierung zu unterſtützen, welche Sie als allgemein verhaßt kennen und von welcher Sie bei manchen Gelegenheiten Selbſt mit Verachtung ſprechen. Sie möchten dafür gelten, keinen Theil an der Regierung zu nehmen, während Sie in Wahrheit die Hauptſpringfeder der Maſchine ſind. Auch hier begegnen wir der kleinen klugen Politik des Schotten. Anſtatt die offene und edle Rolle zu ſpielen, welche Ihrem Range und Ihrer Stellung zukommt, ſchleichen Sie feige in das Cabinet und geben Ihrem Könige einen Rath, den Sie weder zu geſtehen noch zu vertheidigen wagen. Sie vergrößern heimlich Ihre Macht, während Sie den Titel eines Miniſters ablehnen, und

*) Er ſagte im Oberhauſe, daß er glaubte, er würde ſein Meinung mit ins Grab nehmen. Später wurde erzählt, er hätte ſie aus beſonderem Vertrauen dem ſcharfſinnigen Herzog von Cumberland mitgetheilt.

obgleich Sie nicht wagen, Canzler zu ſein, ſo wiſſen Sie Sich doch die Einkünfte des Amtes zu ſichern. Sollen die Siegel für immer in Commiſſion gegeben ſein, damit Sie 5000 Pfd. des Jahres genießen können? — Ich bitte um Vergebung, Mylord, Ihre Furcht hat endlich Einſpruch gethan und Sie zum Rücktritt gezwungen. Das Gehäſſige, unter ſolchen Bedingungen Sprecher des Oberhauſes zu bleiben, war zu furchtbar, Sie konnten ihm nicht widerſtehen. Welch' eine Menge niedriger Leidenſchaften mußten ſich einer conſtitutionellen Schwäche unterwerfen! Aber obgleich Sie die Beſoldung eines Miniſters aufgegeben haben, maßen Sie Sich doch noch ſeine Rechte an. Ihr Betragen, ſcheint es, mußte im Parlament vertheidigt werden. Zu welchem andern Zwecke iſt Ihr unglücklicher Freund, dieſer traurige Sergeant, ins Unterhaus poſtirt? Iſt Mr. Leigh fähig den großen Lord Mansfield zu vertheidigen? Oder iſt er blos der Punch aus dem Puppenſpiel, der reden muß wie ihn der Directeur hinter dem Vorhange hervorthut?*)

In öffentlichen Angelegenheiten, Mylord, bringen auch die vorzüglichſt gedrehten Pfiffe einen Mann nicht mit Ehren durchs Leben. Wie falſche Münzen, mögen ſie eine Zeit lang courſiren, aber ſie werden bald unterdrückt werden. Mit einem freien Geiſt können ſie nicht beſtehen, obgleich ſie bisweilen mit außerordentlicher Anlage verbunden ſind. Wenn ich Ihre Talente anerkenne, ſo können Sie glauben, daß ich aufrichtig bin. Mich

---

*) Dieſe Zeilen verbanden dem armen Leigh den Mund. Ich intereſſire mich ernſtlich für den Mann, und wünſchte, es wäre möglich, ihm den Mund zu öffnen; er iſt wirklich ein ganz allerliebſter Redner.

dauert die menſchliche Natur, wenn ich einen ſo begabten Mann, wie Sie, zu einer ſo gemeinen Thätigkeit herunterſinken ſehe. — Doch laſſen Sie Sich von Ihrer Eitelkeit nicht zu raſch tröſten. Glauben Sie mir, mein guter Lord, Sie werden nicht in demſelben Maaße bewundert, wie Sie verabſcheuet werden. Nur die Parteilichkeit Ihrer Freunde gleicht die Mängel Ihres Herzens mit der Auszeichnung Ihres Verſtandes aus, kein Mann von Kenntniſſen, ſelbſt unter Ihren eigenen Landsleuten, hält Sie für fähig einem Gerichtshofe des gemeinen Rechtes zu präſidiren. Obgleich man zugiebt, daß Sie unter Juſtinian einen vortrefflichen Prätor vorgeſtellt haben würden. Es iſt merkwürdig genug aber hoffentlich keine Vorbedeutung, daß die Geſetze, welche Sie am beſten verſtehen und die Richter, welche Sie am meiſten zu bewundern ſcheinen, in der ſinkenden Periode eines großen Reiches blühten und in dem Rufe ſtehen, zu ſeinem Untergange mitgewirkt zu haben.

Hier, Mylord, mag es für uns beide angemeſſen ſein, eine Pauſe zu machen. Nicht um meinetwillen wünſche ich Ihnen, Sie möchten das Delicate Ihrer Lage in Betracht ziehen. Hüten Sie Sich, der erſten Aufwallung Ihres Zornes nachzugeben. Dieſe Blätter ſind der Welt übergeben und können nicht zurückgenommen werden. Die Verfolgung eines unſchuldigen Druckers kann die Thatſachen nicht ändern noch die Beweiſe widerlegen. — Geben Sie mir keinen weitern Stoff gegen Sich; ein ehrlicher Mann macht es wie die wahre Religion: er beruft ſich auf den Verſtand oder vertraut beſcheiden auf das innere Zeugniß ſeines Gewiſſens. Der Betrüger greift ſtatt des Beweiſes zur Gewalt, gebietet

Schweigen, wo er nicht überzeugen kann und verbreitet ſeine Anſicht durch das Schwert.

Junius.

---

42. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 30. Januar 1771.

Sir,

Wenn wir uns erinnern, in welcher Weiſe die „Freunde des Königs" beharrlich verwendet worden ſind, ſo werden wir uns durch keine Schmach, zu welcher der einſt geachtete Name der Engländer heruntergekommen iſt, überraſcht finden. Seine Majeſtät hat keine anderen Sorgen, als diejenigen, welche die Geſetze und die Verfaſſung des Landes betreffen. In ſeinem Königlichen Herzen iſt kein Raum für die Rache, kein Platz für feindliche Geſinnungen gegen die natürlichen Feinde ſeiner Krone. Das Syſtem der Regierung iſt ein gleichmäßiges. — Gewaltthätigkeit und Unterdrückung daheim kann nur durch Verrath und Wegwerfung ans Ausland durchgeführt werden. Wenn die bürgerlichen Rechte des Volks auf der einen Seite verwegen angegriffen werden, was haben wir zu erwarten, als daß ſeine politiſchen Rechte auf der andern Seite in demſelben Verhältniß in Stich gelaſſen und verrathen werden? Der Plan der inneren Politik, der ſeit der Thronbeſteigung Seiner jetzigen Majeſtät unwandelbar verfolgt worden iſt, nimmt die ganze Aufmerkſamkeit ſeiner Diener

in Anſpruch. Sie wiſſen, die Sicherheit Ihrer Stellen hängt davon ab, daß ſie auf jede Gefahr das geheime Syſtem des Cabinets durchſetzen. Ein auswärtiger Krieg könnte den Miniſter in Verlegenheit bringen, ein ungünſtiges Ereigniß ihn zu Grunde richten, und den tiefliegenden Plan der Politik, dem er und ſeine Genoſſen ihre Aemter verdanken, umſtoßen. Lieber als daß er zugeben ſollte, die Ausführung dieſes Planes aufzuſchieben oder zu unterbrechen, hat man dem Könige gerathen, im Angeſicht von ganz Europa eine öffentliche Auslieferung, eine feierliche Aufopferung nicht nur der Intereſſen ſeiner Unterthanen, ſondern ſeines eignen perſönlichen Rufes und der Würde einer Krone, die ſeine Vorgänger mit Ehren getragen, vorzunehmen. Dies ſind harte Ausdrücke, Sir, aber ſie ſind durch Thatſachen und durch Gründe bewieſen.

Der König von Großbritannien iſt vor einigen Jahren im Beſitz einer Inſel geweſen, worauf, wie die Miniſter ſelbſt wiederholt verſichert haben, die Spanier keinen rechtlichen Anſpruch hatten. Ihre Bedeutung iſt außer Frage. Wäre es nicht der Fall, ſo könnte man ſich durch die Anſicht Lord Anſons und Lord Egmonts und durch die Beſorgniß der Spanier ein beſſeres Urtheil bilden, als durch alle betrügeriſchen Andeutungen, welche Männer vorbringen, in deren Intereſſe es liegt, den Beſitz, welchen ſie aufzugeben entſchloſſen ſind, als werthlos darzuſtellen. Die Anſprüche der Spanier waren ein Gegenſtand der Unterhandlung zwiſchen den beiden Höfen. Sie ſind erörtert, aber nicht zugeſtanden worden. Unter dieſen Umſtänden, ſagt der König von Spanien der freundſchaftlichen Unterhandlung Lebewohl und appellirt geradezu an das Schwert. Die Expedition gegen

Port-Egmont erſcheint nicht als eine übereilte, übelberathene Unternehmung. Es ſcheint, ſie wurde nicht nur mit der gewöhnlichen militäriſchen Vorſicht, ſondern mit allen Formen und Gebräuchen des Krieges geleitet. Es wurde zuerſt eine Fregatte um die Feſtigkeit des Platzes zu recognoſciren angewendet, dann eine Geſandtſchaft geſchickt, welche in des katholiſchen Königs Namen unmittelbare Uebergabe verlangte, und den Abzug unſerer Soldaten befahl. Zuletzt erſcheint eine Militärmacht und fordert die Garniſon zur Uebergabe auf. Eine förmliche Kapitulation erfolgt, und das Schiff Seiner Majeſtät, dem man zuletzt allenfalls noch erlaubte, ſeine Truppen unmittelbar nach Hauſe zu führen, wird zwanzig Tage im Hafen zurückgehalten, und ihm ſein Steuerruder mit Gewalt weggenommen. Dieſer Verlauf der Thatſachen trägt nicht den Character der Voreiligkeit oder Gewaltthätigkeit eines ſpaniſchen Gouverneurs. Im Gegentheil, der ganze Plan ſcheint in Folge von überlegten Befehlen und einer regelmäßigen Inſtruction des ſpaniſchen Hofes gefaßt und ausgeführt zu ſein. Mr. Buccarelli iſt kein Seeräuber, noch iſt er von denen, die ihn angeſtellt, als ein ſolcher behandelt worden. Ich thue es aus Gefühl für die Ehre eines Gentlemans, wenn ich behaupte, daß unſer König ihm eine ausgezeichnete Ehrenerklärung ſchuldig iſt. Wo wird die Demüthigung unſres Vaterlandes endigen! Ein König von Großbritannien, nicht zufrieden, ſich mit einem ſpaniſchen Gouverneur auf eine Linie zu ſtellen, erniedrigt ſich ſo weit, dieſem Gouverneur eine offenkundige Ungerechtigkeit zuzufügen. Um ſeinen eignen Ruf zu retten, hat man ihm gerathen, den Character eines braven Offiziers herunterzuſetzen, und ihn als einen gemeinen Räuber zu behandeln, während er ganz gewiß

wußte, daß Mr. Buccarelli nur ſeinen Befehlen gehorcht und nichts weiter, als ſeine Pflicht gethan hat. So ereignet es ſich im Privatleben mit einem Manne, der kein Selbſtgefühl und keinen Sinn für Ehre hat. Einer von Seinesgleichen ſchickt einen Bedienten ab, um ihn zu ſchlagen. Anſtatt dem Herrn den Schlag zurückzugeben, iſt ſein Muth damit zufrieden, eine Verläumdung die eben ſo falſch, als offenkundig iſt, gegen den Character des Dieners zu ſchleudern.

Dieſe kurze Erinnerung war nöthig, zur Einleitung in die Beurtheilung der Thronrede Seiner Majeſtät vom 13. Nov. 1770 und der folgenden Regierungsmaßregeln. Die außerordentliche Vorſicht, womit die Thronrede aufgeſetzt war, hat auf mich den Eindruck gemacht, und das Vorurtheil erweckt, daß an keine ernſtliche Genugthuung gedacht wird, und daß der Schluß der Angelegenheit, wenn es je dazu kommt, immer einigermaßen ſchimpflich für England ausfallen wird. Es erſcheint in der ganzen Thronrede eine Vorſicht und ein Rückhalt in der Wahl des Ausdrucks, welche beweiſen, wie ſorgfältig das Miniſterium es vermeidet, ſeine künftigen Pläne durch irgend eine feſte und muthige Erklärung vom Thron herab zu ſtören. Während alle Hoffnung auf Frieden dahin iſt, ſagt Seine Majeſtät dem Parlament, er bereite ſich vor, nicht auf einen barbariſchen Krieg, ſondern mit aller Sanftmuth ſeiner Mutter „auf eine andere Lage.“ Eine offene Feindſeligkeit, autoriſirt durch den katholiſchen König, wird „der Act eines Gouverneurs“ genannt. Um die Erwähnung einer regelmäßigen Belagerung und Uebergabe zu vermeiden, paſſirt dieſer Act unter dem Seeräuberausdruck: „gewaltſame Beſitzergreifung“; und der weggenommene Gegenſtand wird nicht als einen Theil des

königlichen Gebiets, das uns eigenthümlich gehört, ſondern blos als eine „Beſitzung“ beſchrieben, ein Wort, welches ausdrücklich im Gegenſatz zu dem Recht gewählt iſt, um den Gedanken des Rechts auszuſchließen, und um uns auf eine künftige Auslieferung von Beiden, ſowohl des Rechts, als der Beſitzung, vorzubereiten. Und doch, Sir, kann dieſe Thronrede, ſo vorſichtig und zweideutig ſie iſt, durch alle Sophiſterei mit den Maßregeln, die ſeitdem ergriffen worden ſind, nicht in Uebereinſtimmung gebracht werden. Sie ſchien zu verſprechen, wie viel man auch in geheimen Verträgen aufgeben möge, man werde ſich einigermaßen bemühen, den Schein vor dem Publikum zu retten. Der Erfolg zeigt uns, daß auch nur im Geringſten von der Empfindlichkeit und Förmlichkeit des Ehrenpunctes abzuweichen, ebenſo gefährlich für die Nationalehre als für die weibliche Tugend iſt. Das Weib, welches eine Vertraulichkeit geſtattet, weiß ſelten, wo es innehalten oder was es abſchlagen ſoll; und wenn die Conſuln eines großen Landes in einem einzelnem Falle nachgeben, wenn ſie Ein Mal zur Unterwerfung hinneigen, ſo beſchleunigt jeder Schritt den reißenden Sturz. Das Miniſterium ſelbſt ſah bei der Abfaſſung der Thronrede nicht vorher, daß es jemals einer ſolchen Uebereinkunft beitreten würde, als es ſeitdem ſeinem Herrn anrieth. Der König ſagt: „die Ehre meiner Krone und die Rechte meines Volks ſind aufs Tiefſte angegriffen“; der Spanier ſagt in ſeiner Antwort: „ich gebe Euch die Beſitzung zurück, bleibe aber bei meinem frühern Rechtsanſpruch und behalte mir vor, ihn bei einer günſtigeren Gelegenheit geltend zu machen.“

Die Thronrede ſagt: „ich habe unmittelbar Genugthuung gefordert und, wenn dieſe ausbleibt, bin ich

darauf vorbereitet, mir ſelbſt Recht zu verſchaffen.“ Dieſe unmittelbare Forderung muß den 12. Sept. oder wenige Tage ſpäter nach Madrid geſandt worden ſein. Sie wurde gewiß abgeſchlagen oder man wich ihr aus, und der König hat ſich ſelbſt kein Recht verſchafft. Wenn der oberſte Beamte zu der Nation ſpricht, ſo ſollte man einige Rückſicht darauf nehmen, daß ſeine Worte ſich auch als wahr beweiſen.

Die Thronrede ſagt ferner: „ich werde meine Vorbereitungen nicht aufgeben, bevor ich eine geeignete Genugthuung für das Unrecht erhalten habe.“ Wenn man ſich auf dieſe Verſicherung verlaſſen will, welch ein enormer Aufwand wird bis ins Unendliche dieſem armen Lande aufgebürdet! die Wiedererſtattung eines Beſitzes und die Genugthuung für ein Unrecht ſind ebenſo verſchieden im Weſen, als ſie es im Ausdruck ſind. Der wirkliche Act der Wiedererſtattung kann, wie er es in dieſem Falle handgreiflich thut, eine ſchmähliche Verſtärkung der Beleidigung enthalten. Ein Mann von Ehre ſchätzt den Grad der Beleidigung nicht nach dem reinen poſitiven Schaden, den er erlitten hat. Er beachtet das Princip, worauf ſie ſich gründet; er empfindet den Vorrang, den man ſich über ihn anmaßt; er weiſt mit Unwillen den Rechtsanſpruch zurück, welchen ſein Gegner aufzuſtellen ſich bemüht, und zu deſſen Anerkennung er ihn zwingen möchte.

Die Motive, aus welchen der katholiſche König die Wiedererſtattung vornimmt, ſind wo möglich noch beleidigender und entehrender für unſern Souverain, als ſelbſt die ausdrückliche Bedingung, die daran geknüpft iſt. Nachdem er ſich vier Monate Bedenkzeit genommen, ob die Expedition auf ſeinen Befehl unternommen

worden ſei oder nicht, läßt er ſich herbei, die Unternehmung zu desavouiren und die Inſel wieder herauszugeben, nicht aus Rückſicht für das Recht, nicht aus irgend einer Rückſicht, welche er gegen Seine brittiſche Majeſtät hegt, ſondern lediglich „aus der Ueberzeugung von den friedlichen Geſinnungen des Königs von Großbritannien". Hätte alſo unſer König das Selbſtgefühl eines Mannes an den Tag gelegt, hätte er eine entſchiedene Genugthuung gefordert, der König von Spanien würde ihm mit einer entſchiedenen Weigerung geantwortet haben. Aber wozu dieſe unſtatthafte, dieſe lächerliche Erwähnung der friedlichen Abſichten des Königs von Großbritannien; ſind ſie jemals zweifelhaft geweſen? War er der Angreifer? Greift er fremde Mächte ohne Herausforderung an? Ja, leiſtet er auch nur Widerſtand, wenn er beleidigt wird? Nein, Sir, wenn eine Idee von Streit und Feindſeligkeit in ſeinem königlichen Gemüthe Eingang gefunden, ſo hat ſie eine ganz andere Richtung. Die Feinde von England haben nichts von ihr zu fürchten.

Endlich, Sir, zu welcher Art von Verleugnung hat der König von Spanien zuletzt ſich herbeigelaſſen? Wäre ſie zur rechten Zeit erfolgt, ſo hätte ſie von einer augenblicklichen Herausgabe begleitet ſein müſſen; und wenn Mr. Buccarelli ohne Befehl handelte, ſo hatte er den Tod verdient. Nun, Sir, haben wir ſtatt einer augenblicklichen Herausgabe, eine Unterhandlung von vier Monaten, und der Officier, deſſen That verleugnet wurde, kehrt an den Hof zurück und wird mit Ehren überhäuft.

Wenn wir die gegenwärtige Lage von Europa betrachten, ſo wird die Verrätherei der Diener des Königs,

vorzüglich Lord Norths, der ſie ganz auf ſich nimmt, durch die ſchlimmſten Farben verſtärkt erſcheinen. Unſre Aliirten ſind Herrn des Mittelmeers. Des jetzigen Königs von Frankreich Widerwillen gegen den Krieg und die Verwirrung ſeiner Angelegenheiten ſind bekannt. Er iſt jetzt in einem Kriegszuſtande mit ſeinem Volke. Vergebens erſuchte ihn der Katholiſche König darum, an den Streite mit uns Theil zu nehmen. Seine Finanzen waren in der äußerſten Unordnung, und man konnte vermuthen, daß ſeine Truppen zu Hauſe genug zu thun finden würden. Unter dieſen Umſtänden hätten wir Spanien Geſetze vorſchreiben können. Jeder Bedingung hätte es ſich unterwerfen müſſen. Im ſchlimmſten Falle verſprach ein Krieg mit Spanien allein die ſicherſten Vortheile. Eine gute Wirkung wenigſtens würde er unmittelbar gehabt haben. Die Untreue Frankreichs würde ſeinen Alliirten gereizt und aller Wahrſcheinlichkeit nach den Familienpackt aufgelöſet haben. Die Scene hat ſich jetzt ſehr ungünſtig geändert. Der Vortheil iſt verſchwunden; die günſtigſte Gelegenheit verloren. Später werden wir ihren Werth erkennen. Wenn der König von Frankreich mit ſeinen Unterthanen wieder verſöhnt ſein wird, wenn Spanien ſeine Rüſtungen vervollſtändigt hat; und die vereinigte Macht des Hauſes Bourbon uns auf einmal angreift, ſo wird der König ſelbſt über die Weisheit oder Unklugheit ſeines Betragens urtheilen können. So weit als die Wahrſcheinlichkeit des Urtheils reicht, können wir es ſicher ausſprechen, daß eine Lage, welche die wirkiiche Exiſtenz unſers Staates bedroht von unſerm Miniſterium mit Willen vorbereitet und befördert worden iſt. Wie weit das Volk unter der gegenwärtigen Regierung zum

Widerſtand begeiſtert werden kann, weiß ich nicht; aber das weiß ich mit Gewißheit, daß unter dem jetzigen Regiment, oder wenn irgend etwas ähnliches fortdauern ſollte, es ſehr wenig zu bedeuten hat, ob wir eine eroberte Nation ſind oder nicht.*)

Nachdem ich ſo weit auf der großen Straße der Thatſachen gewandert bin, ſei es mir jetzt erlaubt, ein wenig in das Feld der Phantaſie hinüberzuſchweifen. Verbannen wir aus unſerm Gemüth das Bewußtſein, daß dieſe Ereigniſſe unter der Regieruug des beſten aller Fürſten wirklich eingetreten ſind. Sehn wir ſie für nichts weiter an, als für Stoff zu einem Märchen, und denken wir uns, es ginge auf den König irgend eines andern Landes. Ich glaube alle Geſetze der Wahrſcheinlichkeit zu verletzen, wenn ich annehme, daß

*) Des Königs Annahme der Erklärung des Spaniſchen Geſandten iſt in barbariſchem Franzöſiſch abgefaßt und von dem Grafen von Rochford unterzeichnet. Dieſer diplomatiſche Lord hat ſein Leben auf das Studium und die Praxis der Etiquette verwendet und gilt für einen gründlichen Ceremonienmeiſter. Ich will ihm nicht die Schmach anthun, ihn auf die Grammatik oder den geſunden Verſtand zu ziehen. Wäre er nur mit den gewöhnlichen Formen ſeines Dienſtes bekannt, ich würde ihn ſo wohl geeignet dafür halten, als irgend ſonſt Jemand in Sr. Majeſtät Dienſten. — Der Leſer wird aufgefordert, Lord Rochefords Methode in der Beglaubigung eines öffentlichen Inſtrumentes zu beachten. „En foi de quoi, m o i soussigné, un des principaux Sécrétaires d'Etat de S. M. B. a i signé la présente de ma signature ordinaire et à celle fait apposer le cachet de n o s armes.“ In 3 Zeilen nicht weniger als 7 falſche Beziehungen! Aber der Mann kennt nicht einmal den Stil ſeines Amtes; hätte er ihn gekannt, ſo hätte er geſagt: „Nous, soussigné Sécrétaire d'état de S. M. B., avons signé etc.“

dieſer gedachte König, nachdem er ſich in den Augen ſeiner Unterthanen gefliſſentlich entehrt, zu einem Gefühl ſeiner Schande zurückkehren könne; — daß er die Falle, die ihm durch die Miniſter gelegt, bemerken, und einen Funken von Scham, der in ſeiner Bruſt entbrennt, fühlen könne. Die Rolle, welche er zu ſpielen genöthigt wäre, würde ihn mit Scham übergießen. Zu ſeinem Parlament müßte er ſagen: „Ich rief Euch zuſammen, um Euren Rath zu hören, und habe nie nach Eurer Meinung gefragt.“ Zu dem Kaufmann: „Ich habe Euren Handel gekränkt, ich habe die Seeleute aus Euren Schiffen fortgeſchleppt, ich habe Euch mit einem ſchmerzlichen Gewicht von Auflagen beladen.“ — Zu dem Landmann: „Ich ſagte Euch, der Krieg wäre nur allzu wahrſcheinlich, als ich entſchloſſen war, mich jeder Bedingung eines Vergleichs zu unterwerfen, ich erpreßte neue Steuern von Euch, ehe es möglich war, daß ſie gebraucht werden konnten, und bin jetzt nicht im Stande Rechenſchaft über ihre Verwendung zu geben.“ — Zu den Staatsgläubiger: „Ich habe Euer Vermögen den Fremden und den Schlechteſten Eurer Mitbürger zur Beute gegeben.“ — Vielleicht würde dieſer reuige Fürſt mit einem Bekenntniß an Alle ſchließen: „Ich habe jeden Stand meiner Unterthanen in Angſt und Noth gebracht, und kann Euch zur Vergeltung nichts bieten, als die Gewißheit nationaler Schande, eine bewaffnete Ruhe, und einen Frieden ohne Sicherheit.“

Wenn dieſe Rechnungen berichtigt wären, bliebe noch eine Entſchuldigungsrede an die Flotte und an die Armee übrig.

Zu der Erſten würde er ſagen: „Ihr wart einſt der Schrecken der Welt. Aber kehrt in Eure Häfen

zurück. Ein entehrter Mann, wie ich bin, braucht Euren Dienſt nicht.“ Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß er ſich noch ein Mal ſelbſt bei der friedlichen Feierlichkeit einer Revue vor ſeinen Soldaten zeigen würde*). Aber wo er auch erſchiene, überall würde ihm dieſes demüthigende Bekenntniß abgezwungen werden, ich habe einen Schlag bekommen, und nicht den Muth gehabt, ihn zu rächen; ich forderte Genugthuung und habe eine Erklärung erhalten, in welcher das Recht, mich noch einmal zu ſchlagen, behauptet und beſtätigt wird.“ Seine Haltung wenigſtens würde dieſe Sprache führen und ſeine Garden vor ihm erröthen. Aber, um zu unſrer Sache zurückzukehren. Es ſcheint, das Miniſterium arbeitet daran, eine Unterſcheidungslinie zwiſchen der Ehre der Krone und den Rechten des Volks zu ziehen. Dieſe neue Idee iſt jedoch nur in der Rede aufgetaucht, denn in der That iſt das Eine ſo gut wie das Andere geopfert worden. Ich verſtand die Unterſcheidung nie, und wußte nicht, welchen Gebrauch das Miniſterium davon machen wollte. Die Ehre des Königs iſt die des Volks. Ihre wirkliche Ehre und ihr wirkliches Intereſſe ſind daſſelbe. Ich ſtreite nicht für einen hohlen Ehrenpunkt. Ein klarer tadelloſer Charakter begreift nicht nur die Ehrenhaftigkeit, welche keine Beleidigung zufügen, ſondern auch das Selbſtgefühl, welches keine erdulden will; und ob es einen Einzelnen oder eine Geſammtheit betrifft, dies iſt die Grundlage des Friedens, der Unabhängigkeit und der Sicherheit. Privatkredit iſt Wohlſtand, öffentliche Ehre Sicherheit. Die

*) Ein Irrthum! Er erſchien jeden Tag vor ihnen mit dem Zeichen eines Schlages in's Geſicht.

Feder, welche den königlichen Vogel ziert, trägt ſeinen Flug; ſtreife ihm ſein Gefieder ab; und du feſſelſt ihn an den Boden.

Junius.

---

43. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 6. Februar 1771.

Sir,

Ich hoffe, Ihr Correſpondent Junius iſt beſſer beſchäftigt, als mit der Beantwortung oder mit dem Leſen der Kritiken in den Zeitungen. Dies iſt eine Beſchäftigung, von welcher ihn ſeine Freunde, wenn er geneigt wäre, ſich ihr zu unterziehen, befreien ſollten. Aus dieſem Grunde will ich es unternehmen, dem Anti-Junius zu antworten, hoffentlich mehr zu ſeiner Ueberzeugung, als zu ſeiner Befriedigung. Er wagte es nicht, das Hauptcorps in Junius letztem Briefe anzugreifen, aber er triumphirt, einen Vorpoſten, wie er meint, überraſcht zu haben, und trennt einen Nebengrund, einen ganz vereinzelten Satz ab. Aber ſelbſt in dieſem kleinen Kriege ſoll er ſich beſiegt ſehen.

Junius ſpricht nicht von der ſpaniſchen Nation wie von einem natürlichen Feinde Englands; er wendet dieſe Bezeichnung mit der vollſten Wahrheit und Gerechtigkeit auf den ſpaniſchen Hof an.

Von dem Augenblicke an, wo ein Prinz aus dem Hauſe Bourbon dieſen Thron beſtieg, wurde das ganze Regierungsſyſtem verwandelt und feindſelig gegen unſer

Land. Einheit des Beſitzes führt eine Einheit der Politik herbei, und Ludwig XIV. hatte Recht als er zu ſeinem Enkel ſagte: „es giebt keine Pyrenäen mehr!“ Die Geſchichte des gegenwärtigen Jahrhunderts iſt eine fortwährende Beſtätigung dieſer Prophezeihung.

Die Behauptung: „daß Gewaltthätigkeit und Bedrückung daheim nur durch Verrath und Wegwerfung an die Fremden aufrecht erhalten werden kann,“ bezieht ſich auf ein freies Volk, deſſen Rechte angegriffen werden, nicht auf die Regierung eines Landes, wo der Fürſt zugeſtandener Maßen mit despotiſcher oder abſoluter Gewalt bekleidet iſt; und mit dieſer Anwendung iſt die Behauptung richtig. Ein abſoluter Monarch, der zu Hauſe nichts durchzuſetzen hat, wird natürlich in allen Verhandlungen mit fremden Mächten die Ehre ſeiner Krone behaupten. Aber können wir uns den Souverain einer freien Nation von der Abſicht eingenommen denken ſich abſolut zu machen; ſo geräth er mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, wenn er ſeine Pläne durch einen auswärtigen Krieg unterbrechen oder verwirren läßt, es müßte denn ſein, daß dieſer Krieg, wie er es in einigen Fällen wohl könnte, ſeine eigentliche Abſicht fördern ſollte. Von den drei Ausnahmen zu dieſer allgemeinen Verhaltungsregel (welche Anti-Junius anführt) iſt die von Oliver Cromwell die einzig paſſende. Heinrich VIII. war durch die Unterwerfung ſeines Parlaments ein ebenſo abſoluter Fürſt, als Ludwig XIV. Die Regierung der Königin Eliſabeth unterdrückte das Volk nicht, und was ihre auswärtigen Kriege betrifft, ſo muß man bedenken, daß ſie unvermeidlich waren. Es handelte ſich nicht um die Nationalehre. Sie war genöthigt, zur Vertheidigung ihrer eigenen Perſon und ihres Rechtes auf die Krone

zu fechten. In der gemeinſchaftlichen Sache ſelbſtſüchtiger Politik hätte Oliver Cromwell die Freundſchaft fremder Mächte pflegen oder wenigſtens hätte er Streit mit ihnen vermeiden ſollen, um daheim deſto beſſer die Tyrannei zu gründen. Wäre er blos ein ſchlechter Mann geweſen, er hätte die Ehre der Nation dem Erfolg ſeiner Privatpolitik aufgeopfert. Aber bei all ſeinen Verbrechen, hatte er den Geiſt eines Engländers. Das Betragen eines ſolchen Mannes muß immer eine Ausnahme von der gewöhnlichen Regel ſein. Er hatte Talent genug, um Widerſprüche zu verſöhnen und eine große Nation in demſelben Augenblick unglücklich und furchtbar zu machen. Hätte ich nicht ſo viel Achtung vor dem Miniſter, ich könnte ihm Jemand nennen, der ohne ein Körnchen Verſtand die eine Hälfte von dem was Oliver Cromwell that, auszuführen weiß.

Ob es im Cabinet ein geheimes Syſtem giebt oder nicht, und welches ſein Ziel ſein mag, ſind Fragen, welche nur nach Wahrſcheinlichkeit beantwortet werden können nnd worüber ſich jeder für ſich entſcheiden muß.

Der ganze Plan von Junius' Brief beweiſt, daß er zwiſchen der wahren Ehre der Krone und dem wahren Intereſſe des Volks keinen Unterſchied macht. In der Steigerung, welche Ihr Correſpondent angreift, nimmt Junius die Sprache des Hofes an und giebt dadurch ſeiner Ausführung Kraft. Er ſagt: „der König habe nicht nur das Intereſſe des Volks, ſondern (was ihn vermuthlich näher berühren würde) ſogar ſeinen perſönlichen Ruf und die Würde ſeiner Krone aufgeopfert.“

Die Fragen, welche Anti-Junius ſtellt, können nur durch das Miniſterium beantwortet werden. Es iſt zwar ſehr verworfen, aber ich glaube doch, es wird nicht zu-

geben, daß es ſo viele Jahre eines andern Mannes Eigenthum im Beſitz behalten hätte. Nachdem er die Behauptung des Miniſteriums zugegeben, nämlich, daß die Spanier keinen rechtlichen Anſpruch hätten, und nachdem er es darüber gerechtfertigt, daß es dies ſagt, iſt es ſeine nicht meine Sache, uns irgend einen guten Grund dafür anzugeben, daß es die Anſprüche der Spanier zu einem Gegenſtande der Unterhandlung werden ließ. Er giebt die Thatſachen zu, möge er ſie vereinigen, wenn er kann.

Der letzte Satz bringt uns zu der urſprünglichen Frage zurück, ob die ſpaniſche Erklärung eine Genugthuung enthält, welche der König von Großbrittannien annehmen konnte? Dies war das Feld, auf welchem er Junius offen und gerade hätte angreifen müſſen. Aber hier läßt er die Sache in Stich, die er nicht länger für haltbar hält. Ich will deswegen mit einer allgemeinen Erinnerung an meine Mitbürger ſchließen: ſie mögen ſich nämlich, wenn ſie dieſe Gegenſtände erörtern hören, nicht durch allgemeine Declamation über die Vortheile des Friedens und das Elend des Kriegs verführen laſſen. Zwiſchen Frieden und Krieg im Allgemeinen iſt und kann die Wahl in dem Herzen eines vernünftigen Weſens nicht zweifelhaft ſein. Die Fragen ſind in Wahrheit dieſe: „haben wir einige Sicherheit, daß der Friede, den wir ſo theuer erkauft, zwölf Monate dauern wird? Und wenn nicht, haben wir die ſchönſte Gelegenheit, mit Vortheil Krieg zu führen, verſäumt oder nicht?“

Philo Junius.

44. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 12. April 1771

Sir,

Für's Geld zu ſchreiben ohne für den Druck etwas zu nehmen; für den Ruf zu ſchreiben und unbekannt zu ſein; die Intrigen einer Faction zu unterſtützen und als ein gefährlicher Beiſtand von jeder Partei im Königreich zurückgewieſen zu werden, ſind Widerſprüche, welche der Miniſter vereinigen muß, bevor ich meinen Credit beim Publicum verſcherze. Ich kann aus dem Dienſte ausſcheiden, aber es wäre abſurd, mich in Verdacht zu haben, daß ich davonlaufen könnte. Der Ruf dieſer Zeitſchrift iſt ein ehrenvolles Unterpfand für meine Treue gegen das Volk. Einen angeſehenen Charakter aufzuopfern, auf die Achtung der Geſellſchaft Verzicht zu leiſten, erfordert mehr als Mr. Wedderburne's Entſchloſſenheit; und obgleich es bei ihm mehr ein Bekenntniß, als ein Aufgeben ſeiner Principien war (ich ſpreche ſchonend von dieſem Gentleman, denn wenn es ſich um Verrätherei handelt, ſo, denke ich, müſſen wir nachſichtig gegen die Schotten ſein); und doch haben wir ihn im Unterhauſe mit Scham übergoſſen und faſt ſeiner Sinne beraubt geſehen. — Aber in Wahrheit, Sir, ich habe zu einer Ausſöhnung mit der Frömmigkeit des Sct. James-Palaſtes keinen Raum übrig gelaſſen. Meine Angriffe können durch Widerruf oder Reue nicht geſühnt werden. Auf der einen Seite werden unſere wärmſten Patrioten mich als ein Hinderniß ihres edlen Ehrgeizes verſchreien. Auf der andern würde die gemeinſte Beſtechlichkeit, wenn Junius ſich

dazu erniedrigen könnte, ihr natürliches Verdienſt und ihren Einfluß im Cabinet verlieren, und Verrath nicht länger eine Empfehlung zu der Gunſt des Königs ſein.

Die Perſonen, welche bis in die letzten Jahre ſich am meiſten durch ihren Eifer für die Hochkirche und die Kronenprärogative auszeichneten, ſind jetzt, wie es ſcheint, die größten Vertheidiger der Privilegien des Unterhauſes. Die plötzliche Veränderung ihrer Geſinnungen oder ihrer Sprache hat ein verdächtiges Anſehen. Wenn ich die unbegrenzten Privilegien des populären Zweiges der Geſetzgebung durch Tory's und Jacobiten auf Koſten jenes beſchränkten Rechtes welches den Bürgern bekannt und durch die Geſetze feſtgeſtellt iſt, rühmen höre; kann ich nur argwöhnen, daß irgend ein verderblicher Plan in Bewegung iſt, um beides, Geſetz und Privilegium, dadurch, daß man ſie einander entgegenſetzt, zu zerſtören. Sie, die fortdauernd die Macht der ganzen Legislatur zur Aenderung der Thronfolge geleugnet haben, ſie, deren Vorfahren in Aufruhr gegen die Familie Sr. Majeſtät dieſe Anſicht mit Gefahr ihres Lebens vertheidigt haben, ſagen uns jetzt, das Privilegium des Parlaments ſei die einzige Regel des Rechts und die Hauptbürgſchaft der öffentlichen Freiheit. Ich fürchte, Sir, während die Formen geblieben ſind, iſt eine weſentliche Veränderung in der Subſtanz unſerer Conſtitution vor ſich gegangen. Die Anſichten dieſer Leute ſind zu abſurd um leicht aufgegeben zu werden. Liberale Gemüther ſtehn der Ueberzeugung offen, liberale Anſichten ſind der Verbeſſerung fähig. Es giebt Proſelyten vom Atheismus, aber keine vom Aberglauben. — Wären ihre gegenwärtigen Anſichten aufrichtig, ſo könnte es ihnen

nach meiner Meinung nur unangenehm ſein, eine Frage, welche das Privilegium des Parlements betrifft, in einer dem Unterhauſe ſo ungünſtigen Zeit und durch eine ſo geringe und unbedeutende Perſon, als der kleine Onslow, ohne Noth aufgeworfen zu ſehen. Sie wiſſen, das jetzige Unterhaus, welches mit dem Volke Krieg angefangen und die Autorität der Geſetze durch ſein eigenes Beiſpiel heruntergebracht hat, wird aller Wahrſcheinlichkeit nach per fas et nefas bekämpft werden. Wären ſie wirkliche Freunde des Privilegiums, ſie würden es für zu gefährlich und für zu gewagt gehalten haben, unter dieſen Umſtänden die Rechtsfrage zu erheben, ſie würden die Formalität einer Verſammlung vermieden und die Frage unentſchieden gelaſſen haben.

Ich habe bis jetzt geſchwiegen, obgleich nicht aus jener verſchämten Gleichgültigkeit gegen die Intereſſen der Geſellſchaft, welche nur zu viele von uns bekennen und Mäßigung nennen. Ich geſtehe, Sir, ich fühlte die Vorurtheile meiner Erziehung zu Gunſten des Unterhauſes noch an mir haften. Ich glaubte, daß ein Streit zwiſchen Geſetz und Privilegium ohne Nachtheil für den Staatsdienſt oder eine offenbare Verminderung der geſetzlichen Freiheit nie zu einer förmlichen Entſcheidung gebracht werden könnte; daß man ihn deshalb ſorgfältig vermeiden müſſe: und als ich ſah, daß ſich das Unterhaus von ſeiner Gewaltthätigkeit zu weit hatte hinreißen laſſen, um zurückziehen zu können, entſchloß ich mich, über einen Gegenſtand von ſolcher Delicateſſe und Wichtigkeit keine voreilige Meinung abzugeben.

Der Stand der Dinge in dieſem Lande hat ſich, ſeit der Zeit, wo es nothwendig war, unſere Repräſen-

tanten gegen die direkte Gewalt der Krone zu ſchützen, ſehr verändert. Wir haben jetzt von der Prärogative nichts, aber alles von ungebührlichem Einfluß zu fürchten. Früher war es das Intereſſe des Volks, daß die Privilegien des Parlaments unbegrenzt und unbeſchränkt blieben. Jetzt iſt es nicht blos ſein Intereſſe, ſondern ich halte für weſentlich nothwendig zur Erhaltung der Conſtitution, daß die Privilegien des Parlaments genau feſtgeſetzt und mit den engſten Banden, welche die Natur dieſer Inſtitution zuläßt, begrenzt werden. Aus demſelben Grunde, aus welchem ich mich im vorigen Jahrhundert der Prärogative widerſetzt haben würde, muß ich jetzt dem Privilegium entgegen treten. Es gilt mir gleich, ob die Krone durch einen unmittelbaren Act neue Geſetze auferlegt und von alten entbindet, oder ob dieſelbe willkürliche Gewalt dieſelben Wirkungen vermittelſt des Unterhauſes hervor bringt. Wir betrauen unſere Repräſentanten mit Privilegien zu ihrer und unſerer Vertheidigung. Wir können ihre Deſertionen nicht hindern aber wir können ihnen zuvorkommen, daß ſie ihre Waffen nicht in den Dienſt des Feindes mit hinübernehmen. Es wird geſagt werden, ich machte die Erörterung über das Privilegium mehr und mehr zu einer bloßen Frage der Zweckmäßigkeit; — in einem Augenblicke leugnete ich, was ich in einem andern zugeſtehen würde; und durch den Widerſtand gegen die Gewalt eines beſtochenen Unterhauſes könne ein Fall aufgeſtellt werden, welcher allen folgenden Parlamenten Abbruch thäte. Hierauf antworte ich im Allgemeinen, daß menſchliche Angelegenheiten keinen Augenblick durch genaues poſitives Recht regiert werden. Hätten veränderte Umſtände keinen Einfluß auf die Richtung unſe-

res Betragens und unſerer Meinung, ſo wäre der Verkehr der Menſchen mit einander weiter nichts als ein Streit zwiſchen poſitivem und natürlichem Recht. Die Geſellſchaft wäre ein Kriegszuſtand und das Geſetz ſelbſt Ungerechtigkeit. Aus dieſem allgemeinen Grunde iſt es ſehr vernünftig, daß der Grad unſerer Unterwerfung unter die Privilegien, welche nie durch ein poſitives Geſetz beſtimmt worden ſind, als eine Frage der Zweckmäßigkeit betrachtet und nach dem Vertrauen, welches wir in die Rechtlichkeit unſerer Repräſentanten ſetzen, abgemeſſen werde. Was das Unrecht betrifft, welches wir einem zukünftigen und achtbareren Unterhauſe zufügen ſollen, ſo muß ich geſtehn, ich bin noch nicht überſpannt genug, in einem Jahr eine reichlichere Erndte parlamentiſcher Tugend als in einem andern zu erwarten. Unſer politiſches Clima iſt ernſtlich verdorben; und ohne mich bei der Sittenverderbniß neuerer Zeit aufzuhalten, glaube ich, kein vernünftiger Mann wird erwarten, daß der ungeheuere Einfluß der Krone, wie die menſchliche Natur nun einmal iſt, nicht auch in Zukunft die Tugend Einzelner überwältigen werde. Der Schaden liegt zu tief, um durch irgend ein geringeres Mittel, als durch eine große Erſchütterung, welche die Verfaſſung entweder zu ihren urſprünglichen Principien zurückführen oder ſie gänzlich zerſtören mag, geheilt zu werden. Ich zweifele nicht daran, daß in der erſten Seſſion nach der nächſten Wahl einige populäre Maßregeln angenommen werden. Das gegenwärtige Unterhaus hat ſich ſelber Unrecht gethan durch ein zu frühzeitiges und zu öffentliches Bekenntniß ſeiner Principien; und wenn ein Zug zur Proſtitution, der ohne Beiſpiel iſt, durch Nacheiferung erreicht werden könnte, ſo möchte

es unklug ſein den Verſuch zu früh zu wagen. Aber am Ende, Sir, iſt es ſehr unweſentlich, ob ein Unterhaus ſeine Unſchuld eine Woche, einen Monat oder ein Jahr behauptet. Der Einfluß, welcher ein 7jähriges Parlament von dem Belieben der Krone abhängig macht, hört nicht auf zu wirken und kann ſeinen Erfolg nicht verfehlen. Ich weiß es, man wird im Streite meine Vorausſetzungen leugnen, aber jedem ſagt ſein Gewiſſen, daß ſie wahr ſind. Es bleibt alſo noch übrig zu unterſuchen, ob es im Intereſſe des Volks iſt, das Privilegium des Parlaments *), (welches mit Rückſicht auf den Zweck, um deſſentwillen man ſich bisher dabei beruhigt hat, rein nominell iſt), in beſtimmte Grenzen einzuſchließen; oder ob der Staatsbürger dem Belieben einer Macht überlaſſen bleiben ſoll, die ihre Willkür an der Stirn trägt und offenbar unter Leitung der Krone ſteht.

Ich bin nicht Willens die Rechtsfrage abzulehnen; im Gegentheil, Sir, ich nehme den Streit mit den Vertheidigern des Privilegiums an und behaupte, daß „ausgenommen die Fälle, in denen das Unterhaus ein Gerichtshof iſt (welcher nach der Natur ſeines Geſchäfts

*) „Die Nothwendigkeit, dem Unterhauſe gegen die Macht des Königs zu Hülfe zu kommen, ſo daß keine Unterbrechung weder der Gegenwart der Parlamentsglieder noch der Freiheit der Debatte verurſacht werden könnte, war der Grund des parlamentariſchen Privilegiums; und wir können in allen Adreſſen neu ernannter Sprecher an den König bemerken, daß das äußerſte Privilegium, welches ſie verlangen, Freiheit der Rede und Freiheit vom Verhaft iſt. Das wirkliche Wert Privilegium bedeutet weiter nichts als Vorrecht oder Schutz der Partei die es beſitzt und kann nie in eine active Gewalt die Rechte Anderer anzugreifen umgedeutet werden.

eine zwingende Gewalt haben muß) und mit Ausnahme ſolcher Verſtöße, welche ſeine Verhandlungen unmittelbar unterbrechen, es keine geſetzliche Autorität hat, irgend jemand für irgend eine ſogenannte Verletzung des Privilegiums, was es auch ſei, einzuſperren.“ — Es wird nicht behauptet, das Privilegium, welches jetzt in Anſpruch genommen wird, ſei jemals durch ein Statut beſtimmt oder beſtätigt worden; noch kann auch nur mit einem Schein von Wahrheit geſagt werden, es ſei ein Theil des gemeinen Rechts von England, welches lange, bevor wir von der Exiſtenz eines Unterhauſes etwas gewußt, zum Geſetz wurde. Was das Parlamentsrecht betrifft, ſo iſt es nur ein anderer Name für das Privilegium, um das es ſich hier handelt; und da die Macht neue Privilegien zu gründen von beiden Häuſern förmlich aufgegeben worden iſt; da es kein Geſetzbuch giebt, worin wir das Parlamentsrecht ſtudiren können, ſo bleibt uns nur ein Weg übrig, uns damit bekannt zu machen; dieſer iſt, die Natur der Inſtitution eines Unterhauſes mit den protocollirten Thatſachen zu vergleichen. Um den Anſpruch auf ein Privilegium in einem der beiden Häuſer zu begründen und urſprüngliches Recht von Anmaßung zu unterſcheiden, muß es ſich zeigen, daß ein Privilegium zur Ausführung der Pflicht, welche den Häuſern obliegt, unerläßlich nothwendig und daß es daher immer gleichmäßig zugeſtanden worden iſt. Aus dem erſten Theil dieſer Beſchreibung folgt klar, daß jedes Privilegium, welches dem gegenwärtigen Unterhauſe rechtlich zukommt, ebenſo der erſten Verſammlung ſeiner Vorgänger zukam, ihr ebenſo vollſtändig beigelegt war und in derſelben Ausdehnung hätte ausgeübt werden können. Aus dem zweiten Theil müſſen wir ſchließen, daß Privi-

legien, welche vor mehreren Jahrhunderten nicht nur niemals zugeſtanden waren, ſondern ſelbſt niemals von dem Unterhauſe in Anſpruch genommen worden ſind, ſich auf Anmaßung gründen müſſen. Die conſtitutionellen Pflichten eines Unterhauſes ſind nicht ſo verwickelt und kein Geheimniß. Es hat heilſame Geſetze zum Nutzen der Nation vorzuſchlagen oder ihnen beizuſtimmen. Es hat dem König die nöthige Geldhülfe zu gewähren, Petitionen zur Abſtellung von Beſchwerden entgegen zu nehmen und Hochverrath gegen den Staat zu verfolgen. Wenn ein unbegrenztes Privilegium zur Ausübung ſeiner Pflichten nöthig iſt, ſo dürfen wir ſchließen, daß ſie viele Jahrhunderte ſeit der Einſetzung des Unterhauſes niemals erfüllt worden ſind. Ich bin nicht gehalten eine Verneinung zu beweiſen; aber ich appellire an die engliſche Geſchichte, wenn ich behaupte, daß mit den ſchon aufgeſtellten Ausnahmen, die ich jedoch ganz ſicher weglaſſen könnte, von dem Jahre **1265** bis zu dem Tode der Königin Eliſabeth kein Präcedenz des Unterhauſes vorliegt, daß es irgend Jemand (der nicht Mitglied des Hauſes war) wegen Verachtung oder Bruch des Privilegiums eingekerkert. In den offenbarſten Fällen und wo ihre anerkannten Privilegien ſehr gröblich verletzt waren, nahmen „die armen Gemeinen“, wie ſie ſich ſelbſt nannten, niemals die Strafgewalt in ihre eigenen Hände. Sie ſuchten entweder Hülfe durch eine Petition an den König oder was noch merkwürdiger iſt, wandten ſich um Juſtiz an das Haus der Lords; und wenn ihnen Genugthuung verweigert oder wenn ſie aufgeſchoben wurde, ſo war ihr einziges Mittel, daß ſie es abſchlugen, „des Königs Angelegenheiten weiter zu beſorgen“. Eine ſo geringe Vorſtellung hatten unſere Vor-

fahren von den monſtröſen Begriffen, welche jetzt über das Privilegium aufgeſtellt werden, daß unter der Regierung von Eliſabeth ſelbſt die Redefreiheit, das Lebensprincip einer berathenden Verſammlung, durch die Autorität der Königin auf ein einfaches Ja oder Nein zurückgeführt wurde und dieſe Beſchränkung, obgleich ſie drei Parlamenten hinter einander, in den Jahren **1593**, **1597** und **1601** auferlegt wurde, iſt nicht ein einziges Mal von dem Unterhauſe beſtritten worden.

Ich weiß, es giebt mehrere Fälle von willkürlicher Einſperrung wegen Verachtung des Unterhauſes. Aber abgeſehen davon, daß ſie aus zu neuer Zeit ſind, um die Annahme zu verbürgen, das Unterhaus ſei urſprünglich mit einer ſolchen Gewalt bekleidet geweſen, begründet das Factum allein noch kein Recht. Wenn es das thäte, ſo wären Generalvollmachten zu Verhaftungen geſetzlich. — Eine Ordonanz der zwei Häuſer hat eine Kraft, welche einem Geſetze gleich kommt: und die Criminalgerichtsbarkeit, welche das Unterhaus ſich **1621** in der Sache von Edward Lloyd beilegte, iſt ein gutes Präcedenz, um ein ähnliches Verfahren gegen Jedermann zu rechtfertigen, welcher unbedachtſam die Narrheit eines Königs oder den Ehrgeiz einer Princeſſin erwähnen ſollte. Die Wahrheit, Sir, iſt, daß der größte und tadelswürdigſte Theil der Privilegien, wofür man jetzt ſtreitet, eingeführt und vertheidigt wurde durch ein Unterhaus, welches ſowohl Monarchie als Peerſchaft abſchaffte, und deſſen Schritte, obgleich ſie in einem glorreichen Act weſentlicher Gerechtigkeit endigten, auf keine Weiſe mit den Formen der Verfaſſung vereinigt werden können. Ihre Nachfolger benutzen ihr Beiſpiel, und befeſtigten ihre Macht durch einen mäßigen oder populären Gebrauch derſelben.

So wurde nach und nach, was zu einer Zeit eine offenbare Neuerung war, zu einer andern Zeit ſchweigend als ein Privilegium des Parlaments anerkannt.

Könnte es jedoch durch Rückſicht auf die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit dargethan werden, daß dem Unterhauſe eine unbeſchränkte Gewalt zu Verhaftungen beigelegt werden müßte, und daß es dieſelbe ohne Widerſpruch thatſächlich ausgeübt hätte, ſo iſt doch, wenn man auf das Geſetz ſieht, die Vermuthung ſehr ſtark dagegen. Es iſt eine leitende Maxime der Geſetze von England (und ohne dieſe ſind alle Geſetze nichtig), daß es kein Recht ohne Rechtsmittel und keine geſetzliche Gewalt ohne einen geſetzlichen Verlauf, ſie in Ausführung zu bringen, giebt. Wir wollen die Gewalt, um die es ſich jetzt handelt, nach dieſer Regel unterſuchen. Der Sprecher erläßt einen Verhaftsbefehl. Die verhaftete Partei ſetzt entweder der Gewalt Gewalt entgegen, oder appellirt an eine Behörde, welche den Befehl für ungeſetzlich erklärt und den Gefangenen befreit. Hat das Geſetz keine geſetzlichen Mittel vorgeſehen gegen die Hintertreibung eines geſetzlichen Verhaftsbefehls? Iſt in unſern Geſetzbüchern keine Verfahrungsregel angegeben, um die Autorität eines ſo hohen Gerichtshofes als das Unterhaus iſt zu vertheidigen und durchzuſetzen? Die Frage wird durch das Factum geradeswegs beantwortet. Seinen ungeſetzlichen Befehlen wird Widerſtand geleiſtet und es hat kein Rechtsmittel. Die Einſperrung ſeiner eigenen Mitglieder iſt freilich eine Genugthuung, aber ſie beweiſt nichts für das Privilegium, wofür das Unterhaus ſtreitet.*) Sein ganzes

*) Nach ſeinen eigenen Principien hätte es Mr. Wilkes verhaften müſſen, der ſich eines größern Vergehens als ſelbſt der Lordmajor oder Alderman Oliver ſchuldig gemacht, aber nach=

Verfahren ſtockt, und da ſteht es, ſchämt ſich zurückzutreten und iſt vorzugehen außer Stande. Sir, dieſe unwiſſenden Leute mußten davon unterrichtet werden, daß die Ausführung der Geſetze Englands nicht in dieſer ungewiſſen hilfloſen Lage gelaſſen iſt. Wenn der Proceß des Gerichtshofs der Weſtminſterhalle Widerſtand findet, ſo haben ſie ein gerades Verfahren, welches Unterwerfung zu erzwingen genügt. Der Gerichtshof der Kings-Bench befiehlt dem Sheriff, die Macht der Grafſchaft aufzubieten. Der Canzleihof und das Schatzkammergericht erläßt ein Reſcript über Rebellion, welches alſo, wenn es nöthig iſt, durch die Macht der Grafſchaft unterſtützt werden muß. An wen wollen unſere vortrefflichen Repräſentanten ihr Reſcript wegen Rebellion richten? Ich zweifele nicht daran, daß die Garden ſich gern anwenden laſſen würden, aber ſie verſtehen nichts von gelehrten Reſcripten und würden es wohl für nothwendig halten auf eine Ordre von Lord Barrington zu warten.

Es kann mir jetzt noch vorgeworfen werden, daß meine Ausführung zu viel bewieſe, denn es gebe gewiß Beiſpiele von Verachtung und Beſchimpfung des Unterhauſes, welche unter meine eignen Ausnahmen nicht fallen und doch aus Rückſicht auf die Würde des Hauſes nicht ungeſtraft hingehen ſollten. Es mag ſo ſein. Die Criminalgerichtshöfe ſtehen für Anklagen offen, welche der Generalanwalt durch eine Inſtruction oder eine Citation anfangen kann. Ein Libell, welches die

---

dem es wiederholt befohlen hatte ihn vorzuführen, vertagte es die Sache zuletzt über den Tag hinaus, wo das Verhör angeſetzt war, und gab durch dieſe klägliche Ausflucht den Streitpunkt auf. So groß iſt die Macht des böſen Gewiſſens.

Abſicht hat, das Unterhaus oder einige ſeiner Mitglieder zu verleumden oder herabzuwürdigen, kann von der Kings Bench ebenſo ſtreng beſtraft werden, als eine Schmähſchrift auf den König. So dachte Mr. De Grey, als er ſeine Klage wegen meines Briefes an Se. Majeſtät aufſetzte, oder es hätte keinen Sinn gehabt, daß er ihm ſchuld gab, er wäre eine ſcandalöſe Schmähſchrift gegen das Unterhaus. Nach meiner Meinung würde das Haus viel beſſer für ſeine wahre Würde ſorgen, wenn es bei Beleidigungen an die Geſetze appellirte, als wenn es das erſte Princip der Gerechtigkeit verletzt, welches uns verbietet, Richter*) in einer Sache zu ſein, wo wir Partei ſind.

Ich habe nicht die Abſicht, alle ſeine Schritte, die noch übrig ſind, zu verfolgen. In ſeinen erſten Beſchlüſſen wurde es vielleicht durch übel aufgefaßte Präcedenzien getäuſcht; für das folgende giebt es keinen Schein der Beſchönigung oder der Entſchuldigung. Es hat dem Könige den Rath gegeben, ſich die Gewalt wieder beizulegen, durch königliche Ordonanz von den Geſetzen zu entbinden, und die Könige ſind, wie wir

*) „Wenn in einem Fall gefordert wird ein Staatsbürger ſolle von einem der Häuſer für einen Gegenſtand der offenbar außer ihrer Gerichtsbarkeit liegt verhaftet werden, was kann er für ein Rechtsmittel haben? Ich antworte, man kann ſich nicht wohl vorſtellen, das Geſetz, welches nichts ſo ſehr begünſtigt, als die Freiheit der Staatsbürger, werde uns ein Rechtsmittel gegen offenbar ungeſetzliche Verhaftsbefehle des Königs ſelbſt aber keins gegen einen Verhaftsbefehl unſerer Mitbürger geben, ſelbſt wenn er ebenfalls ungeſetzlich iſt. Aber weil dies ein Fall iſt der niemals vorkommen wird, ſo ſcheint es völlig überflüſſig, ihn zu unterſuchen. Hawkins II. 110." NB. Er war ein guter Rechtsgelehrter, aber kein Prophet.

ſehen, ſehr geneigt, ſolchem Rathe zu folgen.*) Durch bloße Gewaltthat und ohne einen Schatten von Recht, hat es das Protocoll eines gerichtlichen Verfahrens ausgelöſcht.**) Es blieb nichts übrig, als ſeinem Beſchluß auch noch die Gewalt beizulegen, die ganze Criminal- und Civil-Juſtiz aufzuhalten.

Die öffentlichen Tugenden des Staatsoberhauptes ſind ſchon lange nicht mehr in Frage gekommen, aber es iſt geſagt worden, er hätte Privattugenden, und ich bin ſelbſt bereit geweſen, ſie anzuerkennen. Sie werden jetzt auf die Probe geſtellt. Wenn er ſein Volk liebt, ſo wird er ein Parlament auflöſen, zu welchem es nie Vertrauen haben, und welches es nicht achten kann. — Wenn er einige Rückſicht auf ſeine eigene Ehre nimmt, ſo wird er es verſchmähen, noch länger mit einer ſo verworfenen Feilheit in Verbindung zu ſtehen. Aber wenn es denkbar wäre, daß ein König dieſes Landes allen Sinn für perſönliche Ehre und alle Rückſicht auf die Wohlfarth ſeiner Unterthanen verloren hätte, ſo be-

---

*) Damit ſeine Praxis überall mit ſeinen Principien übereinſtimme, ſo rieth das Haus der Krone, eine Verordnung zu erlaſſen, welche allgemein als ungeſetzlich anerkannt wurde. Mr. Morton proteſtirte öffentlich dagegen, bevor ſie noch erlaſſen war, und Lord Mansfield, der doch nicht übermäßig gewiſſenhaft iſt, ſpricht mit Abſcheu davon. Es iſt bemerkenswürdig genug, daß gerade die Männer, welche zu der Verordnung riethen und welche ſie alle Tage privatim und öffentlich verklagt ſehen, nicht Muth genug haben, ein Wort zu ihrer Vertheidigung zu äußern, und auch nicht die geringſte Notiz von Mr. Wilkes genommen haben, um die Perſonen, die darauf verhaftet worden ſind, in Freiheit zu ſetzen.

**) Lord Chatham nannte dies ſehr richtig den Act eines Pöbelhaufens nicht eines Senates.

kenne ich, Sir, ich würde gern noch einmal auf die Formen der Conſtitution verzichten, wenn es keinen andern Weg gäbe, wirkliche Gerechtigkeit für das Volk zu ſchaffen.*)

Junius.

---

*) Als Mr. Wilkes beſtraft werden ſollte, machte ſich das Haus keine Sorge um die Parlamentsprivilegien; und obgleich es ſo gut, als irgend etwas aus den öffentlichen Acten und aus ununterbrochener Gewohnheit es ſein kann, bekannt war, daß die Mitglieder beider Häuſer privilegirt ſind, ausgenommen bei Verrath, peinlichen Verbrechen und Friedensbruch, erklärte das Unterhaus, ohne ſich zu beſinnen, das Parlamentsprivilegium dehne ſich nicht auf den Fall einer aufrühreriſchen Schmähſchrift aus; und ohne Zweifel würden ſie daſſelbe gethan haben, wenn Mr. Wilkes für irgend ein anderes Vergehen verfolgt worden wäre. Das Miniſterium iſt plötzlich wunderbar um die Privilegien, welche ſeine Vorfahren ſo gern angriffen, beſorgt geworden. Die bekannten Geſetze des Landes, die Rechte des Staatsbürgers, die Heiligkeit der Urkunden, und die Achtung vor unſern Behörden, alles muß ohne Frage und Widerſtand einem Privilegium, deſſen Urſprung und Ausdehnung niemand kennt, Raum geben. Das Unterhaus urtheilt über ſeine eigenen Privilegien ohne Appellation. es kann ſich durch die unſchuldigſte Behandlung beleidigt fühlen, und die Perſon, von der es beleidigt iſt, nach ſeiner Willkür und ſeinem Wohlgefallen einſperren. Der Betheiligte hat kein Rechtsmittel; er kann von ſeinem Ausſpruch nicht appelliren, und wenn er das Privilegium, welches er verletzt haben ſoll, in Frage ſtellt, wird dies nur eine Erſchwerung ſeiner Beleidigung. Sicherlich findet ſich dieſe Doctrin nicht in der Magna Charta. Wenn ſie ohne Einſchränkung zugegeben wird, ſo behaupte ich, giebt es weder Geſetz noch Freiheit in dieſem Königreiche. Wir ſind die Sclaven des Unterhauſes und dadurch die Sclaven des Königs und ſeiner Miniſter. Anonymus.

---

45. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 1. Mai 1771.

Sir,

Die Kritiker, welche unweſentlichen Dingen in Junius' letztem Brief widerſprechen, verſtehen ihn entweder nicht richtig, oder haben das allgemeine Ziel und den Gang ſeiner Erörterung nicht beachtet. Es giebt Stufen in allen Privatlaſtern, warum nicht in der öffentlichen Proſtitution? Der Einfluß der Krone macht ein 7jähriges Parlament natürlich abhängig. — Folgt daraus, daß jedes Unterhaus auf einmal in die unterſten Tiefen der Proſtitution fallen wird? Junius nimmt an, daß das jetzige Unterhaus, indem es ſo außerordentlich langſam zu Werke ging, unklug gegen ſich und boshaft gegen das Publikum war; daß ſein Beiſpiel nicht im Bereich des Wetteifers liegt; und daß in der erſten Sitzung nach der nächſten Wahl, wahrſcheinlich einige populäre Maßregeln angenommen werden möchten. Er erwartet nicht, daß eine Auflöſung des Parlaments die Beſtechlichkeit zerſtören wird, aber daß ſie wenigſtens ein Zügel und ein Schrecken für ſeine Nachfolger werden wird; denn Sie ſehen, daß in ſchlagenden Fällen ihre Wähler mit Nachdruck Einſpruch thun können und werden. Endlich Sir, würden Sie Sich nicht bemühen, die gefährlichſten Erſcheinungen zu entfernen oder zu mildern, wenn Sie auch das Uebel nicht mit der Wurzel ausrotten können? Wollen Sie Verrath oder Vatermord nicht beſtrafen, weil der Anblick eines Galgens den Straßenraub nicht aufhebt? Wenn

man zugiebt, daß auf die Hauptſache in Junius' Ausführung nicht geantwortet werden kann, ſo, denke ich, wird es ſich für den untergeordneten Kritiker, der Jagd auf Fehler macht, ſchicken, etwas mistrauiſcher gegen ſeinen eignen Scharfſinn zu ſein. — Der andere Vorwurf verdient kaum eine Antwort. Wenn Junius bemerkt, daß Könige gern bereit ſind, einen ſolchen Rathe zu folgen, ſo will er nicht zu verſtehen geben, daß der König ebenſo bereit ſein würde, dem Parlament zu folgen, wenn es einen guten Rath giebt.

Philo Junius.

46. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 22. Mai 1771.

In der Anmerkung zum 20ſten Briefe iſt dieſer Brief mitgetheilt.

47. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 25. Mai 1771.

Sir,

Ich bekenne meine Parteilichkeit für Junius und fühle eine große Befriedigung darüber, daß ich dem Pu-

blicum etwas mittheilen kann, um ſeine Anſichten zu unterſtützen. Die Anſicht, welche in ſeinem letzten Briefe über die Gewalt des Unterhauſes wegen Mißachtung gefangen zu ſetzen niedergelegt wurde, iſt nicht ſo neu, wie es manchen Leuten erſcheint, welche, durch den Ausdruck „Privilegium" geblendet, ſich nie erlaubt haben die Frage zu unterſuchen. Im Verlauf meiner Lectüre von heute Morgen, ſtieß ich auf folgenden Satz in den Acten des Unterhauſes. [Vol. I. pag. 603]. „Als ſich das Unterhaus im Jahre 1621 eine widerrechtliche Jurisdiction anmaßte, gab der General-Anwalt Noye ſeine Meinung dahin ab: „es iſt kein Zweifel, daß dieſes Haus, obgleich nur in einzelnen Fällen, einen Urtheilsſpruch abgeben kann: in Wahlangelegenheiten oder gegen Mitglieder unſeres Hauſes oder in Sachen, die in unſern parlamentariſchen Geſichtskreis fallen; aber es iſt nicht bekannt, daß wir in fremden Angelegenheiten ein Urtheil abgeben könnten, und es iſt nicht bekannt, daß wir verwendet worden ſeien ein Urtheil abzugeben in irgend einem andern als den vorerwähnten Fällen." Sir Edward Coke ſagt über denſelben Gegenſtand: „es iſt keine Frage, daß dieſes Haus ein Gerichtshof iſt und daß es in einigen Fällen richterliche Gewalt hat; es hat die Gewalt über Wahlen und Mitglieder unſers Hauſes zu urtheilen; und jemand, der nicht Mitglied war und das Parlament beleidigte, wurde dafür als er hierher kam und ſich vertheidigte zurecht gewieſen." Jetzt, Sir, wenn Sie die Meinung dieſer großen Geſetzkundigen mit Junius Anſicht vergleichen wollen, ſo werden Sie finden, daß ſie genau ſtimmen. — Er giebt die Macht des Hauſes, ſeine eigenen Mitglieder zu verhaften, zu (welche es jedoch gröblich mißbrauchen kann); er giebt ſeine Macht in Fällen, wo es

als Gerichtshof handelt, nämlich bei Wahlen und Einführung von Mitgliedern u. ſ. w., zu. Und er giebt ſie bei ſolchen Fällen von Mißachtung, welche unmittelbar ſeine Verhandlungen unterbrechen, zu, oder wie Mr. Noye das ausdrückt, „welche in ſeinen parlamentariſchen Geſichtskreis fallen." Wer die Privilegien des Parlaments weiter ausdehnen will, als Junius, meint es entweder nicht gut mit dem Volk oder weiß nicht, was er thut. Die Regierung von England iſt eine Regierung des Geſetzes. Wir verrathen uns ſelbſt, wir widerſprechen dem Geiſt unſerer Geſetze und erſchüttern das ganze Syſtem des engliſchen Rechtes, wenn wir einem Einzelnen oder einer Claſſe von Männern, wer ſie auch ſei, unter der Vorausſetzung, daß kein Mißbrauch ſtattfinden werde, eine willkürliche Gewalt über das Leben, die Freiheit oder das Eigenthum der Staatsbürger anvertrauen.

Philo Junius.

---

48. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 28. Oct. 1771.

Sir,

Jeder, der ſich die Mühe nimmt, die Acten des Unterhauſes zu verfolgen, wird ſich ſehr bald überzeugen, daß auf die Beſchlüſſe eines Zweiges der Geſetzgebung, wenn ſie das Geſetz des Landes oder ſelbſt was man das Parlamentsrecht nennt, erklären, wenig, wenn überhaupt Rückſicht zu nehmen iſt. Es wird ſich zeigen, daß dieſe Beſchlüſſe nicht eine von den Eigenſchaften haben

wodurch ſpeciell in unſerm Vaterlande das Geſetz ſich vom bloßen Willen und Belieben unterſcheidet; ſondern daß ſie im Gegentheil alle Zeichen einer Gewalt an ſich tragen, welche willkürlich angemaßt und eigenſinnig angewendet wurde, daß ſie gewöhnlich in Zeiten des Streites gefaßt wurden, und zu irgend einem unwürdigen Zweck der Leidenſchaft oder der Parteiung dienen ſollten; daß das Geſetz ſelten früher declarirt wird als nach der Thatſache, wodurch es verletzt ſein ſoll; daß Geſetzgebung und Gericht in denſelben Perſonen vereinigt und in denſelben Augenblick ausgeübt werden; und daß ein Gerichtshof, von welchem keine Appellation ſtattfindet, ſich eine eigenthümliche Gerichtsbarkeit über einen Criminalfall anmaßt; kurz, Sir, um tauſend Widerſinnigkeiten in Eins zu faſſen: „Wir haben ein Geſetz, welches nicht erkannt werden kann, weil es erſt nach der That entſteht: die Partei iſt Beides, Geſetzgeber und Richter und von ihrem Rechtsſpruch giebt es keine Appellation.“ Mit Recht können die Richter ſagen: „das Parlamentsrecht iſt über uns.“

Sie werden Sich nicht wundern, Sir, daß ſolche Beſchlüſſe des Unterhauſes zur Geſetzerklärung in fortwährendem Widerſpruch nicht blos mit dem geſunden Menſchenverſtand und den Geſetzen, welche wir kennen und welchen wir allein gehorchen können, ſondern auch unter einander gefunden werden. Ich wurde darauf geführt, Sie mit dieſen Bemerkungen zu beläſtigen, durch eine Stelle, welche, um mit Effect zu ſprechen, „ich dieſen Morgen im Lauf meiner Lectüre entdeckte“, und worauf ich eine Frage an die Advocaten von Handwerk zu gründen geneigt bin. Am 8. März **1704** [Parlamentsacten Vol. XIV. 565.] hielt das Haus

es für angemeſſen zu folgenden Beſchlüſſen zu ſchreiten: 1) „daß kein Mitglied des Unterhauſes von England, der wegen Bruch des Privilegiums oder wegen Mißachtung des Hauſes von dem Unterhauſe verhaftet würde, durch ein Habeas Corpus-Mandat, während der Sitzung des Parlaments, in welcher er verhaftet wurde, an einem andern Ort oder vor einem andern Gericht zu erſcheinen verpflichtet ſein ſolle.“ 2) „daß kein bewaffneter Diener dieſes Hauſes die gedachten Habeas Corpus-Verfügungen anerkennen oder ihnen Folge leiſten; und daß er für eine ſolche Weigerung den Schutz des Hauſes genießen ſolle.*)“

Welbore Ellis, was ſagen Sie? Iſt dies das Parlamentsrecht oder nicht? Ich bin ein einfacher Mann, Sir, und kann Ihnen nicht durch die ſchleppenden Formen einer Rede folgen. Sprechen Sie es aus, Grildrig, ſagen Sie ja oder nein! Wenn Sie ja! ſagen, ſo werde ich fragen, auf welche Autorität Mr. De Grey, der edle Lord Mansfield und die Barone von der Schatzkammer

---

*) Wenn es wirklich in England ein ſolches Recht, wie das *Parlamentsrecht* giebt, woran ich (unter der Ausnahme, die in meinem Briefe über das Privilegium aufgeſtellt iſt), das bekenne ich nach reiflicherer Ueberlegung, gar ſehr zweifele; ſo iſt es ganz gewiß nicht durch die Beſchlüſſe eines der beiden Häuſer begründet, weder durch neue, noch durch beſtätigende, eben ſo wenig kann es daraus entnommen werden: Ich wünſchte, der Leſer möchte die obigen Beſchlüſſe von 1704 mit folgendem vom 3. April 1628 vergleichen: „Beſchloſſen, daß ein Habeas-Corpus-Mandat niemandem, welcher verhaftet oder im Gefängniß gehalten oder auf andere Weiſe durch den Befehl des Königs, des geheimen Rathes oder *irgend ſonſt jemandes* feſtgehalten wird, wenn er es verlangt, verweigert werden kann, ſondern ihm gewährt werden muß.“

es wagten, ein Habeas Corpus*)-Mandat zu ertheilen, die Perſonen des Lordmaiors und Mr. Oliver ihnen vorzuführen; und wie der Lieutenant des Towers einem Mandat, welches das Unterhaus in einem ähnlichen Falle für ungeſetzlich erklärt hatte, Folge leiſten konnte. Wenn Sie nein! ſagen, ſo geben Sie Acht, daß Sie nicht mit einem Male die ganze Sache, zu deren Vertheidigung Sie Ihren Verſtand ſo lange und mühſelig angeſtrengt haben, aufgeben. Nehmen Sie Sich in Acht, daß Sie nicht zugeben, es gäbe kein Zeugniß, wodurch wir unterſcheiden könnten, keinen Beweis, wodurch wir beſtimmen könnten, was Parlamentsrecht iſt und was nicht. Die Beſchlüſſe, die ich angeführt habe, ſtehen in Ihren Acten unangefochten und unwiderrufen; — ſie enthalten eine Erklärung des Parlamentsrechts durch einen Gerichtshof (das Unterhaus), der in der Frage competent iſt und deſſen Entſcheidung, wie Sie und Lord Mansfield ſagen, Geſetz ſein muß, weil es von ihm keine Appellation giebt: und welche nicht übereilt, ſondern nach einer langen Berathung über eine conſtitutionelle Frage gefaßt worden iſt. — Was wollen Sie in Zukunft einem Beſchluß des gegenwärtigen Unterhauſes noch für eine Gültigkeit oder Heiligkeit beilegen? Im Angeſichte dieſer zwei Beſchlüſſe, deren Geſetzlichkeit Sie jetzt leugnen, werden Sie es nicht

*) In dem Ausdruck „ein Habeas-Corpus" kürzt man einen ziemlich verwickelten Begriff ab. Es iſt ein ſchriftliches Mandat von der Kings Bench, daß ein Angeklagter, der gefangen geſetzt iſt, auf Bürgſchaft, ſich wieder zu ſtellen entlaſſen werden kann. Dies gründet ſich auf die Bürgſchaftsgeſetze und namentlich auf die berühmte Habeas Corpus Acte. Ein „Habeas-Corpus" ſchließt alſo die Citation für die nächſte Gerichtsſitzungszeit in ſich iſt und zugleich, wie hier, Citations-Mandat.

wiſſen. Wenn Sie ſagen, die Parlamente ſeien nicht unfehlbar, und die Königin Anna ſei in Folge des gewaltſamen Verfahrens jenes Unterhauſes ſogar genöthigt geweſen, es zu vertagen und aufzulöſen, ſo werde ich Ihnen von Herzen beiſtimmen, und der Meinung ſein, daß dieſes Präcedenz unmittelbar nachgeahmt werden ſollte. Aber Sie, Mr. Ellis, der Sie dieſe Sprache führen, ſind in Widerſpruch mit Ihren Principien. Sie haben bisher behauptet, das Unterhaus wäre der einzige Richter über ſeine eigenen Privilegien und ſeine Erklärung conſtituire ipso facto das Parlamentsrecht; und doch bekennen Sie jetzt, daß Parlamente fehlbar ſind, daß ihre Beſchlüſſe ungeſetzlich ſein können, daß ſie folglich das Parlamentsrecht nicht conſtituiren. Als der König gedrängt wurde, daß jetzige Parlament aufzulöſen, riethen Sie ihm, ſeinen Unterthanen zu ſagen, „er hüte ſich ſorgfältig, irgend eine von den Gewalten ſich anzumaßen, welche die Conſtitution in andere Hände gelegt hätte" u. ſ. w. und doch, ſcheint es, war die Königin Anna im Recht, als ſie ihre Prärogative ausübte und einem Unterhauſe Einhalt that, deſſen Verfahren im Vergleich mit den Schritten der Verſammlung, deren ſehr würdiges Mitglied Sie ſind, ein Muſter von Gerechtigkeit und Vernunft war.

In welch' ein Labyrinth von Unſinn verwickelt ſich ein Mann, welcher das Falſche zu beweiſen ſucht! Wie viel beſſer würde es ſich für die Würde des Unterhauſes ſchicken, dem Volke einfach und ein für alle Mal zu ſagen, „daß es ſeinem Willen gehorchen müſſe, nicht weil er geſetzlich und vernünftig, ſondern weil es ſein Wille ſei." Seine Wähler würden eine beſſere Meinung von ſeiner

Aufrichtigkeit und, ich verbürge es Ihnen, keine ſchlechtere von ſeiner Redlichkeit haben.

Philo Junius.

---

49. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 22. Juni 1771.

Mylord,

Die tiefe Hochachtung, welche ich gegen den gnädigen Fürſten hege, der dieſes Land eben ſo ſehr zu ſeiner Ehre, als zur Zufriedenheit ſeiner Unterthanen regiert und der Sie unter ſeiner Fahne zu Ihrem Range wieder herſtellt, wird Sie vor einer Menge Vorwürfe retten. Die Aufmerkſamkeit, welche ich Ihren Fehlern gewidmet haben würde, wird unwillkürlich von der Hand angezogen welche Sie belohnt; und obgleich ich nicht ſo ſehr für das Urtheil Seiner Majeſtät eingenommen bin, um zu behaupten, daß die königliche Gunſt Berge von Schande beſeitigen könne, ſo dient ſie doch wenigſtens zur Verminderung, ohne Zweifel theilt ſie die Bürde. Wenn ich mich erinnere, wie viel Verdienſt ſein geheiligter Charakter in Anſpruch nimmt, kann ich Sie nicht ohne einen Schein von Parteilichkeit den erbärmlichſten und niederträchtigſten Geſellen im ganzen Königreich nennen. Ich verwahre mich, Mylord, ich halte Sie nicht dafür. Sie haben in der Art von Ruhm, worauf Sie bisher ſo glücklich Ihren Ehrgeiz richteten, einen gefährlichen Nebenbuhler, ſo lange noch

ein Mann lebt, der Sie ſeines Vertrauens würdig und geeignet findet, an ſeiner Regierung Theil zu nehmen. Ich bekenne, Sie haben großes inneres Verdienſt, aber nehmen Sie Sich in Acht, es nicht zu hoch anzuſchlagen, bedenken Sie, wie viel davon der Welt verloren gegangen ſein würde, wenn der König nicht gnädig ſein Siegel darauf gedrückt, und es unter ſeinen Unterthanen in Cours geſetzt hätte. Wenn es wahr iſt, daß ein braver Mann, der mit Widerwärtigkeiten kämpft, ein Anblick für Götter iſt, ſo verdient der glorreiche Wetteifer zwiſchen Ihnen und dem beſten der Fürſten einen eben ſo aufmerkſamen und reſpectabeln Zuſchauerkreis. Es iſt mir, als ſähe ich ſchon andere Götter aus der Erde aufſteigen um das Schauſpiel zu genießen.

Aber dieſe Sprache iſt zu mild für dieſe Gelegenheit. Der König iſt entſchloſſen, der Geſellſchaft unſere Talente nicht verloren gehn zu laſſen. Die Ausführung und Beſchreibung neuer Verbrechen wird eine Beſchäftigung für uns Beide geben. Mylord, hätten die Leute, welche ſich mit dem Bekenntniß ihres Patriotismus am lauteſten gemacht haben, ihre Pflicht gegen das Publicum mit demſelben Eifer und derſelben Beharrlichkeit, wie ich, gethan; ſo will ich nicht behaupten, daß die Regierung ihre Würde wieder erlangt hätte, aber zum wenigſten hätte unſer gnädige König ſeinen Unterthanen dieſe letzte Beſchimpfung erſparen müſſen (der Herzog wurde vor Kurzem zum Lord Siegelbewahrer ernannt), welche ſie, wenn noch ein Funke von Gefühl in uns lebt, übler empfinden werden, als das wirkliche Unrecht, das ſie durch eine Maßregel Ihres Miniſteriums erlitten. Vergebens würde er ſich rings umher nach einem andern eben ſo vollendeten Charakter

als den Ihrigen umgeſehen haben. Lord Mansfield ſchrickt vor ſeinen Principien zurück; ſeine Ideen über die Regierung gehen vielleicht weiter, als die Ihrigen, aber ſein Herz verabſcheuet die Theorie ſeines Verſtandes. Charles Fox iſt noch in der Blüthe; und was Mr. Wedderburne betrifft, ſo iſt in ihm etwas, dem ſelbſt der Verrath nicht trauen kann. Für den Augenblick alſo hätte der beſte der Fürſten ſich mit Lord Sandwich begnügen müſſen. — Sie hätten lange Ihre ſchließliche Entlaſſung und Belohnung erhalten; und ich, Mylord, der ich Sie wegen des hohen Amtes, das Sie bekleiden, nicht höher achte, wäre Ihnen gern in Ihre Zurückgezogenheit gefolgt. Es liegt gewiß etwas ausgezeichnet Wohlwollendes in dem Charakter unſers Königs. Von dem Augenblick an, wo er den Thron beſtieg, giebt es kein Verbrechen, deſſen die menſchliche Natur fähig iſt, (und ich fordere den Syndicus auf, es zu bezeugen), welches in ſeinen Augen nicht verzeihlich erſchienen wäre. Unter jedem andern Fürſten würde der ſchmachvolle Abfall von ihm mitten in der Verlegenheit, die Sie allein hervorgebracht hatten, in der eigentlichen Kriſis der Gefahr, als er den Thron ſchon von tapfern und talentvollen Männern umgeben zu ſehen glaubte, die Erinnerung an Ihre früheren Dienſte überwogen haben. Aber Seine Majeſtät iſt voll Gerechtigkeit und verſteht die Lehre von der Ausgleichung; er erinnert ſich mit dankbarem Herzen, wie bald Sie Ihre Sitten der Nothwendigkeit ſeines Dienſtes anbequemt, wie freundlich Sie die Verpflichtungen Ihrer Privatfreundſchaft in Stich ließen und auf die feierlichſten Verflichtungen gegen das Publicum verzichteten. Die Aufopferung Lord Chatams war bei ihm nicht verloren.

Selbſt die Feigheit und Treuloſigkeit, ihn zu verlaſſen, kann Ihnen keinen übeln Dienſt in ſeiner Achtung erwieſen haben. Der Fall war peinlich, aber das Princip mochte gefallen.

Sie vernachläſſigten den Beamten nicht während Sie dem Manne ſchmeichelten. Die Ausſtoßung von Mr. Wilkes, welche im Cabinet vorher beſtimmt wurde; — die Macht, einen Unterthan ſeines Geburtsrechts zu berauben, welche dem Beſchluß eines Zweiges der Geſetzgebung beigelegt wurde; — der unverſchämte Angriff auf die Verfaſſung durch das Unterhaus; — das Recht, ſie zu vertheidigen, worauf das Oberhaus verrätheriſch verzichtete: — dies Mylord ſind die Streiche, welche unter der gegenwärtigen Regierung fürs Amt empfehlen und einen Miniſter machen; ſie würden das Urtheil Sr. Majeſtät beſtimmt haben, wenn Sie keinen Eindruck auf ſein Herz gemacht hätten. Wir brauchen uns nach keinem andern Genre von Verdienſt umzuſehen, um uns Rechenſchaft darüber zu geben, weshalb er die erſte Gelegenheit ergriff, Sie in ſeinen Rath zurück zu rufen. Dennoch haben Sie anderes Verdienſt im Ueberfluß. Mr. Hine, — der Herzog von Portland — und Mr. Yorke: — Treubruch, Raub und Mord. Sie würden darin ein Compliment für Ihre Galanterie finden, wenn ich zu dieſem Verzeichniß die Nothzucht hinzufügte, aber der Stil Ihrer Liebſchaften ſichert Sie vor Widerſtand. Ich weiß, wie gut dieſe verſchiedenen Vorwürfe widerlegt worden ſind. In dem erſten Fall wurde angenommen, der Treubruch wäre ſeine eigene Belohnung geweſen. Mr. Bradſhaw verſichert auf ſeine Ehre (und ſo möge die Gabe des Lächelns nie von ihm weichen!), daß Sie von Mr. Hine's Kaufgeld keinen Antheil für

Sich behielten, ſondern daß jeder Schilling davon gewiſſenhaft an Gouverneur Bourgoyne gezaht wurde. Eilen Sie, Mylord, — ein anderes Patent, zur rechten Zeit angewendet, kann die Oaks *) in der Familie erhalten. Wo nicht, ſo, fürchte ich, wird der Birnham-Wald zu den Macaroni's wandern.

Der Herzog von Portland war im Leben Ihr frühester Freund. Bei der Vertheidigung ſeines Eigenthums hatte er nichts für ſich anzuführen, als gegen Sir James Lowther die Billigkeit und gegen die Krone die Verjährung. Sie hatten Gefühl für Ihren Freund: „aber das Geſetz muß ſeinen Lauf haben." Die Nachkommen werden kaum glauben, daß Lord Bute's Schwiegerſohn im Schatzamt wirklich Intereſſe genug gefunden, um ſeine Verleihung vor der allgemeinen Wahl ausgefertigt zu erhalten **).

Es iſt genug über jenes verruchte Geſchäft geſagt worden, welches mit dem Tode von Mr. Yorke endigte. Ich kann nicht ohne Abſcheu und Bedauern davon ſprechen. Um Sich ſelbſt zu entſchuldigen, klagen Sie öffentlich Ihren Mitſchuldigen an; und nach *ſeinem* Gefühle iſt vielleicht die Anklage eine Schmeichelei. Aber bei dem Morde ſind Sie Beide Hauptperſonen. Er war einſt eine Frage des Wettſtreits, und hätte der Ausgang den

---

*) Oaks (Eichenthal), eine herrliche Villa des Oberſten Bourgoyne, welche um dieſe Zeit zum Verkauf ausgeboten wurde.

**) Es wird ſich durch einen ſpäteren Brief erklären, daß des Herzogs Uebereilung für die Zuerkennung der Portlandſchen Güter an Lord Bute's Schwiegerſohn verderblich wirkte. Sie hat das Anſehen der Haſt und Verwirrung eines jungen Straßenräubers, der ein paar Schilling nimmt, aber Börſe und Uhr zurückläßt. Und doch war der Herzog ein alter Sünder!

unmittelbaren Plan des Cabinets nicht vereitelt, ſo möchte er auch ein hoffnungsvoller Gegenſtand des Scherzes und der Heiterkeit unter Ihnen geblieben ſein.

Dieſer Brief, Mylord, iſt nur eine Vorrede zu meiner künftigen Correſpondenz. Der Reſt des Sommers ſoll Ihrem Vergnügen gewidmet ſein. Ich will jetzt und ſpäter den Ernſt Ihrer Morgenſtudien unterſtützen und Sie für das Geſchäft des Tages vorbereiten. Ohne auf mehr, als auf Mr. Bradſchaws Aufrichtigkeit Anſpruch zu machen, verſichere ich Sie, Sie können Sich auf meine Anhänglichkeit ſo lange Sie im Amte ſind verlaſſen.

Wollen Ew. Gnaden mir verzeihen, wenn ich einige Beſorgniß für einen Mann auszuſprechen wage, den Sie wie ich weiß, nicht lieben? Mylord Weymouth hat eine Feigheit und einen Abfall von ſpäterem Datum, als der Ihrige zu vertheidigen. Sie wiſſen, das Kronſiegel war ihm zugedacht; und wenn Sie den Werth des Amtes bedenken, das er verließ, ſo werden Sie es ſchwerlich für anſtändig halten, ihn bei Mr. Rigby einzuquartieren. Dennoch muß er Brod haben, Mylord, oder vielmehr er muß Wein haben. Wenn Sie ihm den Kelch verweigern, ſo werden Sie ihn in den vier Pfählen des Miniſteriums nicht halten können.

Junius.

50. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 9. Juli 1771.

Mylord,

Der Einfluß ihres Schickſals ſcheint noch über dem Schatzamt zu walten. Mr. Bradſchaw's Genius erleuchtet Mr. Robinſon.*) Wie merkwürdig iſt es, (und ich ſpreche nicht davon um einen Vorwurf daraus zu machen ſondern nur weil es Sie beſonders characteriſirt), daß Sie noch nie eine Freundſchaft geſchloſſen haben, welche ihrem Gegenſtande nicht verderblich geworden wäre, und daß Sie noch nie eine Sache zu der Ihrigen gemacht haben, welcher Sie nicht auf dem einen oder dem andern Wege ein Unglück zubereitet hätten. Das betrogene Mädchen, welches ſich ſo einem Verworfenen hingiebt, verwirkt, auch während er ihr treu iſt, ihre Ehre und ihre Unſchuld und findet ſich zuletzt dem Elend und der Schande Preis gegeben. — So iſt es mit dem Beſten der Fürſten gekommen. Und mit dem armen Dingley auch! Ich verwahre mich, ich weiß es kaum zu ſagen, wen wir mehr zu beklagen haben, — den unglücklichen Mann, welcher dem Gefühl ſeiner Schande unterliegt, oder den der ſie überlebt. So vollendete Charaktere ſtehn außer dem Bereich einer Lobrede. Der Tod hat ſein Siegel auf Dingley gedrückt, und Sie, Mylord, haben mit Ihrem Zeichen den andern gezeichnet.

---

*) Durch einen aufgefangenen Brief aus dem Secretariat des Schatzes wurde es klar, daß die Freunde der Regierung ſich ſehr thätig dabei zeigen wollten, die miniſterielle Ernennung von Sheriffs zu unterſtützen.

Der einzige Brief, den ich jemals an den König richtete, wurde ſo unfreundlich aufgenommen, daß ich glaube, ich werde mich nie erkühnen Se. Majeſtät auf dieſem Wege noch einmal zu beunruhigen. Aber mein Eifer, ihm zu dienen iſt mächtiger, als die Vernachläſſigung und wächſt, wie Mr. Wilkes' Patriotismus, durch die Verfolgung. Genug, Se. Majeſtät iſt nützlicher Lectüre ſehr ergeben und, wenn ich nicht übel berichtet bin, hat er den Public Advertiser mit beſonderer Aufmerkſamkeit beehrt. Ich bin daher fortgefahren, und nicht ohne Erfolg (wie Sie Sich vielleicht erinnern) dies Blatt mit ſo intereſſanter und erbauender Nachricht zu verſehen, wie ſie ihn auf einem andern Wege ſchwerlich erreichen möchte. Die Dienſte, welche Sie der Nation erwieſen haben, — Ihre Unbeſcholtenheit im Dienſte und Ihre ausgezeichnete Treue gegen Ihren guten Herrn ſind mit aller Wahrheit angemerkt. Auch ſeine eigenen Tugenden wurden nicht gänzlich vernachläſſigt. Dieſe Briefe, Mylord, werden auch in andern Ländern und in andern Sprachen geleſen; und ich glaube, ich kann ohne Eitelkeit verſichern, der gnädige Character des beſten der Fürſten iſt in dieſem Augenblick nicht nur ſeinen Unterthanen vollkommen bekannt, ſondern wird auch von dem übrigen Europa leidlich richtig beurtheilt. Nur in dieſer Rückſicht habe ich einen Vortheil über Mr. Whitehead. Sein Plan glaub' ich iſt zu eingeſchränkt. Er ſcheint ſeine Verſe nur für den alleinigen Gebrauch des Helden, den man für ihren Gegenſtand hält, anzufertigen und damit ſeine Meinung nicht auf fremden Boden übertragen werde, bietet er aller Ueberſetzung Trotz.

Ew. Gnaden Wiederernennung zu einem Sitz im Cabinet wurde dem Publicum durch die verhängnißvolle

Rückkehr Lord Bute's angekündigt. Wenn dieſer verderbliche Planet ſich England nähert, ſo verfehlt er nie Noth und Peſtilenz mitzubringen. Der König fühlt ſchon die bösartige Wirkung Ihres Einfluſſes auf ſein Cabinet. Ihr früheres Miniſterium machte Mr. Wilkes zu einem Aldermann von London und zum Repräſentanten von Middleſex. Ihre nächſte Erſcheinung im Amte iſt mit ſeiner Wahl zur Sheriffswürde bezeichnet. Bei welcher Maßregel Sie auch betheiligt ſein mögen, Sie ſind nicht nur vom Erfolg verlaſſen, ſondern überall damit beſchäftigt, die Regierung des Beſten der Fürſten in ſeinen eignen Augen verächtlich und bei der ganzen Welt lächerlich zu machen. Wenn wir der erklärten Einmiſchung des Miniſters, der Thätigkeit Mr. Robinſons, und dem neuen Eifer Mr. Horne's bei der Unterſtützung des Miniſteriums alle mögliche Wirkung zugeſtehen, bedürfen wir doch immer noch des genialen Herzogs von Grafton, um es zu erklären, wie man das ganze Intereſſe der Regierung in der City Mr. Harley's Leitung anvertrauen konnte. Ich will nicht hart auf Ihren treuen Freund und Kundſchafter, Mr. Touchet, drücken, denn ich kenne die Schwierigkeiten ſeiner Lage und daß einige Lotterieloofe ſeinen Angelegenheiten von Nutzen ſein würden. Es giebt ein Sprüchwort auf Perſonen ſeines Zeichens, welches jedoch nicht genau auf ihn angewendet werden kann: „Sie fangen als Betrogene an und endigen als Betrüger.“ Jedoch iſt Mr. Touchet's Charakter ſich gleich geblieben. Ich bin überzeugt, daß ſeine Geſinnungen nie von ſeinen Verhältniſſen abhingen, und daß er in dem glücklichſten Zuſtande ſeines Vermögens immer derſelbe Mann war, der er jetzt iſt. Aber gab es kei-

nen andern Mann von Rang und Charakter in der City, auf den die Regierung ſich verlaſſen konnte, als einen erklärten Jacobiten? Glaubten Sie, daß die ganze Maſſe der Diſſenters und das ganze Whiginter=eſſe von London bei dem Lever eines offenkundigen Ja=cobiten aufwarten und ſich ſeiner Leitung unterwerfen würde? Gab es keinen Whiggiſtiſchen Beamten in der City, dem die Diener Georg's III. ein Geſchäft über=tragen konnten, welches ihren Herrn ſo ſehr wie die Sheriffswahl intereſſirt? Iſt in St. James nur für Schotten und Jacobiten Raum? Mylord, ich ſtelle Mr. Harley's aufrichtige Anhänglichkeit an die Regie=rung Sr. Majeſtät nicht in Frage. Seit dem Beginn dieſer Regierung habe ich noch größere Widerſprüche vereinigt geſehen. Die Principien dieſer würdigen Ja=cobiten ſind nicht ſo abſurd, als ſie dargeſtellt wurden. Ihre Ideen vom göttlichen Recht ſind nicht ſo ſehr an die Perſon oder an die Familie, ſondern an den poli=tiſchen Charakter des Königs geknüpft. Wäre irgend ein braver Mann unter den Stuarts geweſen, Se. Majeſtät gegenwärtige Freunde wären aus Grundſatz Whig's geworden. Aber die Bekehrung des Beſten der Fürſten hat ihre Zweifel beſeitigt. Sie haben ihm die Sünden ſeiner hanöveriſchen Vorfahren vergeben und erkennen die Hand der Vorſehung in der Vererbung der Krone auf das Haupt eines wahren Stuarts. In Ihnen, Mylord, ſehen ſie alſo mit einer gewiſſen Vor=liebe, welche an Loyalität grenzt, den natürlichen Re=präſentanten dieſer erlauchten Familie. Die Art Ihrer Abkunft von Carl II. iſt nur ein Hinderniß Ihrer An=ſprüche auf die Krone und nichts unterbricht Ihre regel=mäßige Nachfolge in allen Tugenden der Stuarts. Der

unglückliche Erfolg der Bemühungen Sr. Ehrwürden Mr. Horne's bei der Unterſtützung der miniſteriellen Ernennung der Sheriffs wird, fürchte ich, ſeiner Beförderung im Wege ſtehen. Erlauben Sie mir, daß ich ihn Ew. Gnaden Schutz empfehle. Sie werden ihn reichlich mit jenen Eigenſchaften des Herzens ausgeſtattet finden, wodurch Sie gewöhnlich in der Wahl Ihrer Freunde geleitet werden. Auch er war Mr. Wilkes' Freund und ebenſo unfähig wie Sie, dem edlen Unwillen eines Gentlemans ſich hinzugeben. Nein, Mylord, es war die einſame racheſüchtige Bosheit eines Mönchs, der über den Schwächen ſeines Freundes brütet, bis er denkt, daß ſie ins öffentliche Leben auskommen, und ſich dann mit einem erbitterten Bruch durch das ſchmähliche Verzeichniß ſeiner Verlegenheiten ein Feſt giebt. Doch er kehre in ſein Kloſter zurück. Die Kirche iſt eine paſſende Zuflucht für ihn. Nach ſeinen Principien iſt er ſchon ein Biſchof.

Die Erwähnung dieſes Mannes hat mich aus meiner gewöhnlichen Mäßigung herausgeworfen. Laſſen Ew. Gnaden mich zu Sich zurückkommen. Sie ſind das Kopfkiſſen auf welchem ich meinen ganzen Unwillen zur Ruhe bringen will. Welche Idee kann der beſte der Fürſten von ſeiner Regierung faſſen? In welchem Rufe kann er bei ſeinem Volke zu ſtehen glauben, wenn er es außer allem Zweifel ſieht, daß der Verdacht ſeiner Gunſt dem Bewerber um jedes Amt verderblich iſt und daß überall, wo die Partei, welcher er wohl will, die ſchönſte Ausſicht auf Erfolg hat, die unglückliche Entdeckung ſeiner königlichen Zuneigung ſogleich wie eine Säure in die Wahl träuſt, und ſie gerinnen läßt. Dieſer Erfolg unter andern mag vielleicht dazu beitra-

gen, die Augen Sr. Majeſtät für ſeine wahre Ehre und ſein Intereſſe zu öffnen. Ew. Gnaden Scharfſinn zum Trotz mag er zuletzt das Unangemeſſene davon einſehen, daß er mit einem ſo merkwürdigen Glück alle möglichen Schurken aus der Nation herausfindet, um die verſchiedenen Departements ſeines Miniſteriums damit zu beſetzen. Und doch ſollte es mir leid thun, ihn zu beſchränken — in der Wahl ſeiner Bedienten oder ſeiner Freunde.

Junius.

---

51. Brief.

Von Seiner Ehrwürden Mr. Horne an Junius.

Den 13. Juli 1771.

Sir,

Farce, Komödie und Tragödie, — Wilkes, Foote und Junius zu gleicher Zeit gegen einen armen Prediger vereinigt, das iſt eine furchtbare Ungleichheit! Die zwei Erſten arbeiten nur in ihrem Beruf, und können ſich damit entſchuldigen, daß ihr Ziel ihr Auskommen iſt. Gegen die Vertheidigung des Zweiten kann ich nichts einwenden, er hat eine gute Kehle und meine Kleider ſind ein geſetzlicher Handelsartikel; nicht ſo willig kann ich Mr. Wilkes Recht geben, oder ihm rathen, aus dem Patriotismus einen Handel und noch dazu einen betrügeriſchen Handel zu machen. Aber was ſoll ich zu Junius ſagen? Der Ernſthafte, der Feierliche, der Didaktiker! In der That, es war lächerlich, das

Lächerliche zum Zeugen für die Wahrheit aufzurufen; aber ſicherlich verſpricht uns das Geſtändniß, „daß die Erwähnung meines Namens Sie aus ihrer gewöhnlichen Mäßigung herausgeworfen habe" nicht mehr Wahrheit oder Gerechtigkeit, wo Sie Selbſt von mir reden.

Sie beſchuldigen mich „eines neuen Eifers in der Unterſtützung des Miniſteriums" und „der Beharrlichkeit in Unterſtützung der miniſteriellen Ernennung der Sheriffs." Der Ruf, welchen Ihre Talente verdientermaßen dem Namen Junius erworben haben, dringt mir eine Erwiderung ab, welcher ich die anonymen Lügen von Mr. Wilkes nicht würdigte. Sie brauchen ſehr häufig das Wort „Gentleman", ich nenne mich nur einen „Mann" und verlange keine andere Auszeichnung. Wenn Sie das Eine oder Andere ſind, ſo ſind Sie verpflichtet Ihre Beſchuldigung zu beweiſen oder zu bekennen, daß Sie mir ohne allen Grund ein übereiltes Unrecht zugefügt. Ich nehme die Sache bei dem wahren Streitpunkt auf. Ich ſage, ich bin ſo ferne „von jedem neuen Eifer das Miniſterium zu unterſtützen," daß ich von dem äußerſten Widerwillen gegen ſeine Maßregeln beſeelt bin, und daß ich mich immer ſo gezeigt habe und noch dazu bereit bin, in jeder vernünftigen Weiſe mein ganzes übriges Leben auf Oppoſition mit ſolchen Maßregeln zu verwenden. Ich ſage, ich hatte nie und habe keine Gemeinſchaft oder Verbindung irgend einer Art, unmittelbar oder mittelbar, mit irgend einem Mann vom Hofe oder vom Miniſterium oder mit irgend einem ſeiner Anhänger. Ich habe nie eine Belohnung irgend einer Art von irgend einer Partei oder Sorte von Menſchen weder im Miniſterium noch in der Oppoſition erhalten, oder verlangt oder erwartet, oder ge-

wünſcht, auch hoffe ich nicht darauf; ich ſage, ich bemühte mich niemals „die miniſterielle Ernennung der Sheriffs zu unterſtützen." Ich bat kein einziges Gildemitglied um ſeine Stimme für irgend einen Candidaten, wandte niemand anders dazu an, darum zu bitten, und ſchrieb keine Zeile, kein Wort zu Gunſten der Mr. Plumbe und Kirkmann, von denen ich wußte, daß ſie vom Miniſterium unterſtützt wurden.

Sie ſind gehalten zu widerlegen, was ich hier ſage, oder den Credit Ihrer Wahrhaftigkeit zu verlieren. Sie müſſen Facta anführen; Vermuthungen und allgemeine Vorwürfe auch in der eleganteſten Sprache vorgetragen, können nicht für Beweiſe gelten. Sie haben jeden Vortheil und ich jeden Nachtheil: Sie ſind unbekannt, ich nenne meinen Namen; alle Parteien, ſowohl in, als außer dem Miniſterium haben ihre Gründe (welche ich weiter unten anführen werde) ihre Wünſche gegen mich zu vereinigen, und das populaire Vorurtheil ſpricht ſo ſehr zu Ihren Gunſten, als es gewaltig gegen den Pfarrer ſpricht. Meine gegenwärtige Lage iſt eigenthümlich, aber ſie iſt weder peinlich noch unerwartet. Der iſt für öffentliche Geſchäfte nicht gemacht, welcher nicht ſchon beim Eintritt in ſie ſein Gemüth für einen ſolchen Ausgang vorbereitet. Geſundheit, Vermögen, Ruhe und Privatfreundſchaften habe ich auf dem Altar des Vaterlandes geopfert; und die einzige Entſchädigung, die ich erhalte, weil ich zur Bethörung und Mißleitung einer unverſtändigen Menge nicht mitwirken will, iſt die, daß man mich noch nicht in Stücke geriſſen hat. Daß dies die einzige Entſchädigung war, iſt mein Stolz und eine Quelle reellerer Befriedigung, als Ehrenſtellen und Glück. Ich kann, ehe ich alt werde, die Lehren, die ich

in meiner Jugend lernte, in Ausführung bringen und ich werde nie die Worte meines alten Monitors vergeſſen,

„Es iſt der Schlußſtein
Der einen Bogen bildet: Alle andern
Sind nichts, als bis der letzte kommt und ſchließt.
Dann ſteht es da ein triumphirend Zeichen!
Man ſieht die Kraft, die Höhe, merkt die Zeit,
Wo es entſtand; und wer darunter wandert,
Findt immer neuen Stoff es zu bewundern!"

Ich bin Ihr gehorſamer Diener, Sir.

John Horne.

---

52. Brief.

An Seine Ehrwürden Mr. Horne.

Den 24. Juli 1771.

Sir,

Ich kann mich nicht zu einem Zank mit Ihnen in den Zeitungen herablaſſen, aber da ich Ihren Charakter angegriffen und Sie Sich über Ungerechtigkeit beklagen, ſo glaube ich, haben Sie einiges Recht auf eine Erklärung. Sie fordern mich heraus zu beweiſen, daß Sie jemals um eine Stimme baten oder ein Wort ſchrieben, um die miniſteriellen Aldermänner zu unterſtützen. Sir, ich hatte ſie nie in Verdacht einer ſo groben Thorheit. Es würde für Mr. Horne unmöglich geweſen ſein, um Stimmen zu bitten und ſehr ſchwierig in den Zeitungen zur Vertheidigung dieſer Sache zu ſchreiben, ohne entdeckt und beſchämt zu werden. Auch habe ich nicht die

Anmaßung, von Ihnen oder Ihrem Betragen irgend mehr zu wiſſen, als Sie ſelbſt für angemeſſen hielten, dem Publicum mitzutheilen. Ich ſchließe es aus Ihren eigenen Briefen, daß Sie ſich dem Miniſterium verkauft haben, oder wenn dieſer Vorwurf zu ſtark wäre und wenn man annimmt, durch den Schein, der ſo ſehr gegen Sie ſpricht, getäuſcht zu ſein, was werden Ihre Freunde zu Ihrer Vertheidigung ſagen? Müſſen ſie nicht bekennen, daß Sie Ihrem perſönlichen Haß gegen Mr. Wilkes zu Liebe, ſo fern es von Ihrem Intereſſe und Ihrer Fähigkeit abhing, die Sache des Volks aufopferten? Mit der Gewalt der Leidenſchaften kann ich Nachſicht haben, und wenn ich je überzeugt werden ſollte, daß Sie keine andere Motive hatten, als Wilkes herunter zu bringen, ſo will ich Ihrem Charakter gern Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und der Welt erklären, daß ich Sie etwas weniger, als ich es jetzt thue, verachte. Aber als öffentlicher Character muß ich Sie für immer verdammen. Sie müſſen wiſſen — ja Sie können Sich nicht anmaßen, darin unwiſſend zu ſein —, daß die höchſte Genugthuung, deren der Verruchteſte im ganzen Volke fähig iſt, Mr. Wilkes' Niederlage geweſen wäre. Ich kenne dieſen Mann viel beſſer als irgend einer von euch. Die Natur legte ihn nur auf einen gut gelaunten Thoren an. Eine ſyſtematiſche Erziehung hat ihn durch lange Praxis zu einem vollendeten Heuchler gemacht. Und dieſem Manne — von ſeinen würdigen Miniſtern will ich ſchweigen, — haben Sie mit allem Eifer eine Genugthuung zu bereiten geſucht. Um Mr. Wilkes auszuſchließen war es nicht nöthig, für ſeine Gegner Stimmen zu ſammeln. Wir drücken die Waagſchale eben ſo wirkſam herab, wenn

wir das Gewicht in der einen erleichtern, als wenn wir es in der andern erſchweren.

Die Art Ihres Angriffs auf Wilkes (obgleich ich fern davon bin, Ihr Talent gering zu ſchätzen) überzeugt mich, daß Sie entweder den äußerſten Mangel an Urtheil leiden oder daß Sie durch Ihre Rachſucht verblendet ſind. Sie hätten vorherſehen ſollen, daß die Beſchuldigungen, welche Sie gegen Wilkes vorbrachten, ihm nie Schaden zufügen konnten. Mit Einem Wort, als wir Entdeckungen vom allgemeinſten Intereſſe erwarteten; in welch' ein bedauerliches Detail liefen ſie aus! Einige alte Kleider — ein italieniſcher Klepper — ein franzöſiſcher Bedienter und ein Korb Champagner! Wirklich, Mr. Horne, das Publicum könnte und würde ihm ſeinen Champagner und ſeinen Bedienten und ſelbſt den Ehrgeiz, ſeinen Bruder zum Kämmerer von London zu machen, verzeihen, ſo lange er gegen ein Miniſterium und ein Parlament ſtreitet, welche alles thun, was ſie können, um das Volk zu unterjochen, und ſo lange er ein Dorn in der Seite des Königs iſt. Sie werden mich nicht in Verdacht haben, ich wollte Wilkes als einen vollkommenen Character aufſtellen. Die Frage iſt, wo ſollen wir einen Mann finden, welcher bei reineren Grundſätzen die Ausdauer haben und die Gefahr laufen wird wie er es gethan? Die Zeit erfordert einen ſolchen Mann und man muß ihn unterſtützen. Was für einen Triumph hätte jener verhaßte Heuchler und ſeine Günſtlinge gefeiert, wenn Wilkes unterlegen wäre! Es war nicht Ihre Schuld, ehrwürdiger Herr, daß er ihn nicht vollſtändig genoß. Aber jetzt ſage ich Ihnen vorher, Sie haben ſo wenig Macht Uebel anzurichten, daß ich ſehr zweifelhaft bin, ob das Miniſterium die Verſprechungen, die es Ihnen

gemacht hat, halten wird. Es wird vergeblich ſein, mich einen Anhänger von Wilkes oder Ihren perſönlichen Feind zu nennen. Sie werden niemand überzeugen, denn Sie, glauben es ſelbſt nicht. Dabei geſtehe ich Ihnen, ich fühle mich etwas beleidigt über das geringe Maß, worauf Sie meinen Verſtand ſchätzen. Ich bitte Sie, Mr. Horne, denken Sie in Zukunft, daß ich die Redlichkeit der Menſchen nach ihrem Betragen, nicht nach ihrem Bekenntniß beurtheile. Solche Erzählungen mögen Mr. Oliver oder Ihre Großmutter unterhalten, aber glauben Sie mir, an Junius ſind ſie weggeworfen.

Sie ſagen, Sie ſind ein Mann. War es edel, war es männlich, in eine Zeitung wiederholt den Namen einer jungen Dame einzuführen, mit welcher Sie früher auf einem Fuße der Artigkeit und des guten Vernehmens gelebt haben müſſen? Aber ich bin fertig mit Ihnen. In meiner Meinung iſt Ihr Credit unwiderruflich ruinirt. Mr. Townſhend iſt, glaube ich, beinahe in derſelben Verfaſſung. Der arme Oliver iſt ſchmählich von Ihnen zum Narren gehalten. Sie haben ihn alle Ehre, die er durch ſein Gefängniß erworben hatte, aufopfern laſſen. — Ueber Mr. Sawbridge, deſſen Character ich wirklich achte, bin ich erſtaunt, daß er Ihre Zweideutigkeit nicht durchſchaut. Nie wurde eine ſo niedrige Abſicht ſo armſelig durchgeführt. Dieſer Brief iſt, wie Sie ſehen, nicht für das Publicum beſtimmt, aber wenn Sie denken, daß er Ihnen einen Dienſt leiſtet, ſo haben Sie die Freiheit ihn zu veröffentlichen.*)

Junius.

*) Dieſer Brief wurde durch den Drucker auf Junius Bitte privatim an Mr. Horne befördert. Mr. Horne ſchickte ihn an den Drucker mit dem Auftrage, ihn zu veröffentlichen, zurück.

53. Brief.

Von Sr. Ehrwürden Mr. Horne an Junius.

Den 31. Juni 1771.

Sir,

Sie haben mich getäuſcht. Als ich Ihnen ſagte, daß Vermuthungen und allgemeine Vorwürfe auch in der eleganteſten Sprache nicht für Beweiſe gelten würden, deutete ich offenbar auf die Erwiderung, welche ich erwartete: aber Sie haben Ihre gewöhnliche Eleganz verloren und ſcheinen den Verſuch machen zu wollen, was Vermuthungen und allgemeine Vorwürfe in einer ganz gemeinen Sprache vermögen. Ihre Antwort auf meinen Brief (welcher hoffentlich kalt, gemäßigt und beſcheiden war) hat mich überzeugt, daß meine Idee von einem „Manne" weit höher iſt als Ihre von einem „Gentleman". Von ihren früheren Briefen habe ich immer geſagt, „die Arbeit übertraf den Stoff": von dem gegenwärtigen denke ich nicht ſo; die Principien ſind in einem höheren Grade verwerflich, als die Ausdrücke gemein und unwürdig. Ich bin es zufrieden: Jeder, der die Einen annimmt, ſoll mich für immer mit den Andern belaſten.

Ich appellire an den geſunden Sinn des Publicums, an den ich mich immer gewendet habe: ich glaube, das Volk hat geſunden Sinn, obgleich ich bisweilen halb geneigt bin, den Verdacht zu faſſen, daß Mr. Wilkes die Menſchen beſſer beurtheilt als ich. Dennoch bin ich davon überzeugt, daß es nichts anderes giebt, worauf man ſich ſicher verlaſſen könne. Kniffe und niedrige Ränke, Berufung auf Vorurtheile und Leidenſchaften, das

mögen die geſchickteſten Mittel ſein um einen particulären Zweck zu erreichen; aber wenn das Volk keinen geſunden Sinn beſitzt, ſo hat man keine Ausſicht, für daſſelbe ein reelles, dauerndes Gut zu gewinnen. Dieſelben Leidenſchaften, welche von einem Ehrenmann geſchickt zu ſeinem Nutzen verwendet wurden, können von einem unehrenhaften Manne noch geſchickter zu ſeinem Verderben benutzt werden. Ich wünſche, daß es ſeinen geſunden Sinn auf dieſen Brief von Junius anwende nicht um meinetwillen, ſondern um ſeinetwillen; es wird ſehr nahe davon berührt, denn die Principien, welche er enthält, führen zur Schande und zum Verderben, und ſind unverträglich mit jedem Begriff von der bürgerlichen Geſellſchaft.

Die Vorwürfe, welche Junius gegen mich vorbringt, werden durch ſeine eigene Ungereimtheit und durch ſeine Widerſprüche gegen ſich ſelbſt, lächerlich gemacht. Er macht mir den poſitiven Vorwurf „eines neuen Eifers in der Unterſtützung des Miniſteriums" und meiner „Bemühungen, die miniſterielle Ernennung der Sheriffs durchzuſetzen"; und ſchreibt mir zwei mit einander unverträgliche Motive des Betragens zu, entweder „daß ich mich dem Miniſterium verkauft habe" oder „durch die einſame rachſüchtige Bosheit eines Mönchs" geleitet werde: entweder daß ich von ſchmutziger Gewinnſucht gereizt, oder durch „perſönlichen Haß verführt und durch Rache verblendet werde". In ſeinem Briefe an den Herzog von Grafton läßt er mich durch Beides in Bewegung geſetzt werden. In ſeinem Briefe an mich zweifelt er zuerſt, welches von Beiden, ob Intereſſe oder Rache mein Motiv ſei: zuletzt jedoch entſcheidet er ſich für das Erſtere und verſichert noch einmal beſtimmt, „das Miniſterium

habe mir Verſprechungen gemacht"; jedoch bringt er keine Beweiſe der Beſtechung bei, behauptet auch keine Kenntniß meiner miniſteriellen Verbindungen zu haben: er führt keine Urſache meines perſönlichen Haſſes gegen Mr. Wilkes noch irgend einen Grund für meinen Zorn oder meine Rache an; auch hat Mr. Wilkes ſelbſt ſich wiederholt drängen laſſen, und nie einen angedeutet. Und Junius antwortet auf meine Forderung, ſeine Anklage zu beweiſen, „er könne ſich zu einem Zank mit mir in den Zeitungen nicht herablaſſen". Junius, welcher nur in den Zeitungen exiſtirt, welcher anerkennt, „daß er meinen Character dort angegriffen hat" und „glaubt, daß ich einiges Recht auf eine Erklärung habe"; — dennoch kann dieſer Junius „ſich nicht zu einem Zank in den Zeitungen herablaſſen" und weil er ſich nicht zu einem Zank mit mir in den Zeitungen herablaſſen kann, ſendet er mir einen Schmähbrief durch den Drucker, den er damit endigt, daß er mir ſagt, „ich habe die Freiheit, ihn zu veröffentlichen". Dies iſt freilich eine vortreffliche Methode, den Zank in den Zeitungen zu vermeiden!

Eben ſo außerordentlich ſind die Beweiſe ſeiner ausdrücklichen Vorwürfe. „Er maßt ſich nicht an, mehr Kenntniß von mir und meinem Betragen zu haben, als ich ſelbſt für angemeſſen hielt dem Publicum mitzutheilen. Er hat mich nicht im Verdacht einer ſo großen Thorheit, daß ich Stimmen geſammelt oder anonym in den Zeitungen geſchrieben hätte; weil man das eine oder das andere unmöglich thun könne ohne entdeckt und beſchämt zu werden." Das ſagt Junius! Und dennoch will er ſelbſt zwei Jahre unter dieſem und mehr noch unter andern Namen geſchrieben haben, ohne entdeckt zu ſein! — Seine wärmſten Bewunderer wer-

den hierauf ohne Beſchämung nichts ſagen können. Aber obgleich er mich nie einer ſo großen Thorheit fähig hielt, daß ich Gefahr laufen ſollte entdeckt und durch anonymes Schreiben beſchämt zu werden, beſteht er darauf, daß ich mich einer viel gröberen Thorheit ſchuldig gemacht, da ich mich der gewiſſen Beſchämung und Entdeckung durch Schriften, die ich mit meinem Namen unterzeichnete, ausgeſetzt! Aber dies iſt ein niedriger Flug für den hochfliegenden Junius: „Er iſt weit davon entfernt, meine Talente gering zu achten,“ obgleich „er überzeugt iſt, daß ich den äußerſten Mangel an Urtheil leide,“ und kann „wahre Achtung für Mr. Sawbridge's Charakter haben,“ obgleich er ihn für ein ſo armes Geſchöpf erklärt, „daß er die niedrigſte Abſicht in der traurigſten Weiſe ausgeführt, nicht durchſchauen könne!“ Und dieſe niedrige Abſicht wird in der traurigſten Weiſe ausgeführt durch einen Mann, „den er keiner groben Thorheit für fähig hält und deſſen Talente gering zu achten er weit entfernt iſt!“ *)

---

*) Ich bitte, Mr. Horne bei dem Charakter des „Betrügers“ einzuführen. Ich hätte geglaubt, man wäre beſſer damit bekannt. — „Ein anderer ſehr ſchlechter Einwurf iſt von Leuten gemacht worden, die ſich nicht die Mühe genommen haben, die Charaktere zu unterſcheiden. Der Held des Stückes (nämlich Mellefont) iſt ein Einfaltspinſel und wird zum Narren gemacht und betrogen. — Iſt jedermann ein Einfaltspinſel und ein Narr, der betrogen wird? Auf dieſe Weiſe fürchte ich, werden die zwei Claſſen auf Eine zurückgeführt, und die Schelme ſelbſt kommen in Verlegenheit, ihren Titel zu rechtfertigen, aber wenn ein offener Mann von offenem Herzen, welcher ein vollkommenes Vertrauen in Jemand ſetzt, den er für ſeinen Freund hält, und der ihn in dieſer Meinung zu beſtärken ſuchte, ſich deshalb allem Anſcheine nach

Wenn wir nun von Junius verlangen, er ſolle dieſe Widerſprüche ausgleichen und dieſen Unſinn erklären; ſo iſt die Antwort fertig: „er kann ſich nicht zu einem Zank in der Zeitung herablaſſen.“ Es widerſteht ihm nicht, Jedermanns Charakter anzugreifen: der Thron iſt ihm nicht zu hoch, die Hütte nicht zu niedrig; ſeine mächtige Bosheit kann beide Extreme umfaſſen: er deutet ſeine Anklagen nicht an als Meinung, Vermuthung oder Schluß; ſondern giebt ſie als beſtimmte Behauptungen. Beklagt ſich der Beſchuldigte über Ungerechtigkeit, ſo giebt er zu, „er hätte einiges Recht auf Erklärung;“ aber wenn man Beweiſe und Thatſachen verlangt, bittet er um Entſchuldigung, und obgleich er ſonſt nirgends anzutreffen iſt, „kann er ſich doch nicht zu einem Zank in der Zeitung herablaſſen.“

Und dies hält Junius vielleicht „für den edlen Unwillen eines Gentlemans;“ dieſen Meuchelmord mag er Muth nennen, in allen Dingen, wie hierin, ſind wir hoffentlich verſchiedener Meinung:

„Ich dachte, Tapferkeit ſei in der Mitte
Von Furcht und Ueberſtürzung, keine böſe
Beleidigungsbegier, vielmehr ein kluges
Und feines Wählen zwiſchen Gut und Böſe.
Ihr End' iſt Ehr' und öffentliches Wohl,
Und ohne dieſe iſt ſie leer und hohl.“

---

und bei verſchiedenen Proben ſo bewährt hat; — wenn dieſer Mann durch den Verrath des andern betrogen wird, muß er nothwendig gleich ein Narr werden, weil der andere ſich als einen Schurken bewieſen hat?“ — Ja, ſagt Pfarrer Horne. „Nein, ſagt Congreve, und dieſer (das halt' ich für ausgemacht) hat etwas von der menſchlichen Natur verſtanden.

Von zwei Dingen jedoch hat er ſich herabgelaſſen einen Beweis zu geben. Er bringt ſehr paſſend eine junge Dame vor, um zu beweiſen, daß ich kein Mann, und eine gute alte Frau, meine Großmutter, um zu beweiſen, daß Mr. Oliver ein Narr iſt. Arme alte Seele! Sie las ihre Bibel ganz anders, als Junius; ſie fand oft darin, daß die Sünden der Väter an den Kindern heimgeſucht wurden; und wünſchte deswegen zu vermeiden, daß ſie und ihre Kinder den Nachkommen einen Vorwurf hinterließen: und ſie hinterließen keinen; aber wie ſehr hat ſie ſich geirrt! Sie ſah es nicht vorher, daß Junius die Sache umkehren, und meine politiſchen Sünden an meiner Großmutter heimſuchen würde! Ich gebe dies nicht ſeinem Hange zur Bosheit ſchuld; es entſtand lediglich aus ſeiner Neigung zur Faſelei: während er mir vorwirft, in der harmloſeſten Weiſe den Namen Einer Dame eingemiſcht zu haben, in demſelben Augenblick wollte er ſelbſt zwei in die Debatte ziehn.

Ich werde abwechſelnd, wie es zu Junius Zwecken paßt, unter den entgegengeſetzten Charakteren eines finſteren Mönchs und eines Mannes von Welt und gutem Humor dargeſtellt. Ich werde ein einſamer Mönch genannt, um den Begriff zu beſtätigen, den Mr. Wilkes' anonyme Artikel von mir geben, daß ich nie lache; und die Ausdrücke „Mann von Welt und guter Humor," unter welchen Eigenſchaften ich früher mit der jungen Dame umgegangen ſein ſoll, haben die Abſicht, andere Zeilen von Mr. Wilkes zu beſtätigen, in welchen angenommen wird, er habe mich beleidigt, indem er mir ſeine Tochter abgeſchlagen. Lächerlich! Jedoch ich kann nicht leugnen, Junius hat eben ſo klar bewieſen, daß ich unmännlich und unedel bin, als er gezeigt hat,

daß ich beſtochen und rachſüchtig bin: und ich will ihm noch mehr ſagen, ich habe dem gegenwärtigen Miniſterium eben ſo viele Viſiten und Complimente, als der jungen Dame gemacht und will beide mein ganzes Lebelang mit „derſelben Höflichkeit und demſelben guten Humor" behandeln.

Aber Junius „bittet mich, zu glauben daß er die Redlichkeit der Menſchen nach ihrem Betragen und nicht nach ihrem Bekenntniß beurtheilt." Ohne Zweifel traut dieſer Junius ſeinen Leſern ſo wenig Verſtand zu, als er Beſcheidenheit hat! Wo ſollen wir die Fahne ſeiner Redlichkeit finden? Wonach ſollen wir das Betragen dieſes Meuchelmörders beurtheilen? — Und er ſagt dies zu mir, deſſen Betragen überall wo ich perſönlich erſchienen bin, immer eben ſo gerade, offen und offenkundig geweſen iſt, als meine Worte. Ich habe mich nicht, wie er, in meinem Zimmer verſteckt, um meine Pfeile aus dem Fenſter zu ſchießen, noch mich begnügt, die Schlacht von ferne mit anzuſehen, ſondern mich offen in das Gewühl gemiſcht und die Gefahr getheilt. Wem habe ich, wie er, meinen Namen verweigert, wenn er ſich über Beleidigung beklagte? Welchem Drucker habe ich zugemuthet, mich geheim zu halten? Ich habe mich bei einer unendlichen Menge von Geſchäften betheiligt; es iſt nicht leicht, ohne allen Vorwurf davon zu kommen; aber welche von meinen Handlungen kann er anklagen? Welcher Gefahr iſt irgend jemand ausgeſetzt geweſen, der ich nicht die Stirn geboten hätte? Unterſuchungen, Proceß, Gefängniß oder Tod? Welcher Arbeit bin ich ausgewichen? welchen Aufwand habe ich geſcheut? auf welches Vergnügen nicht verzichtet? — Aber Junius, dem gar kein Betragen zukommt, „beurtheilt die Red-

lichkeit der Menſchen nach ihrem Betragen, nicht nach ihren Bekenntniſſen," während er ſelbſt überall nichts anderes als „Bekenntniß" iſt und noch dazu ein anonymes! Die politiſche Unwiſſenheit oder abſichtliche Falſchheit dieſes Declamators iſt außerordentlich: ſeine eigenen früheren Briefe rechtfertigen Beides, mein Betragen und diejenigen, welche ſein letzter Brief beſchimpft: denn die öffentlichen Maßregeln, welche Junius lang und breit vertheidigt, waren die unſrigen und uns greift er an; und der immer gleiche Opponent gegen dieſe Maßregel iſt Mr. Wilkes geweſen, deſſen ſchlechte Handlungen und Abſichten er fortdauernd zu vertheidigen ſucht.

Mag Junius jetzt, wenn er will, ſeinen Vorwurf ändern, den verlornen Poſten von „Intereſſe" und „Rache" aufgeben, mich der „Eitelkeit" anklagen, und dieſe Vertheidigung „ſchwülſtig" nennen. Ich geſtehe, ich habe nicht den Ehrgeiz Statuen zuerkannt und die höchſten Ehrenſtellen übertragen zu ſehen für Maßregeln und Handlungen welche Jedermann gebilligt hat, während diejenigen, welche ſie anriethen und bewirkten, verwünſcht und beſchimpft werden. Die Dunkelheit, worin Junius ſich geſchützt glaubt, hat ihn nicht verborgen; und der Kunſtgriff, unter dieſem Namen nur die anzugreifen, die er zu Boden ſchlagen will (während er auf andern Wegen Männer die er befördert ſehen will empfiehlt), verſchleiert mir nicht, weſſen Knappe er iſt. Wenn Lord Chatham die verkehrte Lage, worin er um des Publikums willen durch den Dank, welchen ihm die City votirte, abſichtlich gebracht wurde, verzeihen kann und wenn der Name von Wilkes für Lord Rockingham nicht mehr nöthig iſt um gegen die Perſonen

des Miniſteriums ein Geſchrei zu erheben, ohne die verſchiedenen Parteien, die jetzt gegen einander ſind, zu nöthigen, daß ſie ſich für gewiſſe Punkte zum Voraus binden und dem Publicum gewiſſe beſtimmte Vortheile verſprechen; dann und nur dann mögen diejenigen, welche Junius jetzt beſchimpft, ſeine Billigung erwarten. Die Billigung des Publicums für unſere redliche Haltung, indem wir in ſeinem Intereſſe für die Stipulationen fortwirkten, welche uns den Factionen der Oppoſition eben ſo unbequem gemacht haben, als denen der Regierungspartei, iſt vielleicht erſt nach einigen Jahren zu erwarten; wenn das Volk einſt zurückblicken und einſehen wird, wie ſchmählich es betrogen, und durch welche Künſte es um die goldene Gelegenheit gebracht wurde, dem zuvorzukommen, was es gewiß erfahren wird — einen Miniſterwechſel ohne weſentliche Aenderung in den Maßregeln und ohne alle Sicherheit für eine wankende Conſtitution.

Aber was fragt Junius nach der Sicherheit der Conſtitution? Er hat uns jetzt ſeine diaboliſchen Principien enthüllt: „als ein öffentlicher Charakter muß er jede Maßregel verwerfen, welche zufällig dem Könige eine Genugthuung ſein würde“: und Mr. Wilkes muß in allen ſeinen Unternehmungen (gleichviel, wie lächerlich und verkehrt ſeine Pläne ſind) unterſtützt werden, „ſo lange er noch ein Dorn in der Seite des Königs iſt!“ — Die Sache des Volks ſcheint nach Junius lediglich darin zu beſtehn, daß man den König ärgert, und jeder Schurke wird in jeder Spitzbüberei unterſtützt, wenn er nur dadurch dem König „einen Dorn in die Seite ſetzen“ kann.

Dies iſt die äußerſte Parteiſucht und die letzte Stufe

politiſcher Verdorbenheit. Weil Lord Chatam vom König übel behandelt und vom Herzog von Grafton verrätheriſch in Stich gelaſſen wurde, ſo ſoll der letztere „das Kopfkiſſen ſein, auf welchem Junius ſeine ganze Rache zur Ruhe bringen will"; und das Volk ſoll ſich den Maßregeln der Regierung aus Motiven rein perſönlicher Feindſchaft gegen den König widerſetzen! — Dies ſind die eingeſtandenen Principien des Mannes, welcher in demſelben Briefe ſagt: „wenn er ſich je überzeugen ſollte, daß ich kein anderes Motiv hätte, als Mr. Wilkes zu Grunde zu richten, ſo würde er meinem Charakter gerne Gerechtigkeit widerfahren laſſen und der Welt erklären, daß er mich etwas weniger verachte, als er jetzt thut!" Hätte ich jemals aus perſönlicher Liebe oder Feindſchaft gegen Mr. Wilkes gehandelt, ſo wäre ich mit Recht verachtet worden, aber was verdient ein Menſch, deſſen eingeſtandenes Motiv perſönliche Feindſchaft gegen den König iſt? Die Verachtung, welche ich ſonſt gegen Junius' Abſurdität und blendende Inconſequenz fühlen würde, wird hier durch meinen Abſcheu gegen ſein Princip aufgewogen. Das göttliche Recht und die Heiligkeit der Könige iſt für mich ein ſinnloſes Gewäſch. Es wurde für einen kühnen Ausſpruch Oliver Cromwells zur Zeit Carl I. gehalten, daß wenn er ſich in der Schlacht dem Könige gegenüber finden ſollte, er ſein Gewehr ebenſo gut gegen die Bruſt des Königs als gegen jeden andern abfeuern werde. Ich gehe weiter, hätte ich in jenen Tagen gelebt, ich hätte die Gelegenheit, meine Pflicht zu thun, nicht abgewartet; ich hätte ibn in den Reihen aufgeſucht und ohne die geringſte perſönliche Feindſchaft mein Gewehr eher auf ſeine, als auf irgend eines andern Mannes Bruſt abgefeuert. Der König, deſſen Hand-

lungen die Empörung gegen ſeine Regierung rechtfertigen, verdient den Tod von der Hand jedes Unterthanen. Und käme eine ſolche Zeit, ſo würde ich ebenſo frei handeln, als ich rede. Aber bis dahin ſoll meine Anhänglichkeit an die Perſon und die Familie des Königs immer feuriger und aufrichtiger, als die ſeiner Schmeichler gefunden werden. Es würde mir ebenſo ſehr widerſtreben, den König, als meinen Vater zu beleidigen; wenn aber das Glück und die Sicherheit der ganzen Familie es nothwendig macht — in dieſem Fall und in keinem andern — würde ich es ohne Gewiſſensbiſſe thun.

Aber überlegen wir ein wenig, wohin dies Princip von Junius uns führen würde. Wenn Mr. Wilkes noch einmal Mr. Thomas Walpole beauftragen ſollte, ihm eine Penſion von 1000 Pfd. auf den iriſchen Staatsſchatz für 30 Jahre zu verſchaffen; ſo müßte er von dem Volk in dieſer Forderung unterſtützt werden — weil ſie den König kränken würde!

Sollte er wünſchen Lord Rockingham und ſeine Freunde noch einmal im Miniſterium zu ſehen, damit ſie, „durch keine Verpflichtung gegen das Volk gehemmt," ihn noch einmal mit einer Penſion von 1040 Pfd. jährlich, nämlich 500 Pfd. von dem erſten Lord des Schatzes, 60 Pfd. von jedem Lord des Schatzes und 40 Pfd. von den Lords des Handelsamtes erfreuen könnten; ſo müßte das Volk ſeine Aufmerkſamkeit auf den öffentlichen Nutzen aufgeben und Mr. Wilkes in ſeinem Unternehmen beiſtehen — weil es den König ärgern würde.

Sollte er das Gouvernement von Canada oder Jamaica oder die Geſandtſchaft von Conſtantinopel fordern und im Fall der Weigerung drohen, das Miniſterium niederzuſchreiben, wie er früher einem andern Miniſterium

anderthalb Jahre gedient hat; ſo müßte er in ſeinen Anmaßungen unterſtützt und mit ſeiner Unverſchämtheit durchgebracht werden — weil es den König ärgern würde!

Junius mag ſagen, ſolche Dinge könnten nicht vorkommen! aber trotz Mr. Wilke's Verneinung verſichere ich, daß ſie vorgekommen ſind. Ich behaupte, daß Mr. Wilkes Mr. Thomas Walpole den Auftrag gab, für ihn eine Penſion von **1000** Pfd. auf den iriſchen Schatz zu fordern, und daß er erklärte, damit und mit einer Amneſtie wolle er zufrieden ſein; und ich behaupte, daß er, ungeachtet ſeines Briefes an Mr. Onſlow, heimlich, bittweiſe und als Unterſtützung eine Penſion von dem Rokkinghamſchen Miniſterium erhielt, welche die Miniſter von ihren Gehalten nach dem Verhältniß derſelben auszahlten; und ſo vollkommen miniſteriell war er, daß, als einige von ihnen aus dem Miniſterium ausſchieden, ihre Namen ausgeſtrichen wurden und ſie nicht länger zahlten. Ich ſagte, er verlangte Gouverneurſtellen und Geſandtſchaftsposten, und drohte, wenn man ſie ihm abſchlüge, ungefähr mit dieſen Worten: „es koſtete mir anderthalb Jahr, das vorige Miniſterium niederzuſchreiben; wenn ich ebenſo viel Zeit auf Euch verwende, ſo werden ſehr wenige von Euch bei ihrem Tode noch darin ſein.“ Als dieſe Drohungen nichts fruchteten, kam er nach England herüber, um ſie durch ſeine Gegenwart in Verlegenheit zu ſetzen; und als er fand, daß Lord Rockingham feſter und männlicher war, als er erwartet hatte, und es abſchlug, ſich mit etwas übertäuben zu laſſen, was er nicht ausführen konnte, da erklärte Mr. Wilkes, er könne England nicht ohne Geld verlaſſen, und der Herzog von Portland und Lord Rockingham erkauften ſeine Abweſenheit mit **100** Pfd. das Stück; und damit kehrte er

nach Paris zurück. Zur Beſtätigung deſſen, was ich hier mittheile, fordere ich den Herzog von Portland, Lord Rockingham, Lord John Cavendiſh und Mr. Walpole auf, ich appellire an Mr. Wilkes Handſchrift, die noch exiſtirt.

Sollte Mr. Wilkes ſpäter (nachdem er mit ſeinem Großhandel verunglückt) ſich entſchließen, ſeine Popularität Pfundweiſe auszuverkaufen und die Cityſtellen ſeinem Bruder, ſeinem Anwalt u. ſ. w. verkaufen laſſen, ſo wird Junius uns ſagen, es iſt nur ein Ehrgeiz von ihm, ſie zum Kämmerer und Stadtſyndicus zu machen u. ſ. w. und man muß ihm in dieſer Räuberei, welche den alten Citybürgern ihre angeborenen Rechte nimmt, nicht opponiren, weil jede Niederlage von Mr. Wilkes eine Genugthuung für den König wäre!

Sollte er, nachdem er ſein ganzes eigenes Vermögen und das ſeiner Frau verzehrt und in eine Schuld von 20,000 Pfd. blos durch ſeine Ausſchweifungen hineingerathen iſt, ohne daß er dem Volke in all der Zeit, wo er ſein Vermögen noch beſaß, einen Dienſt oder eine Anſtrengung gewidmet; — ſollte er zuletzt, weil er ruinirt iſt, Patriot werden, das Glück haben, ungeſetzlich verfolgt, und wegen dieſer Ungeſetzlichkeit von einigen Männern mit den reinſten politiſchen Principien in Schutz genommen zu werden: — ſollten ſeine Schulden (obgleich ſie gar nicht zum öffentlichen Beſten gemacht ſind) und alle ſeine andern Verpflichtungen getilgt werden; — ſollte man ihm 600 Pfd. oder 1000 Pfd. jährlich anbieten, um ihn für die Zukunft unabhängig zu machen; — und ſollte er endlich, anſtatt dankbar für dieſe Dienſte zu ſein, die Unverſchämtheit haben, ſeinen Wohlthätern zu verbieten, ihr Geld auf irgend etwas anders, als

auf ihn zu verwenden, und ſie darüber ſchelten, daß ſie ihrer Beiſteuer eine Grenze ſetzten; ſo wird Junius (der ebenſo wenig als Lord Chatam jemals einen Pfennig zu dieſen enormen Ausgaben beitrug) ihnen ſagen, wenn ſie meinten, ihre Unterſtützung von Mr. Wilke's Privatausſchweifungen in eine Unterſtützung öffentlicher Maßregeln verwandeln zu müſſen, ſo wären ſie ſo große Narren als meine Großmutter: und Mr. Wilkes müſſe die Schnur ihrer Börſen in der Hand behalten — „ſo lange er noch ein Dorn in der Seite des Königs wäre!"

Aus dieſen Principien habe ich nie gehandelt und werde ich nie handeln. Nach meiner Meinung bringt es weniger Schande, eine Creatur des Hofes als das Werkzeug einer Faction zu ſein. Ich will keins von beiden ſein. Ich begreife, daß Lord Rockingham und Lord Chatam zwei große Führer der Oppoſition ſind, unter deren Banner alle Mitglieder beider Häuſer, welche zur Oppoſition gehören und Stellen erlangen wollen, ſich einſchreiben müſſen. Zu keinem von Beiden habe ich Vertrauen, auch zu Niemand anders, ſie müßten ſich denn, während ſie außer dem Miniſterium ſind, zu weſentlichen Vortheilen, welche ſie dem Volke gewähren wollen, wenn ſie ins Miniſterium kommen, verbindlich machen. Sie lehnen es ab, ſich auf dieſe Puncte zu verpflichten, weil ſie ſich fürchten, ſie möchten damit künftigen Eröffnungen des Hofes im Wege ſtehen. Sie zu ſolchen Verpflichtungen zu zwingen, war fortdauernd das Beſtreben von Mr. Sawbridge, Mr. Townſhend, Mr. Oliver u. ſ. w.; und deswegen werden ſie von Junius beſchimpft. Ich kenne keinen Grund, als meinen Eifer und meine Bemühung in derſelben Sache, der mich zu der Ehre berechtigen ſollte, durch ſeine Schmähungen mit Männern

von ihrem Rang und Vermögen auf Eine Linie geſtellt zu werden. Es iſt eine Pflicht, welche ich dem Andenken des verſtorbenen Mr. Beckford ſchuldig bin, zu erklären, daß auch er kein anderes Ziel im Auge hatte, als er jenes glänzende Gaſtmahl in Manſion-Houſe für die Mitglieder der Oppoſition in beiden Häuſern ausrichtete. Damals ſetzte er die Hauptartikel einer Verpflichtung auf; und dieſe gab er mir mit der Bitte, ich möchte ſie in Ausdrücken niederſchreiben, welche ſo vorſichtig und genau wären, daß ſie für Spitzfindigkeit und Ausflüchte keinen Raum ließen, ſondern ſie nöthigten, entweder den Sinn der Verpflichtung zu erfüllen, oder ihre eigene Schande zu unterzeichnen und im Protocoll zu laſſen; und dieſe Verpflichtung wollte er ihnen im Manſion-Hauſe vorlegen, damit jeder, der ſich weigerte, das Vertrauen des Publicums verſcherze oder durch die Verpflichtung einen Grund zum Vertrauen lege. Als ſie von ſeiner Abſicht erfuhren, ſchlugen Lord Rockingham und ſeine Freunde jede Verpflichtung geradezu ab; und ebenſo geradezu ſchwur Beckford: „dann ſollten ſie auch nichts von ſeiner Suppe zu eſſen bekommen“; und er war entſchloſſen, das Gaſtmahl aufzugeben. Aber Mr. Beckford wurde durch ** beſtimmt, ihnen die lächerliche Parade einer populären Prozeſſion durch die City und das närriſche Vergnügen einer eingebildeten Conſequenz, in Wahrheit nur zum Nutzen der Köche und Kellner, zu gönnen.

Dieſelben Motive dictirten auch den Dank der City an Lord Chatam wegen ſeiner Erklärung zu Gunſten kurzer Parlamente, um dadurch Lord Chatam wenigſtens an dieſe eine conſtitutionelle Verbeſſerung, ohne welche alle andern keine Sicherheit gewähren können, zu

feſſeln. Die Verlegenheit war ohne Zweifel grauſam. Er hatte die Wahl, entweder die Partei Rockingham, welche ſich förmlich gegen kurze Parlamente erklärte, zu beleidigen (und mit ihrem zahlreichen Beiſtand in beiden Häuſern mußte er wieder Miniſter zu werden erwarten), oder die Achtung des Publicums, woraus zuletzt aller reelle Einfluß folgen muß, aufzugeben. Lord Chatam wählte das Letztere: und ich wage zu ſagen, daß er durch ſeine Antwort auf dieſen Dank das Volk aufgegeben hat, ohne die Freundſchaft oder den aufrichtigen Beiſtand der Rockinghamſchen Partei zu gewinnen, deren kleine Politik darauf beſchränkt iſt, Heirathen zu ſtiften und ihre Familienverbindungen auszudehnen und welche mehr zu gewinnen denkt, wenn ſie im Unterhauſe ihre Partei um eine Stimme verſtärkt, als wenn ſie ihren ſchläfrigen Anſtand und ihren ſchwachen Charakter mit den Talenten Chatams oder dem Vertrauen des Volks verbindet.

Was auch der Ausgang des gegenwärtigen verdorbenen Zuſtandes der Politik in unſerm Vaterlande ſein mag, Junius' Principien paſſen für keine Regierungsform. Sie können unter keiner Verfaſſung geduldet werden. Perſönliche Feindſchaft iſt ein Motiv, welches ſich nur für den Teufel paßt. Wer oder was immer der Souverain iſt, muß vom Volke geachtet und unterſtützt werden. Die Staats-Verbindung iſt zum Glück des Volks gebildet, und kann ohne gegenſeitige Achtung nicht beſtehen; und wer die eine oder andere Partei zu einem muthwilligen Bruch des Vertrages überreden wollte, der gäbe ihr einen boshaften Rath. Wenn die Einigkeit von beiden Parteien gewichen iſt, wenn jeder Verſuch ſie wiederherzuſtellen vergeblich war, ſo giebt es kein anderes Mittel als die Scheidung; aber ſelbſt dann müßte der

ein hartes und ruchloſes Herz haben, der den größten Verbrecher blos um der Strafe willen beſtrafte, und nicht für jeden Tropfen Bluts, welches in einem politiſchen Kampfe vergoſſen wurde, mag der Streit ſo gerecht ſein als er will, eine Thräne fallen ließe.

John Horne.

---

54. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 15. Auguſt 1771.

Sir,

Ich ſollte mich bei dem Herzog von Grafton entſchuldigen, daß ich durch Mr. Horne einen Theil meiner Aufmerkſamkeit von Se. Gnaden abwenden ließ. Die Aehnlichkeit Ihrer Charaktere rechtfertigt mich nicht. Auch die abſcheulichſten Privatlaſter haben nicht Bedeutung genug, die Cenſur der Preſſe auf ſich zu ziehen, wenn ſie nicht mit der Macht, dem Gemeinweſen ein bedeutendes Unheil zuzufügen, vereinigt ſind. Mr. Horne's Lage ſteht mit ſeinen Abſichten in keinem Verhältniß. Nach meiner Anſicht (und dieſe wird man ohne Zweifel aus meiner gewöhnlichen Eitelkeit und meinem Hochmuth erklären) verdient ſein Brief an mich keine Antwort. Aber ich weiß, das Publicum würde nicht zufrieden ſein, wenn ich ſchwiege; man erwartet von mir eine Antwort, und, wenn ich darauf beſtehe, mich nicht zu vertheidigen, wird man mich für überführt halten. Ich würde mit den Principien, die ich bekenne, in Wi-

derſpruch kommen, wenn ich mich weigerte, an den geſunden Verſtand des Volks zu appelliren, oder mich nicht willig dem Urtheil meiner Peers unterwürfe.

Wenn mir einige gemeine Ausdrücke entſchlüpft ſind, ſo will ich gern bekennen, daß es ſich für Junius nicht ſchickt, ſie zu gebrauchen, aber ich ſehe nicht ein, warum ich zugeben ſollte, daß ſie unpaſſend angewendet worden wären.

Mr. Horne ſcheint nicht zu begreifen, wie der äußerſte Mangel des Betragens und des Verſtandes mit den Fähigkeiten, die ich ihm zugeſtehe, ſich vertragen könnte; ebenſo wenig begreift er, daß ein ſehr ehrenwerther Mann mit einem ſehr guten Verſtande durch einen Schuft betrogen werden kann. Seine Kenntniß der menſchlichen Natur muß wirklich ſehr eingeſchränkt ſein. Hätte er ſich nie in der Welt umgethan, man ſollte denken, ſelbſt ſeine Bücher hätten ihn eines beſſern belehren können. Hat er Lord Mansfield gehört als dieſer ſeine Anſicht über die Schmähſchriften vertheidigte? Oder als er das Geſetz wegen Verfolgung von Beleidigungen feſtſtellte? Oder als er ſeine Gründe für die Zuſammenberufung des Oberhauſes, um ihm eine Abſchrift ſeines Auftrags an die Jury in Woodfalls Proceß zu überreichen, angab? Wäre er bei einer dieſer Gelegenheiten zugegen geweſen, ſo würde er geſehen haben, wie leicht es einem Manne von großem Talent begegnet, ſich in Widerſinnigkeiten, die den Mund eines Dummkopfs entehren würden, zu verwickeln. Vielleicht hätte das Beiſpiel ihn gelehrt, ſeinen eignen Verſtand nicht zu hoch anzuſchlagen. Lord Littleton's Redlichkeit und Verſtand ſind außer Zweifel, und dennoch iſt er dafür bekannt, daß er dieſen verſchmitzten Schotten be-

wundert und im Ernſt für einen Ehrenmann hält. Ich ſpreche von Thatſachen, mit denen wir alle vertraut ſind, — ich ſpreche zu Männern und zu ihrer Erfahrung und werde mich nicht herablaſſen, die kleinen höhniſchen Sophiſtereien eines Pedanten zu beantworten. Ausgezeichnete Talente ſind nicht nothwendig mit Urtheil verbunden. Wenn irgend etwas in dem Charakter von Mr. Horne merkwürdig erſcheint, ſo iſt es dies, daß bei ihm ſich der äußerſte Mangel an Urtheil mit einer ſehr mäßigen Anlage verbunden findet. Dennoch habe ich die Anerkennung, die ich ihm widerfahren ließ, nicht vergeſſen. Er verdankt ſie meinem guten Herzen; und obgleich ſein Brief ihn in meiner Meinung heruntergeſetzt hat, ſo verſchmähe ich es doch dieſe Liebesgabe zurückzunehmen.

Ich ſagte, es würde ſehr ſchwer für Mr. Horne ſein, direct zur Vertheidigung einer miniſteriellen Maßregel zu ſchreiten, ohne entdeckt zu werden, und gerade dieſe Schwierigkeit beſchränkte ich auf ſeine beſondere Lage. Er ändert die Bedingungen meines Satzes und läßt mich behaupten, es würde für Jedermann unmöglich ſein in den Zeitungen zu ſchreiben und nicht entdeckt zu werden.

Er verſichert wiederholt oder läßt wenigſtens vermuthen, daß er den Verfaſſer dieſer Briefe kennt. Wie kann er dann nur mit einem Schein von Wahrheit behaupten, daß ich nirgends anders als in den Zeitungen anzutreffen bin? Ich überlaſſe ihn ſeinen Vermuthungen. Es iſt nicht nöthig, daß ich mich der Ehre oder dem Zartgefühl eines Mannes anvertraue, der mich ſchon mit ſo viel Groll zu haſſen ſcheint, als wenn ich förmlich ſein Freund geweſen

wäre. Aber er verſichert, mich in verſchiedenen Unterſchriften entdeckt zu haben. Um dieſer Entdeckung einige Bedeutung für ſeinen Zweck zu geben, hätte er beweiſen müſſen, entweder daß der angenommene Name Junius ſeinem Charakter nicht treu geblieben, oder daß der Verfaſſer unter verſchiedenen Namen verſchiedene Principien vertheidigt hätte. — Ich kann mich der zahlloſen Kleinigkeiten, die ich geſchrieben habe, nicht erinnern, aber ich verlaſſe mich auf das Gewiſſen meiner eignen Redlichkeit und fordere ihn heraus, auch nur einen ſcheinbaren Vorwurf der Inconſequenz auf mich zu bringen.

Ich bin nicht verbunden, die geheimen Motive ſeines offenbaren Haſſes gegen Mr. Wilkes anzugeben; und es folgt nicht, daß ich ſein Betragen nicht richtig beurtheilen könnte, wenn es auch wahr wäre, „daß ich ſelbſt kein Betragen hätte." — Mr. Horne erweitert mit Begeiſterung die Wichtigkeit ſeiner Dienſte, die unglücklichen Schlachten, worin er verwickelt geweſen ſein mag, und die Gefahren, denen er entgangen iſt. Um dieſe furchtbare Beſchreibung zu beweiſen, führt er geiſtloſe Verſe an. Der Gentleman lebt in der Phantaſie, es iſt natürlich, daß er an die Beweiskraft der Poeten appellirt. — Wenn man ihn beim Worte nimmt, ſo muß er in dieſem Genre von Verdienſt Mr. Wilkes' Ueberlegenheit zugeſtehen. Auf der einen Seite ſehen wir nichts, als eingebildete Leiden, auf der andern reelle Verfolgung, reelle Criminalproceſſe, eine reelle Einkerkerung, wiederholte Lebensgefahr und zu einer Zeit faſt die Gewißheit des Todes. Ohne Zweifel muß man jedem Manne, der im Gefecht ſeine Schuldigkeit thut,

dankbar ſein, aber erſt der verwundete Streiter verdient die Belohnung.

Ich will nicht läugnen, daß Mr. Horne ein thätiger Parteimann geweſen iſt. Es würde meinen eigenen Zweck zerſtören, wenn ich ihm nicht einen Grad von Verdienſt zugeſtände, der ſeine Schuld erſchwert. Schon der Vorwurf, „er habe mit äußerſter Anſtrengung dazu beigetragen, eine miniſterielle Maßregel zu unterſtützen", ſchließt eine Anerkennung ſeiner frühern Dienſte in ſich. Hätte er ſich nicht einſt durch offenen Eifer bei Vertheidigung der gemeinen Sache ausgezeichnet, ſo könnte er ſich jetzt nicht durch den Abfall von ihr auszeichnen. Für mich iſt es keine Frage mehr, „ob ich mich ins Gedränge miſchen und perſönlichen Antheil an der Gefahr nehmen ſoll." Wenn Junius auftritt, muß er immer einer Schaar von Feinden begegnen. Aber giebt es keinen ehrenvollen Weg, dem Volke zu dienen, ohne ſich in perſönliche Streitigkeiten mit unbedeutenden Individuen einzulaſſen oder ſich der Läuferarbeit der Stimmenwerbung bei einer Wahl zu unterziehen? Iſt kein Verdienſt dabei, daß ich mein Leben dem Unterricht meiner Mitbürger widme? Welche öffentliche Frage habe ich abgelehnt, welchen Schurken habe ich geſchont? Iſt es keine Arbeit dieſe Briefe zu ſchreiben! Ich fürchte, Mr. Horne iſt für mich eingenommen und mißt die Leichtigkeit meiner Arbeit nach dem Fluß ſeiner eigenen. Er unterhält uns mit großen Worten von den tapfern Thaten, die er ausgeführt haben würde, wenn er im vorigen Jahrhundert gelebt hätte. Der unglückliche Carl wäre ihm ſchwerlich entwiſcht. Aber lebende Fürſten haben einen Anſpruch auf ſeine Liebe und Achtung. Unter dieſen Bedingungen iſt

keine Gefahr dabei, ein Patriot zu ſein. Wenn er irgend etwas anders als eine hochtrabende Rede im Sinn hat, ſo wollen wir unterſuchen wie ſeine Beweiſe zuſammenhängen. — Ich denke, er iſt noch nicht ſo ſehr Höfling, um zu behaupten, daß die Conſtitution unter der jetzigen Regierung nicht gröblich und freventlich verletzt ſei. Er wird nicht ſagen, daß die Geſetze nicht ſchmählich gebrochen und verdreht, daß die Rechte der Staatsbürger nicht angegriffen oder daß Genugthuung nicht wiederholt gefordert und abgeſchlagen worden. Beſchwerden, wie dieſe, waren die Grundlage der Empörung im vorigen Jahrhundert, und wenn ich Mr. Horne richtig verſtehe, ſo würden ſie ihn in jener Periode vor ſeinem Gewiſſen gerechtfertigt haben, das Leben ſeines Souverains mit Vorbedacht anzugreifen. Ich will ihn nicht fragen, mit welcher politiſchen Verfaſſung dieſe Lehre beſtehen kann. Zum wenigſten iſt es ſeine Aufgabe zu zeigen, daß der jetzige König für die Irrthümer ſeiner Regierung eine beſſere Entſchuldigung hat, als Carl I. Er muß uns beweiſen, daß die Conſtitution vor hundert Jahren beſſer verſtanden wurde als jetzt; daß die geſetzlichen Rechte der Unterthanen und die Schranken der Prärogative des Königs genauer feſtgeſtellt waren und deutlicher begriffen wurden. Wenn Sätze, wie dieſe nicht wohl bewieſen werden können, ſo ſehe ich nicht ein, wie er es mit ſeinem Gewiſſen vereinigen will, nicht unmittelbar „mit derſelben Freiheit zu handeln wie er redet.“ Ich achte den Charakter Carl I. ebenſo wenig als es Mr. Horne thut; aber ich will ſein Unglück nicht durch einen Vergleich, der ihn erniedrigen würde, beſchimpfen.

Es verdient bemerkt zu werden, durch welche milde

Uebergänge der wüthende Verfolgungseifer Mr. Horne's ſich zur Mäßigung beſänftigt hat. Menſchen und Maßregeln waren geſtern ſein Gegenſtand. Was hat er ſich einſt für Mühe gegeben, jenen großen Staatsverbrecher Macquirk zur Hinrichtung zu bringen! Jetzt beſchränkt er ſich ganz auf die Maßregeln. Den Nachfolgern des Herzogs von Grafton ſoll kein Straf-Beiſpiel hinterlaſſen werden. Morgen, vermuthe ich, wird er beides, die Menſchen und die Maßregeln in ſeine Verzeihung einſchließen. Der flammende Patriot der uns noch kürzlich in ſeiner Mittagshöhe verſengte, ſinkt temperirt zum Weſten hinab, und wird bei ſeinem Untergange kaum noch empfunden.

Ich begreife die Politik, daß er darauf beſteht, an Mr. Oliver und Mr. Sawbridge einen Theil der Vorwürfe, womit er ſich von mir überhäuft findet, abzugeben. Es wäre ein Gedächtnißfehler, wenn ich ihre Namen mißachtend erwähnt hätte, es müßte denn ein Vorwurf ſein, eine aufrichtige Achtung für den Charakter des Herrn Sawbridge auszudrücken, und Mr. Olivers redliche Abſichten nicht bezweifelt zu haben.

Es ſcheint, als ſei ich ein Anhänger des großen Leiters der Oppoſition. Wenn die Beſchuldigung ein Vorwurf ſein ſollte, ſo mußte ſie beſſer bewieſen werden. Ich hatte nicht die Abſicht, eine öffentliche Erklärung meiner Hochachtung, die ich gegen Lord Chatam hege, abzugeben. Ich wußte ſehr wohl, welche unwürdigen Schlüſſe daraus gezogen werden würden. Aber ich werde aufgefordert meine Meinung zu ſagen, und ſicherlich wird mich die kleine Kritik Mr. Horne's nicht abſchrecken, einem Manne, der, ich bekenne es, meine ganze Achtung gewonnen hat, eine ausgezeichnete Gerechtig-

keit widerfahren zu laſſen. Nach den gemeinen ſchmutzigen Geſichtspuncten der Habſucht oder einem Zwecke gewöhnlichen Ehrgeizes bin ich zweifelhaft, ob Junius' Beifall Lord Chatam nützlich ſein wird. Meine Stimme wird ihn ſchwerlich zu einer höhern Penſion oder zu einem Sitz im Cabinet empfehlen. Aber wenn ſein Ehrgeiz mit ſeinem Verſtande auf gleicher Linie ſteht: wenn er darüber, was wirklich ehrenvoll für ihn iſt, mit derſelben Ueberlegenheit des Genie's urtheilt, wie ſie ihn in der Debatte zur Beredſamkeit, in der Entſcheidung zur Weisheit begeiſtert und leitet, ſo wird ſelbſt Junius' Feder zu ſeiner Genugthuung beitragen. Die Ehre der Geſchichte ſoll ſich in glänzenden Schriftzügen um ſein Monument ſammeln und ihn dicht überdecken. Es iſt ein dauerndes Werk, und wird die Lorbeeren, die es zieren, verewigen. — Ich bin nicht geübt in der Sprache des Lobes. Dieſer Lobſpruch iſt mir entriſſen worden, aber er wird ihm gut ſtehen, denn er wurde theuer erkauft.

Mein Abſcheu gegen den Herzog von Grafton gründet ſich nicht auf den Verrath irgend einer Perſon, obgleich ich gerne zugebe, daß es in öffentlichen Angelegenheiten unmöglich iſt, Lord Chatam zu verlaſſen oder zu verrathen, ohne dem Lande einen weſentlichen Schaden zuzufügen. Mein Haß gegen den Herzog entſpringt aus einer genauen Kenntniß ſeines Charakters und aus einer gründlichen Ueberzeugung, daß ſeine Niederträchtigkeit die Urſache größeren Unglücks geweſen iſt, als ſelbſt der unglückliche Ehrgeiz Lord Bute's.

Die Abkürzung der Parlamentsdauer iſt ein Gegenſtand, über welchen ſich Mr. Horne nicht zu warm verbreiten kann; auch will ich ſeine Aufrichtigkeit nicht be-

zweifeln. Wenn ich nicht dieſelben Geſinnungen ausſpräche, würde ich ſchmählich von mir ſelber abfallen. Es iſt unnöthig, Lord Chatam durch geſchriebene Formulare eines Vertrags zu binden. Er hat öffentlich erklärt, daß er ſich zu 3jährigen Parlamenten bekehrt habe; und obgleich ich lange überzeugt geweſen bin, daß dieß die einzige Zuflucht iſt, die wir noch haben, um die weſentliche Freiheit unſerer Conſtitution zu retten, denke ich doch nicht, daß wir ein Recht haben uns gegen die Redlichkeit Lord Rockingham's oder ſeiner Freunde zu erklären. Ohne Zweifel kann man für andere Maßregeln Gründe beibringen und ſie für wirkſamer gegen die Unordnung und ihre Durchſetzung für wahrſcheinlicher halten.

Mr. Horne iſt vollkommen überzeugt, daß ich nie Mr. Wilkes' Ritter war. Aber obgleich ich nicht verpflichtet bin, für die künftige Feſtigkeit ſeiner Treue gegen die Principien, die er ausſpricht einzuſtehen, habe ich doch keinen Grund zu vermuthen, daß er ihnen ſpäter Schande machen wird. Auf alle die eingebildeten Fälle, welche Mr. Horne ſo verſchwenderiſch gegen mich hervorhebt, habe ich ihm eine klare und ehrliche Antwort zu geben. Wenn Mr. Wilkes je überführt wird, daß er eine Penſion, eine Geſandtſchaft oder eine Gouverneurſtelle verlangt, ſo muß er die Stellung verlaſſen und auf den Charakter verzichten, den er gegenwärtig behauptet, und der ihm nach meiner Anſicht auf den Beiſtand des Publikums ein Recht giebt. Durch denſelben Act und in demſelben Augenblick wird er auch ſeine Macht, den König zu kränken verlieren; und obgleich er nie ein Günſtling im St. James Palaſte ſein könnte, ſo würde doch ſeine Niederträchtigkeit

dem königlichen Herzen eine ſtarke Genugthuung bereiten. Der Mann, von dem ich rede hat kein Herz für das Unglück ſeiner Mitgeſchöpfe. Ihn betrüben ihre Tugenden, ihn erbauen ihre Laſter.

Ich gebe Mr. Horne allen möglichen Vorſprung, wenn ich die Thatſachen, die er anführt, als bewieſen annehme. Daß ſie das Produkt ſeiner Erfindung ſind, ſcheint höchſt wahrſcheinlich; daß ſie übertrieben ſind, daran zweifele ich nicht. Im ſchlimmſten Fall, worauf laufen ſie hinaus, als daß Mr. Wilkes, der nie für ein vollkommenes Muſter der Sittlichkeit galt, ſich im äußerſten Unglück nicht immer bewährt hat? Wie ſchmachvoll iſt es von einem Manne, der mit ihm in Freundſchaft gelebt hat, ihm Fehler vorzuwerfen, die nur zu natürlich mit der Noth verbunden ſind! Sollen wir keine Nachſicht haben mit Verbannung und Vermögensverluſt? Sind zwei Jahre Kerker keine Sühne für ſeine Verſchuldungen? Der Zorn eines Prieſters iſt unverſöhnlich. Keine Leiden können ihn mäßigen, keine Reue ihn beſänftigen; und doch glaube ich, hat er ſelbſt nach ſeinem eigenen Syſtem eine Menge politiſcher Sünden abzubüßen. Ich will mich auf das widrige Detail, womit er das Publikum ſo lange gequält, nicht einlaſſen. Er ſcheint ſich darüber zu ſchämen. Aber womit will er ſich bei den Freunden der Conſtitution darüber entſchuldigen, daß er dafür gearbeitet, dieſen vollendeten Böſewicht zu einer Stellung des größten öffentlichen Vertrauens und der höchſten Wichtigkeit für die Nation zu erheben? Aus welchem ehrenvollen Grunde empfahl er ihn den Gilden von London zu ihrem Repräſentanten; der Aufſichtsbehörde von Farrington zu ihrem Alderman; der Grafſchaft von Middleſex zu ihrem Deputir-

ten? Wird er behaupten, daß er damals Mr. Wilkes' Anſprüche an das Miniſterium nicht gekannt? — Daß er dies ſagen wird iſt freilich zu ſeiner Rechtfertigung ſehr nothwendig, aber wo will er die Leichtgläubigkeit finden, die es für wahr hält?

In welcher Schule dieſer Gentleman ſeine Ethik gelernt hat weiß ich nicht. Seine Logik ſcheint er unter Mr. Dyſon ſtudirt zu haben. Dieſer elende Pamphletiſt hatte ſeine Ausführung über die Middleſexwahl durch Theilung des einzig paſſenden vorgängigen Falls und dadurch, daß er nur ſo viel, als zu ſeinem Zweck paßte, davon nahm, zu Etwas das einem Schluſſe ähnlich ſah, zurecht geſtutzt. Mr. Horne hat ſich mit derſelben Naivetät und Ehrlichkeit benommen. Ich habe behauptet, Mr. Wilkes würde ſich ſo lange die öffentliche Gunſt erhalten, als er gegen ein Miniſterium und Parlament kämpfte, die alles Mögliche thäten, um das Land zu unterjochen, und ſo lange er ein Dorn in der Seite des Königs wäre." Und doch ſollte man nach dem frohlockenden Triumph in Mr. Hornes' Erwiderung denken, ich hätte meine Erwartung von der Dauer der Volksgunſt für Mr. Wilkes auf die eine Bedingung beſchränkt, daß er den König kränkte. Dies mag in Cambridge oder auf dem Schatzamt logiſch ſein, aber zwiſchen Männern von Gewiſſen und Ehre iſt es Thorheit oder die äußerſte Betrügerei.

Ich ſehe den bedauernswürdigen Vortheil, den er ſich durch einen unbeſonnenen Ausdruck in einem Briefe, der nicht für das Publicum beſtimmt war, verſchafft hat. Jedoch iſt nur der Ausdruck unbedacht. Ich bekenne mich zu der wahren Meinung des Satzgliedes, auch einzeln genommen, wie er es nimmt; und jetzt

nach der kälteſten Ueberlegung verſichere ich noch einmal, daß es zu dem Zweck, worauf ich es bezog, ein großes Verdienſt um das Volk ſei, die perſönlichen Gefühle des Königs zu verletzen. Es iſt kein allgemeiner Satz, anch iſt er nicht allgemein auf den oberſten Beamten unſerer oder einer andern Verfaſſung angewandt worden. Mr. Horne weiß ſo gut, als ich, daß der beſte der Fürſten an den Vorwürfen, die er auf ſeine angeblichen Miniſter gehäuft ſieht, kein Misfallen findet. Sie werden dadurch vermuthlich noch paſſendere Gegenſtände ſeiner königlichen Zuneigung; auch entgeht es ſeinem Scharfſinn nicht: je tiefer ſie in der öffentlichen Achtung erniedrigt ſind, deſto unterwürfiger hängen ſie von ſeiner Gunſt und ſeinem Schutze ab. Dies, ich behaupte es aus ernſtlichſter Ueberzeugung und aus ſicherſter Sachkenntniß iſt eine leitende Maxime in der Politik des Kabinets. Es iſt unnöthig, die Sache weiter zu verfolgen.

Mr. Horne iſt jetzt ein ſehr loyaler Unterthan. Er beklagt den verderbten Zuſtand der Politik in dieſem Lande und erblickt die Schwäche und Thorheit der Oppoſition in einem neuen Licht. „Wer und was immer Souverain iſt erfordert die Achtung und den Beiſtand des Volks" *); es war nicht ſo „als Nero die Geige ſtrich während Rom brannte" **). Unſer gnädiger König hat in der Hervorbringung neuer Anhänglichkeit „an ſeine Perſon und Familie" wunderbaren Erfolg gehabt. Er verdankt ihn vermuthlich dem regelmäßigen Syſtem,

*) Ganz das Selbſtgeſpräch von Lord Suffolk, ehe er über den Rubikon ging.

**) Mr. Horne's Worte.

welches er in dem Geheimniß der Bekehrung befolgt hat. Er begann mit einem Verſuch auf die Schotten und ſchließt mit der Bekehrung Mr. Horne's. Was iſt es für ein Unglück, daß die Juden von der Vorſehung dazu verdammt ſind, auf einen Meſſias aus ihrer Mitte zu warten!

Die Prieſterſchaft wird angeklagt, daß ſie die heiligen Schriften falſch auslegt. Mr. Horne vervollkommnet ſein Geſchäft. Er verändert den Text, und macht ſich ſeine verwerfliche Doctrin ſelbſt. Solche Kniffe können den Verſtand des Volks nicht lange täuſchen; und ohne einen unſchicklichen Vergleich zu beabſichtigen, wage ich vorher zu ſagen: die Bibel und Junius werden geleſen werden, wenn die Commentare der Jeſuiten vergeſſen ſind.

Junius.

---

55. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 26. Auguſt 1771.

Sir,

Nun die Feinde des Volks meinem Freunde Junius nichts beſſeres mehr vorzuwerfen wiſſen, ſind ſie endlich genöthigt, ſeine Politik aufzugeben und ihm Verbrechen ſchuld zu geben, deren er nicht ſchuldig iſt. Seine Eitelkeit und Gottloſigkeit ſind unaufhörlich die Gegenſtände ihrer Schmähung. Ich will die Bedeutung ſolcher Vorwürfe (vorausgeſetzt, daß ſie wahr ſind), nicht leugnen,

ſondern zeigen, daß ſie unbegründet ſind. Wenn ich die Vorausſetzungen zugäbe, würde ich willig allen Folgerungen, die man daraus zieht, beiſtimmen. Eitelkeit iſt freilich eine verzeihliche Verirrung, denn ſie führt gewöhnlich ihre eigene Strafe mit ſich; — wenn ich aber Junius für fähig hielte ein misachtendes Wort über die Religion ſeines Landes zu äußern, ſo würde ich der erſte ſein, der ihn verleugnete und der öffentlichen Verachtung und Indignation preisgäbe. Ich freue mich, daß er als Menſch ein Chriſt aus aufrichtigſter Ueberzeugung iſt. Als Schriftſteller würde er gröblich im Widerſpruch mit ſeinen politiſchen Principien ſein, wenn er es wagte, eine Religion anzugreifen, die auf eben den Geſetzen beruht, deren Vertheidigung wie es ſcheint, die Aufgabe ſeines Lebens iſt. — Jetzt zu den Beweiſen! — Junius wird einer gottloſen Anſpielung auf das heilige Sacrament angeklagt, wo er ſagt, „wenn Lord Weymouth der Kelch verweigert würde, ſo würde er in den vier Pfählen des Miniſteriums nicht zu halten ſein.“ Nun, Sir, ich behaupte, dieſer Satz bezieht ſich durchaus auf einen Gebrauch der römiſch katholiſchen Kirche, welche den Laien „den Kelch verweigert.“ Er hat keine Beziehung auf den proteſtantiſchen Glauben, und iſt in unſerm Lande ſo entſchieden ein Gegenſtand des Gelächters, als die Transſubſtantiation, oder irgend ein anderer Theil von Lord P e t e r s Geſchichte in dem Märchen von der Tonne. Aber Junius wird eben ſo viel Eitelkeit als Gottloſigkeit vorgeworfen, da er ſeine Briefe mit der heiligen Schrift vergleicht. Der förmliche Proteſt, den er gegen eine ſolche Vergleichung macht, hilft ihm nichts. Es wird alſo nöthig, zu zeigen daß der Vorwurf ſich ſelbſt aufhebt. Wenn er eitel iſt,

ſo kann er nicht gottlos ſein. Ein eitler Mann vergleicht ſich gewöhnlich nicht mit Etwas das er herunter ſetzen will. Umgekehrt, wenn er gottlos iſt, ſo kann er nicht eitel ſein, denn ſeine Gottloſigkeit müßte darin beſtehen, daß er die heilige Schrift durch einen Vergleich mit ſeinen verächtlichen Briefen herunter ſetzen wollte. Dies wäre freilich eine Thorheit von der gröbſten Art, aber wo bleibt da die Eitelkeit? — Man wird mir nun ſagen, „Sir, was Sie ſagen, iſt einleuchtend genug, dennoch aber müſſen Sie zugeſtehen, daß es von Junius ſchmählich unverſchämt iſt, uns zu ſagen, ſeine Werke würden ſo lange dauern, als die Bibel." Meine Antwort iſt: „zugegeben! Aber zuerſt beweiſ't, daß er dieß geſagt hat." Seht ſeine Worte an, und ihr werdet finden, das Aeußerſte, was er erwartet iſt, „daß die Bibel und Junius die Commentare der Jeſuiten überleben werden," was ſich in 14 Tagen als wahr erweiſen kann. Der boshafteſte Scharfſinn kann nicht beweiſen, daß ſeine Werke nach ſeiner Meinung ſo lange leben ſollen, als die Bibel. Nehmen Sie an, ich ſagte vorher, Jacob und Thomas würden den Heinrich überleben. Folgt daraus, daß Jacob ſo lange leben muß als Thomas? Ich wollte blos meine Meinung deutlich machen und gegen den leiſeſten Gedanken einer Herabwürdigung proteſtiren.

Und doch iſt dies die Art wie man Junius gewöhnlich antwortet, anklagt und überführt. Dieſe redlichen Kritiker erinnern ſich nie daran, was er zur Ehre unſerer Religion ſagt; und doch iſt einer ſeiner Hauptbeweiſe daraus hergeleitet, daß er ſich „auf die innere Beweiskraft, welche die reinſte aller Religionen mit ſich führt" beruft. Ich führe ſeine Worte an und ſchließe

daraus, daß er in Wahrheit und von Herzen ein Chriſt iſt, d. h. in der Sache, nicht in Ceremonien; obgleich er vielleicht mit unſern ehrwürdigen Lord-Biſchöfen oder mit dem Haupt der Kirche darin nicht übereinſtimmt, „daß Beten Tugend und Knieen Religion ſei".

Philo Junius

---

56. Brief.

An Junius.

Den 17. Auguſt 1771.

Ich gratulire Ihnen, Sir, daß Sie Ihren gewöhnlichen Stil wiedergefunden haben, obgleich es Ihnen 14 Tage Zeit koſtete. Ich bedauere Ihre Mühe bei der Abfaſſung Ihrer Briefe und will Ihnen das Geheimniß meines Fluſſes mittheilen. Wahrheit braucht keine Verzierung und nach meiner Meinung iſt Alles, was ſie vom Pinſel borgt, Entſtellung.

Sie brachten einen poſitiven Vorwurf gegen mich vor, meine Beſtechlichkeit. Ich leugnete den Vorwurf und verlangte Ihre Beweiſe. Sie antworteten mit Schimpfreden und wiederholten Ihre Beſchuldigung. Ich verlangte nochmals Beweiſe. Sie antworteten noch einmal blos mit Schimpfreden und gaben Ihre Anklage auf. In Ihrem Brief von 14 Tagen ſeither findet ſich kein Wort über meine Beſtechlichkeit.

Ich habe nichts weiter zu ſagen, als Ihnen meinen Dank für Ihre Herablaſſung und einem dankbaren Publicum und edlen Miniſterium für alle die Gunſt,

die man mir zugewendet hat, abzuſtatten. Die beiden letzteren werden mir gewiß niemals eine Gunſt, die ich verlange abſchlagen; und ſeit Sie ſo gütig waren anzuerkennen, daß Sie zu meinem Gunſten „blos aus gutem Herzen und als eine Liebesgabe" eine abſichtliche Lüge geſagt, warum ſoll ich nicht erwarten (wenn Sie es nicht vergeſſen, daß Sie je meinen Namen in Mißachtung erwähnt), daß Sie ſpäter einmal von dem was Sie zu meinem Nachtheil geſagt haben, daſſelbe Zugeſtändniß ausſprechen werden? — Dieſe zweite Zurücknahme wird vielleicht weniger zu Ihrer Neigung ſtimmen; ſollten Sie dieſe aber verweigern, ſo werden Sie nur einen Beweis mehr dafür liefern, wie viel leichter es iſt, edelmüthig als gerecht zu ſein und daß Menſchen, welche nicht ehrlich ſind, manchmal gütig ſind.

Unter allen Umſtänden bin ich mit Ihrer Lobrede ebenſo zufrieden, als Lord Chatham es ſein kann. Ein Monument werde ich nicht haben, aber an meinem Grabe wird man mit Ihren eigenen Worten ſagen:

„Horne's Verhältniſſe paßten nicht zu ſeinen Abſichten". *)

John Horne.

---

*) Die Grabſchrift wird zu ſeinem Charakter nicht übel ſtimmen; im beſten Falle iſt ſie blos zweideutig.

57. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 28. Sept. 1771.

Mylord,

Das Volk von England iſt von dem ganzen Umfange ſeiner Verpflichtungen gegen Sie unterrichtet. Es hat noch keine angemeſſene Idee von der endloſen Mannichfaltigkeit Ihres Charakters. Man hat Sie ausgezeichnet und mit Erfolg gekrönt geſehen in der fortwährenden Verletzung jener moraliſchen und politiſchen Pflichten, wodurch die kleinen wie die großen Geſellſchaften im Leben gegründet und zuſammengehalten werden. Jede Farbe, jeder Charakter paßt Ihnen. Mit einer Art von Talent auf welches Lord Weymouth ſehr richtig mit Verachtung herabſieht, haben Sie der Geſellſchaft ſo viel Uebel zugefügt als Cromwell ihr zugefügt haben würde, wenn Cromwell ein feiger Menſch geweſen wäre, und ebenſo viel als Macchiavell, wenn Macchiavell nicht gewußt hätte, daß die Geſellſchaft wenigſtens einen Schein von Sitte und Religion braucht. — Einem denkenden Manne wird der Einfluß der Krone in keiner Hinſicht ſo furchtbar erſcheinen, als wenn er beobachtet, zu welchen ausſchweifenden Exceſſen dieſer Einfluß von Ew. Gnaden ungefährdet verwandt worden iſt, und dies Alles ohne einen Strahl von wirklichem Verſtand, ja, ohne allen Anſpruch auf den gewöhnlichen Anſtand, auf irgend ein Princip oder auch nur auf einen Funken perſönlichen Muthes. Wie groß muß die Macht jenes verderblichen Einfluſſes (gegen welchen unſer König weiſe den nichtigen Namen der Prärogative vertauſcht hat)

ſein, da er in den höchſten Stellen den Maugel der Tugend, des Muthes und der Talente ſo vollſtändig erſetzen, und einem Manne, den jeder Gentleman ſich ſchämen und fürchten würde in ſeiner Familie zuzulaſſen, zum Miniſter einer großen Nation befähigen kann! Gleich dem allgemeinen Freipaß eines Geſandten ſetzt ſich dieſer Einfluß über die geſetzlichen Verbote hinweg, verbannt die gewohnten Tugenden des Landes und führt Laſter und Thorheit triumphirend in alle Kreiſe des Staats ein. Nicht nur Se. Majeſtät, auch andere Fürſten, beſaßen ſchon die Mittel der Beſtechung, aber ſie machten mit Mäßigung Gebrauch davon. In früheren Zeiten wurde die Beſtechung als eine fremde Hülfsmacht für die Regierung betrachtet und nur bei außerordentlichen Bedrängniſſen einberufen. Die ungeheuchelte Frömmigkeit die heilig geprieſene Religioſität Georg III. haben ihn gelehrt, die Friedensmacht des Staates umzubilden. Auf die natürlichen Mittel der Krone verläßt man ſich nicht mehr. Die Beſtechung ſchimmert im Vordertreffen, ſammelt und unterhält eine ſtehende Armee von Söldnern und macht das Volk in demſelben Augenblick zum Bettler und zum Sclaven. Se. Majeſtät Vorgänger (ausgenommen die würdige Familie, von welcher Sie Mylord ohne Widerrede abſtammen) hatten unter andern immer einige edle Anlagen, freilich auch Laſter und Schwächen die Menge in ihrem Charakter. Sie waren Könige oder Gentlemen, nicht Heuchler oder Prieſter. Sie ſtanden an der Spitze der Kirche, aber ſie kannten den Werth ihres Gebrauches nicht. Sie ſagten ihr Gebet ohne Förmlichkeit und hatten zu wenig Pfaffentrug in ihrem Geiſte, um die ſcheinheiligen Formen der Religion mit der äußerſten Verderbniß der

öffentlichen Sitte zu verbinden. Mylord, dieß iſt eine Thatſache, keine Declamation. Mit aller Vorliebe für das Haus Stuart müſſen Sie bekennen, ſelbſt Carl II. würde erröthet ſein, vor dieſer offenen Ermunterung, vor dieſen heißen buhleriſchen Liebkoſungen, womit jede Art von privatem Laſter und öffentlicher Feilheit im St. James-Pallaſte aufgenommen wird. Das unglückliche Haus Stuart iſt mit einer Härte behandelt worden, welche, wenn der Vergleich eine Vertheidigung iſt, an Ungerechtigkeit zu grenzen ſcheint. Weder Carl, noch ſein Bruder eigneten ſich dazu, ein ſolches Syſtem von Maßregeln durchzuführen als nothwendig geweſen wäre, um die Regierung zu ändern und die Verfaſſung von England zu zerſtören. Der Eine von ihnen nahm es mit ſeinen Vergnügungen, der andere mit ſeiner Religion zu ernſt. Aber die Gefahr unſers Vaterlandes könnte nicht länger zweifelhaft ſein, ſobald die Krone an einen Fürſten käme, deſſen ſcheinbare Einfalt ſeine Unterthanen unvorſichtig machen könnte, — der in ſeinem Betragen nicht ausſchweifend wäre, den kein Sinn für Ehre im Zaum hielte, und der grade bei ſo viel Religion, als der Menge zu imponiren nöthig iſt, keine Gewiſſensbiſſe empfände ihre Moralität anzugreifen. Bei dieſen edlen Eigenſchaften und dieſem entſchiedenen Vortheil der Lage bilden gemeine Ränke und Falſchheit alle Talente, welche nöthig ſind, um die Weisheit der Jahrhunderte zu zerſtören und das edelſte Werk, welches menſchliche Politik gebildet hat zu verunſtalten — ich kenne einen ſolchen Mann; — Mylord, ich kenne Sie Beide und mit Gottes Hilfe (denn ich bin auch religiös) ſoll das Volk von England Sie ebenſo gut kennen lernen als ich Sie kenne. Ich bin noch nicht ganz ſicher, ob

größere Talente bei einem Plane, welcher auf den erſten Blick einen überlegenen Verſtand zu erfordern ſcheint, nicht wirklich ein Hinderniß ſein würden. Ein beſſerer Verſtand könnte die wunderbare Schönheit jenes Syſtems, welches er zu verderben ſucht, empfinden. Die Gefahr des Unternehmens könnte ihn beunruhigen, die Niedrigkeit und die innere Werthloſigkeit ſeines Ziels (vorausgeſetzt, er könnte es erreichen) würde ihn mit Scham, mit Reue und mit Widerwillen erfüllen. Aber dies ſind Gefühle, welche in ein rohes verengtes Gemüth keinen Eingang finden. In gewiſſen Leuten lebt eine boshafte Leidenſchaft die Werke des Genie's, der Literatur und der Freiheit zu zerſtören. Der Vandale und der Mönch finden in ihr gleiche Befriedigung.

Solche Betrachtungen, Mylord, haben eine allgemeine Beziehung auf Ew. Gnaden und verbinden ſich unzertrennlich mit Ihnen, in welcher Geſellſchaft oder Lage Ihr Charakter uns auch vorkommt. Sie ſtehen nicht in unmittelbarer Verbindung mit folgendem neuen Vorfall, den ich dem Publicum, zur Ehre des beſten der Könige und zur Erbauung ſeines Volkes mittheile.

Ein Fürſt, mit einem jährlichen Einkommen von nahezu einer Million Pfd. Sterling (deſſen Frömmigkeit und Selbſtverleugnung man es zutrauen ſollte, daß ſie ihn vor einer ſolchen Menge weltlicher Bedürfniſſe bewahren würden) braucht unglücklicher Weiſe Geld. Die Flotte von England durch ein ähnliches ſeltſames Zuſammentreffen unvorhergeſehener Umſtände (obgleich nicht ganz ſo unglücklich für Se. Majeſtät) braucht ebenſoſehr Zimmerholz. Die Welt weiß, in welcher hoffnungsvollen Verfaſſung Sie die Flotte Ihrem Nachfolger (dem Lord North) hinterließen und in welchem Zuſtande wir ſie im

Augenblicke der Noth fanden. Sie wollten, daß ſie ſo bleiben ſollte, wie Sie ſie hinterlaſſen hatten. Jedoch es ereignete ſich ſehr glücklich für die Privatbörſe Seiner Majeſtät, daß einer der oben erwähnten Mängel ſehr richtig den andern zu ergänzen verſprach. Unſer fromme, wohlwollende, großmüthige König trug kein Bedenken, ſein eignes Zimmerholz an ſeine eigne Admiralität zu verkaufen, um ſeine eigenen Schiffe auszubeſſern und das Geld in ſeine eigene Taſche zu ſtecken. Ein Volk von religiöſem Sinne hängt natürlich an den Principien der Kirche. Alles was es erwirbt fällt an die todte Hand. Auf eine Vorſtellung von der Admiralität wegen des außerordentlichen Bedürfniſſes von Zimmerholz zur unerläßlichen Ausbeſſerung der Flotte wurde der Generalaufſeher angewieſen, das Zimmerholz in allen königlichen Wäldern und Forſten von England aufzunehmen. Nachdem er ſeinem Auftrage mit aller Sorgfalt und Aufmerkſamkeit Folge geleiſtet, berichtete er, das beſte Zimmerholz, welches er angetroffen und welches ſich in jeder Hinſicht am beſten für die Flotte eigne, wäre im Whittlebury Forſt, wo Ew. Gnaden, glaube ich, erblicher Förſter ſind. In Folge dieſes Berichtes wurde der gewöhnliche Befehl im Schatzamt vorbereitet und dem Aufſeher übergeben. Er oder ſein Bevollmächtigter wurden dadurch authoriſirt, jeden Stamm im Whittlebury Forſt, der zu dem obenerwähnten Zwecke geeignet ſchiene, umzuhauen. Als der Bevollmächtigte erfuhr, daß der Befehl unterzeichnet und ſeinem Principal in London übergeben war, durcheilte er das Land bis nach Northamptonſhire und begann mit einem geſchäftigen Eifer für den öffentlichen Dienſt in dem Forſt ſeine Pflicht zu thun. Unglücklicher Weiſe für ihn hatte er den Befehl nicht in der Taſche.

Die Nachläſſigkeit war enorm, und Sie haben ihn angemeſſen dafür beſtraft, Sie beſtanden darauf, daß ein thätiger nützlicher Officier von ſeinem Poſten entlaſſen werden mußte. Sie haben einen ſchuldloſen Mann und ſeine Familie ruinirt. In welcher Sprache ſoll ich einen ſo ſchwarzen, ſo feigen Tyrannen anreden! — Du, ſchlechter als Einer von den Braunſchweigs und alle Stuart's! — Wer Lord North kennt, dem braucht man nicht zu ſagen, daß er ſo gemein und niederträchtig war, ſich Ihnen zu unterwerfen. — Dies iſt jedoch nur ein kleiner Theil von der Geſchichte. Nachdem Sie den Bevollmächtigten des Aufſehers ruinirt hatten, weil er ohne den Befehl gehandelt hätte, griffen Sie den Befehl ſelbſt an, erklärten ihn für ungeſetzlich und ſchwuren in einem Anfall von ſchäumender wahnſinniger Leidenſchaft, daß er nie ausgeführt werden ſollte. Sie verſicherten auf Ihre Ehre, daß in der Schenkungsurkunde der Förſterſchaft vom Whittlebury Forſt (welche Carl II., den Sie mit einer Beſcheidenheit, welche Mr. Rigby Ehre machen würde, Ihren Vorfahren zu nennen beliebten, einem ſeiner unehelichen Söhne ausſtellte, von dem Sie ohne Zweifel abſtammen) das Eigenthum des Zimmerholzes dem Förſter übertragen iſt. Ich habe die Originalurkunde unterſucht und jetzt im Angeſichte des Publicums widerſpreche ich dieſer Thatſache gradezu. Das gerade Gegentheil von dem, was Sie auf Ihre Ehre verſichert haben, iſt die Wahrheit. Die Schenkungsurkunde macht ausdrücklich und durch eine eigene Clauſel den Vorbehalt des Zimmerholzes für den Gebrauch der Krone. Dieſem Beweiſe zum Trotz, den Vorſtellungen der Admiralität zum Trotz, mit dem entſchiedenſten Hohn gegen die offenkundige Noth der engliſchen Flotte und jene

ebenſo drängenden und faſt ebenſo offenkundigen Bedürfniſſe Ihres frommen Königs, bleibt die Sache liegen. — Die Lords vom Schatzamt widerrufen ihren Befehl, der Bevollmächtigte des Aufſehers iſt ruinirt, weil er ſeine Pflicht gethan. Mr. John Pitt (deſſen Name Ihnen vermuthlich anſtößig iſt) unterwirft ſich geſcholten und beſchimpft zu werden; die Eichen bleiben auf ihrem Grunde, der König iſt geprellt und die Flotte von England mag das beſte und ſchönſte Zimmerholz auf der Inſel entbehren und zu Grunde gehn. Und alle dieſem unterzieht man ſich, um — um den Herzog von Grafton zu beſänftigen! — Um dem Manne zu Willen zu ſein, der den König und ſein Reich in Verwirrung und Noth geſtürzt und der wie ein verrätheriſcher Feigling mitten in dieſer Noth ſeinen König im Stich ließ! Es iſt eine ſtarke Veränderung in Ihren Anſichten vorgegangen, ſeit ſie es für rathſam erachteten, den Herzog von Portland ſeines Eigenthums zu berauben, um die Intereſſen von Lord Bute's Schwiegerſohn vor der letzten allgemeinen Wahl zu verſtärken. Nullum tempus occurrit regi *), war damals Ihr geräuſchvoller Wahlſpruch und das Geſchrei all' Ihrer hungrigen Anhänger. Jetzt, ſcheint es, iſt eine Schenkungsurkunde von Carl II. an einen ſeiner Baſtarde heilig und unverletzlich zu halten! Sie darf durch die Diener des Königs nicht in Zweifel gezogen, noch irgend einer anderen, als Ihrer eigenen Auslegung unterworfen werden. — Mylord, dies war nicht die Sprache, welche Sie führten, als es Ihnen bequem war, das Andenken des glorreichen Helden zu beſchimpfen, der England von jener verabſcheuten Familie, welcher Sie

*) Keine Verjährung gegen den König!

noch näher durch Ihre Principien, als durch Ihr Blut verwandt ſind, befreite. Im Namen des Anſtandes und der Vernunft, welches ſind Ew. Gnaden Verdienſte um den König oder das Miniſterium, die Sie berechtigen könnten, dieſes herriſche Betragen gegen Beide anzunehmen? Iſt es die glückliche Verwandtſchaft mit dem Hauſe Stuart, die Sie in Anſpruch nehmen? — Iſt es die geheime Correſpondenz, die Sie vor einigen Jahren unter dem eifrigen Beiſtand Ihres verbrechenbeſudelten Schmarotzers, mit Lord Bute führten? Fand Ihre Galanterie in den freundlichen Dienſten, wodurch er zuerſt die zärtliche Freundſchaft Lord Barringtons erwarb, nicht hinlängliche Beſchäftigung für ihn? — Oder iſt es nur die wunderbare Uebereinſtimmung der Sitten, welche zwiſchen Ew. Gnaden und einem Ihrer Obern beſteht, und welche Ihnen Beiden ſo viel Ehre macht? — Iſt die Verbindung zwiſchen Blifil und dem ſchwarzen Georg nicht länger eine Romanze? — Aus welcher Quelle Ihr Einfluß in dieſem Lande entſpringen mag, er iſt ein Phänomen in der Geſchichte der menſchlichen Sitte und des menſchlichen Verſtandes. Gute Menſchen werden die Thatſache ſchwerlich glauben. Weiſe Männer ſind unfähig ſie zu erklären. Männer von Religion finden darin eine Uebung für ihren Glauben und brauchen die ganze Stärke ihrer Frömmigkeit, um nicht gegen die Vorſehung darüber zu murren.

Junius.

58. Brief.

An die Gilden von London.

Den 30. September 1771.

Gentlemen,

Wären Sie allein bei dem Ausgang der gegenwärtigen Wahl eines oberſten Beamten der Hauptſtadt betheiligt, ſo wäre es von einem Fremden die höchſte Anmaßung auf Ihre Wahl Einfluß zu ſuchen oder Ihnen auch nur ſeine Meinung vorzulegen. Aber die Lage der öffentlichen Angelegenheiten hat mit Ihren Entſchlüſſen eine ungewöhnliche Bedeutung verbunden. Sie können in der Wahl Ihrer Beamten nicht für Sich allein wählen. Sie müſſen einen Beſchluß über einen Punkt faſſen, bei welchem jedes Glied der Staats-Gemeinde intereſſirt iſt. Ich trage kein Bedenken zu behaupten, daß das wahre Weſen des Geſetzes, des Rechtes, der Verfaſſung, für welche wir ſo lange gekämpft haben, jetzt auf dem Spiele ſteht. Leute, die Ihr Urtheil umſtricken möchten, ſagen Ihnen „es iſt ein gemeiner ordinärer Fall, und muß nach gewöhnlichem Vorgang und gewöhnlicher Praxis entſchieden werden.“ Sie ſchließen künſtlich von gemäßigten friedlichen Zeiten auf Zeiten, welche nicht gemäßigt ſind und nicht friedlich ſein dürfen. Während ſie Ihre Gunſt ſuchen, beſtehen ſie auf eine Form des Umlaufs, die jede Idee von Wahl ausſchließt.

Beehren Sie mich mit einigen Minuten Ihrer Aufmerkſamkeit. Die Frage liegt für diejenigen, die es ehrlich mit der Freiheit des Volks meinen (und ſie bekennen wir ja alle im Auge zu haben), in einem ſehr engen

Umkreis. Wollen Sie jenes gerechte und ehrenhafte Syſtem von Maßregeln, welches Sie bisher befolgt haben in der Hoffnung, vom Parlament oder von der Krone eine volle Genugthuung für vergangene Beſchwerden und eine Sicherheit für die Zukunft zu erlangen, aufgeben? Halten Sie die Sache für verzweifelt und wollen Sie dem ganzen Volk von England erklären, daß Sie ſo denken? Wenn dies Ihre Geſinnung und Anſicht iſt, ſo werden Sie mit der Wahl von Mr. Naſh conſequent handeln. Ich bekenne, daß ich mit ſeinem Privatcharakter unbekannt bin. Aber er hat als Beamter, — als öffentlicher Charakter gehandelt. Ich ſpreche von ihm in dieſer Eigenſchaft. Ich ſehe ſeinen Namen in einem Proteſt gegen eine Ihrer Vorſtellungen an die Krone. Er hat alles was in ſeiner Macht ſtand gethan, um die Freiheit der Volkswahlen in der City zu zerſtören, als er bei einer früheren Gelegenheit die Abſtimmung publicirte; und ich weiß im Allgemeinen, daß er ſich bei Vereitelung und Durchkreuzung aller der öffentlichen Maßregeln ausgezeichnet hat wobei Sie Sich mit der größten Wärme betheiligten und welche Sie bisher am Meiſten Ihrer Billigung werth hielten. Was wollen Sie aus ſeinem bisherigen Betragen für einen andern Schluß ziehen, als daß er als Lordmajor dieſelbe Rolle ſpielen wird, die er unausgeſetzt als Alderman und Sheriff ſpielte? Er kann ſein Betragen nicht ändern ohne zu bekennen, daß er niemals nach einem Princip gehandelt. Es ſollte mir leid thun, wenn ich dem Charakter eines Mannes Unrecht thäte, der vielleicht ganz redlich in ſeiner Abſicht iſt, indem er es für möglich hält, daß er jemals mit Ihnen in einer politiſchen Meinung oder Anſicht übereinſtimmen könne?

Wenn Sie im Gegentheil Willens ſind in jenen Beſchlüſſen für das öffentliche Wohl, welche immer ehrenwerth, wenn auch nicht immer von Erfolg ſind zu beharren, ſo muß Ihre Wahl ſich natürlich auf Männer richten, welche (was ſie auch in anderer Hinſicht ſein mögen), am wahrſcheinlichſten mit Ihnen zu den großen Zwecken, die Sie nicht verlaſſen wollen, zuſammenwirken werden. Die Frage iſt nicht aus welchem Metall Ihre Werkzeuge gemacht ſind, ſondern ob ſie ſich zu dem Werke eignen, welches Sie unter Händen haben. Die Ehrenſtellen in der City werden in unſerer Zeit uneigentlich, nur eine Belohnung genannt. Sie wollen nicht blos bezahlen, Sie wollen bedient ſein. Sind Mr. Crosby und Mr. Sawbridge wohl geeignet eben ſo gut die außerordentlichen, als die gewöhnlichen Pflichten des Lord-Majors zu erfüllen? Werden ſie Ihnen Gemeindehallen verſchaffen, wenn es nothwendig iſt? — Werden Sie mit Vorſtellungen vor den König treten? — Haben Sie Feſtigkeit genug, der Wuth eines verkauften Unterhauſes zu begegnen? Haben Sie Tapferkeit genug, vor Einkerkerung nicht zurückzubeben? Haben Sie Muth genug Leben und Gut, wenn es nothwendig ſein ſollte, im Streit mit einer feilen Legislatur zu wagen? Können dieſe Fragen wahrhaftig mit Ja beantwortet werden, ſo iſt Ihre Wahl getroffen. Verzeihen Sie dieſe leidenſchaftliche Sprache. Ich bin unfähig, ſie zu verbeſſern. Der Gegenſtand betrifft uns alle. Es iſt die Sprache meines Herzens.

Junius.

---

59. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 5. Oct. 1771.

Sir,

Niemand beklagt aufrichtiger als ich die unglücklichen Zwiſtigkeiten, welche unter den Freunden des Volks entſtanden ſind und ſie von einander getrennt haben. Die Sache leidet unfehlbar ſowohl durch die Verminderung der Kraft, welche Einigkeit mit ſich bringt, als auch durch den Verluſt perſönlichen Rufs, welchen Jedermann erleidet, wenn ſein Charakter und Betragen wiederholt in gehäſſigen oder verächtlichen Farben dargeſtellt wird. Dieſe Zwiſtigkeiten dienen nur dem gemeinſamen Feinde des Landes. Die aufrichtigen Freunde der Sache ſind erbittert und beleidigt. Die lauwarmen Vertheidiger benutzen jeden Vorwand, um in jene thatloſe Gleichgültigkeit über Alles, was einen Engländer intereſſiren ſollte, die ſehr unrichtig mit dem Namen der Mäßigung beehrt wird, zurückzuſinken. Die falſchen hinterliſtigen Freunde, welche die Unordnung erzeugen oder nähren, ſehen die Früchte ihrer edeln Betriebſamkeit über Erwarten reifen, und freuen ſich in der Ausſicht auf einen Schmauß, der nur einem Appetit, wie dem ihrigen ſchmecken kann. Es iſt Zeit für Alle, welche es redlich mit der Sache und dem Volk meinen, welche auf Privatvortheile keine Rückſicht nehmen und welche edel genug ſind, das allgemeine Wohl der Geſellſchaft der Befriedigung perſönlichen Haſſes vorzuziehen, — es iſt Zeit für ſolche Männer ſich ins Mittel zu ſchlagen. Laſſen ſie uns verſuchen, ob dieſe verhängnißvollen

Zwiſtigkeiten nicht noch beigelegt werden können; oder, wenn das unmöglich iſt, laſſen Sie uns wenigſtens gegen die ſchlimmſten Wirkungen der Trennung auf der Hut und bemüht ſein, dieſe wüthenden Parteimänner zu bereden, wenn ſie nicht zuſammenhalten wollen, wenigſtens einzeln der Sache, welcher ſie ergeben zu ſein behaupten, ſich nützlich zu beweiſen. Auf Ehre und Rechtſchaffenheit muß man nicht gleich verzichten wenn auch tauſend Arten von Recht und Unrecht die Stufen der Sittlichkeit zwiſchen Zeno und Epicurus einnehmen. Die Grundprincipien des Chriſtenthums können noch behauptet werden, wenn auch eifernde Sectirer ihrer eigenen, ausſchließlichen Lehre anhängen, und fromme Prieſter es zu einem Religionsartikel machen, ſich einander zu verfolgen. Ebenſo kann die bürgerliche Verfaſſung, die geſetzliche Freiheit, jenes allgemeine Glaubensbekenntniß, welches jeder Engländer theilt, immer noch aufrecht erhalten werden, wenn auch Wilkes und Horne und Townſhend und Sawbridge ſich hartnäckig weigern ſollten mit einander zu verkehren, und ſelbſt wenn die Väter der Kirche, wenn Savil, Richmond, Cambden, Rockingham und Chatham über die Ceremonien ihres politiſchen Gottesdienſtes und ſelbſt über die Auslegung von 20 Stellen in der Magna Charta uneinig ſein ſollten. — Ich ſpreche zu dem Volk wie einer aus dem Volk. Verwenden wir jeden dieſer Männer zu dem Geſchäft, wozu ihre verſchiedenen Fähigkeiten ſich am beſten eignen, und ſo ſehr zum Nutzen der gemeinen Sache als ihre verſchiedenen Neigungen es erlauben wollen. Sie können uns nicht dienen, ohne weſentlich ſich ſelbſt zu dienen.

Wenn Mr. Naſh gewählt wird, ſo wird er es

ſchwerlich wagen, nach einem ſo friſchen Zeichen perſönlicher Achtung von ſeinen Mitbürgern ſich auf der Stelle für einen Höfling zu erklären. Der Muth und die Thätigkeit der Sheriffs werden hoffentlich jeder unrechten Abſicht des Lord Majors hinreichend entgegenwirken. Im Zuſammenſtoß mit ihrer Tugend fängt er vielleicht Feuer.

Es iſt nicht nöthig von Mr. Wilkes die Tugenden eines Stoikers zu fordern. Die Tadler, welche ihn faſt in demſelben Augenblick als den niedrigſten Menſchen darſtellen und dennoch Beweiſe von Tapferkeit und Selbſtverläugnung von ihm erwarten, wie ſie einem Apoſtel Ehre machen würden, widerſprechen ſich ſelbſt, und dennoch iſt es keine Schmeichelei, wenn man ſagt, daß er ſtark, unerſchrocken und fruchtbar an Auskunftsmitteln iſt. Daß er keine andern Mittel hat, als die ihm die Volksgunſt gewährt, iſt nach meiner Anſicht keine geringe Empfehlung für ihn. Ich wünſchte, daß jeder, der auf Volksgunſt Anſpruch machte, in demſelben Fall wäre. Ich wünſchte, daß ein Rückzug in das Hoflager von St. James nicht ſo leicht und offen wäre als Patrioten ihn gefunden haben. Für Mr. Wilkes iſt dort kein Zutritt. Er kann ſich durch Leidenſchaft und Unvorſichtigkeit zu Mißgriffen verleiten laſſen, aber einer vorſätzlichen Verrätherei gegen das Volk, bin ich überzeugt, kann er ſich nicht ſchuldig machen. Die Gunſt ſeines Volkes bildet den Schild, der ihn gegen tauſend Dolche vertheidigt. Ueberläuferei würde ihn entwaffnen.

Ich bewundere mehr den freien Geiſt und die Redlichkeit als das geſunde Urtheil eines Mannes, welcher eine republikaniſche Regierungsform in dieſem oder irgend einem andern Reiche von gleicher Ausdehnung

einer ſo eingerichteten und beſchränkten Monarchie, wie die unſrige, vorzieht. Ich bin überzeugt, daß ſie weder in der Theorie das weiſeſte Regierungsſyſtem, noch in unſerm Lande ausführbar iſt. Indeſſen, wenn ich auch hoffe, die engliſche Verfaſſung werde für immer ihre monarchiſche Form beibehalten, möchte ich doch die Sitten des Volks rein und ſtrenge republikaniſch haben. Ich meine nicht den ausſchweifenden Geiſt der Anarchie und des Aufruhrs. Ich meine ein allgemeines Intereſſe für das Gemeinwohl frei von jedem beſondern Intereſſe für Perſonen oder Familien, eine unbedingte Unterwerfung nur unter die Geſetze, und eine Liebe zu dem höchſten Beamten, die ſich ganz nach der Redlichkeit und Weisheit richtet, womit er dem Volke die Gerechtigkeit zumißt und die öffentlichen Angelegenheiten verwaltet. Die jetzige Beſchaffenheit unſers politiſchen Körpers erſcheint mir als das gerade Widerſpiel von dem was er ſein ſollte. Die Form der Verfaſſung neigt ſich eher zu viel auf die Seite des Volks, während in Wahrheit die Sitten des Volks (wenigſtens der Leute die dazu geeignet ſind das Volk zu leiten) ſich zu allgemein einer Abhängigkeit von der Krone zuneigen. Die wahren Freunde der willkürlichen Gewalt combiniren die Thatſachen und handeln nicht gegen ihre Principien, wenn ſie die geſetzwidrigen Privilegien die das Unterhaus ſich anmaßt, mit allem Eifer vertheidigen. Unter dieſen Umſtänden wäre es ſehr zu wünſchen, daß wir viele ſolche Männer wie Mr. Sawbridge zu unſern Repräſentanten im Parlament hätten. Ich ſpreche nur nach dem allgemeinen Gerücht und nach der öffentlichen Meinung, wenn ich ihm eine theoretiſche Vorliebe für die Republik zuſchreibe. In dem perſönlichen Betragen

und den Sitten des Mannes kann ich mich nicht irren. Er hat ſich beſeelt gezeigt von der republikaniſchen Feſtigkeit, welche die Zeit erfordert und wodurch ſich ein engliſcher Gentlemen ebenſo nützlich und ehrenvoll auszeichnen kann, als irgend ein Bürger des alten Roms, Athens oder Lacedämons.

Mr. Townſhend beklagt ſich darüber, daß die öffentliche Dankbarkeit ſeinen Verdienſten nicht entſprochen hätte. Es iſt nicht ſchwer die Kunſtgriffe zu entdecken, womit man ihm eine Sprache in den Mund gelegt hat, welche ſeines Verſtandes ſo wenig würdig iſt. Ein großer Mann gebietet über die Liebe des Volks, ein kluger beklagt ſich nicht, wenn er ſie verloren hat. Deunoch iſt ſie weit davon entfernt, für Mr. Townſhend verloren zu ſein. Er hat unſre Meinung von ihm ein wenig zu ſehr als Cavalier behandelt. Ein junger Mann iſt geneigt ſich zu vertrauensvoll auf ſich ſelbſt zu verlaſſen und für ſeine Herrin ſo viel Aufmerkſamkeit zu entwickeln, als einem artigen und leidenſchaftlichen Liebhaber zukommt. Vielleicht findet er an ihr im Anfang eine zu leichte Eroberung. — Dennoch ſtelle ich mir vor wird ſie bereit ſein ihn wieder zu empfangen, wenn er es für angemeſſen hält, ſeine Bewerbungen zu erneuern. Bei all ſeiner Jugend, ſeinem Muth, und ſeiner Schönheit würde es für die Dame unſchicklich ſein, ihn zur Rückkehr aufzufordern.

Ich hege zu viel Achtung vor den Talenten Mr. Horne's, um mir zu ſchmeicheln, daß dieſer Gentleman ſich jemals wieder von Herzen mit uns vereinigen werde, dennoch iſt es nicht unvernünftig zu erwarten, daß jeder von ihnen ſeine beſondere Rolle mit Ehre und Redlichkeit gegen das Publicum ſpielen werde.

Was die verſchiedenen Anſichten über theoretiſche Fragen betrifft, ſo müßte die Handhabung menſchlicher Angelegenheiten für immer vertagt werden, wenn wir warten wollten, bis dieſe alle vereinigt ſind. Aber wir können weder Vollkommenheit bei jedem einzelnen noch Uebereinſtimmung unter vielen erwarten. — Wenn Lord Chatham behauptet, die Autorität der britiſchen Legislatur wäre in den Colonien nicht in demſelben Sinne wie in Großbritannien ſouverain; wenn Lord Cambden eine Nothwendigkeit vorausſetzt (welche der König zu beurtheilen habe) und auf den Grund dieſer Nothwendigkeit hin, der Krone eine geſetzliche Gewalt beilegt, (welche nicht aus der Handlung ſelbſt fließt) die Wirkſamkeit eines Actes der Legislatur aufzuhalten, ſo höre ich auf beide mit Mißtrauen und Achtung aber ohne die allermindeſte Ueberzeugung oder Beiſtimmung. Und dennoch ſagten ſie ohne Zweifel ihre wahre Meinung, und man muß ſie nicht voreilig verurtheilen. Ich vollends habe einen Anſpruch auf redliches Verſtändniß bei meinem Volke, wenn ich eine widerwillige gezwungene Beiſtimmung zu einer ſehr unpopulairen Anſicht ausſpreche. Ich beklage die unglückliche Nothwendigkeit wo ſie immer entſtehen mag, für die Sicherheit des Staats durch einen zeitweiligen Eingriff in die perſönliche Freiheit der Bürger zu ſorgen. Wollte Gott, es wäre möglich, dieſe zwei wichtigen Zwecke in jeder Lage der öffentlichen Angelegenheit zu vereinigen. Ich achte die geſetzliche Freiheit des geringſten Mannes in Britannien ſo ſehr als meine eigne, und würde ſie mit demſelben Eifer vertheidigen. Ich weiß, wir müſſen zuſammen ſtehen oder fallen. Aber ich kann nicht daran zweifeln, daß die Geſellſchaft ebenſo gut das Recht

hat, die Dienſte ihrer Mitglieder zu befehlen als ſie zu kaufen. Ich finde dieſes Recht urſprünglich auf einer Nothwendigkeit begründet, welche gar keines Beweiſes bedarf. Ich ſehe es durch unvordenkliches Herkommen feſtgeſtellt und durch mehr als eine ſtillſchweigende Zuſtimmung der Geſetzgebung zugelaſſen. Ich ſchließe alſo, es giebt in der Natur der Sache kein Mittel gegen den Uebelſtand über den wir uns beklagen, denn wenn es eins gäbe, müßte er längſt abgeſtellt ſein. Es boten ſich unzähliche Gelegenheiten dar, die öffentliche Freiheit weſentlich zu fördern, aber nie wurde ein glücklicher Verſuch gemacht, in dieſer Hinſicht den Unterthan zu entlaſten. Dennoch iſt der Uebelſtand gefühlt und beklagt worden ſo lange England eine Flotte hat. — Die Bedingungen, welche dieſes Recht hervorbringen, müſſen zuſammengenommen werden. Einzeln haben ſie wenig Gewicht. Es iſt nicht richtig, von einem Misbrauch in der Ausführung auf die Ungeſetzlichkeit der Gewalt zu ſchließen, noch weniger kann man von der Flotte auf die Landarmee ſchließen. Ein Seemann kann nie anders als gegen die Feinde ſeines Vaterlandes angewendet werden. Der einzige Fall, in welchem der König das Recht haben kann, ſeine Unterthanen im Ganzen zu bewaffnen, iſt wenn eine fremde Macht wirklich an unſerer Küſte gelandet wäre. Wenn dieſer Fall wirklich eintreten ſollte, ſo wird kein wahrer Engländer fragen, ob das Recht des Königs ihn zu Vertheidigung ſeines Vaterlandes aufzurufen in der Sitte von England oder auf einer Bewilligung der Legislatur beruht. Wenn nun aber das Uebel nicht zu heilen iſt, ſo folgt für die Matroſenpreſſe noch nicht, daß die Symptome nicht gemildert werden könnten. Man laſſe die Freigebigkeit

wachſen ſo weit es der öffentliche Beutel erträgt. Aber ſie hat ihre Grenze; und wenn jeder vernünftige Aufwand gemacht wurde, ſo wird man durch die That bewieſen finden, daß der Sporn der Matroſenpreſſe nöthig iſt, um jene Freigebigkeit in Bewegung zu ſetzen.

Endlich hatte ich nie einen Zweifel über das ſtrenge Recht der Matroſenpreſſe, bis ich hörte, daß Lord Mansfield dem Lord Chatham, als er eine ähnliche Anſicht im Hauſe der Lords ausgeſprochen, beigeſtimmt. Dieſe Bemerkung machte mich nicht wenig wankend. Aber wenn ich mir die Sache überlege, ſo rechtfertigt ſich ſein Betragen ganz natürlich. Er wußte, daß dieſe Anſicht unpopulär war und freute ſich ſie dem Manne anzuheften, welcher der vornehmſte Gegenſtand ſeiner Furcht und ſeines Haſſes iſt. Der pfiffige Schotte ſpricht nie die Wahrheit ohne eine betrügeriſche Abſicht. Im Rathe ſtellt er ſich gewöhnlich, als ergriffe er eine gemäßigte Partei. Abgeſehen von ſeiner natürlichen Furchtſamkeit, gehört es zu ſeinem politiſchen Plane, nie dafür bekannt zu werden, daß er gewaltſame Maßregeln empföhle. Als die Garden aufgefordert wurden, ihre Mitbürger zu ermorden, geſchah dies nicht ausdrücklich auf den Rath von Lord Mansfield. Dieſen gehäſſigen Dienſt, ſagte ihm ſeine Klugheit, überläßt man lieber ſolchen Leuten wie Gower und Weymouth, wie Barrington und Grafton. Lord Hillsborough beſchränkt weislich ſeine Feſtigkeit auf die entfernten Amerikaner. Die Abſichten Lord Mansfield's ſind ſchlauer, effectvoller und ſicherer. Wer greift die Freiheit der Preſſe an? Lord Mansfield. — Wer greift die conſtitutionelle Macht der Geſchwornen an? Lord Mansfield. Welcher Richter hat je einen Geſchwornen verworfen,

als Lord Mansfield? Wer war der Richter, der, um den Bruder des Königs zu retten, behauptete, daß ein Mann vom erſten Rang und Stande, dem eine Jury Entſchädigung für eine Injurie zuerkennt, auf keine größere Entſchädigung Anſpruch hat, als der geringſte Handarbeiter? Lord Mansfield. Wer machte die Repräſentanten des Großen Siegels? Lord Mansfield. Wer iſt es, der für dieſe Repräſentanten ein Decret gegen Lord Chatham abfaßte, und nachher, (als er Widerſpruch bei den Richtern fand) im Parlament erklärte, er habe nie einen Zweifel darüber gehegt, daß die Geſetze mit einem ſolchen Decret in gradem Widerſpruch ſtünden? Lord Mansfield. — Wer iſt es, der es zur Theorie und zur Praxis ſeines Lebens gemacht hat, das ganze Rechtsſyſtem in dem Gerichtshofe der Kings Bench zu untergraben und zu verderben? Lord Mansfield. Außer ihm exiſtirte nie ein Menſch, der einer ſo verwickelten Beſchreibung genau entſprochen hätte. Verglichen mit dieſen Abſcheulichkeiten iſt ſeine urſprüngliche Anhänglichkeit an den Prätendenten (bei dem ſein theurer Bruder geheimer Secretär war) eine Tugend erſter Größe. Aber die Stunde des Gerichts wird ſchlagen, und weder er noch Grafton ſollen mir entkommen. Mögen ſie unterdeſſen gemeinſame Sache gegen England und das Haus Hannover machen. Ein Stuart und ein Murray müſſen mit einander ſympathiſiren.

Wenn ich auffallende Beiſpiele unpopulärer Anſichten anführe, welche Männer ausgeſprochen und vertheidigt, von denen man wohl annehmen darf, daß ſie nur das öffentliche Beſte im Auge hatten, ſo hege ich nicht die Abſicht, die Discuſſion ſolcher Anſichten zu erneuern. Es ſollte mir leid thun, wenn ich die ruhen-

den Fragen der Stempelacte, der Kornbill und der Vollmacht zur Matroſenpreſſe erneuerte. Ich will nur Eine nützliche Meinung, die ich mit dieſem Aufſatz einprägen möchte, deutlich machen: daß wir nicht im Allgemeinen die Freundſchaft oder die Dienſte eines jeden, der in irgend einer beſondern Anſicht von uns abweicht, zurückweiſen ſollten. Es wird nicht als eine überflüſſige Vorſicht erſcheinen, wenn wir das gewöhnliche Betragen der Menſchen beachten. In öffentlichen Angelegenheiten iſt die geringſte Wahrſcheinlichkeit für eine vollkommene Uebereinſtimmung in Geſinnung und Neigung. Und doch iſt Jedermann fähig, zu dem allgemeinen Capital etwas beizuſteuern, und Niemandes Beiſteuer ſollte zurückgewieſen werden. Wenn Einige keine Tugenden haben, ſo mögen ihre Laſter uns nützlich werden. Ich kümmere mich nicht darum, welches Princip den neugebornen Patrioten beſeelt, wenn die Maßregeln, die er vertheidigt, für die Geſellſchaft wohlthätig ſind. Bei ſeinem Betragen iſt die Nation intereſſirt. Die Beweggründe ſind ſein eigen. Die Tugenden eines Patrioten können in dem Individuum verſchwinden, aber die Individuen quellen in rühriger Folge hervor, und die Brut verdient erhalten zu werden. — Der Geiſt der Amerikaner kann uns ein nützliches Beiſpiel ſein. Unſere Pferde und Hunde ſind blos engliſch auf engliſchem Boden; der Patriotismus dagegen ſcheint ſich durch Verpflanzung zu verbeſſern. — Ich werde eine Bill nicht verwerfen, welche das Parlamentsprivilegium in vernünftige Grenzen einzuſchließen ſucht, wäre ſie auch aus dem Hauſe von Cavendiſh geſtohlen und von Mr. Onslow eingebracht. Die Züge des Kindes ſind ein

Zeichen ſeiner Abkunft und retten die edle Geburt vor der Gemeinheit der Adoption. Ich nehme einen Sarcasmus von Oberſt Barré und ein Gleichniß von Mr. Burke gerne an. Selbſt das ſtille Votum Mr. Calcrafts verdient in einer Abſtimmung gerechnet zu werden. Was thut es, wenn er auch unter den Marodeuren der Armee Unruhe ſtiftet und nur ein Patriot zu werden ſich entſchloß, als er nicht Peer werden konnte? — Benutzen wir den Beiſtand ſolcher Männer, ſo lange ſie bei uns ſind, und ſtellen wir ſie womöglich auf den Poſten der Gefahr, um ihrer Deſertion zuvorzukommen. Der ſchlaue Wedderburne, der pomphafte Suffolk warfen nie die Degenſcheide weg, noch kamen ſie je mit verlorner Hoffnung. Sie behandelten die Diener des Königs immer als Männer, mit welchen ſie zu einer oder der andern Zeit in Freundſchaft kommen könnten. Wenn ein Mann, der für das Publicum auftritt ſo weit gegangen iſt, daß ſich kein Rückzug ausführen läßt, — wenn er einen ſolchen perſönlichen Anſtoß gegeben hat, wie ihn ein frommer König nie verzeiht, dann fange ich an ihn für aufrichtig zu halten und zu glauben, daß er nie eine Gelegenheit haben wird, ſein Vaterland um Verzeihung zu bitten. Aber Fälle ſo ganzer und rückſichtsloſer Entſchlüſſe trifft man ſelten. Nehmen wir die Menſchen wie ſie ſind. Vertheilen wir die Tugenden und Talente der Einzelnen, nach den Dienſten, die ſie leiſten wollen, und wenn ſie unſere Reihen verlaſſen, bemühen wir uns ihre Plätze mit beſſern Männern als wir verloren haben, auszufüllen. In unſerm Lande ſind immer Bewerber um die Volksgunſt genug. Der Tempel des Ruhms iſt der kürzeſte Weg zu Reichthum und Rang.

Vor allen Dingen will ich meine Landsleute vor der Gemeinheit und Dummheit bewahren für außerordentliche und weſentliche Beleidigungen eine nichtige und mäßige Genugthuung anzunehmen. Unſere Feinde behandeln uns wie der pfiffige Handelsmann den unerfahrenen Indianer. Sie preiſen ihre Freigebigkeit, wenn ſie uns Spielwerk von verhältnißmäßig geringem Werth für Elfenbein und Gold geben. Daſſelbe Unterhaus, welches den Körper der Wähler ſeiner Rechte einer freien Wahl beraubte, welches ſich anmaßte ein Geſetz zu machen unter dem Vorwande es zu erklären, welches die Schulden unſers guten Königs bezahlte, ohne einmal zu fragen wie ſie gemacht worden wären, welches für wiederholte Morde daheim und für die Schande der Nation im Auslande ſeinen Dank abſtattete, welches Lord Mansfield in Schutz nahm, welches die Magiſtrate der Hauptſtadt einſperrte, weil ſie das Recht der Unterthanen auf den Schutz der Geſetze in Anſpruch genommen hatten, welches ein gerichtliches Protocoll ausſtrich, und alle Proceduren eines Criminalproceſſes einzuſtellen befahl; — dieſes nämliche Unterhaus hat gnädig eingewilligt, daß ſeine Mitglieder angehalten werden können, ihre Schulden zu bezahlen und daß beanſtandete Wahlen in Zukunft mit einer anſtändigen Rückſicht auf das Sachverhältniß entſchieden werden ſollen. Der Ausgang des Proceſſes iſt für die Krone von keiner Wichtigkeit. So lange die Parlamente 7jährig ſind, macht der Kauf eines ſitzenden Mitgliedes oder eines Bewerbers nur den Unterſchied von Einem Tage. Zugeſtändniſſe, wie dieſe, ſind für das Ganze von geringer Bedeutung, ſo lange noch erſt bewieſen werden muß, daß die ſchlechteſten aller Menſchen für das Unrecht, welches ſie uns angethan ein Gefühl haben und uns die

drohende Gefahr unſerer Lage vielleicht noch erſt darge-
than werden muß. In dem Wrack des Staates fließen die Kleinigkeiten oben und werden gerettet, während jeder gehalt- und werthvolle Gegegenſtand zu Boden ſinkt und für immer verloren iſt.

Junius.

---

60. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 15. Octbr. 1771.

Sir,

Ich bin überzeugt, daß Junius unfähig iſt mit Fleiß irgend Jemandes Meinung falſch darzuſtellen und daß er nur ſeiner Neigung folgt, wenn er Lord Cambden mit vorzüglicher Wahrheit und Achtung behandelt. Die Anſicht, welche ihm Junius zuſchreibt, ſtimmt ſo weit ſie geht mit der, welche Ihr Correſpondent Scävola aufſtellt, der eine Diſtinction ohne einen Unterſchied zu machen ſcheint. Lord Cambden, darüber iſt man einig, behauptete ganz ſicher in dem Comité des Unterhauſes, der König (worunter wir alle den König und ſeinen Miniſterrath oder die executive Gewalt verſtehen) könne die Wirkung eines Actes der Legislatur einſtellen; und er gründete ſeine Anſicht auf eine vorausgeſetzte Nothwendigkeit, worüber der König im erſten Augenblick zu urtheilen habe. Die Lords und Gemeinen können im erſten Augenblick nicht darüber urtheilen, weil ſie nicht exiſtiren. Soweit Junius.

Aber, ſagt Scävola, Lord Cambden machte das

Parlament und nicht den König zum Richter über die Nothwendigkeit. — Daß das Parlament die Handlungen der Miniſter unterſuchen kann, iſt unzweifelhaft, aber es iſt ein großer Unterſchied, ob man ſagt, die Krone hat eine geſetzliche Gewalt, und, die Miniſter können auf ihre Gefahr handeln. Wenn wir ſagen, ein Act iſt ungeſetzlich, ſo meinen wir, daß er durch einen gemeinſamen Beſchluß der drei Gewalten verboten iſt. Wie ein ſpäterer Beſchluß von zweien dieſer Gewalten ihn von Anfang an geſetzlich machen wird eine Erklärung erfordern. Wäre dieß möglich, ſo würde die Folge beſonders in unſerer Zeit ſicher ſchrecklich ſein. Es giebt keinen Act willkürlicher Gewalt, welchen der König nicht der Nothwendigkeit zuſchreiben und für welchen er nicht mit Sicherheit die Zuſtimmung ſeiner feilen Lords und Gemeinen erhalten könnte. Wenn Lord Cambden zugiebt, daß die ſpätere Sanction des Parlaments nothwendig war, um die Proclamation geſetzlich zu machen, warum widerſetzte er ſich der Bill, welche gleich darauf eingebracht wurde, um alle Perſonen die nach jener Proclamation gehandelt hatten ſicher zu ſtellen, ſo hartnäckig? Wenn jene Bill nicht durchgegangen wäre, ſo will ich in directem Widerſpruch zu Lord Cambdens Anſicht (wie Scävola ſie aufſtellt) darthun, daß ein ſtreitſüchtiger Kornverſchiffer, der an ſeinem Eigenthum in Folge der Proclamation gelitten, gegen die Zollbeamten hätte klagen können, und unfehlbar Schadenerſatz bekommen hätte. Keine Jury konnte ihm denſelben abſchlagen; und wenn ich, der ich durchaus nicht proceßſüchtig bin, ſo in Schaden gekommen wäre, ich hätte ganz gewiß einen Antrag in der Weſtminſterhalle geſtellt, um die Sache zur gerichtlichen Verhandlung zu bringen. Ich würde

dieß gethan haben, aus dem Grunde, weil ich an die angemaßte Macht eines oder beider Häuſer, geſetzwidrige Erklärungen abzugeben, nicht glaube, und ich hege keinen Zweifel daran, daß ich mit einer Parlamentsacte auf meiner Seite über alle miteinander die Oberhand gehabt haben würde. Dieß iſt die Art, wie ein Engländer reden und handeln müßte, er müßte nicht dulden, daß gefährliche Präcedenzen, weil die Umſtände ſie begünſtigten oder bemäntelten, aufgeſtellt würden.

In Hinſicht Lord Cambdens iſt die Wahrheit dieſe, daß er ſich unvorſichtig ſelbſt überſtürzte, wie dieß deutlich aus ſeiner unachtſamen Erwähnung einer Tyrannei von vierzig Tagen, die ich ſelbſt mit anhörte, hervorgeht. Anſtatt zu behaupten, daß die Proclamation geſetzlich war, hätte er ſagen ſollen: „Mylords, ich weiß, die Proclamation war ungeſetzlich, aber ich gab meinen Rath dazu, weil es unerläßlich nothwendig war, das Königreich vor Hungersnoth zu retten, und ich unterwerfe mich der Gerechtigkeit und der Nachſicht meines Vaterlandes."

Eine ſolche Sprache wäre männlich, rationell und konſequent geweſen: — nicht unpaſſend für einen Rechtskundigen und jedenfalls eines großen Mannes würdig.

Philo Junius.

Nachſchrift.

Wenn Scävola es für paſſend halten ſollte, noch einmal über dieſen Gegenſtand zu ſchreiben, ſo bitte ich ihn, mir eine directe Antwort, das heißt, ein volles Nein oder Ja auf folgende Fragen zu geben: In der Zwiſchenzeit zwiſchen der Publicirung einer ſolchen Proclamation (oder Geheimenrathsbefehls) wie die fragliche und zwi-

ſchen der Sanctionirung derſelben durch die beiden Häuſer, von welcher Beſchaffenheit iſt ſie in dieſer Zwiſchenzeit, geſetzlich oder ungeſetzlich; oder iſt ſie weder das eine noch das andere? Ich will aufrichtig ſein und ihm die Conſequenzen ſeiner Antwort nach beiden Seiten bemerklich machen. Iſt ſie geſetzlich, ſo braucht ſie keine weitere Sanction. Iſt ſie ungeſetzlich, ſo braucht der Unterthan ihr nicht zu gehorchen, folglich iſt es ein nutzloſer, nichtiger Act, gerade dazu nutzlos, wozu er dienen ſollte. Vor dem Zuſammentreten des Parlaments wird der ganze Uebelſtand, dem er zuvorkommen will, ſich erfüllt haben.

---

61. Brief.

An Zeno.

Den 17. Oct. 1771.

Sir,

Die Sophiſterei Ihres Briefes zur Vertheidigung Lord Mansfields paßt zu dem Charakter, den Sie vertheidigen. Aber Lord Mansfield iſt ein Mann von Form, und überſchreitet in ſeinem Betragen ſelten die Regeln des Anſtandes. Ich will ſeiner Lordſchaft gute Sitten nachahmen, und Sie im vollen Beſitz ſeiner Principien laſſen. Ich will Sie nicht einen Lügner, einen Jeſuiten oder einen Schuft nennen, aber mit aller möglichen Höflichkeit werde ich es vielleicht beweiſen, daß Sie es ſind.

Gleich andern guten Rednern aus Lord Mansfields Rechtsſchule antworten Sie Junius durch falſche An-

führung ſeiner Worte und durch falſche Aufſtellung ſeiner Sätze. Wenn ich aufrichtig genug bin zuzugeben, daß dies wirklich die Logik iſt, die in St. Omer gelehrt wird, ſo werden Sie gerne zugeben, daß es die ſtehende Praxis im Gerichtshofe der Kings Bench iſt — Junius ſagt nicht, daß er nie einen Zweifel an dem ſtrengen Recht der Matroſenpreſſe gehabt, bis er erfuhr, daß Lord Mansfield derſelben Meinung wäre. Seine Worte ſind: „bis er hörte, daß Lord Mansfield Lord Chatham für die Vertheidigung dieſer Anſicht im Oberhauſe ſeinen Beifall gegeben“. Es war nicht die zufällige Uebereinſtimmung mit Lord Mansfields Meinung, ſondern der verdächtige Beifall, welchen der ſchlaue Schotte dem Manne gab, den er haßte, wodurch der Zweifel in Junius' Gemüth hervorgerufen und gerechtfertigt wurde. Die Frage iſt nicht die, ob Lord Mansfield ein Mann von Gelehrſamkeit und Talenten iſt (dieſe hat Junius nie beſtritten) ſondern ob er ſeine Talente misbraucht und falſch anwendet oder nicht.

Junius ſagte nicht, daß Lord Mansfield das Aufgebot der Garden angerathen hätte. Im Gegentheil, ſeine offenbare Meinung iſt, daß er dieſes gehäßige Geſchäft Männern überließ, die nicht ſo ſchlau waren als er. — Ob Lord Mansfields Anſicht von den Schmähſchriften ein Angriff auf die Preßfreiheit iſt oder nicht, das iſt eine Frage, welche das Publicum im Ganzen ſehr wohl zu entſcheiden verſteht. Ich will jetzt nicht darauf eingehen. Noch halte ich es für nothwendig, viel mit einem Manne zu reden, welcher die verwegene Stirn hatte, zu den Geſchwornen zu ſagen: „Gentlemen, Sie haben einen Ausſpruch zu thun über Schuldig oder

Nichtſchuldig, aber ob der Angeklagte ſchuldig oder unſchuldig iſt, das iſt kein Gegenſtand für Ihre Betrachtung". Kleiden Sie es in welche Sprache Sie wollen, es iſt die Hauptſumme von Lord Mansfields Doctrin. Wo nicht, ſo zeige uns Zeno den Unterſchied.

Aber es ſcheint „die Freiheit der Preſſe kann gemißbraucht werden, und der Mißbrauch eines werthvollen Rechtes iſt das ſicherſte Mittel es zu verlieren". Das Erſte gebe ich zu, — aber laſſen Sie den Mißbrauch den Geſchwornen vorgelegt werden, es iſt ein hinreichender und in der That der einzig geſetzliche und conſtitutionelle Zügel für die Ausſchweifung der Preſſe. Das Zweite verneine ich geradezu in gradem Widerſpruch mit Lord Mansfield. „Der Mißbrauch eines werthvollen Rechtes iſt nicht das ſichere Mittel es zu verlieren". Wäre es der Fall, ſo würde die engliſche Nation wenig Rechte übrig haben, denn welches Recht wäre nicht zu einer oder der andern Zeit von Einzelnen gemißbraucht worden? Aber es iſt falſch vor der Vernunft und Billigkeit, daß einzelne Misbräuche eine allgemeine Verwirkung hervorbringen. Soll die Geſellſchaft des Schutzes der Geſetze beraubt werden, weil es Räuber und Mörder giebt? — Soll die Geſellſchaft beſtraft werden, weil Einzelne gefehlt haben? — Lord Mansfield ſagt es ganz folgerecht nach ſeinen Principien, aber ich wundere mich, ihn ſo deutlich zu finden. Jedoch für Ein Zugeſtändniß, obgleich es ihm entriſſen iſt, bekenne ich mich ihm verpflichtet. Die Freiheit der Preſſe iſt doch endlich ein werthvolles Recht. Ich ſtimme ihm von ganzem Herzen bei und will es gegen ihn vertheidigen.

Sie fragen mich, welchen Geſchwornen Lord Mansfield verworfen habe? Ich antwortete Ihnen, ſein Name

war Benſon. Als ſein Name genannt wurde, befahl Lord Mansfield dem Schreiber ihn zu übergehen. Nach ſeinen Gründen fragen Sie ihn ſelbſt, denn er fügte keine hinzu. Aber ich kann Ihnen ſagen was jedermann davon dachte. Dieſer Benſon war bei einer früheren Jury widerſpenſtig geweſen und wollte das Geſetz, wie es ihm Lord Mansfield mittheilte, nicht annehmen, ſondern hatte die Unverſchämtheit, daß er ſich anmaßte ſelbſt zu denken. Aber Sie, edler Zeno, ſcheinen nichts von der Sache zu wiſſen, Sie laſen Junius' Brief an Ihren Beſchützer niemals! Sie hörten niemals von der Abſicht der City, gegen Lord Mansfield eine Klage einzuleiten! — Sie hörten niemals davon, durch welche Geſchicklichkeit Mr. Paterſon dieſer Maßregel vorbeugte! Wie wunderbar manche Leute unterrichtet ſind!

Junius hat nie behauptet, daß das Verbrechen, die Frau eines Handarbeiters oder eines Peers zu verführen, in moraliſcher und religiöſer Hinſicht nicht daſſelbe wäre. Was er in Widerſpruch mit dem nivellirenden Princip, welches Lord Mansfield ganz kürzlich angenommen hat, behauptete, war, daß die Entſchädigungen nach dem Rang und Vermögen der Parteien abgemeſſen werden müßten; und aus dem ganz einfachen Grunde (welcher von jedem andern Richter der je in der Weſtminſterhalle ſaß zugegeben wird), weil, was für Einen Mann Entſchädigung oder Strafe iſt, es für einen andern nicht iſt. Die ſophiſtiſche Unterſcheiduug welche Sie zwiſchen der beleidigten und beleidigenden Perſon zu machen ſuchen, iſt Mansfield über und über. Wenn Sie nur einmal beweiſen können, daß die beleidigte Partei kein Recht hat, eine bedeutende Entſchädigung zu empfangen, ſo folgt

mit allerliebſter Deutlichkeit, daß die beleidigende nicht angehalten werden darf ſie zu bezahlen, folglich iſt der Bruder des Königs durch die Lehre von Lord Mansfield aufs wirkſamſte geſchützt. Ihre Beziehung auf Nathan und David kommt dem Rechtsſyſtem welches Ihr Patron ausſpricht, ganz natürlich zu Statten. Er hat eine Vorliebe dafür, in den Gerichtshof der Kings Bench jedes Geſetz welches dem gemeinen Recht von England widerſpricht oder es ausſchließt, mag es der Canon, das jus civile, das jus gentium oder das levitiſche Recht ſein, einzuführen. Aber, Sir, die Bibel iſt der Codex unſeres religiöſen Glaubens, nicht unſeres bürgerlichen Rechts; und obgleich es unſerm Herrgott beliebte, David's Verbrechen, welches er als einen Ungehorſam gegen ſeine göttlichen Befehle aufnahm, mit einer beſondern Strafe zu belegen und ſeinen Propheten zu ſenden, um ihm dies anzukündigen; ſo hat doch eine engliſche Jury nichts weder mit David noch mit dem Propheten zu ſchaffen. Die Geſchwornen ziehen das Verbrechen in Betracht, lediglich, wie fern es ein Bruch der Ordnung, ein Unrecht gegen ein Individuum und ein Verſtoß gegen die Geſellſchaft iſt, und ſie urtheilen darüber nach beſtimmten poſitiven Regeln des Geſetzes oder nach der Praxis ihrer Vorgänger. Mit einem Wort: „der Mann nach dem Herzen Gottes" iſt Ihnen ſehr verpflichtet dafür, daß Sie ihn mit dem Herzog von Cumberland verglichen haben. Daß ſeine königliche Hoheit ein „Mann nach dem Herzen Lord Mansfields" ſein möge, iſt wahrſcheinlicher, und Sie, Mr. Zeno, denke ich, könnten in dem Charakter Nathans leidliches Glück machen. Der böſe Geiſt, der Prophet

und der königliche Sünder würden ganz paſſende Geſellſchaft für einander ſein.

Sie ſagten, Lord Mansfield hätte die Repräſentanten des großen Siegels nicht gemacht, er hätte dem König blos gerathen, ſie zu ernennen. Ich glaube, Junius meinte nicht mehr, und die Unterſcheidung iſt es ſchwerlich werth, darüber zu ſtreiten.

Sie ſagen, er hätte keine Meinung über Lord Chathams Appellation ausgeſprochen. Ich ſage, er that es, und gerade zu Gunſten der Appellation. Dieß iſt eine Thatſache, die nur durch den Augenſchein feſtgeſtellt werden kann. Aber Sie bringen keinen Grund für ſein angebliches Schweigen bei, noch dafür, daß er Tags zuvor eine Zuſammenkunft mit den Richtern wünſchte. War nicht die ganze Weſtminſterhalle überzeugt, daß er dies in der Abſicht that, ſie mit irgend einer verfänglichen Frage zu verwirren und in der Hoffnung einige von ihnen zu ſich herüber zu ziehn? — Sie ſagen, die Großſiegelrepräſentanten waren vollkommen im Stande ſelbſt ein Decret abzufaſſen. Durch die Thatſache erhellt blos, daß ſie fähig waren ein ungeſetzliches abzufaſſen, und dies ſpricht nach meiner Meinung nicht ſehr weder zu Gunſten ihrer Gelehrſamkeit, noch ihrer Unbeſcholtenheit. Wir ſtimmen beide darin überein, daß Lord Mansfield unaufhörlich daran gearbeitet hat, eine neue Art des Verfahrens in dem Gerichtshof dem er präſidirt einzuführen, aber Sie ſchreiben dieß einem ehrenwerthen Eifer für die durch Spitzfindigkeit und Chikane unterdrückte Unſchuld zu. Ich ſage, er hat auch neue Geſetze eingeführt und die Wahrzeichen, die durch frühere Entſcheidungen aufgeſtellt waren, entfernt. Ich ſage, ſeine Abſicht iſt einen

Gerichtshof des gemeinen Rechts in ein Billigkeitsgericht umzuwandeln und Alles in die Willkür einer prätoriſchen Gerichtsſtelle zu bringen. Das Publicum muß zwiſchen uns entſcheiden. Aber jetzt zu ſeinen Verdienſten. Alſo zuerſt, die Anſtellung der Richter auf Lebenszeit (dies ſagen Sie uns hätte Lord Mansfield angerathen) war eine Conceſſion welche nur das Volk fangen ſollte. Sie trug den Schein königlicher Güte, enthielt aber in Wahrheit keine in ſich. Die Richter waren ſchon auf Lebenszeit angeſtellt, ausgenommen bei einer Thronerledigung. Ihre gerühmte Bill ſetzt blos feſt, daß es nicht in der Macht des Thronfolgers ſtehn ſoll, ſie abzuſetzen. Im beſten Falle iſt es alſo nur ein Legat, keine Schenkung von Seiten Sr. jetzigen Majeſtät, da er für ſich ſelbſt nichts aufgiebt. Daß er gegen Lord Cambden und Lord Northington wegen der Ordonanz gegen die Kornausfuhr opponirte, iſt ſehr wahr und war ſehr geſchickt. Bei ſeinen Talenten und da er eine ſo klare Frage von der rechten Seite faßte, war es unmöglich ſchlecht zu ſprechen. — Seine Motive ſind nicht ſo leicht durchſchaut. Wer mit dem Verhältniß der Politiker zu jener Zeit bekannt iſt, wird etwas anders als Zeno darüber urtheilen. Von den populären Bills, welche er nach Ihrer Anführung im Oberhauſe vertheidigte, iſt ohne Zweifel die von Mr. Grenville über die Entſcheidung ſtreitiger Wahlen die wichtigſte. Aber es ſollte mich freuen zu erfahren, unter welchem denkbaren Vorwande ſich irgend ein Mitglied des Oberhauſes einer ſolchen Bill widerſetzen könnte, nachdem ſie das Unterhaus paſſirt hatte? — Ich behaupte nicht zu wiſſen, welchen Antheil er an der Förderung der andern beiden Bills hatte. Aber ich bin

bereit ihm alles zuzutrauen was Sie wünſchen. Dennoch werden Sie finden daß ein ganzes Leben voll vorſätzlicher Ungerechtigkeit ſchlecht geſühnt wird, wenn man hin und wieder eine löbliche That aus einem unreinen und zweifelhaften Princip thut. Wäre es ſeiner unwürdig, nachdem er ſo undankbar behandelt worden, noch länger für das Publicum zu arbeiten, ſo möge er ſich in Gottes Namen zurückziehen. Seines Bruders Beſchützer (für deſſen Wohl er einſt ſo beſorgt war, iſt todt), aber der Sohn dieſes unglücklichen Fürſten lebt noch und, ich wage es zu ſagen, wird ihn mit Vergnügen aufnehmen.

Philo Junius.

---

62. Brief.

An einen Anwalt in der Sache des Volks.

Den 18. Octbr. 1771.

Sir,

Sie behandeln Junius nicht recht. Sie würden ihn nicht ſo eilig verdammt haben, wenn Sie des Richters Foſter Ausführung über die Geſetzlichkeit der Matroſenpreſſe geleſen hätten. Wer dieſe nicht geleſen hat, iſt nicht im Stande richtig über den Gegenſtand zu reden. Zur Antwort auf ſcharfe Thatſachen und richtige Gründe bringen Sie nichts vor als eine unbeſtimmte Vergleichung zwiſchen zwei Dingen, welche ſich einander wenig oder gar nicht gleichen. Allgemeine Ver-

haftsbefehle*), das iſt wahr, ſind oft erlaſſen, aber ſie ſind nie regelmäßig bezweifelt oder zurückgewieſen worden, bis auf den Fall von Mr. Wilkes. Er brachte ſie zu einer rechtlichen Unterſuchung und ſo wie ſie zur Unterſuchung kamen, waren ſie für ungeſetzlich erklärt. Dieß iſt nicht der Fall mit den Vollmachten zur Matroſenpreſſe. Man hat ſich darüber beklagt, man hat ſie in Frage geſtellt, man hat in tauſend Fällen Widerſtand geleiſtet; aber noch nie hat ſich die Geſetzgebung eingemiſcht oder iſt eine förmliche Entſcheidung dagegen in einem der höhern Gerichtshöfe erfolgt. Im Gegentheil ſie ſind öfter vorgelegt und vom Parlament zugelaſſen, und es ſind Rechtsgutachten zu ihren Gunſten durch Richter vom höchſten Anſehen abgegeben worden. Unter den verſchiedenen Umſtänden, welche Junius annimmt, hat auch er ein Recht zu ſchließen, daß es kein Mittel dagegen giebt. Wenn Sie ein gutes vorzuſchlagen wiſſen, ſo können Sie Sich auf Junius' Beiſtand und Beifall verlaſſen. Die Behörde, welche die Freiheit des Einzelnen ſchützt, verdient Lob. Aber ſie muß ſich erinnern, daß es eben ſo ſehr ihre Pflicht iſt für die Sicherheit des Ganzen zu ſorgen oder ſie wenigſtens nicht aufs Spiel zu ſetzen. Wenn Sie im Fall eines auswärtigen Krieges oder in Erwartung eines fremden Einfalls Ihre Flotte lieber im Hafen laſſen, als eine Bemannung durch die Matroſenpreſſe, wenn dieſe in Güte keinen Dienſt nehmen, bewirken wollen, ſo bin ich fertig.

---

*) Siehe Brief 68 an Lord Mansfield über Verhaftsbefehle und Bürgſchaftsgeſetze.

Sie ſprachen von Abdankung der Armee mit wunderbarer Leichtigkeit und Gleichgültigkeit. Wenn ein weiſerer Mann eine ſolche Sprache führte, ſo wäre ich im Stande ſeine Aufrichtigkeit zu bezweifeln.

Eine viel größere Zahl von Seemännern in Friedenszeiten beizubehalten, iſt nicht thunlich. Sie würden den Kaufmann unterdrücken, Sie würden den Handel in Verlegenheit bringen und die Pflanzſchule der Seeleute zerſtören. Das wäre ein elender Staatsmann, der mit Fleiß und durch dieſelbe Handlung den öffentlichen Aufwand vermehrte und die Mittel ihn zu beſtreiten verminderte.

Philo Junius.

---

63. Brief.

Den 22. Octbr. 1771.

Ein Freund von Junius wünſcht (zur Antwort „an einen Rechtsgelehrten") zu bemerken:

1. Daß die Thatſache, Lord Mansfield habe befohlen einen Geſchwornen zu übergehen, (wovon der arme Zeno nie etwas gehört hat), jetzt förmlich zugegeben worden iſt. Als Mr. Benſon's Name genannt wurde, bemerkte man, daß Lord Mansfield erröthete, (ein Zeichen des Schuldbewußtſeins, welches nicht ſelten bei ihm iſt), und daß er den Ruf ausſtieß: „ſchlag ihn über!" Dieß, denke ich, iſt noch etwas mehr als eine entſchiedene Verwerfung. Es iſt ein ungeſetzlicher Befehl ohne Angabe irgend eines Grundes. Daß die Räthe ſich nicht widerſetzten, iſt wahr; aber dies konnte

ſowohl aus Unaufmerkſamkeit als aus einer verbrecheriſchen Gefälligkeit gegen Lord Mansfield geſchehn. — Ihr Rechtsgelehrten ſeid allzugeneigt, auf Koſten eurer Klienten höflich gegen den Lord Oberrichter zu ſein.

2. Junius ſagte nicht, daß Lord Mansfield die Preßfreiheit zerſtört habe. „Daß Seine Lordſchaft ſich bemüht habe ſie zu zerſtören — daß ſeine Lehre ein Angriff auf die Preßfreiheit ſei, — daß ſie ein Angriff auf das Recht der Geſchwornen ſei,“ — das ſind die Sätze die Junius behauptet. Seine Gegner antworten ihm nie in der Sache, denn Sie greifen ihn nie richtig auf ſeinem eigenen Boden an.

3. Lord Mansfield's Politik, wenn er ſich bemüht ſeine unconſtitutionellen Doctrinen hinter einen Act der Legislatur zu flüchten, iſt leicht zu verſtehen. — Jeder Engländer möge auf ſeiner Hut ſein; das Recht der Jury in allen möglichen Fällen einen allgemeinen Spruch über ſchuldig oder unſchuldig zu thun, iſt ein Theil unſerer Conſtitution. Um dies zu beſtätigen, dazu bedarf es keiner Bill, weder einer beſchließenden noch einer interpretirenden.

4. In der Grosvenorſache kann man die ergötzliche Bemerkung machen, daß die Anſicht, welche Junius Lord Mansfield zuſchreibt, von Zeno geradezu eingeſtanden und vertheidigt wird. Der Rechtsgelehrte hat nicht die Dreiſtigkeit ſie einfach zu leugnen, aber er weicht dem Vorwurf aus und ſucht die Doctrin durch ſo armſelige und verächtliche Spitzfindigkeiten, die auch dem geringſten Verſtande nicht imponiren können, zu mildern.

5. Die Menge der Geſchäfte in der Kings Bench beweiſt nichts als den proceßſüchtigen Geiſt des Volks, welcher aus dem großen Zuwachs von Reichthum und

Handel entſtanden iſt. Dieſe ſind jedoch jetzt im Abnehmen, und werden ſehr bald nichts als die Proceſſe zurücklaſſen. Wenn Junius behauptet, Lord Mansfield ſei bemüht das Rechtsſyſtem in dem Hofe, wo Se. Lordſchaft Präſident iſt, zu verderben, ſo ſpricht er zu Leuten, welche etwas weiter zu ſehen vermögen, als der große Haufe. Abgeſehen davon, daß die Menge leicht durch die trügeriſchen Namen von Billigkeit und weſentlicher Gerechtigkeit betrogen wird, ſo folgt nicht, daß ein Richter, der in ſeinem Gerichtshofe ein neues Verfahren und neue Rechtsprincipien einführt, die Abſicht habe in jedem Falle ungerecht zu entſcheiden. Wie ſollte er es, wo er kein Intereſſe dabei hat? Wir ſagen Lord Mansfield iſt ein ſchlechter Mann und ein noch ſchlechterer Richter; aber wir ſagen nicht, daß er ein wahrer Teufel iſt. Unſere Gegner möchten uns gern in die Verlegenheit bringen zu viel zu beweiſen. Dieſer Kniff ſoll ihnen indeſſen nichts nützen. Die Wahrheit der Sache iſt einfach dieſe: Wenn Lord Mansfields Plan gelingt, einen Gerichtshof des gemeinen engliſchen Rechts in ein Billigkeitsgericht umzuändern, ſo wird er es in ſeiner Gewalt haben, überall wo er es für angemeſſen hält ungerecht zu ſein. Dies iſt zwar ein ſchändlicher, aber keineswegs ein abſurder und unerreichbarer Zweck.

6. Der letzte Abſchnitt, der ſich auf Lord Chatham's Sache bezieht, kann nicht beantwortet werden. Theils betrifft er Thatſachen von zu geheimer Natur, als daß ſie feſtgeſtellt werden könnten, theils iſt er unverſtändlich. „In Einem Punkt iſt die Sache gegen Lord Chatam entſchieden worden; in einem andern für ihn.“ — Ein ſolches Recht und eine ſolche Sprache paſſen ſich beide ſehr gut für einen Rechtsgelehrten!

Doch kann ich einigermaßen dieſes braven Gentlemans Meinung errathen; ſie iſt dieſe: „Als die Großſiegel-Beamten die Sache in einem für Lord Chatam ungünſtigen Licht auffaßten und demgemäß entſchieden, — nahm Lord Mansfield aus bloßer Liebe und Zärtlichkeit für Lord Chatam ſich die Mühe, ſie in ein Licht, welches dem Beklagten günſtiger war, zu ſetzen.“ — Credat Judaeus Apella. — Eine ſo ſeltſame Behauptung könnte den Glauben Mr. Sylva's wankend machen.

---

64. Brief.

Den 2. November 1771.

Wir wünſchen für Junius über drei weſentliche Punkte, in denen ſeine Meinung mißverſtanden und falſch dargeſtellt worden iſt, folgende Bemerkungen zu machen:

1) Junius betrachtet das Recht die Colonien durch einen Act der britiſchen Legislatur zu beſteuern als ein rein theoretiſches nie auszuübendes und nie aufzugebendes Recht. Nach ſeiner Meinung — iſt es klar: „daß die allgemeinen Gedanken, welche gegen dieſe Gewalt vorgebracht worden, geradezu unſer ganzes legislatives Recht angreifen, und daß ein Theil davon ſolchen Gründen nicht geopfert werden könne, ohne daß man dem Begriffe nach den ganzen Reſt aufgiebt“.

2) Daß mit Rückſicht auf die Bevollmächtigungen zur Matroſenpteſſe ſein Beweis mit ſeinen eignen Worten

genommen und geradezu beantwortet werden ſollte; daß Vergleichungen manchmal etwas erklären, aber nichts beweiſen können; und daß in dieſem Fall eine Berufung auf die Leidenſchaften unrecht und unnöthig iſt. Junius fühlt das Uebel und erkennt es mit den ausdrücklichſten Worten an, und wird gern zu jedem vernünftigen Plan, womit man die Freiheit des Einzelnen ſichern könnte ohne das Heil des Ganzen aufs Spiel zu ſetzen, mitwirken. Zu gleicher Zeit erwartet er, daß das Uebel, wie es iſt, nicht übertrieben oder falſch dargeſtellt werde. Im Allgemeinen iſt es nicht ungerecht, daß der Arme dem Staate in Perſon dient, wenn der Reiche ſein Vermögen beiſteuert; ſonſt würde der Arme zur Vertheidigung des Geſetzes und der Verfaſſung von welcher er Sicherheit und Schutz verlangt nichts beitragen. Aber es handelt ſich nicht um reich und arm. Die Geſetze von England machen keinen ſolchen Unterſchied. Auch iſt es nicht wahr, daß der arme Mann der Sorge für den Unterhalt von Weib und Familie, welche ohne ihn hilflos iſt, entriſſen wird. Die einfache Frage iſt, ob der Seemann*) zu Zeiten öffentlicher Gefahr in dem Geſchäft, wozu er erzogen iſt und durch deſſen Ausübung allein er ſich und ſeine Familie ordentlich ernähren kann, dem Kaufmann oder dem Staate dienen ſoll. Allgemeine Gründe gegen die Theorie der Nothwendigkeit und der gefährliche Gebrauch, der von ihr gemacht werden kann, ſind in dieſem einzelnen Falle von keinem Gewicht. Nothwendigkeit ſchließt den Gedanken der Unver-

---

*) Ich beſchränke mich ganz auf die Seeleute; wenn irgend ſonſt jemand gepreßt wird, ſo iſt das ein großer Misbrauch, welchem die Behörde wehren ſollte und könnte.

meidlichkeit in ſich. Ueberall, wo es ſo iſt, entſteht ein Geſetz, welchem alle poſitiven Geſetze und alle poſitiven Rechte weichen müſſen. In dieſem Sinne war die Erhebung des Schiffs- (oder Tonnen-) geldes auf königlichen Befehl nicht nothwendig, weil dies durch das Parlament ebenſo gut oder beſſer hätte geſchehen können. Wenn die Anſicht, welche Junius vertheidigt, in dieſe Grenzen eingeſchloſſen wird, ſo wird ſie nur ſehr wenig zur Stärkung der willkürlichen Gewalt beitragen. Daß der König die Lage zu beurtheilen hat, iſt kein Einwurf, man müßte uns denn ſagen wie es möglicher Weiſe anders ſein könnte. Es giebt andere Fälle, die nicht weniger wichtig in der Ausübung, noch weniger gefährlich beim Mißbrauch ſind, in welchem die Konſtitution ſich gänzlich auf die Entſcheidung des Königs verläßt. Die executive Gewalt erklärt Krieg und Frieden, bindet die Nation durch Verträge, ordnet allgemeine Embargos an und legt Quarantainen auf, einer großen Anzahl von Verordnungen der Krone, welche allerdings die größten Misbräuche zulaſſen aber nie beſtritten worden ſind, nicht zu gedenken.

3) Es iſt Junius zum Vorwurf gemacht worden, daß er ſich über die Jagdgeſetze und beſonders über die letzte Hundeacte nie ausgeſprochen hätte. Aber Junius meint viel eher Urſache zu haben, ſich darüber zu beklagen, daß er von denen, welche ihm beiſtehen konnten, niemals Beiſtand gefunden und daß faſt die ganze Arbeit der Preſſe allein auf ſeine Schultern gewälzt wurde, während es doch unverſtändig iſt von ihm eine Erörterung jeder öffentlichen Frage zu erwarten. Er wird für ſeine Arbeit nicht bezahlt und hat ſicher ein Recht ſein Thema zu wählen. Was die Jagdgeſetze betrifft,

ſo war er nie in Zweifel ſeine Meinung dahin auszu-
ſprechen, daß ſie zu den Forſtgeſetzen gehören, daß ſie eine Unterdrückung des Unterthans enthalten und daß ihr Geiſt mit geſetzlicher Freiheit unverträglich iſt: — daß die Strafen, welche dieſe Geſetze auferlegen zu der Natur des Verbrechens in keinem Verhältniſſe ſtehen, daß die Art des Proceſſes und der Grad und die Form des Beweiſes, welche zur Ueberführung nothwendig ſind, den Unterthan nicht blos aller Wohlthaten eines Proceſſes vor der Jury berauben, ſondern auch an ſich zu ſummariſch und in letzter Inſtanz willkürlich und tyranniſch ſind, daß beſonders die letzte Acte gegen den Hundediebſtahl oder gegen den Hundeſchlag zwiſchen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang durch ihre Abſurdität, Ausſchweifung und verderbliche Tendenz ſich auszeichnet. Wenn dieſe Ausdrücke ſchwach oder zweideutig ſind, in welcher Sprache kann Junius ſich ausdrücken? — Es iſt keine Entſchuldigung für Lord Mansfield, daß er gerade abweſend war, als dieſe Bills das Oberhaus paſſirten. Es war ſeine Pflicht zugegen zu ſein. Solche Bills haben gewiß nicht ohne ſein Wiſſen das Unterhaus paſſiren können. Aber wir wiſſen ſehr gut nach welcher Regel er ſich mit ſeiner Aufmerkſamkeit richtet. Als jener Befehl in der Sache Lord Pomfrets, wobei jeder Engländer ſchaudert, im Oberhauſe erlaſſen wurde, befand ſich unſer braver Lord Mansfield aus bloßem Zufall im Gerichtshofe der Kings Bench. — Sonſt würde er in Vertheidigung von Geſetz und Eigenthum Wunder gethan haben! Dieſe klägliche Ausflucht paßt für ſeinen Character, aber Junius wird ſich nie durch das Beiſpiel dieſes ſchlechten Mannes rechtfertigen. Die Unterſcheidung zwiſchen Unrechtthun und zwiſchen Rechtthun

vermeiden gehört Lord Mansfield. — Junius verwirft ſie.

---

65. Brief.

An den Lord Oberrichter Mansfield

Den 2. Novbr. 1771.

Auf die Verwendung von dreien Ihrer Landsleute haben Sie einen Mann auf Bürgſchaft entlaſſen, der alſo wahrſcheinlich ein Schotte iſt und dem der Lord-Major von London die Bürgſchaft abgeſchlagen hatte. Ich will nicht auf eine Unterſuchung der parteiiſchen, verkehrten Motive Ihres Betragens eingehen, beſchränke mich genau auf die Thatſache und behaupte, daß Sie etwas gethan haben, was Sie durch das Geſetz zu thun nicht berechtigt waren. Der Dieb wurde beim Diebſtahl ergriffen; das geſtohlene Gut wurde bei ihm gefunden; und er vertheidigte ſich nicht. Unter dieſen Umſtänden, deren Wahrheit Sie nicht leugnen können, weil ſie öffentlich bekannt ſind, konnte es nicht zweifelhaft ſein, ob er ſchuldig wäre oder nicht, noch viel weniger war ſeine Unſchuld anzunehmen; und unter dieſen Umſtänden behaupte ich im Widerſpruch mit Ihnen, Lord Oberrichter Mansfield, daß er nach den Geſetzen von England keine Bürgſchaft leiſten konnte. Wenn Mr. Eyre jemals zum Proceß gebracht werden ſollte, ſo werden wir hören, was Sie für Sich anzu-

führen haben, und ich verpflichte mich vor Gott und meinem Lande zur geeigneten Zeit und am geeigneten Ort meine Klage gegen Sie zu beweiſen.

Junius.

---

66. Brief.

An den Drucker des Public Advertiſer.

Den 9. Novbr. 1771.

Junius verpflichtet ſich, ſeine Anklage gegen den Lord Oberrichter Mansfield einige Zeit vor dem Zuſammentritt des Parlaments zu beweiſen, damit das Unterhaus, wenn es die Sache geeignet findet, daraus *einen* Anklage-Artikel gegen den gedachten Lord Oberrichter machen kann.

---

67. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 27. Novbr. 1771.

Was iſt der Grund, Mylord, daß, während faſt Jedermann im ganzen Königreich ohne Unterſchied des Princips oder der Partei ſich über die lächerliche Niederlage von Sir James Lowther freut, während gute und ſchlechte Menſchen ſich in derſelben Meinung über dieſen Baronet vereinigen und über ſein Unglück triumphiren,

als ob der Erfolg (ohne alle Rückſicht auf Laſter oder Tugend) im Intereſſe der menſchlichen Natur wäre, — daß, ſage ich, Ew. Gnaden allein ſo elend niedergeſchlagen und betrübt zu ſein ſcheinen? Bei einer ſo allgemeinen Freude weiß ich nicht, wo Sie eine Ergänzung Ihrer Trauer finden wollen, wenn Sie Sich nicht an die zarte mitfühlende Bekümmerniß Mr. Bradſhaws wenden. Die erheuchelten Thränen dieſes blaſſen Gentlemans führen Troſt mit ſich. Er weint nie anders als wie ein Aprilſchauer mit einem flüchtigen Sonnenſtrahl in ſeiner Miene. Von den Gefühlen ehrlicher Leute bei dieſer freudigen Veranlaſſung will ich keinen Schluß auf Ew. Gnaden ziehen. Jene freuen ſich natürlich wenn ſie einen ausgezeichneten Fall von glücklichem Widerſtand gegen die Tyrannei gewahr werden; wenn ſie den Verrath dem Hohngelächter der Welt preisgegeben; einen infamen Angeber geſchlagen und einen unverſchämten Räuber an den öffentlichen Galgen gebracht ſehen. — Aber in der entgegengeſetzten Claſſe von Menſchen, ich geſtehe es, erwartete ich den Herzog von Grafton anzutreffen. Männer, welche keine Rückſicht auf Gerechtigkeit nehmen und keinen Sinn für Ehre haben, ſcheinen mit Sir James Lowthers wohl verdienter Strafe ſo von Herzen zufrieden zu ſein, als wenn ſie nicht ein Beiſpiel gegen ſie ſelbſt aufſtellte. Der unglückliche Baronet hat keine Freunde, ſelbſt unter denen nicht, die ihm gleichen. Sie, Mylord, ſind nicht auf einen Zuſtand ſo kläglicher Verlaſſenheit reducirt. Jeder Schuft im Königreiche iſt Ihr Freund und dieſer Freundſchaft zu Gefallen, dächte ich, ſollten Sie Ihre traurige Miene ſich aufklären laſſen. Außerdem, Mylord, werde ich ein wenig beſorgt für die Conſequenz Ihres Characters. Sie verletzen

Ihre eigenen Regeln der Schicklichkeit, wenn Sie den Mann nicht beſchimpfen, den Sie verrathen haben.

Die gerechte Vergeltung Gottes ſcheint jetzt ihren Fortgang nehmen zu wollen. Bewußter Verrath zieht dem Verräther ſeine Strafe zu. Es giebt ſelbſt in dem höchſten Range, zu dem die Nachſicht der Geſellſchaft den niedrigſten und ſchlechteſten Menſchen erheben kann, keine Möglichkeit ihr zu entrinnen. Mr. Luttrells gezwungene unnatürliche Verbindung mit Middleſex war eine Vorbedeutung einer andern unnatürlichen Verbindung, welche dem Hauſe Braunſchweig eine unveräußerliche Schmach anheftet. Wenn einer dieſer Schritte tugendhaft und ehrenwerth war, ſo iſt der beſte der Fürſten Gott ſei Dank durch den andern glücklich dafür belohnt. Ew. Gnaden ſagt man, hatten einigen Antheil an der Empfehlung Oberſt Luttrells bei dem Könige; oder war es blos der edle Bradſhaw, der ſich für das gute Betragen ſeines Freundes verantwortlich machte? Es hat lange eine innige Verbindung zwiſchen ihm und dem würdigen Lord Irnham beſtanden. Sie entſprang aus einer glücklichen Aehnlichkeit der Principien, befeſtigt durch die fortdauernde Vermittelung Ihrer gemeinſamen Freundin Miß Davis. *)

---

*) Es giebt eine gewiſſe Familie in dieſem Lande, welcher die Natur eine erbliche Anlage von Nichtswürdigkeit ertheilt zu haben ſcheint. So weit ihre Geſchichte bekannt geworden iſt, hat der Sohn regelmäßig die Laſter ſeines Vaters noch verbeſſert und ſich bemüht ſie rein und unvermindert in den Buſen ſeines Erben hinüberzuleiten. Im Senat haben ſich ihre Talente auf jene niedrigen ſchmutzigen Dienſte beſchränkt, wozu die Gaſſenkehrer des Miniſteriums gewöhnlich angewendet werden. Aber in den Memoiren ihrer Privatverrätherei ſtehen ſie obenan und ohne Riva=

Jedoch bekenne ich, es ſollte mir leid thun, wenn die ſchmähliche Infamie dieſer Heirath über die Familie hinausreichte. —

Wir haben alſo einen beſſern Grund als je für das lange Leben des beſten der Fürſten und das Glück ſeines königlichen Stammes zu beten. — Ich will nichts von übler Vorbedeutung in mein Gebet miſchen, möge das Parlament dafür ſorgen. — Ein Luttrell wird

---

len. Folgende Geſchichte wird dazu dienen den Charakter dieſer achtbaren Familie zu beleuchten und die Welt zu überzeugen, daß der jetzige Beſitzer auf die Infamie ſeiner Vorfahren einen eben ſo unzweifelhaften Anſpruch als auf ihr Vermögen hat. Sie verdient wegen des Intereſſes der Thatſachen aufgezeichnet zu werden und ſollte dem Publicum als eine Warnung für jedes ehrenwerthe Mitglied der Geſellſchaft überliefert werden.

Der gegenwärtige Lord Irnham welcher ſchon in der Neigung ſeines Lebens iſt, cultivirte neulich die Bekanntſchaft eines jüngeren Sohns aus guter Familie, mit welchem er in einer gewiſſen Vertraulichkeit und Freundſchaft gelebt hatte. Der junge Mann war lange der Narr einer unglücklichen Anhänglichkeit an eine öffentliche Dirne. Seine Freunde und Bekannten ſahen die Folgen dieſer Verbindung vorher und thaten Alles was von ihnen abhing, um ihn vom Untergange zu retten. Aber er hatte einen Freund an Lord Irnham, deſſen Rath alle ihre Bemühungen vergeblich machte. Dieſer graue Sünder, nicht zufrieden mit dem Genuß der Maitreſſe ſeines Freundes, war niederträchtig genug, aus der Leidenſchaft und Thorheit des jungen Mannes Vortheil zu ziehen und überredete ihn, ſie zu heirathen. Er ließ ſich ſogar dazu herab, den Vater der Dirne zu ſpielen. Er gab ſie ſeinem Freunde als er auf dem Punkte ſtand das Königreich zu verlaſſen, und lag die folgende Nacht ſelbſt in ihren Armen.

Ob die Verdorbenheit des menſchlichen Herzens noch etwas Niedrigeres und Abſcheulicheres als dieſe Thatſache hervorbringen kann, muß unentſchieden bleiben, bis der Sohn ſeines Vaters Alter und Erfahrung erreicht hat.

nie die Krone von England erben. — Wenn die erblichen Tugenden der Familie ein Königreich verdienen, ſo wird Schottland für dieſes Paar eine angemeſſene Zuflucht ſein.

Das Folgende iſt ein merkwürdiges Beiſpiel von der Güte der Vorſehung. Das gerechte Geſetz der Vergeltung hat zuletzt den kleinen verächtlichen Tyrannen des Nordens erreicht. Dieſem Schwiegerſohn Ihres theuerſten Freundes des Grafen von Bute wollten Sie das Eigenthum des Herzogs von Portland übertragen; und Sie beeilten die Belehnung mit einer Schnelligkeit, welche im Schatzamt unbekannt iſt, damit er Zeit genug hätte, der Wahl der Grafſchaft eine entſchiedene Wendung zu geben. Die unmittelbare Folge dieſer ſchändlichen Räuberei war, daß er die Wahl verlor, welche Sie ihm zu ſichern glaubten, und unter ſo auffallenden Umſtänden von Spott, Vorwurf und Beſchimpfung (um von der allgemeinen Freude aller Parteien zu ſchweigen) wie dergleichen, wenn wir des Königs Schwager, Oberſt Luttrell und den alten Simon, ſeinen Schwiegervater ausnehmen, ſchwerlich je auf einen Gentleman in dieſem Lande fiel. — Zuletzt verliert er die Beſitzung, die er erlangt zu haben glaubte, nach einem Aufwande womit der Werth des fraglichen Landes zwanzigmal bezahlt geweſen ſein würde. — Zu dem Erfolge der Schurkerei gehören, wie Sie ſehen, die Formen der Schurkerei. In der Folge werden Sie mit größerer Umſicht handeln und nicht ſo geradezu auf Ihren Gegenſtand losgehen. Eine Gnade zu erhaſchen, außer dem Bereich gewöhnlicher Verrätherei iſt eine Ausnahme, keine Regel.

Und jetzt, mein guter Lord, ſagte Ihnen Ihr Gewiſſen nicht, daß die Vergeltung der Gerechtigkeit zu

wirken beginnt und daß ſie ſich ſehr bald Ihrer Perſon nähern kann? — Denken Sie daß Junius die Middleſex-wahl aufgegeben hat oder daß des Königs Zimmerholz ungeſtraft der königlichen Flotte entzogen werden könne? — Oder daß Sie nicht mehr von dem Verkauf jenes Patents an Mr. Hine hören werden, den Sie durch die plötzliche Unterdrückung Ihres Proceſſes gegen Samuel Vaughan, während die Klage gegen ihn ganz allgemein abgefaßt war, zu verbergen bemüht waren? Ich glaube wirklich, es gab in der ganzen Geſchichte nie ein ſolches Beiſpiel von negativer Unverſchämtheit. Aber dies ſoll Sie nicht retten, der wirkliche Sonnenſchein in dem Sie leben iſt ein Vorſpiel Ihrer Auflöſung. Wenn Sie reif ſind, werden Sie gepflückt werden.

Junius.

Nachſchrift.

Ich bitte Sie, Ihrem gnädigen Herrn meine unter-thänige Gratulation wegen des glorreichen Erfolgs der Peerſchaften und Penſionen, welche ſo verſchwenderiſch wie die Belohnung irländiſcher Tugend ausgetheilt wer-den, zu hinterbringen.

---

68. Brief.

An den Lord Oberrichter Mansfield.

Den 21. Januar 1772.

Ich habe es unternommen zu beweiſen, daß, als Sie auf die Fürſprache dreier Ihrer Landsleute John

Eyre Bürgſchaft geſtatteten, Sie etwas thaten, was durch das Geſetz Ihnen zu thun nicht erlaubt war und daß ein Verbrecher unter Umſtänden wo er mit den geſtohlenen Gütern bei ſich auf der That ergriffen wird und ſich nicht vertheidigt, nach den Geſetzen von England nicht Bürgſchaft leiſten kann. Ihre gelehrten Advokaten haben dieſe Anklage dahin ausgelegt als behauptete ich, daß der Hof der Kings Bench oder die Richter dieſes Hofes während der Gerichtsferien keine größere Autorität, Bürgſchaft für Verbrechen zu geſtatten als ein Friedensrichter hätten. In dem vorliegenden Fall wird alſo vorausgeſetzt, als ſtellte ich Ihre Macht Unrecht zu thun in Frage und leugnete das Daſein einer Gewalt in demſelben Augenblick, wo ich Sie wegen ungeſetzlicher Ausübung derſelben verklage. Aber die Meinungen ſolcher Menſchen, die weder feſt in ihrer Bosheit, noch aufrichtig in ihrer Unwiſſenheit ſind, verdienen keine Beachtung von mir. Sie, Lord Mansfield, verſtehen mich nicht ſo, und ich verſichere Sie, Ihre Sache erfordert eine geſchicktere Vertheidigung. — Ich will jetzt meine Klage gegen Sie beweiſen. Wie langweilig auch mein Beweis ſein mag, der Gegenſtand iſt von Intereſſe, ich werde mit der Aufmerkſamkeit des Publicums beehrt werden und habe ein Recht, die Aufmerkſamkeit der Geſetzgebung zu fordern. Unterſtützt durch alle Criminalgeſetze von England zweifele ich nicht daran meine Klage zu begründen. Wenn Sie Ihrerſeits nicht eine klare weſentliche Vertheidigung haben, ſondern es verſuchen ſollten, Sich hinter die Finten und Ausflüchte eines practiſchen Rechtsgelehrten, hinter die leere, unverſchämte Verſicherung einer außerrechtlichen Gewalt zu verſtecken;

ſo iſt der Ruf auf den Sie Anſpruch machen für immer dahin; — Sie ſind des Anſehens und der Autorität Ihres Amtes entſetzt, und ſind de jure nicht länger Lord Oberrichter von England. Dieſer Brief, Mylord, iſt nicht ſowohl an Sie, als an das Publicum gerichtet. Gelehrt, wie Sie ſind, und munter im Begreifen, werden Sie durch wenige Gründe überzeugt ſein, daß Sie etwas gethan haben, wozu Sie nach dem Geſetz nicht berechtigt waren. Ihr Gewiſſen ſagt Ihnen ſchon, daß Sie gegen Ihr beſſeres Wiſſen geſündigt haben, und daß jede Vertheidigung, welche Sie vorbringen können, Ihrer innern Ueberzeugung widerſpricht. Aber andere Leute ſind ſo gutwillig, das Geſetz auf guten Glauben anzunehmen. Sie verlaſſen ſich auf Ihre Autorität, weil Sie zu faul ſind nach Auskunft zu ſuchen; oder indem ſie ſich vorſtellen, daß es in den Geſetzen ihres Landes ein Myſterium giebt, welches nur die Rechtsgelehrten zu erklären im Stande ſind, mißtrauen ſie ihrem Urtheil und verzichten willig auf das Recht ſelbſt zu denken. Mit aller Augenſcheinlichkeit der Geſchichte von Treſillian bis Jefferies, von Jefferies bis Mansfield vor ſich, wollen ſie es nicht für möglich halten, daß ein gelehrter Richter im geraden Widerſpruch mit den Geſetzen handeln könne, aus denen er das Studium ſeines Lebens gemacht haben muß und welche er gewiſſenhaft zu verwalten geſchworen hat. Superſtition iſt gewiß nicht der Character unſerer Zeit, und doch ſind manche Leute in der Politik abergläubiſch, die in der Religion ungläubig ſind. Ich verzweifele nicht daran, ſie wegen ihrer Leichtgläubigkeit zu beſchämen.

Die Klage, welche ich gegen Sie erhoben habe, iſt in vorſichtigen und wohl überlegten Worten ausgedrückt.

Sie leugnet nicht die entſchiedene Gewalt der Richter von der Kings Bench in Fällen, wo ein Friedensrichter nicht Bürgſchaft nehmen darf, oder wo weder ein gewöhnliches Mandat Bürgſchaft anordnen, noch der Sheriff ex officio ſie verfügen kann, Bürgſchaft zu geſtatten. Ich kannte die Praxis des Gerichtshofs ganz genau und wußte durch welche geſetzlichen Regeln er hätte geleitet werden ſollen. Aber weit entfernt davon die Kraft dieſer Bedingungen zu mäßigen oder zu mindern machte ich Gebrauch von ihnen und gehe jetzt über ſie hinaus und verſichere,

1) daß die höhere Gewalt für Verbrechen Bürgſchaft zu geſtatten, welche die Kings Bench in Anſpruch nimmt, ſich auf die Meinung der Rechtsgelehrten und auf die Praxis des Hofes gründet; daß die Zuſtimmung der Legislatur zu dieſer Gewalt rein negativ iſt und durch keine poſitive Beſtimmung in irgend einem Statut unterſtützt wird. Wenn es der Fall iſt, ſo führen Sie das Statut an.

2) Wenn ich zugebe, daß die Richter des Hofes der Kings Bench mit einer willkürlichen Gewalt bekleidet ſind, Umſtände und Beweiſe zu unterſuchen und zu beurtheilen, welche ein Friedensrichter nicht berückſichtigen darf, ſo behaupte ich, daß die Richter in dem Gebrauch und der Anwendung dieſer willkürlichen Gewalt ebenſo genau an den Geiſt, die Abſicht und den Sinn als der Friedensrichter an die Worte der Legislatur gebunden ſind. Günſtige Umſtände vor dem Richter angeführt, können einen Zweifel ob der Gefangene ſchuldig iſt oder nicht, rechtfertigen, und wo die Schuld zweifelhaft iſt, ſollte eine Annahme der Unſchuld im Allgemeinen zugelaſſen werden. Aber wenn ſolche wahrſcheinliche Um-

ſtände angeführt werden, ſo verändern ſie den Zuſtand und die Lage des Gefangenen. Er iſt nicht länger der nur noch nicht überwieſene Verbrecher, den das Geſetz im Sinne hat und der geſetzlich überhaupt nicht bürgſchaftsfähig iſt. Werden gar keine Umſtände zu ſeinem Gunſten angeführt; wird gar nichts beigebracht um die Kraft des Augenſcheins zu vermindern, welche das Geſetz an eine poſitive Anklage des Verbrechers knüpft und vorzüglich an das Factum, mit der Sache in der Hand (with the maner) ertappt zu ſein; dann, ſage ich, hat der Lord Oberrichter von England nicht mehr Recht, Bürgſchaft zu geſtatten, als ein Friedensrichter. Die Gewalt eines engliſchen Richters iſt nicht ſein bloßer Wille und ſein Belieben; ſie iſt nicht willkürlich; ſie iſt nicht eigenſinnig, ſondern wie der große Rechtsgelehrte *) (und ich wünſchte Sie reſpectirten ſein Anſehen nur halb ſo ſehr als ich) richtig ſagt „Discretion, ſo genommen wie ſie genommen werden ſollte, iſt discernere per legem quid sit justum. Wird ſie nicht durch die gerade Linie des Geſetzes geleitet, ſo iſt ſie ein krummer Strick und erſcheint als ungeſetzlich". — Wäre die Discretion im Richter willkürlich, ſo könnte er jede Neuerung, die er für paſſend hielte, einführen; aber, ſagt Lord Coke: „Neuerungen die nicht verbürgt ſind durch Präcedenzen, ſind nicht erlaubt; es müſſen gewiſſe Regeln befolgt werden; — Quicquid judicis autoritati subjicitur, novitati non subjicitur". Und dieſe geſunde Anſicht wurde ſelbſt von der Sternkammer, einem Gerichtshofe, der eingeſtandener Maßen willkürlich war, angewendet. Wenn Sie bei der Autorität dieſes großen Mannes blei-

*) 4 Instit. 41. 66.

ben wollen, ſo werden Sie alle Vortheile ſeines Anſehens haben, wo es irgend zu Ihrem Gunſten ſprechen kann. Ausgenommen die klare ausdrückliche Meinung der Legislatur, welcher alle Privatmeinungen weichen müſſen, verlange ich keinen beſſeren Richter zwiſchen uns als Lord Coke.

3. Ich behaupte, nach der vorliegenden unbeſtreitbaren Meinung der Legislatur welche ſie wiederholt ausgedrückt, iſt eine Perſon die poſitiv eines verbrecheriſchen Diebſtals beſchuldigt und in flagranti delicto die geſtohlenen Sachen mit ſich führend, ergriffen wurde, nicht bürgſchaftsfähig. Das Geſetz betrachtet ſie in Nichts verſchieden von einem Ueberführten als in der Form der Ueberführung und (was ein beſtochener Richter auch thun mag) nimmt keine Sicherheit an als den Einſchluß der Perſon in vier Wände. Ich weiß, daß zu Ihren Gunſten angeführt worden iſt, Sie hätten oft Bürgſchaft gewährt für Mord, Raub und andere offenbare Verbrechen. Ohne die Thatſachen zu unterſuchen, werde ich nicht zugeben, daß Sie durch Ihr eigenes Beiſpiel gerechtfertigt werden können. Wäre das ein Schutz für Sie, wo iſt das Verbrechen, das Sie *als Richter* dann nicht in aller Sicherheit begehen *könnten*? Aber ich werde mich weder von meinem gegenwärtigen Beweiſe abführen, noch Sie einen Vortheil aus Ihrem eigenen Unrecht ziehen laſſen. — Die Meinung und Abſicht der Legislatur zu beweiſen, wird uns eine kleinliche und widerwärtige Beweisführung koſten. Eine Rechtsfrage zu ermitteln erfordert einige Mühe und Aufmerkſamkeit, wenn auch ſehr wenig Talent oder Scharfſinn. Als ein practiſches Geſchäft verlangt das Studium des Geſetzes nur ein geringes Maß von Fähig-

keit. Die Gelehrſamkeit eines Advokaten ſteht gewöhnlich auf gleicher Linie mit ſeiner Rechtſchaffenheit. Die Vertheidigung von Recht und Unrecht ohne Unterſchied verengt den Verſtand während ſie das Herz verdirbt. Pfiffigkeit wird ſehr bald für Weisheit und Strafloſigkeit für Tugend genommen. Wenn uns Fälle verbürgt werden, wie es denn einige unzweifelhaft ſind, daß Geiſt und Charakter in einem Rechtsgelehrten vereinigt waren, ſo ſind dieſe durch ihre Vereinzelung ausgezeichnet und gelten als Ausnahmen. Ich muß die Geduld meiner Leſer in Anſpruch nehmen. Dies iſt kein leichter Gegenſtand, und eben ſo wenig der Verſchönerung, als das Betragen Lord Mansfields der Beſchwerung fähig.

Da das Bürgſchaftsrecht in Criminalklagen ausdrücklich durch Acte der Geſetzgebung feſtgeſtellt worden iſt, ſo iſt es von geringer Wichtigkeit, zu unterſuchen, wie es nach gemeinem (Gewohnheits) Recht vor dem Statut von Weſtminſter beſchaffen war. Und doch verdient es die Aufmerkſamkeit des Leſers wie nahe in der Anſicht unſerer Vorfahren der Umſtand mit der Sache in der Hand ergriffen zu ſein der Ueberführung des Verbrechers kommt *). Dies „heftete den berechtigenden Stempel auf die Anklage und nach dem gemeinem Recht: wenn ein Dieb mit der Sache in der Hand ergriffen wurde, konnte er weil in flagranti delicto entdeckt, ohne Inſtruction vor Gericht gebracht, beſchuldigt und proceſſirt werden, — wie er nach dem däniſchen Geſetze ergriffen und ohne Anklage und Proceß auf der Stelle gehängt werden konnte.“ Es wird ſich gleich zeigen, daß unſer Statutenrecht in dieſer Hinſicht, wenn gleich weniger ſummariſch

*) Blackſtone IV. 303.

in der Procedur, von demſelben Geiſt geleitet wird. In Einem Fall hat man dieſelbe Form beibehalten. Nämlich in Forſtverbrechen. Wenn ein Mann „mit grünem Holz oder Wildpret“ ergriffen wurde, ſo galt es für gleich mit einer Inſtruction. Um den Leſer zu befähigen ſelbſt zu urtheilen, will ich die verſchiedenen Statuten über Bürgſchaft in Criminalfällen in gehöriger Ordnung aufſtellen oder ſo viel von ihnen, als für den fraglichen Punkt weſentlich iſt, mit Weglaſſung der überflüſſigen Worte. Wenn ich falſch darſtelle oder nicht treu anführe, wird es nicht ſchwer ſein, mich zu überführen.

Zuerſt das Statut von Weſtminſter im Jahre 1275 beſtimmt: „Sofern Sheriffs und andere Perſonen, welche bei einem Verbrechen ſofort entdeckte Individuen feſtgenommen und gefänglich gehalten, und dann dieſelben entlaſſen, in Fällen wo ſie gar nicht entlaſſen werden konnten, weil damit der einen Partei ein Gewinn, der andern ein Verluſt zugefügt werden mußte; und dafern bis auf dieſe Zeit nicht feſtgeſetzt war, welche Perſonen entlaßbar ſind und welche nicht: — ſo iſt vorgeſehn und durch den König befohlen worden, daß Gefangene u. ſ. w., welche mit der Sache in der Hand ergriffen wurden, u. ſ. w. oder für augenſcheinliche Verbrechen in Haft kamen, auf keine Weiſe entlaßbar ſind weder auf ein Bürgſchaftsmandat noch ohne ein ſolches.“ Lord Coke in ſeiner Erläutrrung des letzten Theils dieſer Anführung unterſcheidet genau zwiſchen Entlaſſung auf Bürgſchaftsmandat oder ex officio, und zwiſchen Bürgſchaft auf Befehl der Kings Bench. Die Worte des Statuts erſtrecken ſich nicht auf die Richter jenes Hofes. Aber abgeſehn davon wird der Leſer ſich

bald veranlaßt finden zu denken daß die Legislatur in ihrer Abſicht keinen Unterſchied zwiſchen bürgſchaftsfähig und entlaſſungsfähig machte. Lord Coke ſelbſt, wenn man ihn ſo verſteht, daß er nichts als eine Erklärung des Weſtminſter-Statuts im Sinne hat, alſo nicht im Allgemeinen aufſtellen will was recht iſt, hält an ſeinem eignen Unterſchiede nicht feſt. Bei der Erklärung der andern Verbrechen, welche nach dieſem Statut keine Entlaſſung geſtatten, braucht er fortdauernd die Worte „nicht bürgſchaftsfähig." „Daß zum Beiſpiel Geächtete überhaupt nicht bürgſchaftsfähig ſind; daß Perſonen, welche ſich gegen das Reich verſchworen haben und auf ihr eigenes Bekenntniß überführt ſind, überall geſetzlich nicht bürgſchaftsfähig ſind; daß notoriſche Verbrecher nicht bürgſchaftsfähig ſind." Der Grund weshalb die höheren Gerichtshöfe in dem Weſtminſter-Statut nicht genannt ſind, war einfach dieſer, „weil in alten Zeiten die meiſten der Geſchäfte, welche die Entlaſſung auf Bürgſchaft wegen Verbrechen oder Vergehen betrafen, durch Sheriffs oder ſpecielle Gerichtsbeamten entweder auf ein Bürgſchaftsmandat oder virtute officii verſehen wurden;" folglich hatten die höheren Gerichtshöfe wenig oder gar keine Gelegenheit ſolche Misbräuche zu begehen, wie ſie das Statut den Sheriffs vorwirft. Mit aller Achtung für Dr. Blackſtone denke ich, er verfällt in einen Widerſpruch welcher nach den Worten wenigſtens unlösbar erſcheint. Nachdem er verſchiedene Verbrechen aufgeführt hat, welche nicht bürgſchaftsfähig ſind, behauptet er ohne Alle Einſchränkung, „alle dieſe ſind offenbar zur Bürgſchaft nicht zuläſſig." Und doch ſagt er einige Zeilen weiter: „es iſt erlaubt, daß der Hof der Kings Bench für jedes Ver-

brechen nach den Umſtänden des Falls eine Bürgſchaft annehmen kann.“ Zu ſeinem erſten Satz hätte er hinzufügen müſſen durch Sheriffs oder Richter, ſonſt widerſprechen ſich dieſe beiden Sätze; jedoch mit dem Unterſchied, daß der erſte allgemein, der zweite auf eine Betrachtung der Umſtände beſchränkt iſt. Ich ſage dieß ohne die geringſte Misachtung gegen den gelehrten Verfaſſer im Sinn zu haben. Sein Werk iſt von öffentlichem Nutzen und darf nicht voreilig verdammt werden.

Das Statut 17 von Richard II., Cap. 10. 1393 beſtimmt, daß „dafern Diebe, die notoriſch verrufen ſind und andere welche mit der Sache in der Hand ergriffen wurden durch ihr langes Verharren im Gefängniß, durch Schriften und günſtige Zeugniſſe, die ſie ſich verſchafften, zum großen Schaden des Volks in Freiheit geſetzt wurden; ſo ſollen in jedem Friedensgericht zwei Männer des Geſetzes beſtellt werden, um zur Entlaſſung ſolcher Verbrecher vorzuſchreiten u. ſ. w.“ Es ſcheint nach dieſer Acte, daß zwiſchen der Legislatur und den Dienern der Gerechtigkeit ein fortwährender Streit beſtand. Indem ſie nicht wagten Verbrecher, die mit der Sache in der Hand ergriffen waren, auf Bürgſchaft loszulaſſen, umgingen ſie das Geſetz dadurch daß ſie die Betheiligten lange im Gefängniß hielten und ſie dann ohne gehörigen Proceß entließen.

Das Statut 1 von Richard III. im J. 1483 beſtimmt: „Weil verſchiedene Perſonen aus Verdacht eines Verbrechens bisweilen böslicher Weiſe, und bisweilen auf einen leichten Verdacht feſtgenommen und eingekerkert, und ſo ohne Bürgſchaft oder Gewährleiſtung im Gefängniß gehalten worden ſind, — ſo ſei befohlen, daß jeder Friedensrichter die Autorität haben

ſoll, auf ſeine Discretion ſolche Gefangene und ſo arre=tirte Perſonen Bürgſchaft oder Gewähr leiſten zu laſſen.“ Durch dieſe Acte wird es klar, daß es Mis=bräuche beim Einkerkern gab, und daß die Legislatur die Abſicht hatte, für die unmittelbare Entlaſſung von Perſonen zu ſorgen, die auf leichten Verdacht eines Verbrechens verhaftet waren.

Das Statut 3 von Heinrich VII. im Jahre 1486 erklärt zur Erläuterung der vorhergehenden Acte Richards III.: „Es wurden oft Perſonen, welche nicht bürgſchaftsfähig ſind durch Friedensrichter zur Bürg=ſchaft oder Gewährleiſtung zugelaſſen, wodurch mancher Mörder und Verbrecher entkam; der König hat deswe=gen befohlen, daß die Friedensrichter, oder wenigſtens zwei von ihnen (von denen einer zu dem Quorum*) ge=hören muß) die Autorität haben ſollen, ſolche Gefangene oder Perſonen, welche geſetzlich bürgſchaftsfähig ſind, zu entlaſſen.“

Das Statut 1 und 2 von Philipp und Maria im Jahre 1554 ſetzt feſt: „Ohnerachtet des vorherge=henden Statuts von Heinrich VII. hat öfters ein Frie=densrichter durch gottloſe Bemühung und Mittel die größten und ausgezeichnetſten Verbrecher, ſolche, die nach den Geſetzen des Königreichs nicht bürg=ſchaftsfähig waren, entlaſſen; und doch um deſto eher ihre Parteilichkeit in dieſer Hinſicht zu verbergen, haben ſie als Urſache ihrer Verhaftung angegeben, ſie wären blos des Verbrechens verdächtig geweſen, wo=durch denn die gedachten Verbrecher ungeſtraft entwiſcht

*) Quorum heißen die Richter des Gerichtshofes, deren An=weſenheit nöthig iſt, um das Collegium beſchlußfähig zu machen.

ſind und täglich noch entwiſchen zum großen Misfallen des allmächtigen Gottes, und zur großen Gefahr für des Königs und der Königin getreue Unterthanen; und zur Ermunterung aller Diebe und Uebelthäter. — Zur Reformation deſſen ſei es zum Geſetz gemacht, daß keine Friedensrichter zur Bürgſchaft oder zur Gewährleiſtung irgend welche Perſonen zulaſſen ſollen, die für irgend ein begangenes Verbrechen für nicht entlaßbar oder bürgſchaftsfähig erklärt ſind, und die zu entlaſſen oder zur Bürgſchaft zuzulaſſen durch das Statut von Weſtminſter Nr. 1 verboten iſt; und fernerweitig, daß alle Perſonen, welche für Todtſchlag und Verbrechen, die nach dem Geſetz bürgſchaftsfähig ſind, verhaftet wurden, zur Bürgſchaft oder zur Gewährleiſtung von keinem Friedensrichter anders als in der Form, die hierin weiter unten vorgeſchrieben wird, zugelaſſen werden ſollen." — In den beiden vorhergehenden Statuten ſind die Worte bürgſchaftsfähig, entlaßbar und gewährleiſtungsfähig als gleichbedeutend oder abwechſelnd gebraucht, um dieſelbe einfache Meinung der Legislatur auszudrücken, nämlich keine Sicherheit als die Perſon des Verbrechers anzunehmen, und wenn das letztere Statut die Form vorſchreibt, in welcher Perſonen, die auf den Verdacht eines Verbrechens verhaftet wurden, und geſetzlich bürgſchaftsfähig ſind zur Bürgſchaft zugelaſſen werden können, ſo ſetzt es offenbar voraus, daß es einige Fälle giebt, welche geſetzlich nicht bürgſchaftsfähig ſind. — Man mag vielleicht denken, ich ſchriebe der Legislatur blos zum Zweck meines gegenwärtigen Vorhabens den Schein einer Ungenauigkeit im Ausdruck zu. Aber es würde meiner Erörterung im Gegentheil mehr Kraft geben, wenn man

annähme, daß die Legislatur immer den genauen, geſetzlichen Unterſchied zwiſchen Bürgſchaft (bail) und Entlaſſung (replevy) wahrgenommen hätte und überall Willens wäre ſich daran zu halten.*) Denn wenn es wahr iſt, daß die Entlaſſung (replevy) durch den Sheriff und das Zugeſtändniß der Bürgſchaft (bail) durch die höhern Höfe von Weſtminſter verfügt wird (und das denke ich wird kein Rechtsgelehrter leugnen), ſo folgt, daß wenn die Legislatur ausdrücklich ſagt, daß irgend ein beſonderes Verbrechen geſetzlich nicht bürgſchaftsfähig iſt, die höhern Höfe in das Verbot mit begriffen und dadurch gebunden ſind. Sonſt, es müßte denn eine poſitive Ausnahme der höhern Höfe vorhanden ſein (und ich behaupte ſie iſt nirgends in irgend einem Statut welches ſich auf die Bürgſchaft bezieht vorhanden) würde die Legislatur ſich gröblich widerſprechen und die offenbare Abſicht des Geſetzes vereitelt ſein. Es iſt eine feſtſtehende Regel, wenn das Geſetz ſpeciell und ſein Grund allgemein iſt, ſo muß es allgemein verſtanden werden; nun wird zwar durch die Gewohnheit dem Hofe der Kings-Bench ein Spielraum zugeſtanden (die Umſtände in Betracht zu ziehen, welche auf einen Zweifel führen könnten ob der Gefangene ſchuldig oder unſchuldig iſt); aber wenn dieſer Spielraum als eine willkürliche Macht, Bürgſchaft zuzugeſtehen genommen wird, ſelbſt wo gar keine Umſtände zu Gunſten eines Gefangenen angeführt werden, ſo iſt es eine au-

---

*) Seite II. Inſt. 150 und 186. „das Wort entlaßbar bedeutet nie bürgſchaftsfähig. Bürgſchaftsfähig iſt in einem Gerichtshof durch die Richter des Königs, aber entlaßbar durch den Sheriff.“ Selden Staatsproz. 7. 149.

ßerrechtliche Gewalt und eine freventliche Verletzung des ganzen engliſchen Bürgſchaftsgeſetzes.

Die Acte 31. von Carl II. (gewöhnlich die Habeas Corpus Acte genannt) erklärt ganz genau, daß ſie nicht auf Hochverrath oder peinliche Verbrechen, welche klar und ſpeciell in dem Verhaftsbefehl genannt ſind, ausgedehnt werden ſoll. Der Gefangene muß daher ſein Habeas Corpus im Commonlaw (im gemeinen oder Gewohnheitsrecht) ſuchen; und ſo entfernt war die Legislatur von der Annahme, daß Perſonen (welche für Hochverrath oder für ein klar und ſpeciell im Verhaftsbefehl ausgeſprochenes Verbrechen verhaftet waren) von einem einzelnen Richter oder von einem ganzen Gerichtshof zur Bürgſchaft zugelaſſen werden könnten, daß eben dieſe Acte ein Rechtsmittel für ſolche Perſonen angiebt, in dem Fall, daß ſie im Laufe der Gerichtszeit oder der Sitzungen, die unmittelbar auf ihre Verhaftung folgten, nicht vorgefordert wären. Das Geſetz erlaubt weder, daß ſie vor dem Proceß freigelaſſen werden, noch daß ſie nach der Zeit, in welcher ſie regelmäßig hätten proceſſirt werden müſſen, gefangen gehalten werden. In dieſem Fall ſagt das Geſetz „es wird und ſoll geſetzlich ſein für die Richter der Kings-Bench und für die Richter, die zu einem Specialverfahren oder zur Schlußbefreiung ernannt ſind, und ſie werden hierdurch dazu aufgefordert, auf einen Antrag, der im offenen Gericht am letzten Tage der Gerichtszeit der Sitzung oder allgemeinen Schlußbefreiung durch den Gefangenen oder durch ſonſt Jemand an ſeiner Stelle bei ihnen angebracht wird, den Gefangenen auf Bürgſchaft in Freiheit zu ſetzen; es müßte denn den Richtern und Räthen eidlich dargethan werden, daß die Zeugniſſe

für den König in derſelben Gerichtszeit Sitzung oder Gefängnißräumung nicht vorgebracht werden konnten." Ueber dieſen ganzen Artikel bemerke ich, 1. daß die Verordnung, welche in dem erſten Theil gemacht wird in ſtarkem Maße nutzlos und albern wäre, wenn jeder einzelne Richter dem Gefangenen während der Gerichtsferien nach Gutdünken Bürgſchaft gewähren könnte, oder wenn der Gerichtshof ihm unmittelbar nach dem Anfang der Gerichtszeit oder der Sitzungen Bürgſchaft gewähren könnte. 2. Wenn das Geſetz ſagt, es wird und ſoll geſetzlich ſein für Verbrechen unter gewiſſen Umſtänden Bürgſchaft zu gewähren, ſo müſſen wir annehmen, daß es vor dem Paſſiren dieſer Acte nicht geſetzlich war unter dieſen Umſtänden Bürgſchaft zu gewähren. Die Ausdrücke, welche die Legislatur braucht, ſind geſetzgebend, nicht geſetzerklärend. 3. Deſſenohngeachtet kann der Betheiligte während des größten Theils der Gerichtsferien im Gefängniß geweſen ſein; und während der ganzen Sitzungszeit iſt es dem Hofe ausdrücklich verboten, ihm von dieſer bis zur nächſten Sitzung Bürgſchaft zu geſtatten, wenn ein Eid geleiſtet wird, daß die Zeugniſſe für den König in dieſer Gerichtszeit oder während dieſer Sitzungen nicht vorgebracht werden konnten.

Nachdem ich die verſchiedenen Parlamentsacten in Criminalfällen treulich aufgeſtellt habe, mag es nützlich für die Leſer ſein, eine kurze hiſtoriſche Ueberſicht über das Bürgſchaftsgeſetz durch ſeine verſchiedenen Stufen und Verbeſſerungen hindurch ſich vorlegen zu laſſen.

Nach dem alten Gewohnheitsrecht (Commonlaw) vor und ſeit der Eroberung waren alle Verbrechen bürgſchaftsfähig, bis der Mord durch ein Statut aus-

genommen wurde, ſo daß die Perſonen vor der Ueberführung faſt in jedem Falle zur Bürgſchaft zugelaſſen werden konnten. Das Weſtminſterſtatut ſagt, vor jener Zeit wäre nicht feſtgeſetzt geweſen, welche Verbrechen Entlaſſung erlaubten, und welche nicht weder durch den Bürgſchaftsbrief de homine replegiando noch ex officio durch den Sheriff. Es iſt ſehr merkwürdig, daß die Mißbräuche dieſer unbeſchränkten Entlaſſungsgewalt (of replevy) die gefährlich und zerrüttend für den Frieden der Geſellſchaft waren, von der Legislatur nicht verbeſſert oder in Betracht gezogen wurden, bis die Gemeinen im Königreich durch ihre Repräſentanten einen Antheil an der Geſetzgebung erhalten hatten; aber das Unterhaus hatte kaum zu exiſtiren begonnen, als dieſen furchtbaren Misbräuchen durch das Weſtminſterſtatut abgeholfen wurde. Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß der Uebelſtand von dem Volke, obgleich die Normanniſchen Könige oder Barone keine Maßregeln dagegen ergriffen, ſchwer empfunden wurde. „Die Unbilden der Zeit waren ſo groß, daß ſie die Unterthanen ſelbſt zwangen, etwas aufzugeben, was eigentlich eine große Freiheit war, um den Lauf eines wachſenden Uebelſtandes aufzuhalten.“ *) Die Einleitung zu den Statuten, welche von dem erſten Parlament Eduards I. gemacht wurde, ſchreibt die Urſache ſeiner Berufung dem Umſtande zu „weil das Volk anders behandelt worden wäre, als es ordentlicher Weiſe hätte geſchehen ſollen, der Friede weniger gehalten, die Geſetze weniger in Anwendung gebracht und Verbrecher weniger beſtraft worden wären, als es hätte geſchehen ſollen; — aus dieſen Gründen

*) Selden, durch R. Bacon, 182.

fürchtete das Volk weniger Anſtoß zu geben;"*) und der erſte Verſuch dieſen verſchiedenen Misbräuchen abzuhelfen, geſchah durch Beſchränkung der Gewalt, die Verbrecher in Freiheit zu ſetzen.

Denn länger als die zwei folgenden Jahrhunderte ſcheint in den Bürgſchaftsgeſetz keine Aenderung gemacht worden zu ſein, ausgenommen daß jenes „wenn einer mit grünem Holz oder mit Wildpret ergriffen würde" für gleichbedeutend mit der Anklage erklärt wurde. Die Legislatur blieb feſt bei dem Geiſte des Weſtminſter Statuts. Das Statut 27 von Eduard I. weiſt die Gerichtsräthe an, Beamte, welche nicht bürgſchaftsfähige Perſonen entlaſſen, zu verhören und zu beſtrafen. Was die Richter der höhern Höfe betrifft, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß ſie in jenen Tagen ſich durch die offenbare Abſicht und Meinung der Legislatur gebunden hielten. Sie bedachten nicht ſowohl, an welche beſtimmte Perſonen das Verbot gerichtet war, als welche Sache die Legislatur verhindern wollte, denn ſie wußten die geſetzliche Regel: quando aliquid prohibetur, prohibetur et omne, per quod devenitur ad illud, d. h. „Wenn etwas verboten iſt, ſind auch alle Mittel, wodurch dieſe Sache erlangt oder gethan werden kann ebenfalls verboten."

Durch das Statut Richard III. wurde die Gewalt auf Bürgſchaft zu entlaſſen ein wenig erweitert. Jeder Friedensrichter wurde autoriſirt Bürgſchaft für Verbrecher anzunehmen; aber ſie waren ausdrücklich auf Perſonen beſchränkt, die auf leichten Verdacht verhaftet waren; und es fand ſich, daß ſelbſt dieſe Gewalt unter die-

*) Parlaments-Geſchichte I. 82.

ſer Einſchränkung ſolche Uebelſtände hervorbrachte, daß drei Jahre darauf die Legislatur es für nothwendig hielt, ſie zurückzunehmen. Anſtatt irgend einen einzelnen Friedensrichter länger damit zu betrauen, nimmt die Acte 3 Heinrichs VII. die vorhergehende Acte zurück und befiehlt „daß kein Gefangener (von denen die geſetzlich Bürgſchaft leiſten können) zur Bürgſchaft oder zur Gewährleiſtung durch weniger als zwei Richter von denen einer aus den Quorum ſein muß zugelaſſen werden ſoll". Und ſo unumgänglich nothwendig für die Verwaltung der Gerechtigkeit und die Sicherheit und den Frieden der Geſellſchaft erſchien dieſe Beſtimmung, daß in jener Zeit von dem Könige ein Eid vorgeſchlagen wurde, welchen die Ritter und Squires ſeines Hofſtaats, ſo wie die Mitglieder des Unterhauſes und die geiſtlichen und weltlichen Peers annehmen und alle gewiſſermaßen mit Einer Stimme ſchwören ſollten, und der ſie neben andern Verpflichtungen verbindet „Niemandem eine Bürgſchaft oder Gewährleiſtung zu geſtatten, wenn ſie wüßten oder dafür hielten, daß er ein Verbrecher wäre auf ihre Ehre und ihren Glauben; ſo ihnen Gott und alle Heiligen helfen ſollten". *)

In etwas mehr als einem halben Jahrhundert wurden jedoch auch dieſe Beſtimmungen unzureichend gefunden. Die Acte Heinrichs VII. wurde umgangen und die Legislatur noch einmal genöthigt ſich ins Mittel zu legen. Die Acte 1 und 2 unter Philipp und Maria nahm den Richtern gänzlich alle Gewalt, Bürgſchaft für Verbrechen zu geſtatten, welche durch das Weſtminſterſtatut für bürgſchaftsunfähig erklärt waren.

---

*) Parlamentsgeſchichte II. 419.

Die ungeſetzliche Einkerkerung verſchiedener Perſonen, welche ſich geweigert hatten zu einer Anleihe, die Carl I. eintrieb, beizuſteuern, die Verzögerung des Habeas Corpus-Mandats und die daraus folgende Weigerung ihnen Bürgſchaft zu geſtatten, bildeten eine der erſten und wichtigſten Beſchwerden dieſer Regierung. Als jedoch das Unterhaus im Jahre 1628 zuſammen kam und den feſteſten und tapferſten Widerſtand gegen die Gewalt der Einkerkerung, welche der König und ſein Staatsrath ſich angemaßt, ebenſo gegen die Weigerung den Betheiligten auf die Habeas Corpus-Acte Bürgſchaft zu geſtatten beſchloß, nahm es in allen ſeinen Reſolutionen alle diejenigen Verhaftungen aus, wo die Urſache der Haft angegeben war und dieſe die Haft geſetzlich rechtfertigte. Der Grund dieſer Unterſcheidung iſt, daß ſobald die Urſache der Haft angegeben iſt, das Verbrechen bekannt iſt und der Verbrecher zu dem gewöhnlichen Proceß gebracht werden muß; wenn hingegen kein Grund der Verhaftung ausgedrückt iſt und der Gefangene darauf feſtgehalten wird, ſo kann dies zu fortwährender Einkerkerung führen. Der Streit mit Carl I. brachte die Acte 16 dieſes Königs hervor, wodurch die Kings Bench angewieſen wurde innerhalb dreier Tage nach Beibringung des Habeas Corpus-Antrags die Geſetzlichkeit jeder Verhaftung durch den König und den Staatsrath zu unterſuchen und feſtzuſetzen und zu thun was Rechtens ſei in Befreiung, Bürgſchaftsgewährung oder Feſthaltung des Gefangenen. — Jetzt, ſcheint es für den Richter überflüſſig zu ſein „zu thun was Rechtens iſt". Derſelbe ſcandalöſe Handel, in welchem wir das Privilegium des Parlaments nach der Laune oder den unmittelbaren Zwecken des Hofes haben

in Wirkſamkeit oder außer Wirkſamkeit ſetzen geſehn, iſt in die Verwaltung der Juſtiz eingeführt worden. Der Gerichtsbeamte, ſcheint es, hat jetzt keine andere Regel zu befolgen als die Eingebungen perſönlicher Feindſchaft, nationaler Parteilichkeit oder gar der allerfeilſten Beſtechlichkeit.

Um dieſe hiſtoriſche Unterſuchung zu vollenden iſt nur übrig zu bemerken, daß die Habeas Corpus-Acte 31 von Carl II., welche mit Recht als eine andere Magna Charta des Königreichs betrachtet wird (nach Blackſtone IV. 137) „ſich nur auf ſolche Verhaftungen für Criminalklagen ausdehnt, welche der öffentlichen Gerechtigkeitspflege durch einſtweilige Entlaſſung des Gefangenen keinen Nachtheil bringen können". So beſorgt war die Legislatur in demſelben Augenblick, wo ſie für die Freiheit des Unterthanen ſorgte, keinen Schein oder Vorwand für Verletzung oder Umgehung des Bürgſchaftsgeſetzes in den höhern Criminalverbrechen einzuführen. Aber die Ausnahme, welche in dem Haupttheile der Acte feſtgeſtellt iſt, ſetzt die Frage außer allem Zweifel. Nachdem die Richter angewieſen ſind, wie ſie verfahren ſollen um den Gefangenen auf Verſchreibung und Sicherheit mit Rückſicht auf den Stand des Gefangenen und die Natur des Verbrechens loszulaſſen, wird ausdrücklich hinzugefügt „außer wenn es dem beſagten Lordcanzler einleuchtet u. ſ. w., daß der ſo verhaftete Betheiligte für Gegenſtände oder Verbrechen feſtgehalten wird, für welche nach dem Geſetz der Gefangene keine Bürgſchaft leiſten kann".

Nachdem die Geſetze die an ſich klar ſind ſo durch Beiſpiele erläutert und ihre übereinſtimmende Meinung durch die Geſchichte feſtgeſtellt iſt, brauchen wir keine

Autorität noch ſo achtbarer Meinungen, um unſer Urtheil aufzuklären oder unſere Ueberzeugung zu befeſtigen. Aber ich bin entſchloſſen Ihnen keine Ausflucht übrig zu laſſen. Autoritäten jeder Art ſollen gegen Sie angeführt werden von Jacob bis Lord Coke, von dem Dictionaire bis zu den Claſſikern. Vergebens werden Sie von jenen ehrlichen Richtern, deren Nachahmung Sie verſchmähen an diejenigen appelliren, die Sie zu Ihrem Vorbilde genommen haben. Sie werden von allen aus einem Munde verurtheilt.

„Mit der Sache in der Hand ergriffen (with the maner) wird ein Dieb, der etwas geſtohlen hat und die Sache bei ſich führend, wie er ſie in Händen hat ergriffen wird, welches man in flagranti delicto ergriffen nennt. Ein ſolcher Verbrecher iſt geſetzlich nicht bürgſchaftsfähig." Jacob unter dem Wort Maner.

„Diejenigen, welche mit der Sache in der Hand ergriffen werden, ſind nach dem Weſtminſterſtatut von der Vergünſtigung der Entlaſſung ausgeſchloſſen". Hawkins P. C. II. 98.

„Von ſolchen abſcheulichen Verbrechern ſcheint keiner der offenbar ſchuldig iſt, nach der Abſicht dieſes Statuts bürgſchaftsfähig zu ſein." Daſelbſt II. 99.

„Die gewöhnliche Praxis und die allgemein anerkannte Regel iſt daß die Bürgſchaft nur da zuläſſig iſt wo es zweifelhaft iſt ob der Betheiligte ſchuldig oder unſchuldig iſt." Daſelbſt.

„Es iſt kein Zweifel daß die Bürgſchaftsgewährung an eine Perſon, welche geſetzlich nicht bürgſchaftsfähig iſt entweder nach dem Gewohnheitsrecht als ein nachläſſiges Entwiſchenlaſſen oder als ein Verbrechen gegen

die verſchiedenen Statuten über die Bürgſchaft ſtraffällig iſt.“ Ebendaſelbſt 89.

„Es kann nicht bezweifelt werden, daß genau genommen weder die Richter dieſes, noch eines andern höhern Gerichtshofes in die Beſtimmung dieſes Statutes mit inbegriffen ſind, dennoch werden ſie bei ihrer Entſcheidung immer eine gehörige Rückſicht darauf nehmen und keine Perſon zur Bürgſchaft zulaſſen, die ausdrücklich für bürgſchaftsunfähig erklärt iſt, wenn nicht ein beſonderer Umſtand zu ihren Gunſten ſpricht; und deshalb ſcheint es ſchwer ein Beiſpiel zu finden, wo Perſonen, welche bei einen Verbrechen betroffen wurden oder offenbar des Hochverraths oder des Todſchlags ſchuldig ſind u. ſ. w., ſei es durch eigenes Geſtändniß oder ſonſt, zur Bürgſchaft zugelaſſen wurden, wenn der Hof nicht einen beſondern Grund hatte ſie zu gewähren.“ Daſ. 114.

„Wenn es erhellt, daß Jemand durch ſeine Einkerkerung Unrecht oder Leid zugefügt wird, haben wir die Macht ihn zu befreien und zu entlaſſen; — wenn er auf andere Weiſe von uns wieder zur Haft zurück gebracht werden kann.“ Lord Oberrichter Hyde. State Trials, 7. 115.

„Das Weſtminſterſtatut war speciell zur Anweiſung der Sheriffs und Anderer, aber ich begreiſe nicht, wie man ſagen könnte, die Gerichtshöfe wären von dieſem Statut ausgeſchloſſen.“ Generalanwalt Heath. Daſ. 132.

„Der Gerichtshof urtheilt über Grund oder Ungrund des Bürgſchaftsgeſuchs. Wenn er den Gefangenen für geſetzlich bürgſchaftsfähig hält, ſo wird er dem Marſchall übergeben und leiſtet Bürgſchaft; wenn nicht, ſo bleibt er feſt.“ — In der ganzen Debatte ſprach für die

Gefangenen der Einwand, es ſei in dem Verhaftsbefehl keine Urſache der Verhaftung angegeben; aber es wurde von ihrem Anwalt immer zugegeben, daß wenn als Grund der Verhaftung, Hochverrath oder Verbrechen angegeben wäre, der Gerichtshof recht gethan hätte, ſie in Haft zu behalten.

Als der Generalanwalt vor einem Ausſchuß beider Häuſer bemerkt hatte, daß in Beckwith's und andern Fällen die Lords vom Conſeil einen Brief an die Kings Bench um Bürgſchaft geſendet hätten; ſo wurde von den Führern des Unterhauſes erwiedert, dies wäre von keiner Bedeutung, „denn entweder ſei der Gefangene geſetzlich bürgſchaftsfähig oder nicht; im erſten Falle wäre er ohne einen ſolchen Brief auf Bürgſchaft zu entlaſſen geweſen, im zweiten hätten die Richter ihm auf einen ſolchen Brief offenbar keine Bürgſchaft gewähren können ohne ihren Eid zu brechen, welcher lautet: daß ſie Gerechtigkeit üben ſollen nach dem Geſetz u. ſ. w." State Trials VII. 175.

„So daß in Bürgſchaftsfällen für ſolche Verbrechen von der höchſten Art eher eine gewiſſe Discretion, als ein durchgehendes Geſetz ausgeübt worden iſt, in Fällen wo es in den Augen des Hofes völlig unentſchieden iſt, ob der Gefangene ſchuldig iſt oder nicht." Selden St. Tr. VII. 230. 1.

„Ich leugne daß ein Mann in jedem Falle wo Gefängniß über ihn verhängt wird, Bürgſchaft leiſten kann." Generalanwalt Heath. Daſ. 238. Durch dieſe Anführungen aus den State Trials, die außerdem keine Autorität ſind, erhellt klar, daß in Beziehung auf das „bürgſchaftsfähig oder nicht bürgſchaftsfähig" alle Par-

teien darüber einverſtanden ſind, Eine Beſtimmung als unbeſtreitbar zuzugeben.

„In Beziehung auf Capitalverbrechen ſind es ſpeciell dieſe Parlamentsbeſchlüſſe, welche die allgemeinen Richtzeichen wegen bürgſchaftsfähiger und nicht bürgſchaftsfähiger Verbrechen ſind“ *). Hale II. P. C. 127. Die Aufzählung enthält die verſchiedenen Beſchlüſſe, welche wir hier citirt haben.

„Perſonen welche mit der Sache ergriffen werden, ſind nicht bürgſchaftsfähig weil es furtum manifestum iſt.“ Daſ. 133.

„Das Habeas Corpus-Mandat iſt von hoher Wichtigkeit, denn wenn Perſonen unrechter Weiſe verhaftet ſind, müſſen ſie bei Einbringung dieſes Mandats entlaſſen werden oder wenn ſie bürgſchaftsfähig ſind, Bürgſchaft leiſten; wenn nicht bürgſchaftsfähig, ſo bleiben ſie in Haft.“ Daſ. 43. Dieſe Lehre des Lord Oberrichters Hale bezieht ſich unmittelbar auf die obern Gerichtshöfe von denen das Mandat erlaſſen wird. —

„Nachdem die Einbringung des Mandats aufgenommen worden iſt, hat der Hof ihn entweder zu entlaſſen oder ihm Bürgſchaft zu gewähren oder ihn im Gefängniß zu halten, wie die Natur der Sache es erfordert.“ Daſ. 146.

„Wird eine Bürgſchaft gewährt anders als wie das Geſetz es erlaubt, ſo ſoll der Betheiligte, welcher ſie erlaubte, eine Geldſtrafe erlegen, ins Gefängniß geſetzt werden oder Schadenerſatz leiſten oder ſeine Stelle ver-

---

*) Lord Mansfield hat ſich ein Studium daraus gemacht, dieſe Richtzeichen (landmarks) zu entfernen.

wirkt haben, wie der Fall es erfordert.“ Selden durch Bacon 182.

„Dies führt zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit bei jeder Verhaftung den Grund aus welchem ſie vorgenommen wurde, anzugeben, damit der Gerichtshof auf ein Habeas Corpus-Geſuch ſeine Gültigkeit unterſuchen und nach den Umſtänden des Falls den Gefangenen frei laſſen, ihm Bürgſchaft gewähren oder ihn in Verhaft behalten kann.“ Blackſtone III. 133.

„Marriot wurde verhaftet weil er Endoſſements auf Bankbillets nachgemacht hatte und auf ein Habeas Corpus-Mandat zur Bürgſchaft zugelaſſen weil das Verbrechen blos ein grobes Vergehen war; — denn obgleich das Nachmachen der Billete ein Verbrechen iſt, ſo iſt es doch das Nachmachen der Endoſſements nicht.“ Salkeld I. 104.

„Die Abſicht des Geſetzes über die Bürgſchaft geht auf den Fall wo es zweifelhaft iſt, ob er ſchuldig iſt oder nicht; aber wenn er entweder durch einen Jury-ſpruch oder durch Bekenntniß überführt iſt, dann muß nach dem Geſetz angenommen werden, daß er des Verbrechens ſchuldig, alſo nicht bürgſchaftsfähig iſt.“ Coke II. Inſt. 188. IV. 178.

„Bürgſchaft gilt quando stat indifferenter und nicht wenn das Verbrechen deutlich und offenbar iſt.“ Daſ. II. 189.

„In dieſem Falle non stat indifferenter, ob er ſchuldig oder nicht iſt, da er with the maner ergriffen wurde, d. h. mit der geſtohlenen Sache in der Hand.“ Daſ.

„Wenn es klar iſt, daß die Einkerkerung recht und geſetzlich iſt, ſo ſoll er dem früheren Gefängnißauf-

ſeher wiedergegeben werden; wenn es aber dem Hofe klar werden ſollte, daß er gegen das Geſetz des Landes eingeſperrt iſt ſo ſoll man kraft dieſes Statutes ihn befreien; iſt es zweifelhaft und nach Umſtänden, ſo kann er auf Bürgſchaft entlaſſen werden." II. Inſt. 55.

Es iſt überflüſſig den Leſer mit noch mehr Anführungen zu beſchweren. Wenn dieſe Autoritäten nicht für ausreichend gehalten werden, um die Anſicht welche hier vertheidigt wird, feſtzuſtellen, ſo wird es vergeblich ſein, ſich auf die Zeugniſſe der Geſetzbücher oder auf die Anſichten der Richter zu berufen. Es ſind nicht die Autoritäten auf welche Lord Mansfield ſich ſtützen will. Er maßt ſich eine willkürliche Gewalt recht zu thun an, und wenn er Unrecht thut, ſo iſt das nur eine Sache zwiſchen Gott und ſeinem Gewiſſen.

Und nun, Mylord, obgleich ich großes Zutrauen zu dem vorſtehenden Beweiſe habe, will ich doch nicht ſagen, daß jeder kleinſte Theil davon durchaus unangreifbar wäre. Ich bin zu wohl mit der Praxis eines gewiſſen Hofes, welcher durch Ihr Beiſpiel geleitet wie durch Ihre Autorität regiert wird bekannt, um zu meinen, daß es jemals einen Beweis gegeben habe, an welchem, wenn er auch noch ſo ſehr mit Geſetz und Vernunft ſtimmt, ein pfiffiger, ſpitzfindiger Advacat nicht eine Blöße entdecken ſollte. Wenn ich aber das Ganze zuſammen nehme, behaupte ich bildet es eine Beweismaſſe, wie dem menſchlichen Geiſte nichts Vollſtändigeres und Ueberzeugenderes geboten werden kann. Wie eine Ausflucht ſuchende indirecte Erwiderung ſich mit Ihrer Ehre vertragen wird, oder wie es zu ihrer Vertheidi-

gung vor den Schranken des Oberhauſes dienen wird, dies verdient Ihre Aufmerkſamkeit. Wenn nach Allem, was geſagt wurde, noch behauptet werden ſollte, daß der Chef der Kings Bench bei Gewährung von Bürgſchaften für Verbrecher von allen geſetzlichen Vorſchriften ausgenommen wäre und daß der Richter keine andere Vorſchrift als ſeine Privatneigung oder ſeinen bloßen unverantwortlichen Willen und ſein Belieben zu befolgen habe, ſo folgt ganz klar daß die Unterſcheidung zwiſchen bürgſchaftsfähig und nicht bürgſchaftsfähig welche gleichmäßig durch die Legislatur ausgeſprochen wird, welche durch alle unſere Geſetzbücher läuft und durch alle großen Rechtsgelehrten ohne Ausnahme angenommen wird, in einem Sinne eine nichtige, in einem andern eine verderbliche Unterſcheidung iſt. Sie iſt nichtig, indem ſie einen Unterſchied in der Bürgſchaftsfähigkeit der Verbrechen aufſtellt, während ſich die Unterſcheidung in Wahrheit nur auf den Rang der Beamten bezieht. Sie iſt verderblich, weil ſie eine Geſetzesbeſtimmung einſchließt worauf jedoch der Richter nicht die geringſte Rückſicht zu nehmen ſchuldig iſt und dem Gemüthe des Volks den Gedanken einprägt, daß der Richter weiſer und größer ſei, als das Geſetz.

Es bleibt nur noch übrig das ſo feſtgeſtellte Geſetz auf die Thatſache, um die es ſich hier handelt anzuwenden. Aus einer authentiſchen Abſchrift des Mittimus (Befehl des Friedensrichters einen Verbrecher in Haft zu halten) geht hervor, daß John Eyre wegen eines Verbrechens, welches in dem Verhaftsbefehl deutlich und ſpeciell ausgedrückt war gefangen gehalten wurde. Er war vor Alderman Halifax auf den Eid von Thomas Fielding, William Holder, William Payne und William

Naſh, weil er verbrecheriſcher Weiſe elf Buch Schreibpapier geſtohlen, Werth 6 Schilling und Eigenthum von Thomas Bach u. ſ. w., beſchuldigt worden. Nach Verhörung der vier in dem Mittimus erwähnten Perſonen auf ihren Eid war es bewieſen, daß große Partien von Papier vermißt worden waren und daß elf Buch (worauf vorläufig der Verdacht ruhte, daß Eyre der Dieb wäre) bei ihm gefunden worden. Viele andere Buch Papier mit demſelben Zeichen des Verdachts wurden in ſeiner Wohnung gefunden; und nachdem er einige Zeit in Woodſtreet Compter geweſen war, wurde ein Schlüſſel in ſeinem dortigen Gemach gefunden, von dem es ſich ergab, daß er ein Schlüſſel zu dem Gemach in Guildhall war, aus dem das Papier geſtohlen worden. Als er gefragt wurde, was er zu ſeiner Vertheidigung zu ſagen hätte, war ſeine einzige Antwort: ich hoffe Sie werden mir Bürgſchaft gewähren. Mr. Holder, der Gerichtsſchreiber antwortete: „das iſt unmöglich, es giebt kein Beiſpiel davon wenn das geſtohlene Gut bei dem Diebe gefunden wurde". Darauf wurde der Lord Major herzugerufen und ſchlug es ab ihn Bürgſchaft leiſten zu laſſen. — Von allen dieſen Umſtänden war es Ihre Pflicht Sich ganz genau zu unterrichten. Die Thatſache war merkwürdig und es war bekannt, daß der oberſte Magiſtrat der City von London dem Verbrecher die Bürgſchaftsleiſtung abgeſchlagen hatte. Um Ihre Gefälligkeit gegen die Bitten Ihrer drei Landsleute zu rechtfertigen, hätte bewieſen werden müſſen, daß Ihnen ſolche Umſtände angeführt worden wären, wodurch es ehrlich und bona fide zu einer Sache des Zweifels und der Ungewißheit gemacht wurde, ob der Gefangene ſchuldig oder unſchuldig wäre. — Wurde irgend etwas von dem ſchottiſchen Trium-

virat vorgebracht, welches die poſitive Anklage von vier glaublichen eidlich bekräftigten Zeugniſſen entkräften ſollte? War es Ihnen auch nur zu verſtehen gegeben durch ihn ſelbſt oder durch ſeinen Bürgen, daß kein Verbrechen begangen oder daß er nicht der Verbrecher wäre; daß die geſtohlenen Güter nicht bei ihm gefunden wären, oder daß er nur der Empfänger war und nicht wußte daß ſie geſtohlen waren? Oder um es kurz zu ſagen brachten ſie irgend einen Beweis ſeiner Verrücktheit vor? — Auf alle dieſe Fragen antworte ich für Sie ohne die geringſte Furcht des Widerſpruchs mit einem poſitiven Nein. Von dem Augenblick an, wo er verhaftet wurde, hegte er nie die geringſte Hoffnung freigeſprochen zu werden; deswegen dachte er an nichts, als Bürgſchaft zu erhalten, um Zeit zu gewinnen ſeine Angelegenheiten zu ordnen, ſein Vermögen in ein anderes Land zu bringen und den Reſt ſeines Lebens in Behaglichkeit und Ueberfluß im Auslande zuzubringen. In dieſem klugen Plan auf künftiges Glück wirkte der Lord Oberrichter von England willig und herzlich mit. Als Sie eine ſo große Tugend in Noth ſahen, gerieth Ihr natürliches Wohlwollen in Aufruhr. Einen ſolchen Mann wie Mr. Eyre mit Widerwärtigkeiten kämpfen zu ſehen, mußte freilich ein intereſſantes Schauſpiel für Lord Mansfield ſein. — Oder war es die freiſinnige Beſorgniß wodurch ſich Ihr ganzes Leben ausgezeichnet, die Freiheit der Staatsbürger zu erweitern? — Mylord, wir brauchten dieſen neuen Beweis Ihrer Freiſinnigkeit nicht. Wir kannten die Sorte unſerer Mitbürger ſchon, für deren Freiheit Sie beſorgt waren. Unter allen Umſtänden iſt das Publicum Ihnen ſehr verpflichtet daß Sie einen Preis feſtgeſetzt haben, um welchen ein Verbrechen ungeſtraft begangen werden

kann. Sie banden einen Verbrecher der bekantlich auf 30,000 Pfd. geſchätzt wurde mit der Summe von 300 Pfd. Nach Ihrer natürlichen Richtung auf die Billigkeit und bewandert wie Sie waren in der Doctrin der Präcedenzen, dachten Sie ohne Zweifel das Verhältniß zwiſchen dem Vermögen des Verbrechers und der Geldſtrafe, wodurch er ſein Verbrechen ausgleichen könnte, feſtzuſetzen. Das Verhältniß, welches jetzt in den Acten iſt und der Nachkommenſchaft unter den Auſpicien von Lord Mansfield überliefert wird, iſt gerade 1 zu 100. Mylord, ohne es zu wollen haben Sie dem Genie Ihrer Landsleute einen grauſamen Zwang aufgelegt. In dem wärmſten Eifer ihrer Leidenſchaften ſehen die Schotten immer mit Einem Auge auf die Koſten und wenn Ihre andern Tugenden uns im Stich laſſen, können wir uns an ihre Sparſamkeit halten.

Dadurch, daß Sie eine ſo geringe Sicherheit von John Eyre nahmen verführten und ermunterten Sie ihn offenbar, zur Flucht. Obgleich es in Bürgſchaftsfällen gebräuchlich iſt vier Bürgſchaften zu nehmen, ließen Sie ihn in der Haft von drei Schotten, die er leicht bewegen konnte zu ſeinem Rückzug ein Auge zuzudrücken. Daß er von der Gelegenheit die Sie ihm ſo gefliſſentlich gaben keinen Gebrauch machte, rechtfertigt weder Ihr Betragen noch iſt es überhaupt anders als aus ſeiner ausſchweifenden und monſtröſen Habſucht zu begreifen. Jeder andere Mann als dieſer Buſenfreund dreier Schotten würde gern einige 100 Pfd. geopfert haben ehe er ſich der Schande im öffentlichen Gericht ſchuldig geſprochen zu werden unterworfen hätte. Es iſt freilich möglich und nicht unvernünftig, daß er ſich mit der Hoffnung auf eine Begnadigung geſchmeichelt hat. Daß er

begnadigt ſein würde ſcheint mehr als wahrſcheinlich, wenn ich nicht die öffentliche Aufmerkſamkeit auf den erſten Schritt, den Sie zu ſeinen Gunſten gethan haben, geleitet hätte. Unter dem gegenwärtigen edlen Regiment wiſſen wir ſehr wohl, welcher Gebrauch von der Milde des Gerichtshofes und von der Gnade der Krone gemacht worden iſt. Der Lord Oberrichter von England nimmt den hundertſten Theil von dem Eigenthum des Verbrechers, der auf der That ergriffen worden iſt, als Bürgſchaft für ſein Wiedererſcheinen. Ihr Bruder Smythe bramabaſirt eine Jury und zwingt ſie ihren Spruch zu ändern, wodurch ſie einen ſchottiſchen Sergeanten des Mordes ſchuldig gefunden hat; und obgleich die Kennedy's eines völlig überlegten und grauſamen Mordes überführt waren, ſo hatten ſie doch einen Anſpruch auf die königliche Gnade. — Sie wurden gerettet durch ihre keuſchen Verbindungen. Sie hatten eine Schweſter; — jedoch war es nicht ihre Schönheit, ſondern die Geſchmeidigkeit ihrer Tugend, welche ſie dem Könige empfahl. — Der heilige Stifter unſerer Religion wurde in Geſellſchaft von Sündern geſehen, aber es war ſein gnadenvoller Zweck, ſie von ihren Sünden zu bekehren. Ein anderer Mann, der in den Ceremonien unſerer Religion ihrem großen Feinde Lehren geben kann, wählt, aber aus andern Principien dieſelbe Geſellſchaft. Er giebt den Kranken Rath, ſammelt alle Verſtimmungen des Herzens und verwandelt einen königlichen Pallaſt in ein Hoſpital für Unheilbare. — Ein Mann von Ehre hat kein Eintrittsbillet in St. James. Man empfängt ihn wie eine Jungfrau bei den Magdalenen: „gehe hin und thue desgleichen!"

Meine Klage gegen Sie iſt jetzt bewieſen, dennoch bin ich bereit auf richtige Einwürfe zu antworten und

mich ihnen zu unterziehen. Wenn Sie, falls dieſe Sache jemals verhandelt werden ſollte, es dulden, daß die Thüren des Oberhauſes geſchloſſen werden, ſo proteſtire ich hiermit und erkläre, daß ich es ſo anſehe als hätten Sie nicht geantwortet. Von dieſem Augenblicke an werden Sie in der Meinung der Welt als einer, der ſich ſelbſt überführt hat, daſtehn. Ihre Antwort mag ſpitzfindig und ausweichend oder frei und ſachgemäß ſein, immer iſt ſie der Gegenſtand eines Urtheils für Ihre Peer's; aber wenn — während jeder mögliche Gedanke an Mißachtung dieſes edlen Hauſes (auf deſſen Ehre und Gerechtigkeit die Nation ſtillſchweigend vertrauet) hier auf's feierlichſte zurückgewieſen wird — Sie Sich bemühen ſollten dieſe Anklage als eine Verachtung ſeiner Autorität darzuſtellen und Ihre Lordſchaften zu bewegen, dem Drucker dieſer Blätter einen Verweis zu ertheilen, dann behaupte ich, daß Sie Ungerechtigkeit mit Gewaltthat vertheidigen, daß Sie einer abſcheulichen Erſchwerung Ihres Verbrechens ſchuldig ſind, und daß Sie Ihren äußerſten Einfluß dazu aufwenden, in dem höchſten Gerichtshof der Nation eine poſitive Rechtsverweigerung zu Wege zu bringen.

Junius.

69. Brief.

An den ſehr ehrenwerthen Lord Cambden.

Mylord,

Ich wende mich mit Vergnügen aus der unfruchtbaren Wüſte, wo keine heilſame Pflanze Wurzel faßt, wo kein Grün lebt zu einem Charakter der wie ich gern glaube, an jedem großen und edlen Talente fruchtbar iſt. Ich fordere Sie auf im Namen der engliſchen Nation, zur Vertheidigung unſerer Geſetze hervorzutreten und in der Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit die großen Fähigkeiten, welche Sie zum Heile der Menſchheit beſitzen, geltend zu machen. Um die Thatſachen welche die vorgehenden Blätter publiciren feſtzuſtellen, mag es nothwendig ſein, die Perſonen, welche in dem Mittimus erwähnt werden, vor die Schranken des Hauſes zu fordern. Sollte eine Motion zu dieſem Zwecke verworfen werden, ſo werden wir wiſſen was wir von Lord Mansfields Unſchuld zu denken haben. Der geſetzliche Beweis iſt dem Urtheil Ew. Lordſchaft unterbreitet. Nach dem edeln Widerſtand, den Sie Lord Mansfield in der Libellfrage leiſteten, erwarteten wir, daß Sie es nicht geduldet haben würden, daß dieſer Gegenſtand unerledigt bliebe. Aber es hieß, Lord Oberrichter Wilmot hätte es durchgeſetzt eine Anſicht des Richters Jates als Zeugniß anzuführen, welche gegen Sie ſprechen ſollte; und wir nehmen dieſe Entſchuldigung an. Wenn ſo ſchnöde Künſte angewendet werden, um gegen eine Rechtsfrage einzunehmen, ſo mag es un=

klug geweſen ſein, ſie in einer ſolchen Zeit zur Entſcheidung gebracht zu haben. In dieſem Falle werden Sie mit einer ſolchen Oppoſition nicht zu kämpfen haben. Wäre ein Richter oder Rechtskundiger von einigem Anſehen in der Weſtminſterhalle, der die Frechheit hätte zu behaupten, nach dem wahren Sinn der Geſetze von England wäre ein Verbrecher der in flagranti delicto mit der Sache in der Hand ertappt wurde, bürgſchaftsfähig; oder die Discretion eines engliſchen Richters wäre rein willkürlich und nicht durch Rechtsregeln geleitet; — ſo ſollte es mir lieb ſein, ihn kennen zu lernen. Wer es auch ſei, ich will dafür ſorgen daß er Ihnen keine große Unbequemlichkeit macht. Ew. Lordſchaft Charakter giebt mir die Bürgſchaft dafür, daß Sie wie es Ihnen zukommt, in der Vertheidigung der Geſetze von England gegen einen ſchlechten Richter, der es zur Aufgabe ſeines Lebens macht ſie falſch auszulegen und zu verderben, die vornehmſte Rolle übernehmen werden. Wenn Sie dieſes ehrenvolle Geſchäft ablehnen, ſo fürchte ich, wird man ſagen, daß Sie ſeit einigen Monaten zu viel Umgang mit dem Herzog von Grafton gepflogen hätten. Wenn der Streit ſich um eine Auslegung der Geſetze dreht, ſo können Sie ohne einen förmlichen Verrath an Ihrem Rufe den Ehrenpoſten ſelbſt nicht an Lord Chatam abtreten. Wenn ich die Stellung und die Talente Lord Mansfields bedenke, ſo nehme ich keinen Anſtand, mit der feierlichſten Berufung auf Gott und mein Gewiſſen auszuſprechen: er iſt nach meiner Ueberzeugung der ſchlechteſte und gefährlichſte Menſch im Königreich. So weit habe ich meine Pflicht in dem Bemühen, ihn zur Strafe zu ziehn erfüllt. Aber mein Geſchäft im Tempel der Gerechtig-

keit iſt das untergeordnete eines Dieners. Ich habe das Opfer gebunden und es zum Altar geſchleiſt.

Junius.

Seine Ehrwürden Mr. John Horne hat mit ſeiner gewöhnlichen Wahrhaftigkeit und ehrenhaften Betriebſamkeit ein Gerücht in Umlauf geſetzt, Junius habe ſich in einem Briefe an die Vertheidiger der Bill der Rechte aufs wärmſte zu Gunſten der langen Parlamente und verfallenen Wahlflecken erklärt. Wir finden es daher nöthig, dem Publicum folgenden Auszug ſeines Briefes an John Wilkes Esq. vom 7. September 1771 welcher der Geſellſchaft am 24. vorgelegt worden iſt, mitzutheilen: „Mit Rückſicht auf die verſchiedenen Artikel, jeden einzeln genommen, geſtehe ich, es thut mir leid die große Bedingung, welche das sine qua non parlamentariſcher Befähigung ſein ſollte, welche die Grundlage (wie ſicher die einzige Zuflucht) jedes Bollwerkes zur Vertheidigung der Conſtitution ſein ſollte, nämlich eine eidliche Erklärung, die Dauer der Parlamente abzukürzen, — in der Aufmerkſamkeit der Geſellſchaft zum vierten Range heruntergeſunken; und ſelbſt an dieſem Platze weit entfernt von einer feſten und nachdrücklichen Forderung in ihrem Ausdruck verblaßt zu ſehn." — „Sie wollen ſich bemühen jährliche Parlamente herzuſtellen!" — Sind dies die Worte, deren ſich Männer die es ernſtlch meinen, bedienen, wenn die salus reipublicae auf dem Spiele ſteht? — Ich erwartete eine andere Sprache von Mr. Wilkes. — Außer meinem Einwurf gegen die Form mißbillige ich höchlich den Sinn des 4ten Artikels

wie er iſt. Wenn jemals die Frage ernſtlich zur Sprache kommen ſollte, ſo will ich mich bemühen, (und wenn ich lebe es gewiß erreichen), die engliſche Nation durch Gründe die nach meiner Einſicht unwiderleglich ſind, zu überzeugen, daß ſie auf ein dreijähriges Parlament beſtehen und den Gedanken an ein einjähriges Parlament aufgeben muß. . . . Ich bin überzeugt, wenn die Abkürzung der Parlamentsdauer (welche ihrer Wirkung nach ſo viel heißt als die repräſentative Gewalt unter die Ruthe der conſtituirenden zu nehmen) nicht zur Baſis unſerer neuen parlamentariſchen Rechtskunde gemacht wird, ſo nützen andere Zügel und Verbeſſerungen nichts. Und umgekehrt, wenn dies zur Grundlage gemacht wird, können andere Maßregeln zu Hülfe kommen und als Hülfstruppen von beträchtlichem Nutzen ſein. Lord Chathams Plan z. B. die Zahl der Grafſchaftsvertreter zu vermehren, ſcheint mir bewunderungswürdig. ..... Was das Amputiren der Rottenboroughs betrifft, ſo werde ich eben ſo ſehr als irgend einer dadurch beleidigt, wenn ich ſo viele derſelben unter dem directen Einfluß der Krone oder zur Verfügung von Privatperſonen ſehe. Dennoch, ich geſtehe es, hege ich Zweifel und Beſorgniß in Rückſicht auf das Mittel welches Sie vorſchlagen. Ich werde vielleicht beſchuldigt werden, es fehle mir ſehr an politiſcher Kühnheit, wenn ich Ihnen ganz ehrlich geſtehe, daß ich bei der Idee einer ſo umfaſſenden Amputation erſchrocken bin. Zuerſt beſtreite ich die Gewalt der Legislatur, de jure eine Anzahl von Boroughs aus dem allgemeinen Grunde einer Conſtitutionsverbeſſerung ihrer Freiheiten zu berauben. Es kann keine Lehre geben, welche für Freiheit und Eigenthum, wofür wir ſtreiten, verderblicher wäre, als die, welche die Idee

einer ſouverainen und einer willkürlichen Legislatur mit einander verwechſelt. Ich brauche Ihnen nicht die verderblichen Zwecke, wozu ſie gebraucht worden iſt und wozu ſie gebraucht werden kann, bemerklich zu machen. Wenn wir in dem politiſchen Glauben, den wir bekennen, aufrichtig ſind, ſo müſſen wir ſagen, daß es viele Dinge giebt, welche von dem Könige, den Lords und den Gemeinen nicht gethan werden können. Unter dieſe rechne ich die Rechtsberaubung der Boroughs aus dem allgemeinen Geſichtspunkte einer Verbeſſerung. Ich halte es für gleichbedeutend mit der Beraubung der Betroffenen; man nimmt ihnen ihr Freilehn, ihr angebornes Recht. Ich ſage, obgleich dieſes angeborne Recht verwirkt oder in gewiſſen Fällen in ſeiner Ausübung ſuſpendirt werden kann, ſo kann es doch nicht durch ein allgemeines Geſetz zu einem wirklichen oder vorgeblichen Zweck, die Conſtitution zu verbeſſern, genommen werden. Angenommen der Verſuch könnte gemacht werden, ſo bin ich überzeugt, Sie können nicht wollen, daß weder der König, noch die Lords activen Theil daran nehmen. Eine Bill welche blos die Vertretung des Volkes betrifft, muß im Unterhauſe ihren Urſprung nehmen. In der Faſſung und Durchführung derſelben müßte das ausſchließliche Recht der Gemeinen eben ſo ſorgfältig als in dem Falle einer Geldbill in Anſpruch genommen werden. Und dann, Sir, ſollte es mir lieb ſein zu hören, durch welches Räſonnement bewieſen werden könnte, daß der Repräſentativkörper ein Recht hätte, ſeinen unmittelbaren Conſtituenten zu zerſtören. Woher könnte er es möglicherweiſe ableiten? Ein Höfling wird leicht Ja ſagen, und dieſes Ja vertheidigen, das weiß ich. Die Anſicht paßt ihm ganz genau, weil ſie dem Ein-

fluß der Krone eine unbeſchränkte Wirkſamkeit giebt. Aber wir, Mr. Wilkes, ſollten eine andre Sprache führen. Es iſt keine Antwort, wenn man mir ſagt, daß die Bill im Fall ſie durch das Unterhaus geht ein Act der Majorität und nicht der Repräſentanten der verſchiedenen Boroughs, die davon getroffen werden, ſei. Kann die Majorität 10 Boroughs ihre Rechte nehmen, warum nicht dem ganzen Königreich? Warum ſollte ſie nicht ihre eigenen Sitze im Parlament lebenslänglich machen? Als die Siebenjährigkeitsacte durchging, that die Legislatur etwas was ſie zu thun offenbarer und handgreiflicher Weiſe nicht das Recht hatte; ſie that mehr als das Volk im Ganzen ſich verſah, ſie beraubte in Wahrheit das Königreich für vier Jahre ſeiner Rechte.

Aber will ich einmal annehmen, daß die Nützlichkeit der Maßregel und die Gewalt des Parlaments unzweifelhaft wären. Immer werden Sie noch eine unüberſteigliche Schwierigkeit in der Ausführung finden. Wenn alle Ihre Amputationsinſtrumente fertig ſind, wenn der unglückliche Patient ohne die Möglichkeit des Widerſtandes, zu Ihren Füßen liegt, durch welche unfehlbare Regel wollen Sie die Operation leiten? Wenn Sie ſich vornehmen, die verdorbenen Theile hinwegzuſchneiden, können Sie uns ſagen, welche Theile vollkommen geſund ſind? Giebt es irgend ſichere Grenzen in der Wirklichkeit oder in der Theorie, um Sich zu unterrichten, bei welchem Punkt Sie innehalten müſſen, bei welchem Punkt die Ablöſung endigt? Einem Manne, welcher ſo zu beobachten und zu denken verſteht wie Sie, braucht nicht alles geſagt zu werden, was über den Gegenſtand geſagt werden könnte. Ab=

geſehen davon, daß ich Lord Chathams Idee, der Conſtitution eine Portion neuer Geſundheit einzuſtrömen, um ſie zur Ertragung ihrer Schwächen zu befähigen (ein glänzender Ausdruck und voll innerer Weisheit!) höchlich billige, ſo treten noch andere Gründe hinzu, um mich zur Annahme derſelben zu bewegen," u. ſ. w. Wer mir dieſe Gründe richtig und vollſtändig beantwortet, ſoll meinen Dank und meinen Beifall haben; mein Herz iſt ſchon mit ihm, ich bin bereit mich bekehren zu laſſen. Ich bewundere ſeinen Character und möchte ſeine Glaubensartikel gern unterſchreiben.

Ich bin dankbar gegen das gütige Weſen, welches mir dieſen denkenden Geiſt, wie er nun eben iſt, gegeben hat, und halte mich für ſeinen Schuldner, weil von ſeinem erleuchteten Verſtande ein Strahl der Erkenntniß in den meinigen dringt. Aber weder die größten Kräfte des menſchlichen Geiſtes würde ich für eine Gabe halten, die der Gottheit würdig wäre, noch irgend ein Mittel zu ihrer Ausbildung für einen Gegenſtand der Dankbarkeit gegen meine Mitmenſchen, wenn ich nicht die Genugthuung hätte, daß eine wirkliche Aufklärung des Verſtandes das Herz verbeſſert und erweitert.

Junius.

Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Bögl

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Junius,

Junius' Briefe Hrsgeg. v. Arnold Ruge

Bd.: 8

Mannheim 1848

Brit. 314 k-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10280465-7